Dr. Martin Luther:

Ueber die Ehe.

Aus

Dr. Martin Luthers Schriften

zusammengetragen, geordnet und mit Bemerkungen versehen

von

H. L. von Strampff,
Königlichem Kammergerichts-Präsidenten.

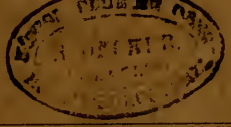

Berlin, 1857.

Druck der Decker'schen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei.

Dr. Martin Luther:

Ueber die Ehe.

Dr. Martin Luther:

Ueber die Ehe.

Aus

Dr. Martin Luthers Schriften

zusammengetragen, geordnet und mit Bemerkungen versehen

von

H. L. von Strampff,
Königlichem Kammergerichts-Präsidenten.

Berlin 1857.

Verlag der Deckerschen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei.

STRAMPFF, H.... L..... von

Vorrede.

In jedem civilisirten Staate wird, wie die Geschichte lehrt, von Zeit zu Zeit die Frage angeregt und erörtert, ob sein Eherecht dem sittlichen Zustande seiner Bevölkerung entspreche, oder was daran zu bessern sei. Das Interesse des Staats drängt zu dieser Frage, weil sein Wohl mit der Anerkennung der hohen Bedeutung und der Würde des ehelichen Verhältnisses und dessen Heilighaltung auf das innigste verbunden ist, darauf aber die Gesetze über die Schließung und Lösung der Ehe einen mehr oder minder wohlthätigen Einfluß äußern. Ist der Staat ein christlicher, weil die Mehrzahl seiner Bewohner sich zum christlichen Glauben bekennt, so wirkt dieser Umstand nothwendig auf die Ehegesetzgebung ein, indem das Christenthum den Begriff und das Wesen der Ehe, sofern sie eine christliche sein soll, in erheblicher Weise modificirt, und Vorschriften über deren Eingehung, Führung und Trennung giebt, welche allmählig die Sitten des Volkes ergreifen, läutern und veredeln. Das christliche Gebot wird nun, wenn auch unvollkommen und nicht in voller Reinheit, Volkssitte, und dies ist die Ursache, daß Ehegesetzgebungen christlicher Staaten, welche nicht christliche, sondern blos bürgerliche sein

sollen und wollen, dennoch mit einzelnen Bestimmungen unverkennbar in einer christlichen Basis wurzeln. Einen völlig christlichen Charakter nimmt aber das Eherecht alsdann an, wenn es ihm vergönnt ist, sich in der Kirche selbst zu entwickeln und fortzubilden, oder, wenn der Staat in gänzlicher Uebereinstimmung mit der Kirche, sich deren Lehren aneignet und seine Gesetze darauf gründet. Freilich unterscheidet sich auch in solchen Fällen ein christliches Eherecht von einem andern christlichen Eherecht, weil eine christliche Confession die Lehren des Christenthums von der Ehe anders als eine andere versteht, deutet und auf das Leben anwendet.

Die katholische Kirche nimmt die Ehegesetzgebung, als ihrem Gebiete zugehörig, in Anspruch, und manche katholische Staaten haben ihrem Verlangen nachgegeben; die evangelische Kirche überläßt dieselbe dem weltlichen Regimente, letzteres hat aber in der Zeit der Reformation und viele Jahrzehenden später seine Ehegesetze im Wesentlichen der Lehre der evangelischen Kirche so gewissenhaft angepaßt, daß die staatliche Gesetzgebung für eine kirchliche angesehen werden konnte.

Handelt es sich um die Umgestaltung des Eherechts eines evangelischen Staates auf Grund oder doch unter Berücksichtigung der Lehren des Christenthums, so können die Auslegungen und die Auffassungsweisen der Reformatoren, und unter ihnen vornehmlich die Luthers, gar nicht außer Acht gelassen werden. Oder sollte es in der That richtig sein, was von Manchem ausgesprochen und behauptet wird, daß in Ehesachen und insbesondere in Scheidungsfragen jede Ansicht in Luthers und der Reformatoren Lehren ihre Rechtfertigung finde und sich auf ihr Ansehen stützen könne? Alsdann wären allerdings ihre Mei-

nungen wenig oder nichts werth; sie wären nur in sofern von Interesse, als sie eine, wenn gleich befremdende, so doch beachtenswerthe psychologische Erscheinung böten, daß Männer, unübertroffen in der Bestimmtheit und Sicherheit ihrer Ansichten in Glaubenssachen, in einer andern hochwichtigen kirchlichen Disciplin zu keinem festen und gewissen Abschluß gelangt wären, und sich in einem steten Hin- und Herschwanken befunden hätten.

Jedenfalls scheint es um der Sache und um der Männer willen die Mühe zu lohnen, die Lehren der Reformatoren in Ehesachen in einer Weise, wie dies bisher noch nicht geschehen, in anschaulicher, übersichtlicher Ordnung zusammenzustellen. Dadurch wird ein leichter Ueberblick erlangt, wie die Reformatoren die Lehre von dem Begriff und Wesen der christlichen Ehe entwickelt, und wie sie das Detail dieser Lehre, ihre mannichfachen Verzweigungen, ausgebildet haben; zugleich aber wird eine Unterlage gewonnen zur Begründung des Urtheils, ob der wider die Reformatoren erhobene, nicht leicht wiegende Vorwurf in der Wahrheit begründet ist. Beide Zwecke verfolgt dieses Buch, welches sich auf Luthers Lehre von Ehesachen beschränkt.

Wo findet sich aber, was Luther von der Ehe gelehrt hat? Unzweifelhaft in seinen Schriften. Eben so gewiß ist es indeß, daß nicht alle Aussprüche und Erörterungen über die Ehe und das eheliche Leben in Luthers bändereichen Werken als seine Lehre in Ehesachen angesehen oder darauf zurückgeführt werden können. Mit einer völlig begründeten Pietät gegen den von Gott begnadigten, muthigen Glaubenshelden, welcher die Reinheit der evangelischen Lehre wiederherstellte und das Buch der Bücher

in nicht genug zu bewundernder deutscher Uebertragung jedem Deutschen erschloß, begnügte man sich nicht mit dem, was Luther veröffentlicht hatte, sondern sammelte schon bei seinen Lebzeiten und dann drei Jahrhunderte hindurch Alles, was von ihm, gleichviel in welcher Veranlassung, geschrieben, gesprochen und geäußert worden war, und stellte alles dies neben einander, so daß jedes Stück eben so ächt und eben so gehaltvoll als das andere erschien. Dieses ganz unkritische Verfahren trägt zum großen Theil die Schuld an der irrigen Ansicht, welche sich über Luthers Lehre in Ehesachen gebildet hat. Um zu finden, was Luther über die christliche Ehe gelehrt hat, und was er hat lehren wollen, kommt es vor Allem an auf eine sorgfältige Sichtung und Sonderung seiner verschiedenartigen Schriften, Aussprüche und Aeußerungen.

Obenan stehen die von Luther selbst durch den Druck veröffentlichten Schriften, die sogenannten Originaldrucke, an Luthers Wohn- und Aufenthaltsorte, meist in Wittenberg, erschienen. Was in einer solchen Schrift als Lehre oder als Anwendung derselben ausgesprochen wird, hat unbedingt volle Gültigkeit in dieser Eigenschaft. Auf eine etwas niedrigere Stufe gehören die nicht von Luther, sondern von Andern bei seinem Leben zum Druck gegebenen Predigten und Vorlesungen. Wie wenig solche Schriften an und für sich als eine völlig sichere Fundgrube von Luthers Lehre angesehen werden dürfen, ergeben mehrere Aeußerungen Luthers. In seiner Vorrede zum Sermon von dem ehelichen Stande, 1519, sagt derselbe: »Es ist ein Sermon vom ehelichen Stande ausgegangen unter meinem Namen, daß mir viel lieber nicht geschehen wäre. Denn wiewohl ich mir bewußt, daß ich von der Materie gepredigt, so ist es doch nicht in die Feder bracht, als wohl gleich wäre. . . . Auch so Je-

mand meine Predigt fahen will, mäßige sich seiner Eile, und lasse mich auch zu meiner Worte Ausbreitung rathen. Es ist ein großer Unterschied, etwas mit lebendiger Stimme oder mit todter Schrift an Tag zu bringen.« In der Einleitung zu seinen Predigten über das erste Buch Moses, 1527, sagt er: »Solche Predigte sind durch andere Gelehrte aufgefangen und allhie zusammenbracht, also, daß ich mir's wohl gefallen lasse, und für meine Predigt erkenne, wiewohl, so meine Feder die Zeit gehabt hätte, möchten sie vielleicht völliger und stärker ausgangen sein. Doch ist meines Sinnes und Verstands hie genug gegeben.« Bei dieser Art von Schriften kommt es somit darauf an, ob Luther sie ausdrücklich anerkannt hat, wie dies mit den Predigten über das erste Buch Moses geschehen, oder ob sie in seinem Auftrage oder doch mit seiner Zustimmung herausgegeben sind, wie z. B. die Auslegung der Episteln und Evangelien von Ostern bis zum Advent, S. 136, und seine gründliche und erbauliche Auslegung des ersten Buches Moses, S. 163. Der erste Theil dieser Auslegung, welcher mit einer Vorrede Luthers 1544, also noch bei seinen Lebzeiten erschien, hat, was die daraus zu entnehmende Lehre Luthers betrifft, einen größeren Werth als die nach seinem Tode herausgegebenen übrigen Theile. Von noch geringerer Bedeutung sind die nicht auf seine Veranlassung nach seinem Tode von seinen Freunden, Schülern und Anhängern oder gar von Fremden edirten Schriften der gedachten Art. Indessen waren doch alle diese Predigten, Reden und Vorlesungen Luthers, wenn auch nicht durchgängig für den Druck, so doch mehr oder weniger für die Oeffentlichkeit bestimmt; es läßt sich sagen, Luther hat das darin Ausgesprochene wirklich gelehrt, und es ist bei dessen Benutzung nur insofern mit Vorsicht zu verfahren, als geprüft werden muß, ob das von Luther Ge-

lehrte durch die vorliegende Schrift rein und ungetrübt auf uns gekommen ist.

Völlig verschieden hiervon sind Luthers Briefe, seine Einschreibungen in die Bibeln seiner Freunde und seine Tischreden. Das sind vertrauliche Mittheilungen und Aeußerungen, unter besonderen Verhältnissen an Einzelne gerichtet, und nicht bestimmt, in weiteren Kreisen bekannt und beachtet zu werden. Veit Ludwig von Seckendorff sagt mit Recht von Luthers Briefen: »Ein Anderes ist es, etwas mit gutem Bedacht und in der Absicht schreiben, daß es ans Licht kommen und gedruckt werden solle, ein Anderes aber, an gute Freunde Briefe ergehen lassen.« Dieser Ausspruch gilt in gleicher Weise von Luthers Einschreibungen in die Bibeln und Aehnlichem. Und nun vollends seine Tischreden! Was sollte bei Tisch leicht hingeworfenen, oft wenig durchdachten Worten das Gewicht und die Bedeutung von Lehren geben!

Noch eine andere Art seiner Schriften ist hier zu erwähnen, seine Bedenken, Gutachten, responsa. Luther wurde in manchen Ereignissen des Lebens um Rath gefragt und um Hülfe angesprochen, und gab dann schriftliche Rathschläge. Veröffentlichte er eine solche Schrift, wie in der Hornungschen Sache, S. 386 ff. — in welcher er indeß weniger als Rathgeber denn als Richter auftritt — so ist dieselbe ganz eigentlich eine Quelle seiner Lehre, wofern sich nicht die Absicht des Gegentheils aus dem Inhalte ergiebt, und selbst dann wird die ausgesprochene Ausnahme zur Feststellung der Regel dienen können. Ist dagegen die Schrift von Luther nicht veröffentlicht, so bleibt zu erwägen, daß ein solches Gutachten eben nur für den vorgelegten, besonderen Fall gegeben war, daß die concreten Umstände, zumal in jener Zeit der Umgestal-

tung vieler Verhältnisse, Luther bewegen konnte, eine Abweichung von der allgemein gültigen Vorschrift gut zu heißen, von derselben zu dispensiren. »Man soll,« lehrt er S. 427, »diese Regel oder Weise halten in präteritis, das ist, wenn ein Ding geschehen ist, und sagen: Was geschehen ist, das ist geschehen; man sehe hinfort, daß es nicht mehr geschehe, und vergebe und vergesse, das geschehen ist, die Gewissen zu verschonen.« Es bleibt aber immer höchst mißlich, dergleichen Gutachen zur Feststellung von Luthers Lehre zu benutzen, indem die Gefahr nahe liegt, die Ausnahme nicht als solche, sondern als Regel zu betrachten, oder die Regel von der Ausnahme abzuleiten, oder endlich irrthümlich anzunehmen, daß gleich gewichtige Gründe wie in der Zeit der Reformation, zur Gestattung gleicher Ausnahmen vorliegen. In der unrichtigen Beurtheilung von Luthers Gutachten liegt die vornehmste Ursache des unbegründeten Vorwurfes, daß sich aus seinen Schriften jeder Scheidungsgrund rechtfertigen lasse; er hätte nie ausgesprochen werden können, wenn man sich das Verhältniß der Gutachten zur Lehre, als Entscheidungen specieller Fälle zu gefundenen Normen, klar gedacht hätte; jene können diese weder aufheben noch modificiren; jene können diese nur richtig oder unrichtig anwenden, oder als Ausnahmen von der Regel gelten. Fehlte es an Regeln, so könnte bezweifelt werden, was in den Gutachten Ausfluß der Regel, was Ausnahme sei; da aber Luther die Regeln ausreichend entwickelt und aufgestellt hat, ist jeder solcher Zweifel unstatthaft.

Richtig ist es, daß Luther in einigen Materien — so in den Fragen, ob die Ehe ein Sacrament sei, und ob die böswliche Verlassung als Scheidungsgrund anzuerkennen — durch Zweifel und Bedenken hindurch zur Gewißheit gelangt ist, und seine Ansichten nicht zu allen Zeiten die nämlichen gewesen sind.

Dies ist aber nicht ein Hin- und Herschwanken, sondern der Gang einer ernsten besonnenen Forschung, welcher Schritt vor Schritt festeren Boden gewinnt. Um diese Entwickelung anschaulich zu machen, ist es nothwendig, in jeder Lehre die einzelnen Stücke in chronologischer Folgeordnung mitzutheilen.

Eben so ist es, um eine sichere Grundlage der Beurtheilung zu erhalten, unerläßlich, den Text mit gewissenhafter Treue nach den Originaldrucken zu geben, und, wenn mehrere Originaldrucke der nämlichen Schrift vorhanden sind, auch die erheblicheren, den Sinn ändernden Abweichungen der späteren Ausgaben nachzuweisen.

Von diesen Principien ausgehend, habe ich, indem ich den bedingten Werth aller schriftlichen und mündlichen Aeußerungen Luthers gern und freudig anerkenne, für das vorliegende Buch nur dasjenige benutzt, was Luther für die Oeffentlichkeit bestimmt hatte, vorzugsweise also die von ihm selbst durch den Druck veröffentlichten Schriften, sodann aber auch die von Andern, vornehmlich seinen Freunden, herausgegebenen Predigten und Vorlesungen Luthers. Das so gewonnene, werthvolle und umfangreiche Material habe ich in einzelnen Abschnitten und Unter-Abschnitten chronologisch geordnet, so daß sich die Entwickelung der speciellen Lehren übersehen und verfolgen läßt. Dem Texte liegen, wo nicht das Gegentheil bemerkt ist, Originaldrucke zu Grunde. An solchen ist die hiesige Königliche Bibliothek außerordentlich reich; ihre Benutzung ist mir, wie ich dankend erwähne, durch die Güte des Herrn Geheimen Regierungsraths und Ober-Bibliothekars Dr. Pertz und durch die große Gefälligkeit des Custos Herrn Dr. Schrader, dessen besonderer Obhut dieser Theil der Bibliothek anvertraut ist, in jeder Weise erleichtert worden. Die Titel der Schriften habe ich bibliogra-

phisch genau verzeichnet,[1] häufig auch einige literarische Notizen beigegeben; übrigens bin ich dem Vorgange de Wette's und Irmischers, des Herausgebers des größten Theils von Luthers deutschen Schriften in der Erlanger Sammlung gefolgt, indem ich mir gleichfalls das Ziel gesteckt habe, die Stellen der Schriften dem Wortlaute nach so treu wiederzugeben, daß das Vorlesen der Originalien und der Abdrucke keinen Unterschied wahrnehmen lassen soll. Die Orthographie und die Interpunction habe ich nach den jetzt geltenden Grundsätzen geändert. Wird durch jene Beibehaltung von Luthers Sprache das Verständniß dem einen und dem andern Leser anfänglich etwas erschwert, obschon ich veraltete und unbekannte Wörter in Noten meist da, wo sie zum ersten Male vorkommen, zu erklären versucht habe; so ist doch das Princip, Luthers Rede zu geben, wie er gesprochen hat, gewiß richtig, und die Freude, ihn mit seinen kräftigen Worten so zu hören, wie vor länger als dreihundert Jahren, wird die geringe Mühe weit überwiegen. Auch schmeckt die Frucht, welche am Wege wächst und sich jedem Vorübergehenden darbietet, minder süß als die Frucht, welche mit einiger Anstrengung gesucht und gepflückt sein will.

Zu einer Ausnahme nöthigten mich die lateinischen Schriften, weil dieses Buch durchweg ein deutsches, und jedem Deutschen verständlich sein soll. Deshalb bin ich über die an sich

[1] Doch haben sich leider beim Druck, namentlich der ersten Bogen, einige kleine Fehler eingeschlichen; es sind Verbindungszeichen, welche sich in den Originalien bei der Trennung der Wörter durch das Abbrechen der Zeilen hie und da finden, fortgelassen, abgekürzte Silben vollständig gedruckt ꝛc.; indeß ist, trotz dieser Irrungen, jede Schrift noch so charakterisirt, daß ihre Verwechselung mit einer andern Ausgabe nicht stattfinden kann.

Zur Erklärung der sonst bekannten bibliographischen Zeichen bemerke ich, daß ich die Signatur in Klammern gestellt habe, wenn sie nicht auf dem bezeichneten Blatte, sondern auf dem folgenden oder dem vorhergehenden — versteht sich mit der ihr dort gebührenden Zahl — gedruckt ist.

sehr triftigen Bedenken, einen Schriftsteller, und zumal Luther, nicht in der von ihm gewählten Sprache reden zu lassen, hinweggegangen, und habe die Mittheilungen älteren Uebersetzungen entnommen, der ältesten von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche aber, durch eine Aeußerung Luthers veranlaßt, zahlreiche erklärende und berichtigende Wörter und Stellen aus dem lateinischen Urtexte in Noten hinzugefügt.

In Vorbemerkungen und Uebersichten habe ich die einzelnen Lehren nach der Auffassung des canonischen Rechtes zur Zeit der Reformation dargestellt und kurz gezeigt, von welchem Standpunkte Luther dieselben betrachtet, und wie er die von ihm als irrig erkannten Satzungen bekämpft hat. Es schien mir dies zum richtigen Verständniß unerläßlich. Dabei haben mir, ohne daß ich auf die Quellen selbst verzichtet hätte, die darauf beruhenden trefflichen Entwickelungen Carl Friedrich Eichhorns und Emil Ludwig Richters in ihren kirchenrechtlichen Werken die besten Dienste geleistet. Dem letztgenannten ausgezeichneten Gelehrten bin ich überdies für manchen mir freundlich gegebenen Aufschluß zu großem Danke verpflichtet.

Obwohl ich nun hoffe, in diesem Buche recht bedeutende, gesichtete und geordnete Materialien zum besseren Verstehen der Lehren Luthers in Ehesachen zu liefern, und dadurch nach Kräften beizutragen, daß das Verdienst des großen Mannes, der in keiner Beziehung ein schwankendes Rohr war, auch in der Feststellung der evangelisch-kirchenrechtlichen Grundsätze von der Ehe mehr als bisher erkannt und gewürdigt werde; so kann ich mir doch nicht verhehlen, daß manche Fragen mit noch größerer Bestimmtheit und Zuverlässigkeit sich beantworten lassen, wenn auf Schriften und Stellen zurückgegangen wird, welche hier, als unmittelbar nicht hergehörig, nicht mitgetheilt werden konnten.

Wenn nicht ganze Werke, nicht ganze Schriften gegeben werden, läßt sich dieser Uebelstand nicht vermeiden. Die Möglichkeit einer solchen relativen Unvollständigkeit fordert aber in bedenklichen, schwierigen Fällen zur größten Vorsicht bei der Entscheidung auf.

Das Sach- und Namen-Register verdanke ich der Gefälligkeit des Herrn Dr. Hinschius, welcher sich der Ausarbeitung desselben auf meine Bitte mit großer Bereitwilligkeit unterzogen hat.

Berlin, den 19. December 1856.

v. Strampff.

Inhalts-Verzeichniß.

Seite

Erster Abschnitt.

A. Begriff, Wesen und Lob des Ehestandes, wie derselbe christlich begonnen und christlich geführt wird 1
B. Ist die Ehe ein Sacrament? 204

Zweiter Abschnitt. Ehehindernisse 215

A. Im Allgemeinen 217
B. Einzelne Ehehindernisse 223
a. Irrthum und Zwang. 223
b. Unfähigkeit zur Leistung der ehelichen Pflicht 225
c. Verwandtschaft 228
1. Blutsverwandtschaft 228
2. Schwägerschaft 235
3. Gesetzliche Verwandtschaft, Adoption 237
4. Geistliche Verwandtschaft 238
d. Bestehende Verpflichtungen 242
1. Votum solenne und höhere Weihe 243
2. Bereits bestehende Ehe 273
e. Verbrechen 278
f. Ehrbarkeit 280
g. Religion 282
h. Geschlossene Zeit, Verbot des Bischofs, Gewohnheit, Blindheit und Stummheit 284

Dritter Abschnitt. Verlöbnisse 285

A. Uebersicht der Lehre von den Verlöbnissen 287
B. Verlöbnisse in einzelnen Beziehungen 290
a. Einfluß des Irrthums 290
b. Einfluß des Zwanges 294
c. Rücksicht auf Aeltern und Vormünder 299
d. Concurrenz mehrerer Verlöbnisse 326

Seite

Vierter Abschnitt. Form der Eheschließung 335

Fünfter Abschnitt. Nichtigkeits-Erklärung und Ehescheidung . 345

A. Im Allgemeinen 347
B. Einzelne Gründe der Nichtigkeits-Erklärung und Ehescheidung 358
a. Unfähigkeit zur Leistung der ehelichen Pflicht 358
b. Ehebruch 360
c. Bösliche Verlassung 378
d. Versagung der ehelichen Pflicht 394
e. Andere Verschuldungen 395
f. Unverschuldete Uebel 399

Sechster Abschnitt. Die zweite Ehe 401

Siebenter Abschnitt. Das weltliche Regiment in Ehesachen . . 411

Verzeichniß von Luthers Schriften,

welche

ganz oder stellenweise mitgetheilt sind.

---

1. Erklärung der zehn Gebote (aus dem Lateinischen); 1516. 1517.
   Abschn. I. A. Nr. 1.* S. 6.
   Abschn. II. B. c. 1. Nr. I. S. 229, d. 1. Nr. I. S. 245.
   Abschn. V. B. b. Nr. I. S. 362.
2. Sermon von dem ehelichen Stande; 1519.
   Abschn. I. A. Nr. II.* S. 9, B. Nr. 1. S. 205.
3. Von der Babylonischen Gefängniß der Kirche (aus dem Lateinischen); 1520.
   Abschn. I. B. Nr. II.* S. 206.
   Abschn. II. A. Nr. I. S. 219, B. b. Nr. I. S. 225, c. 1. Nr. II. S. 229, 4. Nr. I. S. 239, d. 1. Nr. III. S. 250, e. Nr. I. S. 279, f. Nr. I. S. 281, g. Nr. I. S. 282.
   Abschn. III. B. d. Nr. I. S. 328.
   Abschn. V. A. Nr. I. S. 349, B. c. Nr. I. S. 381.
   Abschn. VII. Nr. I. S. 420.
4. Erklärung der Disputation von dem eingegossenen und erlangten Glauben (aus dem Lateinischen); 1520.
   Absch. I. B. Nr. III.* S. 210.
5. An den christlichen Adel deutscher Nation: von des christlichen Standes Besserung; 1520.
   Abschn. II. B. d. 1. Nr. II.* S. 246.
6. Urtheil von den geistlichen und Kloster-Gelübden; 1521.
   Abschn. I. A. Nr. IV.* S. 16.
   Abschn. II. B. d. 1. Nr. V. S. 252.

* Der Stern bedeutet, daß die Ausgabe der Schrift, aus welcher die Mittheilung erfolgt, an der angegebenen Stelle, wo sie zum ersten Mal benutzt wird, bibliographisch genau bezeichnet ist.

7. Eilfertige Antwort auf mehrere Artikel der Gegner (aus dem Lateinischen); 1521.
   Abschn. I. B. Nr. IV.* S. 211.
   Abschn. II. A. Nr. II. S. 221, B. c. 1. Nr. III. S. 230, d. 1. Nr. IV. S. 251, g. Nr. II. S. 285.
   Abschn. V. A. Nr. II. S. 350.

8. Auslegung der Episteln und Evangelien vom Christtag bis auf den Sonntag nach Epiphaniä (zur Winter-Postille gehörig); 1521 f.
   Abschn. I. A. Nr. III.* S. 15.
   Abschn. III. B. c. Nr. I. S. 304.

9. Vom ehelichen Leben; 1522.
   Abschn. I. A. Nr. V.* S. 18.
   Abschn. II. A. Nr. III. S. 222, B. a. Nr. I. S. 224, b. Nr. II. S. 227, c. 1. Nr. IV. S. 230, 2. Nr. 1. S. 236, 3. Nr. I. S. 238, 4. Nr. II. S. 239, d. 1. Nr. VI. S. 256, e. Nr. II. S. 279, f. Nr. II. S. 281, g. Nr. III. S. 283, h. Nr. I. S. 284.
   Abschn. III. B. d. Nr. II. S. 329.
   Abschn. V. A. Nr. III. S. 350, B. a. Nr. I. S. 359, b. Nr. II. S. 363, d. Nr. I. S. 394, e. Nr. I. S. 397, f. Nr. I. S. 400.
   Abschn. VII. Nr. II. S. 420.

10. Epistel St. Petri, gepredigt und ausgelegt; 1522.
    Abschn. VII. Nr. III. S. 421, Nr. IX. S. 429.

11. Welche Personen verboten sind zu ehelichen in der heiligen Schrift; 1522.
    Abschn. II. B. c. 1. Nr. V.* S. 231, 2. Nr. II. S. 237, 4. Nr. III. S. 240.

12. Auslegung des siebenten Capitels der ersten Epistel St. Pauli an die Korinther; 1523.
    Abschn. I. A. Nr. VI.* S. 32.
    Abschn. II. B. d. 1. Nr. VII. S. 257.
    Abschn. V. A. Nr. IV. S. 351, B. b. Nr. III. S. 365, c. Nr. II. S. 382, e. Nr. II. S. 397.

13. Sendbrief an Jhan von Schleinitz zu Janshausen vom 18. Juni 1523.
    Abschn. II. B. c. 4. Nr. IV.* S. 241.

14. Ermahnung an die Herren Deutschen Ordens, daß sie falsche Keuschheit meiden, und zur rechten ehelichen Keuschheit greifen; 1523.
    Abschn. II. B. d. 1. Nr. VIII.* S. 262.

15. Auslegung des 127. Psalms; 1524.
    Abschn. I. A. Nr. VII.* S. 53

16. Rath, daß Aeltern die Kinder zur Ehe nicht zwingen, noch hindern, und die Kinder ohne der Aeltern Willen sich nicht verloben sollen; 1524.
Abschn. III. B. c. Nr. II.* S. 306.

17. Auslegung der Episteln und Evangelien von der heiligen drei Könige Fest bis auf Ostern (zur Winter-Postille gehörig); 1525.
Abschn. I. A. Nr. VIII.* S. 55.

18. Predigt von dem Ehestande; 1525.
Abschn. I. A. Nr. IX.* S. 59.
Abschn. V. A. Nr. V. S. 352, B. f. Nr. II. S. 400.

19. Predigten über das erste Buch Moses; 1527.
Abschn. I. A. Nr. X.* S. 77, B. Nr. V. S. 212.
Abschn. II. B. c. I. Nr. VI. S. 232, d. 1. Nr. IX. S. 267, d. 2. Nr. I. S. 274.
Abschn. III. B. c. Nr. III. 5. S. 312.
Abschn. V. A. Nr. VI. S. 352.

20. Auslegung der Evangelien von Ostern bis auf den Advents-Sonntag; 1527.
Abschn. V. B. b. Nr. IV.* S. 365.

21. Auslegung der Evangelien an den vornehmsten Festen im ganzen Jahre (sogenanntes Festtheil der Kirchen-Postille); 1527.
Abschn. I. A. Nr. XI.* S. 84.

22. Auslegung der zehn Gebote; 1528.
Abschn. I. A. Nr. XII.* S. 86.

23. Unterricht der Visitatoren an die Pfarrer im Kurfürstenthum Sachsen; 1528.
Abschn. I. A. Nr. XIII.* S. 88.
Abschn. II. B. c. I. Nr. VII. S. 233.
Abschn. VII. Nr. IV. S. 421.

24. Christliche Vermahnung an den Kurfürsten zu Brandenburg; 1528.
Abschn. V. B. c. Nr. III.* S. 386.

25. Vorrede zu der Schrift: Von der Priesterehe des Licentiaten Stephan Klingebeyl; 1528.
Abschn. II. B. d. 1. Nr. X.* S. 269.

26. Großer Katechismus; 1529.
Abschn. I. A. Nr. XIV.* S. 89.
Abschn. V. B. b. Nr. V. S. 366.

27. Kleiner Katechismus mit dem Traubüchlein; 1529.
Abschn. IV. Nr. I.* S. 340.
Abschn. VII. Nr. V. S. 422.

28. Vorrede zu Menius Büchlein von der christlichen Haushaltung; 1529.
Abschn. I. A. Nr. XV.* S. 91.

29. Von Ehesachen; 1530.
Abschn. II. B. c. 1. Nr. VIII.* S. 234.
Abschn. III. B. a. Nr. I. S. 291, b. Nr. I. S. 295, c. Nr. IV. S. 313, d. Nr. III. S. 330.
Abschn. IV. Nr. I. S. 339.
Abschn. V. A. Nr. VII. S. 353, B. b. Nr. VI. S. 367, c. Nr. V. S. 391, e. Nr. III. S. 398.
Abschn. VII. Nr. VI. S. 422.

30. Etliche Artikel wider die ganze Satans-Schule; 1530.
Abschn. II. B. d. Nr. XI.* S. 270.

31. Oeffentliche Nothbriefe an den Kurfürsten zu Brandenburg ꝛc., an Katharina Hornung; 1530.
Abschn. V. B. c. Nr. IV.* S. 388.

32. Hochzeit-Predigt über den Spruch Pauli in der Epistel an die Ebräer 13, 4; 1531.
Abschn. I. A. Nr. XVI.* S. 95.

33. Vorrede zu der Schrift von Johann Brenz: Wie in Ehesachen und in den Fällen, so sich derhalben zutragen, nach göttlichen, billigen Rechten christlich zu handeln sei; 1531.
Abschn. VII. Nr. VII. S. 427.

34. Auslegung des fünften, sechsten und siebenten Capitels des Evangeliums St. Matthäi; 1532.
Abschn. I. A. Nr. XVII.* S. 106.
Abschn. V. A. Nr. VIII. S. 353, B. b. Nr. VII. S. 368, c. Nr. VI. S. 393.
Abschn. VII. Nr. VIII. S. 429.

35. Predigt am andern Sonntage nach Epiphaniä (aus der Haus-Postille); 1533.
Abschn. I. A. Nr. XVIII.* S. 107.

36. Kleine Antwort auf Herzog Georgs (zu Sachsen) nächstes Buch; 1533.
Abschn. II. B. d. 1. Nr. XII.* S. 272.

37. Auslegung des funfzehnten Capitels der ersten Epistel St. Pauli an die Korinther; 1534.
Abschn. I. A. Nr. XIX.* S. 115.

38. Zwei Hochzeit-Predigten; 1536.
Abschn. I. A. Nr. XX.* S. 116.
Abschn. V. B. b. Nr. VIII. S. 376.

39. Von den Concilien und Kirchen; 1539.
Abschn. I. B. Nr. VI.* S. 213.
Abschn. VI. Nr. I. S. 404.

40. Erster Theil der Bücher D. Mart. Luthers über etliche Episteln der Apostel; 1539.
Abschn. V. B. c. Nr. II. 3. Note, S. 385.
Abschn. VII. Nr. IX. S. 429.

41. Auslegung der Episteln und Evangelien von Ostern bis auf das Advent (Sommertheil der Kirchen-Postille); 1540.
Abschn. I. A. Nr. XXI.* S. 136.

42. Kurze Vermahnung an die Eheleute, wie sie sich im Ehestande verhalten sollen (aus der Hauspostille, Ausg. 1544. 1545.); 1544.
Abschn. I. A. Nr. XXII.* S. 138.

43. Hochzeit-Predigt aus der Epistel an die Ebräer 13, 4. (aus der Hauspostille, Ausg. 1544. 1545.); 1544.
Abschn. I. A. Nr. XXIII.* S. 143.
Abschn. IV. Nr. III. S. 344.

44. Zwei Predigten: die erste vom Reiche Christi, aus dem achten Psalm; die andere vom Ehestande, aus der Epistel an die Ebräer 13, 4.; 1545.
Abschn. I. A. Nr. XXIV.* S. 156.
Abschn. IV. Nr. IV. S. 343.

45. Gründliche und erbauliche Auslegung des ersten Buches Moses (aus dem Lateinischen); 1536 bis 1545.
Abschn. I. A. Nr. XXV.* S. 163.
Abschn. II. B. d. 2. Nr. II. S. 277.
Abschn. IV. Nr. V. S. 344.
Abschn. VI. Nr. II. S. 410.

Erster Abschnitt.

A. Begriff, Wesen und Lob des Ehestandes; wie derselbe christlich begonnen und christlich geführt wird.

B. Ist die Ehe ein Sacrament?

A.

Begriff, Wesen und Lob des Ehestandes; wie derselbe christlich begonnen und christlich geführt wird.

Vorbemerkung.

Luther erklärt die christliche Ehe nicht blos für eine, nach dem Gesetz und nach der Natur auf Lebenszeit eingegangene Vereinigung von Mann und Weib zu vollständiger Gemeinschaft aller Lebensverhältnisse, sondern erachtet es für das Wesentliche, daß diese Vereinigung nach Gottes Willen, Lust und Wohlgefallen geschehe. Vor allen Dingen sei auf Gottes Willen zu sehen, zu glauben, daß Gott die Ehe geschaffen, gestiftet und eingesetzt habe.

Zweck der Ehe sei, Kinder zu zeugen, das Menschengeschlecht zu mehren; in ihr liege der Anfang und die Ursache des ganzen Lebens.

Ferner sei Zweck der Ehe, die Kinder aufzuerziehen in Gottesfurcht, und sie geschickt zu machen, das Kirchen- und das Welt-Regiment zu verwalten.

Endlich werde die Ehe von Gott dargereicht als eine Arzenei wider die sündliche Lust und Begierde.

Im Lobe des Ehestandes, des gemeinsten und doch des vornehmsten, des allerheiligsten Standes, ist Luther unerschöpflich. Um der Ehre und Herrlichkeit des Ehestandes willen fordert er auf, von diesem Stande bedächtig, züchtig und christlich zu reden und zu lehren; das ganze Leben habe nichts Trefflicheres noch Herrlicheres.

Die Keuschheit schwebe über der Ehe, der Wittwenschaft und der Jungfrauschaft, aber, wo Gott nicht Wunder thue, senke sie sich und sei am meisten in der Ehe.

In seiner Predigt von dem Ehestande, 1525., Nr. IX., zählt er acht Ehren desselben auf. Die erste, daß Gott, und zwar die ganze heilige Dreifaltigkeit, die Ehe geschaffen, Eva zu Adam geführt, und

daß Gottes Sohn, Jesus Christus, Adam und Eva als Bräutigam und Braut, getraut, gesegnet und gebenedeit hat. Die zweite, daß die Ehe im heiligen Garten Gottes, im Paradiese eingesetzt worden. Die dritte, daß die Patriarchen, Priester und Propheten, wenige ausgenommen, im Ehestande gelebt haben. Die vierte, daß Gott auf diesen Ehestand ein ernstliches Verbot gelegt hat. Wie Einer seinen schönen Würz- oder Rosengarten durch einen Zaun verwahre, damit Niemand einsteige, etwas abbreche oder beschädige, so habe auch Gott durch sein sechstes Gebot: »Du sollst nicht ehebrechen«, mit dem Ehestand, seinem allerliebsten Würz- und Rosengarten, gethan, darin die allerschönsten Röselein und Nägelein (Nelken), seine lieben, nach seinem Bilde geschaffenen Menschenkinder, wachsen. Die fünfte, daß Gott im alten Testamente geboten, wer jüngst ein Eheweib genommen, solle nicht in den Krieg ziehen, und ohne Auflage Ein Jahr lang frei in seinem Hause und fröhlich mit seinem Weibe sein. Die sechste, daß Jesus Christus von Maria, der verlobten und vertrauten, von ihrem Bräutigam noch nicht erkannten Braut Josephs, also im Ehestande, da solche Bräute als Eheweiber angesehen werden, geboren ist. Die siebente, daß Christus mit seiner Mutter und seinen Jüngern auf die Hochzeit nach Cana gegangen. Die achte, daß Jesus Christus auf dieser Hochzeit zuerst seine Herrlichkeit, daß er allmächtiger, ewiger Gott und Gottes Sohn sei, durch Verwandlung des weißen, klaren, hellen Wassers in rothen Wein bewiesen, und mit diesem Wein ein stattliches Hochzeitsgeschenk gemacht hat.

Die Ehe soll mit Gott angefangen werden. Wenn Gott nicht selbst dem Manne das Weib, dem Weibe den Mann gebe, so gerathe die Ehe nicht. Darum solle man das junge Volk ziehen, Gott um einen Gemahl zu bitten. Man solle mit allem Ernst das Mädchen lehren, daß es vor Gott trete und zuversichtlich spreche: Sieh, lieber Gott, ich bin nun zu meinen Jahren gekommen, daß ich ehelich werden mag, sei du mein Vater und laß mich dein Kind sein; gieb mir einen frommen Knaben und hilf mir mit Gnaden zum ehelichen Stand, oder, so dirs gefällt, gieb mir einen Geist, keusch zu bleiben. Eben so soll ein Knabe um ein Mädchen bitten. Das wären die rechten Gottes Kinder, die nichts anfingen, sie grüßeten Gott zuvor darum.

Der so erbetene und gegebene Gemahl sei ein köstliches Geschenk Gottes; der Mann habe dann nicht blos ein Weib, sondern habe ein Weib *gefunden*. Weil er gewiß sei, daß sein Stand, Wesen und Werk Gott gefalle, so finde er die Lust des Herzens an seinem Weibe, es sei noch so häßlich, noch so böse, noch so unartig, noch so arm, noch so krank. Jeder erblicke in seinem Gatten eine werthe Gottesgabe, und

darum scheine er ihm schöner und lieblicher als alle anderen Männer und Frauen.

Sorge der Nahrung solle nicht von der Ehe abhalten. Gott müsse der Hausherr sein, man müsse Gott haushalten lassen. Wer Gott nicht als Hausherrn schaue, als den, der das Haus füllen solle, dem scheinen alle Winkel leer; wer ihn anblicke, dem scheine alles voll, und es sei alles voll, und es sei nur Schuld seines Gesichtes, wenn er es nicht sehe. Wie Christus auf der Hochzeit zu Cana dem Mangel an Wein abgeholfen, so helfe er noch jetzt in jeder christlichen Ehe, wo es fehle. Arbeiten müsse und solle der Mann, aber die Nahrung und des Hauses Fülle ja nicht der Arbeit zuschreiben, sondern allein der Güte und dem Segen Gottes; Gott allein gebe alles Gedeihen.

In der Ehe verlangt Luther von dem Manne, daß er sein Weib, wie ein Vater sein Kind ernähre, daß er arbeite, und es sich sauer werden lasse im Schweiße seines Angesichts; sein Weib soll er lieben als seinen eigenen Leib, Geduld mit seiner Frau tragen, wie der Weingärtner mit einem schwachen Weinstock, sie mit freundlichen Worten, mit Vernunft regieren. Das Weib, wenn es durch Gottes Gnade schwanger wird, soll mit Schmerzen Kinder gebähren, und es sich zum Troste sein lassen, daß sie durch Kinderzeugen selig wird. Sodann soll sie ihrem Manne unterworfen sein, ihn als ihren Herrn anerkennen und lieben.

Die Ehe ist ein Verbündniß der Treue. Treue zu halten ist ein Gatte dem andern verpflichtet; das erklärt Luther für den Grund der Ehe, für ihr ganzes Wesen.

Schenkt Gott Kinder, so sollen Mann und Weib dieselben lehren, Gott zu lieben von ganzem Herzen, von ganzer Seele und allem Vermögen, und ihnen Gottes Wort schärfen, das heißt, immer Gottes Wort mit ihnen treiben und üben, daß es nicht verroste noch verdunkele, sondern stets im Gedächtniß und Werk, neu und hell bleibe.

Der Ehestand sei eine Schule der Anfechtung und voll Kümmernisse; er dränge die Eheleute zum Gebet. Sie sollen in der Noth gemeinsam zu Gott schreien, und ihm, wenn er geholfen, von Herzen danken.

Eine solche Ehe, in welcher die Eheleute keusch und züchtig, mit Worten und Gebehrden freundlich und bescheiden, bei einander wohnen, nennt Luther ein edles, köstliches, herrliches Wesen, nicht eine weltliche und menschliche oder vernünftige, sondern eine christliche Ehe, ein Bild der hohen geistlichen Hochzeit Christi mit seiner Gemeine.

Nr. I. (1516. 1517.)

Der .X. gebot ein nutzliche erklerung Durch den hoch|gelerten. D. Martinum Luther Auguſtiner ordens beſchriben vnd| gepredigt, geiſtlichen vnd weltlichen dienende. Item ein ſchöne | predig von den .vij. todſünden, auch durch jn beſchriben.

Am Schluß: Enden ſich hie die faſt nütz|liche predig von den .x. gebotten vnd .vij. todſünden, all|len Chriſten=menſchen, geiſtlichen vnd weltlichen zu groſ|ſem geiſtli=chen zunemen dienende, durch den hochgeler|ten. D. Mar=tinum Luther, Auguſtiners orden, be|ſchriben, vnd durch jn gepredigt dem Witten|berger volck. Jn tutſch zum erſten getruckt | in der loblichen ſtat Baſel, durch | den fürſichtigen Adam Petri, | im iar als man zalt nach | der geburt Chriſti | M. D. XX.

4. CX Bl. Die letzte Seite leer.

(Die Predigten ſind von Luther 1516 und 1517 in Wittenberg gehalten. Zuerſt erſchien die Schrift in lateiniſcher Sprache 1518 in Wittenberg bei Joh. Grünenberg.)

1.

. . . . Und alſo haſt du, wie ſich das Weib gegen ihrem Mann halten ſoll, daß ſie ihn in Ehre halt, und das mit Gehorſamkeit und Ehrnerbietung, daß ſie bereit ſei im Herzen, ſeinem Willen zu folgen, und darzu auch ihn etwas bevorhalt[1], oder etwas groß von ihm halt. Frageſt du Weib aber, wie du mögeſt in Ehren han ein ungeſchaffen[2] oder pinlichen[3] Mann, ja, der nit würdig iſt der Liebe oder Ehre, antwurt ich, wie ich von den Eltern geſagt hab, daß du in dinem Mann Gott ſollt anſehen, der ihn dir geben hat und deß Statthalter er iſt, wie der heilig Apoſtel ſpricht: Der Mann iſt ein Bildnuß Gottes und eine Ehre Gottes, aber das Weib iſt eine Ehre des Manns. Darumb ſoll das dir nit mißfallen, das du ſichſt[4] Gott gefallen. Es iſt ein groß

[1] bevorzuge [2] häßlich [3] morosus, peinlich, mürriſch [4] ſiehſt

Würdigkeit am Mann, daß er theilhaftig ist des Namens und Ampt[1] Gottes; darumb soll ihn auch das Weib in Ehren haben. Wann[2] Gott ist ein Mann und ein Gemahel der ganzen Kirchen und einer jetlichen[3] gläubigen Seelen, und der großen heimliche Bedütung halb, soll das Weib auch in Ehren han, forchten und hören ihren Mann. Darumb du Weib, wend dein Gesicht von dem Fleisch, und erkenn Gott in dinem Mann, so wird es dir auch leichtlich, ihn zu ehren.

Und herwiederumb sollen die Mann lugen[4], daß sie sich geschicklich halten, daß sie würdig sind ihres Namens und Oberkeit. Und also schribt ihnen Sant Peter auch ein Letz[5] vor an dem obberührten Ort. Die Männer, spricht er, sollen bei ihren Weibern wohnen nach rechter Bescheidenheit und sollen ihnen als dem schwächern Gezüg[6] etwas Ehre erbieten, und als den Miterben des gnadreichen Lebens, uf daß nit verhindert werd üwer[7] Gebet. Zu dem Ersten lehrt er die Mann, daß sie nit schlecht wohnen sollend[8] bei den Weibern, sonder nach Kunst und Bescheidenheit, das ist, nit nach Pinlicheit, Begierlicheit und nach der Sinnlicheit, daß sie wöllten ihren Lüsten genug thun, und kein Unterscheid machen zwischen einer Ehefrauen und gemeinem Weib; dann[9] also wohnen auch die Heiden und Thier bei einander. Darumb lehret Sant Peter, wie der Mann sein Husfrau soll ansehen, nit mit eim begierliche Aug, sonder mit dem Aug der Kunst und Bescheidenheit. Zwei Ding soll der Mann erkennen in siner Husfrauen: das erst, daß er sie ansehe als ein blöd Faß und Gezüg, zum andern, als ein Miterbe der Gnad; und darumb soll er sie in Ehren haben. Wir wöllen das weiter erklärn. Es spricht Sant Peter, daß das Weib ein schwächer Züg oder Geschirr ist weder[10] der Mann; darum soll das auch der Mann, ihr Beiwohner, erkennen. Er heißt sie ein Faß oder Geschirr, des Leibs halb und auch der Seelen halb, wiewohl der Mann auch ein Faß ist, aber ein stärkers. Die Weiber sind eins weichen und zarten Leibs und auch Gemüths, darumb soll ihnen von den stärkern Männer[11] Ehre erboten werden. Wir werden all Faß gesprochen[12] deshalben, daß die Seel im Leib wohnet als in eim Faß. Nun die Ehre, die der Mann sinem Weib erbieten soll dem Leib nach, ist nit anderst, dann daß er sie mit einer reinen Lieb soll lieb han; wie Paulus spricht 1. Thessa. 4.: Es soll ein jetlicher Mann wissen zu besitzen sein Faß in Heilikeit und Ehren, nit nach bösen Begierden, wie die Heiden thund[13], die Gott nit erkennen; das ist, man soll sich entziehen von der Ehefrauen und nit gnug thun der bösen Begierlicheit. Dann durch die Heilikeit verstaht man die Küscheit. Darneben hat der

[1] Amtes [2] weil [3] jeglichen [4] sehen, schauen [5] Grenze, Richtschnur [6] Zeug, Werkzeug, Geräth [7] euer [8] sollen [9] denn [10] als [11] Männern [12] genannt [13] thun

heilig Peter auch in siner Lehre den Männeren befohlen[1] ihre Weiber, daß sie Geduld mit ihnen haben sollen, angesehen daß sie ein blöd[2] Faß sind, und doch ein edel Seel hant[3]. Sollen ihnen auch Ehre bewisen, und das darumb, daß beider Gebet nit verhindert werd. Dann wo den bösen Begierlichkeiten nachgehängt wird, do[4] mag man weder beten noch anders Guts thun. Dann das Gebet erfordert ein Gemüth, das do abgezogen sei von allen Bewegungen und Begierden des Fleischs.

Und so nun das Weib ein blöd Faß ist, so muß man ihr auch übersehen,[5] so sie Unrecht thut, und nit allwegen mit Härtikeit strafen umb leichte Sachen, wie etlich grob Männer thun. Wann zu glicher Wis[6] als der Prophet im Psalter redt zu dem Herren: Herr! wenn Du die Ungerechtikeit wirst behalten, wer wird sie ertragen? also ist es unmüglich, daß in eim Hus Frieden bleib zwischen Mann und Frau, wann Eins dem Andern nit nachlassen und übersehen will, sonder auch die minsten[7] Ding uffahen[8]. Wer ist so vollkummen, der nit etwan sich übersicht[9]? Darumb muß man viel Ding übersehen, viel Ding nit wissen, daß der Fried mög bleiben stahn. Darumb soll den Mann bewegen, sein Frau küsch zu halten, daß sie ein blöd Faß ist des Leibs halb, und noch ein blöder und weicher Gemüth hat, und darzu noch mehr, daß sie ein Miterb ist gleicher Gnaden, und zum Dritten, daß der Männer Heil nit werd verhindert. Sichst du, wie Sant Peter so ein kräftige Vermahnung den Männern giebt. Der heilig Paulus, Ephe. 5., stimpt auch uf die Meinung. Ihr Männer, spricht er, hant[10] lieb üwer Weiber, wie Christus hat lieb gehabt die Kirchen. Und ein Jetlicher soll sin Husfrau lieb han als sich selb. Aber die Husfrau soll förchten ihren Mann, das ist, sie soll ihn ehren und bevorhan. Er hat gat[11] hübsch eim Jetlichen das Sein gesagt. Der Mann soll lieb han, und die Frau soll förchten, aber beide rein und luter; ein rein Liebe soll von dem Mann absteigen, und ein reine Forcht sollt[12] von dem Weib ufstigen. Zu den Col. am 3. spricht wiederumb Sant Paulus: Ihr Männer habent[13] lieb üwer Husfrauen und sind[14] nit bitter und grimmig wider sie; das ist, wie vor gesagt ist, sie sollend nit zu gnau suchen Ursach zu strafen. Wie hat aber Christus lieb gehabt sin Kirchen? Ohn Zweifel geistlichen, dann er fand nit darin, das er mocht lieb han, aber viel Dings fand er, das er haßte, jedoch gab er sich selbs für sie, und heiliget sie u. s. w. Also soll der Mann thun. Findt er etwas in siner Frauen, das ihm nit gefällt, so soll er sich selbs verwandeln und sich dargeben, das ist, er soll verlassen sine rachselige Begierd, daß der nit

[1] anempfohlen [2] schwach [3] haben [4] da [5] nachsehen, verzeihen [6] Weise [7] mindesten [8] auffangen [9] sich vergißt, fehlt [10] habt [11] gar [12] soll [13] habt [14] seid

genug geschehe, zu rächen[1] den Gebresten[2] des Weibs; sonder er soll allein in siner Frauen anschauen die liebliche od[3] anmüthige Ding, und soll sie ihm also selbst reinigen. Das mag nun nit geschehen, er überwind dann das Bös' in dem Guten, und lerne lieb zu haben die unliebliche Ding, oder daß er oder solche unanmüthige Ding in d' Liebe geändert werden.

2.

Das acht Geschlecht ist Uebertretung in der Ehe. Dann wie Sant Ambro.[4] spricht, der wird ein Ehebrecher, der zu viel unordenliche lieb hat sin Husfrau.[5] Darumb spricht Sant Paulus 1 Thessa. 4.: Das ist der Will Gottes üwer Heiligwerdung, daß ihr üch entziehen von Unküscheit, darnach, daß ein Jetlicher wiß zu besitzen sein Faß oder Husfrau in Heiligkeit und Ehren, und nit nach Gelüsten, wie die Heiden thun, die Gott nit erkennen. Desglichen spricht S. Peter, daß die Männer sollen mit Ehrberkeit wohnen bei ihren Weibern, wie obgesagt ist. Man kann den Ehelüten nit wohl ein ander Regel geben, dann daß es gar lästerlich ist, wenn sie wöllen nach allen Bewegungen des Fleisch[6] gnug thun ihrer Lust und Begierlichkeit. . . . .

Nr. II. (1519.)

Eyn Sermon von dem Elichen | standt vorendert vnd corrigiret. | durch D. Martinum Luther Au|gustiner tzu Wittenburgk. | . . . .

Am Schluß: Getruckt zu Wittenburgk Nach Christ geburt | Tausent funffhundert vnd im | Neunzehenden iar.

4. sign. (A) — (Aiiij).

(Ein früherer Druck dieses Sermons ist von Luther nach seiner Vorrede nicht anerkannt.)

Zum Ersten. Do Gott Adam geschaffen het, und alle Thiere fur ihn bracht, unter welchen Adam nit befand, das ihm eben und gleich gesellig wäre zum ehelichen Stand; do sprach Gott: Es ist nit gut, daß Adam allein ist, Ich will ihm ein Gehulfen machen, die ihm zur Hand sein soll, und sandt ein tiefen Schlaf in Adam, und nahm ein Ribe[7] von ihm, und schloß das Fleisch wied'r[8] zu, und bauet aus derselben

[1] strafen [2] Gebrechen, Fehler [3] oder [4] Ambrosius [5] ardentior amator propriae conjugis adulter est [6] Fleisches [7] eine Rippe [8] wieder

Riben, die er von Adam genommen hatte, ein Weib, und bracht sie zu Adam; do sprach Adam: Das ist ein Bein von meinen Beinen und ein Fleisch von meinem Fleisch, sie soll heißen eine Mannine, dann sie von ihrem Mann genommen ist. Darumb wird ein Mann Vater und Mutter lassen, und seinem Weib anhangen, und sollen zwei in einem Fleisch sein.

Das alls seind Gottis Wort, in welchen beschrieben ist, wo Mann und Weib herkummen, wie sie zusammen geben seind, und wozu ein Weib geschaffen, und was vor Liebe sein soll im ehelichen Leben.

Zum Andern. Wann Gott selb nit giebt ein Weib ader[1] Mann, so geht es zu, wie es mag. Dann das ist hie angezeigt, daß Adam keinen ehelich Gemahel fand, aber sobald Gott Evam geschaffen hätt und zu ihm bracht, da empfand er eine rechte eheliche Liebe zu ihr, und erkennet, daß sie sein ehelich Gemahel wäre. Also sollt man lehren, die do zum ehelichen Stand sich geben wollen, daß sie mit rechtem Ernst Gott bitten umb ein ehelich Gemahel. Dann auch der weise Mann sagt, daß Güter und Haus mugen die Elteren ihren Kindern vorsehen, aber ein Weib wird allein von Gott geben, nachdem ein Jglicher würdig ist, gleich wie Eva allein von Gott Adam geben ist. Und wiewohl die leichtfertige Jugend, aus ubriger[2] Lust des Fleischs, in diesen Sachen schwind fähret, so ist es doch ein groß Ding vor Gott. Dann nit umbsunst der Allmächtig Gott allein den Menschen fur allen Thieren mit sulchem Rathschlag und Bedenken seinen ehelichen Stand einsetzt. Den andern Thierern spricht er schlechts[3]: Wachset und mehret euch, und steht nit geschrieben, daß er das Weib zu dem Mann bringt, drumb auch kein Ehe da ist; aber Adam dem macht er ein einigs sunderlichs Weib von ihm selbs, bringt sie zu ihm, giebt sie ihm, und Adam vorwilligt und nimbt sie an, und das ist dann ein Ehe.

Zum Dritten ist ein Weib geschaffen dem Mann zu einem gesselligen Hülfen in allen Dingen, besondern, Kinder zu bringen; und das ist noch blieben; allein das mit böser Lust nach dem Fall vormischt ist und itzt die Begierde des Manns zum Weib, und wiederumb, nit lauter ist; dann nit allein Gesellschaft und Kinder, dazu es allein eingesetzt ist, sondern auch die böse Lust fast stark gesucht wird.

Zum Vierten unterscheidt er die Lieb; des Manns und Weibs Lieb ist ader sein soll die allergrößt und lauterste Lieb vor allen Lieben. Dann er spricht: Vater und Mutter wird der Mann lassen und hangen an seinem Weib, und wiederumb das Weib auch, wie wir dann fur Augen täglich sehen. Nun seind dreierlei Liebe: falsche, natürliche,

[1] oder [2] übermäßiger [3] schlechthin, schlechtweg

eheliche. Falsche Liebe die sucht das Ihre, wie man Geld, Gut, Ehre und Weiber außer der Ehe liebet wider Gottis Gepot. Natürliche Liebe ist zwischen Vater und Kind, Bruder und Schwester, Frund und Schwager und dergleichen. Aber uber die alle geht die eheliche Liebe; das ist ein Brautliebe, die brinnet wie das Feuer und sucht nicht mehr dann das eheliche Gemahl; die spricht: Ich will nit das Deine, ich will wider[1] Gold noch Silber, wider dies noch das, ich will dich selb haben, ich wills Ganz' oder nichts haben. Alle andere Liebe suchen etwas Anders, dann den sie liebet; diese allein will den Geliebten eigen selb ganz haben. Und wenn Adam nit gefallen wäre, so wäre es das lieblichste Ding gewesen Braut und Bräutgam; aber nu ist die Liebe auch nit rein; dann wiewohl ein ehlich Gemahl das ander haben will, so sucht doch auch ein Iglich seine Lust an dem Andern, und das fälscht diese Liebe. Derhalben ist der ehliche Stand nu nit mehr rein und ahn[2] Sund, und die fleischliche Anfechtung so groß und wüthend worden, daß der ehlich Stand nu hinfurter gleich ein Spital der Siechen[3] ist, auf daß sie nit in schwere Sund fallen. Dann eher Adam fiel, war es leicht, Jungfrauschaft und Keuscheit zu halten, das nu wenig muglich und ahn sundere Gottis Gnaden unmuglich ist. Darumb haben auch wider Christus noch die Aposteln Keuschheit gebieten wollen, und doch dieselben gerathen, und einem Iglichen heim geben, sich selb zu prufen; mag er sich nit halten, daß er ehlich werde, mag er aber von Gottis Gnaden, ist besser die Keuschheit.

Auch haben die Doctores drei Guter und Nutz erfunden im ehlichen Stand, durch welche die sundlich Lust, die mit unterläuft, wiederstattet[4] und nit vordammlich wurde[5].

Zum Ersten, daß [6] ein Sacrament ist. Ein Sacrament aber heißt ein heiligis Zeichen, das do bedeut etwas anders, geistlich, heilig, himmelisch und ewig Ding, gleich wie das Wasser der Taufe, wann das der Priester uber das Kind geußt, bedeut die heilige, gottlich und ewige Gnade, die doneben wird gossen in die Seele und Leib desselben Kinds, und reiniget aus die Erbsunde, daß do Gottis Reich inne sei, welche Ding unaussprechliche Guter sein und gar viel unmeßlich großer dann das Wasser, das dieselben bedeutet. Also ist auch der eheliche Stand ein Sacrament, ein äußerlichs heiligs Zeichen des allergroßten, heiligisten, würdigisten, edlisten Dings, das noch nie gewesen aber werden mag, das ist der Voreinung gottlicher und menschlicher Natur in Christo. Dann der heilig Apostel Paulus sagt: Wie der Mann und Weib, voreinigt im ehelichen Stand, seind zwei in einem Fleisch, also ist Gott und

[1] weder [2] ohne [3] Kranken [4] wieder erstattet, vergütet [5] würde [6] „er“ fehlt.

die Menscheit ein Christus, Christus auch und die Christenheit ein Leib; das ist vorwahr, spricht er, ein groß Sacrament; das ist, der eheliche Stand bedeut vorwahr große Ding. Ist das nit groß Ding, daß Gott Mensch ist? daß Gott sich dem Menschen eigen giebt und will sein sei[1], gleich wie der Mann sich dem Weib giebt und sein ist? So aber Gott unser ist, so ist auch alle Ding unser.

Sich[2], umb der Ehr willen, daß Vormischung Manns und Weibs ein so groß Ding bedeut, muß der ehelich Stand sulchs Bedeutniß genießen, daß die böse fleischliche Lust, der Niemand ahn ist[3], in ehlicher Pflicht nit vordammlich ist, die sonst außerhalb der Ehe allezeit todtlich ist, wann sie vorbracht[4] wird. Also deckt die heilige Menscheit Gottis die Schande der fleischlichen bösen Lust. Drumb sollt ein ehlich Mensch solchs Sacraments Acht haben, daß man die heilige Ding ehret und sich mäßig in ehlichen Pflichten hielte, auf daß nit der fleischlichen Lust, wie die Thiere thun, unvornuftig Folge geschech[5].

Zum Andern, daß es ein Vorbundnuß ist der Treu. Das ist der Grund und ganzes Wesen der Ehe, daß sich Eins dem Andern giebt und vorspricht, treu zu halten und kein Andern einzulassen. Dieweil dann Eins sich also an das And' bindet und gefangen giebt, daß es dem Fleisch alle andere Wege vorsperret und sich an einem Bettgenossen genugen läßt, so sicht Gott an, daß das Fleisch also gedämpft wird, daß[6] nit kreuzwegs durch die Stadt wuthet, und läßt gnädig zu, daß derselben Lust in solcher Treu etwas nachgelassen wird, auch mehr dann zur Frucht Noth ist, doch daß man sich mit Ernste mäßige und nit eine Mist und Saupfuhl draus mache.

Hie sollt ich sagen, waserlei[7] Wort man brauchen sollt, wann sich zwei vorloben. So hat man das Ding so tief, weit und spitzig gemacht, daß ich viel zu geringe bin, selbs das zu vorstehen, und sorge, daß viel Eheleut sitzen bei einander, die wir vor unehlich halten. Dann dieweil der ehelich Stand grundlich stehet[8] in einem Vorwilligen[9] zu einander, und Gott wunderlich ist in seinen Gerichten, will ich's ihm lassen befohlen sein. Die gemeine Wort sein diese: Ich bin dein, du bist mein; und wiewohl Etlich aufs schärfst meinen, es sei nit gnug, wann man spricht: Ich will aber wirde dich nehmen, aber anderlei Wort brauchten, so wollt ich doch lieber richten nach der Meinung, die sie zur Zeit gehabt hätten.

Item. Wann Eins dem Andern heimlich gelobt und darnach ein Anders nimbt, offentlich aber heimlich, weiß ich noch nit, ob es alls recht sei, das man darvon schreibt und richtet. Das ist mein Rath,

[1] sein [2] Sieh [3] ohne welche Niemand ist [4] vollbracht [5] geschehe [6] daß es [7] was für [8] wesentlich bestehet [9] Einwilligen

daß die Eltern ihre Kind gewöhnen, daß sie sich nit schämen, von ihn zu begehren ein ehlich Gemahl, und sie sich merken lassen, daß sie sie berathen wollen, auf daß sie deste baß[1] in Hoffnung sich enthalten und beharten[2] mügen, und wiederumb die Kind nix ahn der Eltern Wissen sich vorloben. Dann schämest du dich nit, einen Rock oder Haus von deinen Eltern zu begehren, was narrst[3] du dann und bittest nit umb das, das viel größer ist, ein ehlich Gemahl? Also thät Sampson, der kam in ein Stadt und sach ein Jungfrau, die gefiel ihm, do ging er vor wieder heim und sagt zu seinem Vater und Mutter: Ich hab ein Jungfrau gesehen, die hab ich lieb: Lieber, gebt mir dieselben zum ehlichen Gemahl.

Zum Dritten, daß es Frucht bringt. Dann das ist das End[4] und furnehmlich Ampt der Ehe. Das ist aber nit gnug, daß die Frucht geboren wird, und also redt man nit davon, wann man sagt, die Ehe entschuldige die Sunde; dann sulche Frucht trägt es auch den Heiden; sundern daß man die Frucht ziehe zu Gottis Dienst, Lob und Ehre, und nichts Anders darinne suche, das leider selten geschicht. Man sucht nur Erben ad' Lust an den Kindern, Gottis Dienst bleibe, wo er kann. Auch findt man, die zur Ehe greifen und Vater oder Mutter werden, eher sie selb beten kunnten ad' wissen, was Gottis Gebot sein. Aber das solln die Eheleut wissen, daß sie Gott, d' Christenheit, aller Welt, ihn selbs und ihren Kindern kein besser Werk und Nutz schaffen mügen, dann daß sie ihre Kinder wohl aufziehen. Es ist nichts mit Wallfahrten gen Rom, gen Jerusalem, zu Sanct Jacob, es ist nichts Kirchen bauen, Messe stiften, ader waser[5] Werk genennt werden mugen, gegen diesem einigen Werk, daß die Ehlichen ihre Kinder ziehen; dann dasselb ist ihre gerichste[6] Straß gen Himmel; mügen auch den Himmel nit mehr und besser erlangen, dann mit diesem Werk. Es ist auch ihr eigen Werk[7], und wo sie sich desselben nit fleißen[8], so ist es gleich ein vorkehret Ding, als wann Feuer nit brennet, Wasser nit netzet.

Also wiederumb ist die Hölle nit leichtlicher vordienet, dann an seinen eigen Kindern; mügen auch kein schädlicher Werk nit thun, dann daß sie die Kind vorsäumen, lassen sie fluchen, schwören, schandbar Wort und Liedlin lehren, und nach ihrem Willen leben; darzu Etlich sie selb reizen mit ubrigem Schmuck und Forderung zu der Welt[9], daß sie nur der Welt wohlgefallen, hoch steigen und reich werden, allzeit mehr sorgen, wie sie dem Leibe, wann[10] der Seelen gnugsam vorsehen. Es ist auch kein großer Schad der Christenheit, dann d' Kinder vorsäumen;

[1] besser [2] beharren [3] bist närrisch [4] Endzweck [5] was für [6] geradeste [7] ihre eigenthümliche, besondere Aufgabe [8] befleißigen [9] Anspruch an die Welt [10] als

dann sollt man der Christenheit wieder helfen, so muß man furwahr an den Kindern anheben, wie vorzeiten geschach.

Dies dritte Stuck dunkt mich das großer und nutzlichste sein, das ahn Zweifel nit allein ehelich Pflicht, sondern auch alle andere Sund mächtig ablegen[1] kann. Aber die falsche Naturliebe vorblendet die Eltern, daß sie das Fleisch ihrer Kinder mehr achten, dann die Seelen. Drumb spricht d' weis' Mann: Wer der Ruthen schonet, der hasset sein eigen Kind; wer aber sein Kind lieb hat, der stäupt es vielmal. Item: Es ist in eins iglichen Kindes Herzen thorliche Vornehmen[2], aber die Ruthen mag das alles austreiben. Item Salomon: Schlägst du dein Kind mit Ruthen, so wirst du sein Seel von der Hölle erlosen. Derhalben ist es hoch von Nöthen einem iglichen ehlichen Menschi, daß er seins Kinds Seel mehr, tiefer, fleißiger ansehe, dann das Fleisch, das von ihm kommen ist; und sein Kind nit anders achte, dann als einen kostlichen, ewigen Schatz, der ihm von Gott befohlen sei, zu bewahren, daß ihn der Teufel, die Welt und das Fleisch nit stehlen und umbringen. Dann er wird von ihm gefordert werden am Tod und jungsten Tag mit gar scharfer Rechnung. Dann wo meinst du, daß herkummen wird das schrecklich Heulen und Klagen der, die do rufen werden: O selig sein die Leibe, die nit Kind geboren haben, und Bruste, die nit gesäugt haben? Ahn Zweifel darumb, daß sie ihre Kind nit wieder zu Gott gebracht haben, von dem sie sie zu behalten empfangen haben. O wahrlich! ein edler, großer, seliger Stand, der ehelich Stande, so er recht gehalten wird! O wahrlich! ein elender, erschrecklicher, fährlicher Stand, der ehelich Stand, so er nit recht gehalten wird! Und wer diese Ding bedächt, dem wurde der Kutzel des Fleischs wohl vorgehen, und vielleicht so schier[3] nach dem jungfraulichen Stand als nach dem ehelichen Stand greifen. Die Jugend achtet es geringe, folgt nur den Begierden, aber Gott wird es gar groß achten, und folgen dem Rechten. Endlich: willt du alle dein Sund wohl büßen und den hochsten Ablaß hie und dort erlangen, seliglich sterben und dein Geschlecht auch zeitlich weit und ferne strecken, so schau nur mit allem Ernst auf dies dritte Stucke, die Kinder wohl zu ziehen. Kannst du es nit, bitt und such and' Leut, die es kunnen, und laß dich kein Geld, Kost, Mühe und Erbeit trauren. Dann das sein die Kirchen, Altar, Testament, Vigilien und Seelmessen, die du hinter dir lässest, die dir auch leuchten werden im Sterben und wo du hin kummest.

[1] aufheben, ausgleichen [2] thörigter Sinn [3] schnell

Nr. III. (1521.)

Außlegung | der Epiſtelln | vñ Euangelien die nach | brauch der kirchen ge|leſen werdē, vom | Chriſtag biß | auff | den Sontag nach | Epiphanie. | Martinus | Luther.

Am Ende: Gedruckt tzu Wittembergk durch Johann | Grunenbergk, nach Chriſt gepurtt Tauſent | funffhundert vnd tzway vñ tzwentzſigſten .JAR.

4. ſign. (A)—(Ziiij), Aa—(Zziiij), aaa—tttiij, 1 nicht ſignirtes bedrucktes Blatt, und 1 leeres Blatt; die erſte Lage A von 6 Bl.

(Dieſes Stück von Luthers ſogenannter Winter-Poſtille erſchien in der obigen erſten Ausgabe gleichzeitig mit der Auslegung der Epiſteln und Evangelien des Advents. Die Zuſchrift an den Grafen Albrecht von Mansfeldt iſt datirt: Geben ynn der wuſten (auf der Wartburg) am tage ſanct Eliſabeth .1521.)

Das Evangelium am Tage der heiligen drei Könige. Matth. 2.[1]

... Man zeucht[2] das junge Volk alſo, daß ſich ein Maidlin ſchämet, Gott zu bitten umb einen Knaben, und ein Knabe umb ein Maidlin; meinen, es ſei ein närriſch Ding, Gott darumb zu bitten, ſie muſſen ſelbs einhin plumpen. Daher kompt's auch, daß die Ehe ſo ſelten wohl geräth. Sollt nit ein Maidlin alſo gelehret werden mit allem Ernſt, daß es hintrete fur Gott und ſprech mit aller Zuvorſicht: Sich, lieber Gott, ich bin nu zu meinen Jahren kommen, daß ich ehelich werden mag; ſei Du mein Vater und laß mich Dein Kind ſein, gieb mir einen frummen Knaben und hilf mir mit Gnaden zum ehlichen Stand, oder ſo Dir's gefället, gieb mir einen Geiſt, keuſch zu bleiben. Alſo ſollt auch ein Knab umb ein Maidlin bitten, und alle ſein Ding nit ſelb anfangen, ſonderen Gott darumb bitten, daß er's anfahe und den erſten Stein leget. Das wären rechte Gottiskinder, die nichts anfingen, ſie grußeten[3] zuvor Gott drumb, wie gering es auch wäre. So bliebe Chriſtus unſer König, und alle unſer Werk wären ſeine Werk und wohl gethan.

[1] V. 1—12 [2] zieht, erzieht [3] grüßten, beteten

Nr. IV. (1521.)

Von denn | geystlichen | und kloster | gelubden | Martini | Luthers | vrteyll.

Am Schluß: Gedruckt zu Wittemberg. | Vnd verdeuscht durch den ehrwirdigen Doctor Just | Jona Probst tzu Wittemberg. Anno M. D. xrij. . . . .

4. sign. (A)—(Ziiij), aa—(ddiiij).

(Die Schrift ist von Luther lateinisch geschrieben und erschien zuerst zu Wittenberg 1521 unter dem Titel: de votis monasticis Martini Lutheri judicium.)

1.

. . . Und also ist auch das Werk, das man nennet Ehpflicht. Denn wiewohl es nach dem 50.[1] Psalm Sunde ist und nichts unterschieden vom Ehbruch oder ander Unkeuscheit, so viel man die Brunst und bösen Lust des Fleisch ansicht, und so wir in Sunden empfangen, so ist's doch den Ehleuten kein Sunde und wird ihnen von Gott nicht zugerechent, aus keiner Ursach anders denn aus Gnaden und Barmherzikeit, und daß uns unmüglich ist, solichs Werks zu entbehren, wiewohl wir noch scherf[2] schuldig sein, böser Lust zu entbehren.

2.

Daß aber nun Etlich sagen von der Unruhe des ehelichen Lebens und derhalb darvon rathen, die rathen schlecht[3] nach Vernunft und thun als Menschen, aber es ist närrisch und wider Gott gerathen. Denn was ist das fur ein Rath, wenn du mich leiblich Unruhe lernst meiden und fuhrest mich in Unruhe und Angst meins Gewissens? Wir vermahnen hie nicht also zum ehelichen Stand; wir sagen auch nicht, daß er nicht Unruhe hab; sondern wir wollen, er soll unverboten und frei sein, daß sich ein Jeder enthalte, so lang er kann, so lang er will. Die Gewissen erlösen wir von Unruhe, nicht das ehlich Leben. Wie viel besser ist's aber (und wenn der ehelich Stand noch tausendmal unruhiger wäre), denselbigen leiden, denn ewige Angest und Noth und ein höllisch Feur im Gewissen tragen. Die Unruhe und das Kreuz hat Gott dem ehlichen

[1] 51 [2] scharf, streng [3] schlechthin

Leben aufgelegt. Es haben sie auch getragen Abraham und alle Patriarchen. Paulus zun Corinth. 7. sagt's auch den ehlichen Leuten zuvor, daß sie soliche Trubsal durch's Fleisch haben werden, aber er widerräth's darumb nicht, so verdammet er es auch nicht. Aber soliche, sagt er, werden Trubsal durch's Fleisch haben. Er sagt nicht: Ihr sollt solich Trubsal des Fleischs nicht tragen; er sagt auch nicht: Sie ist böse od' verdammlich; denn es ist eitel Gewinnst und Selikeit, wenn du solch Trubsal im Glauben und Gottisforcht trägest. Es ist auch Trubsal und Unruhe, umb Christus willen gefangen im Thurn liegen; oder[1] du kannst darumb nicht widerrathen, sondern sollt darzu vermahnen, daß der Gefangen beständig und geduldig sei. Wir schreiben hie den nicht, die Müßiggangs und Lusts halben ehlich werden; dann den geschicht eben recht, daß sie Unlust und Unruhe fur die Lust und Ruhe funden. Aber wir schreiben den, die Fährlikeit ihrer Seel Heils, die groß Noth, die Unmüglikeit, der Keuscheit zu leben, und die Angest ihrs Gewissens (darinne sie gleich als in einer Gluth oder Hölle gequält werden) dohin dringen, daß sie lieber alle Unruhe, Mühe und Erbeit im ehlichen Stand wollen haben, denn ewig in solcher Angst sein. Ja, den schreib ich, nicht die aus Lust wollen ehlich werden, sondern die gern recht und in gutem Gewissen leben wollten. Wer Wolluſt suchet, der hab sein guten Tage auf sein Fahr[2]. Ich sage meinen Eheleuten, und muß es lassen bleiben bei diesem Gottiswort: Im Schweiß deins Angesichts wirst du dein Brod essen. Aber dennoch darfest du nur nicht denken, daß die wohl oder recht Keuscheit halten, die umb der Unruhe willen den ehlichen Stand fliehen.

Es zeuget leider die offentlich Erfahrung, also daß man's greifen möcht, gnug an, wie sie Keuscheit halten, Münche, Nonnen, Pfaffen und das Volk, das ehlichen Stand meidet und sich Keuscheit rühmet; es sind aus viel Stiften und Klöstern nur Hurhäuser worden. Denn kurzumb, es kann sich Niemands enthalten, denn dem die theur Gab der Keuscheit sonderlich geben ist, daß er sich enthalte umb des Evangeliumbs willen.

Aber was gehet uns die Menschen groß an, was die Wasserblasen richten oder urtheiln? Wir müssen thun, das wahr und recht ist, wie der Apostel zun Corinth. 6.: Durch böse Gerücht und gut Gerücht. Der Herr richtet die Volker und den ganzen Umbkreis der Erden in Gerechtikeit. Alle Menschen sein lügenhaftig, allein Gott ist gerecht und wahrhaftig. Amen.

[1] aber [2] Gefahr

Nr. V. (1522.)

Vom Ehelichen | Leben. | Martinus Luther. | Wittemberg. | M. D. xrij.

4. sign. (A)—(Diiij).

(Mit ganz gleichem Titel, aber durch den Satz unterschieden, sind zu Wittemberg im nämlichen Jahre noch zwei gleichlautende Ausgaben erschienen, die eine mit gleicher, die andere mit verschiedener Titel-Einfassung.)

1.

Jesus.

Wiewohl mir grauet und nit gern vom ehelichen Leben predige, darumb daß ich besorge, wo ich's einmal recht anrühre, wird mir's und Andern viel zu schaffen geben. Denn der Jammer durch päpstlich verdampte Gesetze also schändlich verwirret ist, dazu durch hinläßig[1] Regiment, beide geistlichs und weltlichs Schwerts, so viel gräulicher Mißbräuch und irriger Fälle sich drinnen begeben haben, daß ich nicht gern drein sehe, noch gern davon höre. Aber fur Noth hilft kein Scheuen; ich muß hinan, die elenden, verwirreten Gewissen zu unterrichten, und frisch drein greifen.

2.

Aufs Erst wollen wir sehen, wilche Person mügen mit einander zur Ehe greifen. Und daß wir dazu ein fuglichen Eingang machen, nehmen wir fur uns den Spruch Gen. 1.: Gott schuf den Menschen, daß ein Männlin und Fräulin sein sollt. Aus dem Spruch sind wir gewiß, daß Gott die Menschen in die zwei Theil getheilet hat, daß es Mann und Weib oder ein He[2] und Sie sein soll. Und das hat ihm also gefallen, daß er's selbe ein gut Geschöpfe[3] nennet. Darumb wie unserm Iglichen Gott seinen Leib geschaffen hat, so muß er'n haben, und stehet nit in unser Gewalt, daß ich mich ein Weibsbild oder du dich ein Mannsbilde macheſt; sondern wie er mich und dich gemacht hat, so sind wir, ich ein Mann, du ein Weib. Und solch gute Gemächt[3] will er geehrt und unveracht haben, als sein gottlich Werk, daß der Mann das Weibsbild

[1] nachläſſig [2] Er [3] Schöpfung, Werk

oder Glied nicht verachte, noch spotte, wiederumb das Weib den Mann nicht, sondern ein Jglich ehre des Andern Bild und Leib, als ein gottlich gut Werk, das Gott selbs wohl gefället.

Zum Andern. Da er Mann und Weib gemacht hatte, segenet er sie und sprach zu ihn: Wachset und mehret euch. Aus dem Spruch sind mir[1] gewiß, daß Mann und Weib sollen und müssen zusammen, daß sie sich mehren. Und dies ist ja so hart[2] als das Erste, und weniger zu verachten, noch zu lachen denn das Erste; sintemal hiezu Gott sein Segen giebt und etwas uber die Schöpfung thut. Darumb also wenig, als in meiner Macht steht, daß ich kein Mannsbild sei, also wenig stehet es auch bei mir, daß ich ohn Weib sei. Wiederumb auch, also wenig, als in deiner Macht stehet, daß du kein Weibsbild seist, also wenig stehet es auch bei dir, daß du ohn Mann seiest. Denn es ist nit ein frei Willköre oder Rath, sondern ein nöthig, naturlich Ding, daß alles, was ein Mann ist, muß ein Weib haben, und was ein Weib ist, muß ein Mann haben.

Denn dies Wort, da Gott spricht: Wachset und mehret euch, ist nicht ein Gebot, sondern mehr denn ein Gebot, nämlich ein gottlich Werk, das nicht bei uns stehet, zu verhindern oder noch zu lassen; sondern ist eben also Noth, als daß ich ein Mannsbild sei, und nöthiger denn essen und trinken, fegen und auswerfen, schlafen und wachen. Es ist ein eingepflanzte Natur und Art, eben so wohl als die Gliedmaß, die dazu gehören. Drumb, gleich wie Gott Niemand gebeut, daß er Mann sei oder Weib, sondern schaffet, daß sie so mussen sein; also gebeut er auch nicht, sich mehren, sondern schafft, daß sie sich mussen mehren. Und wo man das will wehren, da ist's dennoch ungewehret, und gehet doch durch Hurerei, Ehebruch und stummen Sund seinen Weg; denn es ist Natur und nicht Willkore hierinnen.

Zum Dritten. Aus diesem Geschöpfe[3] hat er dreierlei Menschen selbs auszogen[4], Matt. 19., da er spricht: Es sind Etliche verschnitten, die sind aus Mutterleib also geborn; Etlich sind, die von Menschenhänden verschnitten sind; Etlich aber, die sich selbs verschnitten haben umbs Himmelreichs willen. Uber[5] diese dreierlei vermesse sich kein Mensch, ohn ehelich Gemahl zu sein; und wer sich nicht befindet in dieser dreier Zahl, der denke nur zum ehlichen Leben. Denn da wird nicht anders aus, du bleibst nicht frumm, das ist unmuglich; sondern das Wort Gottis, das dich geschaffen hat und gesagt: Wachs' und mehre dich, das bleibt und regiert in dir, und kannst ihm dich mit nichte nehmen[6], oder wirst gräuliche Sund ohn Aufhören thun müssen.

[1] wir [2] sicher, gewiß [3] Werk, Einrichtung [4] ausgenommen [5] außer [6] entziehen

Und dawider soll dich nicht irren, ob du zehen Eid, Gelubd, Bund und eitel Eisen- oder Adamanten-Pflicht gethan hättist. Denn als wenig du kannst geloben, daß du kein Manns- odder Weibsbilde sein wolltist; und ob du es gelobist, so wäre es ein Narrheit und gulte nichts, denn du kannst dich nicht anders machen; also wenig kannst du auch geloben, daß du dich nicht samen oder mehren wolltist, wo du dich nicht in der dreier Zahl eine findist; und ob du es gelobtist, so wäre es auch ein Narrheit und gulte nichts, denn samen und dich mehren ist Gottis Geschöpfe und nicht deiner Macht.

Daraus du nu sieheſt, wie weit und lange alle Klöstergelubd gelten, daß keins Knaben odder Maidlin Gelubd gilt fur Gott, es sei denn in der dreier Zahl eine, die Gott allein und selb ausgezogen hat. Also, daß Pfaffen, Munch und Nonnen schuldig sind, ihr Gelubd zu lassen, wo sie sich finden, daß Gottis Geschöpfe, sich zu samen und zu mehren, in ihn kräftig und tuchtig ist; und kein Macht haben, durch einigen Gewalt, Gesetzt[1], Gebot, Gelubd, solche Gottis Geschöpfe an ihn selbst hindern. Hindern sie es aber, so sei du gewiß, daß sie nicht rein bleiben, und mit stummen Sunden oder Hurerei sich besudeln müssen; denn sie vermügen Gottis Wort und Geschöpf an ihn nicht wehren; es gehet, wie es Gott gemacht hat.

Die Ersten aber, die Christus aus Mutterleibe verschnitten geborn nennet, das sind, die man Impotentes heißt, die von Natur untuchtig sind, sich zu samen und zu mehren, als die kalte und schwache Natur oder sonst Mangel am Leib haben, damit sie nicht geschickt sind, ehlich zu leben, als man wohl findet, beide Manns- und Weibsbilde. Diese laß man fahren; die hat Gott selber auszogen und also geschaffen, daß der Segen nicht uber sie kommen ist, daß sie sich mehren künnten. Die gehet das Wort nichts an: Wachset und mehret euch. Gleich als wenn Gott Jemand lahm oder blind schaffet; die sind frei, daß sie nicht gehen, noch sehen künnten. . . .

Die Andern, die Christus heißet mit Menschenhänden verschnitten, die Kapphahnen, sind ein unselig Volk. Denn ob sie wohl untüchtig sind zur Ehe, so sind sie doch böser Lust nicht los und werden frauensuchtiger denn vorhin und ganz weibisch; und gehet ihnen nach dem Sprichwort: Wer nicht singen kann, will immer singen; also werden auch diese geplagt, daß sie deste lieber bei Weibern sind und doch nichts vermügen. Nu, die lassen wir auch fahren; die sind auch aus dem naturlichen Orden zu wachsen und mehren gesetzt, wiewohl mit Gewalt und nur mit der That.

Die Dritten sind die hohen reichen Geister, von Gottis Gnaden

[1] Gesetz

aufgezäumet, die von Natur und Leibs Geschick tuchtig sind zur Ehe, und bleiben doch williglich ohn Ehe. Diese sprechen also: Ich mocht und kunnt wohl ehlich werden, aber es gelust mich nicht; ich will lieber am Himmelreich, das ist am Evangelio, schaffen und geistliche Kinder mehren. Diese sind seltsam und unter tausend Menschen kaum einer. Denn es sind Gottis besondere Wunderwerk, deß sich Niemand unterwinden soll, Gott ruf ihn denn besonders, wie Hieremi[1], oder befinde Gottis Gnade so mächtig in ihm, daß jenes Gottiswort: Wachset und mehret euch, keine Statt an ihm hab.

Aber uber diese dreierlei Menschen hat der Teufel durch Menschen Gott uberklügelt und mehr Leut funden, die er aus dem gottlichen und naturlichen Orden hat ausgezogen; nämlich die mit Spinnweb verfasset sind (das ist mit Menschen-Gebot und Gelubden), darnach mit viel eisern Schlössern und Gittern verschlossen. Das ist die vierte Weise, der Natur zu wehren, daß sie nicht sich same noch mehre, wider Gottis eingepflanztes Werk und Art; gerade als wäre es in unser Hand und Macht, Jungfrauschaft zu haben, wie Kleider und Schuch. Aber wenn man mit eisern Gittern und Schlössern kunnt Gottis Geschöpf und Wort wehren, hofft ich, wir wollten auch so dicke und große eisern Gitter fursetzen, daß aus Weiber Männer würden, oder aus Menschen Stein und Holz. Es ist der Teufel, der mit der armen Creatur also sein Affenspiel treibt und seinen Zorn also büße.

3.

Daß wir auch etwas nutzlich zur Seelen Seligkeit vom ehelichen Leben reden, wollen wir nu sehen, wie man den Orden christlich und gottlich fuhren soll. Will aber schweigen und liegen lassen die ehelich Pflicht, wie die zu reichen und zu wegern[2] sei, als etliche Säuprediger an diesem Stuck unverschampt gnug sind, die Unlust zu ruhren. Etliche aber setzen auch sondere Zeit dazu und nehmen die heiligen Nächte und schwangere Leibe aus. Ich laß bleiben, da es S. Paulus 1 Cor. 7. gelassen hat, da er spricht: Es ist besser freien denn brennen; item: Ein Iglicher hab sein Weib und ein Igliche ihren Mann, zu meiden Hurerei. Wiewohl nu christliche Eheleut ihre Leibe sollen nicht lassen regiern in der Suche[3] boser Lust, wie Paulus den Thessalonicher[4] schreibt, so muß doch ein Iglicher sich selb prüfen, daß er nicht sich in Fahr der Hurerei odder ander Sund gebe mit seinem Enthalten, und nicht ansehen Heilig- odder Werkel-Tag, oder andere leibliche Ursachen.

Aber davon wollen wir am meisten reden, daß der eheliche Stand

[1] Jeremias [2] weigern [3] Seuche [4] 1 Thessal. IV. 5.

so ein jämmerlich Geschrei bei Jdermann hat. Es sind viel heidnischer Bücher, die nichts denn Weiber-Laster und ehlichs Stands Unlust beschreiben, also, daß Etliche gemeinet haben, wenn die Weisheit selbs ein Weib wäre, sollt man dennoch nicht freien. Es sollt einmal ein römischer Rathherr die jungen Gesellen reizen, Weiber zu nehmen (denn die Stadt bedürft viel Volks um tägliches Kriegs willen), da sprach er unter andern Worten: Lieben Gesellen! wenn wir ohn Weiber leben kunnten, so wären wir je einer großen Unlust ubirhaben; aber weil sich's ohn sie nicht lebet, so nehmpt Weiber ꝛc. Solch Rede ward von Etlichen getadelt, als nicht aus der Kunst gethan, und die Gesellen mehr abeschreckt. Aber die Andern sprachen: Weil Metellus ein tapfer Mann wäre, hätt er recht geredt; denn ein redlich Mann soll die Wahrheit sagen ohn Scheu und Heuchel.

Also haben sie beschlossen, daß ein Weib sei ein nöthigs Ubel und kein Haus ohn solch Ubel. Das sind nu blinder Heiden Wort, die nicht wissen, daß Mann und Weib Gottis Geschöpfe sei, und lästern ihm sein Werk, gerad als käme Mann und Weib unversehens daher. Ich halt auch, wenn die Weiber sollten Bücher schreiben, so wurden sie von Mannen auch dergleichen schreiben. Was sie aber nicht geschrieben haben, das richten sie doch aus, mit Klagen und Klaffen, wenn sie beinander sind. Man findt auch noch täglich Eltern, die ihrer Krankheit vergessen, und des Mehls, wie die Maus, nu satt sind, die ihre Kinder vom ehlichen Stand zu Pfafferei und Nonnerei halten und reizen, geben fur[1] die Mühe und bose Tage im ehlichen Leben, bringen also ihr eigene Kinder dem Teufel heim, wie wir täglich sehen, schaffen ihn gute Tage am Leib, und die Hölle an der Seelen.

Darumb, da Gott solch Lästerung seins Werks von den Heiden leiden müßt, gab er ihn auch ihren Lohn, da Paul von schreibt Ro. 1., und ließ sie fahren in Hurerei, unreine Fluß, bis sie hinfurt keine Weiber, sondern Knaben und unvernunftige Thier schändeten, wiederumb die Weiber auch also sich selbs und Ein die Ander; und wie sie Gottis Werk verlästerten, gab er sie in verkehreten Sinn, davon auch die heidnische Bucher voll sind, aufs allerunverschamptist.

Auf daß wir nu nicht also blind fahren, sondern christlich wandeln, so halt aufs Erst fest, daß Mann und Weib Gottis Werk sind, und halt dein Herz und Mund zu, und schilt ihm sein Werk nicht, und heiße es nicht böse, das er selb gut heißt. Er weiß baß[2], was gut ist und dir nütz, denn du selbst, wie er spricht Gen. 1.: Es ist nicht gut, daß der Mensch allein sei, ich will ihm ein Gehülfen machen neben

[1] vorgeben [2] besser

ihm. Da siehist du, daß er das Weib gut und ein Gehülfen nennet. Befindist du es aber anders, so ists dein Schuld gewiß, daß du Gottis Wort und Werk nicht verstehist noch gläubist. Siehe, mit diesem Spruch Gottis stopfet man das Maul Allen, die uber die Ehe klagen und schelten.

Darumb die jungen Gesellen sich fursehen mügen, wenn sie die heidnische Bücher lesen und die gemeine Klage hören, daß sie nicht Gift schöpfen, denn dem Teufel ist nicht wohl mit dem ehlichen Leben; das macht, es ist Gottis Werk und guter Wille. Darumb hat er in der Welt so viel dawider schreien und schreiben lassen, daß er die Leut von dem gottlichen Leben abschreckt und in den Stricken der Hurerei und stummen Sunde behielte; daß mich dunkt auch Salomon, wiewohl er bose Weiber fast schilt, doch wider solche Gottislästerer gesagt habe Prover.[1] 18.: Wer ein Weib findet, der findet was Guts, und wird ein Wohlgefallen von Gott erschöpfen. Was ist das Gut und das Wohlgefallen? Das wollen wir sehen.

Die Welt spricht von der Ehe: Ein kurze Freud und lange Unlust. Aber laß sie sprechen, was sie will; was Gott schafft und haben will, das muß ihr ein Spott sein. Was sie auch fur Lust und Freud hat außer d' Ehe, acht ich, werde sie am besten gewahr im Gewissen. Es ist gar viel ein ander Ding: ehlich sein, und ehlich Leben erkennen. Wer ehlich ist und ehlich Leben nicht erkennet, der kann nimmermehr ohn Unlust, Mühe und Jammer drinnen leben. Er muß klagen und lästern, wie die Heiden und unvernunftige, blinden Menschen. Wer es aber erkennet, der hat Lust, Liebe und Freude drinnen ohn Unterlaß, wie Salomon sagt, daß wer ein Weib findt, der findt was Guts ꝛc.

Die sind's aber, die es erkennen, die festiglich gläuben, daß Gott die Ehe selbs eingesetzt, Mann und Weib zusammengeben, Kinder zeugen und warten verordenet hat. Denn sie haben Gottis Wort darauf, deß sie gewiß sind, daß er nicht leugt. Gen. 1. Darumb sie auch gewiß sind, daß ihm der Stand an ihm selbs gefället mit allem seinen Wesen, Werken, Leiden und was drinnen ist. Nu sage mir, wie kann ein Herz großer Gut, Fried und Lust haben, denn in Gott, wenn es gewiß ist, daß sein Stand, Wesen und Werk Gott gefället? Siehe, das heißet ein Weib finden. Viel haben Weiber, aber wenig finden Weiber. Warumb? Sie sind blind, konnen nicht merken, daß Gottis Werk ist und Gott wohlgefalle, was sie mit eim Weib leben und thun. Wenn sie das funden, so wurde ihn kein Weib so häßlich, so bose, so unartig, so arm, so krank sein, daran sie nicht Lust des Herzen funden,

[1] Sprüche Salomonis

darumb, daß sie immerdar Gotte sein Werk und Geschöpfe und Willen kunnten aufrucken. Und weil sie sehen, daß ihrs lieben Gottis Wohlgefallen ist, kunnten sie Friede in Leid, und Lust mitten in der Unlust, Freud mitten in dem Trubsal, wie die Märterer im Leiden, haben.

Es feilet[1] uns nur, daß wir nach unserm Fuhlen Gottis Werk richten, und sehen nicht auf seinen Willen, sondern auf unser Gesuch[2]. Darumb kunnten wir seine Werk nicht erkennen, und mussen uns das bose machen, das gut ist, und Unlust fahen[3], da Lust ist. Nichts ist so böse, auch der Tod selbs, das nicht süße und träglich werde, wenn ich nur weiß und gewiß bin, daß es Gott wohlgefället. Also balde folget denn, das Salomon spricht: Er wird ein Wohlgefallen von Gott erschöpfen.

Nu siehe zu. Wenn die kluge Hure, die naturliche Vernunft (welcher die Heiden gefolgt haben, da sie am klügsten sein wollten), das ehliche Leben ansiehet, so rumpft sie die Nasen und spricht: Ach, sollt ich das Kind wiegen, die Windel waschen, Bette machen, Stank riechen, die Nacht wachen, seins Schreiens warten, sein Grind und Blattern heilen? darnach des Weibs pflegen, sie ernähren, erbeiten, hie sorgen, da sorgen, hie thun, da thun, das leiden und dies leiden, und was denn mehr Unlust und Muhe der Ehestand lernet? Ei, sollt ich so gefangen sein? O du elender armer Mann! hast du ein Weib genommen? pfu, pfu des Jammers und Unlusts! Es ist besser, frei bleiben und ohn Sorge ein rugig[4] Leben gefuhrt. Ich will ein Pfaff oder Nonne werden, meine Kinder auch dazu halten.

Was sagt aber der christlich Glaube hiezu? Er thut sein Augen auf, und siehet alle diese geringe, unlustige, verachte Werk im Geist an, und wird gewahr, daß sie alle mit gottlichem Wohlgefallen, als mit dem kostlichsten Gold und Edelsteine, geziert sind, und spricht: Ach Gott! weil ich gewiß bin, daß Du mich ein Mann geschaffen und von meim Leib das Kind zeuget hast, so weiß ich auch gewiß, daß Dir's auf's Allerbeste gefället, und bekenne Dir, daß ich nicht würdig bin, daß ich das Kindlin wiegen solle, noch seine Windel waschen, noch sein oder seiner Mutter warten. Wie bin ich in die Würdigkeit ohn Verdienst kommen, daß ich Deiner Creatur und Deinem liebsten Willen zu dienen gewiß worden bin? Ach, wie gerne will ich solchs thun, und wenn's noch geringer und verachter wäre. Nu soll mich wider Frost noch Hitze, wider Mühe noch Arbeit verdrießen, weil ich gewiß bin, daß Dir's also wohlgefället.

Also soll auch das Weib in seinen Werken denken, wenn sie das Kind säuget, wieget, badet und ander Werk mit ihm thut, und wenn

[1] fehlt [2] Wunsch, Verlangen [3] fangen, empfangen [4] ruhig

sie sonst erbeitet und ihrem Mann hilft und gehorsam ist. Es sind alles eitel guldene, edele Werk. Also soll man auch ein Weib trosten und stärken in Kindesnöthen, nicht mit S. Margarethen-Legenden und anderm närrischem Weiberwerk umbgehen, sondern also sagen: Gedenk, liebe Greta, daß du ein Weib bist, und dies Werk Gott an dir gefället, tröste dich seins Willens frohlich, und laß ihm sein Recht an dir. Gieb das Kind her, und thu dazu mit aller Macht; stirbst du drober[1], so fahr hin; wohl dir! denn du stirbist eigentlich im edlen Werk und Gehorsam Gottis. Ja, wenn du nicht ein Weib wärist, so solltist du itzt allein umb dieses Werks willen wundschen, daß du ein Weib wärist, und so kostlich in Gottis Werk und Willen Noth leiden und sterben. Denn hie ist Gottis Wort, das dich also geschaffen, solche Noth in dir gepflanzet hat. Sage mir, ist das nicht auch, wie Salomon sagt, Wohlgefallen von Gott schöpfen, auch mitten in solcher Noth?

Nu sage mir, wenn ein Mann hinginge, und wusche die Windel, oder thät sonst am Kinde ein verachtlich Werk, und Iderman spottet sein, und hielt ihn fur ein Maulaffe und Frauenmann, so er's doch thät in solcher obgesagter Meinung und christlichen Glauben; Lieber, sage, wer spottet hie des Andern am feinsten? Gott lacht mit allen Engeln und Creaturn, nicht, daß er die Windel wäscht, sondern daß er's im Glauben thut. Jener Spötter aber, die nur das Werk sehen und den Glauben nicht sehen, spottet Gott mit aller Creatur, als der großten Narrn auf Erden; ja, sie spotten sich nur selbs, und sind des Teufels Maulaffen mit ihrer Klugheit.

Also thät S. Cyprianus, der treffliche große Mann und heiliger Märterer, und schreibt, man soll ein Kindlin, wenn es geborn und noch ungetauft ist, kussen, zu Ehren den gottlichen Händen, als auf frischer That begriffen. Was meinst du, wurd er sagen von eim getauften Kindlin? Das ist ein rechter Christenmann gewesen, der Gottis Werk und Creaturn recht erkannt und angesehen hat. Darumb sage ich, daß alle Nonnen und Munche, die ohn Glauben sind und sich ihrer Keuscheit und Ordens trosten, nicht werth sind, daß sie ein getauft Kind wiegen oder ihm ein Brei machen sollten, wenns gleich ein Hurkind wäre. Ursach: Denn ihr Orden und Leben hat kein Gottis Wort fur sich, mügen sich auch nicht rühmen, daß Gott gefalle, was sie thun, wie ein Weib thun kann, ob's gleich ein unehlich Kind trägt.

Das sag ich darumb, daß wir lernen, wie gar ein edel Ding es ist, wer in dem Stand ist, den Gott eingesetzt hat, und da Gottis Wort und Wohlgefallen innen ist, dadurch alle Werk, Wesen und Leiden

[1] darüber, dabei

solchs Stands heilig, gottlich und kostlich werden, daß wohl Salomon eim solchen Mann Gluck wundscht, und spricht Proverb. 9.[1]: Freu dich mit dem Weib deiner Jugend; und Eccle. 11.[2]: Brauch des Lebens mit deinem Weib, das du lieb hast, dein Leben lang in dieser eiteler Zeit. Diese Wort redet Salomon ohn Zweifel nit umb fleischlicher Freude willen, denn der heilige Geist redet durch ihn, sondern trostet die in Gott, so da viel Mühe im ehlichen Leben haben, wider die Lästerer gottlichs Ordens, die nicht mehr, denn wie die Heiden, fleischlich und zeitlich Wollust drinnen suchen und nicht finden.

Wiederumb lernen wir, wie unselig der geistlich Munch- und Nonnenstand ist an ihm selbs, da kein Gottis Wort ist noch Wohlgefallen, da alle Werk, Wesen und Leiden unchristlich, vergeblich und schädlich sind, daß wohl Christus sagt und sie schreckt Matth. 15.: Vergeblich dienen sie mir in Menschen-Geboten. Darumb ist je kein Gleichen zwischen eim Eheweib und Klosterfrauen, wo jene im Erkenntniß und Glauben ihrs Stands, und diese ohn Glauben in Vermessenheit ihrs geistlichen Stands lebt; gleich wie Gottis Wege und Menschen Wege kein Gleichen haben, als er spricht Isaia 55.: Wie hoch der Himmel ist uber die Erden, so hoch sind meine Wege uber eure Wege. Es ist ein große Gnad, wer Gottis Wort fur sich hat, daß er aufrucken kann und mit Gott reden und sagen: Siehe, das hast Du gesagt, das ist Dein Wohlgefalle. Was liegt eim solchen Menschen dran, ob's aller Welt ubel gefalle und ein Spott sei?

Daß aber auch die Eheleut das mehrer Theil eitel Unlust und Jammer haben, ist nicht Wunder, denn sie haben von Gottis Wort und Willen uber ihren Stand kein Wissen; darumb sind sie eben so unselig als Munch und Nonnen, auf beiden Seiten ohn Trost und Zuversicht gottlichs Wohlgefallens; darumb es unmuglich ist, daß sie die äußerliche Unlust und Muhe wohl tragen sollten; denn es ist dem Menschen zu viel, inwendig und auswendig Unlust haben. Wenn sie inwendig ihren Stand nicht erkennen, daß er Gott gefället, so ist schon Unlust da; wenn sie denn äußerliche Lust drinnen suchen, so feilet es ihnen, und schlägt also Unlust mit Unlust zusammen; daher denn muß kommen das Zeter-Geschrei und Schreiben uber Weiber und ehlichen Stand.

Denn Gottis Orden und Werk will und muß auf Gottis Wort und Zuversicht angenommen und getragen werden, oder thut Schaden und wird unträglich. Darumb mäßigt S. Paulus 1 Cor. 7. sein Wort fein, da er sagt: Die Ehlichen werden fleischlich Trubsal haben, das ist:

[1] Sprüche Sal. V. 18. [2] Pred. Sal. IX. 9.

äußerliche Unlust; aber schweigt der geistlichen, innerlichen Lust, darumb, daß äußerliche Unlust gemein ist beide, Gläubigen und Ungläubigen, dazu auch des ehlichen Stands Art und Eigenschaft. Aber rechte Lust drinnen haben kann Niemand, der nicht solchen Stand im Glauben festiglich erkennet, daß er Gott gefalle und fur ihm theur geachtet sei mit allen seinen Werken, wie gering sie sind. Geringe sind sie und verächtlich, aber wir kommen alle daher, und haben ihr alle bedurft, und wäre kein Mensch, wo sie nicht wären. Darumb gefallen sie Gott, der sie also verordnet hat und unser damit pflegt als ein Mutter in aller Gute.

Nu siehe, bisher hab ich vom ehlichen Leben nichts erzählet, denn eben das, wilchs die blinde Welt und Vernunft scheuet und lästert als ein böse und unlustig saur Wesen, und haben gesehen, wie das alles so viel edler Tugend und rechter Lust in sich hat, so man auf Gottis Wort und Willen Acht hat und das Wesen dadurch erkennet. Denn ich will schweigen, was fur Nutz und Lust mehr drinnen sei, wenn ein solch Stand wohl geräth, daß Mann und Weib sich lieb haben, Eines sind, Eins des Andern wartet, und was mehr Gutis dran ist; auf daß mir nicht Jemand das Maul stopfe und spreche, ich rede von dem, das ich nicht erfahren habe, und sei mehr Gallen denn Honig drinnen. Ich rede davon nach der Schrift, die mir gewisser ist denn alles Erfahren, und leugt mir nicht. Hat Jemand uber das mehr Guts dran, der hat so viel mehr zu Gewinn, und danke Gott. Es muß je gut sein, was Gott gut heißet, es sei denn, daß man sein nicht erkenne oder verkehrlich mißbrauch.

Drumb laß ich anstehen, was Guts oder Böses die Erfahrung giebt, und folge weiter der Schrift und Wahrheit nach, was die fur Guts ihm zuschreibt. Und ist das nicht ein geringe Gut, daß durch solch Leben die Hurerei und Unkeuscheit nachbleibt[1] und verwehret wird, wilchs so ein groß Gut ist, daß alleine gnug wäre, zu reizen, auf's allereilendist ehlich zu werden, aus viel Ursachen. Die erst, daß Hurerei nicht allein die Seel, sondern auch Leib, Gut, Ehre und Freundschaft verderbt; denn wir sehen, wie das hürisch und bubisch Leben nicht allein groß Schand, sondern auch ein unredlich Leben ist, und mehr kost denn ein ehlich Leben; dazu auch mehr leiden muß Eins vom Andern, denn ehliche Leut leiden beinander. Uber das verzehret es den Leib, verderbt Fleisch und Blut, Natur und Complexion. Und Gott stellet sich mit solchen mancherlei bösen Anfällen, als wollt er die Leut schlechts treiben von der Hurerei zum ehlichen Leben, wiewohl sich Wenig dran kehren.

Doch haben's Etlich besonnen und aus eigener Erfahrung innen

[1] wegbleibt

worden, daß sie ein fein edel Sprichwort drauf gemacht haben und gesagt: Fruhe aufstehen und fruhe freien, das soll Niemand gereuen. Warumb? Ei, da werden doch Leut aus, die gesunden Leib, gut Gewissen, Gut und Ehre und Freund behalten, welchs Alles sich durch Hurerei zuruttelt und zustreuet, daß gar schwerlich wieder zusammenbracht wird, und unter Hundert nicht Einem gelinget. Diesen Nutz hat Sant Paulus anzogen 1 Corint. 7.: Umb der Hurerei willen hab ein Jglicher sein Weib und ein Jgliche ihren Mann.

Nicht allein aber dienet der ehliche Stand eim Jglichen zu seines Leibs, Gutis, Ehre und Seelen Nutz, sonderen auch ganzen Städten und Ländern, daß sie Gottis Plagen uberhaben[1] bleiben. Denn wir wissen wohl, daß fast die gräulichsten Plagen sind uber Land und Leut gangen der Hurerei halben. Denn diese Sund wird anzogen, darumb die Welt mit der Sündfluth ersäuft ward, Gen. 6., und Sodoma und Gomorra mit Feuer versengt, Gen. 19., und viel ander Plagen die Schrift mehr anzeigt; auch in heiligen Leuten, als David, Salomon, Sampson; und noch täglich Gott neu und mehr Plagen sendet, wie wir fur Augen sehen.

Es meinen Viel damit dem ehlichen Stand entlaufen, daß sie eine Zeit lang wollen ausbuben und darnach frumm werden. Ja, Lieber, wenn unter Tausend Einer geräth, so ist's wohlgerathen. Was keusch leben soll, das wird zeitlich anfahen, und nicht mit Hurerei erlangen, sondern ohn Hurerei aus Gottis Gnaden, oder durch die Ehe. Wir sehen auch wohl, wie sie gerathen, täglich. Es mag wohl mehr eingebubet, denn ausgebubet heißen. Der Teufel hat solchs aufbracht und solche verflucht Sprichwort erdichtet: Es muß einmal genarret sein; item: Wer's nicht thut in der Jugend, der thut's im Alter; item: Ein junger Engel, ein alter Teufel. Dahin auch der Poet Terentius und mehr Heiden lauten; Heiden sind's, heidnisch, ja teufelisch reden sie.

Freilich ist's wahr, daß der buben muß, der nicht ehlich wird. Wie sollt's anders zugehen? sintemal Gott Mann und Weib sich zu besamen und zu mehren geschaffen hat. Warumb kompt man aber der Büberei nicht zuvor mit der Ehe? Denn wo sonderlich Gnad nicht auszeucht[2], da will und muß die Natur sich samen und mehren. Geschichts nicht in der Ehe, wo sollt's anders denn in Hurerei oder ärger Sunden geschehen? Wie denn, sprechen sie, wenn ich wider ehlich noch bübisch wurd, und hielt mich mit Gewalt? Horist du nicht, daß ungehalten ist

[1] überhoben [2] ausnimmt, eine Ausnahme macht

ohn die sonder Gnad? Denn Gottis Wort läßt nicht halten, leugt auch nicht, da er spricht: Wachset und mehret euch. Das Wachsen und Mehren kannst du wider wehren noch halten; es ist Gottis Werk und gehet seinen Weg.

Daher auch die Aerzte nicht ubel reden, daß sie sprechen: Wo man mit Gewalt hält dieser Natur Werk, das[1] muß es in das Fleisch und Blut schlahen[2] und Gift werden, daraus denn ungesunde, schwache und schwenstige[3], stinkende Leibe werden; denn was zur Frucht und Mehrung sollt kommen, das muß der Leib in sich selb verzehren. Wo denn da nicht ungeheurig Hunger oder schwere Arbeit, oder die hohe Gnad ist, da wird's dem Leib zu viel, und muß ungesund und siech davon werden. Daher man auch siehet, wie schwach und ungesund die unfruchtbar Weiber sind; die aber fruchtbar sind, sind gesunder, reinlicher und lustiger. Ob sie sich aber auch müde und zuletzt todt tragen, das schadt nicht; laß[4] nur todt tragen, sie sind drumb da. Es ist besser kurz gesund, denn lange ungesund leben.

Das Allerbest aber im ehlichen Leben, umb wilchs willen auch alles zu leiden und zu thun wäre, ist, daß Gott Frucht giebt und befiehlt aufzuziehen zu Gottis Dienst; das ist auf Erden das alleredlist, theurist Werk, weil Gott nicht Liebers geschehen mag, denn Seelen erlösen. Nu wir denn Alle schuldig sind, wo es Noth wäre, zu sterben, daß wir ein Seele zu Gott bringen mochten; so siehst du, wie reich der ehlich Stand ist von guten Werken, dem Gott die Seelen in den Schoß giebt, von eigenem Leibe erzeuget, an wilchen sie konnen alle christliche Werk üben. Denn gewißlich ist Vater und Mutter der Kinder Apostel, Bischof, Pfarrer, indem sie das Evangelion ihn kundmachen. Und kurzlich, kein großer, edler Gewalt auf Erden ist, denn der Eltern uber ihre Kinder; sintemal sie geistlich und weltlich Gewalt uber sie haben. Wer den Andern das Evangelion lehret, der ist wahrlich sein Apostel und Bischof. Hüte und Stäbe und große Land machen wohl Götzen, aber Evangelion lehren macht Apostel und Bischofe. Darumb siehe, wie gut und reich es sei, was Gottis Werk und Ordnung ist.

Ich will's hie lassen, und Andern befehlen, weiter zu suchen, was Guts und Nutzs der ehlich Stand mehr habe; denn ich will nur die erzählet haben, die ein christlich Mensch haben kann, seine Ehe christlich zu fuhren, daß er, wie Salomon sagt, fur Gott sein Weib finde und von Gott Wohlgefallen erschöpfe. Denn ich will damit die Jungfrauschaft nicht verwerfen, noch davon zum ehlichen Leben reizen. Ein Iglicher fahre, wie er kann und sich fühlet, daß ihm geben ist von Gott.

[1] da [2] schlagen [3] schwindende? [4] „sie sich“ fehlt

Alleine den Lästermäulern hab ich wollen wehren, die den ehlichen Stand so weit unter den Jungferstand werfen, daß sie sagen dürfen, wenngleich die Kinder sollten heilig werden, so wäre dennoch Keuscheit besser. Man soll keinen Stand fur Gott besser sein lassen denn den ehlichen. Keuscheitstand ist wohl besser auf Erden, als der weniger Sorge und Mühe hat, und nicht umb seins selbs willen, sondern daß er baß predigen und Gottis Worts warten kann, wie S. Paul. 1 Cor. 7. sagt. Gottis Wort und Predigen macht den keuschen Stand besser, denn der ehliche ist, wie ihn Christus und Paulus fuhret haben; an ihm selber aber ist er viel geringer.

Am Ende haben wir fur uns ein große starke Einrede zu verantworten[1]. Ja, sagen sie, es wäre gut ehlich werden, wie will ich mich aber ernähren? Ich hab nicht, nimm ein Weib und iß davon ꝛc. Das ist freilich das großist Hinderniß, das allermeist Ehe hindert und zureißt[2], und aller Hurerei Ursach ist. Aber was soll ich dazu sagen? Es ist Unglaub und Zweifel an Gottis Güte und Wahrheit. Darumb ist's auch nit Wunder, wo der ist, daß eitel Hurerey folge und all Ungluck. Es feilet ihn daran; sie wollen zuvor des Gutis sicher sein, wo sie Essen, Trinken und Kleider nehmen. Ja, sie wollen den Kopf aus der Schlingen ziehen, Gen. 3.: Im Schweiß deins Angesichts sollt du dein Brod essen; faule, fressige Schelmen wollen sie sein, die nicht erbeiten dürfen. Drumb wollen sie freien, wenn sie reiche, hübsche, frumm, freundliche Weiber haben mügen[3]. Ja, harre, wir wollen dir sie malen lassen.

Aber laß solch Heiden fahren, wir reden mit ihnen nicht, und ob's ihn gelunge, daß sie ihre Gattung uberkämen, wurde es doch ein ungläubige und unchristliche Ehe bleiben. Sie trauen Gott, so lange sie wissen, daß sie sein nicht dürfen[4], und Vorrath haben. Wer aber christlich will ehlich sein, der muß sich nicht schämen, arm und veracht zu sein, geringe Werk thun. Er muß ihm daran benugen[5] lassen, auf's Erst, daß Gott sein Stand und Werk wohlgefalle; auf's Ander, daß ihn Gott gewißlich wird ernähren, wenn er nur erbeitt und schafft, so viel er kann, und ob er nicht ein Junker und Furst sein kann, daß er ein Dienstknecht und Magd sei.

Denn Gott hat verheißen Matth. 6.: Sorget nicht, was ihr essen, trinken und anlegen sollt; sucht zuvor Gottis Reich und sein Recht, so soll euch das alles zufallen. Item Psalm 36.[6]: Ich bin jung gewesen und alt worden, und hab noch nie gesehen den Gerechten verlassen, noch seine Kind nach Brod gehen. Wer nu nicht gläubt, was

[1] beantworten [2] zerreißt [3] können [4] bedürfen [5] genügen [6] 37

ists Wunder, ob[1] er Hunger, Durst und Frost leide und nach Brod gehe? Siehe an Jacob, den heiligen Erzvater, d'hatte doch gar nichts in Syria, und hütet nur der Schaf, und überkam Güter, daß er vier Weiber ernähret mit großem Gesind und Kindern, und dennoch gnug hatte. So ward Abraham und Isaac und Lot auch reich, und viel Heiligen mehr im alten Testament.

Und zwar hat Gott gnug beweiset, wie er für uns sorge, da er Gen. 1. alle Ding ehe schuf und bereit[2] in Himmel und Erden mit allen Thieren und Gewächs, ehe er den Menschen schuf; damit er anzeigt, wie er uns allzeit Futter und Decke gnug übrig im Vorrath bestellet hab, ehe wir ihn darumb bitten. Es ist nur zu thun, daß wir erbeiten und nicht müßig gehen; ernähret und bekleidet sind wir gewiß. Aber der leidige Unglaube lässet es nicht zu, und siehet, greift und fühlet doch, wenn er sich gleich zu Tod sorget, daß er nicht ein Körnlin auf dem Feld machen noch behalten kann; dazu, wenn schon alle sein Gemach voll wären, daß er's dennoch nicht ein Bissen noch Faden brauchen kann, Gott behalte ihn denn gesund und lebendig und bewahre ihm sein Habe; noch[3] hilf's nicht.

Darumb zu beschließen: Wer sich nicht findet geschickt zur Keuscheit, d'thu bei Zeit dazu, daß er etwas schaffe und zu erbeiten hab, und wag's darnach in Gottis Namen, und greif zur Ehe, ein Knab auf's längist, wenn er zwenzig, ein Maidlin umb funfzehen oder achtzehen Jahr ist, so sind sie noch gesund und geschickt, und lasse Gott sorgen, wie sie mit ihren Kindern ernähret werden. Gott macht Kinder, der wird sie auch wohl ernähren. Hebt er dich und sie nicht hoch auf Erden, so laß dir benugen, daß er dir ein christlich Ehe geben hat, und erkennen lassen, daß er dich dort hoch erhebe, und sei ihm dankbar umb solch seine Guter und Gaben.

Aber mit alle diesem Preis des ehlichen Lebens will ich nicht der Natur geben haben, daß kein Sunde da sei; sondern ich sage, daß Fleisch und Blut, durch Adam verderbt, in Sunden empfangen und geborn wird, lauts des 90.[4] Psalm, und daß kein Ehepflicht ohn Sund geschicht. Aber Gott verschonet ihr aus Gnaden, darumb, daß der ehliche Orden sein Werk ist, und behält auch mitten und durch die Sund alle das Gut, das er darein gepflanzt und gesegenet hat.

[1] wenn [2] bereitete [3] sonst [4] 51

Nr. VI. (1523.)

Das siebēd Capitel | S. Pauli zu den | Chorinthern | Auſgelegt | durch | Martinum Luther. | Wittemberg. | M. D. xxiij.

4. sign. (A) — K iij.

(Nach Titel-Einfaſſung und Typen von Joſ. Klug. Es ſind zwei gleichzeitige Drucke vorhanden mit gleichem Titel, gleicher Titel-Einfaſſung, nur verſchieden durch den Satz.)

1.

Dem Geſtrengen und Veſten, Hans Loßer zu Pretiſch, Erbmarſchal zu Sachſen, meinem günſtigen Herrn und Freunde.

Gnad und Fried in Chriſto! Geſtrenger und Veſter, lieber Herr und Freund! Ich halte meins Vermügens, was ich geredt habe, mit voller Hoffnung, Ihr werdet Eurem adeligem Gemüth nach wieder halten, was Ihr geredt habt, und nicht länger in den Verzug ſtellen. Damit Ihr aber deſter chriſtlicher dran gehet, hab ich Euch zu Dienſt, und wilchen es geluſtet, zu Nutz, das ſiebend Capitel aus der erſten Epiſtel S. Pauli zu den Corinthern für mich genommen auszulegen, aus der Urſach, daß daſſelb Capitel für allen Schriften der ganzen Bibel hin und her gezogen iſt wid' den ehlichen Stand, und gleich ein gewältigen Schein gewunnen hat fur den fährlichen und ſeltſamen Stand der Keuſcheit. Und wenn ich die Wahrheit ſagen ſoll, ſo hat ſich gemeiniglich mit dieſem Capitel Niemand ſo faſt aufgeblaſen als eben dieſelben, die am wenigſten keuſch geweſen ſind. Ich habe auch gemeinet, daß Keuſcheit ſo gemein wäre, als ſie fürgeben; aber ich bin, Gott Lob, dieſe drei Jahr innen worden, was in der Welt außer dem Eheſtand für Keuſcheit ſei, auch beide in Mann- und Frauenkloſtern.

Dieweil denn mir Gott aufgelegt hat, von dem Eheſtand zu predigen, und des Teufels Keuſcheit den Deckel abzuthun, auf daß der Hürerei weniger und die arme Jugend nicht ſo jämmerlich durch der falſch berühmpten Keuſcheit Schein verführt werde, muß ich Fleiß anwenden, daß auch dies Capitel, ihr Häuptſtück, nicht länger ihr Schanddeckel bleibe, ſondern nach der rechten Meinung Sanct Pauli verſtanden werde. Und hab daſſelbe Euch zu Euer Hochzeit wöllen ſchenken, damit

ich auch einmal ein christlich Epithalamion, das ist ein Brautlied, singe, wie man vor Zeiten zu thun pflegte, auf daß Euer Fürnehmen Gott zu Ehren und Euer Selikeit zur Forderung angehe und vollendet werde. Befihl hiemit Euch sampt Euer lieben Braut in Gottis Gnade; Amen.

Zu Wittemberg im 1523 Jahr.

Martinus Luther.

2.

Ein Narr ist's, der ein Weib nimbt, spricht die Welt, und ist auch gewißlich wahr. Es haben auch viel der Hochgelehrten beschlossen, ein weiser Mann solle kein Weib nehmen, wenn sie gleich die Weisheit selbs wäre. Das ist auch recht und fein geredt; denn wer es dafur hält, daß nach diesem Leben kein ander Leben ist, (wie denn solche Leut thun), die thun fast weislich, daß sie sich mit freier Hurerei behelfen, und nicht in die Mühe ehelichen Lebens verbinden, auf daß sie doch hie auf diesem Leben etwas böser Tage weniger haben. Das haben unsere Geistlichen freilich auch ersehen, und sich zur Keuscheit, das ist zu freier Hurerei, auf's allerfeineste begeben, wie Daniel 8.[1] von ihn gesagt hat und gesprochen: Sie werden Eheweiber nicht achten noch begehren.

Wiederumb aber spricht der Geist: Ein weiser Mann ist's, der ein Weib nimbt. Das ist auch gewißlich wahr, und die Wahrheit auch beschleußt, daß ein weiser Mann soll ein Weib nehmen, wenn sie gleich die Narrheit selbs wäre. Das ist auch recht und wohl geredt; denn sintemal ein Christenmann eins andern Leben nach diesem gewartet, ist's fast weislich gethan, daß er hie dester weniger guter Tage habe, damit er im jenem Leben ewiglich eitel gute Tage habe. Das hat auch Gott fur gut ersehen, da er Mann und Weib schuf und zusammengab.

Also wird vom ehelichen Stand zweierlei Weise geredt. Einmal durch die Klügling und Weltweisen; das sind die Blinden und Häuptnarren fur Gott. Dieselben sehen den ehelichen Stand an, als wäre es ein ubrige, furwitzige, menschliche Habe, d' man gerathen und entbehren kunnte, gleichwie ich eins ubrigen Rocks od' Mantels entbehren kann. Dieselben machen denn die Welt voll ihres närrischen und lästerlichen Schreibens und Schreiens wider den ehlichen Stand, und rathen Jedermann davon, so sie doch dieweil selbs wohl fühlen, auch gnugsam mit der That beweisen, daß sie Weiber nicht entbehren[2] kunnten, als die auch

[1] 12 [2] entbehren

nicht geschaffen sind, denn nur zur Ehe, treiben, bläuen und schleppen sich mit Huren Tag und Nacht.

Der Art ist auch itzt der Erznarr Johanns Schmid von Costnitz, ja, der hochberuhmbt Hurntreiber, der ein groß Buch geschrieben hat, neulich zu Leipzig gedruckt, wider den Ehestand, Jedermann davon zu reizen; und sagt doch nichts mehr, denn wie viele Mühe und Erbeit drinnen sei; gerad als wüßte dasselb die ganze Welt zuvorhin nicht, und der Eselskopf müßt es uns nu allererst lehren, das auch keinem Bauer auf Dorfen unbewußt ist. Wenn ich die Keuscheit wäre, so wußte ich kein größer unleidlicher Schmach und Schande, denn daß mich solche Buben und Hurntreiber und Feind d' Keuscheit sollten preisen. Sie schelten uns, daß wir der Keuscheit Feind seien, daß wir die Ehe preisen, und gerne ehelich sehen werden. Und wir sollen sie fur hochweise Leut halten, die nichts kunnten denn Hurerei treiben ohn Aufhören, und die Keuscheit nur mit der Feder preisen, und den Ehestand lästern. Es sind Buben, nicht allein in der Haut, sondern auch im Grund ihres Herzen, die nicht werth sind, daß man ihn antworten soll.

Und was hulf es, daß alle Welt uber den Ehestand klagte? Wir sehen je fur Augen, daß Gott täglich nicht eitel Männer, sondern auch Weiber schaffet und erhält im Leben; so ist je das gewiß, daß er kein Weib schaffe der Hurerei zu Dienst. Weil denn Gottis Werk und Wort da liegen fur Augen, daß Weiber entweder zur Ehe od' zur Hurerei müssen gebraucht werden, so sollten solche heidenische Larven ihre Lästermäuler zuhalten, Gott sein Wort und Werk ungetadelt und unverhindert gehen lassen; es wäre denn, daß sie nach ihrer hochberühmbten Weisheit uns lehren wollten, Gotte zuwid', alle Weiber erwurgen od' vertreiben. Also muß Gott unser Narr sein; was er macht, das taug nicht; was wir thun, das ist wohlgethan.

Nu denn Gott das Weib also geschaffen hat, daß es soll und muß umb den Mann sein, soll uns gnug sein, daß Gott mit uns ist, und den Ehestand in Ehren halten als ein göttlich, edles Geschäfte, und so die Klüglinge nicht drein wöllen, sie lassen in ihrer heidenischen Blindheit huren und buben, so lange es ihn Gott gestattet. Wir haben Gottis Wort für uns; das wird bleiben und sich nicht entsetzen fur solchen groben Schmieden, ob ihr auch mehr wäre denn Sand am Meer; wiewohl es ein große Sund und Schand ist, daß wir Christen sölche große Narren werden und allererst davon rathschlagen und urtheilen wöllen, ob Weiber zu ehlichen seien od' nicht, gleich als wenn Jemand nachfragen wollt, ob er auch essen und trinken mußte auf diesem Leben. Nu, wir wöllen die Wort Sanct Pauli hören.

3.

Die Ursach dieses Capitels zu schreiben war diese: Die zu Corinthen, da sie Christen wurden, sonderlich die aus den Juden bekehret wurden, hielten neben dem Evangelio auch das Gesetz Mose. Mose aber hatte geboten, daß ein iglich Mensch mußte ehlich sein. Was ein Mann war, mußte ein Weib haben; was ein Weib war, mußte ein Mann haben; denn die Keuscheit war verdampt als ein unfruchtbarer Stand. Das geschach alles darumb, weil Christus aus Abrahams Samen verheißen war, und Niemand wußte, wilch Person das sein sollte, mußten zu Ehren diesem Samen alle Juden ehlich werden, und sich züchten[1], bis daß er kam.

So fragen nu die Corinther, ob sie solch Gesetz Mosi noch mußten halten, und nicht Macht hätten, ohn Ehe zu bleiben, weil sie doch Lust und Liebe zur Keuscheit hätten, und viel ander Gesetz Mose nu durchs Evangelion waren frei worden; denn die schwachen Gewissen kunnten schwerlich das Gesetz Mosi lassen, deß sie gewohnet waren. Darauf antwortet ihn hie S. Paulus und spricht, es sei nicht allein frei, sondern auch gut, Keuscheit zu halten, wer Lust und Liebe dazu hat. Aber er redet gar blödlich und sorgfältig davon, und menget den Ehestand immer mit ein und spricht: Es ist ein gut Ding, wer kein Weib berührt; aber umb der Hurerei willen habe ein Iglicher sein Weib, und ein Igliche ihren Mann.

Siehe auf die Wort. Wie kurz bricht er ab, und meinet, es sei wohl ein fein Ding, kein Weib berühren, aber er heiße[2] noch räth es Niemand; ja, er fällt bald auf den Ehestand, als sorget er, es werde solch fein Ding seltsam sein, und eitel Hurerei draus werden. Drumb gebeut er, ein Iglicher solle ein ehlich Gemahl haben, die Hurerei zu meiden. So ist nu dies der erste Schluß, daß wer das feine Ding nicht an sich fühlet, fühlet aber Hurerei, dem ist hie geboten, ehlich zu werden.

4.

Also will auch S. Paulus das Wort geistlich verstanden haben, da er spricht: Es ist dem Menschen gut, daß er ꝛc. Daß solchs Gut nicht vom Verdienst gesagt sei fur Gott, als wäre ein keusch Mensch besser fur Gott denn ein ehlich Mensch, wie bisher der Text auch von S. Hieronymo ausgelegt ist; denn das eigent[3] allein dem Glauben und keinem Werk; sondern ist gesagt von dem zeitlichen guten Gemach und Ruge[4] auf diesem Leben, die ein keuscher Mensch hat uber ein ehlich

[1] sich fortpflanzen [2] heißt [3] kommt zu [4] Ruhe

Mensch. Denn wer ohn Ehe und keusch lebt, ist aller der Muhe und Unlust uberhaben, die im ehlichen Stand sind. Und kürzlich, es ist ein liebliche, lustige und gar ein feine Gabe, wem sie geben ist, daß er mit Lust und Liebe keusch ist. Auch wird er selb hernach gnugsam ausstreichen, was er durch solch Gut meine; denn es gebührte S. Paulus, die nicht ungetröstet zu lassen, die gerne keusch bleiben. Aber man muß das bleiben lassen, daß fur Gott ein ehlich Weib höher sein mag denn ein Jungfrau, obwohl das Eheweib hie auf Erden viel Mühe und Unlust in ihrem Stand habe, und ein Jungfrau viel Lust, Ruge und gute Täge habe.

So ist nu S. Paulus Meinung: Es ist gut eim Menschen, daß er kein Weib berühre, und ist nu im neuen Testament nicht Sunde, ohn Weib und Kind sein, wie im alten; das ist: Wer die Gnade hat, daß er mit Lust und Liebe keusch kann leben, der kann gute Tage haben; wie man auch spricht: Narr, nimm ein Weib, so hat dein Freude ein Ende; item: Hochzeit ist ein kurze Freude und lange Unlust; und was der Sprüch mehr sind vom Ehestand, die stimmen alle hie mit S. Paulus, daß es gut sei, kein Weib berühren. Daher auch im Gesetz Mose geboten ward, daß man eim neuen Ehemann müßte Freiheit geben ein ganzes Jahr, sich mit seinem Weibe zu freuen, und nicht in Krieg ziehen oder Gemeineamt haben lassen, als sollt Mose sagen: Die Freude wird ein Jahr währen, darnach wird sich's finden.

Wo aber die Gnade nicht ist, mit Lust und Liebe keusch zu leben, da ist's besser, ehlich zu werden. Ja, es ist sonst kein Mittel, das helfen kunnte, ohn der Ehestand. Darumb, wo man der guten Tage der Keuscheit nicht kann haben, da muß man sich in die böse Tage des Ehestands begeben; denn es ist je besser, böse Tage ohn Sunde im Ehestand leiden, denn gute Tage ohn Ehestand mit Sunden in Unkeuscheit haben. Aber Niemand unterwindet sich gern solcher bösen Tage; darumb scheuet Jdermann den Ehestand. Daher man spricht: Es muß ein kühne Mann sein, der ein Weib nimbt. Ja freilich kühne, und thut Niemand so wohl als ein frummer Christen, der im Glauben fähret, der kann sich in böse Tage richten, daß er nicht klage und schreie und lästere Gott und sein Werk, wie die tollen, blinden Kluglinge thun.

Das meinet auch hie S. Paulus, daß er so bald von der Keuscheit Preis auf den Ehestand fället und spricht: Aber umb der Hurerei willen habe ein Jglicher sein Weib und ein Jgliche ihren Mann. Was ist das gesagt: Umb Hurerei willen? denn so viel: Wo solch gute Tage nicht sein können, daß die Keuscheit sei willig und lustig, da wird gewißlich Unkeuscheit und Hurerei sein; daß aber die nicht sei, so ist's besser, doch

göttlich und seliglich leben, und sich der guten Tage verzeihen[1], so die haben, die kein Weib berühren, und sich in die bösen Tage erwägen[2], umb Sund willen zu meiden; sintemal es je besser ist, Unlust ohn Sunde, denn Sunde ohn Unlust, ja, Sunde mit Unlust dazu.

Und merk auf die Wort S. Pauli, daß er sich nicht viel Keuscheit zu den Corinthern versiehet; denn er spricht: Es ist wohl ein fein Ding umb die Keuscheit; ja, wenn die Unkeuscheit tädte[3]; drumb habe ein Jglicher sein Weib ꝛc. Er acht die Keuschheit nicht so gemeine, wie wir bisher than haben und noch thun, sondern will sie gemeiniglich alle zur Ehe verbunden haben. Und er hat doch (als der voll des heiligen Geists war) baß die menschliche Natur, Art und Vermügen erkennet, denn ohn Zweifel alle Bischof, die nach ihm kommen sind, die solch göttlich Ordenung verkehret und gewehret haben, daß nu S. Paulus Wort nicht mehr gilt: Ein Jglicher habe sein Weib; sondern also nu predigen: Etliche mugen Weiber haben, Etliche sollen nicht Weiber haben; machen aus den Jglichen: Etliche. Doch davon hernach.

Weiter spricht S. Paulus: Der Mann leiste dem Weibe die schuldige Willfahrt; desselbengleichen das Weib dem Manne. Das Weib ist ihres Leibs nicht mächtig, sonder der Mann; desselbengleichen der Mann ist seins Leibs nicht mächtig, sonder das Weib.

Hie unterricht S. Paulus die Eheleut, wie sie sich gegeneinand' halten sollen, der Ehepflicht halben, und nennet es ein schuldige Willfahrt. Schuldig ist's, und soll doch mit Willen geschehen. Diese Schuld macht, daß Gott dem Ehestand zuläßt und vergiebt, das er sonst straft und verdampt. Denn damit ist der Ehestand in der Liebe Gesetz verfasset, daß Keins seins Leibs mächtig ist, sondern muß dem Andern dienen, wie der Liebe Art ist. Sölchs aber geht nicht in der Hurerei, da Keins des Andern mächtig noch ihm schuldig ist, sondern ein Jglichs sucht allein das Seine an dem Andern. Darumb ist's wider der Liebe Gesetz; darumb ist's auch wider Gott. .....

5.

Nu, die Wort S. Pauli sind klar gnug und dürfen nicht viel Gloſſen; so mag ich nicht so tief hineingreifen und unsauber von der Ehepflicht schreiben. Ein christlicher Mensch wird sich selbs hierinnen wohl wissen zu halten, daß er mäßig fahre. So liegt nichts dran, wie ein unchristlicher Mensch hierinnen tobet und wüthet. Es haben wohl etlich alte Lehrer den heidnischen Spruch geführet: Wer zu hitzig ist in der Liebe, der ist an seinem eigen Weibe ein Ehebrecher. Aber ein Heide

[1] verzichten [2] fügen, schicken [3] todt, nicht vorhanden wäre

hat's geredt, darumb acht ich sein nicht und sage, es sei nicht wahr. Es kann freilich Niemand an seinem Weibe ein Ehebrecher werden, er wollt sie denn nicht fur sein Weib halten, oder nicht als sein Weib berühren.

Ich acht, es muge von der Sache nicht baß geredt werden, denn hie S. Paulus redet, daß der Ehestand sei da als ein Hulf und Mittel wider die Unkeuscheit. Darumb, wer sein braucht, der Unkeuscheit zu wehren, halt ich, der habe hie S. Paulus zum Fürsprechen und Schützherren. Daher muß das auch nicht recht sein, daß man an etlichen Orten Braut und Bräutgam von einander reißet bis in die dritte Nacht, und lehret sie sich enthalten bis in die dritte Nacht, nach dem Exempel Tobia. Ich laß sein, daß solchs Jdermann halte, sofern es ihn gelustet; denn ich auch wohl erfahren habe, was etwa fur Unglück draus gefolget hat, daß der böse Geist je immer mit sein will im Spiel. Wenn Tobia Exempel so viel gilt, warumb gilt nicht des Patriarchen Jacob Exempel viel mehr, der seine Lia[1] die erste Nacht berührt und erkannte? Frei sollt's sein; Narren sind's, die in solchen Sachen Strick und Gesetz stellen. Die Braut ist des Bräutgams, und ihrs Leibs nicht mächtig, und wiederumb; da laß man's bei bleiben, und nicht besser machen.

Also haben sie auch etliche Tage ausgenommen, als die heiligen Abend; item schwangere Leibe ꝛc. Wohlan, es ist fein und wohlgethan, in allen Sachen mäßig fahren; aber doch sollt man kein nöthigs Gesetze hierinnen stellen, und diese Wort Pauli lassen recht behalten, der es dahin stellet, das keins seins eigen Leibs mächtig ist; Gott gebe es, sei dieser oder jener Tag, wie es Gott giebt. Er siehet nur darauf, daß der Unkeuscheit gewehret und nicht Raum noch Ursach geben werde. O, es hebt gar viel Gesetz auf, dies kleine Wörtlin S. Pauli: Keins ist seins Leibs mächtig. Ja, es kann kein Gesetz leiden. Denn wie sollt mir Jemand den Leib verbieten, der mir von Gotts Recht und Macht zugeben ist? Gottis Urlaub[2] ist größer, denn aller Menschen Gebot; was mir der gönnet, soll mir S. Peter nicht wehren.

Weiter folget: Verkürzt euch nicht unternander, es sei denn aus Beider Bewilligung ein Zeitlang, daß ihr euch zum Fasten und Beten müßiget[3]; und kompt wiederumb zusammen, auf daß euch der Teufel nicht versuche umb eur Unkeuschheit willen.

Wie gar ein schlecht Vertrauen hat S. Paulus auf ihre Keuscheit; das macht, er kennet den Teufel und seine Tück wohl, dazu auch des Fleischs Schwachheit. Hie siehest du, daß eheliche Leut so hart an einander verbünden sind, daß sich Eins dem Andern nicht entziehen kann, auch zum Fasten oder zum Beten, ohn des andern Willen; daß er will

[1] Lea [2] Erlaubniß [3] Muße schaffet

beide, Fasten und Beten, nachgelassen haben, ehe Eins sich sollt seins Leibs mächtigen, dem Andern zu versagen. Nu ist doch Beten ein hoch köstlich gut Werk, und muß weichen eim solchen geringen (als sichs ansiehet) Werk; das macht alles der Liebe Gesetz, darinnen sie verbunden sind.

Dies Fasten und Beten ist geredt von eim sonderlichen angenommen Fasten und Beten, als wenn Mann und Weib eins werden, zu fasten und beten, drei, vier, sechs Tage, oder ein Wochen oder zwo, wie denn ein Iglicher mag frei solch Fasten fur sich selb annehmen, den Leib zu kasteien, wie lang er will, ohn alles Gesetz und Treiben d' Oberkeit. Sonst sind ehlich Leut eben so wohl, als alle ander Christen schuldig, evangelischer Weise zu fasten und beten. Denn Christus hat das Wort allen Christen gesagt: Man muß ohn Unterlaß beten. Dies Fasten ist, mäßig essen und trinken. So ist Beten, mit den Herzen sufzehen[1] und schreien ꝛc.

Was aber das Verkürzen sei unter ehlichen Leuten, und was fur Ursach sich begeben, laß ich sie selbs deuten. Ich kann wohl glauben, daß sie mancherlei seien, wie sich's denn auch ziemet dem Stand, der zu bösen Tagen, und nicht zu guten Tagen, geschaffen und eingesetzt ist. Zorn und Uneinikeit wird auch mitlaufen; zuweilen will auch uberflüssige Geistlikeit da regiern. S. Paulus setzt nur eine; mehr thar[2] ich noch Jemand setzen. Die ist, daß Beide bewilligen, sich etliche Tage auf sonderliche Weise härter zu kasteien mit Fasten, und dester fleißiger zu beten, sonderlich, wo etwa eine Noth furhanden ist. Denn zu starkem Gebet gehört auch ein stark Fasten. Doch läßt es S. Paulus frei bleiben und giebt kein Gesetz drüber, sondern stellet's in Beider Bewilligung. Darumb kann Niemand zu solchem Fasten und Beten mit Geboten gedrungen werden, wie man bisher than hat. Das sei davon gesagt.

Nu nimpt forder S. Paulus fur sich die drei Stände der Keuscheit, nämlich den Wittwinstand, den ehlichen Stand und den Jungfrauenstand; und lehret weiter, was davon Noth zu wissen ist, und spricht: Sölchs sage ich aber aus Vergunst und nicht aus Gebot. Ich wollt aber lieber, alle Menschen wären, wie ich; aber ein Iglicher hat sein eigen Gabe von Gott, Einer sonst, der Ander so.

Droben hat er auf Gebots-Weise gesagt: Ein Iglicher habe sein Weib, umb der Hurerei willen; und hat die ehliche Willfahrt auch geboten. Wie spricht er denn hie, er sage solchs nicht aus Gebot, sondern aus Vergunst? Ohn Zweifel will er, daß es frei soll sein, ehlich

[1] seufzen [2] darf

zu werden, daß nicht, wie im alten Testament, Jdermann müsse ehlich werden; darumb gebeut er Niemand, ehlich werden, sondern vergonnet es Jdermann. Aber wenn sie ehlich worden sind, gebeut er, zu halten die ehliche Willfahrt. Auch wo nicht Gnade ist, daß man frei sein kann, ehlich oder nicht ehlich zu werden, da ist auch die Ehe geboten, ja, mehr denn geboten.

Wie, daß er auch spricht: Ich wollt, alle Menschen wären, wie ich bin. Ist das nicht wider den Ehestand geredt, als wollt er, daß kein Mensch ehlich wurde? Ja freilich, er wollt, daß Jdermann die hohe Gnade der Keuscheit hätte, daß er der Sorge und Mühe der Ehe uberhaben wäre, und frei nur mit Gott und seinem Wort zu thun hätte, wie er hatte. Und wer wollt und sollt das nicht Jdermann gonnen, sintemal die christliche Liebe Jdermann alles Guts, beide, zeitlichs und ewiges, wünschet. Die Liebe hat kein Maß, Guts zu thun und zu wündschen, ob's gleich unmüglich ist, gleichwie er Ro. 11. wündschet, von Christo verbannet zu sein, umb der Juden Heil willen.

Aber, spricht er, ein Jglicher hat seine eigen Gabe von Gott; Einer sonst, der Ander so. Hie bekennet er, daß sein Wundsch nicht geschehen mag, und daß Gottis Wille nicht sei, Jdermann die hohe Gnade zu geben. Und diesen Text merke du recht wohl, denn er hat viel in sich, und wird die Ehe nicht geringer gepreiset, denn die Keuscheit. Denn wo man Ehe und Jungfrauschaft gegenander hält, so ist freilich die Keuscheit ein edler Gabe, denn die Ehe; aber dennoch ist die Ehe ja sowohl ein Gottisgabe, (spricht hie S. Paulus), als die Keuscheit. Ein Mann ist auch edler, denn ein Weib; dennoch ist das Weib sowohl ein Gottiswerk, als d' Mann. Denn fur Gott sind alle Ding gleich, die doch unternander ungleich sind. Alles, was er geschaffen hat, das heißet ihn sein Schöpfer und Herrn, und Keins heißt ihn mehr oder höher, denn das Ander, es sei groß odder klein. Also gilt auch fur ihm Ehe und Jungfrauschaft gleich, denn Beides ist sein göttliche Gabe, wiewohl Eins besser ist, denn das Ander, gegenander zu rechen.

Daraus folget, wie gräulich die irren, so die Nonnen aufblasen, daß ihrer Stand fur Gott solle herrlicher und besser sein, denn der ehliche, und erdichten da sonderliche Krönlin, und weiß nicht wie mancherlei Vortheil und Würden, machen damit hoffährtige, unchristliche, gottlose Leut, die sich mehr auf ihren Stand und Werk verlassen, denn auf Christus Glauben und Gottis Gnaden, und verachten die Ehe, als viel geringer, auch fur Gott, denn ihren Stand, und nennen sich Christus Bräute. Ja, des Teufels Bräute sind sie, weil sie der Keuscheit nicht brauchen, wozu ihr zu brauchen ist, nämlich, nicht daß sie fur Gott

besser sei, sondern hie auf Erden freier und geschickter Leut mache, Gottis Wort zu warten, denn die Ehe.

Nu, weil denn Beides ein Gottisgabe ist, und die Ehe Jedermann, als ein gemein Gabe, geben ist, aber die Keuscheit ein sonderliche, seltsame Gabe gar weniger Leut ist, wird hiemit angezeigt, daß ein Jglicher sich prüfen muß, ob er die gemeine oder die sonderliche Gabe an ihm finde.

6.

Weil wir aber hie sind an dem Ort, da Paulus den Ehestand so hoch preiset und ein göttliche Gabe nennet, wöllen wir auch weiter dreinsehen, und beweisen, daß der Ehestand sei der allergeistlichste Stand, und daß man fälschlich und mit Unrecht etliche Stände hat geistliche Orden und die Ehe weltlichen Stand genennet, sondern es sollt umgekehret sein, daß der Ehestand der rechte geistliche Stand hieße, wie er auch ist; und die Orden sollt man die rechten weltlichen Stände heißen, wie sie denn auch sind. Eitel verkehrete Mißbrauch der Wörter haben sie in die Welt bracht, und Jedermann das Maul damit geschmieret und verfuhret, daß geistlich hat müssen weltlich, und weltlich hat müssen geistlich heißen.

Aufs Erst, sollt wohl nichts geistlich heißen, ohn das inwendig Leben des Glaubens im Herzen, da der Geist regiert. Aber weil nu das auch geistlich heißt, das auswendig am Leibe geschicht durch den Geist des Glaubens, so wöllen wir hie gar eben und fein sehen und greifen, daß der Ehestand mit allem Recht geistlich, und die Orden weltlich Stände heißen sollten.

Ich rede aber von den Orden und Geistlichen, die sich bisher also nennen und rühmen haben lassen. Denn Diejenigen, so recht im Glauben fahren und wahrhaftig geistlich sind, die haben freilich den rechten geistlichen Stand der Keuscheit.

Aufs Ander mag das Niemand leuken[1], daß der Geistlichen Werk und Wesen eben so äußerlich, zeitlich und leiblich sind, als der Ehlichen; denn sie geschehen eben so wohl durch den Leib und seine Gelieder, als der Ehlichen. Was aber durch den Leib und seine Gelieder geschicht, muß je leiblich und äußerlich Werk sein; ja, auch die Anschläge und Gedanken im Herzen von sölchen äußerlichen, leiblichen Werken müssen auch leiblich sein und heißen. Soll nu irgend ein Stand geistlich heißen, so muß etwas Anders und mehr dazu gehören, denn solch äußerliche Werk und Wesen, nämlich der Glaube im Herzen, welcher ist Geist und

[1] läugnen

macht Alles geistlich, was am Menschen ist, beide, auswendig und inwendig.

Nu siehe an die geistliche Stände, so bisher sind berühmbt gewesen, so findest du zum Ersten, daß sie mit Leibs Nothdurft auf's allersicherst versorget sind, gewisse Zins, Essen, Kleider, Haus und Allerlei auf's alleruberflussigst haben, durch Frembder Erbeit und Sorge erworben und ihn gegeben, also, daß sie ganz und gar deß kein Fährlikeit haben noch haben wöllen. Denn auch Niemand also geistlich wird noch werden will, er wisse denn, daß er leiblich sein Leben lang versorget sei, und das mehrer Theil auch solchs in Klöstern und Pfaffenstand sucht, daß der Bauch und die Haut gnug habe. Was ist aber das Anders, denn ein solchen Stand suchen und haben, da man nicht dürf gen Himmel gaffen, und des täglichen Brods von Gott gewarten und trauen, daß sie Gott ernähre? Kürzlich, der Glaube hat in solchen Ständen kein Raum, noch Stätt, noch Zeit, noch Werk, noch Ubung. Denn sie sitzen in sicher, voller Bereitschaft und Barschaft, und ist nicht da substantia rerum sperandarum, Zuversicht der Güter, die man nicht siehet, wie des Glaubens Art ist, sondern certitudo rerum possessarum, gewisse Sicherheit der gegenwärtigen Güter.

Nimbst du aber ein Weib und wirst ehlich, so ist das der erste Stoß: Wo willt du nu dich, dein Weib und Kind ernähren? Und das währet dein Leben lang, also daß der ehliche Stand von Natur der Art ist, daß er auf Gottis Hand und Gnade lehret und treibt zu sehen, und gleich zum Glauben zwinget. Denn wir auch sehen, wo nicht Glaube ist im Ehestand, da ist's ein schwer elend Wesen, voll Sorge und Angst und Erbeit. Wiederumb, je weniger Glaube d' berühmbte geistliche Stand hat, je besser Tage er hat; denn sein Bauch ist frei versorgt, darf auf Gottis Hände nicht sehen, noch seiner Güte gewarten.

So sage mir, wilcher Stand billig der geistliche heiße? ob's nicht der sei, darin der Glaube Noth ist, und sein eigen Werk hat, und täglich Ubung und Ursach hat, Gott zu vertrauen, und nach dem Spruch des 103.[1] Psalmen gehet: Aller Augen sehen auf Dich, Herr, und Du giebst ihn Speise zu ihrer Zeit; Du thust Deine Hand auf, und erfullest alle Thier mit Gnuge ꝛc.?

Nu hat je alleine der Ehestand solche Ursach und Ubunge des Glaubens zu Gott. Aber kein geistlicher Stand hat sie, auch will sie keiner haben, sind auch dazu also gestiftet und versichert, daß sie sölcher Ursach nicht haben dürfen; und haben den Glauben also ausgestoßen, und alle Löcher verstopft, daß er ja nicht zu ihn hinein köme.

[1] 145.

Ist's denn nu nicht ein verkehret Frevel, daß sie sich geistlich rühmen und ihre Stände für geistlich aufwerfen, darinnen doch von Natur und des Stands Art nicht ein Tröpflin Glaubens sein kann; daß also der Geist und solcher geistlicher Stand sich eben miteinander reimen, wie Christus und Belial, wie Tag und Nacht, wie Geist und Fleisch, wie Glauben und Fühlen. Denn wo Glaube nicht ist, noch Raum, noch Ursach ist, da kann auch kein Geist sein, und muß von Nöthen eitel fleischlich, weltlich, leiblich und äußerlich Ding sein; wie es denn auch die Erfahrung giebt und lehret in den Ordensleuten. Wiederumb machen sie dem Ehestand ein Geschrei, als sei er weltlich und fleischlich, und sehen nicht, wie er von Gott also gesetzt ist, daß er zum Geist und Glauben treibt und fodert, und fast eitel Geist da sein muß, soll er wohl gehen. Denn was Gottis Werk und Geschäft ist, das ist also zugericht, daß es im Glauben gehen soll und den Glauben ubet; wo nicht, so ist's gar ein schwer unleidlich Ding. Was aber Menschen erfinden, das gehet allezeit am besten, wenn es ohn Glauben gehet, denn es der Sachen sicher und gewiß versorget sein will.

Siehe, so greifist du hie fur das Erst, daß der Ehestand von Natur der Art ist, daß er den Menschen treibt, jagt und zwinget hinein in das allerinnerlichst, höhist, geistlich Wesen, nämlich zum Glauben; sintemal kein höher, innerlicher Wesen ist, denn der Glaube; denn der hanget blos an Gottis Wort, und ist nacket ausgezogen von Allem, das nicht Gottis Wort ist. Nu ist je nichts Höhers, Innerlichers wider im Himmel noch Erden, denn Gottis Wort, wilchs auch Gott selber ist.

Wiederumb der geistliche Stand von Natur der Art ist, daß er den Menschen erauslocket und ganz und gar ausschüttet auf zeitliche und äußerliche Ding, daß er leiblich gnug habe, und will schlecht nicht geistlich Stand sein, er habe denn äußerlich gnug, und sei der Sachen gewiß, daß er nicht müsse Glaubens und Trauens an Gott bedürfen, daß du mußt sagen, solcher geistlich Stand sei von Art ein rechter irdischer, weltlicher und heidenischer Stand gegen dem Ehestand; wiederumb der Ehestand ein rechter himmlischer, geistlicher und göttlicher Stand gegen dem geistlichen Stand.

Ich sage nämlich von Art; denn es wahr ist, daß des Ehestands Viel nicht recht im Glauben brauchen, und das Gut ihn selbs böse machen durch den Unglauben; wiederumb ist's auch nicht unmüglich, daß Jemand des geistlichen Stands wohl brauche durch seinen Glauben, und das böse ist, ihm selbs gut mache mit seinem Glauben. Aber umb solchs guten oder bösen Brauchs willen kann man drumb nicht sagen, daß der Ehestand böse oder der geistlich Stand gut sei; denn der Glaub macht alle

Ding gut, auch den Tod und alle Unglück, der Unglaub macht alle Ding böse und schädlich, auch das Leben und Gott selbs. Wir reden aber itzt nicht vom Brauch odder Mißbrauch der Stände, sondern von Art und Natur der Stände an ihn selbs, und schließen, daß der Ehestand Gold und der geistlich Stand Dreck ist, darumb, daß jener zum Glauben, dieser aber zum Unglauben förderlich ist.

Zum Andern übet der Ehestand nicht allein das Herz und inwendig Wesen durch den Glauben für Gott, sondern auch den Leib äußerlich in Werken; daß also der Ehestand beide, Glauben und Werk, treibt; beide, Leib und Seel, hilf[1], versorget und recht führet. Denn der Ehestand von Natur der Art ist, daß er muß erbeiten, und sich mit der Hand ernähren, und gehet eigentlich in dem Wort Gottis Gen. 3.: Im Schweiß deins Angesichts sollt du dein Brod essen. Da muß er wagen, daß ihm sein Erbeit mißrathe, oft Schaden nehme, an Weib, Kind und Gesind viel erdulde, und wer kann den Schweiß des Angesichts alle erzählen? daß freilich auch der Leib im ehelichen Stand sein Theil also wohl hat, mit Erbeit, Sorge und Mühe zu schaffen, als das Herz hat, mit dem Glauben zu schaffen, und ist doch immerdar gewiß, daß es Alles göttlich ist, und Gotte also wohlgefalle.

Aber der geistlich Stand nähret sich seiner Erbeit nicht. Es ist ein fauler Schelm und übet den Leib gar nichts, sondern läßt ihm Ander für erbeiten, und weidet seinen Wanst von der Andern Schweiß und Blut, will auch kein Fahr noch Schaden an seinen Gütern gewarten, daß kurzlich hie kein Schweiß des Angesichts ist, sondern sein Wesen gehet in dem Spruch Psal. 13.[2]: Sie sind nicht in der Erbeit wie ander Menschen, und werden auch nicht geplagt wie ander Menschen; drumb sind sie beladen mit Stolzheit ꝛc. Und ob sie gleich beten und singen, und ihre geistliche Werk treiben, ist doch derselben keins nütz zu des Leibs Übunge. Dazu, wenn sie gleich auf's Beste geschehen, ist's ungewiß, daß sie Gotte gefallen. Ja, solch Ding, weil es ohn Gottis Wort gehet, kann's Gotte nicht gefallen.

Hie möchst du sagen: Wenn du so wilt, so sollt's wohl besser sein, daß Niemand keusch bliebe und Jdermann ehlich wurde, das wäre je wider diesen Text S. Pauli. Antwort: Ich rede itzt vom geistlichen Stand gegen dem ehlichen Stand, und nicht vom keuschen Stand. Der geistliche Stand ist kein nutze, und da wäre es besser, daß Niemand geistlich wäre und Jdermann ehlich. Aber der keusche Stand ist ein ander Ding, denn der geistliche Stand; und S. Paulus redet nichts vom geistlichen Stand, sondern vom rechten keuschen Stand. Es ist kein

[1] hilft [2] 73

unkeuscher Stand, denn der geistliche, wie man täglich erfähret. Und ob Etlich drinnen keusch lebeten, so brauchen sie doch desselben nicht, dazu S. Paulus will gebraucht haben, daß es gar nicht die Keuscheit ist, da S. Paulus von hierinnen lehret. Denn sie machen aus der Keuscheit ein Verdienst und Ruhm und Herrlikeit fur Gott und der Welt, und verlassen sich drauf, wilchs ist wider den Glauben; aber S. Paulus macht ein Geschicklikeit und Dienst draus, zum Gottis Wort und Glauben.

7.

Spricht nu S. Paulus: Gut ist's den Wittwern und Wittwinnen, daß sie auch bleiben wie ich. Aber so sie nicht halten können, laß sie freien. Es ist besser freien denn brennen.

Gut ist's freilich, so bleiben wie S. Paulus; aber er setzt daneben, warumb es nicht gut sei, also zu bleiben, und besser sei, wieder freien, denn Wittwe bleiben. Und S. Paulus hat zwar hie alle Ursach zu freien auf einen Haufen aufgeschütt, und allem Ruhm der Keuscheit das Ziel gesteckt, da er spricht: Konnen sie aber nicht halten, so laß sie freien. Das ist also viel gesagt: Noth heißt dich ehlich werden. Wie hoch nu die Keuscheit gepreiset wird, und wie edel auch die Gabe der Keuschheit ist, so wehret doch die Noth, daß gar Wenig hinan können, denn sie können nicht halten. Denn wiewohl wir Christen sind und den Geist Gottis im Glauben haben, so ist damit doch nicht aufgehoben Gottis Creatur, daß du ein Weib, ich ein Mann bin; und lässet dennoch der Geist dem Leibe seine Art und natürliche Werk, daß er isset, trinket, schläft, däuet[1], auswirft, wie eins andern Menschen Leib. Also nimpt er auch nicht von dem Menschen weibisch oder männlich Gestalt, Gelid, Samen und Fruchte, daß eins Christen Leib ebenso wohl sich muß besamen und mehren und züchtigen als ander Menschen, Vogel und alle Thier, dazu er denn von Gott geschaffen ist, Gen. 1.; also, daß von Noth wegen ein Mann sich zum Weibe und ein Weib zum Mann halten muß, wo Gott nicht Wunder thut durch ein besondere Gabe und sein Geschöpfe aufhält.

Das meinet hie S. Paulus: Wer sich nicht halten kann, der freie; als sollt er sagen: Wem Gott nicht die besondere Gnade giebt, sondern läßt seinem Leibe sein Art und Natur, dem ist's besser, ja Noth, zu freien, und wider Wittwe noch Jungfrau bleiben. Nu hat's Gott nicht im Sinn, solch besondere Gnad gemein machen; sondern das Freien soll gemein sein, wie er's einmal eingesetzt und geschaffen hat an

[1] verdauet

beiden Leiben. Er wird nicht eim Jedermann sein Geschöpfe aufheben und wehren.

Uber das, so ist ein Christen Geist und Fleisch; des Geists halben darf er keiner Ehe; aber weil sein Fleisch des gemeinen Fleisches ist, in Adam und Eva verderbet, und voller böser Lüst gemacht, so ist ihm auch derselben Krankheit halben, die Ehe von Nöthen, und steht nicht in seiner Macht, derselben zu gerathen. Denn sein Fleisch wuthet, brennt und samet, eben so wohl als eins andern Menschen, wo er ihm nicht mit der Ehe, als mit der nöthigen Arznei, hilft und wehret. Und solch Wüthen duldet Gott umb der Ehe und Frucht willen. Denn er hat Gen. 3. wohl angezeigt, was er dulden wollte an den Menschen, da er den Segen, sich zu mehren, nicht wegnahm, sondern auch bestätigt, so er doch wohl wußte, daß die Natur verderbt, voller böser Lust, solchen Segen nicht ohn Sunde mocht vollebringen.

Daß man nu den Ehestand will verachten, und davon reizen zur Keuscheit, daß er voll Jammers und Unlust ist, das hilft und gilt nicht, und ist närricht und böslich gethan; denn damit ist der Sachen nichts geholfen, sondern liegt immer die Noth im Wege und spricht: Es kann nicht sein, es will nicht sein, man kann sich an den Himmel nicht halten; wie hie S. Paulus spricht: Wer nicht halten kann, der freie. Wiederumb, daß man den Ehestand höchlich preiset, als er denn auch ist ein göttlich Wesen, voll alles geistlichen Gutis, hilft auch nicht, denn Niemand oder gar Wenig sich solch Gut ließen bewegen, hinein sich zu begeben; die Natur scheuet Mühe und Erbeit.

Man hat auch viel mehr Ursach zu freien. Etliche freien umb Geld und Guts willen, ein groß Theil umb Furwitz willen, Wollust zu suchen und zu bußen, Etlich, daß sie Erben zeugen. Aber S. Paulus zeigt diese einige an, und ich weiß auch im Grund kein stärkere und bessere, nämlich, die Noth. Noth heißt es; die Natur will eraus und sich besamen und mehren, und Gott will's außer der Ehe nicht haben; so muß Idermann dieser Noth halben in die Ehe treten, wer anders mit gutem Gewissen Leben und mit Gott fahren will. Wenn diese Noth tädt[1], sollten freilich die andern Sachen alle gar ein schlechte Ehe machen, sonderlich der Furwitz, der die Narren treibt, ein solchen, ernsten, nöthigen, göttlichen Stand, mit Leichtfertikeit anzufahen, und darnach gar bald gewahr wird, was er ihm selb angericht hat.

Was ist aber das gesagt: Es ist besser freien, denn brennen? Es wird ohn Zweifel ein Iglicher, der ohn Ehe und ohn Gnade keusch will leben, dies Wort verstehen, und wissen was es sei. Denn S. Paulus

[1] nicht vorhanden wäre

redet nicht von heimlichen Sachen, sondern von gemeinem, offentlichen Fuhlen aller der, so ohn Ehe keusch leben, und doch die Gnade nicht haben; denn er giebt das Brennen schlecht Allen, die ohn Gnade in der Keuscheit sind, und zeigt kein ander Erznei, denn die Ehe. Wo es nu nicht so gemein Ding oder ein ander Rath dazu wäre, hätte er ja nicht die Ehe furgeschlagen, wiewohl man es auf deutsch heißt das heimlich Leiden, wilchs Sprichwort doch auch nicht so gemein wäre, wo es ein recht heimlich Ubel wäre.

Es ist auch kein Zweifel, daß diejenigen, so der Keuscheit Gnade haben, dennoch zuweilen die bose Lust fuhlen und angefochten werden. Aber es ist ein Ubergang, drumb ist ihr Ding nicht brennen. Kürzlich, brennen ist die Brunst des Fleischs, die mit Wüthen nicht aufhöret, und die tägliche Neigung zum Weibe oder zum Manne, wilche allenthalben ist, wo nicht Lust und Liebe zur Keuscheit ist; daß man ja so Wenig findet, die ohn Brunst sind, als man der findet, die Gottis Gnade zur Keuscheit haben.

Diese gehören alle in ehlichen Stand, daß ich thar sagen: Wo ein keusch Mensch ist, da sollen mehr denn hunderttausend Ehliche sein.

8.

Im Friede hat uns Gott berufen, (spricht er); das ist, daß wir sollen friedlich mit einander leben, also, daß auch ein christlich Gemahl sich nicht hadern soll mit seinem unchristlichen Gemahl, um des Glaubens oder Unglaubens willen, noch sich von ihm scheiden, so sein unchristlich Gemahl ihn läßt christlich leben; sondern ein Jglichs soll das Ander in seinem Glauben lassen und Gott die Sach befehlen. Denn zum Glauben soll und kann man Niemand zwingen noch treiben, sondern Gott muß ihn ziehen mit Gnaden; dazu sollen wir lehren, vermahnen und bitten, nicht zwingen. Darumb soll ein christlich Gemahl das äußerlich Wesen ehlichs Stands mit Frieden fuhren bei seinem unchristlichen Gemahl, und demselben wider trotzen noch dräuen, wider mit Laufen noch mit Jagen. Denn Gott ist nicht ein Gott des Unfrieds, sondern des Frieds, Ro. 15. Darumb lehret er uns nicht Unfriede, sondern hält uns zum Frieden.

Weiter spricht S. Paulus: Was weißt du aber, du Weib, ob du den Mann werdist selig machen? und du Mann, was weißist du, ob du das Weib werdist selig machen? Ohn wie Gott einem Jglichen hat austheilet.

Das ist: Darumb sollt ihr friedlich miteinander in der Ehe leben, auch mit euren unchristlichen Gemahlen, so sie eur christlich Wesen nicht hindern, und sie nicht trotzen noch treiben oder zwingen zum Glauben.

Denn ist's doch nicht euers Werks noch Gewalt, daß Jemand gläubig werde, sondern Gottis allein. Weil ihr denn nicht wisset, ob ihr so würdig seid, daß Gott durch euch sie will selig machen oder nicht, so sollt ihr Fried mit ihnen haben, und kein Mann sein unchristlich Weib dringen, oder mit ihr zanken umb's Glaubens willen; noch ein Weib mit ihrem unchristlichen Mann. Will aber sie Gott durch euch bekehren, so wird er euch dazu helfen, und Gnade und Gaben darnach unter euch austheilen, die dazu dienen. Dies dunkt mich der rechte Verstand sein S. Paulus an diesem Ort, daß er will Niemand zum Glauben noch Frummkeit gedrungen haben, sondern friedlich mit Jdermann leben, bis daß Gott durch uns mit seiner Gnade bekehre, wilche er bekehren will, wie auch S. Petrus lehret; 1. Petri 2.

Also ist auch zu handeln mit eim falschen Christen-Gemahl, daß sein böses Leben im Friede zu dulden ist, und man ihn soll nicht trotzen noch treiben zum Guten, sondern nur friedlich und freundlich dazu halten und helfen; denn du bist vielleicht nicht werth, daß du Jemand frumm machist. Sollt du es aber werth sein, das wird dir Gott verleihen und austheilen nach seinem Willen. Jndeß bist du sicher, daß du bei deinem unchristlichen oder bösem Gemahl lebist, sofern du nicht seinem Unglauben noch bösen Leben folgest oder bewilligst, und er dich auch nicht dazu dringet noch hält; sondern duldest solchen Unglauben und Unrecht an deinem Gemahl, gleichwie man's von aller Welt auch von Teufeln dulden müß, und handelst immer mit guten Worten und friedlichem Leben an ihm, bis daß Gott verleihet seine Gnade, daß er auch sich bekehret.

Weiter: Ein Jglicher wie ihn der Herr berufen hat, so wandel er; und also ordene ich's in allen Gemeinen.

Das ist der Beschluß dieses Theils vom ehlichen Stande. Will also sagen: Der Glaube und christlicher Stand ist so ein frei Ding, daß er an keinen Stand verbunden ist, sondern ist uber allen Ständen, in allen Ständen und durch allen Ständen; darumb kein Noth ist, daß du irgend einen Stand annehmist odder verlassest, daß du selig werdist; sondern in wilchem Stand dich das Evangelion und der Glaube findet, da kannst du innen bleiben und selig werden. Darumb ist's nicht Noth, daß du die Ehe lassest, und von deinem unchristlichen Gemahl laufest, um des Glaubens oder Selikeit willen. Wiederumb ist nicht Noth, daß du ehlich werdst, es sei eim Christen oder Unchristen Gemahl, umb des Glaubens oder Selikeit willen. Endlich, bist Du ehlich, es sei mit eim Christen oder Unchristen, mit eim Frummen oder Bösen, so bist du drumb wider selig noch verdampt. Bist du ohn Ehe, so bist

du drumb auch wider selig noch verdampt. Das ist alles frei, frei. Sondern wenn du Christen bist und bleibst, so wirst du selig, und wenn du Unchristen bleibst, wirst du verdampt.

9.

Bist du an ein Weib gebunden, so suche nicht los zu werden; bist du aber von eim Weibe los, so suche kein Weib. So du aber freiest, hast du nicht gesundigt; und so ein Jungfrau freiet, hat sie nicht gesundigt. Doch werden Solche Trübsal durch's Fleisch haben. Ich verschonet aber eur gerne.

Da hast du's alle beide, daß kein Sund sei, freien, und nicht freien. Denn der Apostel denkt am höhisten auf die Gewissen, sie zu unterrichten, und darnach auch, was hie auf Erden zuträglich und das Beste sei. Und warumb es gut sei, nicht freien, streicht er mit durren Worten aus, und spricht: Die Ehlichen müssen Trübsal im Fleisch haben. Das ist das Geschrei, das alle Welt singet, saget und schreibt uber das ehliche Leben, daß umb guter Tage willen Niemand dürfe ehlich werden. Es sei viel Mühe und böse Tage in dem Stand, wilchs alles die Jungfrauen uberhaben sind. Ich will aber noch kann hie nicht erzählen die Trübsal im ehlichen Leben; denn man sagt mir, ich wisse nichts drumb, und hab's nicht erfahren.

Wohlan, so gläub ich aber hie S. Paulo. Doch weiß ich derselben Trübsal zwo aus der Schrift. Die erst, da Gott zu Adam sprach Geneſis 3.: Im Schweiß deins Angesichts sollt du dein Brod essen, und mit Kummer sollt du dich nähren von der Erden, dein Leben lang. Da ist dem Mann aufgelegt der Jammer, sich und sein Weib zurnähren. Da leidet der Glaube Noth, denn Armuth wehe thut. Hieher gehört das Unglück mit dem Hausgesind, Fährlikeit des Viechs und der Güter, zuletzt die List und Untreu der Menschen, mit den er leben und umbgehen müß. Denn er müß sich gar tief stecken, und oft still halten und verbeißen böse Tück, umb deßwillen, daß er am Weibe gebunden ist, die er sonst nicht ansähe, wo er los wäre. Also ist des Weibs uberdies sein Trübsal, mit Kinder tragen, zeugen, gebähren mit Schmerzen und des Nachts nicht schlafen, und gar oft ihr selb abbrechen und weh thun an allem Guten, wilchs sie nicht dürfte, wo sie Jungfrau bliebe, wie Gott auch zu ihr sagt Gen. 3.: Du sollst mit Kummer dein Kinder gebähren und tragen.

Die ander ist, die S. Petrus rühret, daß ein Weib ein schwach Ding ist und gebrechlich, daß der Mann viel an ihr müß vertragen, sollen sie eins bleiben. Aus wilchem Feil es kompt, daß man so gar

selten ein gute Ehe findet, da Liebe und Friede innen ist. Wiederumb das Weib von[1] Gott Gen. 3. dem Mann unterthan hat, daß sie muß fahren und sein, wo der Mann hinfähret und will, daß ihr Sinn auch muß oft gebrochen werden. Ist was mehr Trübsals drinnen und willt's wissen, so nimm ein Weib; ich halt diese zwo fur die größisten, denn sie begreifen gar viel in sich. Aber das Alles ist wider Sund noch böse fur Gott, sondern nur ein zeitlich, äußerlich Ungemach auf diesem Leben, deß sich erwägen muß, wer ehlich sein will oder muß; und ist freilich von dem Apostel darumb angeregt, daß nicht Jemand solchen Stand umb seins Ungemachs willen verachte, als gefalle er drumb Gotte nicht, oder sei nicht Gotte drin zu dienen, wie die falschen Lehrer thun haben, die allen Gottisdienst und gute Werk außer diesem Stand gesetzt und gepreiset haben.

Darumb mäßigt auch S. Paulus sein Wort und spricht: Trübsal des Fleischs, nicht des Geists; denn des Geists Trübsal ist die Sund und böse Gewissen, aber des Fleischs Trübsal ist äußerlich Ungemach, Mühe und Unlust. Und das S. Paulus des Fleischs heißt, auf ebräische Weise, das heißen wir leiblich; also daß fleischlich Trübsal sei so viel als leiblich Trübsal, nicht daß am Leibe sei wie ein Krankheit, sondern es ist Trübsal in den Dingen, damit wir leiblich müssen umbgehen, und was den Leib angehet, als: Weib und Kind, Gesind, Haus und Hof, Viech und Gut, und alles Wesen unter den Leuten, in der falschen, bösen Welt.

Wer nu Gnade hat, keusch zu bleiben, der halte seinen Furwitz und hüte sich fur ehlichem Stand, und begebe sich nicht in solche Mühe, die Noth zwinge ihn denn, wie S. Paulus hie treulich räth und auch zu rathen ist. Denn es ein große, edle Freiheit ist, ohn Ehe zu sein, und es erspäret viel Unruge, Ungemache und Leides, wilchs S. Paulus Idermann gönnet, wie er hie spricht: Ich verschonet eur gerne. Siehe, das heißt recht die Jungfrauschaft preisen, ihr Verdienst und Höhe fur Gott nicht anziehen, sondern ihr Ruge und gute Gemach auf diesem Leben preisen. Denn man findt auch wohl, die aus lauter Furwitz ehlich werden ohn Noth, die sonst wohl kunnten keusch bleiben, und ringen nach bösen Tagen ungezwungen; den geschicht denn auch recht, wo sie dieselben finden.

Das sag ich aber, lieben Brüder, die Zeit ist kurz. Weiter ist das die Meinung: Die da Weiber haben, daß sie seien, als hätten sie keine; und die da weinen, als weineten sie nicht; und die sich freuen, als

[1] „von" fällt weg.

freueten sie sich nicht, und die da käufen, als behielten sie es nicht; und die dieser Welt brauchen, als brauchten sie ihr nicht. Denn das Wesen auf dieser Welt vergehet.

Das ist ein gemein Lehre fur alle Christen, daß sie sollen ihrs ewigen Guts wahrnehmen, das sie im Glauben besitzen, und dies Leben verachten, daß sie nicht zu tief sich mit Lieb und Lust, oder mit Leid und Unlust drinnen versenken, sondern sich halten wie Gäste auf Erden, daß sie nur ein kurze Zeit alles brauchen zur Noth und nicht zur Lust. Das heißt denn, ein Weib haben, als hätt ich sein nicht, wenn ich mit Herzen lieber ohn Weib wäre, und doch, der Sund halben zu meiden, mir ein Weib noth ist. Aber wer nicht allein die Noth, sondern auch Lust drinnen sucht, der hat nicht ein Weib, sondern ist ganz besessen von eim Weibe. Also soll ein Christen sich auch in allen andern Gütern halten, daß er nur die Noth damit rette, und nicht die Lust buße und den Adam weide.

Ich will aber, daß ihr ohn Sorge seid. Wer ohn Ehe ist, der sorget, was den Herren angehöret, wie er dem Herrn gefalle. Wer aber freiet, der sorget, was die Welt angehöret, wie er dem Weibe gefalle, und ist zurtheilet[1]. Ein Weib und ein Jungfrau, die ohn Ehe ist, sorget auch, was den Herrn angehöret, daß sie heilig sei, beide, am Leibe und auch am Geist. Die aber freiet, sorget, was die Welt angehöret, wie sie dem Mann gefalle.

Das ist die andere Frucht und Nütz der Keuscheit auf Erden, daß man Gott dester baß pflegen kann; nicht also, wie itzt die Geistlichen meinen, mit ihrem Singen und Lesen, denn bei ihnen ist itzt kein Gottisdienst mehr, sondern, daß man kann mit guter Ruge am Wort Gottis hangen, täglich lesen und beten und handeln, predigen, wie Paulus Timotheon vermahnet. Denn ein ehlich Mensch kann sich nicht ganz ergeben, zu lesen und beten, sondern wie hie Paulus spricht, es ist zurtheilet, das ist, er muß ein groß Theil seines Lebens dahin wenden, daß sich's schicke, wie es mit seinem Gemahl recht fahre, und ist also, wie Martha, an viel Sorge verbunden, die das eheliche Leben fodert. Ein Jungfrau aber ist unzutheilet in solche Sorge, sondern kann sich ganz an Gott geben.

Nicht will aber der Apostel darumb den Ehestand verdammen. Denn er spricht nicht, daß ein ehelich Mensch eitel Weltsorge trage, oder abgetheilet sei von Gott, sondern daß er zutheilet ist, und viel Sorge trägt, und nicht immerdar beten und mit Wort Gottis umbgehen

[1] getheilet

kann. Wiewohl sein Sorge und Erbeit auch gut ist, so ist doch viel besser frei sein, zu beten und Gottis Wort zu treiben; denn damit ist er viel Leuten, ja der ganzen Christenheit nütz und tröstlich: daß diese Sach gar groß ist und edel, Iderman vom Ehstand zu halten, wer die Gnade hat. Aber unser Geistlichen, die wider beten lehren, noch lernen Gottis Wort, sondern mit Menschengesetzen sich martern, und im Chor murren und heulen, thäten besser, daß sie dieweil der Säu hüten im ehlichen Stand.

10.

So ist nu dies die Summa dies Capitels: Gut ist's, nicht freien, es sei denn noth; noth aber ist's, wo Gott die seltsam edle Gabe der Keuscheit nicht giebt. Denn kein Mensch ist zur Keuscheit geschaffen, sondern allesampt sind wir geschaffen, Kinder zu zeugen, und die Mühe des ehlichen Lebens zu tragen, Gen. 1. 2. und 3. Soll nu Jemand in dieser Noth nicht sein, den soll wider Gebot, noch Gelübd, noch Fursatz, sondern allein Gottis Gnade und Wunderhand ausnehmen. Wo es der nicht thut, so mag's wohl angehaben werden, aber es wird kein gut Ende gewinnen. Darumb die gar gräuliche Seelmörder sind, die das junge Volk in die Klöster stoßen und mit Gewalt drinnen halten, gerad als wäre Keuscheit ein Ding, als Schuh aus- und anziehen, und in unser Hand, so sie sich selbs doch auch wohl anders finden, und treiben Ander dahin, deß sie mit eim Finger nie angerührt haben noch vermügen. Es ist bald gesagt: Sei keusch! Ja, warumb bist du denn nicht auch keusch? Es ist gut Ding; friß und sauf du, und heiß mich immer fasten. Doch es ist gnug gesagt denen, die ihn sagen lassen; die aber nicht hören, was soll man ihn mehr sagen? Gott erleuchte sie oder wehre ihn, daß sie die Seelen nicht so würgen. Amen.

Nr. VII. (1524.)

Der hundert vnd | Sieben vnd zwen|tzigſt pſalm ausge|legt an die Chri|ſten zu Rigen | ynn Liffland. | Martinus Luther. | Wittemberg. | M. D. XXIIII.

4. ſign. (A) — (Liiij) und 1 nicht ſignirtes Blatt.

Wo der Herr das Haus nicht bauet, ſo erbeiten umbſonſt, die dran bauen.
Wo der Herr die Stadt nicht behütet, ſo wachet der Wächter umbſonſt.
Es iſt umbſonſt, daß ihr fruhe aufſtehet, und verziehet das Sitzen[1], und eſſet das hartſelige[2] Brod; denn wem er's gonnet, dem giebt er's ſchlafend.
Siehe, die Kinder ſind das Erbe vom Herrn, und des Leibs Frucht iſt das Lohn.
Wie die Pfeile in der Hand des Gewaltigen, alſo ſind die Kinder der Jugend.
Wohl dem Mann, der ſeinen Köcher derſelben voll hat; die werden nicht zu Schanden, wenn ſie reden mit ihren Feinden im Thor.

Erſtlich müſſen wir wiſſen: das Haus bauen, heißt hier nicht alleine, Holz und Steine aufrichten, daß man Wände und Dach, Kammern und Gemach habe, ſondern vielmehr Alles, was in ein Haus gehört, das wir auf Deutſch ſagen, haushalten; gleichwie Ariſtoteles ſchreibt[3] Oeconomia, das iſt, von Haushalten, dazu Weib und Kind, Knecht und Magd, Vieh und Futter gehört, gleichwie Exodi 1. Moſes ſchreibt, daß Gott den zwo Ammen wohl that und Häuſer bauete, darumb, daß ſie ihn furchten, und erwürgeten die Kinder Iſrael nicht; das iſt, er half ihnen, daß ſie Männer, Söhne und Töchter, und was dazu gehöret, gnug kriegen. Denn Salomo gedenkt eine chriſtliche Ehe zu beſchreiben, und unterweiſet Jdermann, wie er ein chriſtlich Ehemann und Hausherr ſein ſoll.

Die Vernunft und Welt meinet, ein ehlich Leben und Haushalten ſolle gehen, wie ſie es furnehmen, wöllen der Sachen mit ihrem Wählen und Erbeiten rathen[4], gerade als ſollt's durch ihr Erbeit ausgericht werden. Da ſpricht Salomon Nein zu, ſondern ruckt uns hinauf zu Gott, und lehret uns ſolchs Alles mit rechtem Glauben von Gott bitten und warten. Und man ſiehet es auch in der Erfahrung alſo. Es greifen manchsmal Zwei zur Ehe, die kaum ein Hembd anzuziehen haben, und

[1] lange ſitzet [2] recht harte [3] »de« fehlt [4] helfen

nähren sich doch so still und fein, daß Lust ist. Wiederumb bringen Etlich groß Gut zusammen, und es verschleißt[1] doch unter ihren Händen weg, daß sie kaum sich erhalten. Item, es greifen Zwei zusammen aus großer Liebe, und gehet nach ihrem Wundsch und Wahl zu, und haben doch darnach keinen güten Tag miteinander. Etlich haben großen Fleiß und Angst, daß sie gerne Kinder hätten, und kriegen sie nicht. Etlich, die nicht darnach denken, kriegen das Haus voll Kinder. Item, Etlich suchen still hauszuhalten mit Gesind, so wendet sich's, daß alles Unglück da ist. Und so fort an gehet es wunderlich zu in der Welt.

Wer ist's aber, der also mit der Ehe und Haushalten rümort und kehret es so seltsam? Das ist der, davon hie Salomon sagt: Wo der Herr nicht haushält, da ist das Haushalten verloren. Den Spruch will er wahr machen und erhalten; darumb läßt er in der Welt solche Fäll gehen, auf daß er den Unglauben plage, und mache die Vermessenheit der Vernunft mit aller Witze und Erbeit zu Schanden, und bring sie zum Glauben.

Nu sollte billig dieser Spruch alleine gnugsam reizen zu der Ehe, und trösten Alle, die drinnen sind, und den Geiz matt machen. Denn das schreckt die jungen Leut von der Ehe, daß sie sehen, wie es so wunderlich zugehet, und sprechen: Es höret[2] viel in ein Haus. Item: Es lernt sich wohl bei eim Weibe. Das macht, sie sehen nicht, wer solchs thut, und warumb er's thut, und weil menschliche Witze und Kraft hie nicht Vorrath siehet, noch helfen kann, will sie[3] nicht hinan. Darüber fället man denn in Unkeuscheit, so man eraußen bleibt, oder in Geiz und Sorge, so man hinein kompt. Aber hie stehet der Trost: Laß den Herrn hausbauen und haushalten, greif ihm nicht in sein Werk, ihm gebührt, darüber zu sorgen, dir aber nicht. Denn wer der Hausherr ist und haushält, den laß sorgen. Gehöret viel in ein Haus, wohlan, so ist Gott ja größer denn ein Haus; der Himmel und Erden fullet, wird ja auch ein Haus fullen kunnten[4], sonderlich weil er sich's annimpt, und läßt's von ihm singen.

Was ist's nu Wunder, daß viel in ein Haus gehöret, wo Gott nicht Hausherr ist? Weil du den nicht siehest, der das Haus füllen soll, so müssen währlich alle Winkel ledig scheinen. Wenn du aber ihn ansiehest, so wirst du nimmer gewahr, ob ein Winkel ledig sei: es dunkt dich Alles voll sein, und ist auch Alles voll. Ist's aber nicht voll, so ist's deins Gesichts Schuld, gleichwie des Blinden, daß er die Sonnen nicht siehet. Wer aber recht siehet, dem kehret Gott das Wort umb, und spricht nicht: Es gehört viel in ein Haus; sondern: Es gehet viel

[1] vergeht, verschwindet [2] gehöret [3] die Jugend, die jungen Leute [4] können

aus eim Hause. Also sehen wir, das Haushalten soll und muß im Glauben geschehen, so ist gnug da, daß man erkenne, es liege nicht an unserm Thun, sondern an Gottes Segen und Beistand.

Aber damit ist nicht zu verstehen, als verböte er zu erbeiten. Erbeiten muß und soll man, aber die Nahrung und des Hauses Fülle ja nicht der Erbeit zuschreiben, sondern allein der Güte und dem Segen Gottes. Denn wo man's der Erbeit zuschreibt, so hebt sich alsobald der Geiz und Sorge, und meinet denn, mit viel Erbeit viel zu erwerben. So findet sich's Widerspiel, daß Etlich ungeheuer erbeiten, und haben doch kaum Brod zu essen. Ander thun gemach mit Erbeit, den fleußet es zu. Das macht Alles, daß Gott will die Ehre haben, als der alleine giebt alles Gedeihen. Denn wenn du gleich hundert Jahr pflügtest und aller Welt Erbeit thätest, so möchtest du doch nicht einen Halm aus der Erden bringen; sondern Gott, ohn alle dein Werk, weil du schläfest, macht aus dem Körnlin einen Halm, und viel Körner drauf, wie er will. . . .

Nr. VIII. (1525.)

Auslegunge | der Epistelu vnd Euan|gelien von der heyligen | Dreikönige fest bis auff | Ostern gebessert durch | Mart. Luther. | M. D. XXv.

8. EE gez. Bl.

(Zum sogenannten Wintertheil von Luthers Postille gehörig.)

1.

Das Evangelium auf den andern Sonntag nach Epiphaniä. Johannis 2.[1]

Vom ehlichen Stand ist vorhin gnug geschrieben, das wir itzt lassen anstehen, und wollen in diesem Evangelio drei Stuck handeln: das erst, vom Trost, den die Ehlichen haben, ihrs Stands halben, aus diesem Geschicht[2]; das ander, vom Glauben und Liebe, die dies Evangelion zeigt; das dritte, von geistlicher Bedeutung dieser Hochzeit.

Auf's Erst, ist das ja herrlich diesen Stand geehret, daß Christus selbs zur Hochzeit gehet mit Mutter und Jungern. Dazu ist seine Mutter da, als die solche Hochzeit ausrichtet, daß es scheinet, es seien ihr

[1] Evang. Johannis II., 1—11 [2] dieser Geschichte

arm nähisten Freundlin oder Nachbarn gewesen, daß sie hat müssen der Braut Mutter sein, daß es freilich nicht mehr denn eine Hochzeit, und nicht ein Gepränge, gewesen ist. Denn Christus hat sich seiner Lehre gehalten, daß er nicht zu den Reichen gangen ist, sondern zu den Armen; oder wo er zu den Großen und Reichen kompt, macht er's ja also, straft und schilt, daß er mit Ungelimpf davon kompt, und umb sie nicht viel Dank verdienet, schweig, daß er sie sollt mit einer Wunderthat ehren, wie er hie thut.

So ist nu die ander Ehre, daß er zu der armen Hochzeit schenkt guten Wein, mit eim großen Wunderzeichen, und wird der Braut uberster Schenke; er hat vielleicht auch sonst kein Geld noch Kleinod gehabt, zu schenken. Solche Ehre hat er der Pharisäer Stand nie gethan; denn er bestätigt damit, daß die Ehe Gottis Werk und Ordenung ist. Es sei auch wie veracht oder geringe es wolle fur den Leuten, dennoch erkennet Gott sein Werk und hat's lieb. Das haben auch unser Caiphas oft selbs gesagt und gepredigt, daß der Ehestand allein sei, den Gott eingesetzt hat. Wer hat denn die andern eingesetzt? Ohn Zweifel nicht Gott, sondern der Teufel durch seine Menschen. Noch meiden, verwerfen und lästern sie denselben, und sind so heilig, daß sie nicht allein selbs nicht ehlich werden, wie sie wohl bedürften und sollten, sonder vor ubriger Heilikeit auch bei keiner Hochzeit sein wollen, als die viel heiliger sind denn Christus selbs, der zur Hochzeit als ein unheiliger Sunder gehet.

Weil denn nu der Ehestand den Grund und Trost hat, daß er von Gott gesetzt und Gott ihn lieb hat, und Christus ihn selbs so ehret und trost[1], sollt er billig Idermann lieb und werth sein, und das Herz guter Dinge sein, daß es gewiß ist des Stands, den Gott lieb hat, und fröhlich leiden Alles, was drinnen schwer ist, und wenn's noch zehenmal schwerer wäre. Denn daher kompt's auch, daß so viel Muhe und Unlust im Ehestand ist nach dem äußerlichen Menschen, daß Alles, was Gottis Wort und Werk ist, also gehen muß, daß es dem äußerlichen Menschen saur, bitter und schwer sei, soll es anders seliglich sein. Darumb ist's auch ein Stand, der den Glauben an Gott, die Liebe am Nähisten treibt und ubet, durch mancherlei Mühe, Erbeit, Unlust, Kreuz und allerlei Widerwärtikeit, wie denn folgen soll Allem, was Gottis Wort und Werk ist; wilchs Alles die keuschen Hurentreiber und heiligen Weichlinge und Sodomiten fein uberhaben sind, und Gott außer Gottis Stand in ihrem eigen Thun dienen.

Denn das zeiget auch Christus hiemit, daß er will erfullen, was in der Ehe Mangel hat, daß er Wein giebt, da es feilet, und macht

[1] tröstet

denselben aus Wasser, als sollt er sagen: Müsset ihr Wasser trinken, das ist, Trübsal leiden nach dem äußerlichen Wesen, und wird euch saur, wohlan, ich will's euch süße machen und das Wasser in Wein verwandeln, daß eur Trübsal soll eur Freude und Lust sein: das will ich nicht auf die Weise thun, daß ich's Wasser will wegnehmen oder heißen ausgießen; es soll bleiben, ja, ich will's allererst heißen einschenken und voll machen bis oben an. Denn ich will die christliche Ehe ihrs Trübsals nicht entledigen, sondern vielmehr noch aufladen. Es soll wunderlich zugehen, daß es Niemand erkenne, denn die es erfahren, nämlich also:

Gottis Wort soll's thun, durch wilchs alle Ding gemacht, erhalten und verwandelt werden; das ist das Wort Gottis, das euch eur Wasser zu Wein und die saure Ehe zur Lust macht. Daß Gott die Ehe geschaffen hat, Gen. 1., das wissen die Heiden und Ungläubigen nicht; darumb bleibt ihr Wasser Wasser und wird nimmer Wein. Denn sie fuhlen nicht meinen Wohlgefallen und Lust am ehlichen Leben, wilchen, so sie fuhleten, wurden sie solche Lust an meinem Wohlgefallen haben, daß sie ihr Trübsal nicht die Hälft fuhleten, ja allein von außen fuhleten, inwendig aber nicht fuhleten. Und das wäre die Weise, aus Wasser Wein zu machen, mein Wohlgefallen in dein Mißfallen mengen und gegenander halten, so wurde mein Wohlgefallen dein Mißfallen in sich ersäufen und auch ein Wohlgefallen draus machen. Aber solchen meinen Wohlgefallen zeigt und giebt dir Niemand, denn mein Wort, Gen. 1.: Gott sahe Alles, was er gemacht hatte, und es gefiel ihm sehr wohl.

Hiebei läßt sich auch Christus merken, daß er kein Mißfallen hat an der Kostung[1] der Hochzeit, noch an Allem, das zur Hochzeit gehuhrt, als schmuck[2] und fröhlich sein, essen und trinken, wie das der Brauch und Land-Sitte fodert, wilchs doch scheinet, als sei es ein Uberfluß und verlorne Kost und weltlich Ding, sofern doch, daß solchs Alles seine Maaße habe und einer Hochzeit ähnlich sei. Denn Braut und Bräutgam müssen je geschmuck sein; so mussen die Gäste ja auch essen und trinken, sollen sie fröhlich sein. Und solch Kost und Wesen mag Alles mit gutem Gewissen geschehen; denn die Schrift hin und wider solchs meldet, und von Brautschmuck, von Hochzeitkleid, von Gästen und Wohlleben auf der Hochzeit, auch in dem Evangelion geschrieben stehet. Item, so schenket Abrahams Knecht Gen. 23.[3] Rebecca, der Braut Isaac, und ihren Brüdern, Kleinod von Gold und Silber; daß hierin Niemand sich kehren soll an die saur sehende Heuchler und selberwachsene Heiligen, welchen nichts gefället, denn was sie selb thun und lehren, und nicht wohl leiden sollten, daß eine Magd ein Kranz trägt oder sich ein Wenig schmuckt.

[1] Kosten, Aufwand [2] geschmückt [3] 1 Mos. XXIV., 53.

Es liegt Gott nicht an solchem äußerlichen Wesen, wo nur Glaub und Liebe bleibt, sofern, wie gesagt, daß es mäßig sei, nach eins Jglichen Stands Gebuhr. Denn diese Hochzeit, wiewohl sie arm und klein gewesen ist, noch hat sie drei Tisch gehabt, wilchs rühret[1] das Wörtlin Architriclinus, daß der Speisemeister drei Tisch habe zu versehen gehabt; dazu der Bräutgam selbs solch Ampt nicht getrieben, und hat Diener gehabt; müssen dazu auch Wein trinken; wilchs Alles doch, wo man wollt blos Armuth folgen, hätt mügen nachbleiben, wie bei uns wohl etwan geschicht. So werden die Gäste auch nicht alleine den Durst mit dem Wein gelöscht haben Denn der Speisemeister sagt ja, wie man den guten Wein zuerst sollt geben, darnach, wenn sie trunken wären, den geringern geben. Solchs Alles läßt Christus gehen, und man soll's auch lassen gehen, daß man nicht Gewissen drob mache. Sie sind drumb nicht des Teufels gewesen, ob Etlich dieses Weines haben ein Wenig uber den Durst getrunken, und sind fröhlich worden; sonst wirst du Christo die Schuld müssen geben, daß er Ursach mit seim Geschenk dazu geben hat, und seine Mutter hat drumb gebeten; daß beide, Christus und seine Mutter, hie Sunder sind, wo die saursehende Heiligen sollten urtheilen.

Aber solch Ubermaaß, als zu unsern Zeiten gehet, ist aus der Weise, da man nicht isset noch trinket, sondern frisset und säuft, schwelget und schlemmet, und sich stellet, als sei es Kunst oder Stärke, viel fressen und saufen; da man auch nicht sucht fröhlich zu werden, sondern toll und voll zu sein. Das sind aber Säuen, nicht Menschen; solchen wurde Christus nicht Wein schenken, noch zu ihn kommen sein. Also auch mit der Kleidung ist's nicht auf Hochzeit gericht, sondern auf's Schauen und Prangen, als seien die die Besten, die am stärksten sind, Gold und Silber und Perlen zu tragen, und viel Seiden und Tuch zu verderben, wilchs auch wohl die Esel konnten und die Stöcke.

Wilchs ist denn die Maaß? Das sollt die Vernunft lehren, und Exempel nehmen aus andern Landen und Städten, da solch Prangen und Ubermaaß nicht ist; daß ich aber mein Dunkel[2] sage, acht ich, ein Baur wäre gnug geschmuckt, wenn er zur Hochzeit noch eins so gute Kleider trüge, als er täglich in seiner Erbeit trägt; ein Burger auch so; und ein Edelmann noch eins so wohl geschmuckt als ein Burger; ein Graf noch eins so wohl als ein Edelmann; ein Furst noch eins so wohl als ein Graf, und so fortan. Also auch mit Essen und Trinken und Gäste haben sollt's sich nach der Stände Würde richten, und das Wohlleben zur Freude gericht sein, nicht zum Voll- und Tollwerden.

Ob's denn auch Sunde sei, pfeifen und tanzen zur Hochzeit; sinte-

[1] andeutet [2] Dünken

mal man spricht, daß viel Sunde vom Tanz kommen? Ob bei den Juden Tänze gewesen sind, weiß ich nicht; aber weil es Lands-Sitten ist, gleichwie Gäste laden, schmücken, essen und trinken und fröhlich sein, weiß ich's nicht zu verdammen, ohn die Übermaaß, so es unzüchtig oder zu viel ist. Daß aber Sunde da geschehen, ist des Tanzs Schuld nicht allein; sintemal auch wohl uber Tisch und in den Kirchen dergleichen geschehen; gleichwie es nicht des Essens und Trinkens Schuld ist, daß Etlich zu Säuen drüber werden. Wo es aber zuchtig zugehet, laß ich der Hochzeit ihr Recht und Brauch, und tanze immerhin. Der Glaub und die Liebe läßt sich nicht austanzen noch sitzen, so du zuchtig und mäßig drinnen bist. Die jungen Kinder tanzen ja ohn Sunde, das thu auch, und werde ein Kind, so schadet dir der Tanz nicht; sonst, wo Tanz an ihm selbs Sunde wäre, müßt man es den Kindern nicht zulassen. Das sei gnug von der Hochzeit. . . .

2.

Evangelinm am Sonntage Sexagesimä. Luc. Cap. 8, v. 5[1]—15.

. . . Es schwebt die Keuscheit uber allen dreien Ständen, uber der Ehe, uber der Wittwenschaft und Jungfrauschaft. Aber, wo Gott nicht Wunder thut, senkt sie sich, und ist am meisten in der Ehe, und am wenigsten in der Jungfrauschaft. . . .

Nr. IX. (1525.)

Predigt von dem Ehestande, gehalten zu Wittenberg. Ao. 1525.

(Dr. Georg Buchholzer, Prediger zu Eisleben, hat diese Predigt mit einer Zuschrift an den Herzog Julius zu Braunschweig und Lüneburg im Jahre 1560 herausgegeben. Die Königliche Bibliothek zu Berlin besitzt diesen Druck nicht. Die Schrift ist aufgenommen in die Sammlungen von Luthers Werken, namentlich in die Hallesche und in die Erlanger; beide Abdrücke stimmen im Wesentlichen überein. Die Mittheilung erfolgt nach dem Text in der Halleschen Sammlung.)

. . . . Nun wollen wir den erſten Theil hören, als von den Ehren des Ehestandes, den man billig einen heiligen Orden und Stand heißet, den Gott mit achterlei Ehre geehret hat, wie die heilige Schrift uns sagt.

Die erste Ehre ist die, daß der Ehestand von keinem Engel oder Menschen gestiftet oder verordnet, sondern ist ein geschaffen Werk Gottes, Mannes und Weibes; wie denn im ersten Buch Mosis Cap. 1, 27. geschrieben stehet: Und Gott schuf sie ein Männlein und Fräulein, und segnete sie, und sprach zu ihnen: Seid fruchtbar und mehret euch.

Nun stehet das hebräische Wörtlein da im Plurali, welches heißet: Elohim, die Götter, welches bedeutet und anzeiget, daß mehr denn Eine Person in der Gottheit da sind; wie denn auch zuvor da im Text stehet v. 26.: Lasset uns Menschen machen; das nicht von den Engeln kann gesagt werden, wie die verdammten Jüden lügen: denn die Engel keine Menschen geschaffen haben; sondern dieses von der ganzen heiligen Dreifaltigkeit, als Gott Vater, Sohn und Heiligem Geiste, gesaget ist; daß also der Ehestand der ganzen heiligen Dreifaltigkeit geschaffenes Werk, Ordnung und Gestifte ist. Wie denn auch Moses im dritten Capitel hernach schreibet, daß eben der Elohim, die Götter, und nicht Eloha im Singulari, der Gott, eine Person alleine, sondern viel Personen in der Gottheit, das Weib Eva geschaffen haben aus Adams Rippen einer im Schlaf. Da stehet: Et adduxit Elohim ad Adam, und die Götter, nach dem Hebräischen; auf Deutsch aber: Gott brachte Evam, das Weib, zu Adam; daß die ganze heilige Dreifaltigkeit Evam, die Braut, führen und leiten, und Brautführer und Leiter sind; ja, über das noch der Sohn Gottes, Jesus Christus, als der rechte oberste Hohepriester, Adam, den Bräutigam, und Eva, die Braut, vertrauet und segnet. Denn die Worte, die Adam geredt hat, wie Moses am 2. Capitel v. 24. schreibet, die spricht Christus Matth. 19, 5. und Marc. am 10, 7., daß es Gott gesagt und geredt habe. Das ist gewiß Jesus Christus, der rechter Gott ist, gewesen, durch welchen Gott der Vater geredt hat.

Nun bedenket, lieben Freunde und Kinder, ob das nicht eine große Ehre des Ehestandes ist, daß der von Gott herkommt, als der ganzen heiligen Dreifaltigkeit Werk, die den gestiftet haben, die Braut geführt, und Gottes Sohn, Jesus Christus, Adam und Evam, als Bräutigam und Braut, vertrauet und sie gesegnet und gebenedeiet hat.

Wenn nun ein Kaiser, als eine hohe Person, etwas gestiftet und verordnet, ach, wie pranget man da, wie rühmet man es, als ein hohes, altes, kaiserliches Gestifte. Nun, was ist ein Kaiser? Ein sterblicher Mensch, gegen Gott zu achten, nicht anders, denn ein Pfund Blei gegen einem großen güldenen Berge zu rechnen. Hier sollte man nun prangen und rühmen in unsern Herzen über diesem alten Gestifte der ganzen heiligen Dreifaltigkeit, und Gott danken, daß wir in dem

möchten göttlich befunden werden. O, wenn einen solchen Ruhm die Mönche und Nonnen hätten, daß der Orden oder Stand Gottes Ordnung und Gestifte wäre, wie sollten sie prangen und prahlen! Ja, die Welt könnte nicht bleiben für ihrem Rühmen; wie wir schon erfahren haben, wie sie trotzen und pochen auf Franciscam, Dominicum, Benedictum, die nur Menschen gewesen, und ihre Orden gestiftet und aufgesetzt haben. Aber daß der Ehestand Gottes Gestifte und Ordnung sei, das achten wir geringe. O Blindheit über Blindheit!

Die andere Ehre des Ehestandes ist, daß er nicht zu Athen in Griechenland, auch nicht zu Babylonien, noch zu Rom oder zu Compostel zu St. Jacob eingesetzet ist, sondern im heiligen Paradies, im Garten Eden, den Gott selber gepflanzet hat, und darinnen den Baum des Lebens gesetzet. Wenn dem Menschen was gefehlet, so hätte er von dem Baume gessen, so wäre es besser mit ihm worden.

Wie hoch hält man ein Gestifte, wenn es zu Compostel in Hispanien oder zu Rom gestiftet ist, das doch eines armen, elenden Menschen Gestifte ist! Viel heiliger und höher ist der Ehestand zu halten, welcher im heiligen Paradies eingesetzt und gestiftet ist, das Gott, als Adam und Eva herausgestoßen worden, durch den Engel oder Cherubim mit einem glänzenden oder feurigen Schwert so bewahren lassen, daß hinfort Niemand hineinkommen mußte, 1 Mos. 3, 24.

Die dritte Ehre ist die, daß in dem Ehestande gelebet haben die Patriarchen, Priester und Propheten, als Adam, Enoch, Noah, Abraham, Isaac, Jacob, Joseph, Moses, Aaron, Eleasar, Esaias, Hoseas, Zacharias, Ezechiel; Daniel ausgenommen, wie ich glaube, Elias und Elisäus, die haben nicht Weiber gehabt; desgleichen Jeremias, dem es sonderlich verboten ward, ein Weib zu nehmen, wie Jerem. 16, 1. 2. geschrieben ist; die andern sind alle ehelich gewesen.

Nun ist abermals das eine große Ehre denen ehelichen Leuten, daß sie können sagen: Gott Lob und Dank, ich bin und lebe ja in dem Stande, der nicht neu ist, wie der Mönche und Nonnen Stand, welcher vor tausend Jahren nicht gewesen; aber mein Stand ist gewesen vor sechstehalb tausend Jahren, darinne die Erzväter, Priester und Propheten gelebet haben. Hat's Gott in den heiligen Leuten so wohl gefallen, so wird's ohne allen Zweifel Gott auch wohl gefallen, wenn ich mit meinem lieben Weibe oder Manne in diesem Stande lebe.

Die vierte Ehre ist, daß auch Gott auf diesen Ehestand ein ernstlich Verbot geleget hat, nicht anders, wie Einer, der einen schönen Würz- oder Rosengarten hat, den er liebet, und nicht will, daß Jemand dareinsteigen, etwas abbrechen oder Schaden darinne thun soll,

der macht einen Zaun darum Also thut Gott auch hier mit dem sechsten Gebot: Du sollt nicht ehebrechen. Nachdem der Ehestand sein allerliebster Würz- oder Rosengarten ist, da die allerschönsten Röslein und Nägelein innen wachsen (das sind die lieben Menschenkinder, die nach dem Bilde Gottes geschaffen sind), daraus kommen und geboren werden, dadurch das menschliche Geschlecht erhalten wird, so gebeut Gott, daß man den Ehestand in aller Gottesfurcht, Zucht und Ehren halten, und nicht brechen soll.

Denn wer den brechen wird, den will Gott an Leib und Seel greulich strafen, und aus seinem Reiche stoßen, 1 Cor. 6, 10. Wie denn auch anzeiget das Untergehen der ganzen Welt, mit der Sündfluth, bis auf acht Personen, 1 Mos. 7, 22. 23. Item, das Verderben mit Schwefel und Feuer der Städte Sodoma und Gomorra, Cap. 19, 24. 25. Darnach, wie Gott den Ehebruch an seinem liebsten Diener, dem Könige David, gestrafet hat, 2 Sam. 12, 10. 11. 12. Ueber das, so strafte Gott die Gibeoniter, die des Leviten Weib mit Hurerei schmäheten und schändeten. Und da die Benjamiten solch Unrecht und Sünde nicht strafen, sondern auch vertheidigen wollten, wurden 25,000 Mann in Benjamin, die alle das Schwert führeten, erschlagen und getödtet, wie Richt. 19, 25. 29. und Cap. 20, 46. geschrieben. Das sollte ja den Ehebrechern und Hurern, und Regenten, die da stille schweigen und durch die Finger sehen, einen Schrecken machen, wo sie anders Menschen wären, die solche erschreckliche Exempel Gottes Zorns betrachteten.

Die fünfte Ehre des Ehestandes ist die, daß Gott im alten Testament geboten, wie im 5. B. Mosis am 24. v. 5. geschrieben: Wenn Jemand neulich ein Weib genommen hätte, der sollte nicht in die Heerfahrt oder Krieg ziehen, und man soll ihm nichts auflegen, er soll frei in seinem Hause sein ein Jahr lang, daß er fröhlich sei mit seinem Weibe, das er genommen hat. Das ist wahrlich ein Großes, daß Gott die jungen Eheleute des Kriegs und aller gemeinen Beschwerung entnimmt und befreiet ein Jahr lang, damit der Mann mit seinem Weibe fröhlich sei. Und hier hören wir, daß Gott auch Lust und Gefallen daran hat, wenn junge Eheleute zusammen fröhlich sind.

Ist das nicht eine große Ehre und Trost den Eheleuten? Ja, wenn geschrieben stünde, wie Gott die Mönche und Nonnen des ersten Jahrs, als sie in's Kloster kommen wären, aller Beschwerung des gemeinen Nutzes befreiet hätte, sollten nur im Kloster bleiben und singen; behüte Gott, wie ein Rühmen und Schreien sollte daraus worden sein in aller Welt! Aber nun es von ehelichen Leuten geschrieben stehet, so

ist's stille. Also gehet es allezeit: was Gottes Werk ist, das schweiget man; was aber Menschen ist, das rühmet man auf's Höheste.

Die sechste Ehre ist die, daß auch unser Herr Jesus Christus, Gottes Sohn, nicht von einer schlechten, freien Jungfrauen geboren ist, sondern von Marien, die doch, wie S. Matthäus c. 1, 18. und Lucas c. 1, 27. schreiben, mit Joseph, ihrem Manne, vertrauet war, als sein rechtes Eheweib, wie der Engel sagt Matth. 1, 18. Also heißt auch das Gesetz Mosis die verlobte und vertraute Braut, die noch der Bräutigam nicht erkannt (wie Maria von Joseph nicht erkennet war), Eheweiber, wie im 5 Mos. 22, 23. sqq. zu lesen. Also ist unser Herr Christus nach dem Gesetz von Maria, seiner Mutter, als sie Joseph, ihrem Manne, vertrauet war, im Ehestand geboren worden, und hat den mit seiner Geburt geehret.

Die siebente Ehre ist die, daß unser Herr Jesus Christus, als er dreißig Jahr alt ist, getauft wird und in sein Amt treten will, gehet er vormals zur Hochzeit oder Köste[1] zu Cana in Galiläa, auf dem Dorfe bei den Bauersleuten, und ehret seines Vaters und sein, darzu des heiligen Geistes, als der heiligen Dreifaltigkeit, Geschöpfe, Ordnung und Gestifte, den Ehestand. Nimmt darzu die Mutter Maria mit sich und seine Jünger; die Mutter ist Schaffnerin, die Jünger dienen. Ist es nicht eine große Ehre, ja, viel größer, denn daß Kaiser, Könige und Fürsten wären da gewesen?

O, wenn Mönche und Nonnen nur einen solchen Ruhm oder Ehre möchten haben, daß Christus wäre dabei gewesen, als einer ein Mönch oder Nonne geworden wäre; behüte Gott, wie hätte das auf allen Ecken, Predigtstühlen müssen ausgeschrien werden! Ja, darzu in allen Büchern mit rother Presilge[2] und güldenen Buchstaben geschrieben und in allen Kirchen gemalet worden sein! Aber nun es geschrieben stehet, wie Christus, Gottes Sohn, mit seiner Mutter und Jüngern zur Hochzeit gangen sei, hält man es für ein schlecht Ding oder Werk.

Die achte Ehre ist, daß es unser Herr Jesus Christus nicht allein lässet dabei bleiben, daß er zur Hochzeit gehet (die nur drei Tische Volks gehabt, wie das Wort Architriclinus mitbringet), sondern beweiset am Ersten da, wie Johannes saget, seine Herrlichkeit, daß Er rechter, allmächtiger, ewiger Gott und Gottes Sohn sei, und macht das weiße, klare, helle Wasser, das die Diener in sechs steinerne Wasserkrüge geschöpft hatten, zu rothem Wein. Wie die Kirche im Hymno, in die trium regum, singet: Aquae rubescunt hydriae; und in dem heiligen, gelobten Lande gemeiniglich eitel rother Wein, wie Blut roth,

[1] Hochzeitsschmaus [2] präsigillare, das Siegel beidrücken; Presilge, Siegel?

wächset; darum auch die heilige Schrift den rothen Wein Blut heißet, 1 Mos. 49, 11. 12. Und über das, so giebt Christus nicht ein schlecht, geringe Geschenke, sondern ein ehrliches[1]. Denn wie Johannes schreibet, so sind in einen steinern Krug gegangen zwei Maaß, das sind zwo Metreten. Nun hält eine Metrete fast in die 30 Quartier oder Maaß. Wenn nun je ein Krug zwo Metreten gehalten, so machen's 60 Quartier, welches bald ein Eimer Wein ist, daß ein Krug fast einen Eimer Wein groß gewesen ist. Das sind nun schier 6 Eimer Weins, die Christus zur Hochzeit oder Köste geschenket hatte. Wird dazu nicht schlechter Wein gewesen sein, sondern der beste; wie denn aus den Worten des Speisemeisters zu verstehen, da er spricht zum Bräutigam: Jedermann giebt zum Ersten guten Wein, und wenn sie trunken worden sind, alsdann den geringen; du aber hast den guten Wein bisher behalten.

Das ist wahrlich den Eheleuten gar eine große Ehre und Trost, daß sie hören, wie auch Christus, Gottes Sohn, für sie sorget, will dennoch bei ihnen zur Hochzeit, das ist, im Ehestande, sein, sie trösten und nicht verhungern, noch verdursten oder zu Schanden werden lassen, sondern will ihnen so viel verschaffen, daß sie sollen satt werden; und ehe sie sollten Noth leiden, will er ihnen aus Wasser Wein machen, das ist, aus ihren Trübsalen Freude und Lust schaffen, und sie in keinem Wege verlassen; wie der 34. Ps. v. 11. sagt: Die Reichen müssen darben und hungern, aber die den Herrn fürchten, werden keinen Mangel haben an irgend einem Gut. Item im 37. Ps. v. 25.: Ich bin jung gewesen und alt worden, habe noch nie gesehen, daß der Gerechte wäre verlassen, oder daß seine Kinder wären nach Brod gangen.

Es haben auch etliche Väter der Kirchen, als Bonaventura, es dafür gehalten, daß Johannes der Evangelist der Bräutigam und Maria Magdalena die Braut gewesen in der Hochzeit zu Cana, wie der Sequenz[2] von St. Johanne lautet. Aber ich halte es nicht, sondern gläube vielmehr, wie der alte griechische Lehrer Nicephorus auch schreibet, libro 8. cap. 30., der vor vierhundert Jahren zur Zeit des griechischen Kaisers Emanuelis zu Constantinopel gelebet, daß es gewest ist Simon von Cana, des Herrn Jesu Christi Mutter Schwester, Mariä Jacobi, Sohn. Und ist wohl zu denken und zu gläuben, daß Bräutigam und Braut müssen der heiligen Mutter Maria nahe zugehöret haben, und ihre nahe Freunde gewesen sein, weil sie selbst da ist, und hilft regieren, und sorget, was man zur Hochzeit trinken soll, dieweil da Wein gebrach. Denn die liebe Mutter Maria sich nicht so leichtfertig

[1] ansehnliches, beträchtliches [2] Festgesang

in fremde oder weite Freundschaft, Hochzeit oder Köste menge, da wohl andere nahe Freundschaft gewest wäre. Darum sie sich auch als arme, elende Bauersleutlein, und die nähesten Freundlein, zu Christo gethan und gehalten haben, nach menschlicher Weise, wie arme, einfältige Freunde pflegen zu thun, Matth. 13, 55. Und wiederum Matth. 11, 19., Joh. 6, 42. stellet sich der Herr Christus wie ein ander Mensch, Phil. 2, 7., und hält sich auch freundlich und brüderlich zu ihnen, und leuchtet hier kein Glanz der göttlichen Majestät, sondern die äußerste knechtische Gestalt. Pfui dich, du arme menschliche Klugheit oder Vernunft, daß du solches nicht bedenkest noch betrachtest.

Das sind nun die acht Stücke, wie ihr gehöret habt, lieben Freunde, damit der Ehestand geehret ist. Wollen nun zum andern Theil greifen, wie man den Ehestand göttlich anfahen soll.

Der zweite Theil.

Wenn man den Ehestand göttlich und christlich anfahen will, so gehören drei Stücke dazu. Das erste, daß man den im Glauben anfahe. Das andere, daß man Gott um ein fromm Ehegemahl bitte und anrufe. Das dritte, daß man darnach freie mit Vorwissen und Willen der Eltern.

Zum Ersten. Im Glauben anfangen heißt, daß man erst ansehen soll Gottes Wort, wie Mos. 1, 27. 28. geschrieben: Und Gott schuf ein Männlein und Fräulein; darnach segnete er sie und sprach: Wachset und mehret euch. Item Cap. 2. v. 18.: Es ist nicht gut, daß der Mensch alleine sei; ich will ihm eine Gehülfin machen, die sich zu ihm halte. Das ist das gewisse Gotteswort, das nicht lüget, darauf man soll ehelich werden, und gewiß gläuben, daß der Ehestand Gott selbst gefället, mit allem seinen Wesen, Werken, Leiden und was drinnen ist; daß ein Mensch im Herzen also sage: Siehe, lieber Gott, da höre ich, daß der Ehestand Dein geschaffen Werk ist, und Dir wohlgefället; derhalben will ich mich auf Dein Wort darein begeben, es gehe mir darinnen, wie Du willst, so soll es mir Alles gefallen und behagen.

Wer auf solch Wort Gottes ehelich wird und erkennet, daß der Ehestand Gottes Geschöpf und Werk ist, und daß er Gott wohlgefalle, der findet im Ehestande Lust und Freude, obgleich ein Anderer, der Gottes Wort nicht erkennet noch ansiehet, eitel Unlust und Jammer darinnen findet. Und hier wird das Wort wahr, Sprüchw. 18, 22.: Wer eine Ehefrau findet, der findet was Gutes, und schöpfet Segen oder Wohlgefallen vom Herrn. Das heißt nun: ein Weib finden, wenn ein Herz gewiß ist in Gottes Wort, daß sein Stand, Wesen und Werk

Gott gefället und wohlbehaget; Ps. 128, 1. sqq. Darum haben Viel Weiber, aber Wenig finden Weiber. Warum? Sie sind blind, können nicht merken, daß es Gottes Werk ist, und ihm wohlgefalle, daß sie mit einem Weibe leben und thun. Wenn sie das fänden, so würde ihnen kein Weib so häßlich, so böse, so unartig, so arm, so krank sein, daran sie nicht Lust des Herzens fänden; darum, daß sie immerdar Gott sein Werk und Geschöpf und Willen könnten aufrücken. Und weil sie sehen, daß es ihres lieben Gottes Wohlgefallen ist, könnten sie Friede in Leid, und Lust mitten in der Unlust, Freude mitten in Trübsal, wie die Märtyrer im Leiden, haben.

Es fehlet uns nur, daß wir nach unserm Fühlen Gottes Werk richten, und sehen nicht auf seinen Willen, sondern auf unser Gesuch[1]. Darum wir nicht sein Werk erkennen, und müssen uns das böse machen, das gut ist, und Unlust haben, da Lust ist. Nichts ist so böse, auch der Tod selbst, das nicht süße und träglich werde, wenn ich nur weiß und gewiß bin, daß es Gott wohlgefället. Alsobald folget denn das Salomon spricht: Er wird Segen oder ein Wohlgefallen von Gott erschöpfen.

Das heißet nun im Glauben anfangen, daß man auf Gottes Wort siehet, und gewiß ist, daß dieser Stand Gott wohlgefället, und sich derhalben weder Frost noch Hitze, weder Mühe oder Arbeit verdrießen lässet.

Das andere Stück ist: daß man nun Gott mit Ernst um ein fromm Ehegemahl bitte und anrufe. Denn so saget Salomon in seinen Sprüchen Cap. 19, 14.: Haus und Güter erben die Eltern, aber ein vernünftig Weib kömmt vom Herrn. Und Christus spricht Matth. 19, 6.: Was Gott zusammenfüget, das soll kein Mensch scheiden. Da hören wir klärlich, daß ein fromm Ehegemahl von Gott kommt, und ist eine Gottesgabe; gleichwie Adam, unser erster Vater, selber kein Ehegemahl fand, sondern Eva ward ihm alleine von Gott gegeben. Dieweil denn nun ein Ehegemahl Gottes Gabe ist, so sollst du am Ersten, ehe denn du was anfähest, Gott bitten, Jac. 1, 5. 6., daß er dir wollte ein fromm Weib oder einen frommen Mann bescheren und geben. Wiewohl dir's Gott ohne dein Bitten könnte geben; er will es aber nicht thun, sondern will, daß du ihm die Ehre vormals thun sollst, erkennen, daß es seine Gabe ist, ihn herzlich darum bitten und anrufen, und sagen in deinem Herzen: Ach, lieber Gott und Vater unsers Herrn Jesu Christi, bescheere und gieb mir armen Kinde einen frommen Mann, oder ein frommes Weib, mit dem ich göttlich durch die Gnade des heiligen Geistes im Ehestande leben mag.

[1] auf das, was wir suchen; unser Verlangen.

Aber Etliche sind so klug, daß sie wohl dürfen sagen: Ei, behüte mich Gott, sollte ich um einen Mann oder Weib bitten, das wäre ja eine Schande? Die Andern, wenn man's lehret auf dem Predigtstuhl, lachen und treiben ihren Spott daraus. Aber lieber Sohn und Tochter, darfst es für keine Schande achten, um ein fromm Ehegemahl zu bitten. Denn hältest du es doch für keine Schande, Gott zu bitten, daß er dir eine gesunde Hand oder Bein wollte geben. Nun ist ein fromm Ehegemahl gleich so nöthig, als eine gesunde Hand oder Bein. Denn geräth dir ein Mann oder Weib nicht wohl, so hast du wenig guter Tage oder Stunden, möchtest lieber lahm an einer Hand oder Bein dafür sein. Darfst es auch für keine Lächerei oder Spötterei achten oder halten; sondern, soll es wohlgerathen, so muß es mit Gott angefangen werden. Derowegen schäme dich nicht, Gott anzurufen. Hebest du aber an von dir selbst, ohne Bitten, geräth es übel, darfst du Gott die Schuld nicht geben, wie Eva und Adam nach dem Fall im Paradies thäten; sondern gieb dir die Schuld. Auch lache und spotte deiner selbst; warum hast du Gott um ein fromm oder gut Ehegemahl nicht gebeten.

Derohalben sollten auch die Eltern, ehe denn sie ihre Kinder vergeben, selbst in die Kirche gehen, und in ihrem Herzen also beten und sagen: O, allmächtiger Gott und Vater unsers Herrn Jesu Christi, der Du mir den Sohn oder die Tochter gegeben hast, ich bitte Dich, bescheere und gieb ihnen ein fromm, gut und christliches Ehegemahl, und hilf ihnen durch Deinen heiligen Geist, daß sie göttlich in dem Ehestande mögen leben; denn es liegt an dir alleine, sonst an Niemanden.

Also hat der liebe Abraham gebeten, wie wir lesen 1 Mos. am 24. v. 2. sqq., da er dem Knechte seines Hauses, der allen seinen Gütern fürstunde, befahl, seinem Sohn Isaac aus Mesopotamia aus der Stadt Nahor ein Weib zu holen. Da antwortete der Knecht: Wie, wenn mir das Weib nicht folgen wollte in dies Land, daraus du gezogen bist? Abraham sprach zu ihm: Da hüte dich für. Der Herr, der Gott des Himmels, der mich aus meines Vaters Hause genommen hat, und mir geschworen hat, dies Land meinem Samen zu geben, der wird seinen Engel vor dir hersenden, daß du meinem Sohne daselbst ein Weib nehmest; Tob. 5, 5. sqq. Als sollte er sagen: Will Gott meinem Sohne das Land geben, so wird er meinem Sohne je auch ein Weib geben; denn ich habe ihn darum angerufen und gebeten. Darum will ich's ihm auch befehlen, zu geben. So trotzet und pochet er auf Gottes Zusagung und Gebet. Will's aber Gott nicht schaffen, so komme wieder; spricht er: Er wird's wohl finden und wissen, woher es kommen soll. Ja, spricht noch dazu: Er wird seinen Engel vor dir herschicken. So feste

tröstet er sich seines Gottes und seiner Zusagung. Also ging's auch hinaus, und mußte Abrahams Sohn, Isaac, gar ein fromm, gottesfürchtig Kind, die liebe Rebecca, zum Eheweibe bekommen. Thun wir auch so mit unsern Kindern, wie Abraham, so wird's auch so wohl hinausgehen, wie mit ihnen geschehen ist, das werden wir befinden. Wo nicht, so mögen wir uns hüten und vorsehen, daß es übel gerathe, und denn Heulen und Wehklagen daraus erfolge.

Das ist das andere Stück, daß man Gott um gottesfürchtiges Gemahl bitten und anrufen soll.

Das dritte Stück ist: daß man freie mit Vorwissen und Willen der Eltern, und sich nicht heimlich im Winkel allein verlobe. Denn da stehet das vierte Gebot Gottes: Du sollt Vater und Mutter ehren; 2 Mos. 20, 12. Denn dieweil die Kinder von den Eltern nicht vergeben werden, so sind sie unter der Gewalt der Eltern, als Vater und Mutter; die sollen ihrer Kinder mächtig sein. Denn es ist kein größerer Gehorsam auf Erden, denn Vater- und Muttergehorsam; auch keine größere Gewalt. Darum soll sich eine Tochter oder Sohn nicht verloben heimlich im Winkel, ohne Wissen und Willen der Eltern; denn es ist eine große Sünde wider das vierte Gebot Gottes, welches gebeut, den Eltern gehorsam zu sein. Denn die Kinder, die sich heimlich verloben und verheirathen, die thun nicht allein unrecht, sondern auch thörlich; dieweil es so gefährlich, langweilig und mühselig Ding um den ehelichen Stand ist, wenn er nicht wohlgeräth. Denn da müssen sie ihr Leben lang geplaget sein und Unglück haben, daraus ihnen Niemand helfen kann, denn der Tod. Und ist zu besorgen, wenn man Vater und Mutter verachtet und ohne ihren Wissen und Willen heirathet, und also den ehelichen Stand mit Sünden anfähet, es werde Gott weder Glück noch Heil dazu geben. Wenn aber die Kinder Gottes Gebot hielten, Vater und Mutter folgeten, so würde sie Gott lieb haben, und seinen Segen und alles Gutes zum ehelichen Stande geben. Es giebt's auch die Erfahrung, daß es denen Kindern selten im Ehestande wohlgehet, haben gemeiniglich Hader und Zwietracht miteinander, und eitel Unglück, die sich heimlich verloben ohne Wissen der Eltern. Denn es ist wider Gott und sein Gebot angefangen; darum kann es nicht glücklich hinausgehen.

Derohalben wäre es auch das Beste, daß die Eltern ihre Kinder gewöhneten, daß sie sich nicht schämeten, von ihnen zu bitten ein ehelich Gemahl. Es sollen sich auch die Eltern merken lassen, daß sie die Kinder berathen wollten, auf daß sie desto baß in Hoffnung sich enthalten und beharren. Also möchte ein Kind wohl zum Vater und Mutter sagen: Lieber Vater und Mutter, wenn es euer Wille wäre, so gedächte ich

mich zu verehelichen, und die Person zu nehmen; doch will ich's in euren Willen stellen: was ihr thun wollt, das soll mir gefallen. Aber das hält man für eine große Schande, ein Ehegemahl von den Eltern bitten; aber doch schämet man sich nicht, von den Eltern zu bitten einen Rock, Mantel, Haus oder Anders mehr. So schäme dich auch nicht, zu bitten ein Ehegemahl von deinen Eltern, das viel größer und nöthiger dir ist, denn ein Rock, Mantel oder Haus. Und wenn dir solche Dinge nicht gefallen, magst du die verkaufen oder vertauschen; aber ein Ehegemahl, es gerathe wohl oder übel, so mußt du es behalten. Denn es heißt: Hast du mich genommen, so mußt du mich behalten, es sei dir lieb oder leid. Also sagt die heilige Schrift Richt. 14, 1. 2., daß Samson kam in eine Stadt der Philister, in welcher er sahe eine schöne Jungfrau, die ihm gefiel. Da ging er wiederum heim, und sagete zu seinem Vater und Mutter: Ich habe eine Jungfrau gesehen, die habe ich lieb; Lieber, gebt mir dieselbe zu einem Weibe. Das ist recht gethan.

Wiederum sollen die Eltern also geschickt sein, ob ihnen wohl die Kinder sollen und müssen folgen, daß sie die dennoch mit Gewalt, wider ihren Willen, nicht nöthigen oder zwingen sollen. Denn man spricht: Gezwungene Dienste gefallen Gott nicht. Denn es hat doch noch Mühe und Arbeit genug, daß die Ehe wohlgerathe, wenngleich die Kinder mit Lust und Liebe zusammenkommen. Darum ist zu besorgen, wenn eine Ehe nicht aus Lust und Liebe geschiehet, mit Willen der Kinder, daß sie schwerlich wohlgerathe, und selten was Gutes daraus wird. Derowegen sollen die Eltern die Kinder mit ihrem Willen berathen, wie Abraham gethan; 1 Mos. 24, 1. sqq. Denn es ist Isaacs Wille gewesen, daß es der Vater Abraham gemacht, wie er wollte. Item v. 51., da Abrahams Knecht kömmet und um die Braut wirbet, sagen sie: Da ist Rebecca, nimm sie hin. Da waren sie schon zusammengegeben. Noch fährt der Bruder zu und läßt sie fragen, ob's auch ihr Vollwort und Wille sei, daß sie Isaac zum Manne haben soll. Da spricht Rebecca: Ja! v. 58.

Das ist das dritte Stück, wenn die Kinder oder junge Leute ihre Ehe wollen anfangen, daß sie sich nicht heimlich, ohne Vorwissen ihrer Eltern, verloben; sondern was sie thun, sollen sie mit Willen Vater und Mutter thun; und wo die nicht sind, mit Willen der Brüder, der Freundschaft oder Vormunde.

Wenn nun diese drei Stücke, wie gehöret, geschehen sind, alsdann schicke aus in Gottes Namen und laß freien. Und was du darnach für eine Person bekommest, arm oder reich, greulich oder schön, krank oder gesund, die hat dir Gott nachgehalten und bescheret, geschenket und

gegeben. Darum biß[1] Gott dankbar, und denke, daß du nun göttlich, wie wir hernach hören wollen, in dem Stande mit deinem Ehegemahl lebest.

Das ist nun das andere Theil, wie man den Ehestand göttlich und christlich mit Gott anfahen soll, damit er wohlgerathe. Wollen nun hören das dritte Theil, wie man im Ehestande leben soll.

Das dritte Theil.

Nun wollen wir, lieben Freunde, sagen, wie ein Mann und Weib, die nun ehelich worden sind, im Ehestande göttlich leben sollen. Zum ersten, was der Mann schuldig sei, zu thun; darnach, was das Weib thun soll.

Die Welt, wenn sie vom Ehestande höret, saget sie: Ja, es wäre wohl gut, ehelich zu werden, aber womit ernähret man ein Weib; denn es ist ein essend Pfand? Dieselben sollen hier hören, womit sie ihre Weiber ernähren sollen. Als, daß der Mann nicht darf denken, daß er derhalben ein Weib genommen, daß er nun ledig spazieren und junkherrngehen wolle; oder daß ihn das Weib, als einen Junkherrn, ernähren solle: nein, sondern daß der Mann das Weib nicht anders, wie ein Vater sein Kind, ernähren solle. Ja, sprichst du, womit? Das sollst du jetzt hören. Denn so spricht Gott zu Adam, da er der Stimme des Weibes gefolget hatte: Im Schweiß deines Angesichts sollst du dein Brod essen, bis daß du wieder zur Erden werdest, davon du genommen bist; denn du bist Erde, und sollst zur Erde werden; 1 Mos. 3, 10. Da höreſt du, womit du ein Weib ernähren sollst, als, daß du sollst in deine Hand speien und es dir sauer lassen werden, und arbeiten, daß dir der Schweiß über die Nase läuft; das gehöret dazu, lieber Geselle. Nun heißet: im Schweiß des Angesichts das Brod essen, nicht allein arbeiten mit den Händen, wie ein Ackersmann oder Bauer thut; sondern es heißet, daß ein Jeglicher seinem Beruf nachlebe. Ist Einer ein Ackermann oder Handwerker, Schneider oder Schuster, daß er deß getreulich warte, nicht gehe zum Biere, lasse es Alles liegen, schlage sich auf den Abend mit der Frauen, wenn er nicht mehr Geld zu verschlemmen hat, und verkaufe dem armen Weibe alle ihre Kleider und was sie hat. Nein, so soll es nicht heißen; sondern: im Schweiß deines Angesichts, das ist: in getreulicher und fleißiger Arbeit sollst du dein Weib ernähren; wie der 128. Ps. v. 1. 2. sagt: Wohl dem, der den Herrn fürchtet, und auf seinen Wegen gehet; du wirst dich nähren deiner Hände Arbeit; wohl dir, du hast es gut. Da stehet's klärlich; willst du ein gottesfürchtiger Ehe-

[1] sei

mann sein, und auf Gottes Wegen wandeln, so nähre dich mit deiner Hände Arbeit; 2 Thess. 3, 12. Ephes. 4, 28. Sprüchw. 10, 4. Thust du das, so soll Gottes Segen dazu kommen, wie hier stehet: Wohl dir, du hast es gut. Das ist, erstmals will er dein gnädiger Gott und Vater durch Christum, seinen lieben Sohn sein. Darnach will er deine Arbeit so segnen, daß du dadurch dein Weib und ganzes Hausgesinde sollst ernähren, und wie der 34. Ps. v. 11. sagt: Wenngleich die Reichen, die auf ihr Reichthum, so sie zusammenbringen, pochen und trotzen, müssen darben und hungern (denn es zurinnet ihnen Alles unter den Händen), so sollen aber, die den Herrn fürchten, und sich mit Gott und Ehren, ohne Betrug des Nächsten, in ihrem Beruf, mit ihrer Handarbeit nähren, keinen Mangel haben an irgend einem Gut. Das ist, Gott will ihnen ihre Arbeit so segnen, daß, wenn sie in die Winkel ihrer Häuser sehen, noch keinen sollen ledig finden, ob sie wohl beide als Mann und Weib in Armuth zusammenkommen sind. Noch will ihnen Gott der Vater, den sie fürchten und lieben, Essen und Trinken, Kleider und Nahrung (ob es wohl kümmerlich zugehet) bescheren und geben. Derhalben sollen wir das Wörtlein wohl merken, und an unsere Kammer und Stube schreiben, und unsere Kinder lehren, das der heilige Geist im 128. Psalm v. 2. saget: Wohl dir, du hast es gut.

Wiederum hören wir hier, daß der Mann, der Gott nicht fürchtet, auch nicht auf seinen Wegen gehet, sondern in des Teufels Wege wandelt, der nicht arbeitet, nur spazierengehen will, der soll es nicht gut haben und unselig sein, das ist, einen ungnädigen Gott haben; dem will er das Seine auch nicht segnen, sondern ist des Teufels Märtyrer und Diener. Der hilft ihnen auch zuletzt, wenn sie nichts mehr haben, daß sie lassen die Hände an anderer Leute Arbeit kleben, werden darnach an den lichten Galgen gehangen. So lohnet ihnen denn ihr Gott, der Teufel, dem sie gedienet haben.

Nein, so soll es den gottesfürchtigen Männern nicht gehen; wenn sie arbeiten, so soll ihre Arbeit gesegnet werden, daß sie sollen haben, was ihnen noth ist. Ob's ihnen gleich sauer wird, das achten sie nicht; denn sie wissen, daß es so, und nicht anders, gehen muß. Da stehet Gottes Wort: Im Schweiß deines Angesichts sollst du dein Brod essen, 1 Mos. 3, 19.

Also arbeitet auch ein Prädicant im Schweiß seines Angesichts, welches gewiß die größte Arbeit ist, mit dem Kopf arbeiten, wenn er treulich studiert, damit er mit Predigten, Sacramentreichen sein Amt ausrichten kann. Desgleichen ein Fürst, Edelmann, Bürgermeister, so sie fleißig ihr Amt ausrichten mit Regieren, so heißet's Alles im Schweiß

das Brod essen. Wohl ihnen, so soll bei ihnen Gottes Segen sein, sie sollen es gut haben, gehorsame Länder und Leute haben, davon sie ihren Stand enthalten[1] sollen.

Das ist nun das erste Stück, daß der Mann fleißig soll arbeiten, damit er sein Weib und Kinder ernähre; denn von Arbeit stirbet kein Mensch. Aber von ledig und müßig gehen kommen die Leute um Leib und Leben; denn der Mensch ist zur Arbeit geboren, wie der Vogel zu fliegen; Hiob 5, 7.

Zum Andern, soll der Mann lieben sein Weib, als seinen eigenen Leib, wie St. Paulus zun Ephes. 5, 25. 28. spricht: Ihr Männer, liebet eure Weiber als eure eigene Leiber; wer sein Weib liebet, der liebet sich selbst. Da höret ihr, wie fein der Apostel lehret, wie sich der Mann gegen seinem Weibe halten soll, als, daß er sie nicht soll achten, als wäre sie ein Fußtuch; wie sie denn auch nicht aus einem Fuße geschaffen ist, sondern aus des Mannes Rippe mitten im Leibe; daß sie der Mann nicht soll anders halten, als sei sie sein eigen Leib oder Fleisch; und wie zärtlich und freundlich er mit seinem Leibe umgehet und handelt (ist der schwarz, so verwirft oder verstößt er den nicht derhalben; ist der krank, so pfleget und wartet er sein, und ob er's nicht allezeit gleich macht, so hält er's ihme Alles zu gut), also soll es der Mann mit seinem Weibe auch machen.

Und obgleich ein ander Weib schöner, besser, beredter, klüger, weiser und gesunder ist, denn dein Weib, so sollst du doch die nicht so sehr lieben, als deinen eigenen Leib. Nein, nein, sondern dein Weib sollst du lieben als deinen eigenen Leib; und ob sie dir's nicht allezeit gleichmachen kann, trage mit ihr Geduld, wie mit deinem eigenen Leibe, und thue, wie der Weingärtner mit seinem schwachen Weinstock thut (wie denn der heilige Geist im 128. Psalm v. 3. das Weib einen Weinstock heißet). Wenn man den will anbinden, der sonst an ihm selbst schwach ist, wie ein Weib, daß er tragen und Früchte bringen soll, so nimmt der Weinmeister nicht darzu eine große eiserne Wagenkette oder einen groben hanfnen Strick, sondern ein fein behend Strohbändlein, damit bindet er ihn. Also soll man auch die Weiber regieren; nicht mit großen Knitteln, Flegeln oder ausgezogenen Messern, sondern mit freundlichen Worten, freundlichen Gebärden und mit aller Sanftmuth, damit sie nicht schüchtern werden, wie St. Petrus 1 Epist. 3, 6. 7. saget, und erschrecken, daß sie hernach nicht wissen, was sie thun sollen. Darum muß man die Weiber mit Vernunft und nicht mit Unvernunft regieren, und dem weiblichen Geschlechte, als dem schwächsten Werkzeuge, seine Ehre geben, auch

[1] erhalten

als Miterben der Gnade des Lebens, auf daß unser Gebet nicht verhindert werde. Und das heißet denn, wie St. Paulus zun Ephesern c. 5, 25. spricht: Ihr Männer, liebet eure Weiber, wie Jesus Christus geliebet hat seine Gemeinde oder Kirche.

Wollen nun auch hören, was das Weib thun soll im Ehestande.

Das Weib muß auch zwei Stücke leiden oder thun. Erstlich, wie Gott sagt: Ich will dir viel Schmerzen schaffen, wenn du schwanger wirst, und du sollst mit Schmerzen deine Kinder gebären. Das ist, wenn nun Gott Gnade giebet, daß das Weib schwanger ist, so finden sich zwei Stücke; erstlich das: wenn das Weib große Schmerzen und Krankheit bekömmt, da sind Wehetagen des Haupts, der Schwindel; da ekelt und grauet ihr vor Essen und Trinken; da kömmt oftmals ungewöhnliche Brechen, Wehetagen der Zähne, Schwulst der Beine, Wehetagen des Leibes; darnach fällt ihr oftmals die Lust auf rohe, unnatürliche Dinge zu essen; wenn sie sonst gesund wäre, so würde sich ihre Natur davor entsetzen. Das ist eins, darinne sich das Weib muß ergeben, zu dulden und zu tragen, wenn sie schwanger wird. Darnach, wenn sie soll gebären, so kömmt erst der rechte Jammer und Gefahr, daß das arme Weib, auch mit großer Gefährlichkeit ihres Lebens, in Angst und Noth ihr Kind muß gebären, und Manche muß auch den Hals darüber lassen; Es. 37, 3. Joh. 16, 21. Ps. 48, 7. Wenn nun solch Elend und Jammer die gottlose Welt siehet und höret, so richtet sie es nach ihrer Vernunft und Fühlen, und saget balde: Darum ist nicht besser, denn ohne Mann oder Weib geblieben, so ist man dieser Noth aller frei. Aber Christen und christliche Weiber, die von unsers Herrn Gottes Wort wissen, die sagen viel anders; und wenn sie gleich hören uud erfahren diesen und andern Jammer im Ehestande, was thun sie? Das thun sie, daß sie am ersten Gottes Wort sehen und hören, wie Gott ihnen diese Schmerzen und Bekümmerniß auflegt. Darum trösten sie sich seines göttlichen, gnädigen Willens und sagen: Das weiß ich, daß solche Schmerzen, Elend und Kümmerniß von Niemand herkömmt, denn von meinem frommen Gott, der mir's auferlegt hat; darum will ich's auch um seinetwillen gerne dulden und leiden, und wenn ich gleich darüber hingehen sollte.

Darum soll man die Weiber in Kindesnöthen vermahnen, daß sie ihren möglichen Fleiß allda beweisen, das ist, ihre höchste Kraft und Macht dran strecken, daß das Kind genese, ob sie gleich darüber sterben. Denn etliche Frauen sorgen mehr für sich, wie sie mit dem Leben davon kommen, denn für das Kind, als die sich für den Tod fürchten und die Schmerzen gerne übergehen wollten; das ist nicht recht noch christlich.

Also sollte man auch ein Weib trösten und stärken in Kindesnöthen, nicht, wie im Papstthum geschehen, mit St. Margrethen-Legende und andern närrischen Weiberwerken umgehen; sondern also sollte man zu ihr sagen: Liebe Frau, gedenket, daß ihr ein Weib seid, und dies Werk Gott an euch gefället; tröstet euch seines Willens fröhlich, und laßt ihm sein Recht an euch; gebet das Kind her, und thut dazu mit aller Macht; sterbet ihr darüber, so fahret hin in Gottes Namen; wohl euch, denn ihr sterbet eigentlich im edlen Werk und Gehorsam Gottes. Ja, wenn du, liebe Frau, nicht ein Weib wäreſt, so solltest du jetzt allein um dieses Werks willen wünschen, daß du ein Weib wäreſt, und so köstlich in Gottes Werk und Willen Noth leiden und sterben; denn hier ist Gottes Wort, das dich also geschaffen, solche Noth in dir gepflanzet hat.

In solcher Kindesnoth starb die Rahel, des heiligen Patriarchen Jacobs Weib; 1 Mos. 35, 19. Da begrub er sie am Wege, als man nach Bethlehem gehet, und nicht hinter der Mauren auf dem Kirchhofe, wie im Papstthum geschehen ist, als wären die Sechswöchnerinnen von Gott vermaledeiet, daß sie nicht müßten mitten auf dem Kirchhofe bei andern Christen begraben werden. O Blindheit über Blindheit!

Sage mir nun, lieber Christ, ist das auch nicht, wie Salomon spricht, Sprüchw. c. 18, 24., Wohlgefallen von Gott schöpfen, auch mitten in solcher Kindesnoth und Schmerzen?

Also tröstet auch St. Paulus die Weiber, 1 Timoth. 2, 14. 15., da er saget: Adam ward nicht verführet, das Weib aber ward verführet, und hat die Uebertretung eingeführet; sie wird aber selig werden durch Kinderzeugen, so sie bleibet im Glauben. Das ist gar ein groß, herrlich, tröstlich Wort, das die Weiber um der ganzen Welt Schatz nicht sollten geben, daß sie hören, daß ihre Schmerzen und Bekümmerniß, so sie mit Kindergebähren haben, so hoch Gott angenehm und gefällig ist, daß sie dadurch selig werden. Was könnte Tröstlichers den Weibern gesagt werden? O behüte Gott, wenn die Nonnen im Kloster ein solch Wort hätten, daß ihr Stand hieße ein seliger Stand, wie sollten sie sich aufbrüsten und rühmen?

Aber das müssen wir auch nicht schlecht also verstehen, als sollte solche Seligkeit alleine geschehen durch Kinderzeugen. Nein, sonst wären Jüden- und Türkenweiber auch selig. Sondern dies ist gesagt von denen Weibern, die Christen sind, und durch den Glauben an Jesum Christum Vergebung der Sünden, Leben und Seligkeit haben. Dieselben haben den Trost, daß ihnen solche Schmerzen, als Früchte des Glaubens, eitel selige Schmerzen und Bekümmerniß sind, die ihrem frommen Gott

und Vater wohlgefallen und behagen. Darum sagt auch der liebe Paulus hernach selber: Das Weib wird selig werden durch Kinderzeugen. Ja, wie? Also, so sie, das ist, das Weib oder die Weiber, bleiben im Glauben und in der Liebe und in der Heiligung, sammt der Zucht.

Das ist nun das erste Stück, daß die Weiber sollen Geduld tragen, und es ihnen gefallen lassen, so ihnen Gott, wenn sie schwanger werden und ihre Kinder gebähren, Schmerzen, Elend und Bekümmerniß zuschicket, daß solches eitel selig und aber selig, Gottes Werk und Wohlgefallen sei.

Zum Andern, so soll des Weibes Wille, wie Gott sagt 1 Mos. 3, 16., dem Manne unterworfen sein, und der soll ihr Herr sein; das ist, daß das Weib soll nicht ihres freien Willens leben; wie denn geschehen wäre, wo Eva nicht gesündiget, so hätte sie mit Adam, dem Manne, zugleich regieret und geherrschet, als sein Mitgehülfe. Jetzt aber, nun sie gesündiget und den Mann verführet, hat sie das Regiment verloren, und muß ohne den Mann nichts anfangen oder thun; wo der ist, muß sie mit, und sich vor ihm bücken, als vor ihrem Herrn, den sie soll fürchten, unterthan und gehorsam sein.

Das ist nun die andere Strafe des Weibes, daß sie ihren Mann verführet. Und ich will gläuben, daß die Weiber die vorigen beide Strafen, wiewohl sie schwerer sind, als Schmerz und Kümmerniß, wenn sie schwanger gingen, eher und lieber, ja auch williger und geduldiger leiden sollten, denn daß sie sollen den Männern unterthan und gehorsam sein. So gerne herrschen und regieren die Weiber von Natur, ihrer ersten Mutter Eva nach.

Darum gebieten auch oftmals die lieben Apostel in ihren Schriften, und sonderlich St. Petrus 1 Epist. 3, 1., und desgleichen spricht St. Paulus zun Ephes. am 5. v. 22. 23.: Die Weiber sein unterthan ihren Männern, als dem Herrn; denn der Mann ist des Weibes Haupt. Item, zun Coloss. c. 3, 18. desgleichen. Derowegen, so ist auch nicht das Weib aus dem Haupt geschaffen, daß sie nicht regieren soll über den Mann, sondern ihm unterthan und gehorsam sein. Darum träget das Weib auch eine Macht, das ist der Schleier, auf dem Haupte, wie St. Paulus schreibet 1 Cor. 11, 10., daß sie nicht frei, sondern unter dem Gehorsam des Mannes ist.

Es schleiert sich auch das Weib mit einem feinen weichen Schleier, der von hübschem, weichem Flachs oder Leinwand gesponnen und gemachet ist, und windet nicht einen groben hänfenen Schleier oder ein unfläthig Tuch um das Haupt oder Maul. Warum aber? Darum, daß sie dem Manne fein liebliche, freundliche Worte soll geben, und

nicht grobe, unfläthige Scheltworte, wie die bösen Weiber thun, die das Schwert im Maule führen, und werden darnach auf die Scheiden geklopfet. Derhalben soll auch das Weib, wie auch droben aus dem 128. Psalm v. 3. gesagt, eines Weinstocks Art an ihr haben; denn er lässet sich fein beugen und lenken, wie der Weinmeister nur will, mit einem Strohbändlein. Also sollen auch die Weiber sich ihre Männer fein mit Worten lenken und ziehen lassen, damit die großen und groben Schläge und Streiche verbleiben[1]. Wie denn die frommen, gehorsamen Weiber pflegen zu sagen: Ungeschlagen ist am besten.

Das ist nun das andere Stück, was das Weib im Ehestande thun soll, als, daß sie ihrem Manne unterthänig und gehorsam sein soll, ohne seinen Willen nichts anfahen oder thun.

Das dritte Stück, was nun beides, Mann und Weib, thun sollen, wenn ihnen Gott Kinder giebt und bescheret, wie sie die in Gottes Furcht erziehen sollen. Denn so gebeut Gott, 5 Mos. 6, 5. 6. 7. und c. 11, 19., wenn Gott den Eltern Kinder giebt, so sollen sie dieselbigen lehren, Gott lieben von ganzem Herzen, und von ganzer Seele, und allem ihren Vermögen, und daß man ihnen soll Gottes Wort schärfen, das ist, immer mit ihnen treiben und üben, daß es nicht verroste noch verdunkele, sondern stets im Gedächtniß und Werk, als neu und hell bleibe. Denn je mehr man von Gottes Wort handelt, je heller und neuer es wird, und heißet billig: Je länger, je lieber. Wo man's aber nicht treibet, so wird's bald vergessen und unkräftig.

Also redet Gott von Abraham, 1 Mos. 18, 17. 18. 19., da er spricht: Wie kann ich Abraham verbergen, was ich thue; sintemal er zu einem großen Volk werden soll, und in ihm sollen gesegnet werden alle Völker. Denn ich weiß, er wird befehlen seinen Kindern und seinem Hause nach ihm, daß sie des Herrn Wege halten, und thun, was recht und gut ist. Also lehret auch St. Paulus zun Ephes. am 6. v. 4.: Ihr Väter, erbittert eure Kinder nicht, auf daß sie nicht scheu werden, sondern ziehet sie auf in der Zucht und Vermahnung zum Herrn. Denn ein Vater kann wohl die Seligkeit an den Kindern verdienen, wenn er die wohl erziehet; ziehet er aber die übel, kann er wohl die Hölle und höllisch Feuer an den Kindern verdienen. Wie denn die Leute thun, die ihre Kinder von Jugend auf gewöhnen, falsch Maaß, Gewicht oder Waare zu geben Item, lassen sie fluchen und martern, daß es greulich zu hören. Wehe denen, die müssen am jüngsten Tage gar schwere Rechenschaft dafür geben; Matth. 12, 36.

Das ist nun das dritte Stück, daß die Eltern ihre Kinder sollen

[1] wegbleiben

auferziehen in Gottesfurcht, wie Gott durch Mosen gebeut. Denn da hat er noch nicht aufgehoben das vierte Gebot, Vater und Mutter zu ehren und gehorsam zu sein. Also haben wir nun gehört, was Mann und Weib im Ehestande thun sollen.

Nr. X. (1527.)

Vber das Erst | buch Mose, pre|digete | Mart. Luth. | sampt einer vnterricht, wie | Moses zu leren ist. | Gedrückt zu Wittemb. 1527.

Am Ende Bl. CCCLXII.: Gedruckt zu Wittemberg | durch Georg Rhawen. | M. D. XXVij.

4. CCCLXII. gez. Bl., 24 ungez. S. Register und Correctur. Erste Ausgabe.

(Luther sagt in der Vorrede: Ich hab eine Zeit daher den Propheten Mosen allhie zu Wittemberg gepredigt .... Solche Predigte sind durch andere Gelehrte aufgefangen und allhie zusammenbracht, also, daß ich mir's wohl gefallen lasse, und für meine Predigt erkenne, wiewohl, so meine Feder die Zeit gehabt hätte, möchten sie vielleicht völliger und stärker ausgangen sein. Doch ist meines Sinnes und Verstands hie genug gegeben ....)

1.

Das erste Capitel.

... Hie wäre nu wohl viel vom ehelichen Stand zu reden, und wäre wohl gut, daß einer wohl erfahren wäre, der davon handlen sollt. Doch wöllen wir etwas davon sagen, und meine, ich wölle nicht weit feilen, denn die Schrift wird uns nicht lügen.

Auf's Erste haben wir gehört, wie Gott den Menschen in zwei Stücke theilet. Daher schließen wir, wie andere Gottes Werk nicht in Menschen Kraft stehet, also auch nicht, daß ein Mensch Mann oder Weib sei. Die Sonn kann nicht sagen: ich will Mond sein; wiederumb der Mond kann nicht machen, daß er die Sonne sei; sondern ein Jglichs muß also bleiben, wie es von Gott geschaffen ist. Also muß auch ein Mann bleiben, das er ist, und kann nicht ein Weib sein; wiederümb muß das Weib ein Weib bleiben, wie es gemacht ist, und stehet auch nicht in ihrer Gewalt, solchs zu wandeln. ...

Weiter schließen wir auch hieraus, daß nicht müglich ist zu erkennen, was ein Weib oder Mann sei, denn in dem Glauben. Denn Gottes Wort und Werk sind hie beschrieben; aber es kann wider Wort noch Werk Niemands[1] verstehen, denn durch den Glauben und Geist. Das geschicht wohl, daß man böse Lust zu einem Mann oder Weib habe, aber das heißet nicht Mann oder Weib erkennet. Denn wer da soll wissen, was ein Weib sei, der muß also geschickt sein, daß er sie halt für Gottes Werk, wilchs allein der Glaube thut; denn Vernunft vermag es nicht, sie ist zu blind, denkt nicht mehr, denn hätte ich nur diesen oder diese, siehet nicht, ob es Gottes Werk oder Creatur sei, sondern fähret nur in ihrer tollen Lust hin, hebet die Augen nimmer so hoch, daß sie Gott erkenne in seinen Werken. Daher kömpt's, daß sie den ehlichen Stand veracht, denn sie nichts darinne findet und siehet, denn Jammer und Unglück, wilchs von Noth wegen folget, wo Eins das Ander nicht kennet. Denn wo der Glaub und Erkenntniß Gottes und seines Werks nicht ist, da kann nimmer kein Friede noch Ruge sein. Ehe man hinein kömpt, meinet man, es soll eitel Lust darinnen sein; wenn man nu darinne ist, und meinet zu finden, was man gesucht hat, und der Fürwitz ein wenig gestillet ist, so ist darnach nichts mehr was uberbleibet, denn eitel Unlust. Das ist denn die Schuld und Ursach, daß du ein Mann oder Weib nicht genommen hast, wie ein Mann und Weib, sondern wie dich die alte böse Natur und böse Lüste getrieben hat. Wenn wir aber geistlich wären blieben, in unverrückter Natur, wie Adam am ersten war, so erkennet auch Jedermann ein Mann wie ein Mann; und wiederümb, so wäre es voll Gutes, und folgete keine Unlust.

Also ist Mann und Weib, Kinder zeugen und Früchte tragen gewißlich Gottes Werk. Warümb ist es denn uns so schwer, daß wir's nicht künnen leiden? Darümb, daß Gottes Werk nicht kann getragen werden, denn von den, so da gläuben. Wenn wir Christen wären, so kunnten wir's recht erkennen. Nu ist die ganze Welt eitel Unglaube, darümb greift sie es also an, daß nichts Guts folget. Derhalben ist die Schuld nicht der Creatur, noch des Stands, wie die Heiden klagen, sondern des Unglaubens. Es ist an ihm selbs Alles gut und köstlich; weil du aber im Unglauben bist, so gehet uber dich der Spruch im Psalm[2], den Gott sagt: Bei den Verkehreten wirst du verkehret sein. Weil du verkehret bist, so verkehret Gott Alles mit dir, daß es eitel Jammer und Noth ist, wie wir hören werden, daß es Adam wird gehn.

[1] Jemand [2] Psalm XVIII., 27.

So merke nu wohl, daß diese Wort eitel Wort des Glaubens sind, daß sie Niemands verstehen kann, denn im Glauben; der will uberall in allen Sachen und Geschäften sein. Adam, da er noch stund, war er voll in allem Guten; alles, was er angefangen hätte, wäre mit Lust und Freuden abgegangen. Als er aber fiel, mußt er dennoch ein Weib haben. Da kahrt[1] sich's nu umb, daß ihm alle Werk eitel Jammer und Unlust war. Daher folget, daß all Unglück auf Erden allein des Unglaubens Schuld ist; der Unglaub aber ist, daß man nicht verstehet, was Gottes Werk sind.

2.

Das dritte Capitel.

...Und zum Adam sprach er: Dieweil du hast gehorcht der Stimme deines Weibs, und gessen von dem Baum, davon ich dir gebot und sprach: Du sollt nicht davon essen, verflucht sei der Acker umb deinen willen, mit Kummer sollt du dich drauf nähren dein Lebenlang, Dorn und Disteln soll er dir tragen, und sollt das Kraut auf dem Felde essen. Im Schweiß deines Angesichts sollt du dein Brod essen, bis daß du wieder zu Erden werdest, davon du genommen bist. Denn du bist Staub und sollt zu Staub werden.

Das ist auch eine sanfte, gnädige Strafe. Ich halt aber, daß der Text allein mache, daß das Land voll Huren und Buben ist, da sonst viel frommer Knaben und Mägde wären, die sich zusammen in die Ehe begäben. Da, da will Niemand hinan. Dem Mann ist nicht aufgelegt, daß er Herzeleid haben soll mit Kinder tragen, das gehöret dem Weibe zu; aber daneben ein anders, daß er Weib und Kind versorgen und ernähren muß; da gehöret Mühe und Erbeit zu; da scheuet sich Jedermann für, es will's Niemand tragen, und muß doch getragen sein. Denn nimpst du nicht ein Weib und issest dein Brod im Schweiß, so nimpt Gott die Strafe, die er dem Leibe aufgeleget hat, und leget sie auf die Seele; das ist nicht wohl gewechselt. Er will der Seele genädig sein und helfen, aber den Leib will er wohl plagen. Derhalben, wo Leute sind im Glauben, die schicken sich recht darein, und tragen diese Last gerne, nehmen Weiber, erbeiten und lassen's ihn sauer werden. Es ist wohl nicht ein fein Ding nach dem Fleisch, aber ein guter Stand nach der Seele. Noch schreiet die ganze Welt uber die Ehe, wie böse Ding es sei. Wem geben sie aber die Schuld? Gott allein, daß er

[1] kehrt

nicht sagt: Du sollt dich auf ein Kissen setzen, im Sause leben, und kein Unglück haben.

Darümb schließe ich also: Wo man eheliche Leute findet, daß das Weib nicht Unglück hat mit Kindern, dem Mann auch nicht sauer wird, da ist es nicht recht. Rechte ehelich Weib und Mann sollen nicht gute Tage haben, es muß Unglück und Mühe da sein, oder ist fur Gott nicht recht. Giebt Dir Gott ein reich Weib oder Mann, daß du gute Tage hast, keine Mühe noch Erbeit da ist, da bist du schön absolvirt von dem Spruch, und stehest nicht wohl. So toll und thöricht ist die Welt wider Gott, meinet, sie will so ehelich leben, und in solchen Stand treten, darinne sie gute Tage habe und wohl lebe; so will Gott das Widerspiel haben.

Darümb, wer ehelich sein will, der muß sich auf den Spruch erwägen,[1] oder deß erwägen, daß er zum Teufel fahre; du wirst's nicht besser machen, denn es Gott gemacht hat. Wilt du der Welt folgen und hören, was sie von Gottes Wort und Werken sagt und hält, so mußt du bei ihr bleiben, und zu Gott nicht kommen. Darümb schick dich drein, Gott wird's mit dir nicht ändern, er wolle denn ein Wunderwerk thuen.

Wenn es nu so gehet im ehelichen Stande, in Kummer und Erbeit, so tröste dich deß, und denke also, daß es so sein muß, und Gott so eingesetzt und haben will, daß ich ehelich soll sein; darümb will ich meinen Leib hinan[2] setzen, und die Mühe auf mich laden in Gottes Namen, willig und fröhlich mich hineingeben. Thust du aber nicht also, und willt es besser machen, so wirst du machen, daß die Seel verloren wird, ob es dem Leibe gleich wohl gehet.

Derhalben thut Gott der Welt noch eine Gnade, daß er das mehrer Theil wieder ihren Willen in ehelichen Stand wirft, und ihn Mühe und Erbeit auflegt; wenn sie es nur verstünden. Denn Jedermann wollt gerne in guten Tagen leben, da trachten wir alle nach; so muß Gott kommen und dasselb salzen, daß es nicht nach unserm Willen gehe.

3.

Das zwölfte Capitel.

... Also haben wir gesagt, daß der Glaube eine gewisse Zuversicht ist der Ding, die man nicht siehet, aber doch verheißen sind, dadurch man gewartet deß, das da wohl scheinet, als werde es nimmermehr kommen.

[1] der muß den Spruch erwägen, sich ihm fügen [2] hintan

Darumb ist es ein blind und doch ein hell Erkenntniß, ein Licht mitten im Finstern, also, daß er auch solch Gut hat, das er nicht hat, das ist, das er nicht siehet, und Jedermann sagen muß, er habe nichts. Als daß ich's mit einem groben Exempel verkläre: wenn sich ein arm Mann in ehelichen Stand geben soll, und der Glaube nicht da ist, stehet das Herze also: Was thue ich? soll ich ein Weib nehmen, und habe nichts damit ich mich ernähre? Weil er nu nicht siehet, wo das Gut liegt, deß[1] er sich ernähre, will er nicht hinan. Ist aber Glaube da, so spricht er: Ich will ehelich werden in Gottes Namen; wo das Gut ist, das ich haben soll, oder wo ich's nehmen soll, weiß ich nicht, da sehe ich nicht nach, lasse mir an dem genügen, daß Christus sagt: Trachtet am Ersten nach dem Reich Gottes, und nach seiner Gerechtigkeit, so wird euch solchs alles zufallen; das fasse ich, und tröste mich's, eben als hätte ich, was ich haben soll, und habe doch nichts.

4.

Das vier und zwanzigst Capitel.

... Dabei hat die Histori auch das in sich, daß ein frommer Christ müge der Welt ihr Recht auch lassen. Sonst hätt man möcht[2] sagen: Was gehet er mit dem Gaukelwerk umb, daß er so Großes drauf legt, und dem Knechte mitgiebt zehen Kameel, Gold und Edelsteine, treibt groß Gepräng und Geschenke? hätte es wohl mügen armen Leuten geben. Es ist eben darümb geschrieben, daß nicht Jemand denke, es sei Sunde, ob er mit der Braut herrlicher fähret denn sonst im gemeinen Leben, daß man's nicht so enge spanne. Es ist nicht Sunde, ob man eine Braut hübscher schmückt denn sonst eine Magd, und mehr Gepräng treibt, weil es diese Väter gethan haben. Gott läßet es geschehen der Hochzeit zu Ehren, daß sie also gepreiset werde. Darümb muß man der Welt ihr Recht lassen, ausgenommen den Ueberfluß, daß man eine Braut ziemlich schmückt, gehet hin, isset und trinket, auch daß man schön tanzet, man muß darüber kein Gewissen machen, allein daß man wehret, wo es uberaus[3] ist. Gott kann wohl zusehen dem ehelichen Stande zu Ehren, daß man fröhlich ist, wenn man schon zuweilen ein wenig zu viel thut; soll darümb Niemand die Gewissen bestricken. Aber wo man nicht Freude drinnen suchet, sondern Säu draus werden, wie wir Deutschen thun, das taug nichts; da sollt man wehren.

Also ist's auch mit dem Geschmuck; itzt muß man so viel Perlen und Seiden haben, gerad als sollt die Braut nicht geschmückt sein, son-

[1] davon [2] mögen [3] allzuviel, übermäßig

dern sehen lassen, wie schwer sie tragen künne. Wenn das geschmückt heißt, so künnt man wohl ein Karrn auch schmücken, der künnt des Dings viel tragen. Aber da feilet es am Regiment, das sollte drein sehen und Maaße setzen. Es ist auch der tollen Männer Schuld, so den Weibern so viel geben, als sie umb sich künnen hängen; so ist es ein toll Thier umb ein Weib, das nicht zu sättigen ist mit Geschmuck. Das sage ich nu darümb, daß Gott nicht darümb zürnet, ob man sich ziemlich schmückt und wohl lebet. So lässet nu Abraham den Knecht auch etliche güldin Kleinod und Schmuck der Braut mitbringen, einis von einem halben Goldseckel, die andern zwei von zehen Goldseckel. Ein Goldseckel ist zehen Ortsgülden, das ist dritthalben Gülden, daß es alles bei dreißig Gülden werth gewesen ist.

Also möcht man nu von Tanzen reden, wie wir vom Schmuck sagen. Daß man davon sagt, es bringe viel Reizung zu Sunden, ist wahr, wenn es uber die Maaße und Zucht fähret; aber es kann auch Einer wohl mit Einer buhlen, die wider Schmuck noch Schöne hat, denn die Lieb ist blind, fället so schier auf ein Dreck, als auf ein Lilienblatt. Darümb, weil Tanzen auch der Welt Brauch ist, des jungen Volks, das zur Ehe greift, so es auch züchtig, ohn schandbare Weise, Worten oder Gebärde, nur zur Freude geschicht, ist's nicht zu verdammen. Das hat Gott hiemit angezeigt, daß er's also lässet schreiben, daß nicht die hoffärtigen Heiligen so bald Sunde draus machen; wenn man's nur nicht in Mißbrauch bringet.

Weiter gehet es auf der Braut Seiten also zu, daß man siehet, wie die Tochter fein gezogen ist. Wie freundlich empfähet die den frembden Knecht, wie willig und dienstlich beut sie sich, daß sie ihm dienet nach aller Nothdurft, lauft hin und sagt's ihrem Vater an, und schafft ihm Herberge. So hat man die Zeit die Kinder gezogen, daß sie geschickt sind gewesen zu dienen, Jedermann willfährtig zu sein, sonderlich den Gästen und Pilgern, gerne herbergen; welche Tugend oft in der Schrift gelobet wird. Item, hernach, da er sie heim führet und sie auf das Kameel setzet, siehet den Isaac von fern,[1] fället sie vom Kameel, schlägt den Schleier umb sich, und verhüllet sich, hat sich fein demüthig und züchtig gestellet gegen den Leuten, und ein ehrbär Gebärde geführet, wie den Jungfrauen fein anstehet; ist auch der beste und lieblichste Schmuck, wenn sie züchtig mit Gebärden sind, die Augen niederschlagen und nicht um sich werfen; ist lieblicher denn alles Gold, so man mag tragen; wie der weise Mann sagt:[2] Es ist mit keinem Geld zu bezahlen, wer ein züchtig Weib hat, ist aber ein seltsam Thier; denn es

[1] da sie den Isaac von ferne siehet [2] Spr. Salom. XXXI., 10.

ist ein schwach Blütlin umb ein Weib, kann sich nicht selb halten noch regieren. . . .

So haben wir die Hochzeit des Patriarchen Jsaac, bereit durch den Vater, und ihm beschert von Gott; wie ich oft gesagt habe, daß eim rechten Christenmenschen zustehet, daß er alle Güter von Gott gewartet, und nur müßig gehe der Sorge. Aus diesem hat nu ohn Zweifel Salomo den Spruch genommen:[1] Domus et divitiae hereditas parentum, a domino autem uxor prudens; Haus und Güter erben die Eltern, aber ein vernünftig Weib kömpt vom Herrn. Die Eltern künnen wohl viel schaffen, daß man Haus und Güter hat, aber daß es wohl gerathe mit eim Weibe, stehet in Gottes Hand allein; das macht, daß ein[2] Weib ist größer Gut denn Haus und Hof. Der Mensch hat Gewalt von Gott, daß er regiere Thier und was mehr auf Erden ist, daß er da ein Herre sei. Drümb hat er in seiner Macht das Haus und was in's Haus gehört. Daß aber das Weib wohl gerathe, hat er nicht. Denn des Menschen Seele kann Niemand regieren, denn alleine Gott durch das Wort und Evangelion; wo das nicht ist, bleibt's wohl ungeregiert, wird es aber regiert, so wird Heuchelei draus, und gehet nicht von Herzen. Daher gehet das Geschrei uber das ehelich Leben, daß es ein wünderlich Ding umb ein Weib sei, denn sie sind ubel zu regieren.

Darümb ist nu das geschrieben, wer ein ehelich Leben will anfahen, daß er's im Glauben und Gottes Namen anfahe, bitte Gott, daß der Stand nach seinem Willen müge gelingen, auf daß man je nicht Lächerei und Gaukelwerk daraus treibe. Es ist ein fährlich Ding, und so großer Ernst, als auf Erden sein mag. Drümb ist nicht zuzuplatzen, wie die Welt thut, der Leichtfertikeit und Furwitz zu folgen, und Lust darinne suchen, sondern soll Gott zuvor auch drümb fragen, daß man solch Leben führe Gott zu Ehren. Die es nicht also anheben, geräth's ihn wohl, so mügen sie Gott danken, geräth's ubel, sollen sie sich nicht wundern, weil sie es nicht in Gottes Namen angefangen, und ihn umb den Segen gebeten haben, sondern sich selbs unterstehen, Menschen zu regieren, das nicht in ihrer Hand stehet. Wer es aber Gott machen und meistern lässet, dem gehet es glücklich von Statten.

[1] Spr. XIX., 14 [2] weil das

Nr. XI. (1527.)

Auslegung der | Euangelien, an | den fürnemisten Festen | ym gantzen jare, ge|prediget durch | Martinum Luther. | M. D. XXX. | Mit vleis vbersehen vnd gebessert, sampt | einem newen Sermon am Christtag, | auff das Euangelion Johannis .j. | auch andern predigten mehr.

Am Ende: Gedruckt zu Wittemberg | durch Georgen | Rhaw.

Fol. 3 ungez. Bl. Vorst., 1 leeres Blatt, CLXXIII. gez. Bl., 1 leeres Bl., 4 ungez. Bl. Register.

(Dieses Stück von Luthers Kirchen-Postille, das sogenannte Festtheil, wurde nicht von Luther selbst zum Druck befördert, sondern mit seiner Bewilligung von Stephan Rodt. Zuerst erschien es 1527 zu Wittemberg gedruckt von Michael Lotther.)

Am Tage Johannis des heiligen Apostels und Evangelisten. Evangelion Johannis 21.

... Er (Christus) spricht zu Petro: Petre, folge du Mir, als spräche er: Siehe du auf Mich, was Ich dir sage. Da hat Christus eigentlich eine Straße gemacht, darinne er bleiben soll, daß er das thue, was ihm von Gott befohlen ist, und seines Berufs warten.

Also soll ein Jglicher auch thun. Ein ehelich Mann, der nicht aus seiner Wahl, sondern von Gott dazu geschaffen ist, daß er ein Mann sei, wenn der zuführe und sagte: Ei, es ist nicht ein feiner Stand, er ist müheselig, voll Jammers und Noth; sperret also die Augen auf, und siehet auf der Jungfrauen-Stand, und meinet: Ei, das ist ein heiliger Stand, da ist keine Mühe noch Angst, du willt denselbigen Stand annehmen; so würde er sobald drauf fallen, und solchen Stand annehmen, der Meinung, als hätte er's wohl troffen. Dazu hilft denn fast wohl, wenn man das Leben und Werke der Heiligen also predigt. Da sollt er sein Weib und Kinder ernähren, sie lehren und in eim christlichen, züchtigen Leben aufziehen; so folget er jenen nach. Da ist's Zeit, daß man sage: Du Narr, weißest du nicht, was dir Gott

befohlen hat? demselbigen folge nach, und richt' es mit Fleiß aus. Davon habt ihr nu oft gehört, und ich hab's auch nu oft gepredigt; sehet euch aber fur, daß ihr deß nicht überdrüßig werdet, noch ein Ekel drüber gewinnet, wie die Jüden am Himmelbrod[1]. Es ist wohl immerdar einerlei, man kann's aber nicht gnugsam predigen: es wäre gut, daß man's täglich sagte und täglich damit umbginge, denn es liegt viel dran, und stoßen sich Viel an diesem Stück.

Wie es nu mit dem Manne ist, also ist's auch mit dem Weibe. Ihr Ampt ist, daß sie des Mannes Gehülfen sei, Kinder ziehe und haushalte; dazu ist sie gerufen und von Gott geschaffen. Wenn sie nu wollt zufahren, und in einen andern Stand fallen, nämlich, Jungfrauschaft halten, und aus ihrem Beruf treten, so sage ich, wenn das Weib künnte so rein werden und viel reiner denn alle Engel im Himmel, würde sie doch nichts helfen; denn dies alles wäre nichts Bessers denn ihr Werk. Indem, daß sie die Kinder säuget, und derselbigen wartet, thut sie baß denn ein ander Weib, das ihres Werks nicht wartet, und ob sie gleich die allergrößten Werk thäte. Thut sie das nicht, so wird Gott zu ihr sagen: Du hast nichts gethan, was ich dir hab befohlen. Es wäre denn, daß er eine sonderlich von diesem Werke, Kinder zu zeugen, herausheben wollt; das wird er dir wohl sagen, auch wirst du es zu guter Maaße wohl fühlen: sonst, durch die gemeine Bank hin, ist's beschlossen, daß du sollst Kinder zeugen, und des Manns Gehülfen sein; das laß dir wohlgefallen. Drümb sehet drauf, ein Jglicher bleib in seinem Stande, und verwerfe denselbigen nicht. Es sind eitel güldene Werk, wenn sie aus dem Glauben gehen.

[1] 4 Mos. XXI., 5.

Nr. XII. (1528.)

Aus|legung der Ze|hen gebot aus dem | xix. vnd .xx. Capitel des an|dern buchs Mosi, gepre|digt durch Mart. | Luther. | Ein vnterricht wie | Moses zu leren ist. | 1528. | Wittemberg.

Am Ende: Michel Lotther. M. D. XXviij.

4. sign. (A) bis (Tiiij).

(Noch hat mir folgende Ausgabe vorgelegen:

Auslegung | der Zehen gepot, Dur|ch Mart. Luther gepre|digt zu Wittemberg, | Aus dem .xix. vnd .xx. | Capitel des andern | buchs Mosi, | sampt einer vnterricht | wie Moses zu | leren ist. | Mart. Luther. | Wittemberg 1.5.28.

Am Ende: Gedruckt zu Wittemberg | durch Hans Weiß | M. D. xx viij.

8. 100 gez. Bl.

Beide Ausgaben stimmen im Text überein.)

. . . Folget also das erste Gebot der andern Tafel:

> Du sollt deinen Vater und deine Mutter ehren, auf daß du lange lebist im Lande, das dir der Herr, dein Gott, geben wird.

Hie sollen wir auch lernen, daß Vater und Mutter Gott ganz ähnlich sind in ihrem Ampt gegen den Kindern, und ist uns in ihnen fein abgemalet das göttlich und väterlich Herz gegen uns. Denn in Vater und Mutter künnten wir spuren und erfahren, wie Gott gegen den Menschen gesinnet ist. Darumb er sich auch nicht schämet des väterlichen Namen, und Christus, sein Sohn, nennet sich ein Bräutigam, Matthäi am neunten: Wie können des Bräutigams Kinder Leide tragen, so lang der Bräutigam bei ihn ist? Und Johannis am dritten: Wer die Braut hat, der ist der Bräutigam ꝛc.; und nennet die Gemein seiner Gläubigen die Braut, Johann. 3. und 2 Corin. 11: Ich habe euch vertrauet einem Manne, daß ich eine reine Jungfrau Christo zubrächte. Und die aus seiner Braut geborn werden durch die Predigt und Glauben, heißen Kinder Gottes; Johann. 1., Matth. 6., Röm 8.

Das ist nu fein abgemalet in der Ehe. Aber fur der Welt ist es ein leichtfertig Ding, die solchs alles veracht; denn sie muß blind und verstocket bleiben, daß sie nicht sehe die großen Wunder und höhen Werk Gottes. Wenn wir anders nichts hätten von Gott, denn die große herrliche Güte unserer Eltern, in welcher Gott sein Güte erzeiget, könnten wir Gott nicht gnug dafür Dank sagen. Aber die Welt acht sein nicht; ist ihr ein schlecht Ding ein solch fein köstlich Gottes-Werk, Vater und Mutter sein, Kinder zeugen, ihrer warten. Ja, unser Ungeistlichen rümpfen die Nasen darüber, wenn man den Ehestand lobet, sehen nicht, daß der Befehl Gottes dran hanget. Denn Gott befiehlt Vater und Mutter also das Ampt, daß sie der Kinder warten; dabei man lernen, und gleich wie in eim Spiegel sehen kann, wie Gott gegen uns gesinnet sei, nämlich, wie des Vatern Herz gegen den Kindern, also stehet Gottes Herz gegen dir.

Daher kömpt denn das gemeine Sprüchwort, und ist auch wohl wahr, daß Vater und Mutter künnen an den Kindern den Himmel verdienen und die Hölle, wenn sie den wohl oder ubel furstehen. Denn Vater und Mutter müssen sorgen und gedenken, wie sie die Kinder leiblich versorgen mit Essen, Trinken, Schuhe und Kleider, und auch an der Seele, daß sie recht Gott erkennen lernen durch sein Wort. Also sind die Hungerigen, Durstigen, Nacketen, Gefangenen, Kranken ꝛc., die Vater und Mutter zu versorgen haben, die Seelen der Kinder. Da macht Gott aus eines iglichen Hausvaters Haus, der da Kinder hat, ein Spital, und setzet ihn zu einem Spittelmeister, daß er seiner Kinder warten soll, sie speisen, tränken, und mit guter Lehre und Exempel furstehen, daß sie lernen Gott vertrauen, gläuben, ihn furchten, und ihre Hoffnung auf ihn setzen, seinen Namen ehren, nicht schwören noch fluchen, sich kasteien mit Beten, Fasten, Wachen, Erbeiten, Gottes Diensts und Worts warten, und ihm den Sabbath feiern, daß sie zeitlich Ding lernen verachten, Unglück mit Sanfte[1] und Geduld tragen, und den Tod nicht furchten, das Leben nicht lieb haben.

Siehe, welch große Lektion dies sind; siehe, wie viel guter Werk du für dir hast in deinem Haus, an deinen Kindern, die solches alles bedürfen, wie eine hungerige, dürstige, bloße, arme, gefangene, kranke Seele. Wie eine selige Ehe wäre das, wo solchs Ehevolk beisammen wäre, und stunde also ihren Kindlin fur. Furwahr, ihr Haus wäre eine rechte Kirche, ein auserwählet Kloster, ja, ein Paradis. Denn Vater und Mutter werden Gott hie gleich, denn sie sind Regenten, Bischof, Papst, Doctor, Pfarrer, Prediger, Schulmeister, Richter

[1] Sanftmuth

und Herr. Der Vater hat alle Namen und Ampt Gottes uber seine Kinder; und gleichwie für uns Gott sorget, nähret uns, schützet uns, schirmet, lehret uud unterweiset uns, also auch der Vater lehret das Kind, nähret's und versorget's. . . .

Nr. XIII. (1528.)

Vnterricht | der Visitatorn | an die Pfarhern ym | Kurfurstenthum | zu Sachssen. | Vuittemberg | MDXXVIII.

Am Ende: Gedruckt zu Wittemberg, | durch Nickel Schirlentz. | M. D. XXviij.

4. sign. (A) — (Miij).

(Dieser Unterricht ist zwar von Melanchthon verfaßt, aber nach Luthers Rath, namentlich in dem Abschnitte von den Ehesachen, geändert, und von Luther mit einer Vorrede versehen. Später unterwarf Luther die Schrift von Neuem der Durchsicht, änderte Einiges und verfertigte eine neue Vorrede. Die neue Ausgabe erschien als: Vnterricht der Visitatorn, an die Pfarhern im Kurfürstenthum zu Sachssen, jtzt durch D. Mart. Luth. corrigiert. Wittemberg .1538. bei H. Lufft. Der Abschnitt von den Ehesachen hat keine weitere Aenderung erfahren.)

Von Ehesachen.

Von der Ehe sollen die Pfarrherr die Leute fleißig unterrichten, wie sie Gott eingesetzt habe; darümb wir Gott ümb Hülfe bitten und hoffen sollen in allen Anstößen in der Ehe. Denn weil Gott die Ehe eingesetzt und gesegnet hat, Genesis am andern, so haben sich Eheleut aller Gnaden und Hülfe zu Gott in allen ihren Nöthen zu versehen und vertrösten. So spricht Salomo in Sprüchen am achtzehenten: Wer ein Weib findet, der findet was Guts, und schöpfet ein Wohlgefallen von Gott; wie auch Zucht in der Ehe gehalten werden, und Eins gegen dem Andern Geduld und Liebe tragen und üben soll, zun Ephesern am fünften; daß sie auch nicht von einander mügen geschieden werden, und Eins das Ander verlassen, wie Matthäi am neunzehenten Christus selbs spricht.

Nr. XIV. (1529.)

Deudſch | Catechiſmus. | Mart. Luther.

Am Ende: Gedrückt zu Wittemberg durch | Georgen Rhaw. M. D. XXIX.

4. Tit. und XCII. gez. Bl.

Das ſechste Gebot.

Du ſollt nicht ehebrechen.

... Dieweil aber dies Gebot ſo eben auf den Eheſtand gerichtet iſt, und Urſach giebt, davon zu reden, ſollt du wohl faſſen und merken, zum Erſten, wie Gott dieſen Stand ſo herrlich ehret und preiſet, damit daß er ihn durch ſein Gebot beide beſtätigt und bewahret. Beſtätigt hat er ihn droben im vierten Gebot: Du ſollt Vater und Mutter ehren. Hie aber hat er ihn (wie geſagt) verwahret und beſchutzet. Darümb will er ihn auch von uns geehret, gehalten und geführet haben, als einen göttlichen, ſeligen Stand, weil er ihn erſtlich vor allen andern eingeſetzt hat, und darümb unterſchiedlich Mann und Weib geſchaffen, (wie fur Augen), nicht zur Buberei, ſondern daß ſie ſich zuſammen halten, fruchtbar ſeien, Kinder zeugen, nähren und aufziehen zu Gottes Ehren. Darümb ihn auch Gott fur allen Ständen auf's reichlichſte geſegnet hat, dazu Alles, was in der Welt iſt, darauf gewandt und ihm eingethan, daß dieſer Stand je wohl und reichlich verſorget würde; alſo, daß kein Scherz noch Furwitz, ſondern trefflich Ding und göttlicher Ernſt iſt umb das eheliche Leben. Denn es liegt ihm alle Macht daran, daß man Leute ziehe, die der Welt dienen und helfen zu Gottes Erkenntniß, ſeligem Leben und allen Tugenden, wider die Bösheit und den Teufel zu ſtreiten.

Darümb habe ich immerdar gelehret, daß man dieſen Stand nicht verachte noch ſchimpflich halte, wie die blinde Welt und unſer falſche Geiſtlichen thuen, ſondern nach Gottes Wort anſehe, damit er geſchmückt und geheiligt iſt; alſo, daß er nicht allein andern Ständen gleich geſetzt iſt, ſondern vor und uber ſie alle gehet, es ſeien Kaiſer, Furſten, Biſchöfe und wer ſie wollen. Denn was beide, geiſtliche und weltliche Stände ſind, müſſen ſich demüthigen, und alle in dieſem Stand finden laſſen, wie wir hören werden. Darümb iſt es nicht ein ſonderlicher,

sondern der gemeineste, edleste Stand, so durch den ganzen Christenstand, ja durch alle Welt gehet und reichet.

Zum Andern sollt du auch wissen, daß nicht allein ein ehrlicher, sondern auch ein nöthiger Stand ist, und ernstlich von Gott geboten, daß sich ingemein hindurch alle Stände, Mann- und Weibsbilde, so dazu geschaffen sind, darin finden lassen, doch Etliche (wiewohl Wenig) ausgenommen, welche Gott sonderlich ausgezogen, daß sie zum ehelichen Stand nicht tüchtig sind, oder durch hohe, übernatürliche Gabe befreiet hat, daß sie außer dem Stande Keuscheit halten können. Denn wo die Natur gehet, wie sie von Gott eingepflanzt ist, ist es nicht müglich, außer der Ehe keusch zu bleiben; denn Fleisch und Blut bleibt Fleisch und Blut, und gehet die natürlich Neigung und Reizung ungewehret und unverhindert, wie Jdermann siehet und fühlet. Derhalben, auf daß deste leichter wäre Unkeuscheit etlichermaße zu meiden, hat auch Gott den Ehestand befohlen, daß ein Jglicher sein bescheiden Theil habe, und ihm daran gnügen lasse, wiewohl noch Gottes Gnade dazu gehöret, daß das Herz auch keusch sei.

Daraus siehest du, wie unser päpstischer Haufe, Pfaffen, Monche, Nonnen, wider Gottes Ordnung und Gebot streben, so den Ehestand verachten und verbieten, und sich ewige Keuscheit zu halten vermessen und geloben, dazu die Einfältigen mit lugenhaftigen Worten und Schein betrügen. Denn Niemand so wenig Liebe und Lust zur Keuscheit hat, als eben die den Ehestand fur großer Heilikeit meiden, und entweder öffentlich und unverschämpt in Hurerei liegen, oder heimlich noch ärger treiben, daß man's nicht sagen dar, wie man leider allzuviel erfahren hat. Und kurzlich, ob sie gleich des Werks sich enthalten, so sticken sie doch im Herzen voll unkeuscher Gedanken und böser Lust, daß da ein ewigs Brennen und heimlichs Leiden ist, welchs man im ehelichem Leben umbgehen kann. Darümb ist durch dies Gebot aller unehlichen Keuscheit Gelübd verdampt, und Urlaub gegeben, ja auch geboten allen armen gefangenen Gewissen, so durch ihre Klöstergelubde betrogen sind, daß sie aus dem unkeuschen Stand in's ehliche Leben treten, angesehen, daß ob sonst gleich das Klosterleben göttlich wäre, doch nicht in ihrer Kraft stehet, Keuscheit zu halten, und wo sie darin bleiben, nur mehr und weiter wider dies Gebot sundigen müssen.

Solchs rede ich nu darümb, daß man das junge Volk dazu halte, daß sie Lust zum Ehestand gewinnen, und wissen, daß ein seliger Stand und Gott gefällig ist. Denn damit künnte man's mit der Zeit wiederümb dahin bringen, daß er wieder zu seinen Ehren käme, und des un-

fläthigen, wusten, unordigen Wesens weniger würde, so itzt allenthalben in der Welt zu Zoten gehet, mit offentlicher Hurerei und andern schändlichen Lastern, so aus Verachtung des ehelichen Lebens gefolgt sind. Darümb sind hie die Eltern und Oberkeit auch schuldig, auf die Jugend zu sehen, daß man sie zur Zucht und Ehrbarkeit aufziehe, und wenn sie erwachsen, mit Gott und Ehren berathe. Dazu würde er seinen Segen und Gnade geben, daß man Lust und Freude davon hätte.

Aus dem Allen sei nu zu beschließen gesagt, daß dies Gebot nicht alleine fodert, daß Idermann mit Werken, Worten und Gedanken keusch lebe in seinem, das ist, allermeist im ehelichen Stande, sondern auch sein Gemahl, von Gott gegeben, lieb und werth halte. Denn wo eheliche Keuscheit soll gehalten werden, da mussen Mann und Weib fur allen Dingen in Liebe und Eintracht beinander wohnen, daß Eines das Ander von Herzen und mit ganzer Treue meine[1]. Denn das ist der furnehmste Stuck eines, das Liebe und Lust zur Keuscheit machet, welchs, wo es gehet, wird auch Keuscheit wohl von ihr selbs folgen, ohn alles Gebieten; deshalben auch Sanct Paulus so fleißig die Eheleute vermahnet, daß Eins das Ander lieb und ehre. Da hast du nu abermal ein köstlich, ja viel und große gute Werk, welche du fröhlich rühmen kannst wider alle geistliche Stände, ohn Gottes Wort und Gebot erwählet.

Nr. XV. (1529.)

An die hoch|geborne Furstin, | fraw Sibilla Hertzogin zu | Sachsen, Oeconomia Chri|stiana, das ist, von Christ=| licher haushaltung | Justi Menij. | Mit einer schönen Vorrede | D. Martini Luther. | Wittemberg. | M.D.XXIX.

Am Ende: Gedruckt zu Wittemberg | durch Hans Lufft. | Im Jare, | M. D. XXIX.

4. sign. (A) — (Oiij.), 1 leeres Blatt, Lage N hat nur 2 Bl.

Aus Luthers Zuschrift [Vorrede] an Hans Metsch, Hauptmann zu Wittemberg.

... Ich halt, daß dies Büchlin auch unsern Widersachern selbs musse gefallen, ob sie wohl nichts wollen der Unsern ihn gefallen lassen,

[1] liebe

weil hierin nichts des Ihren angegriffen, sondern einfältiglich und klärlich allein der Ehestand gelobet und gepreiset wird: wie viel mehr soll es uns und den Unsern wohlgefallen, die wir Gottes Wort und Werk erkennen und rühmen? Furwahr, solche und dergleichen Büchlin sind nicht allein trefflich nütz, sondern auch hoch vonnöthen zu lesen und behalten, darumb, daß gar Viel, oder fast der meiste Haufe, ob sie wohl den Ehestand fur recht und göttlich halten, doch nicht vonnöthen oder geboten halten; gleich wie man die Jungfrauschaft fur ein recht und göttlich Ding, aber doch nicht vonnöthen noch geboten hält. Also gehen sie laß und sicher dahin, denken nicht, daß sie Gottes Gebot zwinget und nöthiget zum Ehestande, gerade als wären sie frei, und stünde in ihrem Gutdünken und freien Willen, sich zu verehelichen, wenn sie wollen, oder nimmermehr, bleiben gleichwohl daneben in offentlichem erkanntem sundlichem Leben, trösten sich der letzten Stunde, darin sie denn büßen wollen, wenn sie nicht mehr sundigen können, und sie nicht die Sunde verlassen, sondern die Sunde sie verlässet.

Solchen, sage ich, ist dies Büchlin vonnöthen zu haben und zu lesen, auf daß sie wissen, gleich wie hohe Noth und hart Gebot ist, da Gott spricht:[1] Du sollt nicht tödten, du sollt nicht ehebrechen; eben so hoch Noth und hart Gebot, ja viel hoher Noth und härter Gebot ist's: Du sollt ehelich sein, du sollt ein Weib haben, du sollt einen Mann haben. Denn da stehet Gottes Wort:[2] Gott schuf den Menschen, ein Männlin und Fräulin, und sprach:[3] Sie sollen Ein Leib sein; der Mann wird Vater und Mutter lassen und an seinem Weibe hangen. Solche Wort Gottes sind nicht in unser frei Willköhre gestellet, wie die Jungfrauschaft und einsame Keuscheit, sondern es muß und soll also sein, wie sie lauten: Mann und Weib sind geschaffen, daß sie sollen Ein Leib sein und an einander hangen und bleiben. Solch Gebot muß man mit Predigen und solchen Büchern treiben, und den lebendigen Personen, so zur einsamen Keuscheit nicht begnadet sind, das Gewissen damit beschweren, nöthigen und plagen, bis sie hinan mussen, und zuletzt sagen: Soll's sein, muß es sein, kann's nicht anders sein, so walt's Gott und sei gewaget.

Uber diese sind etliche Andere, die meinen, es sei gnug, daß sie ehelich werden oder seien, denken nicht weiter, denn hätte ich ein Weib, hätte ich einen Mann; oder wenn sie hoch kommen, denken sie nach Gut und Ehre, wie sie reich werden, hoch herfahren, und den Kindern groß Gut erben, fragen nichts nach der Kinder Zucht. Und wie itzt Etliche

[1] 2 Mos. XX., 13. 14 [2] 1 Mos. I., 27 [3] 1 Mos. II., 23. 24

sagen: Wenn mein Sohn so viel lernet, daß er den Pfennig gewinne, ist er gelehret gnug. Und will itzt Niemand Kinder anders ziehen, denn auf Witze[1] und Kunst[2] zur Nahrung, denken schlechtes nicht anders, denn daß sie frei seien, und stehe in ihrem Willköhre, die Kinder zu ziehen, wie sie es gelüstet; gerade als wäre kein Gott, der ihn anders geboten hätte, sondern sie selbs sind Gott und Herrn uber ihre Kinder. Wenn aber ein strenge, ordentlich Regiment in der Welt wäre, und würden solche schädliche, böse Leute funden, daß sie sich nicht bessern wollten, und ihre Kinder anders ziehen, so sollt die Oberkeit solche allzumal an Leib und Gut strafen, oder zur Welt ausjagen. Denn solche Leute sind die allergiftigesten und schädlichsten Menschen auf Erden, daß auch wider Türke noch Tatter[3], so schädlich sein können.

Ursache ist die: so viel an ihn ist, thun sie nichts anders, denn daß beide, geistlich und weltlich Stand, untergehe, und beide, Haushalten und Kinderzucht verderbe, und bleiben eitel wilde Thier und Säu in der Welt, die zu nichts nütze sind, denn zu fressen und saufen. Da merke dabei, wenn man nicht Kinder zeucht zur Lehre und Kunst, sonder eitel Freßlinge[4] und Säuferkel machet, die allein nach dem Futter trachten, wo will man Pfarrherr, Prediger und ander Personen zum Wort Gottes, zum Kirchenampt, zur Seelensorgen und Gottesdienst nehmen? Wo wollen Könige, Fursten und Herrn, Städte und Länder nehmen Canzler, Räthe, Schreiber, Amptleute? Ist doch kein Dorf so klein, daß eins Schreibers embehren künnte, wir wollten denn allezumal so leben lernen, daß wir mit den Leuten in der Welt nicht umbgehen mußten, bei welchen Kunst[5] und Schrift im Brauch und Ehren ist; was wollt das fur eine wüste, gräuliche Welt werden? Da mußte ja beide, geistlich, weltlich, ehelich, häuslich Stand zu Boden gehen, und ein lauter Säustall aus der Welt werden. Wer hilft aber dazu? Wer ist schuldig an solchem Gräuel, denn eben solche gräuliche, schädliche, giftige Eltern, so wohl Kinder haben, die sie zu Gottes Dienst ziehen künnten, und ziehen sie allein zum Bauch-Dienst? Weh uber weh, und aber weh alle denselbigen.

Solchen bösen Würmen oder unachtsamen Eltern und Eheleuten ist dies Büchlin hoch vonnöthen zu lesen oder zu hören, auf daß sie lernen, was Gott ihn gebeut, und was sie Gott an ihren Kindern schuldig sind. Nein, lieber Geselle, hast du ein Kind, das zur Lehre geschickt ist, so bist du nicht frei, dasselbige aufzuziehen, wie dich's gelüstet, stehet auch nicht in deinem Willköhre, damit zu fahren, wie du willt; sondern

[1] Wissenschaft, Verstand [2] Fertigkeit [3] Tartar [4] Frischlinge [5] Gelehrsamkeit

du mußt darauf sehen, daß du Gott schuldig bist, seine beide Regiment zu fodern[1], und ihm darin zu dienen. Gott bedarf eines Pfarrherrs, Predigers, Schulmeisters, in seinem geistlichen Reich, und du kannst ihm denselbigen geben, und thust es nicht; siehe, da raubest du nicht einen Rock dem Armen, sondern viel tausend Seelen aus dem Reich Gottes, und stößest sie in die Hölle, so viel an dir ist; denn du nimpst die Person weg, die dazu tüchtig wäre, solchen Seelen zu helfen. Wiederumb, zeuchst du dein Kind, das ein Seelsorger werden kann, da giebst du nicht einen Rock, stifftest auch nicht ein Kloster oder Kirchen, du thust wohl ein Größers, du giebst einen Heiland und Gottesdiener, der viel tausend Seelen zum Himmel helfen kann. Was liegt drau, daß sie nicht Alle gerathen? Es gerathen dennoch Etliche. Was weißest du, ob's dein Sohn sein wird? Bist du doch nicht werth mit alle deinem Gut, daß du eine Stunde zu solchem göttlichen Stift und großem Gottesdienst helfen solltest, und kannst dein Lebenlang dazu helfen. Nu thust du aber das Widerspiel, nicht eine Stunde, sondern dein Lebenlang. Das heißet freilich recht, die Stift, Klöster und Kirchen stürmen und rauben, daß der aufrührischen Bauer Stürmen kaum ein Schimpf[2] und Vorspiel zu rechen ist. Sage mir, welche Hölle kann tief und heiß gnug sein zu solcher deiner schädlichen Bosheit? O, welche eine Strafe wird auch uber uns kommen umb solcher Missethat willen!

Also auch im weltlichen Regiment kannst du deinem Herrn oder Staat mit der Kinderzucht mehr dienen, denn daß du ihm Schlösser und Städte baueteſt, und aller Welt Schätze sammleteſt. Denn was hilft solches Alles, wenn man nicht gelehrte, weise, fromme Leute hat? . . .

[1] fördern [2] Scherz

Nr. XVI. (1531.)

Eine Hoch|zeit predigt, vber | den ſpruch zun Hebre|ern am .riij. Ca|pitel. | Geprediget durch D. | Mar. Luther. | Wittemberg | 1. 5. 3. 1.

Am Ende: Gedruckt zu Wittemberg durch | Hans Weis D. M. XXXI.

4. ſign. (a)—(ciiij).

(Im nämlichen Jahre erſchien zu Wittenberg, gleichfalls bei H. Weis, eine nur durch den Satz unterſchiedene Ausgabe dieſer Predigt mit gleichem Titel und gleicher Titel-Einfaſſung; doch ſteht die Jahreszahl 1531 nicht zwiſchen zwei Eicheln ſondern zwiſchen einer Hand und einer Eichel, und in der Druckangabe am Schluß heißt es ſtatt: »Hans Weis D. M. XXXI.« — »Hans Weiſſen M. D. XXXI«. Die Ausgabe, Wittenberg 1536, durch H. Lufft, iſt von Luther in vielen Stellen ſo erheblich verändert, daß auch aus ihr die betreffenden Stellen gegeben werden müſſen. ſ. Nr. XX.)

1.

Ich will itzt ein Wenig vom ehelichen Leben und Stande reden, dieweil vormals gnug davon geſchrieben; aber doch iſt's auch der nöthigſten Stücke eins, welchs man in der Chriſtenheit predigen und das die Chriſten wiſſen ſollen. Auf daß nu dieſelbige Lehre vom Eheſtand auch in der Welt bleibe, die unter dem Papſtthumb ſo gering gehalten und geprediget, da alles Lob und alle Predigt allein auf die Keuſcheit und Jungfrauſchaft gangen, gleich ob alle Welt Keuſcheit wäre, ſo ihr doch gar wenig iſt, die mit der Gabe begabet ſind: ſo wollen wir itzt den Spruch fur uns nehmen, welcher in der Epiſtel zun Hebre. am 13. Capitel[1] geſchrieben ſtehet:

> Die Ehe ſoll eherlich gehalten werden bei Allen, und das Ehebette unbefleckt. Die Hurer aber und die Ehebrecher wird Gott richten.

Alſo lehret der Apoſtel hie nicht die Heiden, ſondern die Chriſten, die getauft ſind, daß ſie alleſampt alſo leben, daß kein unzüchtig Hurnleben unter ihnen ſei, ſondern daß ſie ihren Stand eherlich und ihr

[1] v. 4

Bette rein behalten. Darumb das Erste, das man an diesem Stand, wie auch an allen andern Ständen, die Gott gestift hat, lernen soll, ist das, daß ein Jeder wisse und gewiß dafur halte, daß der Ehestand von Gott verordnet und gestift sei. Das ist fast die höchste Kunst im ehelichen Leben, zu wissen, daß man den Stand lerne ansehen nach seiner höchsten Ehre, nämlich, daß er Gottes Gestift ist und Gottes Wort hat.

Wohl haben die alten Doctores geprediget, daß der Ehestand der Frucht, Treu und Lieb halben zu loben sei. Ist aber nicht auch die leibliche Nützung ein köstlich Ding, das die erste Tugend des Ehestandes gerühmet ist, daß sich ein Mann auf sein Weib verlassen darf, sein Leib und Gut auf dieser Erden dem Weib tröstlich befehlen, daß es bei ihr als wohl bewahret sei, als bei ihm? Diese Frucht wäre auch wohl eine, aber wir wollen dieselbigen itzund nicht erzählen, befehlen solchs den Rhetoren.

Christlich und göttlich davon zu reden, ist das das Höchste, daß Gottes Wort an deinem Weibe und an deinem Mann geschrieben ist; wenn du dein Weib also ansiehest, als wäre nur eins und keins mehr auf dieser Welt, und wenn du deinen Mann also ansiehest, als wäre nur einer und sonst keiner mehr in der Welt, daß kein König, ja auch die Sonne nicht schöner scheinen und in deinen Augen leuchten soll, als eben dein Frau oder dein Mann. Denn allhie hast du Gottes Wort, welchs dir die Frau oder den Mann zuspricht und schenkt, spricht: Der Mann soll dein sein, die Frau soll dein sein. Das gefällt mir so wohl, alle Engel und Creaturn haben Lust und Freud darob; denn es ist je kein Schmuck uber Gottes Wort, damit du dein Weib ansiehest als ein Gottesgeschenk. Also kannst du kein blöds Gewissen haben.

Wiewohl es scheinet, als sei es leichtlich geredt, und wer weiß das nicht, daß der Ehestand von Gott gestift und eingesetzt, im Paradies geschaffen, und auch außerhalb des Paradies bestätiget und gesegnet, wie Moses solchs anzeigt Genesis am 1. 2. und 9. Cap., das weiß Jedermann wohl; ich hab auch die Wort lernen nachreden: aber es ist ein solche Kunst, die ich noch nicht kann, lerne noch immer daran. Die Vernunft und Welt hält es nicht sonderlich dafur, daß der Ehestand ein Gottesgestift sei: wie auch die Heiden gemeinet haben, daß es plumpweis und zufalls also geschehe, daß einem diese oder jene zu Theil werde. Denn wenn du willt auf's Beiwohnen sehen, und die Augen auf das äußerliche Beiwesen kehrest, so ist unter dem ehelichen Leben und Hurnleben gar kein Unterschied, ist sehr nahe beieinander, und siehet einander fast gleich, daß dieser ein Ehefrau, jener ein Hurn hat, darumb, daß einer-

lei Person, Mann und Weib auf beiden Seiten, im ehelichen und Hurnleben, beieinander wohnen.

Daher ist's kommen, daß man so ein Gaukelspiel aus dem Ehestand gemacht, und allenthalben so leichfertig davon geredt hat. Das fleußt Alles daher, daß es dem Hurnleben so nahe und gleich siehet. Darumb ist's die höchste Kunst, die allein fur die Christen gehört und die Christen sein wollen, daß man das eheliche Leben von der Hurerei wisse zu unterscheiden, daß ein Ehemann gewiß sei und sagen könne: Das Weib hat mir Gott gegeben, bei der soll ich wohnen; und ein Ehefrau sagen könne: Den Mann hat mir Gott gegeben, bei dem soll ich zu Bette und Tisch wohnen ꝛc. Wohlan, diese Kunst ist hoch und vonnöthen zu wissen; die lerne, wer do kann.

Desgleichen die Sophisten haben diesen Stand nur von außen angesehen, fur ein unzüchtig Leben geacht, und eine eitel unnütz Ding draus gemacht. Uber das haben sie auch gelebt in einen unzüchtigen Hurnleben, deß Lebens sie wohl gewohnet sind. Darumb haben sie den Ehestand nicht höher können preisen, ja, noch darzu die eheliche Gewissen beschwert und verletzt, daß sie von diesem Stand geredt haben, als wäre er wie ein ander gemein, unzüchtig Leben. Denselbigen Jammer will ich itzt nicht rühren. Wie sie aber auch wiederumb von Gott gestraft sind, und wie solche Verachtung des Ehestands an ihn gerochen ist, wissen wir sehr wohl, und sie befinden's gnugsam, daß auch schier die naturliche Liebe zum Weib oder Mann, nicht allein zum ehelichen Leben, bei ihn verloschen ist. Das haben sie ihn zu Lohn, die Gott wollten lehren und meistern.

Ein Christ aber soll die Ehe vom unehelichen Leben wohl wissen zu unterscheiden. Wodurch? Durch Gottes Wort. Denn an den Ehestand hat Gott sein Wort gehängt, da er spricht Genesis 1.[1]: Gott schuf ein Männlin und Fräulin, und gab dem Adam die Eva, segnet sie und sprach zu ihn: Seid fruchtbar und mehret euch ꝛc.; wie solcher Segen hernach im 9. Cap.[2] wieder verneuet ist. Item Genesis 2.[3]: Es ist nicht gut, daß der Mensch allein sei; ich will ihm ein Gehülfen umb ihn machen. Darumb wird ein Mann seinen Vater und seine Mutter verlassen, und an seinem Weib hangen, und werden sein zwei Ein Fleisch. Item Matthäi 19.[4]: Was Gott zusammengefügt, das soll kein Mensch scheiden. Ohn dies Wort wäre der ehelich Stand auch ein unzüchtig Leben und kein Ehestand. Darumb das Furnehmste im Ehestand ist, daß man könne das Wort darinnen sehen leuchten.

Deß will ich ein Exempel geben, ob ihr's dester baß kunnt fassen.

[1] v. 27. 28 [2] v. 1—7 [3] v. 18—24 [4] v. 6.

Wenn ich siehe, wie ein Räuber oder Mörder einem den Kopf abhauet, so ist das Werk eben dem gleich, wo der Fürst oder Richter einem den Hals abhauen läßt. Darumb haben sie auch etwo so geprediget, die heillosen Tropfen[1], daß die Oberkeit soll nicht blutgierig sein, sondern Barmherzigkeit erzeigen; damit sie das weltlich Schwert gar stumpf gemacht, daß sich die Leute entsetzt haben, wenn sie uber's Blut richten sollten. Ich hab selbs viel feiner Männer gesehen und gekannt, wenn sie sollten im Stuhl[2] sitzen und etwa ein Bluturtheil fällen, sind sie dafur geflogen[3] und anderswo hingezogen, daß sie ja nicht dabei wären, und sich des gräulichen Werks theilhaftig machten. Dieser und andere Irrthumb sind alle daher kommen, daß wir die Stände, ohn Gottes Wort, von außen an und nach dem Werk ansehen, und lassen dieweil Gottes Wort fahren. Denn wenn ein Mörder einem den Kopf abhauet, thut er nicht recht daran, denn er hat deß keinen Befehl; da ist kein Gottes-wort, ja, er thut solches wider Gottes Wort und Gebot, welches ihm verbeut, nicht zu tödten. Darumb ist sein Mord eitel Hölle, Finsterniß und Tod. Wenn aber der Furst oder Richter einen tödt, da ist unsers Herr Gotts Wort und Befehl bei; daselbest führest du das Schwert nicht, sondern Gott; daselbst leucht das Schwert, als wäre es in Gottes Hand, als führet es ein Engel, und kein Mensch, darumb, daß Gottes Wort dran hanget, welches gebeut, die Bösen zu strafen, die Frommen zu schützen und zu vertheidigen. Und gleichwie ein Rauber sundiget, wenn er mordet, dem solchs verboten ist, also sundiget der Richter, wenn er nicht tödtet, dem zu tödten befohlen ist, zun Römern 13.[4]

Item, ein Dieb, der einem Andern sein Kleider oder sonst was stiehlet, das ist diesem Werk sehr gleich, so der Richter oder Stadtknecht umbgehet und nehmen einem ein Pfand, und ist doch zwischen ihn ein große Unterscheid. Der Richter thut's mit Recht, der soll es nehmen, und hat heilige und Gottes Fäust, denn Gottes Wort spricht zu ihm: Du sollt das Unrecht strafen, die Gerechtigkeit fordern und handhaben. Der Dieb aber hat deß weder Befehl noch Recht, einem Andern das Seine zu nehmen; ja, Gott hat's ihm verboten: Du sollt nicht stehlen. Darumb hat er eitel teufelische, verdampte, verfluchte Fäuste, und Sunde-Fäuste, damit er zugreift.

Also auch, daß ihr zwei, Mann und Weib, im unzüchtigen Leben bei einander sind, das scheinet dem ehelichen Leben gar gleich sein. Denn sie kleiden einander, gehen und arbeiten mit einander, sind zu Bette und Tisch den Ehelichen so gleich, daß sich's mit der Vernunft nicht scheiden lässet. Wie man denn oft gefunden hat, daß ihr zwei auf

[1] einfältigen Menschen [2] zu Gericht [3] geflohen [4] v. 4.

dem Felde in Büschen bei einander gesessen, die man fur ehelich gehalten, und hat doch anders von ihnen erfahren. Aber im ehelichen Leben ist Gott mit seinem Wort, und heiliget das Leben; spricht: Wenn du bei deinem Weib wohnest, geheſt mit ihr zu Bett und Tisch, so ist's nicht ein Leben, wie Huren und Buben zusammenkommen, sondern ein heiligs und gottlichs Beiwohnen, das von Gott selbs also geordnet und gestiftet ist, gleichwie das ander Hurnleben von ihm verboten ist, als hie in dieser Epistel und in den zehen Geboten:[1] Du sollt nicht ehebrechen; item:[2] Du sollt nicht begehren deines Nähisten Weib. ꝛc.

Ach, wollt Gott, daß ein Jeder in einem solchen Sinn daherging, daß er von Herzen sagen kunnte: Daß ich mit meinem ehelichen Gemahl allhie sitze und lebe, deß bin ich gewiß, daß es Gotte also wohlgefalle, daß Gott also gestiftet und geordnet hat, daß mich Gottes Wort solchs heißet. Ein solch Wort das tröstet denn die Eheleute wiederumb, und macht ein gut Gewissen. Die aber unehelich bei einander wohnen, konnen solch gut Gewissen nicht haben; denn sie sind wider Gottes Wort, und nicht in Gottes Namen, sondern in's Teufels Namen beisammen.

Dies ist die rechte gulden Kunst, die ihr Wenig konnen; ich kann sie auch noch nicht, wie ich gern wollt, denn aus alter Gewohnheit sind unsere Herzen nicht dazu gewöhnet, in diesem Stande, wie auch in andern, allein auf das Wort zu sehen, und nicht auf das Werk. Wahr ist's, daß unser Fleisch voll böser Lust ist, die uns zu Sunden reizen; aber denselbigen muß man nicht nachfolgen, sondern wenn du Gottes Wort dagegen hälteſt und ansieheſt, damit dieser Stand gesegnet und gezieret ist, das wird dich wohl erhalten und wiederumb trösten, und wird dir ein heiligen und geistlichen Stand daraus machen. Und geschicht ihm Gewalt und Unrecht, daß sie es einem weltlichen Stand genannt haben; es sollt ein göttlicher und geistlicher Stand heißen. Aber andere, des Papsts, der Munch und Nunnen Stände haben müssen geistlich heißen, vielleicht darumb, daß der Teufel, ihr Gott und Stifter, auch ein Geist ist, von welchem sie erdacht und gemacht sind. Denn wo stehet's geschrieben, daß ein Munch ein schwarze oder weiße Kappen tragen soll, diesen Orden oder jene Regel führen, dies oder das essen ꝛc. Vom Ehestand aber findt man geschrieben, daß Gott schaffet ein Männlin und Weiblin, und gab sie zusammen, befohle ihn, sie sollten Kinder zeugen ꝛc.

Dieweil aber nu dieser Stand das Wort hat, und durch dasselbige Wort geheiliget ist, und in das Wort, als ein Heiligthumb in ein Monstranzen, gefasset ist, soll man ihn billig in großen Ehren und fur

[1] 2 Mos. XX., 14 [2] v. 17 a. a. O.

ein Ordenung, die Gott wohlgefällt, halten, auf daß ein jeder Ehemann oder Ehefrau sicher und gewiß sei, er sei in einem rechten geistlichen Stand, nicht aus[1] der Ehe, sondern in der Ehe, nach Gottes Wort, Segen und Ordenung.

Es ist auch diese Predigt nicht allein des Gewissen halben vonnöthen, daß du dir kein Gewissen darüber macheſt, so du bei deinem Weib oder bei deinem Manne liegſt, denn Gott hat's also geschaffen und verordent, sondern dienet auch wider den Teufel. Denn die noch nicht hierinnen sind, die denken nur, es sei ein Leben des Wollusts; die aber drinnen sind, die denken viel anders. Item, die außerhalb dieses Stands in einem unzüchtigen Leben sind, die erkennen solch Wort gar nicht, damit dieser Stand geschmuckt und gesegnet wird; sehen ihn allein an nach der äußerlichen Larven, fur ein solch Leben, darin man nur gute Tage und Wollust suche. Wenn du dich aber also drein schicken willt, daß du uber des Mannes Hut und uber der Frauen Schleier Gottes Wort leuchten sieheſt, daß sie ein Gottes-Geschöpf und Werk sind, alsdenn wird sich der Teufel auf beiden Seiten zu dir finden. Sucheſt du Wollust drinnen, die soll dir wohl vergehen, und zur Unlust verkehret werden; denn der Teufel kann es nicht leiden, daß Eheleut mit einander freundlich und eins sind.

Darumb auch leidet Gott solche Brunst, die er dem Bräutgam und der Braut eingegeben, und gedacht: Ich muß dem Narren so ein Kappen anziehen, daß sie zusammenkommen. Denn wo das nicht wäre, konnt man die Leut nimmer in das ehlich Leben bringen. Und wo auch solche Brunst und Lieb immer stets bliebe, so fräße Eins das Ander fur großer Lieb, wie man im Sprüchwort sagt. Darumb so ist der Teufel dem Stand feind, wie denn auch sonst allem Gottes Wort und Werken, und macht, daß Mann und Weib oft mit einander aufstützig werden, der Lieb vergessen, werden uber einander ungeduldig, und müssen doch bei einander bleiben. Darumb so wird ihn die Lust zur Unlust, die Freud in Zorn und Leid verwandelt, wie denn auch solchs täglich erfahren die, so es fur Gottes Werk und Ordnung halten.

Derhalben sagt die Schrift[2], daß drei Ding sind, darob Gott ein sonderlich Wohlgefallen hab, und die auch bei den Menschen gelobt werden; nämlich, daß Brüder unter einander eins sind, daß Nachbaurn einander freundlich sind, und daß Mann und Weib sich lieblich mit einander vertragen. Warumb preiset die Schrift die drei Stücke so hoch? Darumb, daß, wo Brüder Fried haben und eins bleiben, das ist zumal ein seltsamer Vogel; desgleichen, daß Nachbarn freundlich bei einander

[1] außer [2] Sir. XXV., 1. 2.

leben, daß einer dem andern vertrauen darf, nicht neidisch oder hämisch auf einander sind; und daß Eheleute friedsame bei einander wohnen. Wer nu den Ehestand von außen allein ansiehet, der denkt: Je, ist denn das so eine große Kunst, deinem Nachbarn freundlich zu sein, dein ehelich Gemahl lieben, und daß Brüder mit einander eins seien? Sollten Brüder nicht eins sein, wer wollt denn eins sein? Ja, das siehet man wohl, wenn es ein wenig schäbigs Guts antrifft, das sie zu theilen haben, ehe einer dem andern was nachließ, er übergäbe ehe sonst ander funf. Also erhebt sich oft unter den Schwestern ein Hader und Zank umb eins Bissen Brods oder umb eins Trucks willen, umb ein wenig Spähn oder Strohs willen. Also gehet's auch mit der Liebe, die wir an unserm Nachbarn erzeigen sollen, daß dieselbige oft nachbleibt umb eins unendlichen[1] Dings willen, daß vielleicht einer dem andern ein Huhn gescheucht ꝛc. Also konnen Mann und Weib mit andern Leuten immer besser eins bleiben, denn mit ihn selbs, und kann zuweilen Eins ein Wort reden, das sich nicht wohl geziempt, das dem Andern durch's Herz gehen möcht. Ursach ist die, daß der Satan nicht Lust dazu hat, wo Fried oder Einigkeit ist. Wenn sie denn nu nicht eins sind, was kann da fur Freud oder Lust sein? Darumb muß einer wider solchen Unlust und Verdrieß gerüstet sein. Ja, sprichst du, dennoch ist's Gottes Stand, und Gott hat mich hinein geworfen; es sollt doch je fein friedsam und stille drinnen sein. Es heißt, patientia, Bruder. Der Stand ist darumb nicht böse, noch zu verachten, ob's wohl nicht allzeit gleich drinnen zugehet; es kann so rein nicht abgehen, als hätten's die Tauben erlesen.

Darumb sagt man auch von den Ehelenten, die sich wohl mit einander vertragen: Das ist eine schöne Ehe; als wollt man sagen: Es geräth selten so wohl. Daß sich aber etwo zwei Ehelent nicht lieb zusammen haben, ist kein Wunder; denn sie trachten und sehen nicht darnach, wie sie in Gottes Wort gefasset und begriffen sind. Denn wo sie solches sehen konnten, wie sie so mit einem hellen Licht und Sonnenglanz umbgeben wären, so gült es ihnen Alles gleich. Nu aber hat's Gott also gemenget, und den Senf zum Gebraten gesetzt, daß ihnen deste baß schmeckete, und daß ihn Gott also begegnen mocht, und sie dasjenig verlassen, das sie unwillig und unlustig machet, und denken: Da hab ich Gottes Wort, damit dich Gott gezieret und gesegnet; das soll mir lieber sein, denn all Unlust, Unfried und Zwietracht.

Das ist eins, wie sich der Teufel versucht, allen Unlust und Uneinigkeit in dem Ehestand anzurichten, daß Eins dem Andern spinnen-

[1] unendlich kleinen, geringfügigen

feind wird, übel haushalten, trägt Eins hinten aus, das Ander vorn aus, zubricht der Mann Krüglein, zubricht die Frau Häfelein[1]; da wird denn eine Hölle und der Teufel gar draus, deß er ihm gar wohl lachen mag. Wo aber Eheleute mit einander freundlich leben, da macht er ihm kein Freude aus, sondern Gotte gefällt es wohl; der lacht und ist fröhlich darob. Darauf spricht der heilige Paul. 1 Corinth. 7.: Wo es sich ja so begiebt, daß Eheleute uneins werden, die sollen sich wieder mit einander vereinigen und versuhnen, auf daß ihr Gebet nicht verhindert werde. Desgleichen will S. Petrus in seiner ersten Epistel, daß man dem Weibsbilde, als dem schwächsten Werkzeug, verschonen soll ꝛc. Solchs haben die lieben Apostel wohl gesehen, wie der Teufel seinen Samen unter die Eheleute säet, und wöllen die Leut wiederumb mit dem Wort trösten und aufrichten.

Aber so geht's; wer außer dem Ehestand ist, der meinet, wenn er drein käme, er wollt immerdar lachen und guter Ding sein, nimmer nichts reden, das dem Andern verdrießlich sei. Das wirst Du wohl lassen. Du meinest, es sei ein solch Ding, das sich aus Zufall begäb, das aus deinen Gedanken herkäme. Nein, es ist Gottes Stand und Ordnung, daß, wer in Ehestand gehet, der gehet in ein recht Kloster, das voller Anfechtung ist. Laß sie nu gleich sein, wie reich, wie schöne, wie freundlich sie sei, so wirst du zu schaffen genug haben, daß du solche Liebe, solche Freundschaft behaltest. Denn es stehet in deiner Hand nicht, und hast dazu ein starken Feind, welcher heißt der Teufel, der von Herzen gern siehet, daß man im Haus schnurrt und murrt, Stühl, Bänk und Tische uber einander wirft, mit der Frauen die Stuben kehret, oder sonst ein Maultaschen giebt. Das ist des Teufels Saitenspiel, deß lacht er ihm in die Faust hinein, das ist sein Meinung, und das wollt er gern haben, daß kein Mann bei seinem Weib bliebe, und daß keine ihren Mann lieb hätte. Darumb darfst du das ehelich Leben nicht von außen ansehen, denn da siehest du, wie es voller Anfechtung und Betrubniß ist; sondern nach dem Wort, damit es gezieret und gefasset ist. Dasselbige Wort wird dir die bittere Wermuth wohl zu Honig machen, und die Betrübniß wohl wieder in Freude verwandeln.

Darnach, auf der andern Seiten, wird er dich auch mit Lust anfechten. Denn so keusch wirst du nicht sein (es wäre denn, daß du ein sonderliche Gnade von Gott hättest), und so lieb wirst du dein Weib nimmer haben, daß du ihr nicht müde werdest, oder ein Andere nicht lieber solltest gewinnen. Desgleichen auch dein Weib wird dich so lieb nimmer haben, daß ihr nicht daneben ein Ander baß gefallen werde.

[1] Töpfchen

Ei, sprichst du, behüt mich Gott! sollt ich mein Weib nicht lieb haben? sollt ich meines Mannes uberdrüssig werden? Je behüt mich Gott auch! Siehe aber mit zu; du meinest wohl, daß man dich äußerlich dafur ansehe, wie du keusch lebest, aber doch gleichwohl wirst du solche Gedanken, die dich zu Sunden reizen werden, in deinem Herzen wohl fühlen.

Darumb, so du mit Gottes Wort gerüstet bist, und damit als mit einer gulden Kron und Purpurrock angezogen, so bist du gnug geschmuckt. Alsdenn wird dir der Geist, nach Gottes Wort, sagen: Das Weib ist dir gegeben; diese und kein Andere sollt du haben. Also wird auch das Weib sagen: Der Mann ist mein; den und kein Andern will ich wider sehen noch hören.

Wie aber, so das Weib schnurrt und murrt, daß du sagen wirst: Ei, hat mich der Henker hinter das Weib bracht? Daß sie dies und jenes ankomme, Alle, die mir dazu gerathen und geholfen haben! Je, hätte ich Jene genommen, die ist doch ja so fein freundlich. Und wird dazu böse Lust mit zuschlagen, wie die Poeten schreiben, daß die Liebe ganz wüet[1] und tobet.

Darumb sage ich, sehe ein Jglicher mit zu, daß er bei seinem ehelichen Gemahl bleibe, welchs ihm Gott gegeben hat, und lasse ihm ein anderes nicht besser gefallen. Das wirst du aber nicht thun können, ohn allein durch Gottes Wort, wenn du dasselbig fur Augen hast, und dich allzeit darinnen spiegelst. Alsdenn wird dir dein Bette eitel gülden werden, dein Tisch, dein Kammer, dein Haus und Alles an deinem Weibe lauter gediegen Gold werden. Denn du bist in dem Wort, welchs zu dir sagt: Du sollt ein Ehemann sein; und du Weib sollt dich zu deinem Ehemann halten; also hat's Gott geordnet. Wenn du den Ehestand also durch's Wort und im Wort ansiehest, und so köstlich gegeneinander achtest, so wird dir eins Andern Weib nicht so wohl gefallen, als Deine. Denn das Wort wird es nicht leiden, ob dich's auch dunket, daß ein Andere mit Worten und Gebärden die Allerfreundlichste und Schönste wäre; dennoch ist sie dir in deinen Augen kohlschwarz und mit Teufelskoth beschmiert. Denn da findest du nicht diesen Schmuck, Gottes Wort. Deine aber ist dir die Hübschte und Lieblichste, als die, die Gott mit seinem lieben Wort gezieret hat.

Aber, wie ich gesagt habe, es ist die höchste Kunst, diesen Stand in Gottes Wort anzusehen, welches allein beide, den Stand und die Eheleute, lieblich macht. Und ob sich irgend ein Unlust erregen würde, so muß sie dennoch untergehen, und als in einem tiefen Meer verschwinden. Denn das Wort ist kräftig und heilig, und macht all ander Ding

[1] wüthet

heilig, wo es erkannt und gefasset wird. Wiewohl es der Teufel nicht gern leidet, daß sie eheliche Keuscheit halten, und keusch im Ehestand leben; denn er sucht immer Ursach und Mittel, wie er sie zureiße, daß die Frau gedenkt: Je, hätte ich diesen oder jenen jungen Gesellen fur meinen unfläthigen Mann. Und wiederumb der Mann gedenkt: Je, hätte ich diese oder jene hübsche Dirne fur mein häßlich Weib ꝛc. Und ersiehet der Narr alsdenn eine Andere, ohn Gottes Wort, lässet seine fahren, vergisset derselben, da er Gottes Wort bei hat. Wie man wohl solche Narren gefunden hat, und noch immerdar findet, die ihre schöne Weiber verlassen, und sich etwa an unfläthige, garstige Säcke gehängt haben. Das kompt Alles daher, daß sie ihren Stand nicht besser, denn fur ein unzüchtig Leben ansehen.

Darzu auch, so ist uns der Satan feind, das Fleisch furwitz, und der Uberdruß in uns gepflanzet; der hört nicht auf, weil wir leben, es sei denn, daß du an Gottes Wort hangen bleibst. Ja, es begiebt sich wohl, daß dir deine Magd baß gefalle, denn dein eigen Weib, und daß der Frauen Knecht baß soll gefallen, denn ihr Mann. Das richt Alles der Teufel an, der die Menschen also verblendet, daß du Gottes Wort nicht ansiehest, welches dir diesen Mann oder dies Weib ausmalet[1] und zueignet, also, daß du fur das Wort und uber das Wort keine Andere ansehen sollt, ihr zu einem Gemahl begehrn. Denn wer solches thut, der hat schon die Ehe gebrochen, wie Christus solchs auslegt Matthäi am funften.

Solchs will nu hie auch der heilige Apostel lehren, da er die Christen vermahnet, daß sie ja den Ehestand lieb und werth halten, und das Bette rein und unbefleckt. Denn solches, spricht er, will Gott von euch haben. Werdet ihr's aber besser und anders wollen machen, wie der Papst mit seinen lieben Geistlichen gethan hat, so will ich solches an euch ungestraft nicht lassen. Wie er denn solches redlich und mit der That an ihn beweiset hat. Von diesem Stande wissen die Heiden und Papisten gar nichts zu predigen; ja, es ist bei ihnen ein fleischlicher und weltlicher Stand geacht. Aber ihre falsche, erdichte Stände haben müssen geistlose (ei, geistliche wollt ich sie) heißen, damit sie also den Eheleuten böse Gewissen in ihrem Stande gemacht, so es doch sollt umbgekehrt sein, wie vormals gesagt ist.

2.

.... Dagegen sind nu etliche Klügling, die suchen ihr Auszüge[2], damit sie ja nicht ehelich werden, und zuletzt gar in der Hurerei er-

[1] auswählet [2] Ausflüchte

saufen; die geben fur, es geschehe dennoch viel Böses im Ehestand, und werde viel drinnen gesundigt ꝛc. Das leugnet Niemand nicht, daß so gar rein ohn Sunde abgehe. Aber wiederumb, gieb du mir irgend einen gottlichen Stand, der ohn Sunde sei? Mit der Weise, so müßte ich nimmermehr keine Predigt thun, müßte kein Knecht oder Magd dienen, die Oberkeit müßte das Schwert nicht brauchen, kein Edelmann kein Pferd beschreiten. Noch nicht, lieber Junker! Wir werden hie in diesem Leben so rein nimmer sein, daß wir irgend ein gut Werk ohn Sunde thäten. Dieser Artikel muß stehen bleiben: Ich gläube die Vergebung der Sunden.

Sprichst du abermals: Man siehet dennoch etwan, daß die Eheleut mit einander zörnen, und sundigt also der Ehemann und Ehefrau. Je, behüt uns Gott, willt du darumb den Ehestand verwerfen? Lieber, mache mir hie keinen Auszug[1] mit diesem Stande. Sünde hin, Sunde her, Zorn hie, Zorn dort, willt du einen Stand in die Sunde stecken, so stecke den andern auch hinein, willt du aber einen herausziehen, so ziehe den andern auch heraus. Ich will nimmer keine Predigt haben gethan oder noch thun, die ich ohn Sunde will gethan haben; ich werde ein Sunder bleiben, und will den Artikel: Vergebung der Sunden, stehen lassen und nicht verleugnen. Zörnen sie zuweilen mit einander, das bekennen wir, daß sie daran sundigen und Unrecht thun; aber dagegen ist die Heiligkeit viel herrlicher, und die Vergebung der Sunden soviel dester größer, wenn ich allein darinnen bleibe und nicht eraus schreite, und bleib bei meinem Stande, dazu mich Gott berufen hat. Wiewohl es ohn Sunde nicht abgehet, so ist doch Gottes Wort so groß, daß umb desselbigen willen der Stand auch rein und heilig ist.

Darumb, du verharter, verstockter Mensch, darfst du eins Mannes, oder darfst du eins Weibs, warumb nimpst du nicht eine, die dir Gott giebt, und schmückt dir sie mit seinem Wort, segnet sie und weihet dir sie? Warumb willt du nicht viel lieber das Geschenke von Gott annehmen, deß du bedarfst (welches dir Gott gönnet, daran du viel ein besser Kleinod hättest, denn an der Sonnen; ja, welches du mit fröhlichem Herzen mit Gottes und aller Engeln und Creaturen Wohlgefallen liebhaben mochtest), denn einem Andern sein Weib rauben und stehlen, die dir nicht gebührt und Gott nicht geschenkt hat, da der Teufel bei ist, und da du verflucht bist? Denn Gott hat sie mit seinem Wort nicht geschmückt, ja, seins Worts gar beraubt. Was aber ohn Gottes Wort ist, das heißt eitel Gräuel und Unflath fur Gott. Dieweil du denn hierüber so lang hurest und bubest, ist's ein gewiß Zeichen, daß du ohn

[1] Ausnahme

Glauben bist, Gottes Wort nicht fur wahr hältest. Denn wenn solches in dir brennet, so wirst du sagen: Die ist eins Andern, gehet mich nicht an, ist schändlich in meinen Augen; ich will eine haben, die mir Gott geben wird. Und würdest nicht also mit deiner tollen Vernunft umb dich sehen nach eines Andern Weib, da Gott und alle Engel uber zörnen, das zuletzt kein Bestand hat, ja, das Gott darzu hart strafen wird, wie er allhie sagt. So geschicht dir denn eben recht. Warumb verachtest du das edel Geschenke, das dir Gott aus Gnaden und Barmherzigkeit anbeut, gesegnet und geschmückt hat, schlägst es in Wind, fragst nicht darnach, ob's Gott gefalle oder nicht, welchs ein Zeichen ist des Unglaubens.

Das sei diesmal der Hochzeit und dem Ehestand zu Eheren gesagt. Darumb wollen wir Gott anrufen, daß er uns sein Gnad verleihe, solches also zu glauben und zu leben. Amen.

Nr. XVII. (1532.)

Das fünffte, Sechste vnd | Siebend, Capitel S. | Matthei, gepredigt | vnd ausgelegt | durch | D. Mart. Luther. | Wittemberg. | 1532.

Am Ende: Gedruckt zu Wittemberg | Joseph Klug. | M. D. XXXii.

4. sign. (A)—(Ziiij), a—(z iiij), aa—(pp iiij).

... Daß aber Etliche hie disputirt haben, und so genau gesucht, ob's auch Sünde sei, wenn einer ein Weib zur Ehe begehret, oder wiederumb, einen Mann, ist närricht, und beide, wider die Schrift und Natur gefragt. Denn wenn sollten die Leut ehelich werden, wenn sie nicht Lust und Liebe zusammen hätten? Ja, darumb hat Gott solche Brunst Braut und Bräutgam eingegeben, sönst würde Jdermann den Ehestand fliehen und meiden. So hat er auch in der Schrift geboten, beide, Mann und Weib, daß sie einander lieb haben sollen, und zeigt, daß er großen Gefallen daran habe, wenn sich Mann und Weib wohl begehen[1]. Darumb muß wahrlich solche Lust und Liebe nicht außen bleiben, und darf auch wohl Glucks und Genade, daß sie nur lang währe. Denn es schlägt ohn das Ungluck zu, beide, vom Fleisch, das bald dies Stands uberdruß wird, und täglich Ungemach, so sich darin

[1] vertragen

begiebt, nicht tragen will, und auch vom Teufel, der's nicht leiden kann, wo er siehet, daß zwei Eheleut sich mit rechter Liebe gegenandern halten, und nicht feiret, bis er Ursach zu Ungeduld, Zwietracht, Haß und Bitterkeit unter ihn erwecke: also, daß nicht allein noth, sondern auch schwer, und allein der Christen Kunst ist, sein Weib oder Mann recht lieb haben, daß Eines des Andern Gebrechen und allerlei zufällig Unglück trage. In der Erst gehet's wohl so an, daß sie einander (wie man sagt), fur Liebe fressen wollen; aber wenn der Furwitz aus ist, so ist der Teufel da mit dem Uberdruß, und will dir hie die Lust allzusehr nehmen, und anderswo allzusehr anzunden.

Nr. XVIII. (1533.)

Predigt am andern Sonntage nach Epiphaniä, über das Evangelium Joh. II. 1—11, gehalten von Dr. M. Luther 1533. in seinem Hause.

(Aus Luthers Haus-Postille, Predigten über die Sonn- und Festtags-Evangelien in seinem Hause vor seiner Familie und seinem Gesinde. Die erste Ausgabe dieser Postille wurde von Veit Dietrich besorgt, welcher als Luthers Tischgenosse die Predigten mit angehört und sogleich nachgeschrieben hatte. Luther fügte eine Vorrede bei, und erkannte darin die Predigten als die seinigen an. Diese Ausgabe erschien 1544 zu Nürnberg in Folio, eine andere, auf Luthers Veranlassung unter G. Rörers Aufsicht, 1545 zu Wittenberg.

Wesentlich abweichend von beiden Ausgaben ist die sogenannte G. Rörerische, welche Luthers Predigten giebt, wie sie angeblich Rörer nachgeschrieben hat. Diese erschien zuerst in Jena 1559. Fol.

Walch hat, obschon er die Dietrichsche Ausgabe für die vorzüglichste, und die darin enthaltenen Predigten aus guten Gründen für die ächten hält, in seiner Sammlung von Luthers Werken die vorgedachten drei Ausgaben, außer welchen noch viele andere erschienen sind, mit einander verglichen und die abweichenden Stellen mit a. b. c. bezeichnet, so daß a. die erste Nürnberger, b. die Wittenberger von 1545 und c. die erste Rörerische bedeutet.

Die Mittheilungen erfolgen hier um so mehr nach Walchs Druck, als die angegebenen Ausgaben in der Königl. Bibliothek sich nicht vorfinden.)

Dies (die Verwandlung des Wassers in Wein auf der Hochzeit zu Cana) ist das erste Wunderzeichen, das unser lieber Herr Jesus auf

Erden gethan hat, damit er, wie Johannes selbst meldet, seine Herrlichkeit seinen Jüngern hat wollen offenbaren, auf daß sie an solchem Wunderzeichen ihn kennen lerneten, und für den Sohn Gottes und rechten Messiam hielten, sintemal er das kann, das sonst kein Mensch auf Erden kann, nämlich, die Creatur ändern, und aus Wasser Wein machen. Solche Kunst ist allein Gottes Kunst, der ein Herr über die Creatur ist; die Menschen können es nicht.

Derhalb soll dieses Wunderwerk vornehmlich dahin dienen, daß wir unsern lieben Herrn Christum recht lernen kennen, und mit gewisser Zuversicht, wo Mangel und Noth sich bei uns findet, zu ihm Zuflucht haben, Hülfe und Gnade bei ihm suchen: die soll uns gewißlich zu rechter Zeit widerfahren. Solches ist das vornehmste Stück aus dem heutigen Evangelio.

Weil man aber bei allen Wunderwerken Christi solche Lehre und Trost findet, wollen wir jetzt insonderheit von dem handeln, daß der Herr solch Wunderzeichen eben auf der Hochzeit thut, auf daß die Lehre vom Ehestand auch unter den Christen bleibe; denn es ist viel daran gelegen.

So ist's auch sonderlich darum hoch vonnöthen. Denn, wie ihr wisset, ist der Ehestand unter dem Papstthum sehr verachtet, und allein die Jungfrauschaft und Keuschheit [a. der man doch nicht viel darin gefunden] gepreiset worden. Wie aber Gott die ehelosen Geistlichen wiederum bezahlt und gestraft habe, wissen wir zu guter Maaß; daß ihnen nicht allein Lust und Liebe zum Ehestand genommen, sondern auch die Liebe zun Frauen schier ausgelöscht ist. . . .

Daß wir aber andere Gedanken vom Ehestande fassen, und denselben nicht, wie der Papst, fliehen und hassen, dienet dieses Evangelium zu; darin wir sehen, daß der Herr sein erst Wunderzeichen auf der Hochzeit zu Cana in Galiläa, in dem armen kleinen Flecken thut, da er dreißig Jahr alt, von Johanne schon getauft, und jetzt angefangen hatte, ein Prediger zu sein. Des Papsts Heiligkeit und Weisheit nach, hätte es dem Herrn Christo viel besser angestanden, daß er's zuvor gethan hätte, ehe er in das geistliche Amt getreten, und vom heiligen Geist zum Prediger gesalbet und berufen wäre worden. [c. Nach solchem heiligen, des heiligen Geistes Beruf, Ordnung und Befehl, daß er predigen und Wunder thun soll, gehet er zur Hochzeit.]

Aber es ist solches ein trefflich und nützliches Exempel, nicht allein wider des Papsts Irrthum, der bei uns, Gott lob! todt und hin ist, sondern auch wider die zukünftigen Rotten, die es für eine große Heiligkeit halten, den Ehestand und ander bürgerlich Wesen lassen, und hie in

die Wüsten oder Einöde laufen, da man bessere und ruhigere Tage hat, denn im Ehestande, da man sich mit Weib, Kindern, Knechten, Mägden, bösen Nachbarn zanken, schelten, und zuweilen auch schlagen muß. [b. Daher der Ehestand wohl möchte ein mühseliger Stand genennet werden, da Mühe und Arbeit genug inne ist, wenn du Gottes Geschöpf, Stiftung, Segen und Wort aus den Augen willst setzen.] Dagegen haben die Mönche ihr Leben ein heilig vollkommen Leben geheißen. Aber, wie vor Augen, ist's wahrhaftig ein faul, ruhesam, gut, süße und epicurisch Leben [c. wie die gemeine Rede auch gnugsam zeuget: Mein Sohn, werde ein Mönch oder Pfaff, die haben gute Tage] da sie alles gnug gehabt, und die armen Leute in der Welt gelassen haben, denen ihre Nahrung hat müssen sauer werden, und haben dennoch des Namens gerathen[1] müssen, daß sie in einem seligen guten Stande wären.

Wiewohl nun das Exempel, welches uns Christus hier fürgebildet hat, groß und trefflich ist, so hat's doch bei den heillosen Leuten nicht geholfen. Man hat's wohl in der Kirchen gelesen, aber da ist keiner gewest, der dieses Licht hätte können sehen, und sagen: Wenn es denn so gut ist, in die Wüsten gehen, oder in das Kloster laufen, warum ist Christus auf die Hochzeit gangen? Ist's denn so böse, in der Welt leben, und ehelich werden, warum ehret denn Christus den ehelichen Stand mit seiner Gegenwärtigkeit, und mit so einem herrlichen Wunderwerk? Nun hätte es seine Meinung gehabt, wenn solch Kloster- oder Einsiedlerleben auf zwei oder drei Wochen, auf ein Jahr oder zwei angestellet wäre. Aber daß man die Ehe nicht allein fleucht, sondern auch in Ewigkeit verschwöret, das heißt den ehelichen Stand auf's höchste verachtet und geunehret, und anstatt desselben nicht einen heiligen Stand, sondern Ruhe und ein stille Leben gesucht, wider Gottes Befehl und Ordnung.

Derhalben so lernet hier, daß unser Herr Gott das vierte Gebot selbst ehret. Denn wo Hochzeit, das ist, Vater und Mutter ist, da muß ein Haushalten sein, da wird Weib und Kind, Knecht und Magd, Vieh, Acker, Handwerk und Nahrung sein. Dieses alleszumal will der Herr uns als ein heilig Leben und seligen Stand hiemit befohlen haben, daß ihn Niemand verachten, sondern ehren, und für groß halten soll, wie er ihn ehret.

Darum ist dieses Evangelium eine rechte Predigt für das junge Volk, daß es lerne, wie man unserm Herrn Gott auch wohl im Hause dienen kann, und nicht vonnöthen sei, etwas Sonderliches anzufahen... Denn ein Hausvater, der sein Haus in Gottesfurcht regieret, seine

[1] entrathen, entbehren

Kindlein und Gesinde zu Gottesfurcht und Erkenntniß, zu Zucht und Ehrbarkeit zeucht, der ist in einem seligen, heiligen Stande. Also, eine Frau, die der Kinder wartet, mit Essen, Trinkengeben, Wischen, Baden, die darf nach keinem heiligern, gottseligern Stand fragen. Knecht und Magd im Hause auch also, wenn sie thun, was ihre Herrschaft sie heißet, so dienen sie Gott; und so ferne sie an Christum gläuben, gefällt es Gott viel besser, wenn sie auch die Stuben kehren oder Schuhe auswischen, denn aller Mönche Beten, Fasten, Messehalten, und was sie mehr für hohe Gottesdienste rühmen.

Derhalben soll man solch Hausleben im Ehestande keineswegs verachten, noch, wie es die Mönche gelästert haben, für einen weltlichen, unseligen Stand halten. Denn hier sehen wir, daß der Herr Christus selbst zur Hochzeit gehet. Solches gilt aber nicht allein der Hochzeit, sondern dem ganzen Haushalten; das will Gott geehret haben, wie das vierte Gebot, welches das höchste in der andern Tafel ist, ausweiset.

Derhalben, bist du Vater und Mutter, so bleibe in solchem Stande, und lerne, daß Gott ein Gefallen dran geschieht, wenn du thust, was du solches Stands halben thun sollst. Bist du ein Knecht oder Magd, so lerne, daß Gott ein Gefallen an deinem Stande hat. Denn Gott hat den Ehestand selbst gesegnet und geehret, hat die Hochzeit geehret mit seiner Gegenwärtigkeit und erstem Wunderwerk, da er schon ein Prediger war. Er hätte auch mögen sagen: Ich will nicht kommen, will meines Predigens warten [d. es ist ein weltlich Thun; mir ist ein geistlich Amt befohlen, nach dem muß ich mich halten]. Aber er, als der höchste Bischof, läßt das Amt, da er sonderlichen Befehl zu hatte, an solchem sich nicht irren, verachtet die Hochzeit nicht, welche des Haushaltens Anfang ist; sondern ehret, lobet und preiset also die Werke in solchem Stande, daß Jedermann dazu soll willig sein, und sagen: Weil Gott mich so gesetzt und geordnet hat, daß ich als eine Magd, als ein Knecht, als ein Kind, als ein Ehemann, als eine Hausmutter soll dem Ehestand und zum Haushalten dienen, so will ich's gerne thun, und meinem Gott in solchem Stande mit Freuden dienen: denn ich sehe, daß der hohe Prediger, mein Herr und Gott, Christus Jesus, sich selbst hieher giebt, und kommt auf die Hochzeit, diesem Stand nicht allein zu Ehren, sondern auch zur Hülfe und Erhaltung.

Diese Lehre ist nöthig gewest wider die Ketzer und Papst, und ist noch heutiges Tages noth wider die Rottengeister, als Wiedertäufer und dergleichen, die da kommen, und sagen: Es ist nichts mit dem Haushalten, es gehet so und so zu: jetzt hat man untreu Gesinde, jetzt muß man sich mit den Nachbarn zanken, jetzt stehet einem ein anderer

Unfall mit Weib, Kindern, Nahrung zu; [c. da muß man jetzt dem Bürgermeister, jetzt dem Fürsten Gehorsam leisten und dienen;] wie kann man bei so viel Unruhe, der kein Maaß noch Ende im ehelichen Leben ist, an Gott denken und Gott dienen? ich wollte es nicht ansehen, will in ein Kloster laufen, da ich solcher Unruhe aller entladen bin ꝛc. Sind also hingefahren in des Teufels Namen, der in diesen, der Andere in einen andern Orden und Stand.

Solches soll man merken, auf daß dergleichen tolle Geister nicht wieder kommen. Denn hier stehet's klar, wie der Herr Christus selbst, da er auf die Hochzeit kommt, Braut und Bräutigam nicht von einander geschieden, sondern sie bei einander gelassen, und selbst dazu geholfen habe, daß die Hochzeit desto ehrlicher ausgerichtet würde. Mit solchem schönen Exempel hat er uns wollen lehren, daß es ihm auch wohl soll gefallen, wo man zum Haushalten treulich hilft und dienet. Denn, ob sich schon Mangel finden würde, lasse dich's nicht erschrecken; siehe nur, daß du Christum bei dir habest, und nicht gottlos seiest; so will er aus Wasser Wein machen, und deinen Stand so segnen, daß du sollst gnug haben, und soll sich endlich finden, was man bedarf, ob es gleich ein Weile mangelt und anstößet.

Solches siehet man auch in der Erfahrung. Wenn Mann und Weib fein christlich mit einander leben, so nähret sie unser Herrgott so leichtlich, daß sie mehr kriegen, denn sie meinen. Und ich halte es gänzlich dafür, es sei kein Handwerker, der anders seiner Arbeit fleißig obliegt und gottesfürchtig ist, wenn man ihm so viel Gelds auf einen Haufen auf einen Tisch vorschüttete, wie viel er ein ganz Jahr erarbeiten kann, der sich damit getrauete zu erhalten. Aber da gehet Gottes Segen heimlich, daß man heute einen Pfennig, morgen wieder einen löset, und sich dermaßen behilft, daß man muß Gottes Segen bei solchem stillen Haushalten spüren. Daß also unser lieber Herr Christus noch heutiges Tages in meinem und deinem Hause, wenn wir nur gottselig und fromm sind, und ihn sorgen lassen, Wasser zu Wein machet. Item, er macht, daß aus einem Stück Brods zehen müssen werden, und ein Rock so lange währen, als sonst drei. Daß wir auch solcher Erfahrung halben, wenn wir nur die Augen aufthun wollten, sollten sagen: Herr, die Werke der Haushaltung gehören dich an, dir dienet man damit; denn du hast sie geehret, und ehrest sie noch mit deinem Segen; darum will ich's auch nicht verachten, sondern fleißig dazu helfen in meinem Stande.

Der Evangelist meldet insonderheit, wie die Mutter Jesu auch sei da gewest. Die wird vielleicht der Braut Mutter auf der Hochzeit gewest sein; denn sie nimmt sich des Thuns an, als sei ihr sonderlich daran

gelegen, da sie Mangel siehet. Denn es scheinet, als sei es eine Matthes-Hochzeit gewest, auf welcher nichts denn Wein und Brod gemangelt habe. Da denke nun abermal, so Gott der Ehestand nicht gefiele, sollte nicht Jesus zu ihr gesagt haben: Ei, Mutter, du bist zu herrlich und groß, bist allein unter allen Weibern eine Jungfrau, und eine Mutter des Sohns Gottes, solltest derhalb allein der Kirchen und des Gottesdiensts warten; so begiebst du dich hierher in diese Arbeit, wie man die Hochzeit wohl verrichte [c. wie man die Leute bestelle und ihnen Ausrichtung thue]. Und ist wahr, lächerlich ist's, daß die heilige Mutter sich soll geben in das geringe Werk, und auf der Hochzeit eine Magd sein, und den Leuten mit Kochen, Zuschicken und anderm dienen. Aber es geschieht Alles, wie ich jetzt oft gemeldet habe, auf daß wir lernen diesen Stand recht erkennen, welchen Christus und die Jungfrau Maria so hoch ehren.

Dennoch aber hat solch Exempel nichts geholfen im Papstthum, und hilft bei dem ungehorsamen, untreuen Hausgesinde auch nichts. Denn Niemand will es gläuben, noch für wahr halten, daß es Gott gedienet sei, wenn man im Hause treulich und fleißig dienet; sonst würden Knecht und Magd, Kind und Gesind, lustig und guter Dinge sein zu aller Arbeit, und ihnen aus ihrem Hausdienst ein lauter Paradies machen, und sagen: Ich will meinem Herrn, meiner Frauen zu Gefallen thun und lassen, was sie wollen; ob ich zuweilen gescholten werde, was schadet's, sintemal ich das fürwahr weiß, daß mein Stand unserm Herrn Gott ein Dienst und wohlgefällig Leben ist; denn mein Erlöser, Christus selbst, ist zur Hochzeit gangen, und hat dieselbe mit seiner Gegenwärtigkeit und seiner Mutter Maria Diensten geehret; sollte ich nun solchem Stand zu Ehren und Dienst auch nicht gern etwas thun und leiden? Aber man findet solcher Ehehalten oder Dienstboten sehr wenig; der meiste Theil ist so verstockt, ob er gleich diese Historie höret, daß er's dennoch nicht bedenken, noch sich bewegen will lassen, daß er's im Hause bekommen und haben kann, daß er Gott da auf's beste diene, mehr denn keine Nonne oder Mönch im Kloster, wenn es ihnen gleich noch so sauer würde. Aber Niemand nimmt's zu Herzen, Niemand gläubet's; darum geschieht's Alles mit einem Unwillen und Unlust, und ist nicht möglich, daß Glück oder Heil bei solchem unwilligen Gesinde könne sein.

Denn sollte nicht eine gottesfürchtige und fromme Magd im Hause, die kochen und anders thun muß, solches Exempels der Mutter Gottes sich trösten und freuen, und sagen: Daß ich kochen und anders thun muß, das ist eben der lieben Jungfrauen Mariä Dienst auf der Hochzeit gewesen; die machte ihr auch zu schaffen, sahe zu, wie es Alles wohl

ausgerichtet würde u. s. w. Und ob's wohl ein geringes Werk ist, das ich im Hause thue, und kein Ansehen hat, so thue ich's doch Gott zu Ehren, der da befohlen hat und will, daß ich solchen Gehorsam mit Fleiß thun soll; und weiß, wo ich dem nachkomme, daß es ihm wohlgefällt. Es achte nun die Welt solchen Gehorsam, wofür sie wolle, so sollen doch die, so da Christen wollen sein, ihn für groß und einen rechten Gottesdienst halten, und mit allem Willen ausrichten. Also könnte eine Magd oder Knecht im Hause ihm selbst in seinem Stande und über seine Arbeit eine Freude schöpfen, und Gott einen Wohlgefallen thun, und sagen: Ich danke dir, Herr, daß du mich in diesen Dienst geordnet hast, da ich weiß, daß ich dir mit diene, mehr denn alle Mönche und Nonnen, die ihres Dienstes keinen Befehl haben; ich aber habe Gottes Befehl [d. im vierten Gebot, daß ich Vater und Mutter ehren, Herren und Frauen mit allem Fleiß und Treue dienen, und zu der Haushaltung helfen soll], will derhalb mit Lust und Liebe demselben nachkommen.

Wer sich so in die Sache schickte, der thäte, was er thun sollte, mit Freude und Lust, und wäre hier bereits im Paradies; und unser Herr Gott würde auch ein Wohlgefallen dran haben, mit allen seinen Engeln. Desgleichen, Herr und Frau, die würden wiederum solche Treue und Dienste reichlich vergelten; denn treu, fromm Gesinde wird allenthalben werthgehalten.

Aber da siehet man, das nicht hernach will, und es Jedermann ehe für einen Gottesdienst will halten, wenn man in ein Kloster gehet, denn daß man Herren und Frauen fleißig zum Haushalten dienet. Weil man aber das vierte Gebot so mit Füßen getreten, und den Ehestand so verachtet hat, [c. ist's durch Gottes Gericht geschehen, und] hat Gott recht gethan, daß er sie zu Mönchen und Nonnen hat werden und in einen solchen Stand gerathen lassen, daß sie sich selbst zermartert, und Gott den höchsten Ungehorsam und Undienst mit gethan haben; denn er hat sie es je nicht geheißen, noch ihnen befohlen [c. so haben sie auch nicht ihm, sondern dem Teufel damit gedienet].

Darum lasset uns dies Exempel wohl lernen, daß Jedermann willig und gern diene und helfe zu dem Stande, welchen unser Herr Gott selbst hoch gesetzt und geehret, und einen Brunnen und Quelle aller andern Stände auf Erden gemacht hat. Denn das Haushalten oder Ehestand muß alle Könige und Fürsten erhalten: nicht allein deshalb, daß Könige und Fürsten aus dem Ehestande kommen, sondern daß man weder Leute noch Zinse würde haben, wenn nicht Eheleute wären. Denn der Haushalter muß erwerben, davon alle Stände in der Welt, vom höchsten bis auf den geringsten, erhalten werden. [c. Darum hat unser

Herr Gott den Ehestand als eine Brunnquelle gesetzt aller leiblichen Güter auf Erden; wie geschrieben stehet: Eva ist eine Mutter aller Lebendigen; 1 Mos. 3, 20.]

Solches soll man lernen, und willig und gehorsam dazu sein, daß dieser Stand von uns auch geehret und gefördert werde, auf daß ein jeglicher Ehehalt oder Dienstbot lerne sagen: Herr, es ist dein Wohlgefallen; du bist selbst auf der Hochzeit zu Cana gewest, und deine Mutter, die Gesegnete unter allen Weibern, hat eben das auf der Hochzeit gethan, das ich in meines Herrn Haus und Dienst thue. So sie nun solcher geringen Arbeit sich nicht geschämet, sondern sich dazu selbst erboten hat, warum sollte ich armer Madensack mich besser lassen dünken, und mich solcher Hausarbeit schämen, der ich ein lauter Unflath bin gegen der reinen Jungfrau Maria.

Insonderheit aber sollen die Eheleute den Trost hier fassen, wenn sie fromm und gottesfürchtig sind, daß sie Gott nicht lassen, sondern mit seinem Segen gern bei ihnen zusetzen will, und allen Mangel wenden, wie er hier thut. Denn da wird anders nichts aus, Eheleute müssen viel Anstöße haben in ihrer Nahrung und Anderm. Aber so man Christum auf der Hochzeit hat, das ist, so man gottesfürchtig ist im Ehestand, und im Glauben ihn anrufet, so soll der Segen und die Hülfe nicht außen bleiben. Das sollt ihr heut lernen und wissen; denn darum wird es gepredigt, daß ihr desto williger in den Diensten, so zur Haushaltung geordnet, bleiben sollt, und euch nicht verführen lassen von denen, so kommen und sagen: Haushalten, ehelich werden, ist ein weltlich Ding; wer Gott dienen will, muß es anders anfangen, daß es ihm sauer werde und wehe thue.

Wie die Wiedertäufer, das blinde Volk, jetzt zur Zeit thun, laufen von Weib und Kindern weg; solches rühmen sie für ein groß Kreuz und Heiligkeit, das wehe thue. Aber es ist lauter Büberei mit den Schälken. Ursach: das thut nicht wehe, was einer ihm selbst vornimmt und auflegt. Jenes thut viel weher, darum scheuet man sich auch dafür, daß man bei Weib und Kindern bleiben, vom Gesinde, bösen Nachbarn viel leiden muß, denn da ist einer gefangen mehr denn mit zwanzig Stricken. Von solchen Stricken machen die argen Buben sich los, und leben nach ihrem eigenen Willen. Das heißt aber ihm nicht wehe thun. Das aber thut wehe, daß du nach Gottes Befehl gebunden mußt sein an dein Weib, Fürsten, Nachbarn, Dienstboten, da du auf allen Seiten alle Hände voll hast, christliche Liebe und Geduld zu beweisen. Denn da mußt du hören, sehen, leiden, deß du lieber gerathen wolltest; mußt dennoch bleiben, und nicht davon laufen, sondern sagen: Ich will es

Alles gerne thun und leiden, denn ich weiß, daß Gott bei dem Haushalten mit seinen Gnaden will sein; ja, ich danke Gott von Herzen, der mich in diesen seligen und ihm wohlgefälligen Stand gesetzt hat. Wird etwas mangeln, so kann er helfen, und beweiset's hier auf dieser Hochzeit, daß er es gerne und mit Lust thun wolle.

Solches sollt ihr aus dem heutigen Evangelio lernen, und Gott um seine Gnade anrufen, daß wir es behalten, und uns also christlich in unsern Beruf schicken können. Amen.

Nr. XIX. (1534.)

DAs XV. | Capitel der | Ersten Epistel. S. Pauli An die Corinther. | Von der Aufferste-|hung der todten. | Gepredigt vnd ausgelegt durch | D. Mar. Luth. | Wittemberg. | M. D. XXXIIII.

Am Ende: Gedruckt zu wittemberg | durch Joseph Klug. | M. D. XXXXIIII.

4. 4 Blatt nicht sign. Vorst.; sign. A—(Biiij), a—miij, dann 1 Blatt mit der Druckangabe und Correctur, die Lage I hat nur 2 Bl.

(Im nämlichen Jahre sind zu Wittenberg bei Joseph Klug noch zwei sehr ähnliche Ausgaben mit ganz gleichen Titeln aber verschiedenem Satz erschienen. In der einen fehlt bei der Druckangabe am Schluß die Jahreszahl, desgleichen die Correctur, die andere enthält einige in der »Correcthur« berichtigte Druckfehler mehr. Die Predigten sind nicht von Luther, sondern von Dr. Caspar Cruciger, seinem vertrauten Freunde, herausgegeben.)

. . . Denn jenes Leben wird nicht so geordnet sein wie das zeitliche, daß da müsse sein Mann und Weib, Kind, Haus, Hof, Knecht und Mägde, und was mehr zum Ehestand gehöret, oder aus demselben kompt, Oberkeit, Unterthane, und was mehr fur Stände und Aempter auf Erden sind. Mann und Weib soll zwar bleiben, der Natur und Person nach, aber nicht also, daß sie Kinder zeugen, haushalten oder mit Bauch-Nahrung umbgehen, daß sie Essen, Trinken, Kleider, Schuch ꝛc. haben. Das bleibt Alles in diesem Leben, dazu Gott den Ehestand geordnet hat, daß Mann und Weib bei einander wohnen und

Kinder ziehen müssen, und darnach Städte, Land und Leute regieren. Denn wo der Ehestand ist, da muß das ander Alles auch folgen, als der Alles mit sich bringet, was die Welt zu regieren gehoret. Weil aber derselbe nicht mehr sein wird, so muß jenes Alles auch aufhoren.

Nr. XX. (1536.)

Zwo | Hochzeit | Predigten | D. Mar. | Luther. | Wittemberg. | 1536.

Am Ende: Gedruckt zu Wittemberg | durch Hans Lufft. | M. D. XXXVI.

4. sign. (A) — H iij.

(Die erste Predigt über den Spruch der Epistel an die Hebräer 13, 4., ist bereits 1531 erschienen und unter Nr. XVI. mitgetheilt, aber 1536, von Luther in vielen Stellen erheblich verändert, von neuem gedruckt. Die andere Predigt: »Ein ander Hochzeit predigt, im M. D. XXXVI jar, auff dem Schlos zu Eilenburg, gethan« hat den Spruch Pauli an die Epheser 5 v. 22 ff. zum Gegenstande.)

A.

Ein Hochzeitpredigt uber den Spruch zun Hebräern am dreizehenten Capitel.

1.

Wiewohl ich vormals oft vom ehlichen Stand und Leben gepredigt und geschrieben habe, doch will ich itzt, der Hochzeit zu Ehren, auch ein Wenig davon reden, weil es auch der nöthigsten Stück eines ist, so man in der Christenheit predigen, und alle Christen wissen sollen. Denn es auch ist der gemeinste und doch der fürnehmeste Stand, durch welchen alle andere Stände bestehen und erhalten werden. Darumb auch die heiligen Apostel in ihren Episteln fleißig davon schreiben und vermahnen. Wir nehmen aber jetzt fur uns den kurzen Spruch, welcher in der Epistel zun Hebräern am dreizehenten Capitel geschrieben stehet:

> Die Ehe soll ehrlich gehalten werden bei Allen, und das Ehebette unbefleckt; die Hurer aber und die Ehebrecher wird Gott richten.

Hie lehret er nicht die Heiden als ein Philosophus, sondern die getaufte Christen, wie sie den Ehestand ansehen und halten sollen; daß sie ihn nicht so gering achten, noch leichtfertig und schimpflich damit fahren, wie die Heiden gethan, und allzeit die blinde Welt thut, auch bisher in der Christenheit geschehen, da alles Lob mit Gewalt auf die Jungfrauschaft gegangen, und der Ehestand dagegen ganz unwerth gemacht, gleich als wäre damit alle Welt zur Keuscheit bracht, so doch daher endlich Alles mit schändlicher Hurerei erfüllet ist; sondern, daß sie ihn lernen ehren und preisen, als einen christlichen, seligen Stand, und sich also darin halten, daß kein Hurn- noch Bubenleben unter ihnen sei, welche zwei er heißt, den Ehestand ehrlich, und das Ehebette rein behalten. Darumb wollen wir sehen, was diese Wort wollen und vermögen.

Das Erste, so man an diesem Stand, wie auch an allen andern Ständen, lernen soll, ist das, daß ein Jeder wisse und gewiß dafur halte, daß der Ehestand von Gott geordnet und gestift sei. Das ist fast die höchste Kunst im ehelichen Leben, daß man diesen Stand lerne ansehen nach seiner höchsten Ehre, nämlich, daß er Gottes Gestift ist, und Gottes Wort hat; wiewohl es scheinet, als sei es leicht, und sich Jedermann lässet dünken, er könne es selbs, und dürfe keines Meisters dazu. Denn wer weiß das nicht, daß der Ehstand von Gott im Paradies eingesetzt, und auch außerhalb des Paradies bestätiget ist? wie Moses anzeigt Gen. am 1., 2. und 9. Ich hab's auch oft gelesen, und wohl lernen nachreden, aber es ist ein solche Kunst, die ich noch nicht kann, und mich nicht schämen muß, ob ich wohl ein alter Doctor bin, täglich daran zu lernen. Die Wort sind wohl bald gelernet, daß es sei ein Stand von Gott eingesetzt ꝛc. Aber das ist die Kunst, davon ich sage, daß man solchs gewiß und ungezweifelt dafur halte, und ein Jglicher den Ehestand an ihm und Andern allenthalb also ansehe, daß es von Gott also geschaffen, geordnet, geschickt und, wie man sagt, beschert werde. Denn die tolle Welt, und zwar auch die kluge Vernunft, hält es nicht ernstlich dafur, sondern meinet, es geschehe ohngefähr und Zufalls also, daß einem diese oder jene zu Theil werde, gleich wie sonst außer der Ehe ihr zwei zusammen gerathen. Das macht, daß sie allein dem äußerlichen Wesen und Ansehen nach denket und richtet. Denn wenn man dasselb in die Augen fasset, so sind die zwei, ehelich und Hurenleben, sehr nahe beisammen, und siehet eins dem andern so fast ähnlich, daß des Beiwesens oder Beiwohnens halben kein Unterscheid ist. Daher ist's kommen, daß man so ein Gaukelspiel aus dem Ehestand gemacht, und allenthalben so leichtfertig davon geredt hat. Darumb ist's nicht so leichte Kunst, daß man das eheliche Leben von der Hurerei wisse

zu unterscheiden, daß ein Ehemann deß gewiß sei, und sagen könne: Dies Weib hat mir Gott gegeben, daß ich bei ihr bleiben soll; desgleichen ein Ehefrau sagen könne: Den Mann hat mir Gott gegeben, bei dem soll ich zu Bette und zu Tisch wohnen ꝛc.

Solchs wollt ich gerne fur allen Dingen den Leuten wohl eingebildet sehen, daß man ihnen ihren Ehestand lobet und so gut machete, als man immer künnte. So gar ist es verderbt durch die geistlosen Mönche und Sophisten des Papsts, die es allein von außen angesehen nach dem äußerlichen Wesen und Werken, und nicht anders, denn ander unzüchtig Leben geachtet, sonderlich, weil sie selbs desselben Lebens gewohnet, ja gar darin ersoffen gewesen, daß sie nichts Ehrlichs noch Züchtigs davon denken noch reden konnten, dazu, die Heiligsten unter ihnen der Eheleut Gewissen beschweret mit ihren Banden und Stricken, wie sie sich mit der ehelichen Pflicht müßten halten.

Ein Christ aber soll die Ehe vom unehelichen Leben wissen weit und fern zu unterscheiden. Wodurch? Durch Gottes Wort. Denn an den Ehestand hat Gott sein Wort gehängt, da er spricht Genesis am ersten: Gott schuf ein Männlin und Fräulin, und gab dem Adam die Eva, segnet sie, und sprach zu ihnen: Seid fruchtbar und mehret euch ꝛc.; wie solcher Segen hernach am neunten Capitel wider erneuet ist. Item, Genesis am andern Capitel: Es ist nicht gut, daß der Mensch allein sei, ich will ihm ein Gehülfen machen, die sich zu ihm halte. Darumb wird ein Mann seinen Vater und seine Mutter verlassen, und an seinem Weib hangen, und werden sein zwei Ein Fleisch. Item, Matthäi am 19. Cap.: Was Gott zusammen gefügt hat, das soll kein Mensch scheiden. Das ist das Kleinod, so den Ehestand zu ehren machet, als ein göttlich Werk und Stiftung. Ohn dies Wort wäre der ehelich Stand auch ein unzüchtig Leben, und kein Ehestand. Darumb ist dies das Fürnehmste im Ehestand, daß man könne das Wort darinnen sehen leuchten.

Deß nimm ein Exempel in gleicher Sache: Wenn ich sehe, wie ein Räuber oder Mörder einem den Kopf abhauet, so ist das Werk eben dem gleich anzusehen, so der Fürst oder Richter einem den Hals abhauen läßt. Darumb haben sie hie auch also in die Leute gepredigt, als sei es ein fährlich Ampt, und so gräulich gemacht, daß sie es nicht haben mit gutem Gewissen uben können, damit sie das weltlich Schwert gar stumpf und rostig gemacht, daß sich die Leute entsetzt haben, uber das Blut zu richten. Ich hab selbs viel feiner, ehrbarer Männer gesehen und gekannt, wenn sie sollten Gericht sitzen und etwa ein Bluturtheil sprechen, daß sie dafur flohen, und anderswo hinzogen, daß sie ja nicht dabei wären, noch sich des gräulichen Werks theilhaftig macheten.

Dieser und ander Irrthumb sind alle daher kommen, daß wir die Stände und Werk so blos an ihnen selbs, ohn Gottes Wort, ansehen. Denn wenn ein Mörder einem den Kopf abhauet, thut er nicht recht daran, denn er hat deß keinen Befehl, noch Gottes Wort; ja er thut solches wider Gottes Wort und Gebot, welchs heißt: Du sollt nicht tödten. Darumb ist sein Mord eitel Finsterniß, Hölle und Tod. Wenn aber der Fürst oder Richter einen tödtet, da ist Gottes Wort und Befehl bei; daselbs führest du das Schwert nicht, sondern Gott leuchtet das Schwert, als in eines Engels, ja in Gottes Hand, durch das Wort, welches gebeut, die Bösen zu strafen, die Frommen zu schützen und zu vertheidigen. Und gleichwie ein Rauber sundiget, wenn er mordet, als dem solchs verboten ist, also sundiget der Richter, wenn er nicht tödtet, dem zu tödten befohlen ist; zun Römern am 13. Capitel.

Desgleichen, wenn ein Dieb in gleich eines Andern Haus bricht, und stiehlet ihm sein Kleid oder Anders, das ist diesem Werk sehr gleich, so der Richter oder Stadtknecht umbgehet, und einen Bürger büßet oder pfändet, und ist doch zwischen den Beiden große Unterscheid. Der Richter thut's mit Recht, als der es nehmen soll, und hat heilige und Gottes-Fäuste; denn Gottes Wort spricht zu ihm: Du sollt das Unrecht strafen, die Gerechtigkeit fordern und handhaben. Der Dieb aber hat weder Befehl noch Recht, einem Andern das Seine zu nehmen; ja, Gott hat's ihm verboten: Du sollt nicht stehlen. Darumb hat er eitel teufelische, verfluchte Fäuste, damit er zugreift.

Also auch, daß ihr zwei, Mann und Weib, im unzuchtigen Leben bei einander sind, das scheinet dem ehelichen Leben gar gleich sein. Denn sie kleiden einander, gehen und erbeiten mit einander, sind zu Bette und Tisch den Ehelichen so gleich, daß sich's mit der Vernunft nicht scheiden lässet. Aber im ehelichen Leben ist Gott mit seinem Wort, segnet und heiliget dasselbige, und spricht: Wenn du bei deinem Weib wohnest, mit ihr zu Bette und Tisch gehest, so ist's nicht ein Leben, wie Hurn und Buben zusammenkommen, sondern ein heiliges und göttliches Beiwohnen, als von ihm selbs also geordent und gestiftet: gleichwie das ander Hurnleben von ihm verboten ist, als hie in dieser Epistel, und in den zehen Geboten: Du sollt nicht ehebrechen, noch begehren deines Nähesten Weib.

Darum ist das, sage ich, christlich vom Ehestand zu reden, das Höchste daran zu rühmen, daß Gottes Wort daran gehängt, und an eines iglichen Gemahl geschrieben ist, daß er es also ansehe, als wär es dasselb alleine, und sonst keines auf Erden, und kein König in seinem Schmuck, ja, auch die Sonne in seinen Augen nicht schöner scheine und leuchte. Denn allhie hast du das Wort, dadurch dir Gott diese Frau

oder diesen Mann zuspricht und schenket, und spricht: Das soll dein Mann, die soll dein Weib sein; das gefället mir wohl, und alle Engel und Creatur haben Freud und Lust daran.

Ach, wollt Gott, daß ein Jeder in solchem Sinn daher ging, daß er von Herzen sagen könnte: Daß ich mit meinem ehelichen Gemahl allhie sitze und lebe, deß bin ich gewiß, daß es Gotte also wohlgefalle, weil er's selbs also gestiftet und geordent hat, und durch sein Wort mich solchs heißet. Denn solch Wort tröstet die Eheleute, und macht ein gut Gewissen. Die aber unehelich bei einander wohnen, komen solch gut Gewissen nicht haben, denn sie haben solch Gottes Wort nicht; ja, sie handlen wider dasselbe Wort, und sind nicht in Gottes, sondern in's Teufels Namen beisammen.

Dies wäre die recht gülden Kunst, die ihr Wenig konnen, und ich auch noch nich kann, wie ich gern wollt. Denn es hanget uns noch immer an aus alter Gewohnheit, daß wir hierin nicht nach dem Wort sehen, sondern allein das Werk in die Augen fassen. Wohl ist's wahr, daß unser Fleisch voll böser Lust ist, die uns zu Sünden reizen, aber denselbigen muß man nicht nachfolgen, noch diesen Stand darnach urtheilen; sondern wenn du Gottes Wort dagegen hältest, und ansiehest, damit dieser Stand gesegnet und gezieret ist, das wird dich wohl erhalten und wiederumb trösten, und wird dir ein heiligen und geistlichen Stand daraus machen. Denn es geschicht ihm Gewalt und Unrecht, daß sie es einen weltlichen Stand genannt haben. Aber andere, des Papsts, der Münch und Nonnen Stände, haben müssen geistlich heißen, vielleicht daher, daß der Teufel, ihr Gott und Stifter, auch ein Geist ist, von welchem sie erdacht und gemacht sind. Denn wo stehet ein Wort oder Buchstabe davon in der Schrift, daß ein Münch eine schwarze oder weiße Kappen tragen, solchen Orden führen, dies oder das essen soll? ꝛc.

Vom Ehestand aber stehet bald am Anfang der Schrift, daß Gott schuf ein Männlin und Weiblin, und gab sie zusammen, befohle ihnen, sie sollten fruchtbar sein, Kinder zeugen ꝛc. Dieweil nu dieser Stand das Wort hat, ja, in das Wort, als in eine Monstranzen, gefasset ist, daß er in demselbigen und durch dasselbige geheiligt wird, soll man ihn billig in großen Ehren und fur eine göttliche Ordenung halten, auf daß ein jeder Ehemann oder Ehefrau sicher und gewiß sei, er sei in einem rechten, geistlichen Stand, der Gott gefällig ist, weil er nicht außer der Ehe, sondern in der Ehe, nach Gottes Wort, Segen und Ordenung erfunden wird.

Es ist auch diese Predigt nicht allein des Gewissens halben von-

nöthen, daß du dir kein Gewissen dürfest darüber machen, so du dich ehelicher Weise zu deinem Weib oder zu deinem Manne hältest; denn Gott hat's also geschaffen und verordnet, und läßt's ihm wohlgefallen; sondern dienet auch wider den Teufel. Denn die den Ehestand von außen ansehen, und noch nicht darinnen sind, die denken, es sei ein Leben, darin man nur Wollust und gute Tage habe. Aber solche haben noch nie geschmeckt noch erfahren, was Gottes Wort ist, und was der Segen Gottes fur Kraft hat, suchen allein, nach ihren unzüchtigen Gedanken, daß sie darin ihre Lust büßen und gute Tage haben möchten; darnach aber, wenn sie drein kommen und anders finden, wissen sie sich nichts drein zu schicken, weil sie kein Gottes Wort darin sehen noch achten.

Wenn du aber den Stand recht ansiehest, wie Gottes Wort uber deiner Frauen Schleier oder deines Mannes Hut leuchtet, so wird sich gewißlich der Teufel auf allen Seiten zu dir finden, und Anfechtung gnug machen. Erstlich mit Unlust und Uberdruß, daß du nicht lang mit deinem Gemahl eines bleibest, daß dir die Wollust und Kutzel wohl vergehen wird, und zur Unlust verkehret werden. Denn er kann es nicht leiden, daß Eheleut mit einander freundlich und eins bleiben.

Darumb auch leidet Gott solche Brunst, so Braut und Bräutgam zusammen haben, und denket: Ich muß dem Narren eine Kappen anziehen. Denn wo das nicht wäre, kunnt man die Leute nimmer in das ehelich Leben bringen. So gar ist der Teufel dem Stand feind, wie denn auch sonst allem Gottes Wort und Werken, hindert und störet, wo er kann, und macht, daß Mann und Weib oft mit einander stützig[1] und darnach ungedüldig und bitter gegenander werden, daß ihnen die Lust zur Unlust, die Freud in Zorn und Leid verwandelt wird. Wie denn auch solchs täglich erfahren, die solche Gnade nicht haben, daß sie Gottes Wort ansehen und gläuben.

Derhalben sagt die Schrift, daß drei schöne Ding sind, die Gott und den Menschen wohlgefallen; nämlich: daß Brüder unter einander eins sind, daß Nachbaurn sich lieb haben, und daß Mann und Weib sich wohl mit einander begehen. Warumb preiset die Schrift die drei Stücke so hoch? Darumb, daß, wo Brüder Friede haben, und in einem Gut eins bleiben, das ist zumal ein seltsamer Vogel; desgleichen, daß Nachbarn freundlich bei einander leben, daß einer dem andern vertrauen dar, und sich des Besten zu ihm versehen; und daß Eheleute in Liebe und Eintracht bei einander wohnen. Wer solches allein von außen ansiehet, der denkt: Je, ist denn das so große Kunst, seinen Nachbarn

[1] uneins, streitig

freundlich zu sein, sein ehelich Gemahl lieben, und daß Brüder mit einander eins sein? Sollten Brüder nicht eins sein, wer wollt denn eins sein? Ja, das siehet man wohl, wenn es ein wenig Guts antrifft, das sie zu theilen haben, wie leichtlich einer den andern übergiebt[1], und mördlich feind wird, ehe er ihm etwas nachließe. Also erhebt sich oft unter Schwestern Hader und Zank umb einen Bissen Brods oder umb einen Trunk. So gehet's auch oft unter Nachbarn, daß einer dem andern alle Untreu und böse Tück beweiset umb eines geringen Dings willen, daß vielleicht einer dem andern ein Huhn gescheucht ꝛc.

Also können Mann und Weib mit Niemand leichtlicher uneins werden, denn mit ihnen selbs, und kann's das Eine mit einem Wort, ohngefähr oder scherzlich geredt, versehen, das dem Andern durch's Herz gehet und nicht vergessen kann, und sie darnach Beide darob eitel Gift und Galle in ihrem Herzen wider einander schöpfen. Ursach ist die, daß der Satan nicht Lust dazu hat, wo Fried oder Einigkeit ist. Wenn sie denn nu nicht eins sind, was kann da fur Freud oder Guts sein? Darumb soll man wider denselben Teufel, der diesem Stand feind ist, und kein Friede noch Einigkeit gönnet, gerüstet sein, daß man ihm mit Gottes Wort widerstehe und zuruckschlahe, und immer dagegen sage: Es sei mit des Teufels Anfechtung, wie es wölle, dennoch ist dies ein göttlicher Stand, und Gott hat mich darein gesetzt. Ob es nicht Alles zugehet, wie es sollt, da gehöret Patientia zu. Ich soll und will darumb den Stand nicht wegwerfen noch verachten, denn der Stand ist darumb nicht böse, ob's wohl nicht allzeit recht drinnen zugehet. Es kann nicht Alles so rein sein, als hätten's die Tauben erlesen.

Daher sagt man auch von Eheleuten, die sich wohl mit einander vertragen: Das ist eine schöne Ehe; als wollt man sagen: Es ist eine sonderliche Gnade und geräth selten so wohl. Daß sich aber etwo zwei Eheleut nicht lieb zusammen haben, ist kein Wunder. Denn sie sehen und achten nicht, wie ihr Stand in Gottes Wort gefasset und begriffen ist. Denn wo sie solches sehen konnten, wie sie mit so hellem Licht und Sonnenglanz umbfangen wären, so würden sie nicht so bald zürnen, ob es nicht Alles Zucker wäre, sondern denken, daß Gott also gemenget und eine Salzen bei den Braten gesetzt hat, daß ihnen Gottes Wort deste baß schmecke. Darumb, ob sich Zorn und Widerwillen reget, konnen sie denselben deste leichter stillen und fahren lassen, und denken: Da hab ich Gottes Wort, damit mir Gott diesen Stand gezieret und gesegenet hat, das soll mir lieber sein, denn daß ich mir sollt solchen

[1] verräth, übervortheilt?

Schatz durch Unlust oder sonst verderben, und mein Gemahl, mir von Gott gegeben, verleiden lassen.

Das ist eins, wie sich der Teufel versucht, allerlei Unlust und Uneinigkeit in dem Ehestand anzurichten, daß Eins dem Andern spinnenfeind werde. Da wird denn eine Hölle und der Teufel gar draus, deß er ihm in die Faust lachet. Denn denke nur nicht, daß der Teufel oder die Welt daran Freude oder Lust habe, wo Liebe und Eintracht ist; aber Gott und dem heiligen Geist gefällt es wohl, der lacht und ist fröhlich darob. Darumb vermahnet S. Paulus und Petrus, wo es sich ja so begiebt, daß Eheleut uneins werden, daß sie sich wieder mit einander vereinigen und versühnen, auf daß ihr Gebet nicht verhindert werde, ꝛc. Denn die lieben Apostel haben wohl gesehen, wie der Teufel seinen Samen unter die Eheleute säet, daß gar selten, auch unter den Christen, ohn Zürnen und Widerwillen zugehet, und wollen die Leute wiederumb mit dem Wort trösten und zufriedenstellen.

Aber so gehet's, wer außer dem Ehestand ist, der ist[1], der meinet, wenn er drein käme, er wollte immerdar lachen und guter Ding sein, nimmer nichts reden, das dem Andern verdrießlich sein sollt. Das wirst du wohl lassen. Du meinest, es sei ein solch Ding, das sich aus Zufall begeb oder aus deinen Gedanken herkomme. Nein, es heißt Gottes Stand und Ordnung; darumb muß er vom Teufel angefochten werden, daß, wer in den Ehestand tritt, der gehet in ein recht Kloster, das voller Anfechtung ist. Wähle dir nu eine nach deinem Wunsch, wie fromm, wie reich, wie schöne, wie freundlich sie sein kann, so wirst du zu schaffen genug haben, daß du die eheliche Liebe und Freundschaft behaltest. Denn es stehet in deiner Hand nicht, und hast dazu einen starken Feind in deinem Haus, welcher heißt der Teufel, der von Herzen ungern siehet, daß es recht zugehe; sondern das wäre sein Lust und Saitenspiel, daß Mann und Weib ohn Unterlaß schnurrt und murret, Stühl, Bänk und Tische übereinander würfen; deß lacht er ihm in die Faust hinein. Denn er wollt gerne, und treibet mit allen Kräften dazu, als ein Verstöhrer göttlichs Werks und Ordnung, daß gar kein Ehestand auf Erden bliebe, noch daß etwas Guts daraus käme. Darumb mußt du das ehelich Leben nicht also ansehen, wie es voller Anfechtung und Betrübniß ist, sondern nach dem Wort, damit es gezieret und gefasset ist. Dasselbige wird dir die bittere Wermuth wohl zu Honig machen, und die Betrübniß wohl wieder in Freude verwandeln.

Darnach auf der andern Seiten wird er dich auch mit Fürwitz und verbotener Lust anfechten. Denn so keusch wirst du nicht sein, es wäre denn,

[1] „der ist" fällt weg

daß du sonderliche Gnade von Gott hättest, und so lieb wirst du dein Weib nimmer haben, daß dir nicht sollten unterweilen Gedanken einfallen, als sei ein anders schöner oder lieblicher denn deines. Desgleichen auch dein Weib wird dich so lieb nimmer haben, daß ihr nicht etwo ein Ander baß gefallen müge. Ei! behüt mich Gott, sprichst du, sollt ich mein Weib nicht lieb haben? Sollt ich meines Mannes uberdrussig werden? Je, Gott behüt mich auch! Aber siehe mit zu, ob du schon keusch bist, gleichwohl wirst du solche Gedanken, von deinem Fleisch erregt, oder vom Teufel eingeblasen, in deinem Herzen fühlen, und sonderlich, so du willt ein Christen sein.

Darumb mußt du hiewider abermal mit Gottes Wort gerüstet sein, welches dir sagt: Das ist dein Fleisch und Bein, dir von Gott gegeben und zugeordnet, dadurch sie geschmückt ist als in eitel Purpur und gülden Stuck und Edelsteine, uber alle auf Erden, daß du dir keine Bessere wählen noch ersehen möchtest. Also kannst du dem Fürwitz wehren und dem Teufel widerstehen, daß du dir keine lassest lieber sein noch baß gefallen, denn deine, ob sie schon gräulich, unlüstig, wünderlich und unfreundlich anzusehen ist. Sonst wenn du deinen Gedanken und des Teufels Reizungen, welche dir alle Ander schöner und lieblicher machen, denn deine, folgest, so hast du dir schon solchen Schatz und Schmuck, sampt dem göttlichen Segen und Wohlgefallen, verderbet, daß darnach nichts denn solch Jammergeschrei auf beiden Seiten gehet: Hat mich der Teufel zu diesem oder zu dieser geführt: daß sie dies und jenes ankomme, Alle, die mir dazu gerathen und geholfen haben! Hätte ich doch diese oder jene, die ist doch ja so fein freundlich und holdselig ꝛc. Und wird also böse Lust mit zuschlahen, wie die Poeten schreiben, daß die Liebe ganz wüthet und tobet.

Darumb sehe ein Jglicher zu, daß er bei dem Wort bleibe, und nach demselben sein Gemahl ansehe, als im schönsten Schmuck, darin sie Gott gekleidet hat. Wenn du dasselbig fur Augen hast, und dich allzeit darinnen spiegelst, alsdenn wird dir dein Bette, dein Tisch, dein Kammer, dein Haus und Alles an deinem Weibe lauter gediegen Gold werden. Denn darin höreſt du, daß Gott selbs zu dir sagt: Du sollt dieses Weibs Ehemann sein; und du Weib, sollt dich zu diesem deinem Ehemann halten; also hat's Gott geordent. Wenn du deinen Ehestand also ansiehest, und so köstlich und theuer achtest, so wird dir keines Andern Weib so wohl gefallen, als deine. Denn das Wort wird es nicht leiden: ob dich's auch dünket, daß ein Andere mit Worten und Gebärden die Allerfreundlichste und Schönste wäre, dennoch ist sie dir in deinen Augen gegen deiner kohlschwarz und mit Teufelskoth beschmiert.

Denn da findest du nicht diesen Schmuck, welcher ist Gottes Wort; deine aber ist dir die Hübschste und Lieblichste, als die dir Gott selbs mit seinem lieben Wort gezieret hat.

Aber, wie ich gesagt habe, es ist die höchste Kunst, diesen Stand nach Gottes Wort anzusehen, welchs allein beide, den Stand und die Eheleute, lieblich macht, und allen Unlust, Zorn und Ungeduld und ander Anfechtung wegnimpt. Und ob sich irgend etwas solches reget, so muß es dennoch untergehen und als in einem tiefen Meer verschwinden. Denn das Wort ist ein kräftig und heilig Ding, und macht all ander Ding heilig, wo es erkannt und gefasset wird. Aber daran ist der Mangel, daß wir dasselb nicht können allzeit fur Augen haben, und oft uns ubereilen lassen, daß wir sein vergessen. Und wäre noch gut, daß wir doch, so wir uns angefochten fühleten, flugs wieder zu dem Wort kehreten, ehe wir uns ließen die Anfechtung uberwinden. Denn das ist nicht zu denken, daß wir sollten keine Anfechtung fühlen und haben. Denn der Teufel läßt nicht abe, wo er siehet, daß man an Gottes Wort hanget; da suchet er allerlei Ursach, Mittel und Wege, daß er uns dasselb aus den Augen reiße und dahin bringe, daß wir anders wohin sehen und gaffen. Wenn er das zuwegen bracht hat, so hat er bald das Herz, beide, mit Unlust oder Ungeduld, verbittert und mit unordiger Lust enzündet, daß dich alsdenn ein iglicher Mann oder Weib dünket schöner, freundlicher, frommer sein, oder sonst besser gefället, denn dein eigen Gemahl. Daher es kompt, daß man viel solcher Narren siehet, so die schönsten und frömmesten Weiber haben, und sich etwo an schändliche, unfläthige, garstige Bälge und Säcke hängen. Das macht Alles, daß sie das Wort nicht haben, und ihren Stand nicht anders, denn wie sonst ein unzüchtig Leben ansehen.

Dazu so ist auch das Fleisch fürwitzig, und der Uberdruß in uns genaturt und gepflanzet, daß wir bald deß, so uns Gott gegeben, müde werden, wenn wir auch hätten Alles, was auf Erden ist, der hört nicht auf, weil wir leben, es sei denn, daß du an Gottes Wort hangen bleibest. So hilft denn der Teufel dazu, der die Menschen also verblendet, daß sie nicht sehen, welch einen trefflichen Schatz sie haben an dem Wort, welches einem Iglichen seinen Mann oder Weib ausmalet und zueigent, dazu auf's herrlichste zieret, segnet und heiliget, auf daß sie kein Ursach haben, nach einem Andern zu sehen, dermaßen, daß sie sollten sein begehren. Denn wer solches thut, der hat schon die Ehe gebrochen, wie Christus sagt Matthäi am fünften.

Solches will nu hie auch der heilige Apostel lehren, da er die Christen vermahnet, daß sie ja lernen ihren Ehestand also nach Gottes

Wort ansehen, und darumb denselben lieb und werth halten, und das Bette rein und unbefleckt, denn solches, spricht er, will Gott von euch haben; werdet ihr's aber besser und anders wollen machen, wie der Papst mit seinen lieben Geistlichen gethan hat, so wird er's an euch ungestraft nicht lassen. Auf diese Weise wissen die Heiden und Papisten von diesem Stande gar nichts zu predigen; ja, es ist bei ihnen ein fleischlicher und weltlicher Stand geacht, und haben ihn veracht und feindselig gemacht, daß er hat müssen stinken gegen dem falsch beruhmbten geistlichen Stand, und Niemand kein Trost noch Freud an seinem Ehestand hat mogen haben, welchs doch am allernöthigsten wäre, dem Gewissen wohl einzubilden.

2.

Dagegen sind nu etliche Klügling, die suchen ihre Auszüge, damit sie ja nicht ehelich werden, und zuletzt gar in der Hurerei ersaufen; die geben fur, es geschehe dennoch viel Böses im Ehestand, und werde viel drinnen gesündigt, durch Zorn, Ungeduld, böse Lust ꝛc. Das läugnet Niemand nicht, daß es nicht so rein ohn Sunde abgehe. Aber wiederumb, gieb du mir irgend einen göttlichen Stand, der gar ohn Sunde sei. Mit der Weise so müßte ich nimmermehr keine Predigt thun, und müßte kein Knecht oder Magd dienen, die Oberkeit müßte nimmermehr das Schwert brauchen, kein Edelmann kein Pferd beschreiten. Noch nicht, lieber Jungherr; wir werden hie in diesem Leben so rein nimmer sein, daß wir irgend ein gut Werk ohn Sunde thäten. Dieser Artikel muß stehen bleiben: Ich gläube die Vergebung der Sunden. Und müssen täglich im Vater Unser sprechen: Vergieb uns unser Schuld ꝛc.

Darumb mache mir keinen Auszug mit diesem Stande. Sünde hin, Sünde her; willt du einen Stand in die Sunde stecken, so stecke den andern auch hinein; willt du aber einen herausziehen, so ziehe den andern auch heraus. Ich will nimmer keine Predigt gethan haben oder noch thun, die ich ohn Sunde will gethan haben; ich werde ein Sunder bleiben, und will den Artikel, Vergebung der Sunden, stehen lassen und nicht verläugnen. Zörnen sie zuweilen mit einander, das ist ja Sunde und Unrecht, aber dagegen ist die Vergebung der Sunden so viel deste größer, wenn sie allein darinnen bleiben, und nicht ausschreiten, und in dem Stande leben, dazu sie Gott berufen hat. Denn ob er wohl ohn Sunde nicht abgehet, so ist doch Gottes Wort so groß, daß umb desselbigen willen der Stand auch rein und heilig ist. Sonst will ich wohl mehr sagen, wenn du darnach willt sehen, wie Alle von Adam in Sunden geborn sind, so ist der ganze Ehestand, ob er auch recht und

wohl gehalten wird, sündlich und unrein. Wie denn bei den Heiden und Ungläubigen, so Gottes Wort nicht haben, alles Leben und Thun fur Gott Sünde und verdammlich ist.

Darumb ist hie wohl zu merken, daß er also vom Ehestand redet, und aus Gottes Mund spricht, daß er soll ehrlich und rein sein und heißen bei den Christen, so nur Ehebruch uud Hurerei vermieden wird. Denn wenn man den Fall Adä und unser Natur wollt ansehen, so wäre er fur Gott nicht rein noch ehrlich. Denn solche fleischliche Brunst und andere sündliche Neigung wäre ja nicht gewesen in dem Paradies, hätte sich auch kein Mensch fur dem andern durfen scheuen noch schämen, decken noch schmücken, sondern hätten Mann und Weib ohn böse Lust und Brunst sich zusammen gehalten, dazu leichtlich und ohn Mühe oder Sorge Kinder gezeuget und gebornn, wie man einen Apfel vom Baum bricht. Nu aber ist es also, daß kein Mann noch Weib mit dem andern zusammen kompt ohn die schändliche Brunst, daher Psalm 51 spricht: Siehe, ich bin aus sundlichen Samen gezeuget, und meine Mutter hat mich in Sünden empfangen. Und haben's auch alle Heiligen, so im Ehestand gewesen, bekennen müssen, daß sie solcher Unlust nicht haben mögen uberhaben sein, daß auch Christus selbs darumb nicht hat wöllen natürlicher Weise von Mann und Weib geborn werden, sondern eine Jungfrau zur Mutter erwählet, und ihr Fleisch und Blut dazu geheiligt, daß seine Geburt eine reine heilige Geburt wäre.

Nu aber sagt er hie, daß Gott will also diesen Stand bignadet haben, daß, ob er wohl von Natur unrein ist, doch nicht unrein sein soll bei denen, die da Christen sind und den Glauben haben; sondern soll hinfurt heißen ein rein Ehebette, nicht von ihm selb, oder aus unser Natur, sondern daher, daß Gott mit seiner Gnaden zudecket, und die natürliche Sünde oder Unreinigkeit, durch den Teufel in uns gepflanzt, nicht zurechnen will; fähret also zu und reiniget diesen Stand mit seinem Wort, daß es nu ein göttlicher, heiliger Stand wird, nicht also, daß er die Brunst oder Brautliebe wegnähme, oder eheliche Werk verbiete, wiewohl solche nicht ohn Sunde geschehen, wie des Papsts Lehre diesen Stand fur unrein gehalten, und gelehret, daß man nicht könnte Gott dienen, und ehelich sein, sondern das heißt er gereinigt, daß ihn Gott aus Gnaden rein spricht, und die Sunde, so in der Natur ist, nicht zurechnet.

Gleich wie er Acto. 10 zu Petro spricht: Was ich gereinigt habe, das mache du nicht unrein. Da wird das, so sonst unrein und verboten war, allein durch Gottes Sprechen rein und heilig. Also auch hie; weil Gott diesen Stand mit seinem Wort rein machet, und einen keu-

schen, heiligen Stand heißt, sollen wir ihn auch fur rein halten. Doch, daß man wisse, daß solche Reinigkeit nicht von Natur, sondern allein aus Gnaden kompt, welche die natürliche Unreinigkeit und Sünde zudecket und tilget; wie er denn mit der ganzen Erbsünde thut in denen, die da getauft sind und gläuben, daß sie durch den Heiland Christum Vergebung der Sünde haben, und Kinder des ewigen Lebens werden. Denn obwohl dieselbige Erbsünd noch immer im Fleisch bleibet kleben und sich reget, so lang wir auf Erden leben, doch heißen wir, so Christen sind, rein und heilig, darumb, daß er das Kreuz drüber machet, dazu seinen heiligen Geist giebt, der die Sunde anfähet auszufegen, und immer damit fortfähret bis in den Tod. Also sind wir wohl nicht ohn Sünde, und haben doch das Urtheil von Himmel durch Gottes Mund gesprochen, daß wir nu rein und heilig sind, daher, daß wir mit dem schönem Himmel der Gnaden, welchs ist Christus mit seiner Reinigkeit, Gerechtigkeit und Heiligkeit, uber uns ausgebreitet, bedeckt und umbfangen sind, und durch die Taufe ihm eingeleibt, und mit dem Glauben an ihm hangen.

Also, sage ich, thut er auch in dem Ehestand, obwohl Sunde und böse Lust mitläuft, der auch die Heiligen nicht ohn sind, doch decket er seinen Mantel uber die Eheleut, und spricht sie rein durch sein Wort. Das ist die schöne Decke uber das Brautbette oder Ehebette gelegt, damit es geschmückt wird, und ein schön, rein, unbefleckt Bette heißt. Darumb vermahnet der Apostel die, so in dem Stand sind, daß sie auch denken, weil Gott denselben rein spricht, und solche Decke druber breitet, daß sie solchs erkennen, und dankbar dafur sein sollen, und zusehen, daß sie ihr Ehebette, also von Gott gereinigt, gewaschen und geschmuckt, nicht wieder verunreinigen und beflecken mit Ehebruch oder Hurerei.

Zum Andern, will er nicht allein das Ehebette rein gesprochen, sondern auch die Ehe ehrlich gehalten haben. Hiermit ist die sundliche Lust und ander Gebrechen noch stärker zugedeckt, daß nicht allein soll rein heißen, sondern auch ehrlich und köstlich, aus Gottes Wort und Befehl, davon droben weiter gesagt ist. Das heißt nu nicht allein Braut und Bräutigam zu Bette gelegt und zugedeckt, sondern auch auf's schönest geschmückt, und auf's ehrlichst zur Kirchen gefuhrt.

Denn hie legt er ihnen an seinen Schmuck, welcher ist viel schöner, denn kein gulden Stück, Perlen noch Edelstein, nämlich, das vierte Gebot: Du sollt deinen Vater und Mutter ehren ꝛc., welches heißt ja auch den Ehestand ehren; item, das sechste: Du sollt nicht ehebrechen ꝛc. Damit er dir gebeut, daß du dich zu deinem Gemahl hältest und daran genügen lassest, und verheißt, wo du solchs thuest, daß es nicht soll Sunde

heißen, sondern ein seliger Stand und ihm wohl gefallen. Desgleichen Gen. 2 bestätigt und verbindet er ihn so hart und fest, daß er auch der Eltern Gerechtigkeit und Gewalt aufhebt, oder je[1] geringert, durch diesen Stand, da er spricht: Darumb wird ein Mensch Vater und Mutter verlassen, und an seinem Weibe hangen. Item, bald nach dem Fall segnet er sie wieder, verheißet ihnen den Samen des Weibs, kleidet und schmücket sie dazu selbs.

Und wir sehen selbs fur Augen, wie Gott dies elende Fleisch und Blut, so in Sunden geboren wird und lebt, in der Ehre behält, daß er's immerdar segnet und fruchtbar machet, daß dennoch auch alle Heiligen aus dem Ehestand kommen, und dies ganze Leben daraus entspringet. Daher auch der ersten Mutter Heva der Namen gegeben ist, welcher heißt Lebendige, oder eine Mutter der Lebendigen. Und wie kunnt er ihn höher preisen, denn eben damit, daß er ihn auch im neuen Testament rein und heilig heißt?

Darumb sollen auch wir diesen Stand ehren und herrlich halten, und nicht thun wie die unreinen Säu, so nicht anders davon denken noch reden, denn von ihrer schändlichen Hurerei und Ehebruch. Das sind schändliche Unfläther, die ihr eigen Nest verunreinen, und als die Säu Lust haben mit ihrem unsaubern Rüssel im Koth zu wuhlen, und sich in ihrer eigen Schande zu walzen. Die Christen aber sollen diesen Stand also ehrlich und schon[2] halten, wie sie sehen, daß Gott selbs thut, und ob etwas Unreins darin wäre, decken und schmucken, gleich wie auch Gott, das von Natur Sund und unrein ist, nicht fur Sunde rechnet, sondern eine Decke druber zeucht, und schon und ehrlich machet.

Desgleichen sollen wir auch nicht thun, wie die feindseligen Klüglinge, so diesen lieben Stand konnen feindlich tadeln und schelten, daß viel Unlust, Unfried, Mühe und Erbeit darin sei, und sagen: Behut mich Gott fur diesen Stand! Wer ein Weib nimpt, der kriegt einen Teufel ꝛc. Das sind auf der ander Seiten die giftigen Hunde, so diesen lieben Stand mit ihrem Lästermaul schänden, und mit ihren giftigen Zähnen zubeißen[3], gleichwie ihn jene Säu mit ihrem Rüssel verunreinen. Denn der Teufel findet allzeit einen großen Schein wider diesen Stand, weil er darinnen siehet beide, die Erbsunde und auch das Unglück, Mühe und Erbeit, so darauf gelegt ist. Die zwei kann er ihm nutz machen, und wollt gern damit das ehelich Leben Jedermann verleiden und gar verderben. Darumb müssen wir diesen Stand dagegen deste höher heben und preisen, deste mehr ehren, schmücken und zieren, wie wir hören, daß Gott selbs thut. Laß den Teufel durch seine Säu und Hunde immerhin

[1] doch [2] schön [3] zerbeißen

schänden und lästern, und zu Lohn nehmen, was ihnen ihr Gott, der Teufel, geben wird; du aber lerne ihn also ansehen und halten, wie er durch Gottes Wort gereinigt und geheiligt, und als sein Werk zu ehren ist. Und wer darinne ist, sich deß tröste, und Gotte dafur danke, daß er's ihm also gefallen läßt, das Bette oder Decke drüber decket, dazu so herrlich und schon schmücket und preiset.

Das sei auf diesmal der Hochzeit und dem Ehestand zu Ehren gesagt; Gott verleihe uns Gnade, solchs also zu gläuben und zu leben. Amen.

B.

Ein ander Hochzeitpredigt, im 1536. Jahr auf dem Schloß zu Eilenburg gethan.

1.

Vorrede.

Dieweil wir itzt in der Zeit sind, darin man noch das Osterfest von der fröhlichen Auferstehung des Herrn Christi begehet, und itzt sich gebührt auch von der Hochzeit, dem Ehestand zu Ehren, und Gotte zu loben und danken, zu predigen, anstatt der Brautmesse, so man bisher gehalten, aber Gotte schlechten Dienst und Gefallen daran gethan, weil man nichts von ihm gepredigt hat, welchs doch der größt und angenehmeste Gottesdienst ist; so wollen wir itzt diese beide Stück, von der Auferstehung und vom Ehestand, zusammenziehen, und dazu fur uns nehmen den folgenden Text Sanct Pauli, am funften Capitel zu Ephesern:

> Die Weiber seien unterthan ihren Männern, als dem Herrn. Denn der Mann ist des Weibes Häupt, gleichwie auch Christus das Häupt ist der Gemeine, und er ist seines Leibes Heiland. Aber wie nu die Gemeine ist Christo unterthan, also auch die Weiber ihren Männern in allen Dingen. Ihr Männer, liebet euere Weiber, gleichwie Christus geliebet hat die Gemeine, und hat sich selbs fur sie gegeben, auf daß er sie heiligte, und hat sie gereiniget durch das Wasserbad im Wort, auf daß er sie ihm selbs zurichtet eine Gemeine, die herrlich sei, die nicht habe einen Flecken oder Runzel, oder deß etwas, sondern daß sie heilig sei und unsträflich. Also sollen auch die Männer ihre Weiber lieben als ihr eigene Leibe. Wer sein Weib liebet, der liebet sich selbs. Denn Niemand hat jemal sein eigen Fleisch gehasset, sondern ernähret es und pflegt sein,

gleichwie auch der Herr die Gemeine. Denn wir sind Glieder seines Leibs, von seinem Fleisch und von seinem Gebeine. Umb deßwillen wird der Mensch verlassen Vater und Mutter, und seinem Weibe anhangen, und werden zwei Ein Fleisch sein. Dies Geheimniß ist groß; ich sage aber von Christo und der Gemeine. Doch auch ihr, ja ein Jglicher, habe lieb sein Weib als sich selbs; das Weib aber fürchte den Mann.

Allhie hat Sanct Paulus zusammen gefasset und in einander geflochten diese beide Stück, den ehelichen Stand und die Auferstehung, sampt dem ganzen Reich Christi in seiner Christenheit; und hält den Ehelichen, beide, Mann und Weib, dies einige Exempel fur, daß Christus sei das Häupt der Kirchen, als ein Mann seines Weibes, und die Christenheit seine Braut oder Ehefrau; lehret also uns und Alle, so da wollen eine christliche Ehe besitzen, und besser machen, denn die Heiden, daß sie dies Bild in die Augen fassen, so ihnen Gott hat furgestellet in Christo und seiner Christenheit, und sich in ihrem Ehestand darnach halten, und Gott loben und danken, daß sie in den beiden göttlichen Ständen erfunden werden, nämlich in der hohen geistlichen Ehe mit dem Herrn Christo ꝛc., und in dieser niedrigen, leiblichen Ehe, in der Welt oder im Fleisch.

Denn wiewohl auch die Heiden den Ehestand gepreiset und ehrlich gehalten haben wider die Hurerei und Ehebruch, doch haben sie von dieser hohen Ehre nicht gewußt, daß ihn Gott so hoch hält, daß er sich durch seinen einigen Sohn selbs darein geflochten, und dadurch mit uns vereinigt hat. Darumb haben sie ihn nicht können so hoch und herrlich halten, wie die Christen, die da wissen, daß Christus selbs unser Bräutgam, und sie, als der Christenheit, seiner Braut, Glieder, zu dieser geistlichen Ehe gehören.

Darumb soll dieser Stand bei uns so viel dest mehr schön und ehrlich gehalten werden, so viel hoher, herrlicher und theurer dies Exempel ist an Christo und seiner Christenheit; und sollen demselben zu Ehren deste mehr uns hüten fur Unzucht und andere Sunden, und die Ehe rein und heiliglich halten, wie S. Paulus in der ersten zum Thessalonich am 4. Cap. vermahnet: Das ist Gottes Wille, euer Heiligung, daß ihr meidet die Hurerei, und ein Jglicher unter euch wisse sein Faß zu behalten in Heiligung und Ehren. Eur Heiligung, spricht er, das ist, daß ihr euch und euern Leib und Gliedmaßen, darin die Seele als in einen Faß gehalten wird und lebet, heiliglich haltet, und nicht thuet wie die Heiden, die von Gott nichts wissen, und den Ehestand gering halten: wie auch unter denen, die Christen heißen, viel solche sind, die da aller-

dinge leben wie die Säu und unvernunftig Viehe. Ihr aber sollet euern Leib und dies leiblich Leben im Ehestand und äußerlichem Wesen ehren und also ansehen, wie es von Gott gestift ist, nach dem hohen, herrlichen Bilde Christi und der Christenheit, und damit geehret und geheiliget, auf daß ihr auch demselbigen nachgerathet, und euch dafur dankbar erzeiget, daß ihr desselben genießet und theilhaftig seid.

Denn das ist nicht ein geringe Ehre und Herrlichkeit des ehelichen Stands, daß ihn Gott furstellet und ausmalet zum Bilde und Exempel der hohen, unaussprechlichen Gnade und Liebe, so er uns in Christo erzeigt und schenkt, als das allergewisseste und lieblichste Zeichen der hohesten, freundlichsten Vereinigung zwischen ihm und der Christenheit und allen ihren Gliedern, dern man keine näher erdenken mag; und zeigt hiemit genugsam an, daß dieser Stand ein göttlicher Stand sei, und ihm gefalle, weil er ihn erwählet und setzet zu solchem heiligen Exempel oder Fürbilde der geistlichen Hochzeit, darin sein Herz und Wille gegen uns leuchten soll, und wir uns Alle täglich darin spiegeln sollen; und sonderlich die Eheleut in ihrem Stand sich unternander darnach halten, wie sie hie Sanct Paulus vermahnet. . . .

2.

Siehe, solch hohe Predigt und köstlich Exempel lehret uns Sanct Paulus handeln und treiben uber der Hochzeit oder dem ehelichen Stand, daß man die, so darin treten oder schon darin sind, deß unterrichte und erinnere, wenn sie ihren Stand ansehen, daß sie an diese Wort denken, und dies Bild oder Exempel der geistlichen Hochzeit ihnen selbs furhalten. Denn das mag wohl heißen eine große, herrliche Ehestiftung oder Hochzeit, und ein köstlich, edeler Schmuck, aber doch heimlich und verborgen, dadurch uns zugebracht wird nicht leiblich Gut, sondern Erlösung von Sund und Tod, und Gemeinschaft aller göttlichen Güter, dagegen aller leiblicher Schmuck und weltliche Schätze viel zu geringe sind, ob du gleich viel Tunnen Golds, ja, aller Kaiser und Könige Schätze, kriegtest; denn dasselb kann man noch Alles uberseben und begreifen. So ist's auch umb die leibliche Braut und Bräutgam nicht so köstlich, denn es sind arme, sterbliche Menschen; doch soll solch äußerlich sichtbar Wesen der leiblichen Hochzeit und des Ehestands dazu dienen, daß man daran lerne ansehen und bedenken die geistliche, welcher Herrlichkeit und Schmuck Niemand uberseben kann. Und wiederumb sollen wir an der geistlichen Vereinigung Christi und der Christenheit uns spiegeln und lernen, wie sich die Ehelichen in ihrem Stand gegen einander halten sollen.

Darumb giebt nu den Ehelichen Sanct Paulus auch ihren Text,

und spricht: Wie die Gemeine dem Herrn Christo unterthan ist, also seien auch die Weiber ihren Männern unterthan ꝛc. Item: Ihr Männer, liebet eure Weiber, wie Christus geliebet hat die Gemeine ꝛc. Das ist so viel gesagt, daß sie zu beiden Seiten sollen ansehen, wie sich die beide, Christus und seine Christenheit, gegenander halten (denn das ist das allerhoheſt, vollkommenst Exempel, und ein rechter reiner Spiegel), und sich fleißigen, demselben zu folgen. Denn da gehet's also zu, daß Christus seine Gemeine liebet, also, daß er auch sich selbs fur sie giebt ꝛc.

Diese Liebe werden wir noch lange nicht erreichen; denn sie ist, wie gesagt, viel zu hoch und zu groß. Und wie die leibliche Hochzeit klein ist, so ist auch die Liebe in derselben gegen dieser gering, und muß gnug sein, daß man nur diesem Exempel folge, und trachte nach der Maaß dieser Hochzeit, also, daß ein Jglicher im ehelichen Stand so gesinnet sei, daß er die Liebe gegen seine Braut oder Gemahl erzeige und ube; und ob etwo Gebrechen und Feil an ihr ist, daß er's könne zu gut halten, und mit Vernunft handlen, und auch denke: Wie soll ich ihm thun? Es ist meine Braut, ich muß hie auch decken, reinigen, schmücken und bessern, so viel ich kann, und die kleine Liebe erzeigen in dieser kleinen Hochzeit, wie Christus die hohe, unaussprechliche Liebe erzeigt gegen seiner Braut, welcher Gelied ich auch bin.

Wiederumb soll das Weib, spricht er, dem Mann unterthan und gehorsam sein, gleichwie Christo die Gemeine. Da gebeut er der Braut oder dem Weibe nicht die Liebe, sondern, daß sie soll den Mann in Ehren halten und unterthan sein, welchs doch ohn Liebe nicht geschehn kann. Denn welchen ich nicht lieb habe, dem gönne ich weder Ehre noch Guts, werde ihm auch nicht viel Gehorsam noch Dienst erzeigen. Darumb, soll es rechte Ehre und Unterthänigkeit sein, so muß sie aus der Liebe gehen, daß das Weib wisse und dafur halte, daß der Mann hoher und besser sei denn sie; denn dem Mann gehöret das Regiment und Oberhand, als dem Häupt und Hausherrn, wie Sanct Paulus anderswo sagt: Der Mann ist Gottes Ehre und Gottes Bilde. Item: Der Mann ist nicht umb des Weibs willen, sondern das Weib umb des Mannes willen ꝛc. Darumb soll es so unterschieden sein, daß der Mann wohl das Weib liebe, aber nicht unterthan sei, das Weib aber auch den Mann ehre und furchte, mit aller Zucht und Scheu.

Denn also hält sich die Christenheit auch, daß sie den Bräutgam Christum, als ihren Herrn und Häupt, in allen Ehren hat, und ist ihm gehorsam und unterthan in allen Dingen; das ist, sie bleibt im reinen Glauben, lebt nach seinem Gebot, und thut Alles, was sie weiß, daß er haben will; es sei denn, daß der Teufel dazu komme, und die Braut

verrucke, wie Sanct Paulus fur seine Kirchen sorget, und spricht in der andern zun Corinthern am eilften: Ich hab euch zur rechten Braut eingestellet, und Christo uberantwortet, aber es beißet mich etwas, und habe Sorge fur euch, ja, ich bin neidisch und eifere umb euch, doch mit göttlichem Eifer, nicht aus Zorn oder Haß, daß ich euch keinem Andern gan[1]: denn ich fürchte nichts so hoch, denn daß nicht der Teufel umb euch buhle, und euch von Christo reiße, gleichwie Heva im Paradies geschehen ist, welche auch war eine schöne Braut, geziert mit allerlei, beide, äußerlichem und geistlichem, göttlichem Schmuck, und Gotte gehorsam und unterthan; aber der Teufel verführet sie, und bracht sie zu Fall, daß sie von Gott abfällig ward, und dem Ehebrecher folget, und uns Alle mit sich führet in den Schaden, darin wir stecken. Also, spricht er, hab ich fur euch Sorge, die ihr itzt wieder zu Christo bracht und seine Braut worden seid. Denn die Fahr ist groß, weil der Teufel ohn Unterlaß der Christenheit zusetzet, und wir schwach sind, und müßt euch mit allem Fleiß fursehen und hüten, daß ihr nicht etwo durch des Satans List und Schalkheit vom Wort und Gehorsam euers lieben Herrn Christi, der euch geliebet und sich selbs fur euch gegeben hat, lasset abführen, wie wir sehen, daß itzt und allezeit viel Christen verführet sind durch mancherlei Rotten und Secten, und bisher unter dem Papstthum die ganze Welt voll, voll geistlicher Hurerei und Ehebruchs gestift, und Christo seine Braut also verderbt ist, daß man sie nicht mehr kennete, bis sie itzt Christus hat wieder angefangen durch sein Wort zu reinigen. Siehe, das heißt er, die Christenheit Christo gehorsam und unterthan sein in allen Dingen, daß sie sich ganz und gar an ihn halte, und allein nach seinem Worte richte, und nicht folge denen, die sie anders lehren oder führen wollen.

Demnach soll auch im ehlichen Stand das Weib den Mann nicht allein lieben, sondern auch gehorsam und unterthan sein, daß sie sich lasse regieren, und fur ihm bücke, und kurz, sich allein an ihn halte und nach ihm richte, und nicht allein des Mannes Hut als ihres Häupts ansehe, sondern an demselben dies Exempel ihr furbilde, daß sie erinnere, also zu denken: Mein Mann ist ein Bild des rechten, hohen Häupts Christi, umb desselben willen will ich ihn ehren, und thun, was ihm gefällig ist.

Desselbengleichen soll wiederumb der Mann sein Weib von Herzen lieben, umb der hohen Liebe willen, so er hie an Christo siehet, der sich selbs fur uns gegeben hat ꝛc., und auch denken: Deßgleichen hab weder ich, noch Keiner, nicht gethan; darumb will ich dem Exempel nach, so

[1] gönne

viel ich kann, mich auch also gegen meinem Weib halten durch die Liebe, als gegen meinem eigen Fleisch, daß ich ihr pflege, nähre und warte, und nicht bitter noch wünderlich gegen ihr sei, sondern, ob sie gebrechlich und etwas feil an ihr ist, mit Vernunft und Geduld trage, oder durch freundlich Vermahnen und Strafen bessere ꝛc. Das wäre denn nicht mehr eine weltliche und menschliche, oder vernunftige, sondern ein christliche, göttliche Ehe, davon die Heiden nicht wissen; denn sie sehen nicht den hohen Schmuck und Ehre der Hochzeit, daß es ein Bilde ist der hohen geistlichen Hochzeit Christi. Darumb, wie ich gesagt habe, gebuhrt uns Christen, diesen Stand vielmehr zu ehren und herrlich zu halten, als die den großen Schmuck und Herrlichkeit, daran gehängt, wissen und kennen. Laß dich nicht wundern, ob die Welt, als die in Hurerei und Ehebruch liegt, ja, auch die falschen, tollen Heiligen, diesen Stand gering halten; wir aber sollen ihn billig fur den allergrößten Stand halten; denn es ist ja sonst keiner zu solchem hohen Bild von Gott gesetzt; und wissen, daß die ihn verachten, sonderlich so Christen heißen wollen, nicht allein fur der Welt Schande anrichten, sondern auch der hohen, heiligen Hochzeit Christi und der Christenheit Unehre und Schmach anlegen, und gnug anzeigen, daß sie viel weniger von derselben halten, weil sie diese geringe, äußerliche verachten.

Das sei auf diesmal gesagt von diesem Text Sanct Pauli, darin er die Christen vermahnet, daß sie solchs bedenken, und ihren Stand nicht ansehen allein nach dem äußerlichen Wesen, wie die Welt und fleischlichen Herzen thuen, sondern etwas Weiters und Hohers darin betrachten, nämlich das schöne, tröstliche Bilde Christi und der Christenheit, und also diesen ehelichen Stand werth und ehrlich halten, nicht allein umb deßwillen, daß es Gott also geordnet und geboten hat, sondern auch zu Ehren der großen geistlichen Hochzeit, damit man auch spure, daß sie auch gerne wollten in derselbigen erfunden werden. Denn wir sollen uns solche Herrlichkeit und Trost nicht so lassen aus den Augen und Herzen nehmen, noch in einen Winkel werfen, wie die Mönche und Nonnen gethan haben, so es allein zu sich gezogen, und ihre falsche, selb erdichte Geistlichkeit dafur aufgeworfen und dargegeben, als wären sie allein die Bräute Christi, zu Verachtung und Verkleinerung des ehlichen Stands, so doch Sanct Paulus eben zum Widerspiel denselben erfur[1] zeucht, und eben solch hoch Exempel den Eheleuten furpredigt.

[1] hervor

3.

Der Segen uber den Bräutgam und Braut fur den Altar.

So schreibt Moses Genesis am andern Capitel:

Und Gott der Herr sprach: es ist nicht gut, daß der Mensch allein sei; ich will ihm ein Gehülfen machen, die sich zu ihm halte. Da ließ Gott der Herr einen tiefen Schlaf fallen auf den Menschen, und er entschlief, und nahm seiner Rippen eine, und schloß die Stätt zu mit Fleisch. Und Gott der Herr bauet ein Weib aus der Rippe, die er von dem Menschen nahm, und bracht sie zu ihm. Da sprach der Mensch: Das ist doch Bein von meinen Beinen, und Fleisch von meinem Fleisch; man wird sie Männin heißen, darumb, daß sie vom Manne genommen ist. Darumb wird ein Mann seinen Vater und seine Mutter verlassen, und an seinem Weibe hangen, und sie werden sein Ein Fleisch.

Gebet.

Herr Gott, der du Mann und Weib geschaffen, und zum Ehestand verordenet hast, dazu mit Fruchte des Leibes gesegnet, und das Sacrament deines lieben Sohnes Jesu Christi und der Kirchen, seiner Braut, darin bezeichnet: wir bitten deine grundlose Güte, du wollest solch dein Geschäft[1], Ordenung und Segen nicht lassen verrücken noch verderben, sondern gnädiglich in uns bewahren durch Jesum Christum, unsern Herrn. Amen.

Nr. XXI. (1540.)

Auslegung der | Episteln vnd | Euangelien, von Ostern | bis auff das Ad|uent. | D. Mar. Lut. | Auffs new zugericht. | Wittenberg. | Gedruckt durch Hans Lufft. | M. D. XLIIII.

Fol., 5 ungez. Vorst., 1 leeres Bl., CCCCLXIII. Bl., 10 ungez. Bl. Register.

(Diese Ausgabe, das sogenannte Sommertheil, von Luthers Kirchen-Postille ist von Dr. Caspar Cruciger in Luthers Auftrage herausgegeben, und enthält viele, mit Luthers Bewilligung vorgenommene Aenderungen. Die Predigt, aus welcher hier eine Stelle mitgetheilt wird, findet sich zuerst in der Ausgabe von 1540.)

Evangelium des 20. Sonntags nach Trinitatis. Matth. 22.

. . . . Auf's lieblichst und tröstlichst wird es (das Reich Christi) allhie von dem Herrn Christo furgebildet, damit, daß er es selbs gleich-

[1] Geschöpf, Schöpfung

machet einer königlichen Hochzeit, da des Königs Sohne eine Braut gegeben wird, und Alles voll ist der höchsten Freude und Herrlichkeit, und Viel zu solcher Hochzeit und Freude geladen werden. Denn das ist unter allen Gleichnissen und Bilden, damit Gott dies Reich Christi uns furstellet, ein erlesen und lieblich Bilde, daß der Christenheit oder der Christen Stand heißet ein Hochzeit oder eheliche Vereinigung, da Gott selbs seinem Sohn eine Kirche auf Erden erwählet, die er als seine Braut ihm zu eigen angenommen; daß Gott hiedurch unser selbs Leben und Erfahrung will deuten und anzeigen, als in einem Spiegel, was wir in Christo haben, und also durch den gemeinesten Stand auf Erden, darin wir gezeuget, auferzogen und selbs leben, eine tägliche Predigt und Vermahnung thut, daß wir uns erinnern und gedenken sollen dieses großen Geheimniß, denn also nennet's S. Paulus Ephe. 5., daß das ehelich Leben des Mannes und Weibes von Gott geordnet soll sein zu einem großen, schönen, wunderbarlichen Zeichen, und greiflichem, doch geistlichem Bilde, das da zeuge und deute etwas Sonderlichs, Trefflichs und Großes, das menschlicher Vernunft verborgen und unbegreiflich ist, nämlich Christum und seine Kirche.

Denn das bringet der ehliche Stand mit sich, wo er des Namens werth und ein recht ehelich Leben heißen mag, so Mann und Weib sich wohl mit einander begehen, daß da erstlich ist recht herzlich Vertrauen zu beiden Theilen, wie Salomo Proverb. 31. unter anderm Lob eines frommen Weibes auch das rühmet: Confidit in ea cor viri: ihres Mannes Herz dar sich auf sie verlassen; das ist, er vertrauet ihr sein Leib und Leben, Geld, Gut und Ehre. Also auch wiederumb: des Weibes Herz hanget an ihren Mann, der ist ihr höchster, theurester Schatz auf Erden; denn sie weiß und hat bei ihm Ehre, Schutz und Hülfe in alle ihren Nöthen.

Solch ganz einig, gleich, ewig Vertrauen und Herz ist nicht unter andern Personen und Ständen, als zwischen Herrn und Knecht, Magd und Frau, ja, auch Kindern und Eltern. Denn da ist die Liebe nicht also gleich, stark und völlig gegenander, und bleibt nicht solch ewig Verbündniß, wie im Ehestand, von Gott geordnet, als der Text spricht: Ein Mann wird seinen Vater und Mutter verlassen, und an seinem Weibe hangen ꝛc.

Aus solcher Liebe und herzlichem Vertrauen folget nu auch die Gemeinschaft alles deß, so sie beide mit einander haben, oder ihnen beiden widerfähret, Gutes und Böses; daß sich deß ein jedes muß annehmen, als seines eigen, und dem andern mit seinem Guten helfen, zusetzen und

mittheilen, und eines sampt dem andern, beide, mit leiden oder mit genießen, sich freuen und betrüben, darnach es ihrer einem wohl oder ubel gehet. . . .

Nr. XXII. (1544.)

Kurze Vermahnung an die Eheleute, wie sie sich im Ehestand verhalten sollen.

(Aus Luthers Haus-Postille. Diese Schrift findet sich nur in den Ausgaben Nürnberg 1544, und Wittenberg 1545. Vgl. Nr. XVIII.)

Ihr wisset aus dem Worte Gottes, wo der Ehestand seinen Ursprung her habe, nämlich, daß es eine Ordnung Gottes sei, daß Mann und Weib bei einander wohnen, und ihr Leben mit einander zubringen. Erstlich darum, auf daß durch dies Mittel der Sünde und dem Fleisch gewehret werde, und wir mit gutem Gewissen leben mögen. Denn Gott hat Hurerei und Unzucht hart verboten, und, wie man in allen Historien und täglicher Erfahrung siehet, gräulich gestrafet. Zum Andern auch darum, daß Gottes Reich und die Kirche erhalten werde; nicht allein dadurch, daß Gott in der Ehe durch seinen Segen Kinder giebt, sondern auch, daß die Kinder von den Eheleuten zur Gottesfurcht nach Gottes Wort auferzogen werden, auf daß Gottes Erkenntniß und der rechte Gottesdienst immerdar von Einem auf's Andere erbe, und also Viel zur Seligkeit kommen.

Derhalben, weil der Ehestand wider die Sunde, und zu Mehrung des Reiches Gottes dienet; sollt ihr und Alle, so zum Ehestande kommen, Gott von Herzen für diese Gnade danken, daß er euch ein solch Herz und Sinn gegeben hat, daß ihr nicht, wie die gottlose Welt, zur Unzucht und Sünde Lust habet, sondern Gott fürchtet, und alle Unzucht begehret zu meiden. Denn solches ist je eine große Gnade, weil die Exempel vor Augen stehen, wie der Satan so mancherlei Stricke hat, damit er die Herzen hält, daß sie außer dem Ehestand in Sünden und bösem Gewissen bleiben. Was aber vor ein Urtheil über solche, so Unzucht treiben, folgen werde, sagt St. Paulus 1 Cor. 6, 9.: Weder die Hurer noch Ehebrecher werden das Reich Gottes erben. Solchem gräulichen Urtheil seid ihr, Gott Lob, nun entlaufen, so ihr euch nach Gottes Ordnung zusammen haltet und bei einander bleibt.

Aber dagegen sollt ihr noch nicht sicher sein. Der böse Feind, weil er euer Herz und das göttliche Vornehmen nicht hat können hindern, wird sich unterstehen auf andere Weise, wie er zu euch sich finde, und solche eheliche Beiwohnung möge zertrennen, oder zum wenigsten schwer und mühselig machen. Und ist dies sonderlich sein Griff, wie er die Herzen von einander reiße, daß gleich wie ihr jetzund Lust und Liebe gegen einander habt, er Unlust und Feindschaft möge anrichten. Und findet der böse Feind an uns einen großen Vortheil zu solchem seinem Vornehmen. Denn dahin sind wir von Jugend auf durch die Sünde gewöhnet, daß ein jedes gern recht haben, und seinen Kopf für den besten achten, und ungern dem andern weichen will; solches aber dienet nicht zu Einigkeit, sondern zu Zwiespalt. Derhalben sollen die Eheleute mit sonderlichem Fleiß davor sich hüten, und erstlich Gott um seinen heiligen Geist bitten, daß er sie also regieren, und ihre Herzen also zusammen stimmen wolle, auf daß der böse Feind seinen Samen nicht dazwischen säen, und die Herzen trennen möge. Solch Gebet ist hoch vonnöthen, daß es unter Eheleuten täglich gehe, und immer eines für das andere bitte, daß es Gott vor solchem Unrath behüten wolle.

Weil aber wenig Leute solches bedenken, und viel weniger sind, die es thun und fleißig beten, siehet man, wie der böse Feind sein Spiel hat, daß sehr wenig solcher Ehen sind, da man nicht hadert, zanket, fluchet, schilt, rauft und schlägt. Dieselben Leute sehen nicht, daß es der Teufel gern also hat, und also anstiftet; sonst würden sie nicht allein dawider beten, sondern auch sich wehren, und wo irgend der Zorn sie zu schelten oder schlagen treiben wollte, ihm nicht verhängen[1], als einem rechten Teufelswerk, welchem, so man folget, immerdar die Sache ärger wird, und ein Unrath den andern bringet. Denn das ist gewiß wahr, durch solchen Anfang bringt es der böse Feind dahin, daß letztlich die Herzen sich trennen, und die Liebe sich gar verlieret. Da muß denn ein elend Leben folgen, wo zwei sollen bei einander sein, und können doch nicht bei einander sein. Und ist doch solche Plage sehr gemein in der Welt. Woher kömpt sie aber? Es sehen die Leute nicht auf den Feind, den Teufel. Derhalben beten sie nicht, daß Gott ihm wehren wolle; und sie selbst wissen nicht, wenn sie zürnen, pochen, eines dem andern nicht weichen noch aus dem Weg will gehen, daß sie nur dem Teufel zu seinem Vornehmen stattgeben. Willt du nun vor solchem Unrath behütet sein, und begehrest eine friedsame, freundliche, einige Ehe mit deinem Gemahl zu besitzen, so lerne, daß du Gott darum bittest,

[1] gestatten, nachgeben

daß er durch den heiligen Geist eure Herzen regieren, dem Satan wehren, und euch in rechter Einigkeit erhalten wolle.

Neben solchem Gebet muß aber auch ein sonderlicher Fleiß gebrauchet sein. Davon lehret Petrus 1 Epist. 3, 7.: Ihr Männer, spricht er, wohnet bei euren Weibern mit Vernunft, und gebet dem weibischen, als dem schwächsten Werkzeug, seine Ehre, als auch Miterben des Lebens, auf daß euer Gebet nicht verhindert werde. Dieser Befehl gehet sonderlich auf den Mann, der soll anfahen und dazu helfen, daß Einigkeit und Liebe in der Ehe erhalten werde. Das geschieht aber also, daß er mit Vernunft, und nicht mit Gewalt fahren, und dem Weibe übersehen soll. Ursach, das Weib ist eine schwache Creatur, hat nicht so einen Muth und stark Herz, wie der Mann; sie lassen sich bald etwas anfechten, lassen ihnen bald etwas zu Herzen gehen, lassen sich ehe zu Freude und Leid bewegen, denn die Männer. Solches soll ein Mann merken, nicht dagegen hart sein, zuweilen übersehen, verhören, mit einem guten Wort helfen und schonen.

Diese Bescheidenheit aber hält die Welt für ein weibisch Ding, läßt sich dagegen bedünken, wenn man zürne, mit Fäusten drein schlage, das stehe einem Mann wohl an. Wolan, St. Petrus siehet wohl, was dem Mann am besten anstehe, und was er sich am meisten soll befleißigen. Der heißt nicht mit Fäusten drein schlagen. Brauche Vernunft, spricht er. Und, das noch mehr ist, heißet er dem Weibe seine Ehre geben, das ist, darum sein schonen und nachgeben, daß es ein schwaches Werkzeug ist, es hat ein kleinmüthig, schwach, weich Herz, läßt sich mit einem Wort aufbringen, zum Zorn bewegen. Das lerne und schone. Damit wirst du nicht allein Einigkeit erhalten, sondern auch ihr Herz abgewinnen. Denn mit guten Worten richtet man allweg mehr bei rechten Leuten aus, denn mit Schlägen. Wer aber dem Weibe nichts zu gut halten, stets fluchen, schlagen, und dergleichen thun will, was schafft derselbe? Er hilft dem Teufel zu seinem Werk, daß, wo Einigkeit, Liebe und Freude sollte sein, daselbst Feindschaft, Haß und Leid daraus wird. Das ist an ihm selbst eine schwere Sache, und ohne Zweifel der größte Unrath, der auf Erden in weltlichen Sachen kann den Leuten zu Handen kommen.

Aber da findet sich ein ander und größer Hinderniß: das Gebet wird dadurch verhindert. Denn wo Uneinigkeit ist, da kann man nicht recht beten. Ursach, das Vater Unser oder Gebet gehet nicht für uns allein, sondern für alle Welt. Und sonderlich fassen wir mit drein: wir wollen vergeben unsern Schuldigern, wie wir begehren, daß Gott uns vergeben wolle.

Wie können aber solches uneinige Leute thun? Wie können sie für einander bitten, da eines wider das andere so gar erbittert ist? Wenn aber das Gebet für sie und Andere hinweg ist, was wollen sie vor einen Trost und Schutz haben, sintemal wir dem Teufel mit nichten, denn durch's Gebet, können begegnen und entfliehen, und sonst in aller Noth keinen Trost noch Hülfe haben, da wir uns anhalten können?

Siehe, in solchen zeitlichen und geistlichen Jammer bringst du dich, wenn du willt Hans Unvernunft sein, keine Bescheidenheit brauchen, sondern, wie die bösen Pferde, um dich schlagen und beißen. Petrus heißt dich's nicht; aber der böse Teufel hat's gern. Darum hüte dich davor. Du kannst dennoch wohl ein Mann sein, wenn du gleich nicht also um dich schlägst, und deinem Ehegemahl je ein Wort für gut hältest. Das soll der Mann thun, und geschieht Gott ein Gefallen dran; den Eheleuten aber selbst bringt er alles Gutes und allen Segen in's Haus.

Was soll aber das Weib thun? Soll es solches Uebersehens und vernünftiger Beiwohnung mißbrauchen, und allenthalben thun, was ihr geliebt? Nein, das wäre auch wider Gottes Befehl. Denn also predigt ihnen Petrus 1 Epist. 3, 1 auch: Die Weiber sollen ihren Männern unterthan sein. Unterthan sein, heißt nicht: regieren, schaffen und gebieten. Das soll eine Frau gegen dem Gesinde und den Kindern thun, aber gegen dem Mann soll sie unterthan sein, ihr gebieten lassen, und folgen. Das ist auch ein trefflich Stück, das zur Einigkeit sehr viel hilft, wo ein Weib auf ihren Ehegemahl siehet, seines Willens sich fleißiget, thut, was sie weiß, das er gern hat, und meidet, was sie weiß, das er ungern hat. Denn damit gewinnet sie dem Manne das Herz ab, daß er Lust und Freude hat, daß er wieder zu Hause, und zu seinem Weibe gehen soll. Dahingegen, wo die Weiber ungehorsam, eigensinnig, herrisch sind, dem Manne vor seinem eigenen Haus grauet, und läßt sich bedünken, er müsse, wenn er in's Haus komme, in Krieg unter die Feinde gehen.

Nun ist's aber nicht wohl möglich, man versiehet's zuweilen; denn wir sind alle gebrechlich, sonderlich die Weiber mehr, denn die Männer. Da soll das Weib sich hüten, daß sie auf dem Unrecht und in dem Ungehorsam nicht beharre, sondern ihr Uebertreten bekenne, spreche: Lieber Mann, das und das Wort ist mir im Zorn entfahren, vergebt mir's, ich will's nimmer thun u. s. w. Solches sollen die Weiber sonderlich thun; darum, daß sie mehr gebrechlich sind. Und soll sie zu solchem nicht allein der Nutz treiben, daß sie also Uneinigkeit verhüten; sondern auch der starke Befehl Gottes, da Paulus von sagt, da er spricht Eph. 5, 22. 23. 24: Die Weiber sein unterthan ihren Männern,

als dem Herrn. Denn der Mann ist des Weibes Haupt, gleichwie Christus der Kirchen Haupt ist. Wie nun die Kirche ist Christo unterthan, also auch die Weiber ihren Männern in allen Dingen. Item v. 23: Das Weib fürchte den Mann. Da höreſt du, das es Gottes Ordnung also ist: Du sollt deinen Herrn erkennen, und durch Furcht und Gehorsam ehren. Und sagt Petrus an gemeldetem Ort, v. 5. 6: Die heiligen Weiber haben sich vor Zeiten geschmückt, nicht mit Silber und Gold, sondern daß sie ihre Hoffnung auf Gott setzten, und ihren Männern gehorsam waren, wie die Sara Abraham gehorsam war, und hieße ihn Herr. Derselbigen Töchter, spricht Petrus, seid ihr worden, wenn ihr ihrem Exempel folget.

Diesen Spruch sollten die Weiber sonderlich merken. Es ist wohl wahr, das meiste Unglück in der Ehe gehet über sie; sie verlieren ihre Freiheit, und müssen im Eheſtande mit Kinderziehen viel Noth und Jammers leiden, welches sie überhaben wären, wo sie nicht ehelich würden. Aber da sagt Petrus: Dies sei der heiligen Weiber Schmuck gewesen, daß sie ihre Hoffnung auf Gott gesetzt haben. Das ist, sie haben den Eheſtand um solcher Unruhe und Noth willen nicht gescheuet, haben es gern gewagt, und ihre Hoffnung auf Gott gesetzt. Das ist, sie haben zu Gott das Vertrauen gehabt, er werde helfen; haben derohalben ihn angerufen und um Hülfe gebeten. Das thue du auch, so bist du herrlich und schön geschmückt vor Gott, allen seinen Engeln und Heiligen; und bedarfst darnach nicht mehr nach guten Werken zu fragen. Sei deinem Mann gehorsam, laß ihn dir befohlen sein, siehe auf ihn, was er von dir begehre und haben wolle; damit dieneſt du Gott, und erhälteſt dir Friede und Einigkeit in deinem Hause.

Auch wird ferner folgen, daß Gott mit seiner Gnade und Segen bei dir und deinem Gemahl sein, und euch alles Gutes wird widerfahren lassen, wie der 128. Psalm, v. 1—4 sagt: Wohl dem, der den Herrn fürchtet, und auf seinen Wegen gehet. Du wirst dich nähren deiner Hand Arbeit. Wohl dir, du haſt es gut. Dein Weib wird sein wie ein fruchtbarer Weinstock um dein Haus herum, deine Kinder wie die Oelzweige um deinen Tisch her. Siehe, also wird gesegnet der Mann, der den Herrn fürchtet.

So lernet nun euch also in den Eheſtand schicken, so seid ihr allenthalben versorgt. Des Teufels Strick, der Unzucht außer der Ehe, seid ihr entlaufen, und könnet derohalben vor Gott ein gut Gewissen haben; denn er je selbst solches eheliches Leben geordnet hat. Und weil ihr Gott täglich darum bittet, daß er bei euch mit Gnaden sein, und Lieb und Einigkeit erhalten wolle, auch mit besonderm Fleiß euch dahin gewöhnet,

daß ihr stille und friedlich seid, und einander die täglichen Fehler zu gut haltet; so wird euere Beiwohnung freundlich und lieblich sein, daß ihr Lust und Freude dran habt. Und wo gleich, wie es nicht außen wird bleiben, das Kreuz sich auch findet, daß jetzt da, jetzt dort Unrath einfällt und übel zugehet; so könnet ihr doch eure Hände mit einander in solcher gemeiner Noth aufheben, und zu Gott schreien um Hülfe. Und ist die Verheißung da, daß Christus spricht Matth. 18, 19: Wo zween unter euch eins werden auf Erden, warum es ist, daß sie bitten wollen, das soll ihnen widerfahren von meinem Vater im Himmel. Warum wolltest du denn dich vor der Noth scheuen, weil dir Hülfe zugesaget ist, und es nur an dem fehlet, daß du und dein Gemahl, als eine rechte, ganze Kirche Gottes, darum bittest? So weißest du über das, wie es uns Christen vonnöthen ist, daß wir das Kreuz tragen; denn sonst würden wir der Gnadenhülfe Gottes nimmermehr gewahr.

Derohalben so danket, wie ich euch im Anfang gesagt, Gott für diese Gnade, daß ihr in den heiligen Ehestand kommen seid, und bittet, daß euch Gott mit Gnaden darin regieren und führen, vor Sünden und allem Unrath behüten wolle. Und seid sonderlich darauf geflissen, daß ihr den Satan nicht lasset durch Zorn und Widerwillen einschleichen, auf daß euer Gebet, der höchste Trost, nicht verhindert, und ihr in aller Noth zu Gott um Hülfe schreien, und seinen Segen, Gnade, Schutz und Schirm immerdar behalten könnet; bis euch Gott sammt den Euren zu einem andern und bessern Leben fodert. Da helfe uns zu die Gnade in Christo, Amen.

Nr. XXIII. (1544.)

Hochzeitpredigt aus der Epistel an die Ebräer am 13, v. 4.

(Aus Luthers Haus-Postille. Diese Predigt findet sich nur in den Ausgaben Nürnberg 1544, und Wittenberg 1545. Vgl. Nr. XVIII.)

Es ist zwar der Ehestand je und je bei vernünftigen Leuten, auch unter den Heiden, für ein ehrliches, löbliches Leben gehalten worden: denn ehrbare und züchtige Leute haben von Natur einen Wohlgefallen daran, wo sie sehen, daß zwei Eheleute in Zucht und Einigkeit bei einander leben, ihre Kinderlein in Gottesfurcht aufziehen, zu Zucht und Ehrbarkeit halten, eines dem andern in Nöthen beisteht, und mit Rath und That, womit es nur kann, hülflich ist. Wiederum, wo man außer

der Ehe, in Unzucht, Sünd und Schanden lebet, der Kinder sich nicht annimmt, noch zur Zucht hält, und das Bubenvolk eines jetzt da, das andere dorthin läuft, und weder rechte Liebe noch Treue einander leisten; solch unehelich Leben achten alle vernünftige Leute von Natur für bös und schändlich.

Dennoch siehet man gleichwohl, wie der Pöbel und das junge Gesind[1] darauf fället, und den Ehestand als ein schwer und unerträglich Joch fleucht, und will solchem wilden, frechen Gesind besser gefallen das freie, ungefangene Leben, denn solch eingezogen, züchtig und löblich Leben in der Ehe. Aber es findet sich die Strafe mit der Zeit nur allzuviel. Denn neben dem, daß solch Gesinde außer der Ehe sich mit Sünden gräulich besudelt, und ihm Gott zum Feinde macht, finden sich auch andere leibliche Strafen, daß nicht allein Geld und Gut bei solchen verschleißet, sondern sie müssen auch mit der Haut bezahlen. Denn in solchem unzüchtigen Leben finden sich mancherlei schreckliche Plagen und Krankheiten, zuweilen öffentliche Laster und Schande, auch Mord und anderer Jammer. Solcher Exempel ist die Welt voll, womit Gott einen sonderlichen Ernst sehen lässet, daß er den Ehestand rein gehalten und unverachtet haben wolle. Wo aber zuweilen solche zeitliche Strafen nicht folgen, und Gott die bösen Buben nach ihrem Willen läßt hingehen, bei Würden, gesundem Leibe, und großen Gütern bleiben, da ist gewiß noch was Aergers zu erwarten, nämlich der Zorn Gottes in jener Welt, und die ewige Verdammniß.

Gleichwie nun die tolle, junge Welt den Ehestand um solches freien, muthwilligen Lebens willen, fliehet; also findet man auf der andern Seiten, daß der Teufel Etliche so sehr bethöret hat, daß sie aus lauter Heiligkeit, wie jene vor eitel Muthwillen, den Ehestand verachtet, und ein unehliches Leben erwählet haben; wie Paulus 1 Tim. 4, v. 1. 2. 3. solches zuvor geweissaget hat, es werde dazu kommen, daß etliche irrige Geister vor lauter Heiligkeit die Ehe verbieten werden. Wie wir am Papst, allen seinen Bischöfen, Pfaffen, Mönchen und Nonnen sehen, die den Ehestand verschwören, und um deßwillen, daß sie ohne Ehe leben, geistliche Leute wollen gerühmet sein, die nicht in einem fleischlichen Stande leben, wie sie den Ehestand urtheilen, sondern in einem englischen oder geistlichen Stande, und sich derhalben allein die Geistlichen genennet haben, als könnten die, so im Ehestand sind, nicht auch geistlich sein.

Zu solchem hat nun Ursache gegeben, daß der Ehestand so gemein ist, und kein sonderlich Ansehen vor der Welt hat. Darum haben des

[1] Gesindel

Papsts Geweihete und Geistliche solch gemein Leben fahren lassen, und etwas Sonderliches vorgenommen, das ein größeres Ansehen hätte, denn daß ein Bürger mit seinem Gemahl sich zu Hause setzete, seine Kinder mit saurer Arbeit nährte, und dergleichen. Denn das ist der Welt Art: was gemein ist, das achtet sie nicht; wiederum, was seltsam und sonderlich ist, will Jedermann haben. Niemand achtet es für etwas Sonderliches, daß die liebe Sonne alle Tage hervor kömmt: aber da in Aegypten die dicke Finsterniß so lange anhielte, da haben sie ohne Zweifel gelernet und wohl befunden, daß es eine große Gottesgabe um die Sonne und ihren Schein ist. Also ist es auch, wenn es regnet, man hält es für keine sonderliche Gnade: aber da zur Zeit Eliä in vierthalb Jahren kein Regen kam, da lerneten sie, wie es eine große Wohlthat sei. Ebenso gehet es dem heiligen Ehestande unter den Papisten auch. Weil er so ein gemeiner Stand, da ein jeder Bauer zukommen mag, haben des Papstes Geistliche solch gemein Leben verachtet und ein sonderliches vorgenommen, das vor den Leuten ein größer Ansehen hätte, wie Nicolaus de Lyra über das zwölfte Capitel Danielis sagt: Der Antichrist werde darum der Frauenliebe nicht achten, auf daß er ihm einen größern Schein der Heiligkeit mache. Aber was Gutes daraus erfolget, ist am Tage. Daß wir billig an ihrem Exempel lernen sollten, daß der Ehestand ein heilig Leben sei; sintemal sie eben darum, weil sie solchen verachten, mit mancherlei gräulichen Sünden gestrafet werden; denn sie in keinem Stücke sich so gar wider alle Natur und Vernunft besudelt haben, als eben in diesem Stück.

Weil nun der Ehestand bei Werkheiligen oder Heuchlern und rohen Leuten in der Welt geflohen, und entweder für ein unheilig und gemein, oder für ein hart und gefangen Leben gehalten wird, ist es vonnöthen, daß man aus Gottes Wort vom Ehestande einen rechten Verstand schöpfe, und wider solche falsche Gedanken lerne, was Gott vom ehelichen Leben sage, auf daß für's Erste das junge Volk lerne, wofür der Ehestand zu halten sei, darnach auch wisse, wie es sich darinnen halten soll; daß man also nicht allein bei dem bleibe, was die Welt davon sagt und hält mit ihren tollen Heiligen, sondern was Gott davon halte, und in seinem Wort davon sage. Wiewohl nun die Schrift voll solcher Sprüche ist, in welchen der Ehestand herrlich gepreiset wird, wollen wir diesmal bei Ebräer am 13. bleiben: Die Ehe solle ehrlich gehalten werden u. s. w.

Dieser Spruch ist fein kurz, der neben dem, daß er vom Ehestand herrlich redet, und denen, welche den Ehestand verachten, heftig dräuet, auch ein Nachdenken machet, warum doch Gott diesen Stand wolle so ehr-

lich gehalten haben, weil er sonst insgemein in der Welt, wie wir gehöret, veracht und gemieden wird. Und ist die Meinung des Spruchs diese, daß die Ehe ein herrlich, schön und köstlich Ding sei vor Gott; derohalben sollen Alle, so darin sind, ihr Leben für einen edlen, herrlichen und schönen Schmuck achten und halten, es scheine vor der Welt, wie es wolle, und sage die Welt davon, was sie wolle.

Nun, Gottes Urtheil von dem Ehestand, wie aus diesem Spruch Jedermann siehet, lautet weit anders, denn die Welt davon Gedanken hat. Denn, so die Welt den Ehestand so köstlich und ehrlich hielte, würde sie nicht davor fliehen, und ohne Ehe leben; sondern, wie man sonst sich bemühet, wo etwas Gutes und Köstliches zu gewarten ist, so würde man auch mit Liebe und Freuden zu dem Ehestande greifen, und sich nicht also mit Händen und Füßen, wie ein Wild vor den Hunden, wehren. Denn, daß die Welt sich also wehret und sperret, jetzt dies, jetzt ein Anders bedenkt, ist Alles eine Anzeigung, daß sie Gottes Wort vom Ehestande nicht weiß noch gläubt; sonst würde sie sich wohl anders dazu stellen.

Was aber vor Ursach sei, daß die Welt vor dem Ehestand sich also sperret, ist zum Theil oben gerühret: daß Niemand gern sich will binden lassen, und besorget, es möchte übel gerathen. Darum will's vonnöthen sein, daß wir auch hie auf diesem Theil die Ursachen suchen, und anzeigen, warum die heilige Schrift den Ehestand so herrlich und hoch rühmet und lobt. Und sonderlich sollen die Christen solchen Ursachen nachdenken und sie erwägen, auf daß sie der Welt begegnen, und den Ehestand wider der Welt Lästerung vertheidigen können.

So ist nun dies die erste Ursache, daß man aus Gottes Wort beweisen kann, daß die Ehe von Gott selbst eingesetzt, und in unsere Natur gepflanzt ist, wie solches im ersten Buch Mosis klar ist angezeiget. Christus im neuen Testament Matth. 19 v. 4. 5. spricht: Der im Anfange den Menschen gemacht hat, der machte, daß ein Mann und Weib sein sollte, und sprach: Darum wird ein Mensch Vater und Mutter verlassen, und an seinem Weibe hangen. Weiter spricht er v. 6: Was durch die Ehe zusammen komme, das habe Gott zusammengefüget. Dies lasse Jedermann einen herrlichen, großen Ruhm und Preis des Ehestandes sein, daß er nicht ein Menschenwerk aus eigener Willkühr, sondern Gottes Werk sei, zu welchem Gott selbst den Menschen geschaffen hat; daß also ein Paar Ehevolk vor Gottes Angesicht mit aller Wahrheit sich deß rühmen kann, daß sie in einem Stande sind, welchen Gott selbst eingesetzt, und in die Natur eingepflanzet habe; und weil sie in

solchem Stande leben, daß sie in Gottes Werk, ja auch in Gottes Wohlgefallen und wahrem Gehorsam leben. . . .

Dies ist nun die erste und höchste Ursach, daß man den Ehestand, wie der Text lehret, soll ehrlich halten. Denn weil nichts außer noch über Gott ist, kann auch nichts Höhers noch Bessers auf Erden sein, denn was er selbst geschaffen und geordnet hat. Wie der Text meldet im ersten Buch Mosis, Cap. 1, 31: Und Gott sahe, was er geschaffen hatte, und siehe, es war alles sehr gut. Unter diesem Geschöpf, das alles sehr gut ist, ist auch der Ehestand. Ehelos Leben ist nicht darunter; das hat der Teufel erdacht, sonderlich wenn man es für einen Gottesdienst halten, und die Leute dazu zwingen will, wie der Papst thut.

Die andere Ursache ist, daß Gott den Ehestand nicht allein hat eingesetzt, sondern er hat auch seinen Segen dazu gegeben. Derselbige Segen aber stehet nicht allein blos in dem, daß Gott Kinder giebt; denn außer der Ehe werden auch Kinder geboren; sondern, daß Gott an den Ehekindern und an der ganzen Beiwohnung Lust und Gefallen hat, und giebt Gnade, daß sie recht erzogen, wohl ernährt und erhalten werden. Darum setzt der 128. Psalm v. 2. 6. unter dem Segen der gottesfürchtigen Eheleute auch dieses: daß sie sich ihrer Hände Arbeit nähren, und Kindeskinder sehen werden; das ist, gottesfürchtige Eheleute sollen den Segen haben zur Nahrung und Kindern, daß sie bleiben, und es mit ihnen ein Bestand soll haben; dahingegen Geld und Gut in der Unehe verschleißet, und allerlei Unglück folget.

Dies sollte uns je auch bewegen, daß wir Lust und Liebe zu diesem Stand gewönnen, weil wir nicht allein Gottes Willen, sondern auch allerlei Segen darinnen finden. Und muß gewißlich bei den Leuten wenig Glück und Heil zu gewarten sein, welche solchen Trost und Verheißung Gottes verachten, und ihr frei, muthwillig Leben ihnen lassen lieber sein. Ist auch zu besorgen, welche in solcher Verachtung lange beharren, daß Gottes Zorn über sie erregt möchte werden, daß, wo sie gleich in die Ehe hernach sich begäben, nie weder Glück noch Heil bei ihnen sein würde. Wie man denn oft durch Unzucht und andere Untugend in der Jugend außer dem Ehestande verdient und Ursach giebt, daß man in der Ehe nicht viel guter Zeit hat, und beide, Weib und Kind, übel gerathen. Denn, wie oben gemeldet, Gott will dermaßen über den Ehestand halten, daß alle die sollen bestraft werden, die in Unzucht leben und Aergerniß geben. Darum soll das junge Volk in der Zeit sich darnach schicken, und in Gottesfurcht und reiner Zucht sich halten, auf daß sie solchen Segen, welchen Gott an die Ehe gehänget hat, nicht selbst hindern noch aufhalten.

Die dritte Ursach, daß der Ehstand ehrlich zu halten sei, ist diese: daß in diesem Stande, fast durch und durch, die größten Heiligen ihr Leben haben zugebracht; wie das ganze alte und neue Testament zeugen. So du aber wissen willt, warum sie alle in der Ehe haben gelebt; kann ich dir keine bessere noch gewissere Ursache anzeigen, denn daß alle gottselige Menschen je und je sich nach Gottes Willen gehalten haben. Weil nun Gott den Ehestand selbst eingesetzet und gesegnet hat, haben sie als Gehorsame, die solcher Ordnung Gottes bedürft haben, sich in den Ehestand, um Gottes und ihrer Nothdurft willen, gern gegeben, unangesehen, daß die Welt und der Pöbel das frei und freche Leben mehr geliebet haben.

Nun ist eben dies nicht ein geringer Ruhm, daß, wer in der Ehe ist, mit gutem Gewissen sagen kann: er sei eben in dem Stande, da die Patriarchen, Propheten, Apostel und andere Heiligen gemeiniglich alle inne gelebet haben. Dahingegen das ehelose Leben erstlich von einigen Ketzern ist vorgenommen worden, daß sie ihnen einen Schein sonderlicher Heiligkeit damit macheten, und darnach vom Papst, als dem Erzvater aller Heuchelei und Ketzerei, bestätiget, und für ein geistlich Leben ist gerühmet worden. Denn mit Johanne dem Täufer, und andern dergleichen, die sich um des Himmelreichs willen, wie es Christus nennet Matth. 19, 12., von der Ehe enthalten haben, hat es eine sonderliche Meinung. Wir reden hie insgemein von Allen, die da wollen Christen sein, und außer dem Ehestande nicht können keusch leben. Denselbigen ist es sehr tröstlich, daß sie so viel großer Heiligen Exempel vor ihnen sehen, welche alle im Ehestande gelebet haben, und in diesem heiligen Orden uns vorgangen sind. Solches ist in Wahrheit den Eheleuten ein großer Trost und Lob. Denn wer wollte sich nicht lieber bei einem solchen großen Haufen heiliger Leute in gleichem Leben, Stand und Sinn, finden lassen, denn bei dem Papst und seinem ganzen Haufen, die in diesem und andern so öffentlich wider Gottes Gebot und seiner Heiligen Exempel leben.

Die vierte Ursache, warum der Ehestand ehrlich und herrlich gehalten, auch nicht zu verachten sei ist diese: daß wir ohne den Ehestand nicht wohl können ohne Sünde und mit gutem Gewissen leben. Denn also sagt Christus Matth. 19, 12. selbst, da er von denen redet, die ohne Ehe leben: Dies Wort kann nicht Jedermann fassen. Und Paulus gebeut 1 Corinth. 7, 2: Ein Jeder habe sein eigen Weib, Hurerei zu meiden. Denn durch die Erbsünde ist die menschliche Natur dermaßen geschwächet und verderbet, daß Wenig außer der Ehe mit gutem Gewissen leben können.

Weil denn der Ehestand eine Arzenei ist, welche Gott selbst dazu erschaffen und geordnet hat, wie sein Wort ausweiset, daß wir mit gutem Gewissen stehen und keusch mögen leben: wer will doch so grob sein, daß er diesen Stand will für unheilig halten, wie der Papst thut? Aber, wie oben gemeldet, ihm ist sein verdienter Lohn worden. Auf daß die Papisten Jedermann für heilig halte, haben sie die Ehe verschworen, und gerathen dadurch in die größte Sünde und Schande, daß von ihrem wüsten Leben alle Welt saget. Recht geschieht ihnen; warum verachten sie so freventlich Gottes Geschöpf und Ordnung. Wir Alle aber sollen den Ehestand herrlich und hoch halten, auch Gott für solch Mittel von ganzem Herzen danken, das uns darzu dienet, daß wir durch Hurerei und andere Unzucht uns nicht besudeln, und also in Gottes Gericht und schreckliches Urtheil, davon wir unten melden werden, nicht fallen.

Die fünfte und letzte Ursache ist diese: daß der Ehestand auch darum soll ehrlich gehalten werden, weil es ein solch Leben ist, welches, wo man es recht hält, durch und durch voll guter Werke ist. Denn die Liebe zwischen Eheleuten ist eines der guten Werke, welches Gott geboten und in der Natur hat bleiben lassen, auch mit seinem heiligen Geist dazu hilft, daß man's recht leiste, und nicht darin müde werde. Darum auch St. Paulus Col. 3, 19. zu solcher Liebe vermahnet, da er spricht: Ihr Männer sollt eure Weiber lieben und nicht bitter gegen ihnen sein; und Eph. 5, v. 25.: Die Männer sollen ihre Weiber lieben als ihren eigenen Leib. Darum, wer an solcher Liebe festhält, und sich davon weder Unlust, Zorn u. s. w. abtreiben läßt, der thut ein recht gut Werk. Denn hie stehet sein Wort, welches dich solches heißet: Du sollt dein Gemahl lieb haben. Und nicht schlecht; sondern, wie Christus im Evangelio es wiederholet, soll der Mensch Vater und Mutter verlassen, und seinem Weib anhangen.

Was sagen nu hierzu die Papisten, welche das eheliche Leben als einen fleischlichen Stand fliehen, als könnte man Gott darin nicht dienen, so doch die Liebe, ohne welche der Ehestand nicht kann bestehen, ein großer, hoher Gottesdienst ist, welchen Gott, wie wir hören, in seinem Wort so ernstlich von uns fordert. Also, die Liebe und Treue, so die Aeltern an ihren Kindern beweisen, nämlich, daß sie selbige ernähren, kleiden, zur Ehrbarkeit und Gottesfurcht ziehen, zur Lehre halten, ihrer in Krankheit warten, heben, legen, decken, reinigen u. s. w., ist ja auch ein köstlich und Gott gefällig Werk, welches die Eheleute täglich, ja alle Stund und Augenblick, üben. Nun sollen wir ja unser eigen Leben, Wandel und Wesen recht bedenken und lernen, daß solches vor Gott

eitel gute Werke sind, von ihm geboten; so würden wir nicht allein zum Ehestande desto williger, und zu solchen Werken, ob sie schon mühsam sind, desto lustiger sein, sondern auch geduldiger, getroster und freudiger, ob es schon zuweilen übel zuginge. Denn wo Eheleute ihren Stand und Leben fein bedenken und sich gottselig darein schicken, so müssen ihre Herzen, Augen, Hände und Füße alle Stund voll guter heiliger Werke stecken.

Aber da findet sich das Unglück, davon ich vor gesagt habe: weil diese Werke so gemein und schlecht sind, achtet man ihr nicht, dagegen, was herrlich scheinet, und tapfer einherpranget, ob es an ihm selbst nicht einer Wicken werthen ist, dennoch hält man es für herrlich und groß, wie wir an des Papstes Ceremonien und Gottesdienst sehen; so doch das geringste Werk im Ehestande an ihm selbst besser ist, denn dort aller Gottesdienst; denn im Ehestande bleibt man in Gottes Wort und Befehl, er will es also haben, daß je eines dem andern von Herzen gern dienen soll. Solches gehet im Ehestande ohne Unterlaß. Ist ein Kind krank, so sind die Eltern vorhin krank und bekümmert. Ist der Mann krank, so ist das Weib um ihn eben so sehr bekümmert, als wäre es ihr eigenes Unglück oder Krankheit. Da gehet Fleiß, Sorge, Treue und Liebe auf's reineste von ganzem Herzen, und wird ihnen nicht sauer; ja sie haben Verlangen darnach, wie eines dem andern rathen, helfen, bessern, und dem Unglück wehren möge. Wiederum, wo es glücklich gehet, in Kindesnöthen oder in anderer ihrer oder der Kinder Gefahr und Noth, da ist eine herzliche, reine, vollkommene Freude; es kann keinem so wohl gehen, es freuet sich deß das andere von Herzen, und gönnet ihm noch mehr. Wer will nun nicht sagen, wo die Herzen also fein in Freude und Leid zusammen stimmen, daß da nicht eitel gute Werke der Liebe sind? dagegen in dem eheloſen Leben Gott weder an Liebe noch Leid Gefallen hat; wiewohl es an ihm selbst eine ſtröherne Liebe ist, die alle Stund um eines einigen Wörtchens willen, oder wenn nur eins das andere etwa krumm ansiehet, vergehet und zerreißt.

Diese gute Werke des Ehestandes bleiben im Hause unter denen Eheleuten und ihren Kindern. Darnach folgen allererst die rechten, guten Werke, daß aus diesem Stande, als aus einer Quelle, allerlei Personen kommen, durch welche Land und Leute regiert und beschützet, die Kirchen mit Predigern und andern Diener versorgt, ja alle Aemter in der Welt, und unsers Herrn Jesu Reich, bestellet werden. Denn weil sonderlich im Ehestande die Kinder zu Gottesfurcht, Ehre und Tugend gezogen werden, muß man ja bekennen, daß der Ehestand solcher Wohl-

that Aller ein Ursprung ist. Ob nun auch viel muthwilliges Gesinds mit darunter aufwächst, das ist nicht des Ehestands, sondern der bösen, gottlosen Leute Schuld, welche sich darein nicht recht schicken. Denn wer in Gottes Namen anfähet, der wird auch in der Kinderzucht und andern allem Gedeihen und Glück haben.

Daß man aber sagen will, im ehelichen Leben sei mancherlei Kümmerniß, Gefahr, Sorge und Beschwerung, welcher man außer der Ehe überhaben sei, da ein Jeder mehr nicht, denn seinen eigenen Leib zu versorgen hat: nun, lasse es also sein, gleichwohl soll diese Ursache keinen Christen vom ehelichen Leben nicht abschrecken.

Denn erstlich: wo du gleich nicht ehelich wirst, wirst du darum nicht allerdings frei ausgehen; du mußt gleichwohl allerlei leiden und wagen, wenn dir jetzt ein Schade am Leib und Leben, jetzt an Ehre oder Gut geschiehet. Und wird dir solch Leiden desto schwerer werden, wenn du außer der Ehe und allein bist, wie die Schrift sagt Prediger Sal. 4, 10.: Wehe dem Menschen, der allein ist! denn so er fällt, ist Niemand da, der ihm wieder aufhilft.

Zum Andern: obgleich im Ehestande mehr Gefahr, Sorge und Kümmerniß sich findet, als sonst, soll gleichwohl der Ehestand darum nicht verachtet oder geflohen werden. Ursach: es ist uns nütz und gut, ja hoch vonnöthen, daß Gott mit dem Kreuz zu uns komme, und wir auf allerlei Weise versuchet werden. Denn außer der Versuchung und Anfechtung stehen wir in großer, merklicher Gefahr; wir werden sicher gegen Gottes Wort, zum Gebet und andern guten Werken kalt und faul. Weil nun im Ehestande jetzt mit dem Weibe, jetzt mit Kindern, jetzt mit dem Gesinde, mit der Nahrung und Anderm, allerlei Noth und Gefahr vorfället, ist der Ehestand den Christen gleich einer Schule, darinnen sie fein abgerichtet, daß sie in der Anfechtung und Widerwärtigkeit nicht kleinmüthig werden, noch den Muth fallen lassen, sondern ihre Herzen gegen Gott aufthun, beten und Hülfe begehren. Das lasse ja auch ein gut Werk sein, dazu der Ehestand sehr oft Ursache giebt. Denn eben darum, daß viel Noth und Anfechtung darinnen vorfallen, werden die Eheleute, so sie anders gottesfürchtig und rechte Christen sind, zum Gebet gedrungen, daß sie mit ganzem Ernst beten, auf Gottes Hülfe und Gnade allein trauen und hoffen.

Wenn denn solche Hoffnung erfüllet wird, so finden sich alsdenn auch andere und gute heilige Werke, daß man Gott für seine Hülfe und Gnade danket, daß man seine Güte preiset, und andere Leute darauf vertröstet. Solches alles sind eitel feine Gottesdienste und köstliche, gute

Werke, welche der Ehestand täglich unter die Hände giebt, daß der Glaube und Gebet nicht feiren, sondern in stetiger Uebung gehen müssen, weil jetzt Freud, jetzt Leid, jetzt Noth, jetzt Hülfe und Rettung, alle sich sehen läßt, und entweder zum Dank oder Gebet verursachen.

Darum saget der Text hier wohl mit Wahrheit, daß die Ehe ein edel, herrlich und köstlich Leben sei, welches nicht alleine Gott geordnet, und mit seinem Segen begnadet, auch alle Heiligen mit ihrem Leben und Wesen als ein herrliches Gottes Werk gepreiset, und uns vorgetragen haben; sondern die Ehe ist auch derhalben wohl zu preisen, daß sie durch und durch voll guter Werke stecket, wie jetzt erzählet ist, daß ein Ehemann und Ehefrau nichts so Geringes im Hause thun können, das zur Haushaltung und Kinderwartung gehöret, das nicht ein heilig und Gott wohlgefällig Werk, das nach Gottes Wort, Willen und Ordnung gehe, und derhalben Glück und Heil dabei sich finden muß.

Daher hält auch Christus selbst die Ehe so herrlich, daß er persönlich mit seiner lieben Mutter und Aposteln auf die Hochzeit zu Cana in Galiläam kömmt, und sich da mit einem herrlichen Wunderzeichen offenbaret, daß er aus Wasser Wein machet; auf daß er mit seinen eigenen Werken bezeuge, daß er den Ehestand lieb habe, und seinen Segen darin am meisten wolle gehen lassen. Solcher Segen soll noch für und für bleiben bei den Eheleuten, so fern, daß sie, wie der 128. Psalm v. 1. lehret, Gott fürchten und in seinen Wegen wandeln. Denn wo man Gottes Wort verachten, in Sünden wissentlich leben, und die Liebe, so unter den Eheleuten sonderlich gehen soll, nicht üben, sondern einander schelten, schlagen und alles Unglück anthun wollte, da ist nicht Wunder, daß statt des Segens alles Unglück und Jammer folget. Denn wo soll was Gutes herkommen, da keine Gottesfurcht ist; ja, da man Gott gar nicht haben will, sondern durch mancherlei Sünde die Thür vor ihm und seinem Segen zuschleußet?

Darum sagt der Text hie nicht so schlechthin: die Ehe sei ein köstlich, herrlich Ding; sondern er setzt auch hinzu: und das Ehebett unbefleckt. Damit will er fein abmahlen, wie die Ehe sein soll, welche er so sehr gelobet hat; ja, er will das rechte Beflecken des Ehebettes bei den Christen ganz und gar verboten haben, daß man sich vor Hurerei und Ehebruch, wie er es hernach nennet, hüte. Denn dies ist die gröbste Befleckung des Ehebettes, damit man den herrlichen und ehrlichen Stand des ehelichen Lebens besudelt, und Gottes Ordnung zertrennet, und zu allem Unglück, hier leiblich und dort ewig, Ursach giebt. Darnach mögen auch Befleckung des Ehebettes genennet werden alles das, was Ur-

sach giebt, daß die Herzen zwischen Eheleuten von einander gerissen, zu Zorn, Haß und anderm unfreundlichen Leben bewegt werden. Aus solchem folgt gemeiniglich die grobe Befleckung, davon wir jetzt gesagt haben.

Wo nun die Eheleute das Ehebette, wie es gehöret, rein und sauber halten wollen, sollen sie billig alle Ursach fliehen, dadurch man möge zu Unwillen und Zorn erreget werden, nicht frech noch jech[1] mit Worten, nicht Alles zum Aergsten auslegen, sondern eines dem andern übersehen und verhören. Nicht allein darum, daß man Freundschaft erhalte; sondern daß man weiß, daß es Gottes Wille, und sein Wort solches von uns fordere. Denn so bald die Herzen gegen einander erbittert sind, so hat der Teufel schon ein Loch gefunden, da er ohne Mühe die Ehe weiter trennen und reißen kann, daß auch die Leiber getheilet werden.

Darum soll Bescheidenheit zwischen Mann und Weib gebrauchet werden, davon Petrus 1 Epist. 3. v. 7. sagt: daß die Männer mit Vernunft bei ihren Weibern wohnen, und ihnen, als dem schwächsten Werkzeug, ihre Ehre geben sollen, auf daß das Gebet durch Unwillen oder Zorn nicht verhindert werde. Denn einem Manne, als dem Haupt, stehet zu, daß er nicht tyrannisch, sondern bescheiden und vernünftig regiere, und zuweilen übersehe und verhöre, da man Schwachheit, die sonderlich beim Weibsvolk ist, und nicht Boßheit und Muthwillen spüret. So will es auch den Weibern gebühren, daß sie solche Schwachheit erkennen, und ihr nicht zu weit nachhängen, sondern sich selbst mit fleißigerm Aufmerken am Zaum halten, daß nicht durch viel und stetem Vergreifen der Mann zu billigem Zorn bewegt werde. Ein freundlich Wort und gehorsamlich Stillschweigen kann manchen Hader stillen, da sonst aus Widerrede und Widermurren Zorn und Schläge, und damit aller Unrath folget.

Wo nun unter Eheleuten diese zwei Stücke sind, daß man keusch und züchtig, auch mit Worten und Gebärden bescheiden und freundlich gegen einander ist, da ist die Ehe, wie die Epistel an die Ebräer sie nennet, ein edel, köstlich und herrlich Wesen, da nicht allein fromme, ehrbare Leute, sondern auch Gott selbst im Himmel mit allen seinen Engeln, Lust und Liebe an haben. Wo es aber an der einen fehlt, daß entweder durch Ehebruch und Hurerei das Ehebette befleckt, oder durch unfreundlich und wild Beiwohnen die Herzen wider einander bewegt werden, da muß man besorgen, Gott werde als ein Richter kommen, und solche Un-

[1] jäh, hitzig

zucht oder Unordnung strafen. Denn hie stehet: Die Ehebrecher aber und Hurer wird Gott richten.

Weil nun der Teufel unter den Eheleuten sonderlich sich damit bemühet, wie er entweder Hurerei, oder auf's wenigste Widerwillen und Uneinigkeit, erregen möge, sollen wir nicht allein mit fleißigem Gebet zu Gott wider diese Anfechtung täglich streiten und Hülfe suchen, sondern auch selbst mit allem Fleiß uns dahin halten und gewöhnen, daß wir solchem des Teufels Werk und Vornehmen nicht durch Unbescheidenheit selbst Ursach geben. Denn dies ist nicht das geringste Stück göttliches Segens, wo solche eheliche Beiwohnung in steter Einigkeit und Freundlichkeit erhalten wird. Und dürfen die Eheleute nicht selbst durch unfreundliche Gebärde oder Wort zum Widerwillen und Uneinigkeit unter ihnen Ursach geben, es wird sich alle Tage Ursach genug finden, von sich selbst und ungesucht, dadurch man zu Widerwillen, Zanken, Fluchen und Anderem möchte bewegt werden, daß man übrigens genug zu thun hat, wie man mit Gebet und Bescheidenheit sich erwehre, und dem Teufel sein Vornehmen nicht gestatte.

Darum ist es eine sehr feine und christliche Ordnung, daß man dem neuen Ehevolk vor der Kirche Gottes Segen wünschet, und eine gemeine Fürbitte für sie thut, daß sie den Ehestand in Gottes Namen anfahen, und es wohlgerathe. Solchen Segen, wenn er zu kaufen wäre, sollte man keines Geld sich dauren lassen. Nun aber thut es die Kirche ohne Geld. Dennoch sind etliche Leute so grob, daß sie nichts nach solchem Segen fragen, ja, lieber entrathen wollten. Die mag man fahren lassen. Was aber Christen sind, die werden eben um solcher Fürbitte und Segens willen sich desto getroster in den Ehestand begeben.

So ist nun der Ehestand, wenn das Ehebette unbefleckt bleibt, je ein herrlicher und köstlicher Stand. Ursach: weil ihn Gott selbst geordnet und eingesetzet, auch seinen Segen darzu gegeben hat; und insgemein aller Heiligen Exempel zu solchem Leben uns weisen, in welchem man allerlei Ursach, Gott und dem Nächsten zu dienen, alle Stunden Gelegenheit genug hat, wie wir zuvor gehöret haben.

Ob nun Jemand sich durch solche herrliche Predigt zum Ehestand nicht wollte bewegen lassen, der lasse sich doch dies bewegen, daß der Text von denen, so außer der Ehe in schändlicher Brunst oder sonst in Unzucht leben, mit hellen Worten sagt: Die Ehebrecher und Hurer wird Gott richten. Denn hie höreſt du, wenn schon kein Mensch auf Erden wäre, der solche Unzucht von dir wüßte oder strafen könnte, daß du dennoch nicht sollst entlaufen, sondern vor Gottes Gericht mußt du; der

wird dich richten, wie er dich findet. Auch spricht St. Paulus 1 Cor. 6, 9.: Lasset euch nicht verführen; weder die Hurer noch die Ehebrecher werden das Reich Gottes ererben. Hier rühret er die Gedanken fein, welche in vielen Leuten stecken, die da denken, es sei keine sonderliche Sünde, außer dem Ehestand leben und Unzucht treiben; wie man siehet, daß die Welt solche Sünde überaus geringe achtet. Aber willt du wissen, wenn man sich nicht bekehren will, was das Ende sein soll, so höre hier zu: Das Reich Gottes sollt du nicht ererben. Das wird Gottes Gerichte sein über die Ehebrecher und Hurer.

Nun bedenke du, was du behalten werdest, wenn du Gottes Reich verloren hast. Darum hüte sich ja Jedermann vor solchem Urtheil und Gerichte Gottes, und thue in Zeiten darzu, daß er sein Leben bessere und alle Unzucht meide. Sonst, obgleich keine zeitliche Strafe folget, wird doch Gottes Gericht nicht außen bleiben. Denn das ist zweifache Sünde, daß man den Ehestand um geringer Ursach willen meidet, und sich mit Sünden je länger je mehr wider Gottes Willen beflecket. Da muß endlich Gottes Urtheil darauf folgen. Denn hier ist kein ander Mittel noch Rath, denn daß du von der Unzucht ablassest, und dich hieher in diesen Stand begebest; und also nicht allein mit Worten, sondern auch mit dem Werk und der That den Ehestand herrlich und hoch preisest, und das Ehebette durch Keuschheit und freundliches Beiwohnen unbefleckt behaltest.

Das sei zur Warnung und Lehre gesagt, nicht allein um des jungen Volkes willen, so noch soll ehelich werden, sondern auch um derjenigen, die bereits im Ehestande sind; daß sie wissen, wofür sie den ehelichen Stand halten, und wie sie sich darein gottselig schicken sollen, auf daß Gott mit seinem Segen bei ihnen sei, und sie ein gut Gewissen dabei haben. Das verleihe uns Allen Gott, der Vater unsers Herrn Christi. Amen.

Nr. XXIV. (1545.)

Zwo Predigt D. | Martini Luthers, die erste, Vom | Reich Christi, aus dem viij. Psalm, | Herr vnser Herrscher ꝛc. | Die ander, Vom Ehestand, aus | dem Text, Hebr. iij. Die ehe soll ehr|lich gehalten werden bey al|len, vnd das Ehebette | vnbefleckt. | Gepredigt zu Mersburg. | Gedruckt zu Wittemberg | durch Georgen Rhaw | Anno XLVI.

Am Ende: Gedruckt zu Wittemberg | durch Georgen | Rhaw.

4. sign. (A)—(Hiij) und 1 leeres Blatt.

(Im nämlichen Jahre, 1546, erschien zu Wittenberg bei G. Rhaw eine andere, nur durch den Satz verschiedene Ausgabe. Die Predigten sind nach Luthers Tod von dem Pfarrer M. Wanckel zu Halle zum Druck befördert.)

Die ander Predigt D. Martini Lutheri, aus dem Text Heb. 13.: Die Ehe soll ehrlich gehalten werden bei Allen, und das Ehebett unbefleckt. Zu Mersburg auf des ehrwürdigen Herrn Sigmunds von Lindenau, des Stifts Mersburg Dechants, Hochzeit, den vierten Tag Augusti, im 1545. Jahre.

1.

Das ist ein Predigt vom heiligen Ehestand, fast hoch vonnöthen, furnämlich bei den Christen, daß alle Menschen wissen mügen, was doch der heilige Ehestand fur ein Stand sei, und woher er komme, daß wir nicht also angefähr in Tag dahin leben, wie die Heiden und unvernünftige Thier, die darnach nicht fragen noch denken, sondern leben ohn Unterscheid aller Vormischung und Vormengung dahin; nein, unter den Christen soll es also nicht sein, sondern also zugehen, wie Paulus 1 Thess. 4. saget: Das ist der Wille Gottes, euer Heiligung, daß ihr meidet die Hurerei, und ein Jglicher unter euch wisse, sein Faß zu halten in Heiligung und Ehren, nicht in der Lustseuche, wie die Heiden, die von Gott nichts wissen.

Also sollen die Christen leben in Heiligung, nicht nach säuischer

und viehischer, nicht nach heidnischer Weis, die den Stand nicht achten noch ehren.

Von diesem heiligen Stand und göttlicher Ordnung der Ehe ist viel zu predigen. Denn es ist der ältist Stand unter allen der ganzen Welt; ja, alle andern kommen aus dem her, darein Adam und Eva, unser erste Aeltern, von Gott geschaffen und verordnet sein, darin sie und alle ihre gottfürchtige Kinder und Nachkommen gelebt haben.

Denn also steht geschrieben im ersten Buch Mosi: Gott schuf den Menschen ihm zum Bilde; zum Bilde Gottes schuf er ihn, und er schuf sie, ein Männlin und Fräulin ꝛc.

Da stehet es; das sind ja nicht meine, noch einiges Menschen, sondern Gottes Wort, der hat's also geschaffen und verordenet; wer's nicht gläuben will, der lasse es. So beweist auch die täglich Geburt und Ankunft aller Menschen, daß Gott sein Geschöpf und Ordenung, den heiligen Ehestand, also gehalten haben will, in dem, daß täglich Männlin und Fräulin geborn und jung werden.

So müssen wir je Alle sagen und bekennen, daß wir uns nicht selber gemacht noch geschaffen haben, können's auch nicht; so haben's auch unsere Aeltern nicht thun können. Wer denn? Der allmächtige, ewige Gott, Schöpfer aller Ding, der erstlich Männlin und Fräulin zum Ehestand geschaffen und verordenet hat, der hat uns auch also geschaffen. Denn da muß ich frei heraus bekennen und sagen, ich sei von Gott ein Männlin, ein anders ein Fräulin geschaffen; muß bekennen, daß ich nicht ein Stein oder Klotz, sondern ein Mensch, Weib oder Mann, geboren und geschaffen sei; da kann kein Mensch anders sagen in der ganzen Welt, vom ersten bis auf den letzten.

2.

Derhalben auch alle Menschen freien und sich freien lassen sollen. Und dieweil wir sind durch den Fall unserer ersten Aeltern so verderbet, daß wir nicht alle tüchtig sind, ehelich zu werden, so sollen doch diejenigen, so zum Ehestand untüchtig, so leben, daß sie züchtig und ehrbarlich wandeln, Niemand ärgerlich sein; wiewohl es anfänglich nicht also gewesen, sondern sind Alle ehelich zu werden geschickt gewesen. Nu aber gehet es so zu, daß Etliche, wiewohl sie geschickt und tüchtig sind, zu freien, dennoch in Ehestand sich nicht begeben wollen; Etliche aber, die gern wollten ehelich werden, sein unvermüglich dazu; diese verdamme und verwerfe ich auch nicht. Die Dritten aber, die da begehrn und wollen ehelich sein, sind auch geschickt und tüchtig dazu, dieselbige, wenn sie schon wider der Menschen Verbot sich in Ehestand begeben, thun sie recht daran, und

soll sich Niemands an ihnen ärgern. Denn der Ehestand soll Niemands, der dazu tüchtig, verboten, sondern Jedermann frei und offen stehen; und solcher Stand, wie der Papst sammt den Seinen thut, soll nicht als ein stinkender und unreiner verdampt und verworfen werden.

Denn ehelich werden ist ein Ordenung und Stiftung Gottes. Denn da Gott Mann und Weib geschaffen, hat er sie in solchen Stand selbst gesetzt, darinnen sie göttlich und ehrlich, rein und keusch leben konnten und sollten, Kinder zeugen, und die Welt, ja, das Reich Gottes, mehren. Wer will nu so kühn sein, und die herrliche, heilige Ordenung Gottes zureißen oder etwas dawider reden? Wer ist nu so kühn, der diese Ordenung verdamme, und als unnütz, unheilig und unnöthig verachte?

3.

Hie sollen nu diejenigen, so sich nach Gottes Ordenung in den heiligen Ehestand begeben haben, den Spruch St. Pauli lieb und werth halten, da er sagt: Die Ehe soll ehrlich gehalten werden bei Allen, und das Ehebette unbefleckt ꝛc.; sollen sich auch deß rühmen und trösten, daß sie ehelich sind. Denn hie kann ein Mann sagen: Ich danke Gott, daß ich von Gott zum Mannsbild geschaffen bin; item ein Weib: Ich danke Gott, daß ich zum Weibsbilde geschaffen bin; daß wir auch von Gott in den heiligen Ehestand gesetzt sind, Kinder zu zeugen, nach seinem Segen und Willen. Das ist je ein großer Ruhm, welchen die, so ehelich sind, haben. Derwegen soll Niemand den Stand und die Ordenung Gottes hassen oder verdammen . . ., sondern sollen ihn hoch heben, lieb und werth halten. . . . Uns genüget, daß wir wissen, Gott sehe uns an, sampt seinem einigen Sohn, unserm Herrn Jesu Christo, der zur Rechten Gottes sitzet und herrschet uber Alles, als der den Ehestand geordenet, uns darein gesetzt und uber dem Stand bis an jüngsten Tag hält. Weil ich das weiß und gewiß glaube, so bin ich fröhlich und getrost, und lebe mit gutem Gewissen und fröhlichem Gemüth in dem heiligen Orden des Ehestands. Denn da spricht Gott zum Mann: Du bist mein Mensch; zum Weib: Du bist mein Fräuichen. Und dieweil ich das weiß, daß Gott so zu mir spricht, so weiß ich auch, daß alle Engel so sagen, mich lieben und ansehen; ich weiß auch, daß Sonne und Mond und alle Sterne auf mich sehen, und mir mit ihrem Schein und Wirkung dienen, wenn's gleich den Teufel mit seinen Schuppen . . . sehr verdreußt. . . . Den schlahe ich Klippichen[1] dagegen, und wenn ihr gleich tausend auf

[1] Schnippchen

einem säßen, da frage ich nicht nach; so sie mich nicht wollen sehen noch hören, so sehen sie in's Teufels Namen dem Marcolfo in sein Spiegel. Hie stehet geschrieben: Die Hurer aber und die Ehebrecher wird Gott richten; und stehet nicht: Gott wird die Ehelichen richten noch verdammen; sondern: die Hurer und Ehebrecher. Denn so Gott die Eheleut verdammen und richten wollt, so mußt er sich selbst verdammen. Das thut Gott nicht, sondern hat ein Wohlgefallen an den Eheleuten, als die in seiner Ordenung und Geschöpf leben und wandeln.

4.

Das sage ich alles denjenigen, so im Ehestande sein, zu Trost, daß sie deste müthiger und herzenhaftiger sein sollen. Sein sie nicht Alle gleich reich, so im Ehestande sein, wie sie nicht Alle reich sein können, so laß dich doch daran genügen, und laß dir das ein fester Trost sein, daß du aus göttlicher Ordenung ehelich worden bist, und bist gewiß, daß Gott uber derselbigen seiner Ordnung und Segen halten will, wollen auch hie Niemand halten noch zwingen. Hie stehet ein gewisser und fester Trostspruch: Die Ehe soll ehrlich gehalten werden bei Allen, und das Ehebett unbefleckt ꝛc. An den sollen sich Alle, so ehelich sein, halten.

Der heilige Augustinus schreibet an einem Ort von Eheleuten, daß, wenngleich eins etwas gebrechlich wäre ꝛc., soll sich's doch nicht fur dem plötzlichen und unversehlichen Tage des Herrn fürchten: auch wenn der Tag des Herrn gleich in der Stunde käm, da Mann und Weib ehelich bei einander schlafen, sollen sie sich nicht darumb förchten noch erschrecken. Warumb denn das? Darumb, wenngleich der Herr kommet in der Stunde, so findet er sie in der Ordnung und Stande, darein sie von Gott gesetzt und verordenet sein.

Dieweil denn nu dem also, so soll mir, noch Jemand, keins Kaisers, Papsts oder Bischofs Mandat im Wege stehen und mich hindern; und laß mich genügen, daß ich ein gnädigen Gott habe, dem diese Ordnung gefället, der auch auf mich siehet, und mich segnet und schützet. Wer hat sie so kühne gemacht und geheißen, solche herrliche Gottes-Ordenung zureißen?

Darumb so gilt das nichts, daß du dich mit deinem Voto oder Gelubd, damit du Keuscheit zu halten gelobt, die du zu halten nicht vermagst, schützen willt. Hast du es gelobt, so hast du es dem Teufel gelobt, und bist es nicht schuldig, zu halten, denn es wider Gott ist. Dazu so ist das Geloben nicht alt oder lang gewesen. Zun Zeiten S. Augustini und Ambrosii hat man von dem Voto und Geloben gar

nichts gewußt, sondern es hat einem Jglichen freigestanden, ledig zu bleiben, oder zu freien, wie lange er gewollt hat. . . .

Der Ehestand ist Gottes Ordnung, da bleiben wir bei, ob sie uns darumb feind sein, und verfolgen uns, wollen uns weder sehen noch hören, da fragen wir wenig nach; wir haben Gott, der siehet auf uns, sampt allen Engeln und himmlischen Heere; der beschützet uns auch wider alle Pfeil des Teufels und der Widersacher.

Wenn dir nu unser lieber Gott und Vater im Himmel Kinder bescheret, so warte und pflege ihr, ziehe sie auf in der Zucht und Forcht und Vermahnung zu dem Herrn; da thust du recht an, und bessere und edlere, gute Werk, denn alle Mönche und Nonnen; denn du lebest in Gottes Beruf und Ordenung, jene wider Gottes Beruf und Ordenung. . . .

Darumb so leitet man auch Braut und Bräutgam zur Kirchen, daß sie offentlich bekennen, sie treten nach Gottes Ordenung in den heiligen Ehestand, daß sie nicht ein Hurnehe führen wollen, werden auch gesegnet, und zweifel auch gar nicht, sie sind von Gott gesegnet. Da mügen sie aber wohl zusehen, daß sie gesegnet bleiben, ihren Ehestand, wie Eheleuten gebühret, gottfürchtig, rein und unbefleckt führen, so werden sie wohl gesegnet bleiben.

Man weiß nu, was der Ehestand sei, nämlich Gottes Geschöpf und Ordenung, und was dazu gehöre, nämlich ein Männlin und Fräulin, darumb soll er auch bei allen Menschen rein gehalten werden. . . .

Gott aber, der den Ehestand geordenet, eingesetzt und gesegenet hat, der ehret auch den Ehestand; darumb auch wir, die wir Christen und durch den Glauben an Christum Kinder Gottes sein, sollen den Ehestand auch ehren, hoch, lieb und werth halten, und soll auch bei Allen rein gehalten werden, also, daß kein Hurer, kein Ehebrecher bei euch sei, noch gefunden werde, sunder ein Jglicher soll sein eigen Eheweib haben. So hat auch Gott umb des Standes willen das vierte Gebot gegeben, und das nähiste nach der ersten Tafel gemacht, damit bezeuget, daß er den Ehestand hoch gehalten und geehret haben will, da er spricht: Ehre Vater und Mutter ꝛc. Warumb soll ich denn Vater und Mutter ehren, führen sie doch ein fleischlich Leben? Nein, es ist ein ehrlich und göttlich Leben, das Vater und Mutter führen. Wie es dir ein Unehre wäre, so du in der Unehe von einer Hurn geborn würdest, so wäre es ein Unehr, wenn Aeltern unehelich mit einander lebeten. Darumb so ist ehelich sein, ehrlich und Gott gefällig. Hast du aber ein Zeit lang außer dem Stand in der Unehe gelebt, und ein Hurnleben geführt, ei, so stehe ab, und

thue Buße, begieb dich in Eheſtand, und lebe furder ehelich und göttlich; da thuſt du recht und chriſtlich an.

Welche Kinder außer der Ehe mit einander zeugen, ſind auch wohl Aeltern; man hat's aber kein Ehr. Darumb ſo heißt's, das Ehebett ſoll rein ſein, das iſt, es ſoll kein Hurnbett noch ehebrecheriſch Bett ſein. Aber hie haſt du aber[1] ein Einrede: Wie kann das Ehebett rein ſein, iſt doch auch in der Ehe viel Unreinigkeit? Wahr iſt es, es iſt nicht viel Reines da; wenn du aber Unreinigkeit anſehen willt, ſo ſiehe auch Jungfrauen- und Geſellenſtand an, da iſt's wahrlich auch nicht Alles rein. Denn weil ſie eſſen und trinken, können ſie nicht rein ſein; müſſen ja putzen, rotzen und ſchnuppen, und was der Unreinigkeit mehr iſt. Ei, weil du es denn in dem Jungfrau- und Geſellenſtand auch findeſt, und läßt dich daſelbſt ſolche Unreinigkeit nicht irren, warumb ſieheſt du denn allein auf die Unreinigkeit, ſo ſich auch im Eheſtande zuträgt? Ja, wenn man von ſolcher Reinigkeit und Keuſcheit ſagen will, als die Engel haben, die findeſt du nirgend, weder im Eheſtand, noch außer der Ehe im Jungfrauſtand; es iſt mit derſelbigen Reinigkeit aus. Es ſind auch die Kinder nicht rein; da iſt Rotz, Unflath und Grind, und viel ander Unreines. Aber von der Reinigkeit redet hie St. Paulus nicht; denn da ſind alle Menſchen befleckt und unrein. Er redet aber von einer ſolchen Reinigkeit, die im Eheſtand ſein ſoll, daß Eheleut nicht ſollen Hurer noch Ehebrecher und Ehebrecherin ſein. Was ſonſt im Eheſtand geſchicht, da decket Gott den Himmel uber, doch daß alſo geſchehe, daß zur Kinderzucht diene und geſchehe; da ſaget Gott Ja zu, denn es iſt ſein Ordenung ꝛc. Dieſe Unreinigkeit, ſpricht Gott, will ich nicht ſehen. Hie ſind Aeltern, Vater und Mutter oder Eheleut entſchuldiget; Gott will es nicht fur Unreinigkeit rechen, umb der angebornen Sunde willen, will es auch fur keine Sunde halten und rechen, ſondern Gott will uber das Werk ein Himmelreich machen, und Alles umb ſeiner Ordenung und Geſchöpf willen zudecken, was da Unreines iſt ꝛc. Das heißt hie St. Paulus Reinigkeit, da er ſaget: Das Ehebett ſoll rein ſein bei allen Menſchen; redet nicht von der Reiniget[2], von Eſſen und Trinken, ſondern eheliche Treu und Pflicht, da eins dem andern Glauben beweiſet, ſich aller ander Perſon enthält, und ſich an ſeinem ehelichen Gemahl genügen läſſet, das nennet er Reinigkeit. Wir ſollen nu Gott danken und loben, ſollen uns auch rühmen, dem leidigen Teufel und dem Papſt zuwider, daß wir aus reinem und unbeflecktem Ehebett geboren ſein. Denn das Ehebett iſt rein fur Gott, und wenn's gleich dem Teufel verdreußt, der das gern unrein haben und machen wollt; das laßt uns nichts anfechten.

[1] wieder [2] Reinigkeit

Den Trost und den Ruhm giebt uns der Spruch: Das Ehebett soll rein sein bei allen Menschen.

Es folget aber: Die Hurer und die Ehebrecher wird Gott richten. Hier ist das Urtheil gefället, daß kein Hurer noch Ehebrecher Gottes Gericht entgehen werden. Da müssen unsere Widersacher, die Ehefeinde, auch herhalten, und hilft nicht, daß sie rühmen und auf ihr Gelübd pochen; denn sie sind rechte, wahrhaftige Ehebrecher, die die Ehe wehren, und ehelich zu werden verbieten. Gott aber wird die Ehelichen, wenn da kommen wird am jungsten Tag unser Herr Jesus Christus, zu richten die Lebendigen und die Todten, nicht richten; denn sie sind in seiner Ordenung. O, wie ein unaussprechlicher Trost ist das allen Eheleuten in ihrem Stande; wie getrost konnen sie der herrlichen Zukunft unsers Herrn Jesu Christi warten! Denn ein Apfel- oder ander Baum, der nach seiner Art Oepfel trägt, wird darumb nicht am jungsten Tage gericht, daß er Oepfel trägt, oder unrein von Raupen und Wurmen ist; nein: denn er ist dazu von Gott geschaffen, Oepfel und Frucht zu bringen. Also auch Eheleute, daß sie ehelich sind, und Kinder zeugen, rein und ehelich leben, werden auch nicht darumb gericht.

Aber die Hurer und Ehebrecher, die außer dem Stand in Befleckung und Unreinigkeit leben, als der Papst und Cardinäl, Bischof, Dumherrn, Mönche, Nonnen ꝛc., die die Ehe verbieten, und viel gräulicher Lust und Wust damit anrichten, und den heiligen Ehestand so jämmerlich beschmeißen, wird Gott an jenem Tage richten; da wird sich das Richten recht finden und machen. Ja, Gott sparet's nicht Alles bis auf jenen, den herrlichen Tag Christi, sondern straft auch hie in diesem Leben. Denn ich bin nicht sehr alt, dennoch hab ich schier ein Stift oder vier, mir bekannt, gar nahe dreimal ausgelebt oder uberlebt, da beide, Bischof, Dumherrn und Vicarien, hinweg gestorben sind, und wie St. Petrus 2 Petri 2. spricht: Sie werden uber sich selbst fuhren ein schnell Verdammniß, und ihr Verdammniß schläft nicht. Unser lieber Herr Gott und Vater im Himmel giebt und gesteht ihn nicht ein langes Leben, oder aber gar selten, und Wenig werden alte Leut in Stiften erfunden, allein darumb, daß sie wider Gottes heilige Ordenung toben und wüthen, die mit Gewalt zureißen und so gräulich beschmeißen.

Du sollt dem allmächtigen, ewigen Gott, dem Vater unsers Herrn Jesu Christi, danken, daß du dich der Ordenung Gottes und des heiligen Ehestands rühmen magst; halt den, und zeuch deine Kinder im Namen Gottes auf; darfst nicht sorgen, daß du darumb von Gott verdammet seiest; so wird er dich auch nicht umb des Werks willen richten, das weiß ich furwahr. Ja, daß du ehelich bist, wird dir am jungsten Tage,

dieweil du ein Christ bist, zu großer Herrlichkeit und Ehr gereichen, und itzt, so lang du lebest, alle Stund tröstlich sein, daß du in einem solchen Stand lebest, der von Gott eingesetzt und Gott gefällig ist. Laß derwegen Papst und Bischofe, die dem Stand zuwider sein, immerhin zürnen und dawider murren; und je mehr sie ihr Gelübd rühmen und den Ehestand verdammen, je mehr laßt uns stolz sein der Ordenung Gottes halben, darinnen wir sein, welcher Gott, sampt seinem einigen Sohn, unserm Herrn Jesu Christo, und dem heiligen Geiste, ein ewiger Gott ist und bleiben wird, da der Papst mit seinen Schuppen wie das Gras auf dem Felde verwelken oder wie ein Wasserblasen schnell vergehen wird.

Es gehört aber das auch dazu, daß ein itzlicher Christ in seinem Stand und Beruf, darein er von Gott gesetzt, bleib, und treulich dem nachkomme, so giebt Gott Glück und Segen dazu. Das helf uns Gott, gelobt in Ewigkeit. Amen.

Nr. XXV. (1536 bis 1545.)

Dr. M. Luthers gründliche und erbauliche Auslegung des Ersten Buches Mosis.

(Luther legte das erste Buch Mosis zu Wittenberg in Vorlesungen aus, welche er 1536 begann und am 17. November 1545, wenige Monate vor seinem Tode, schloß. Dr. Caspar Cruciger und Mag. Georg Rorarius hatten diese Vorlesungen nachgeschrieben, und beschlossen sie, mit Zuziehung des Mag. Veit Dietrich, drucken zu lassen. Luther gab seine Zustimmung, und der erste Theil, die ersten zwölf Capitel enthaltend, erschien mit einer Vorrede Luthers zu Wittenberg 1544. Fol. Während der Bearbeitung des zweiten Theiles starb Dietrich; der Prediger Hieronimus Besoldus setzte nun das Werk fort. Der zweite, dritte und vierte Theil wurden von ihm zu Nürnberg 1550, 1552, 1554 herausgegeben. Dieser Commentar war in lateinischer Sprache verfaßt; die erste deutsche Uebersetzung besorgten Basil. Faber und Joh. Guden, Magdeburg 1557.

Die hier gegebenen Mittheilungen sind der Uebersetzung Joh. Gottgetreu Müllers, in Walchs Sammlung, Th. I. II., entnommen. Müller hat die lateinischen Texte der Frankfurter Ausgabe 1545 ff., und der Nürnberger 1563 mit der ersten deutschen Uebersetzung verglichen, das, was sich im Deutschen und nicht im Lateinischen vorfindet, sofern es ihm unnütz geschienen, weggelassen, sonst durch Klammern bezeichnet, und Manches verbessert.)

1.

Capitel 2, Vers 18.: Und Gott der Herr sprach: Es ist nicht gut, daß der Mensch alleine sei; ich will ihm eine Gehülfin machen, die um ihn sei.

... Hier ist aber eine Frage, weil Gott spricht, es sei nicht gut, daß der Mensch allein sei; von was Gutem er doch rede, dieweil Adam gerecht war, und keines Weibes bedurfte, wie wir, die wir ein sündliches, verderbtes und aussätziges Fleisch haben? Antwort: Gott redet von dem gemeinen Guten, so das ganze menschliche Geschlecht anging, nicht von dem, so eine Person belanget. Denn daß Adam die Unschuld hat, das ist ein Gut, das seine Person allein antrifft; das gemeine Gut aber hat er noch nicht, das die andern Thiere hatten, deren eine jede Art sich mehret und züchtet. Denn Adam war noch allein, und hatte noch keinen Gesellen zu diesem trefflichen Werk, Kinder zu zeugen, und seine Art zu erhalten. Darum heißet Gut hier die Mehrung des menschlichen Geschlechtes. Und also hatte Adam, ob er wohl unschuldig und gerecht war, das Gut noch nicht, darzu er geschaffen war, nämlich die Unsterblichkeit, darein er, so er in der Unschuld geblieben wäre, zu seiner Zeit von Gott wäre gesetzet worden. Und ist das die Meinung, daß Adam wohl die schönste Creatur ist, und, so viel seine Person anbelanget, genug hat; aber noch mangelt ihm eines, nämlich die Gabe der Mehrung und des Segens, denn er ist noch allein.

Nachdem aber nun die Natur verderbet, ist das Weib nicht allein nöthig zur Mehrung, sondern auch zur Gesellschaft und Schutz des Lebens; denn die Haushaltung bedarf der Dienstbarkeit der Weiber; ja, das zu bejammern ist, ist das Weib auch nöthig zur Arznei wider die Sünde. Darum soll man dieses beides, nämlich den Hausdienst und Arznei, an dem Weibe betrachten; wie Paulus 1 Corinther 7, 2. saget: Hurerei zu vermeiden, soll ein Jeder sein eigen Weib haben. Und magister sententiarum saget recht: der Ehestand sei im Paradies geordnet zum Dienst, nach der Sünde aber auch zur Arznei. So müssen wir nun der Weiber gebrauchen, Sünde zu verhüten, welches wohl schier schändlich zu sagen, und dennoch die Wahrheit ist; denn derer, die nur um Dienstes willen Weiber nehmen, sein sehr Wenig.

Die andern Thiere aber haben diese Noth nicht; darum kommen sie der mehrere Theil im Jahr nur Einmal zusammen, und sein damit begnüget; als wollten sie mit der That sagen und beweisen, sie kämen nur um Dienstes willen zusammen. Mit den Menschen aber gehet es anders zu: da muß im Ehestand Mann und Weib zusammen kommen,

daß sie Sünde vermeiden. Darum werden wir auch in Sünden gezeuget und geboren; denn die Aeltern kommen nicht allein um des Dienstes willen zusammen, sondern auch der Arznei halber, Sünde zu vermeiden.

Und erfüllet gleichwohl unter dieser Arznei und in diesem elenden Stand Gott der Herr seinen Segen, daß Menschen in Sünde und mit Sünde gezeuget und geboren werden; welches im Paradies also nicht gewesen wäre. Denn das Kinderzeugen wäre ein sehr heilig Werk, und ohne alle Brunst und Unzucht gewesen, (welche anjetzt anzutreffen ist,) und wären die Kinder geboren in erblicher Gerechtigkeit und Aufrichtigkeit, hätten sobald Gott erkennet, ohne Lehre und Vermahnung ihn gepreiset und gedanket, ꝛc. Aber diese Dinge sind nun alle verloren, und ist doch nützlich, daß wir sie bedenken, auf daß wir einen Unterscheid wissen des Standes, darinnen wir jetzund sein, das ist, der Erbsünde, und deß, darinnen Adam gewesen ist, das ist, der Erbgerechtigkeit; darauf wir auch hoffen, wenn da Alles wird herwiedergebracht werden; Ap. Gesch. 3, 21.

Des Wortes halben: Lasset uns machen; habe ich oben angezeiget, daß Heva darum mit sonderlichem, wohlbedachtem Rath geschaffen wird, daß man sehen soll, daß sie auch gehöre in die Gesellschaft eines ewigen und besseren Lebens; denn die anderen Thiere, welche nur ein natürlich Leben haben, sind ohne Hoffnung eines ewigen Lebens.

Das der Lateinische Text hat [Adiutorium] simile sibi, [eine Gehülfin] die ihm gleich ist, stehet im Ebräischen: Quod sit coram eo, die um ihn sei: und machet dies Wort auch einen Unterscheid, damit das Weib, als ein Mensch, von allen Weiblein der andern Thier unterschieden wird, welche nicht allewege um ihre Männer sein. Das Weib aber im menschlichen Geschlecht ist also geschaffen, daß sie um ihren Mann überall und allezeit sein soll; wie auch die kaiserlichen Rechte den Ehestand eine unzertrennliche und unschiedliche Gesellschaft nennen. Das weibliche Geschlecht aber der andern Thiere begehret des Mannes im ganzen Jahr nur Einmal; und wenn es trächtig worden ist, so gehet es wieder zu dem Seinigen, und sorget für sich, nimmt sich der Jungen, so zur andern Zeit von ihm geboren sein, nichts weiter an, wohnet auch nicht allezeit bei dem Manne. Mit dem Ehestande aber unter den Menschen gehet es anders zu. Da muß sich das Weib dem Manne also verpflichten, daß sie um ihn bleiben, und bei ihm, als Ein Fleisch, wohnen muß. Und so Adam im Stande der Unschuld geblieben wäre, so wäre zwischen Mann und Weib dieses die allerlieblichste Gesellschaft gewesen, und wäre das Werk des Kinderzeugens auch ganz heilig und ehrlich gewesen, und wäre die Scham, die jetzund ist, und aus der Sünde

kömmt, auch nicht gewesen, daß sich Mann und Weib alsdenn verkriechen müssen. Sondern, wie es jetzo keine Schande ist, mit dem Weib essen, trinken, schlafen ꝛc., also wäre das eheliche Beilager auch eine Ehre und keine Schande gewesen.

Ist aber dieß nicht ein schrecklicher Fall? Denn in der Wahrheit ist kein Werk trefflicher und wunderlicher gewesen in der ganzen Natur, denn das Kinderzeugen; welches nach dem Gottesdienst das höchste Werk ist, und hätten es Adam und Heva in der Unschuld gleich sowohl ohne Sünde thun können, als ohne Sünde Gott loben und danken. Dieses Werk bleibet noch in der Natur, gleichwie andere Ueberbleibsel der ersten Schöpfung. Wie schändlich aber ist dasselbe Werk durch den Fall verderbet und verrücket! Mann und Weib werden ehrlich von der Kirche zusammen gegeben, aber sie selbst kommen zusammen mit höchster Scham; daß ich geschweige, was für ein Unflath im Fleische stecket, als die viehische Lust und Brunst, welches alles öffentliche Zeichen der Erbsünde sein.

So ist nun das Weib Adam zu einer Gehülfin gegeben; denn allein konnte er nicht Kinder zeugen. Das ist wohl gar ein großes Lob und Ruhm des Mannes und Weibes, daß der Mann im Kinderzeugen ein Vater, das Weib aber eine Mutter und Gehülfin des Mannes ist. Wenn wir aber auf den Stand der Unschuld sehen, so ist das Kinderzeugen weit besser, lieblicher und heiliger gewesen.

2.

Capitel 2, Vers 22.: Und Gott der Herr bauete ein Weib aus der Rippe, die er von dem Menschen nahm, und brachte sie zu ihm.

. . . Diese Beiwohnung, so zwischen Mann und Weib ist, daß sie bei einander wohnen, mit einander haushalten, Kinder gebären und aufziehen, ist ein dunkeles Bild und überbliebene Neige der seligen Beiwohnung im Paradies, um welcher willen Moses das Weib ein Gebäude nennet. Denn, so Adam unschuldig geblieben wäre, wären seine Nachkommen, wenn sie sich verehelicht hätten, von ihm in ein eigen Gärtlein gezogen, hätten daselbst mit ihren Weibern gelebet, die Erde mit einander gebauet und Kinder gezeuget, hätten keiner großen gemauerten Häuser bedurft, keiner Küche, noch Kellers, wie wir jetzund; sondern, wie der Vögel Nestlein sein, hätten sie hin und wieder gewohnet in der Arbeit und Beruf Gottes; und wäre das Weib die fürnehmste Ursach gewesen, daß die Männer ihre gewisse Sitze und Wohnungen gehabt hätten. In diesem Elend aber der Sünden, da wir jetzund um Kälte,

Regens, Schnees und Windes willen Häuser haben müssen, können wir auch nicht mit Gedanken ein Bild des seligen Standes begreifen: und ist doch dasselbe elende Neiglein, so wir noch davon haben, eine treffliche Gabe Gottes, welche ohne Danksagung gebrauchen eine große Sünde ist.

... Also ist das Weib noch jetzt ein Haus des Mannes, darzu sich der Mann hält, dabei er wohnet, und mit welcher er Kinder aufzuziehen und zu ernähren Fleiß und Arbeit zusetzet; wie hernach wird gesagt werden: Der Mann wird verlassen seinen Vater und Mutter, und an seinem Weibe hangen, ꝛc.

Zudem wird das häusliche Beiwohnen neben anderem Unglück und Jammer, deß im Ehestand um der Sünde willen unzählig viel ist, auch verstellet und verderbet von verkehrten Leuten. Wie man nicht allein solche findet, so es für Weisheit achten, das weibliche Geschlecht lästern und die Ehe verachten, sondern derer auch, die genommene Weiber verlassen, und alle Sorge für die Kinder von sich werfen. Diese alle reißen durch ihre Bosheit und verkehrte Weise dies Gebäude Gottes ein, und sein in der Wahrheit scheußliche Ungeheuer der Natur. Darum sollen wir dem Gebot Gottes gehorsamen, und unsere Weiber erkennen als Gottes Gebäude, durch welche nicht allein das Haus durch Kinderziehen und andere in der Haushaltung nöthige Dienste und Hülfe erbauet wird; sondern, daß auch die Männer durch sie erbauet werden, welchen die Weiber gleichwie ein Nest und Wohnung sein, darzu sie sich halten, und mit Lust wohnen.

Daß Moses hinzusetzet: und brachte sie zu ihm; ist eine feine Beschreibung des Verlöbnisses oder hochzeitlichen Gepränges, so da sonderlich zu merken ist. Denn Adam fähret seines Gefallens nicht zu, und greifet die geschaffene Hevam an, sondern wartet auf Gott, der sie ihm zuführet, wie Christus auch saget Matth. 19, 6.: Was Gott zusammenfüget, soll der Mensch nicht scheiden. Denn, daß Mann und Weib ordentlicher Weise zusammen kömmt, ist Gottes Ordnung und Einsetzung; darum behält Moses seine sonderliche und eigene Art zu reden. Er brachte sie zu ihm, spricht er. Wer denn? Jehova Elohim, das ist, das ganze göttliche Wesen, Gott Vater, Sohn und heiliger Geist. Diese sprechen zu Adam: Siehe da, das ist deine Braut, bei der du wohnen und mit der du Früchte zeugen sollt. Und hat sie ohne Zweifel Adam mit höchster Lust und Freude angenommen, wie denn noch in dieser verderbten Natur der Braut und Bräutigams Liebe gegen einander herzlich und groß ist. Aber ohne diese epileptische und apoplektische Lust, die jetzund im Ehestande ist, ist es eine keusche, sehr freundliche und lustige Liebe gewesen: so ist auch das Zusammengeben sehr ehrlich und heilig

gewesen. Jetzund aber schleicht und kreucht die Sünde zugleich in die Augen, Ohren und alle Sinne.

Derohalben soll man diesen Text sonderlich merken, nicht allein wider den schrecklichen Mißbrauch der Begierden und Lust, sondern auch, daß man daraus den Ehestand bekräftigen und vertheidigen kann wider die gottlose Lästerung und Schmähung, damit ihn das Papstthum verstellet und geschändet hat. Denn, ist es nicht ein Großes, daß Gott auch im Stande der Unschuld die Ehe geordnet und eingesetzet hat? Nun aber bedürfen wir solcher Ordnung und Einsetzung so viel mehr, wie viel mehr dieses Fleisch durch die Sünde geschwächet und verderbet ist. Darum stehet dieser Trost fest wider alle Teufels-Lehre, nämlich, daß der Ehestand ein göttlicher Stand ist, das ist, von Gott selbst geordnet.

Was muß denn immermehr den Teufels-Gliedern und Feinden Christi in Sinn gefallen sein, daß sie gesaget haben, der Ehestand sei ein unkeuscher Stand, und wären die zu Kirchen-Aemtern am allertüchtigsten, so nicht Weiber hätten, dieweil die Schrift 3 Mose 11, 44. saget, ihr sollet rein sein? Sein denn die Eheleute unrein? Also ist Gott ein Stifter und Einsetzer der Unreinigkeit, der da selbst Adam seine Heva zuführet? Und hat derohalben Adam übel gethan, daß er sich zur Unreinigkeit bereden lässet, der in der unschuldigen Natur der Ehe hätte entbehren können? . . .

Dawider bin ich aber, und läugne auch nicht, daß Etliche sein, die ohne die Ehe keusch leben können. Weil aber die eine größere Gabe haben denn andere gemeine Leute, mögen sie ihrer gebrauchen, und, wie man spricht, mit ihrem Wind segeln.

3.

Capitel 2, Vers 24.: Darum wird ein Mann seinen Vater und Mutter verlassen, und an seinem Weibe hangen.

Christus, Matth. 19, 5., und Paulus, 1 Corinth. 6, 16., ziehen dieses auch, als eine gemeine Regel, auf unsere Ehe nach der verlorenen Unschuld. Und so derohalben Adam in Unschuld gestanden wäre, so wären seine Kinder auch Eheleute worden, die der Aeltern Tisch und Wohnung verlassen, und eigene Bäume [und eigenen sonderlichen Raum] gehabt hätten, darinnen sie besonders von ihren Aeltern gelebt hätten. Zu Zeiten wären sie wohl zu ihrem Vater Adam gekommen, und hätten Gott mit ihm gelobet und gepreiset, darnach aber wären sie wieder zu dem Ihren gegangen. Nun aber, nach dem Fall, obwohl das Andere alles verändert ist, so bleibet doch diese Vereinigung und

Band feste zwischen Eheleuten, daß der Mann ehe seinen Vater und Mutter verlässet denn sein Weib. Da es aber also nicht zugehet, wie denn zu Zeiten Eheleute einander verlassen, da geschiehet solches nicht allein wider dies Gebot Gottes, sondern es sein auch Zeichen der schrecklichen Verrückung und Verderbung, so durch die Sünde auf die Menschen gekommen ist, und vom Teufel, der aller Zwietracht und Uneinigkeit ein Vater ist, gemehret wird.

Solches aber haben die Heiden auch gesehen, daß nichts Bequemeres noch Nützlicheres wäre, denn diese Vereinigung und Gesellschaft der Eheleute: darum sagen sie, daß es natürlich also beschlossen sei, daß man eines Weibes nicht entbehren könne, sondern es nothwendig haben müsse, daß sie dem Manne eine unzertrennliche Gesellschaft leiste bis zum Tode. Und Christus saget Matth. 19, 8. auch also, daß Moses das Scheiden erlaubet habe, um der Herzen Härtigkeit willen der Juden; von Anbeginn aber sei es also nicht gewesen, sondern solcher Unrath und Ungemach, als Ehebruch, Zauberei und dergleichen, so sich zu Zeiten unter Eheleuten zuträget, sei hernach aus der Sünde entstanden. Darum ist kaum der tausende Theil der ersten Ordnung und Einsetzung auf uns geblieben, und haben doch Mann und Weib, um der Kinder willen, noch jetzund ihr eigen Nestlein, nach Laut dieses Spruchs, damit dieser Stand und eheliches Leben herrlich und gewaltig bestätiget wird durch unsern ersten Vater, ja durch Gott selbst, wie es Christus anzeucht.

Es ist aber dieses Verlassen nicht also zu verstehen, daß die Kinder, so sich in den Ehestand begeben hätten, gar nicht ihre Aeltern würden besuchet haben, sondern daß die Kinder, nachdem sie wären ehelich worden, [bei den Aeltern nicht würden wohnhaftig geblieben sein, sondern] würden ihren eigenen Sitz und Nestlein gehabt haben. Jetzund findet sich in diesem Jammer der Sünde das auch, daß die Kinder ihre Aeltern in ihrer Armuth und Alter ernähren müssen. Im Paradies aber würde es anders und viel besser um uns gestanden sein, und wäre doch daselbst dies auch also gehalten worden, daß ihm der Mann, um der Liebe willen des Weibes, sein eigen Nestlein, wie die Vögel, würde erwählet, und die Wohnung bei den Aeltern verlassen haben. Und gehöret dieser Spruch auch zur Weissagung; denn es war noch weder Vater, noch Mutter, noch Kinder, und weissagete es doch Adam also vom Leben der Eheleute, von eigener Wohnung, von unterschiedenem Gebiete oder Herrschaft durch die ganze Welt, daß ein jedes Geschlecht insonderheit seinen eigenen Ort und Nest zu wohnen haben sollte.

4.

Capitel 3, Vers 16.: Und zum Weibe sprach er: Ich will dir viel Schmerzen schaffen, wenn du schwanger bist; du sollt mit Schmerzen deine Kinder gebären, und dein Wille soll deinem Mann unterworfen sein, und er soll dein Herr sein.

... Hier stehet aber das Wort Rab, welches eine Größe und Vielheit bedeutet, also, daß man verstehe nicht allein großen, sondern auch viel und mancherlei Jammer und Schmerzen, welchen Heva nie erfahren hätte, wo sie nicht in die Sünde gefallen wäre. Und dräuet Gott sonderlich der Empfängniß und Geburt. Es heißet aber Empfängniß dieselbe ganze Zeit, darinnen die empfangene Frucht im Leib getragen wird, und mancherlei schwere Anstöße und Krankheiten zuschlagen. Denn sobald findet sich groß Hauptwehe, Schwindel, und ein wunderlicher Ekel für Essen und Trinken, stetes und schwerliches Brechen, Zähn-Wehthun, und ein Mangel im Magen, davon die Lust kömmt, die man Kittam oder Picam nennet, wenn man nach solchen Dingen gelüstet, davor man einen Scheu hat, wenn man gesund ist. Wenn aber nun im Mutterleibe die Frucht formiret und die Geburt vorhanden ist, so folget der allerelendeste Jammer, daß die Mutter das Kind mit der größten Gefahr, und schier mit Todesangst und Nöthen gebären muß.

Wenn nun solches die Heiden sehen, die von Gott und seinen Werken nichts verstehen noch wissen, werden sie dermaßen dadurch geärgert, daß sie schließen, daß um solches Jammers und Elends willen ein weiser Mann kein Weib nehmen sollte. Denn das weibliche Geschlecht wird sehr gedemüthiget und geplaget, und muß viel schwerere und härtere Strafe tragen, denn die Männer. Denn was leidet ein Mann an seinem Leibe, dem Weib gleich? Weil aber durch den Ehestand sich der Mann solcher Strafen des Weibes etlichermaßen theilhaftig machet, (denn ein frommer Mann kann ohne Weh und Mitleiden solchen Jammer an seinem Weib nicht sehen), ist es dahin gerathen, daß gottlose Leute oft lieber in Hurerei leben, denn eheliche Männer werden.

Aber wider diese Meinung der Gottlosen sollen sich fromme Christen wissen zu trösten, und (welches die rechte Weisheit ist) gegen diesen Unfall und Unglück auch den Nutzen halten, welcher im Ehestand gewiß und viel größer ist. Denn wie Pindarus ad Hieronem an närrischen Leuten das strafet, daß, weil Gott das Gute also pfleget auszutheilen, daß er allwege auch etwas Böses lasse mit unterlaufen, sie nicht wissen, wie sie das Böse mit dem Guten, das sie auch haben, lindern und temperiren sollen; dargegen die Frommen und Weisen ihr Gutes schmücken,

und damit das Böse, womit sie beleget sind, bedecken, indem sie das Gute gleichsam an einen solchen Ort stellen, daß es von einem Jeden kann gesehen werden: also sollte man hier auch thun. Es sei wahr, daß die Strafe, welcher die Weiber um der Sünde willen unterworfen sein, groß sei; ist aber das nicht viel größer, und übertrifft alle Strafe und Plage weit, daß sie mitten in ihrer Noth und Jammer gewisse Hoffnung haben eines unsterblichen und ewigen Lebens.

Zum Andern, ist das Kreuz, Jammer und Noth auch nicht ohne Frucht: denn es dienet darzu, daß die Natur dadurch gedemüthiget und geniedriget wird, welche sonst ohne Kreuz nicht könnte gezähmet werden.

Zum Dritten, bleibet auch in dem zeitlichen und leiblichen Unfall die fürtreffliche Mutter-Ehre und der Segen des Leibes, darüber sich auch die Heiden, so etwas verständiger und weiser gewesen sein, verwundert und groß gerühmet haben. So bleiben darneben auch andere Gaben, daß wir alle in Mutterleibe gezeuget, getragen und genähret werden, saugen der Mutter Brüste, und werden durch der Mutter Wartung, Sorge und Fleiß erhalten. Das heißet, das Gute heraus gegen die Gasse kehren, und nicht allein ansehen das Böse, sondern auch Lust schöpfen von Gottes Gaben und Segen, und damit die Strafe, Unflath, Schmerzen und Angst bewerfen und bedecken. Das aber wissen und thun allein fromme Christen; die geben den Weibern, als dem schwachen Gefäß, ihre Ehre, weil sie sehen, daß sie auch Theil haben am ewigen Leben, und Miterben sein des Himmelreiches. Darnach sehen sie auch darauf, daß sie mit Gottes Segen und Mutter-Ehre gezieret und begnadet sein, und wir alle von ihnen empfangen, geboren, genähret und erzogen werden.

Ich selbst habe deß oft große Lust und Verwunderung, daß ich sehe, wie der ganze Leib eines Weibes darzu geschickt und zugerichtet ist, daß er Kinder nähren und ziehen soll. Wie fein stehet es auch kleinen Mägdlein an, wenn sie Kinder tragen? Wie mit feinen, bequemen Gebärden spielen und scherzen die Mütter, wenn sie ein weinendes Kind stillen oder in die Wiegen legen? Laß nun solches einen Mann thun, so wirst du ja müssen sagen, er stelle sich darzu, wie ein Kameel zum Tanz; so gar übel stehet ihm solches an, auch wenn er das Kind mit einem Finger angreifen soll. Ich geschweige der andern Dienste und Wartung, die den Kindern nicht anders, denn von der Mutter geschehen können. Wer nun solches alles recht ansehen und betrachten will, der wird es erkennen müssen für sonderliche Fußstapfen und Anzeigung des Segens des Herrn, dadurch Gott zeiget, daß er sich des weiblichen Geschlechts annimmt und lässet es ihm lieb sein, ob es wohl um der Sünde willen

hart gestrafet ist. Und dies sei genung vom ersten Theil der Maledeiung und Verfluchung.

Der andere Theil ist im Beiwohnen. Denn so Heva nicht gesündiget hätte, so hätte sie nicht allein ohn alle Weh und Schmerzen Kinder geboren, sondern wäre auch die eheliche Vereinigung so ehrlich gewesen, wie ehrlich es jetzt ist, daß ein Mann mit seinem Weib zu Tisch sitzet, isset oder redet mit ihr; so wäre die Kinderzucht ganz leicht, und voll Lust und Freude gewesen. Diese Güter sind nun durch die Sünde verloren und an deren Statt kommen das bekannte Unglück und Uebel, nämlich, Schmerzen und Mühe und Arbeit im Kindertragen, Gebären und Aufziehen. Denn wie ein schönes Mägdlein ohne Beschwerung, ja mit großer Lust und Hoffarth, einen schönen Kranz von Blumen auf dem Haupte träget, also hätte Heva, wenn sie nicht gesündigt hätte, ohne alle Beschwerung und mit aller Lust im Leibe eine Frucht getragen.

Nun aber kömmt über die Schmerzen, Kinder zu tragen und zu gebären, auch das darzu, daß Heva unter des Mannes Gewalt ist, die zuvor ganz frei, und in keinem Ding dem Mann ungleich, sondern theilhaftig aller Gaben Gottes war. Und ist diese Strafe auch gewachsen aus der Erbsünde, die ein Weib ja so unwillig träget, als die andern Schmerzen und Beschwerungen, so auf das Fleisch geleget sein. Darum bleibet das Regiment und die Herrschaft bei dem Mann, dem das Weib aus Gottes Gebot muß gehorsam und unterthan sein: der regieret das Haus und Polizei, krieget, säet, bauet, pflanzet u. s. w. Dargegen muß ein Weib daheim sitzen und an das Haus gebunden sein; wie es Paulus Tit. 2, 5. darum häuslich nennet. Und haben die Heiden Venerem also gemalet, daß sie stehet auf einer Schnecke; daß, gleichwie dieselbe ihr Haus mit sich träget, also soll das Weib stets daheim sein, und der Hausgeschäfte warten, als die der gemeinen Aemter und Regierung der Dinge, die draußen und öffentlich sein, beraubet, allein bei den häuslichen Aemtern bleiben muß.

Da aber Heva in der Wahrheit und Unschuld bestanden wäre, so hätte sie nicht allein nicht dürfen unter des Mannes Gewalt und Regiment sein, sondern wäre auch eine Gehülfin gewesen des Regiments, so jetzt allein der Männer ist. Nun sein aber die Weiber gemeiniglich mit dieser Beschwerung übel zufrieden und ungeduldig darüber, und streben von Natur nach dem, das sie durch die Sünde verloren haben. Und wenn sie mehr nicht können, so geben sie doch ihre Ungeduld mit Murren [und andern Ungebärden] an Tag, so sie doch das nicht vermögen, daß sie männliche Aemter bestellen, lehren und regieren können: aber

Kinder gebären, nähren und aufziehen, können sie, und sind Meisterinnen darinnen. Also wird Heva gestraft, aber, wie droben gesaget, ist es eitel fröhliche Strafe, so man sehen will auf die Hoffnung des ewigen Lebens und Mutter-Ehre, die ihr Gott gelassen hat.

5.

Anhang von Auslegung der drei ersten Capitel.

Wer derohalben Allegorien gebrauchen will, der baue ihren Grund aus der Historie. Denn dieselbige ist gleichwie eine Dialectica, so von Sachen gründlichen und wahrhaftigen Bericht thut. Wiederum sollen Allegorien, wie die Rhetorica, die Historien schlecht zieren und malen; denn zum Beweis dienen und gelten sie nichts. Also aber gilt diese Allegorie, wenn wir sagen, der Himmel bedeute die Kirche, die Erde das weltliche Leben, Regiment und Ordnung. Denn Christus nennet selbst die Kirche das Himmelreich und das Reich Gottes, die Erde aber heißet das Land der Lebendigen, darinnen Könige und Fürsten regieren.

Dergleichen Allegorie ist auch, so Paulus gebrauchet, nämlich, daß Adam und Heva, oder der Ehestand, ein Fürbild sei Christi und der Kirche; welche Allegorie künstlich und sehr tröstlich ist. Denn was kann man Lieblichers sagen, denn daß die Kirche eine Braut, und Christus ihr Bräutigam sei? denn damit wird angezeiget, beide, die fröhliche Gesellschaft und Gemeinschaft aller Gaben, die der Bräutigam hat; und werden daneben zugedecket die Sünden und aller Jammer, damit die arme Braut beschwert ist.

6.

> Capitel 9, Vers 1.: Und Gott segnete Noah und seine Söhne, und sprach: Seid fruchtbar und mehret euch, und füllet die Erde.

... Also bestätiget endlich dies Capitel den Ehestand auf das neue, sintemal Gott durch sein Wort und Gebot zusammen giebt Mann und Weib: und thut das darum, daß die Welt mit Menschen erfüllet würde. Denn weil Gott vor der Sündfluth durch die Sünde der Unzucht erzürnet war, ist es nun vonnöthen gewesen, um der gräulichen Exempel des Zorns willen, anzuzeigen, daß Gott der ordentlichen Zusammenfügung Mannes und Weibes nicht feind sei, noch verdamme, sondern wolle, daß dadurch das menschliche Geschlecht fortgepflanzet werde.

Daran hat Noah einen gewissen Beweis und Zeichen gehabt, daß

Gott wahrhaftig den Menschen lieb hätte, ihm wohl wollte, und nunmehro allen Zorn hingeleget hätte, dieweil er will, daß durch Zusammenfügung Mannes und Weibes die Menschen fortgepflanzet werden sollen, die er doch, wo er ihm diesen Stand nicht hätte gefallen lassen, wohl hätte können aus Steinen erwecken, Matth. 3, 9., wie die Poeten fabuliren vom Deukalion. Darum wird durch diesen Text der Ehestand gerühmet und gepreiset, daß daraus fleußt nicht allein das Haus- und Welt-Regiment, sondern auch die Kirche.

7.

Capitel 12, Vers 11. 12. 13.: Und da er nahe bei Aegypten kam, sprach er zu seinem Weibe Sarai: Siehe, ich weiß, daß du ein schön Weib von Angesicht bist: wenn dich nun die Aegypter sehen werden, so werden sie sagen: das ist sein Weib; und werden mich erwürgen, und dich behalten. Lieber! so sage doch, du seist meine Schwester, auf daß es mir desto baß gehe um deinetwillen, und meine Seele bei dem Leben bleibe um deinetwillen.

... Also zeiget uns der heilige Geist unter andern hier auch eine häusliche Lehre, da er erzählet, daß Abraham mit seiner Sara so freundlich geredet habe. Denn erstlich fraget er sie; darnach saget er ihr, wie sie schöne sei. Solches ist alles freundlich und lieblich geredet, und höreſt du hier nichts Tyrannisches und Ungestümes, wie es denn unter Eheleuten, die sich wohl mit einander vertragen, sein soll. Denn ein Mann soll nicht in seinem Haus, wie Salomo saget, ein Löwe sein, Sir. 4, 35., sondern, obwohl der Mann die Gewalt und Herrschaft über sein Weib hat, so soll es doch, wie Plutarchus fein lehret, ein solches Regiment nicht sein, wie man an Leibeigenen pfleget zu üben; sondern, wie die Seele ein Regiment über den Leib führet, die mit ihm in natürlicher Freundschaft und Dienstbarkeit vereiniget ist, und theilnimmt, wenn es ihm gut gehet, auch theilnimmt, wenn es ihm zu Schaden gehet.

... Also soll man auf des Propheten Michä Spruch antworten, da er Cap. 7, 5. saget: Bewahre deinen Mund für der, die in deinen Armen schläfet. Denn das will traun der Prophet nicht, daß Eheleute untereinander Argwohn, welcher ohne Zwiespalt und Unlust nimmer abgehet, haben, und dem Raum geben sollen; sondern er will, daß der Mann sein Weib lieben soll, wie St. Paulus dieses Gebot in der Epistel zun Ephesern Cap. 5, 25. schön und gewaltig herausstreichet.

Und ist unter den fürnehmsten Tugenden eines Weibes diese auch, daß sich ihres Mannes Herz auf sie verläßet, Sprüchw. 31, 11., das

ist, daß sie der Mann freundlich und herzlich lieb hat, versiehet sich zu ihr nichts Arges, sondern hält es gewiß dafür, daß er von ihr wiederum geliebet, und ihm und seiner Nahrung von ihr recht vorgestanden werde.

Darum erzählet Augustinus auch sehr fein dreierlei Güter und Wohlthaten des Ehestandes, nämlich, den Glauben, die Früchte oder Kinder, und das Geheimniß oder Sacrament. Denn wo da nicht Glaube ist, und eines dem andern vertrauen darf, da werden die Herzen nimmermehr zusammen wachsen, es wird auch keines zum andern rechte Liebe tragen. Nun ist aber auf der Welt nichts Schöners, denn Liebe und Einigkeit unter den Eheleuten. Wie Sirach auch saget Cap. 25, v. 1. 2.: Drei Stücke sind, die beide, Gott und den Menschen, wohlgefallen: wenn Brüder eins sind, und die Nachbarn sich lieb haben, und Mann und Weib sich mit einander wohl begehen.

Also will der Prophet nicht, daß unter Eheleuten Argwohn, Haß und Feindschaft sein soll, sondern die höchste Liebe und Freundschaft; die denn nicht sein kann, wo eines dem andern nicht gläubet noch trauet. Und will dennoch auch darbei, daß dasselbe Vertrauen eine Maaße habe; denn es kann sich zutragen, daß es fehlet und trüget. Denn ein Weib ist ein Mensch, und ob sie schon Gott fürchtet, und auf das Wort Achtung giebt, kann sie doch, weil sie den Satan, der immer lauert und nachschleichet, zum Feinde hat, und die Natur in ihr selbst schwach ist, fallen, und kann dir an ihr zu Zeiten deine Hoffnung fehlen.

Und wenn du nun solches bei dir zuvor bedacht hast, wirst du ihr desto williger verzeihen, wirst dich auch desto weniger betrüben, so etwas vorfället anders, denn du dich versehen hättest, und wird die Liebe bleiben, und die Einigkeit nicht verstöret werden. Denn es fället nichts für, daß du [so du es zuvor bedenkest] dich nicht versehen hättest, und ist die Liebe sehr willig und bereit, zu verzeihen. Solches thun können, ist wohl eine seltsame Gabe; doch sollt du wissen, daß, weil du ein Christ bist, du dich also sollt finden lassen.

8.

Capitel 19, Vers 9.: Da sprachen sie zu ihm: Wo ist dein Weib Sara? Er antwortete: Drinnen in der Hütte.

... Darum lasset uns dieses Exempel wohl merken, daß Moses von der Sara rühmet, wie sie im Hause ihres Amtes mit Sorgen wartet. Denn so eine Hausmutter Gott dienen und gefallen will, darf sie nicht .... hin und wieder in die Kirchen laufen, fasten, Rosenkränze beten u. s. w., sondern sie warte ihres Hauses und Gesindes, ziehe und

unterweise ihre Kinder, thue ihre Küchen-Arbeit, und was dergleichen mehr im Hause zu thun ist; und so sie solches thut im Glauben des Sohnes Gottes, und hoffet, daß sie um Christi willen Gott gefalle, so ist sie heilig und selig.

Was Gott zusammengefüget hat, spricht Christus Matth. 19, 6., soll der Mensch nicht scheiden. Darum ist ja das Scheiden oder uneheliche Leben .... nicht von Gott. Dargegen sein aber die Werke, so solche göttliche Zusammenfügung erfordert, recht heilige und gute Werke, wie gering und gemein sie auch, dem äußerlichen Schein nach, anzusehen sein und gehalten werden.

Denn, wo ein rechter Gehorsam gegen Gott ist im Glauben, da ist Alles, was der Beruf erfordert, ein heiliger und Gott angenehmer Gottesdienst.

So nun aber Jemand den Wittfrauen- oder Jungfrauenstand mehr liebet, und des Ehestandes ohne Sünde entrathen kann, der thue es, doch also, daß er darum nicht weltliche oder häusliche Stände verachte oder verdamme. Denn es sein Stände, die Gott geordnet und eingesetzet hat.

Darum lasse man sich Mönche und Nonnen rühmen ihrer Werke, wie lang sie wollen. Ein Ehemann aber lasse ihm dieses Werk genug sein, so er seinem Haus recht vorstehet; einem Eheweib sei genug, so sie ihrer Kinder pfleget und wartet, giebet ihnen zu essen, wäschet und reiniget sie, bringet sie zur Ruhe, ist gehorsam ihrem Mann, und bestellet ihre Haushaltung fleißig. Solche Werke sind weit über alle Nonnen-Werke, deren sie sich doch prächtig und stolz rühmen.

Denn bei den Menschen-Satzungen ist gemeiniglich dieser Teufel und schädliche Seuche, daß die Herzen dadurch sicher werden, und vermessen sich, als wären sie heilig. Eine fromme und christliche Hausmutter aber treibet nicht Hoffarth; denn sie wird auf mancherlei Weise geplaget und gedemüthiget, dieweil sie unzählige Unlust erfahren muß; da vom Gesinde, da vom Mann, Kindern, Nachbarn ꝛc. Darum hat sie überall Ursache, ihren Glauben zu üben und zu beten. Das sei aber genug von Sarä Exempel.

9.

Capitel 20, Vers 11 bis 13.: Abraham sprach: Ich dachte, vielleicht ist keine Gottesfurcht an diesen Orten, und werden mich um meines Weibes willen erwürgen: auch ist sie wahrhaftig meine Schwester; denn sie ist meines Vaters Tochter, aber nicht meiner Mutter Tochter, und ist mein Weib worden.

Da mich aber Gott außer meines Vaters Hause wandern hieß, sprach ich zu ihr: Die Barmherzigkeit thue an mir, daß, wo wir hinkommen, du von mir sagest, ich sei dein Bruder.

... Es ist auch allhier zu merken, daß Abraham saget, er habe mit großer Reverenz mit seinem Weibe geredet; er hat es ihr nicht streng geboten, hat nicht gesaget: du sollt mir kurzum gehorsam sein, darzu will ich dich zwingen, ich will es von dir haben; sondern er saget: ich bitte dich; und nimmt die That von ihr an nicht als für einen Gehorsam, sondern als für eine Wohlthat, als von einer solchen Person, die höher wäre, denn er; nach der Lehre Petri 1 Epist. 3, 7.: Ihr Männer, gebet dem weiblichen, als dem schwächsten Werkzeug, seine Ehre ꝛc. Warum hat aber Moses dies also geschrieben? Antwort: Er hat es darum gethan, daß er uns damit hat wollen vorhalten ein Exempel einer sehr guten Ehe, welche zwar auf Erden ein seltener und rarer Vogel, aber doch beide, Gott und den Menschen, ein sehr angenehm Ding ist.

Darum vermahnet auch St. Petrus eben mit diesem Exempel die Eheleute, daß sie lernen sollen, sich unter einander zu lieben, und eines mit dem andern bescheiden und ehrlich umgehen: nicht, wie sie jetzt pflegen zu thun, da die Männer in ihren Häusern schier sein wie Löwen, unfreundlich und hart gegen ihre Weiber und Gesinde; also wollen auch die Weiber allenthalben das Regiment haben, und halten ihre Männer nicht anders, als wären sie ihre Knechte. Solches ist aber ein närrisch Ding, daß ein Mann sein männlich Gemüth und große männliche Kraft und Stärke damit beweisen will, daß er über sein Weib regieret. Dargegen ist das auch unerträglich, wenn die Weiber wollen Herren sein.

Nun ist solches, daß die Eheleute von beiden Theilen gegen einander seltsam und wunderlich sein, fast gemein; wie das Sprüchwort lautet: Es sind drei Dinge fast seltsam, sie sein aber doch Gott gefällig und angenehm, als nämlich, wo Brüder mit einander eins sind, wo sich Nachbarn unter einander lieb haben, und wo Eheleute in Einigkeit mit einander leben; Sir. 25, 2. Daß aber diese Dinge so seltsam sind, ist die Ursach, daß die Menschen gemeiniglich ohne das Gebet sich in diesen Stand begeben, und darin, gleichwie die Säue, nur allein auf fleischliche Lust sehen. Darum siehet das Weib an dem Mann die rechten Güter nicht, und dargegen siehet der Mann an dem Weib nur das allein, so ihm zuwider ist. Wo es nun darzu nicht kömmt, daß eines dem andern verzeihet und seine Weise zu gute hält, so erwächst unter ihnen Zank und Hader ohne Ende.

Darum ist dies Exempel wohl werth, daß es die Eheleute oftmals

ansehen, auf daß sie lernen, freundlich mit einander umgehen. Denn wer nichts verzeihen will, sondern will Alles so gar genau suchen, der wird das elendeste Leben führen, und wird andern Leuten auch verdrießlich sein. Denn dies Leben ist ein recht grindiges oder schäbichtes Leben, daß ich es also nenne, ist voller Schwären und allerlei Gebrechen und Ungemach: wer derohalben darinen lebet, wird nicht allenthalben eitel Freude finden. Man pfleget zu sagen: Wo Feuer ist, da ist auch Rauch darbei. Also ist auch allenthalben Schade und Unfall darbei, wo man Nutzen und Frommen hat. Aber fromme, gottselige Herzen leiden den Schaden mit Geduld, und wo sie Nutzen haben, danken sie Gott dafür.

10.

Capitel 21, Vers 1. 2. 3.: Und der Herr suchete heim Sara, wie er geredet hatte, und that mit ihr, wie er geredet hatte. Und Sara ward schwanger, und gebar Abraham einen Sohn in seinem Alter, um die Zeit, die ihm Gott geredet hatte. Und Abraham hieß seinen Sohn, der ihm geboren war, Isaac, den ihm Sara gebar.

... Was ist es denn so groß Wunder, daß wenig Leute sind, so die Herrlichkeit des Ehestandes und das Wunderwerk der Geburt recht ansehen? Denn daher sein die Sprüche gekommen, daß sie gesaget haben: ein Weib sei ein nothwendiges Unglück an ihm selbst; item: es sei ein sehr verdrießlich Gut. Wenn wir aber auf das Wort sähen, würden wir davon anders urtheilen. Nun aber sind wir durch die Erbsünde verblendet, daß wir auf das Wort keine Achtung geben, und das allein ansehen, dadurch wir geärgert werden. Darum sollen wir lernen, auf das Wort und Gottes Willen sehen, alsdann werden wir mit geduldigem Herzen Alles leiden und dulden, wie hart und schwer dasselbe auch sein kann.

Es hat Moses die Sünde der Unzucht fein abgesondert von dem Werk Gottes; sintemal er das so oft einbildet und wiederholet, wie Sara sei schwanger worden und geboren habe, wie der Herr geredet hätte; item in diesem ihrem Alter, darinnen die Brunst der Unzucht aufgehöret hatte. Auf solche Weise sollen wir auch die Gebrechen, so die Erbsünde mitgebracht hat, von den Creaturen und Werken Gottes absondern lernen. Ich bin deß gewiß, daß ich ein Mann geschaffen bin. Nun ist aber der Ehestand eine Ordnung Gottes; es ist, saget Gott der Herr 1 Mos. 2, 18., nicht gut, daß der Mensch allein sei ꝛc. Es fället aber daselbst mancherlei Unlust, Plage und Trübsal für. Was ist es mehr? Ist aber das nicht besser, daß ich also Gott gefällig bin, daß mich Gott erhöret, wenn ich ihn anrufe, daß er in der Angst und Noth mich errettet, daß

er mir durch ein frommes Weib und getreue Gehülfin, die ich mir zugefüget habe, guten mancherlei Nutzen und Frommen schaffet? ꝛc.

Wer nun auf solche Weise seine Rechnung machet, der setzet sich selbst in das schöne Paradies hinein. Denn, wie der Prophet Habac. saget Cap. 3. v. 15.: Deine Pferde gehen im Meer, im Schlamm großer Wasser, so behalten doch deine Wagen den Sieg ꝛc.; also gehet es auch zu, beide im Haus- und Welt-Regiment, und auch in der Kirche. Da ist es Alles voll Mühe und Arbeit, und gleichwohl behalten die, so auf das Wort sehen, ein gut friedsam Herze, und empfinden Hülfe und Trost. Denn Gott zeucht oft einen Bettlers-Mantel an, wie man in Comödien thut, so er doch ein König ist aller Könige, und ein Herr aller Herren.

Darum ihn auch der Prophet nennet einen verborgenen Gott, Es. 45, 15. Denn unter dem Fluch ist der Segen; wo man die Sünde fühlet, ist darunter die Gerechtigkeit verborgen; item: unter dem Tode das Leben, unter der Trübsal Trost. Du mußt aber auf das Wort sehen. Denn die das Wort nicht haben, folgen ihrem Fühlen [und ihrer Vernunft nach], und bleiben ohne Trost in ihrem Weinen und Trauren. . . . Man sollte aber die Unlust und Beschwerung, so Gott menschlicher Natur um der Sünde willen hat auferleget, nicht fliehen; sondern man soll dafür betrachten den schönen Glanz des göttlichen Wortes, damit Gott gezieret hat das Haus- und Weltregiment, darzu auch die Kirche: alsdenn wird folgen, daß wir uns die Unlust, Schaden oder Unfall nicht werden ärgern oder anfechten lassen, welche zwar im Paradies nicht gewesen, und aber in der Welt vonnöthen sind, die Natur damit zu bezwingen. Und finden zwar die Mönche dies, so sie in der Welt fliehen, in den Klöstern zwiefach, denn der Teufel wohnet auch in der Wüsten. Darum gedenke und laß dir das fürnehmlich angelegen und befohlen sein, daß du in einem solchen Stand seist, von welchem du gewißlich sagen mögest, daß er von Gott geordnet sei; welches kein Mönch von seinem Mönchleben, und kein Papist von seinem ehelosen Leben sagen kann.

Dieses ist die Ursach, darum Moses die Geburt Isaacs mit so vielen Worten rühmet und so hoch hebet, auf daß er uns damit erinnern möge, daß man auf nichts so sehr sehen soll, als auf das Wort. Die das thun, die sehen, daß die ganze Welt voller Wunderwerke ist. Es müssen aber die Augen rein sein, sonst werden auch die allertrefflichsten Werke Gottes gering geachtet, dieweil sie so gemein sind und täglich geschehen, und wird also die Ehre des Worts und der Werke Gottes gar verdunkelt.

Die medici sehen weder auf das Wort, noch auf die Herrlichkeit, welche das wunderbarliche Werk der Geburt des Menschen an sich hat; darum, da sie schon die rechten Ursachen nicht wissen, müssen sie doch das Werk an ihm selbst loben und sich darüber verwundern. Denn sie sondern ab den Unflath und Schweiß, oder was durch den natürlichen Gang ausgeworfen wird, das ist, die Unzucht und das Werk der Geburt, und sehen nur lauter an das Werk der Geburt, wie es an ihm selbst ist; sie betrachten, wie die Glieder darzu so fein ordentlich gesetzet, und wie sie geschickt sein; item, was eines jeden Amt darzu sei ꝛc., und thun solches, als die solche geistliche Weisheit, welche das Wort anzeiget, nicht haben. Wir aber sehen über ihre Weisheit auch auf den Willen und Wort Gottes, nämlich auf die geistliche Krone, damit Gott den Ehestand gezieret hat. Er hat sie geschaffen, saget die Schrift 1 Mos. 1, 27. 28., ein Männlein und Fräulein, und gesaget Cap. 2, 18.: Es ist nicht gut, daß der Mensch allein sei, wir wollen ihm eine Gehülfin machen. Er segnete sie und sprach: Wachset und mehret euch ꝛc. Das ist die güldene Krone, welche alle fromme, gottselige Eheleute auf ihrem Haupt tragen.

11.

> Capitel 24, Vers 1 bis 4.: Abraham war alt und wohl betaget, und der Herr hatte ihn gesegnet allenthalben, und sprach zu seinem ältesten Knecht seines Hauses, der allen seinen Gütern vorstund: Lege deine Hand unter meine Hüfte, und schwöre mir bei dem Herrn, dem Gott des Himmels und der Erden, daß du meinem Sohn kein Weib nehmest von den Töchtern der Cananiter, unter welchen ich wohne, sondern daß du ziehest in mein Vaterland und zu meiner Freundschaft, und nehmest meinem Sohn Isaac ein Weib.

... Die Ehre aber und Herrlichkeit des Ehestandes soll uns bewegen, daß wir bedächtig, züchtig und christlich von diesem Stande reden und lehren; denn es ist ja kein gering, sondern ein schwer und großes Ding in der ganzen Welt. Denn es ist der Ursprung aller Dinge, so die Menschen haben, und des ganzen menschlichen Geschlechtes, und hat dieses ganze Leben nichts Trefflichers noch Herrlichers; darum soll man davon handeln mit großer Gottesfurcht und aus wichtigen und beständigen Gründen, Beweisungen und Ursachen; denn es ist, leider! dieser Stand sonst genugsam verstellet[1] mit der Lust des Fleisches und schändlichen Unzucht.

[1] verunstaltet

Derohalben soll man für allen Dingen hier auf Gottes Willen sehen. Gott hat es also haben wollen, hat es also geordnet und eingesetzet. Wir sollen daraus nicht unsere Ehre suchen, viel weniger sollen wir Gottes Ordnung schmähen; und bringet es zwar die Erfahrung selbst auch mit, daß es kein Scherz oder Spiel ist, ehelich werden. Im ersten Jahr ist wohl Alles köstlich, fröhlich und lustig Ding, man bringet dieselbe Zeit hin mit Lachen und Liebhaben; hernach aber, wenn sich allerlei Jammer und Elend findet, ist vonnöthen, daß man Trost daraus fasse, daß man weiß, daß es gewißlich Gottes Wille sei, daß wir in diesem Stande leben sollen, und daß Gott selbst Mann und Weib darinnen zusammen füge; daß du gewißlich bei dir also schließen mögest: Diese Dirne ist mein Weib, welche ich zur Ehe genommen habe, da es Gott selbst also gewollt, indem er seinen Wohlgefallen darüber bezeuget, und die Engel solches auch bewilliget haben. Darnach sollt du Gott auch um Hülfe bitten, daß er dir vom Himmel wolle Beistand thun. Und also wirst du denn die allerschwereste Gefahr und Mühseligkeit, [so dir in dem Stande begegnen mag,] überwinden können.

Die Canonisten machen zumal eine kalte Definition oder Beschreibung des Ehestandes, da sie sagen: Der Ehestand ist, wo Mann und Weib zusammen gefüget werden, nach dem Gesetz der Natur. Das ist zumal eine geringe und schwache Beschreibung. . . . Die Theologie beschreibet den Ehestand anders, und saget also: Der Ehestand ist, wo ein Mann und ein Weib zusammen gefüget werden, daß sie nicht wiederum zu scheiden sein, und das nicht allein nach dem Gesetz der Natur, sondern auch nach Gottes Willen, Lust und Wohlgefallen, daß ich also reden möge. Denn der Wille und Bestätigung und das Wohlgefallen Gottes bedecket die armselige Schande der Unzucht, und wendet den Zorn Gottes ab, so auf solche Sünde und Lust folget. Und auf solche Weise handelt man vom Ehestand mit gebührlicher Reverenz.

. . . Die heilige Schrift saget Sprüchw. 19, 14.: Ein vernünftig Weib kömmt vom Herrn, darum soll das Gebet vorher gehen, daß man Gott um Hülfe bitte und sage: Lieber Herr Gott, du siehest, daß ich ohne Sünde des Ehestandes nicht entrathen kann; gieb du mir guten Rath, und gieb mir ein frommes, gottesfürchtiges und ehrlich Weib. Wie dieser Knecht, so von Abraham ausgesandt wird, gebeten hat, und ihn Abraham ohne Zweifel wird also haben beten gelehret; darzu hat Isaac selbst auch gebetet.

. . . Da Moses weiter saget im Text, daß der Herr Abraham allenthalben gesegnet habe, verstehet er damit alle Güter und Wohlfahrt des

Ehestandes. Dieselben werden der Segen genannt; denn Alles, was ein Hausvater von Habe und Gütern hat, das pfleget die Schrift miteinander einen Segen zu nennen. Und so solches die Leute wüßten und gläubeten, würde in der Welt so viel Raubens und unziemlicher Handthierung nicht sein. Aber der größte Haufe lebet dahin ohne Gebet; darum ist auch kein Segen darbei. Und mit solcher Sicherheit treten sie in den Ehestand, gewinnen und sammeln Geld und Gut ohne den Segen, darauf sie in ihrem Leben nicht einmal gedenken. Wie wenig Bauern und Bürger sind, die den Segen Gottes haben, und ihr Gut ohne anderer Leute Schaden und Unrecht besitzen? Es ist Alles voll Wuchers, Geizes, Kratzens und Scharrens.

Willst du aber durch göttlichen Segen dich in Ehestand begeben, so suche am allererstenen bei dem Herrn Rath, und bete also: Lieber Herr Gott, gieb mir ein [frommes] Weib, und mein täglich Brod. Zu solchem Gebet hat Gott Lust, und antwortet darauf und saget: Ich habe dich einen Mann und Weib geschaffen, warum sollte ich dich nicht nähren? siehe du zu, und enthalte dich nur des Raubens und Stehlens, da man mit Unrecht und Schaden des Nächsten sich unterstehet reich zu werden.

Und heißt nun das der Ehestand, wo ein Mann und Weib von Gott und nach gewissem Gottes Willen zusammen gefüget werden; und die Eheleute, so dasselbe wissen, leiden und überwinden leichtlich allen Schaden und Unglück, so ihnen begegnen kann. Also ist das der erste und höchste Segen, wenn du weißt, daß du nach Gottes Willen in den Ehestand bist getreten, und daß du aus Noth gezwungen bist worden, ein Weib zu nehmen, nämlich, die Sünde dadurch zu meiden. Was dir darnach Gott giebet, dieselbigen Güter verzeichne alle mit dem rechten Namen, und sage: Diesen Sohn oder Tochter hat mir der Herr gegeben; diesen Acker, Wiesen, diese Kühe und Ziegen hat mir Gott gegeben; es ist Alles Gottes Segen.

Das ist denn wahrlich ein sehr schöner und glückseliger Ehestand, darinnen beide, am Tisch und am Bett, geschrieben stehet: Hier ist Gottes Gunst, Wille und sein gnädiges Wohlgefallen. Dies sind die rechten und unermeßlichen Güter und Reichthum. . . . Also saget hernach der Patriarch Jacob 1 Mose 33, 5.: Dies sind meine Söhne, die mir der Herr gegeben hat, nämlich, aus sonderlicher Gunst und durch seinen Segen; denn solche Leute verstehen und erkennen ihren Schöpfer und seine Creatur, sie wissen, woher sie gekommen sind, und woher sie Alles empfangen, was sie haben.

. . . Darum wird uns hier vorgehalten ein Exempel des Ehe-

standes, da die Gnade herrschet, und die Sünde geschwächet wird. Wirst du nun ein solch groß Ding nicht auch auf solche Weise anfangen, nämlich, mit demüthigem Gebet und mit Glauben, so wirst du einen elenden, betrübten Ehestand haben, der da immer voll Zankes, Haders und steten Unwillens; wie man davon gemeine Klage geschrieben findet, als: Nec tecum possum vivere, nec sine te; ich kann weder mit dir, noch ohne dich leben. Item, daß die Heiden gesaget haben: Ein Weib ist eine Plage, deren man nicht entbehren kann. Und widerfähret solches gemeiniglich denen, die auf nichts Anders sehen, denn auf das arme, elende Fleisch und Unzucht, und bilden ihnen selbst für, wie sie allerlei Wollust und Freude im Ehestande haben wollen. Warum rufen sie aber den Schöpfer nicht an, so beide, Mann und Weib, geschaffen hat, welcher auch der Stifter und beste Rathgeber ist im Ehestande? Sie folgen allein der Beschreibung des Ehestandes, so in kaiserlichen Rechten ist, und also lautet: Der Ehestand ist, wo Mann und Weib zusammen gefüget werden, und ungeschieden bei einander leben. In dieser Beschreibung ist der rechte Unterscheid und die fürnehmsten Stücke ausgeschlossen; denn sie verstehen den Handel nicht, wie sollen sie ihn denn recht beschreiben können? Ihre Definition saget nichts mehr, denn daß ein Ehestand sei, wenn Mann und Weib zusammen kommen.

Eine rechte Definition aber und Beschreibung ist, daß man sage: der Ehestand sei, wo Mann und Weib göttlich und ordentlich werden zusammen gefüget, in Hoffnung, daß sie Kinder wollen mit einander zeugen, oder aber, daß sie zum wenigsten die Hurerei und Sünde meiden mögen, und Gott zu Ehren in dem Stande leben. Die endliche Ursache ist, daß man Gott möge gehorsam sein, und wider die Sünde Hülfe und Rath suchen, Gott anrufen, nach Kindern trachten, dieselbigen lieben und Gott zu Ehren auferziehen, mit dem Weibe in Gottesfurcht leben und das Kreuz tragen: wo aber ja keine Kinder folgen, daß du alsdenn gleichwohl mit deinem Weibe in dem Stande lebest, und dir an ihr genügen lässest, und andere Unzucht mit andern meidest.

... Was sollte aber einer lieber wünschen und begehren auf Erden, denn eine solche selige, stille und geruhliche Ehe, da Mann und Weib einander lieb haben, und die Herzen auch freundlich an einander gewachsen und einig sind? Eine solche Ehe wird allenthalben gerühmet als ein groß Wunder, und da ich noch ein junger Geselle war, und hörete, daß etwan ein ehrlicher und glückseliger Ehestand also gelobet und gerühmet ward, item, in St. Paulo las, daß er saget, Eph. 5, 25.: Ihr Männer liebet eure Weiber, ꝛc.; verwunderte ich mich, warum doch

solches geschehen möchte, und worzu es doch dienete, zu vermahnen und zu gebieten, daß sich Eheleute unter einander lieben sollten, unter welchen oftmals nicht allein Liebe, sondern auch unsinnige Brunst gefunden würde. Aber die Erfahrung hat es mich gelehret, daß unter vielen Eheständen etwa kaum Einer zu loben ist. Daher es denn gekommen, daß gemeiniglich dieser Stand von Vielen ist gescholten worden; wie ein Poet saget: Es findet sich allezeit Zank und Hader im Ehebette[1]; ꝛc. Derohalben auch ihrer Viele sind, die für dem Ehestand einen großen Scheu tragen.

Man muß aber von diesem Stand nicht halten oder urtheilen, wie die Heiden thun, sondern man muß darinnen Gott den Schöpfer erkennen, und vor demselben mit aller Demuth die Knie beugen, und ihn im Glauben anrufen, daß er dir einen Gehülfen und Bettgenossen geben wolle. Wenn ein solcher Geist und Glauben im Anrufen dabei ist, alsdenn mag man das Andere nach der Vernunft ausrichten, und mit den Aeltern reden und ihren Rath hören. Darnach, wo es ja nicht Alles nach deinem Willen gehet, hast du doch diesen Trost noch, daß du denkest: Ich habe gebetet, habe den Herrn um Rath gefraget, darzu auch meine Aeltern und Freunde, so mir verwandt sind; widerfähret mir nun etwas Widerwärtiges, so will ich es mit Geduld leiden. Denn das ist ja ein großer Trost, wo man Gott zum Zeugen und Stifter hat, mit deß Rath man in diesen Stand getreten ist, darzu auch mit Vorwissen und Rath der Aeltern und Freunde denselbigen angefangen hat.

Wiederum, wenn du aus eigener Kühnheit und Frevel, ohne Vorwissen der Aeltern, in diesen Stand getreten bist, wird solches dich in deinem Herzen stets für und für beißen und plagen. Du wirst sagen: Siehe, nun werde ich gestrafet um meiner Thorheit und Ungehorsams willen: ich habe meine Aeltern erzürnet, nun werde ich wiederum auch mit allerlei Unwillen beschweret. Das ist denn ein unerträglich Kreuz. Darum ist dies ein sehr schön Capitel, nicht allein den Ehestand damit zu ehren, sondern auch die Gewissen damit zu trösten deren, so Schaden oder Beschwerung des Ehestandes empfinden.

Junge Leute, so deren Dinge noch unerfahren sein, gedenken nicht auf solche Unlust, Mühe und Beschwerung des Ehestandes; auch nicht, daß sie den Teufel zum Feinde haben, welcher der Kinderzucht, Gehorsam, Liebe und Einigkeit, so die Eheleute unter einander haben sollen, feind ist. Ein junger Bräutigam und Braut bekümmern sich

[1] Semper habet rixas alternaque jurgia lectus, In quo nupta jacet . . . (Juven. VI. 267.)

mit denen Dingen nicht; darum muß man sie lehren, daß sie solchen Glauben mit sich in Ehestand bringen, daß sie beten und sagen: Herr Gott, ich bin in diesen Stand getreten nach deinem Befehl und Willen, und habe dich um Hülfe angerufen; du wirst mir nun auch Gnade und Segen geben, daß ich die Last und Beschwerung, so sich darinnen finden wird, tragen und dulden könne. An solchem Gebet hat Gott ohne Zweifel guten Gefallen, saget Ja darzu, und antwortet darauf: Es soll geschehen, was du bittest.

Die Gottlosen aber bilden ihnen für, wie der Ehestand hin und wieder von Vielen gescholten wird, und was für Schade und Unfall sich darinnen pflege zu begeben. Darum fliehen sie diesen Stand, und gerathen darüber in die Werke des Fleisches, als da ist, Unreinigkeit, Hurerei, Ehebruch, davon St. Paulus saget Gal. 5, 21.: Die solches thun, werden das Reich Gottes nicht erben.

Und rede ich davon darum desto fleißiger und weitläuftiger, dieweil ich sehe, daß der heilige Geist sich deß nicht unwürdig achtet, daß er dies sein eigen Werk mit so vielen Worten beschreibet. Die gottlosen und ungläubigen Welt-Menschen, so da meinen, daß Alles ohngefähr geschehe, verstehen in der heiligen Schrift und von den Creaturen Gottes gar nichts: uns aber gebühret, daß wir fleißig lesen und Andere unterrichten, daß wir aus der heiligen Schrift die Creaturen, und an den Creaturen auch den Schöpfer, erkennen lernen.

Denn die Schrift zeiget hiermit an, daß die Creatur verdunkelt und verstellet sei; darum zieret und preiset sie mit so vielen Worten die Ehre und Würdigkeit des Ehestandes, auf daß wir lernen, und Andere auch lehren und berichten sollen, daß man den Ehestand mit nichten gering achten soll; wie das Fleisch und die Welt denselben gar gering achtet, dieweil sie nicht betrachtet, was der Ehestand sei, sondern siehet nur allein auf die Lustseuche, Unzucht und andere Wollust, und gehet nur dem Müßiggang und Reichthum nach, welches die Erbsünde selbst ist, damit die arme, menschliche Natur gräulich geflecket ist: und darum begegnet auch der Welt, daß sie anstatt der Lust und Freude, darauf sie gehoffet hat, Mühseligkeit, Schmerzen und Kreuz endlich findet.

Darum ist es gar ein seltsam Ding um einen wohlgerathenen und fröhlichen Ehestand. Denn die Menschen unterscheiden nicht das Werk Gottes von der Erbsünde; die heilige Schrift aber preiset und lobet den Ehestand recht und sehr hoch, und zeiget an, wie dieser Stand ein Anfang und Ursprung sei des Haus- und Welt-Regimentes, darzu auch der Kirche, welche alle daraus herkommen und erbauet werden, was die Materie betrifft. In der Kirche wird Gottes Ehre gesuchet,

im weltlichen Regiment Friede, im Haus-Regiment die Kinderzucht. Nach diesem allen hat dieser Stand in sich sehr viel gute Werke und Früchte.

12.

Capitel 25, Vers 1 bis 4.: Abraham nahm wieder ein Weib, die hieß Kethura, die gebar ihm Simran und Jackfan, Medan und Midian, Jesbak und Suah.

... Die Eheleute selbst, so mit Ehren ehelich worden sein und bei einander wohnen, sehen auch auf mancherlei Nutzen und Ursachen des Ehestandes, selten aber auf die Kinder.

Der erste Haufen der Eheleute ist derer, so da Kinder suchen und begehren, und darum sich in diesen Stand begeben, daß sie mögen Aeltern werden und Kinder haben: und obwohl die Erbsünde darzu auch kömmt, so ist doch das die fürnehmste Ursache. Solche Leute sind zwar Engel gegen den andern, denn sie begehren des Ehestandes zu gebrauchen, daß sie darinnen mögen Kinder erzeugen: der aber ist fast Wenig, und zähle ich sie schlecht unter die Engel, und nicht unter die Menschen. Denn das ist eine große Gabe Gottes, wenn ich nur allein von dem Weibe Kinder begehre, sonderlich wenn ich die Mühe und Beschwerung des Ehestandes, darzu auch die Stiche und Pfeile des Teufels verstehe. Ein solcher Ehemann ist Abraham gewesen, den ich unter die englischen Ehemänner rechne, die da suchen den Samen von Gott verheißen; wie Malachias Cap. 2, 15. saget.

Der andere Haufe der Eheleute ist derer, die da Weiber nehmen, Hurerei dadurch zu vermeiden: die Kinder verachten sie nicht, sind ihnen auch nicht feind; die fürnehmste Ursache aber, darauf sie sehen, ist, daß sie keusch und züchtig leben mögen. Diese sind auch gut, sein aber den ersten nicht gleich: wo ihnen Gott Kinder giebet, haben sie darzu Lust, und haben Weib und Kinder lieb, und thun fleißig, was ihnen in ihrem Beruf gebühret.

Der dritte ist derer, die da Weiber begehren zu nehmen nur allein um Wollust willen, die nach keinen Kindern fragen, sondern wollen ein sanftes und zartes Leben führen, wollen eine schöne Dirne haben, sich mit ihr zu belustigen.

Der vierte derer, die da alte Weiber nehmen, um großes Gutes und Ehre willen, und lassen sie ihre Herren sein. Denselben gebe Gott den Kelch des Leidens, wie Bernhardus redet; denn sie suchen schlecht Gut und Ehre, nicht daß sie mögen Kinder zeugen; und sein doch nicht zu verwerfen, um der Ehre und Herrlichkeit willen des Ehestandes.

Man soll aber den Leuten fleißig vorsagen, daß man solchen der Väter Exempel nicht so eben nachfolgen müsse; denn es ist ein großer Unterscheid zwischen der Lust, so Abraham gehabt hat, und die jetzt etwan eine alte Bettel haben mag, die ihr einen jungen Gesellen freiet. Denn obwohl Abraham der Sünde der Unzucht auch unterworfen ist, sowohl als andere Menschen, so ist er doch ein Herr und nicht ein Knecht derselben; ja, es ist an ihm eine Reinigkeit und rechte Liebe zu Kindern. Denn die Liebe der Kinder und des Samens übertrifft Alles; wie unter den Heiden sowohl, als unter den Christen, Viel gewesen sind, so um mancherlei Ursachen willen sehr groß Verlangen nach Kindern gehabt haben.

13.

Capitel 26, Vers 8.: Als er nun eine Zeit lang da war, sahe Abimelech, der Philister König, durch das Fenster, und ward gewahr, daß Isaac scherzete mit seinem Weibe Rebecca.

Ein solcher großer Mann, und der schier von achtzig Jahren ist, scherzet noch mit seinem Weibe, die auch fast siebenzig Jahre alt ist! Hat denn der heilige Geist darzu Lust, daß er solch Narrenwerk schreiben mag, und sich also hernieder lasse, von solchem geringen Scherz, so im Ehestand geschiehet, zu reden? Warum erzählet er nicht lieber das Fasten der vierzig Tage, gleichwie vom Elia geschrieben stehet? 1 Kön. 19, 8.

Luther nimmt an, daß Isaac Rebecca, um sie zu trösten, geküßt habe, und fährt fort:

Es hat ihr aber Trost vonnöthen gethan, und daß ihr möchte angezeiget werden, daß Gott gegenwärtig bei ihnen wäre, und ihnen Verheißung gethan hat, sie zu erretten und zu schützen; und dasselbe hat mit solchem Küssen und Scherzen geschehen können.

Das ist ein ehrlicher Scherz, so einem frommen, ehrlichen Ehemann mit seinem Weibe wohl anstehet. Wenn er mit seiner Schwester oder Gesinde im Hause dermaßen scherzen wollte, das würde ihm nicht wohl anstehen. Denn daselbst gehöret es sich, daß man sie heiße, was sie thun und lassen sollen, und daß darbei ein Ernst sei, auch wenn man sie tröstet. Aber mit der, die mir Gott zugefüget hat, mag ich scherzen, spielen und freundlich reden, auf daß ich mit Vernunft und Bescheidenheit bei ihr leben möge. Gleichwie St. Petrus 1 Ep. 3, 7. die Männer vermahnet, daß sie dem weibischen, als dem schwächesten Werkzeuge, seine Ehre geben sollen, als auch Miterben der Gnade des Lebens, und die da Mütter

und das andere Theil des menschlichen Geschlechtes sind; wiewohl es das schwächeste Theil, so viel den Leib betrifft.

Wir Männer sind etwas stärker, darum sind uns auch in unserm Amt größere Werke befohlen, darinnen oftmals an uns gleichwohl ein weibisches Herz gespüret wird. Es ist aber doch ein Unterscheid zwischen einem männlichen und weibischen Gemüth. Die Weiber sind mit der Hausarbeit beladen, dazu mit der Geburt, und daß sie die Kinder müssen aufziehen, haben darzu auch die Haussorge auf ihnen liegen; wir aber haben auf uns das Welt- und Kirchenregiment, dieweil wir etwas stärker sind. Wie wir uns aber im Kirchen- und Weltregiment halten, sehen wir zwar wohl. Es wird oftmals in der Regierung, so die Männer zu verwalten haben, nicht weniger Schwachheit gespüret [als eben an den Weibern].

Derohalben will ich diesen Gedanken folgen, und will nachgeben, daß sie Isaac freundlich geküsset habe, nicht allein um des Trostes willen, sondern daß er damit anzeigen möchte die Gebärde eines frommen Ehemannes, damit er sich gegen sein eheliches Weib lächerlich und freundlich pfleget zu erzeigen; wie man denn dergleichen Gebärde oft sehen mag an Ehemännern, die da etwas freundlich sind. . . . Und ist sehr fein, wo ein Ehemann auch in äußerlichen Sitten sich gegen seinem Weibe freundlich erzeiget. Dargegen ist es aber schändlich und ärgerlich, wo etliche Männer sind, die sich seltsam, wunderlich, hart und unfreundlich gegen ihre Weiber erzeigen, und geben weder mit Worten noch mit Werken gar keine Anzeigung von sich, daran man spüren möchte, daß sie die lieb hätten und ihnen freundlich wären. So ernstlich soll man sein gegen die Fremden, oder auch gegen das Gesinde. Also hören wir oftmals, daß von den Weibern solches gelobet wird, und daß sie sich darüber freuen, wenn sie sehen, daß der Mann mit seinem Weibe freundlich und in guter Einigkeit lebet. O, eine gute Ehe ist das, da ist rechte Liebe, so eines zum andern hat, und eine selige Einigkeit; davon pflegen die Männer auch zu rühmen. Woher wollten sie aber das wissen, wenn sie nicht gesehen hätten, daß solcher Scherz und eheliche Freundlichkeit bei vielen Eheleuten fast seltsam ist.

Und ist aber keine härtere und gräulichere Uneinigkeit und Zwietracht, denn zwischen Eheleuten und Brüdern; dargegen aber, wenn sie einander lieb haben, mit einander scherzen und freundlich leben, solche Ehe hat man lieb, und wird hin und wieder von Jedermann gerühmet. Denn es ist ein seltsam Ding damit, um des Teufels willen, welchen der Ehestand für und für zum Feinde hat, der sich unterstehet, die, so Gott zusammen gefüget hat, zu verwirren, wie er nur kann und mag;

wiewohl es die Welt nicht verstehet, sondern lässet ihr träumen, daß der Ehestand anders nichts sei, denn nur das Beischlafen, und daß Mann und Weib einander küssen, und äußerlich solcher Liebe pflegen.

Es ist aber um den Ehestand nicht also gelegen, daß sie allein nach dem Leibe zusammen sollten gefüget sein, sondern auch mit den Herzen; welches sich an etlichen gewissen Anzeigungen und Wahrzeichen sehen lässet. Und wiewohl solche äußerliche Anzeigungen oder Zeichen etwas ungeschickt und lächerlich scheinen, so stehen sie doch einer guten Ehe wohl an [und sollen billig darbei sein]. Ich habe oft von frommen, ehrlichen Matronen gehöret, wenn sie andere Ehemänner lobten von wegen ihrer Freundlichkeit, Bequemlichkeit, und daß sie so gar stille und fromm wären, daß sie solches als ein sonderlich Wunderwerk rühmeten, wenn ein Weib einen solchen frommen Mann, oder ein Mann ein solch fromm Weib hätte gekrigt.

... Dies sind aber gewiß feine und gottselige Gedanken, nämlich, daß ein Ehemann nicht allein in der Schlafkammer, sondern auch sonst öffentlich dem Ehestande zu Lob sich fein freundlich gegen sein Weib halten soll; er soll nicht wunderlich, zornig und seltsam sein. Denn man kann die Exempel der Uneinigkeit, und wo ein Theil das andere etwan verletzt oder erzürnet, sehr leichtlich sehen, und ärgern sie auch sehr; fürnehmlich, wo die große Eifersucht darzu kömmt, so ist es die Hölle selbst.

Derohalben ist es nütze und gut, daß solche Exempel der Freundlichkeit und Liebe unter denen Eheleuten vorhanden sein, auf daß sich Andere auch gewöhnen zur Freundlichkeit, Liebe und Geduld, wenn irgend eine Verletzung oder Unglück vorfället; denn der Ehestand ist eine göttliche Ordnung. Und von dem Weibe ist gesagt 1 Mos. 2, 18.: Wir wollen dem Menschen eine Gehülfin machen, die um ihn sei. Derohalben so muß ja eine äußerliche Anzeigung der Gewogenheit da sein um der Andern willen, fürnehmlich, dieweil wir solche treffliche Heiligen, wie Isaac ist, in unserer Gesellschaft haben. Denn dies Leben ist voll unzähliger Verletzung, damit leichtlich eines das andere erzürnen kann; wie man das in der Haushaltung fürnehmlich sehen mag. Darum sollen sich fromme Eheleute darzu schicken, daß sie einander verzeihen, und dessen bald vergessen mögen, wo eines das andere verletzet oder erzürnet hätte, wie hart oder schwer die Verletzung auch sein möchte, und sollen wiederum zu ihrer gewöhnlichen Freundlichkeit greifen, auch äußerlich.

Denn darum demüthiget sich der heilige Geist, solch schlecht, geringe Ding zu beschreiben und zu rühmen, daß er damit erstlich den groben, unfläthigen Säuen begegnen möge, die nur allein fleischliche Lust suchen, aber gegen ihre Weiber erzeigen sie sich fast seltsam, wun-

derlich und hartselig. Darnach hat er damit auch begegnen wollen den Feinden des Ehestandes . . ., welche den Ehestand verboten haben, als sollte er von Gott verdammet sein; auf daß wir ein Exempel haben, daran wir sehen, daß auch eine geringe Leichtfertigkeit im Ehestande Gott nicht mißfalle; welcher Stand sonst mit der Unreinigkeit der Erbsünde verstellet ist, daher die gewöhnliche oder hitzige Brunst kömmt, so der Mann zum Weibe, oder auch das Weib zum Manne hat. Aber Gott gebrauchet deren, den Mann und das Weib also zusammen zu fügen, und nennet das Weib eine Gehülfin um den Mann. Derohalben füget sie Gott zusammen, gleichwie Christus Matth. 19, 6. saget: Was Gott zusammen füget, das soll der Mensch nicht scheiden.

Und es ist ein großer Trost, daß wir wissen, daß Gott ein Mißfallen daran hat, wo sich Eheleute von einander scheiden; und daß er haben will, daß sie Liebe und Freundlichkeit unter einander üben, sich freundlich küssen und mit einander scherzen, dem Teufel zuwider, welcher ein Stifter aller Uneinigkeit ist.

Da werden uns aber die, so in dem unreinen, ehelosen Stande sind, vorwerfen, daß St. Paulus saget 1 Cor. 7, 1.: Es ist dem Menschen gut, daß er kein Weib berühre; und der Ehestand, sagen sie, ist ein unreiner Stand. Item, die Andern sagen: Sollte ich mit dem Weibe so freundlich umgehen, und ihre seltsame, wunderliche Sitten alle dulden und vertragen? Ich will kurzum von ihr gefürchtet sein, will mit Gewalt über sie herrschen und regieren, daß sie sehe, daß ich ein Mann sei. Ei, wie wirst du auch so große Ehre einlegen, wenn du das arme, schwache Werkzeug zubrechen und das Gewissen beschweren wirst mit unbilliger Bitterkeit, so du geübet hast an deiner Schwester und Miterbin des Reichs Gottes, als die auch in derselben Gemeinschaft der Taufe, darzu aller Wohlthaten Gottes und der ganzen christlichen Kirche, mit ist? Gedenke doch, was ein Weib sei, wer du seist; oder, wo du ja streiten willt, warum streitest du nicht wider deines Gleichen? Was meinest du, daß du damit für große Ehre einlegen werdest, wenn du so tyrannisch mit dem schwachen Werkzeuge umgehen wirst? Es ist wahrlich unbillig gethan von einem jeden Menschen, und vielmehr von einem Christen, und ist zwar eine sehr geringe, ja, gar keine Ehre, ein solch schwach, weibisch Geschlecht zu bezwingen. Darum bin ich denen sehr feind, die gegen die armen Weiber so beherzt sein, und, wie man pfleget zu sagen, domi leones, foris lepores, das ist, die im Hause Löwen, und draußen so blöde und verzagt sind, wie die Haasen. Von den bösen und schändlichen Weibern rede ich nicht, die man auf keinerlei Weise bessern oder fromm machen kann.

Wir sollen aber Gott dafür danken, daß wir wissen, daß der Ehestand von Gott eingesetzet sei, und daß er Gott, den Engeln und allen Creaturen wohlgefalle. Es gefället Gott wohl, daß ich meinem Weibe freundlich bin, und dargegen gefället es ihm gar nicht, wo ich seltsam und wunderlich bin, darzu mich mit Bitterkeit gegen sie vernehmen lasse; viel weniger aber gefallen Gott die, welche den Ehestand verbieten und verdammen. Und solch Gebot, damit sie den Ehestand verboten haben, ist zwar damit gräulich gestraft worden, da der Teufel, anstatt der göttlichen Ordnung, das wilde Wesen mit allerlei Unzucht und unziemlicher Vermischung, darzu auch mit unsäglichen sodomitischen Sünden, hat eingeführet. Und dasselbe ist also geschehen durch Gottes rechtes Gericht, dieweil sie dem heiligen Stande Abbruch gethan und denselben geschmähet haben, welchen doch Gott selbst geordnet und ihn auch gesegnet hat.

Es hat zwar dieser Stand seine eigene Gebrechen oder Unreinigkeit; aber Gott duldet solche Gebrechen im Ehestande, und thut, als sehe er es nicht. Wo die rechte, natürliche Ordnung gehalten wird, Kinder zu zeugen, alsdenn thut Gott, als sehe er es nicht, und verzeihet frommen Eheleuten solche Gebrechen und Unreinigkeit; oder wie Lucas in den Geschichten der Apostel ein sehr fein griechisch Wort brauchet, da er saget im 13. Cap. v. 18.: wie Gott bei vierzig Jahren lang der Jüden Weise in der Wüsten geduldet habe, also will er hier im Ehestande ihm diese Weise auch gefallen lassen und sie dulden, auf daß also das menschliche Geschlecht möge erhalten werden. Ich weiß wohl, saget Gott zu dir, daß du in Sünden empfangen bist; ich will dir aber verzeihen, und dir zulassen, daß du dein eigen Eheweib haben magst zum Gehülfen; an der allein sollt du deine Lust haben, und sollt darneben auch dulden und fein in der Stille vertragen, wenn irgend eine Traurigkeit oder Mühseligkeit vorfallen wird. Ich will, saget er, damit auch Geduld tragen, du greifest entweder dein Weib freundlich an bei nächtlicher Weile, wenn sie nackend ist, oder aber am Tage, wenn sie bekleidet ist.

Wenn Gott nicht aus sonderlicher Gnade dies eingesetzet hätte, daß also im Ehestande ein Mann und ein Weib sollten zusammen gefüget werden, ei, wie sollte die ganze Welt so großes Verlangen darnach haben, auf daß sie durch dies Mittel und Hülfe von unziemlicher Vermischung und Unreinigkeit möchte erlöset werden? Jetzt aber verachten wir diese rechtmäßige Verbindung, welche er mit einem stetigen und unbeweglichen Gebot bestätiget hat, dadurch er die Hurerei und andere unziemliche Vermischung verboten haben will. Er gebeut, daß du dir eine wählen sollt, die dir wohlgefället, mit welcher du dein Leben mögest

zubringen. Es ist ja wohl Sünde; aber ich will dir es zulassen, spricht Gott, daß du scherzest und lachest mit deinem eigenen Weibe, und dich fremder Weiber enthaltest. Gleichwie geschrieben stehet in den Sprüchen Salomonis am 5. Cap. v. 18. 19.: Freue dich des Weibes deiner Jugend; sie ist lieblich, wie eine Hinde, und holdselig, wie eine Rehe. Laß dich ihre Liebe allezeit sättigen, und ergötze dich allewege in ihrer Liebe.

Also tröstet uns dieser Text, darinnen geschrieben stehet, wie Isaac im Alter mit seiner lieben Rebecca gescherzet habe, nicht allein von Noth und Trostes wegen, sondern auch mit ehelichem Scherz, so diesem Stande wohl anstehet; auf daß er mit solcher äußerlichen Freundlichkeit anzeigen möchte, daß sie einander herzlich lieb gehabt. Und wird dies geschrieben den Eheleuten zu Trost, und zum Verdruß, Verachtung und Widerlegung der schändlichen, heillosen Schwärmer, so den Ehestand verdammen.

Ich gedenke noch wohl, wie vor dieser Zeit, ehe denn das Evangelium wiederum an den Tag gekommen ist, die Ehemänner oftmals in der Beichte jämmerlich geklagt haben über solchen ehelichen Scherz, gleich als über eine große, schwere Sünde. Ja, das doch sehr unbillig ist, und damit auch der Schöpfer geschmähet wird, wenn irgend eine ehrliche Matrone oder fromme Jungfrau über den Kirchhof der Barfüßer-Mönche gegangen war, haben die Mönche alsbald den Kirchhof mit Besemen gekehret, und die heilige Stätte mit Feuer wiederum gereiniget. Lieber Herr Gott! sind es doch unsere Mütter, und man kann ja die Flamme oder Brunst der Unzucht, so der Mensch durch die Erbsünde empfangen hat, mit keinem Besemen oder Feuer wegkehren oder ausfegen, sondern wird durch solche Weise immer mehr und mehr angezündet und gelocket; und wenn man kein Weib haben kann, wird dadurch die Brunst noch immer gemehret. Aber diese Heuchler haben die Erbsünde nicht verstanden, darum haben sie auch nichts gewußt von der Hülfe und Arzenei, so Gott selbst uns dargegen gezeiget und gegeben hat.

Christus will haben, daß wir erstlich sollen getaufet werden, auf daß das Herz gebessert und gefeget werde: darnach, wo du die Gabe der jungfräulichen Keuschheit nicht haben kannst, so magst du die Keuschheit wählen, so im Wittwen- oder Ehestande ist; denn es ist beide an männlichem und weiblichem Geschlecht Fleisch; derohalben haben sie auch Samen, und empfinden bei ihnen die Brunst und Begierde, Kinder zu zeugen. Was soll man denn nun hier rathen? Antwort: Dies ist der Rath, dem man folgen soll: Hast du die Gabe der Keuschheit, so bleibe dabei, wo aber nicht, so nimm ein Weib, auf daß du mit unziemlicher

Vermischung und ... Unzucht nicht beflecket, und darüber ewig verloren und verdammet werdest. ...

Derohalben wird in diesem Exempel christlichen Eheleuten eine treffliche Lehre und Trost vorgehalten, und darnach auch eine Widerlegung der schändlichen und schädlichen Papisten und Ketzer, welche aus allen Worten und Werken der Eheleute Todsünden gemacht haben. Und ich selber, da ich noch ein Mönch war, bin auch derselbigen Meinung gewesen, nämlich, daß der Ehestand ein verdammter Stand wäre. Wir pflegeten darvon zu disputiren, ob es sich auch geziemen möchte, daß einer eine fromme, ehrliche Jungfrau liebe, und sie zum Eheweibe begehre? Item, ob es auch Sünde wäre, daß der Mann mit seinem Weibe scherzet? Und ich verwunderte mich des Spruches Bonaventurä, welcher unter den Mönchen der heiligste gewesen, sehr, da er saget: Das ist keine Sünde, wo einer irgend um eine Jungfrau werben lässet, und sie zum Weibe begehret zu haben: ja, man mag solches mit Recht wohl thun. Derohalben soll man davon nicht disputiren, soll auch daran nicht zweifeln. Item, er saget auch, daß ein Ehemann mit seinem Eheweibe scherzen möge. Ich hätte mich viel eines andern Spruches oder Meinung zu ihm versehen, und die sich mit seiner Mönchs-Profession besser gereimet hätte; denn ich verstunde dazumal dies nicht anders, denn wie es die Jüden auslegen.

Darum gedenket ihr Jünglinge, die ihr jetzt daher wachset, daß ihr werdet zum Ehestand kommen, und zu gemeinen Aemtern gezogen werden, daß ihr Gott danket für dieses göttliche Licht und Segen, daß wir nun wissen, daß der Ehestand ein heilig Ding sei, und daß wir mit unsern Eheweibern lachen, scherzen, und uns freundlich zu ihnen halten mögen, sie sein gleich nackend oder bekleidet, alleine, daß wir uns fremder Weiber enthalten. Dies bringet uns einen großen Trost, und kömmt darzu auch noch das Zeugniß des heiligen Pauli, welcher, ob er wohl gerne haben wollte, daß wir uns des Ehestandes ganz und gar sollten enthalten, so lässet er es uns doch gleichwohl zu, dieweil es Gott selber zulässet; 1 Cor. 7, 2. 9.

Man kann aber hieraus auch eine Vermahnung nehmen, wie sich Eheleute-mäßig und keusch halten sollen. Denn Etliche sind so gar grobe, unfläthige Säue, daß sie meinen, sie haben im Ehestande Macht, mit ihren Weibern zu thun Alles, was sie nur gelüstet. Dieselbigen irren sehr weit, und sollen wissen, daß ihnen nur allein dieselbe elende Lust, und daß sie sich freundlich zu den Weibern halten mögen, erlaubet ist; nicht, als wäre solche Lust und Beischlafen rein im Fleische, denn die Eheleute sind von beiden Theilen mit der Erbsünde, Krankheit und Lust-

seuche vergiftet; sondern dieweil Gott gesagt hat: Ich will dir diese Unreinigkeit nicht zurechnen, so ferne als du es bei dem Gehülfen bleiben lässest, die um dich ist. Derohalben müssen wir fein ehrlich und mit Gottesfurcht in diesem Stand leben. Ich habe zwar durch göttliche Erlaubniß ein Eheweib; es ist aber doch in unser beider Fleisch Sünde: die schändliche Lust und Unzucht ist nicht gut. Denn, wiewohl von Natur ein Ehemann mit besserem Gewissen sich zu seinem Eheweibe hält, als wenn sonst der Same vergeblich ausgeschüttet würde, oder aber, wenn er sich der Hurerei und Ehebruchs befleißigen wollte; so geschieht doch gleichwohl solches auch nicht ohne Unreinigkeit. Derohalben sind die Männer zu strafen, die mit ihren Weibern in der Schlafkammer [nach ihrem Muthwillen] schändliche und unsägliche Dinge üben. Denn Gott hat ihnen eine Sicherheit vergönnet und zugelassen, aber das ist nur eine Erlaubniß [und dessen muß man mit nichten mißbrauchen].

Und also muß man verstehen den Spruch Augustini, da er saget: Wer sein Weib liebet, der mag frei sicher des jüngsten Tages dabei erwarten. Wie aber? Antwort: Aus sonderlicher Erlaubniß. Wo das nicht wäre, so wäre es ein Ehebruch und Unreinigkeit. Dieweil es aber Gott also verordnet, und Mann und Weib zusammen gefüget hat, darum rechnet es ihnen Gott nicht zu, was daselbst Schändliches und Unreines geschiehet. Man soll aber gleichwohl das Böse im Ehestande, und in der ehelichen Beiwohnung nicht vertheidigen, als ob es etwas Gutes sei. Die Heiden haben gesaget, daß es ein natürlich Ding wäre, und daß es nicht unehrlich sei, daß etwan ein Jüngling eine Dirne lieb habe; wie jener Alte saget in der Comödie[1]. Aber Gott will von uns haben, daß wir im Ehestand einen Verstand haben sollen, und daß wir bei Sinnen sein und wissen, daß wir wohl nicht verdammet oder beschuldiget werden sollen am jüngsten Gerichte; wir sollen aber doch die böse Lust und Schande, so im Ehestande ist, nicht entschuldigen. Wir sollen nicht sagen: Es ist wohl gethan, daß ich bei meinem Weibe geschlafen habe; sondern wir sollen unsere Unreinigkeit erkennen, und sollen es doch gleichwohl dafür halten, daß [im Ehestande] alles reine sei, darum, daß Gott Mann und Weib zusammen gefüget hat, auf daß wir unsere Gefäße in Furcht und gebührlicher Ehre besitzen mögen. Und, wo etwas Böses begangen ist, daß doch solches in den Gränzen des Ehestandes bleiben möge.

Also werden wir das Reich Christi recht verstehen und ansehen. Denn es ist ein Anderes, durch das Gesetz gerecht werden, und ein Anderes, aus Gnaden gerecht werden. Ich gebrauche des Gesetzes und

[1] Ter. Ad. I. 2, 22.

Ordnung des Ehestandes, nicht, daß ich es werth bin; ja, ich bin nicht werth des Brodes, das ich esse, darzu des Geldes und aller Güter, die ich gebrauche. Denn die Creatur ist unterworfen der Eitelkeit; Röm. 8, 10. Das Weib dienet mir, als einem, der dessen nicht werth ist, in allen praedicamentis [wie man in den Schulen nach der dialectica pfleget zu reden], substantiae, quantitatis, qualitatis, das ist, es sei gleich nach dem Wesen, nach der Größe, oder auch nach der Geschicklichkeit, aber in praedicamento relationis da bin ich es würdig: das ist, ich bin nicht werth, daß ich ein Weib oder Kinder haben soll, nach dem Wesen und nach dem Dinge an ihm selbst; denn ich bin ein armer Sünder: denn aber werde ich dessen würdig, wenn Gott saget: Ich will dir es erlauben, und will es also geschehen lassen, dieweil ich es also geordnet habe: du sollt aber dich selbst erkennen, und in Gottesfurcht und mit gebührlicher Reverenz in diesem Stande leben.

Also sind wir alle nicht werth weder des Ehestandes, noch des Welt- oder Kirchen-Regiments. Ich bin nicht werth, daß ich eine Lection oder Predigt thun soll. Wir haben aber einen gnädigen und barmherzigen Gott, der uns unsere Sünde und Unwürdigkeit verzeihet, der uns aus dem Reich des Zornes in das Reich der Gnaden versetzet hat, und uns geheißen, daß wir, unter dieser Decke der Gnaden beschützet, zu ihm treten sollen, wie unwürdig wir auch sind, und sollen also der göttlichen Güter durch seine Gnade gebrauchen, und deren genießen.

14.

Capitel 28, Vers 1. 2.: Da rief Isaac seinem Sohn Jacob und segnete ihn, und sprach zu ihm: Nimm nicht ein Weib von den Töchtern Canaan; sondern mache dich auf, und zeuch in Mesopotamien, zu Bethuel, deiner Mutter Vaters Hause, und nimm dir ein Weib daselbst von den Töchtern Labans, deiner Mutter Bruder.

Das erste Stück in diesem Capitel ist nicht theologisch; denn es sind darinnen keine Exempel oder geistliche Lehren vom Glauben und andern geistlichen Gottesdiensten, wiewohl, was hier gehandelt wird, beides, Glauben und Gottesfurcht, haben will, und in sich begreifet. Es ist aber eine Lehre von guten Sitten, als nämlich vom Ehestande, welche Lehre man in der Kirche behalten und fleißig treiben soll, wegen der Nothwendigkeit und Würde des Ehestandes. Denn nach der Lehre des Evangelii und des Glaubens, welches eigentlich die rechte Lehre der

Kirche ist, soll fürnehmlich der Ehestand gepreiset und gelobet werden, und dasselbe auch um der Ursach willen, dieweil die Welt und das Fleisch nicht verstehen, was der Ehestand sei, oder wie viel man davon halten solle.

Es wird zwar der Ehestand dem gemeinen Gebrauch nach also beschrieben, daß sie sagen: Der Ehestand ist, wo Mann und Weib zusammen gefüget werden, und bei einander leben, also, daß sie sich nicht müssen von einander scheiden in diesem Leben. Aber diese Definition oder Beschreibung des Ehestandes ist nicht vollkommen oder gnugsam; denn es ist noch nicht darbei die endliche Ursach, noch auch die Ursach, so den Ehestand machet. Es ist nur allein die causa materialis [wie man es in den Schulen nennet], darinnen angezogen; denn, daß Mann und Weib zusammen gefüget werden, das ist das materiale. Diese Definition aber ist besser und vollkommener, wenn man also saget: Der Ehestand ist, wo ein Mann und ein Weib ordentlich und göttlich zusammen gefüget werden, welches darzu verordnet ist, daß man Gott [in dem Stande] solle anrufen, und Kinder erhalten und aufziehen, das Kirchen- und Welt-Regiment zu verwalten.

Derohalben ist in der christlichen Lehre, darinnen wir nach der Lehre des Evangelii und des Glaubens lehren, wie man sich in diesem Leben gottselig und ehrlich halten solle, der Ehestand das erste und das fürnehmste Stück. Denn es ist der Anfang und Ursprung des ganzen Lebens, und der Teufel setzet diesem Stande nicht weniger zu, als der Kirche, welches daran wohl zu sehen ist, dieweil es so ein seltsam Ding ist um einen guten und heilsamen Ehestand, und um die Liebe, so Mann und Weib unter einander haben sollen, und auch so viel die Kinder und Nachbarn belanget. Denn dieser Stand ist mit Dornen und Disteln umgeben. Welches zwar anfänglich die jungen Leute nicht sehen können, wenn sie durch blinde Liebe und Lust getrieben werden, daß sie sich leichtfertig in den Ehestand begeben; darnach aber, wenn sie die Mühseligkeit und allerhand Schwierigkeiten fühlen und erfahren, alsdenn gereuet sie es viel zu langsam und vergeblich.

Darum sollen sich die Christen also in die Sache schicken, und ihr Leben also anrichten, daß sie gedenken, der Ehestand sei nicht ein solches Ding, das leichtfertig, oder ohngefähr angerichtet werde, und das an unserem Willen gelegen sei, und einen ungefährlichen Ausgang oder Ende gewinne, sondern, daß in dem Stande Mann und Weib ordentlich und göttlich zusammen gefüget werden: welches dadurch klärlich bewiesen wird, dieweil Gott Mann und Weib geschaffen hat, und der Mann nicht allein geboren wird, sondern beide, Mann und Weib.

Derohalben hat dieses Zusammenfügen bald in der ersten Geburt seinen Ursprung, und ist darum recht, ordentlich und göttlich.

Darnach hat Gott den Ehestand nicht um Wollust und fleischlicher Lust willen eingesetzet, das ist nicht die endliche Ursach; sondern es hat der Ehestand zweierlei endliche Ursachen, darum er eingesetzet ist. Die erste ist, daß er eine Arznei sein soll, damit der Unzucht gewehret werden möge. Die andere und fürnehmste Ursach ist, daß ein Anfang und Ursprung sein soll des menschlichen Geschlechtes, auf daß Kinder geboren, und das menschliche Geschlecht ausgebreitet werden möge; oder, wie die Juristen sagen, daß die Stadt voll Bürger werden möge. Aus der heiligen Schrift aber soll man diese endliche Ursach auch noch hinzusetzen, daß [in dem Ehestande] die Kinder in der Zucht und Furcht des Herrn auferzogen werden, auf daß sie zum Kirchen- und Welt-Regiment geschickt werden mögen.

Das Hauptstück sollen nun die Gottseligen fleißig merken und behalten, nämlich, daß beide, Mann und Weib, von Gott darzu geschaffen sind, daß sie sollen zusammen gefüget werden, und im Ehestande bei einander leben, und sich nicht scheiden. Das ist so viel gesaget: Es ist Gottes Wille, dadurch er Mann und Weib will ordentlich zusammen gefüget haben, daß wir Kinder aufziehen, die der Kirche und Gott dienen mögen. Wenn wir das fest behalten werden, so werden wir auch um so viel desto leichter ertragen und überwinden alle Mühseligkeit und Beschwerung, so in diesem elenden Leben den Eheleuten vorfallen kann.

Denn nachdem der Mensch durch die Erbsünde dem Tod und der Gewalt des Teufels unterworfen ist, so feiret der Teufel damit nicht, daß er die Eheleut an Leib und Seele gräulich plage und betrübe. Und eben das ist es, das diesen Stand so sehr verstellet, und denselbigen so gar mühselig, verdrießlich und feindselig machet, daß die Natur vor dem Ehestande erschrickt und fleucht, nicht anders als vor dem Kreuz; gleichwie das die Exempel und schändlichen Worte der Heiden bezeugen. Und heutiges Tages wirst du deren auch Viele hören, die mit Fleiß allerlei Schaden und allerlei Beschwerden zusammen lesen, damit sie sich abführen lassen, daß sie sich in ihrem Herzen zum Ehestande nicht begeben können.

Es ist aber unsere Meinung auch nicht, daß man Jemand mit Gewalt und wider seinen eigenen Willen zum Ehestande zwingen sollte. Denn, wo dir die Gnade gegeben ist, daß du keusch leben und dich ohne Sünde des Ehestandes enthalten kannst; ei, so magst du dich deß wohl enthalten, wenn du das ohne Sünde thun kannst: wo du aber ohne Sünde dich dessen nicht enthalten kannst, daß du dich mit einem Weibe

vereinigest, so gedenke und gebrauche die Arzenei, so dir Gott gezeiget hat: und wo du ja das nicht suchest, wie du mögest Kinder zeugen, so suche doch gleichwohl die Arznei wider die Sünde, nämlich, die Hurerei und Ehebruch zu meiden, zu vermeiden Beflecknngen und schändliche Lüste. Denn es ist Jammers mehr denn genug, daß wir mit allerlei Unfall, Sünde und Tod beladen sind, daß du nicht darüber noch eine Sünde über die andere thust, und dir selbst mit andern Sünden dein böses Gewissen vermehrest.

Ja, sagen sie, es ist aber zumal ein elender und verdrießlicher Stand. Antwort: Es ist zweierlei Leben, das eine ist ein Leben der Sünde, das andere ein Leben der Strafe. Nun betrachte du aber selbst, welches das beste sein möge: daß man in der Strafe lebe ohne Sünde, oder aber dargegen in Sünden lebe ohne Strafe. Die Vernunft ist so gar verderbet, daß sie die Strafen der Sünde nicht mit Geduld vertragen kann; darum hat sie Lust zu den Dingen, die da lieblich, fröhlich und lustig sind; aber vor dem Kreuz und Mühseligkeit fleucht sie immer weg. Gleichwie man vom Socrate lieset, da er gefraget worden ist: welches besser wäre, ein Weib nehmen, oder nicht? daß er darauf geantwortet hat: Du thust gleich welches du willt unter den zweien, so wird es dich doch gereuen. Wirst du eine nehmen, die scheußlich ist von Gestalt, so hast du eine Plage: wo du aber ein schön Weib nehmen wirst, so werden sie Andere auch wollen lieb haben ꝛc. Der hat nur allein auf die Strafe und den Mißbrauch gesehen.

Ein Christ aber soll in seinem Herzen also gedenken: man muß die Strafe verachten, und alle Mühseligkeit von den Augen wegthun, und muß es wagen im Namen des Herrn. Denn man muß auf das Leben gedenken, so ohne Sünde, ohne Unreinigkeit, ohne Beflecknng und Makel ist, auf daß du vor Gott ein gut Gewissen haben mögest: denn man soll in diesem Leben des Himmelreiches, der Seligkeit, oder des ewigen Lebens nicht hoffen; die Erbsünde, die Schwachheit des Fleisches und der Teufel lassen solches nicht zu. Wenn man aber ja Jammer und Elend leiden muß, so sollen wir es lieber mit Gott, denn mit dem Teufel leiden. Denn die vor der Beschwerung des Ehestandes fliehen, die leben zwar wohl in einem sanften und lustigen Leben, sie haben ihre Hurenbälge, die sie jetzt ziehen lassen und von sich treiben, jetzt wieder zu sich nehmen, wie es ihnen selbst wohlgefället: was meinest du aber, daß solche Leute für ein Gewissen haben mögen? Sie müssen wahrlich ein sehr böses Gewissen haben, und, das noch das Allerbeschwerlichste ist, sie müssen doch auch eben dieselbigen, ja, noch wohl mehr Mühseligkeit und Beschwerungen tragen, damit sie von den Hurenbälgen geplaget werden,

viel unbilligerer Weise, denn von den Eheweibern geschehen könnte. Also haben sie zweierlei Strafe zu tragen, nämlich, die gemeine Strafe, und sie selbst thun die ewige Strafe auch darzu.

Derohalben soll man nach der Lehre, die fürnehmlich in der Kirche muß getrieben werden, dieses vom Ehestande in der Kirche auch lehren und immer fleißig einbilden, daß die Leute wissen mögen, wie sie in diesem Leben ohne Sünde leben mögen. Darnach soll man auch die Herzen der Gottseligen aufrichten und vermahnen, daß sie die Mühseligkeit und Beschwerung des Ehestandes lernen verachten. Denn ein Ehemann muß sich nämlich halten, nicht allein bei der Nacht, sondern auch die Strafen und den Willen Gottes zu dulden, daß er die Bosheit des Gesindes, Unbilligkeit der Nachbarn, und was sonst mehr Unglücks vorfallen kann, vertragen und in sich fressen könne. Darum soll man zum Ehestand fromme Männer und fromme Weiber erwählen; gleichwie Abraham und die andern heiligen Väter stark vom Leibe gewesen, und auch einen männlichen Muth gehabt haben: die Andern, die sich vor der Last und Beschwerung des Ehestandes fürchten, und sich dessen darum enthalten, thun eben wie man im Sprüchwort saget: Sie gehen aus dem Rauch in das Feuer. Denn sie suchen ein ander Leben, denn das, so in der Sünde geboren ist; daselbst finden sie aber den Teufel und die Hölle: denn sie können der bösen Lust, der Erbsünde, der Sünde und dem Tode, so im Fleisch und Herzen stecket, nicht entfliehen.

Darum fasse einen Muth, und gedenke, daß dieses Leben anders nichts sei, denn das Elend selbst. Desselben Jammer, Mühe und Beschwerung wirst du also überwinden, wenn du wirst auf Gott, deinen Schöpfer und Vater sehen, dessen Willen und Ordnung du dich mit Demuth und Geduld unterwerfen sollt, und also bei dir selbst schließen und sagen: Ich will an Gott gläuben, der mich zu einem Manne geschaffen hat: ich will ihm danken, daß ich sein Wort habe, daß ihm also wohlgefallen hat, daß ich soll ein Ehemann, ein Eheweib sein, daß ich Kinder auferziehen und das Hausgesinde regieren soll, daß ich durch das Evangelium die Verheißung des ewigen Lebens, und Trost in diesem gegenwärtigen Leben habe. Gleichwie Paulus saget 1 Timoth. 4, 8.: Die Gottseligkeit ist zu allen Dingen nütze, und hat die Verheißung dieses und des zukünftigen Lebens; und Röm. 15, 4.: Was zuvor geschrieben ist, das ist uns zur Lehre geschrieben, auf daß wir durch Geduld und Trost der Schrift Hoffnung haben.

Auf diese Weise sollen wir lernen, mehr vom Ehestande halten und besser davon urtheilen, denn das Fleisch und die Welt pfleget zu thun: und wir sollen die jungen Leute vermahnen, daß sie mit Geduld leiden

und vertragen wollen, wenn irgends ein Unglück oder Beschwerung würde vorfallen. Sie sollen sich zum Gebet gewöhnen, und also sagen: Lieber Herr Gott, ich bin Deine Creatur, bin von Dir ein Mann geschaffen, und zu diesem Stande verordnet, darinnen ich jetzt stecke, und bin in viel Unglück und Beschwerung gerathen; aber gieb Du mir Gnade, daß ich wahrhaftig erkennen möge, daß ich Deine Creatur sei, daß Du mein Vater und Schöpfer seist, und daß ich von Dir Hülfe und Schutz gewarten möge. Ein solches Gebet thut allen Eheleuten vonnöthen. Denn wir erfahren alle, daß uns [in dem Stande] das Kreuz und Mühseligkeit auferleget ist.

Und wollte Gott, daß dermaleins der Cölibat oder ehelose Stand in den Stiften der Pfaffen und Bischöfe möchte aufgehaben und niedergeleget werden, daß man ihnen den Ehestand erlauben oder gebieten möchte anzunehmen; gleichwie unsere Kirchendiener gottselig und ehrlich im Ehestande leben: so würden sie nach den Bisthümern und Canonicaten [oder Präbenden] nicht also laufen, und darnach so großes Verlangen haben. Denn die Stifte würden alsdenn nicht so gewaltig und reich sein. Aber es ist vergeblich, daß wir solches wünschen und begehren: es ist ein Haufen wilder Thiere, und sind gleichwie die Hefen im Lande.

Dieses hat man im Anfang dieses Capitels sagen müssen vom Ehestande, dieweil Moses erzählet, wie Isaac seinen Sohn Jacob gerufen und mit ihm geredet habe, wie er sein Haus sollte anfangen zu regieren, und ein Weib nehmen. Und der Anfang dieses Ehestandes ist nach Gottes Kraft, Ordnung und Beruf gegangen. Was er aber für Elend und Beschwerung im Ehestande haben werde, werden wir in nachfolgenden Capiteln sehen. Denn er hat im ganzen Ehestande nichts Eigenes, keine Lust oder Freude, ausgenommen die Kinder; sonst ist er ein sehr elender Mensch, lebet im Elende, und dienet seinem Schwäher Laban, der ganz unbillig mit ihm umgehet.

15.

Capitel 29, Vers 15 bis 20: Laban aber hatte zwei Töchter, die älteste hieß Lea, und die jüngste Rahel. Aber Lea hatte ein blödes Gesicht, Rahel war hübsch und schön. Und Jacob gewann die Rahel lieb, und sprach: Ich will dir sieben Jahr um Rahel, deine jüngste Tochter, dienen. Laban antwortete: Es ist besser, ich gebe dir sie, denn einem Andern; bleib bei mir. Also dienete Jacob um Rahel sieben Jahre,

und däuchten ihm, als wären es einzelne Tage; so lieb hatte er sie.

... Darum schreibet dieses der heilige Geist, daß er damit anzeigen will, daß Gott auch die nicht verwerfen und verdammen wolle, welche an ihren Eheweibern die Schöne ansehen, und daß solche Wahl ohne Sünde geschehen möge. Derohalben soll Niemand gedenken, daß er daran sündige, wenn er ein schönes Weib lieber hat, als eine, die häßlich gestaltet ist. Also können wir daraus auch gelehret und gebessert werden.

Darnach hat Jacob die Hoffnung gehabt, daß er mit der Dirne, die da schön und stark war vom Leibe, Kinder zeugen würde. Denn wo man Ehe stiftet, soll man ja billig darauf Acht geben, daß man es also mache, daß Starke mit Starken, Geschickte mit Geschickten erwählet und zusammen gefüget werden möchten. Gleichwie solcher Unterscheid mit den unvernünftigen Thieren gehalten wird, als mit Ochsen, Pferden, Schafen, Hähnen und allen andern Thieren. Unter den Menschen geschiehet es aber nicht also, um der verderbten Natur willen, so von der Erbsünde hergekommen ist. Denn daher kömmt es, daß Etliche stark, Etliche schwach geboren werden, und bisweilen auch Etliche aussätzig, Etliche blind, Etliche närrisch; welches der Aeltern Schuld ist. Denn um der Erbsünde willen muß man damit dulden, daß starke und schwache Personen im Ehestande zusammen gefüget werden, dieweil demselbigen Schaden der Erbsünde gesteuret und gewehret muß werden mit der Hülfe, die uns Gott im Ehestande gezeiget hat, wie auch die Leute, oder waserlei Leute darinnen zusammen gefüget werden.

Also haben auch alle Thiere ihre gewisse Zeit zur Geburt; allein der Mensch hat solche irrige und ungewisse Bewegung oder Anreizung von wegen des Giftes der Erbsünde. Solcher Anreizung hat man anders nicht rathen können, denn daß sie also zusammen gefüget werden. Und wer daselbst ein schön und stark Weib haben kann, der mag es haben; wer aber die Wahl nicht haben kann, derselbe mag die nehmen, die ihm werden kann, sie sei gleich schöne oder nicht schöne. ... Und um so viel und so großer Mühseligkeit und Beschwerung willen, so dem Ehestande anhangen, ist es nicht böse, wo einer ein schön und stark Weib erwählet, auf daß er dieses Band des Ehestandes, nebst allen Beschwerlichkeiten, um so viel desto länger und leichter dulden und tragen könne. Denn das ist nicht zu rathen, daß einer wollte eine solche wählen und nehmen, die ihm bald im Anfange nicht gefiele, darzu gehäßig und verdrießlich wäre, dieweil der Teufel auch die, so fast schöne

sind und einander sehr lieb haben, uneinig machen und von einander reißen.

Und der heilige Geist lehret an diesem Ort, daß Gott solche Wahl nicht verboten oder verdammet hat. Denn er lobet dieselbe, oder lässet es diesem heiligen Patriarchen vielmehr zu, daß er, wie die jungen Leute pflegen, die Schöne lieber hat, als die nicht schöne ist; er lässet es geschehen. Denn der Ehestand ist ein solcher Stand, der Vergebung der Sünden bedarf, und der Gnade Gottes, daß er mit ihm übersehe nicht allein, was solche fleischliche Lust belanget, soferne dieselbe ordentlich im Ehestande geschiehet, sondern auch, was sonst die Fehler belanget, da man mit dem Gesinde, mit den Kindern, und Mann und Weib unter einander auch zürnen, wie solches in der Haushaltung vorzufallen pfleget. Denn gleichwie das Welt-Regiment und die Kirche immer unter der Vergebung der Sünde sein muß; also ist das Leben der Eheleute auch unter Gottes Gnade und Vergebung der Sünde.

Gott will die Stücke im Ehestande nicht verdammet haben, als, daß der Mann ihm ein schön Weib erwählet, und dieselbe lieb hat. Welches zwar im Anfange nicht schwer ist, wenn die Liebe in der Erst noch etwas hitzig ist, damit der Bräutigam und die Braut gegen einander entbrannt sind; aber sie wird allgemach kalt.

16.

Zum Capitel 41, Vers 16. bemerkt Luther unter Anderm:

Also auch im Ehestande sollt du dir nicht vornehmen, daß du ein solcher Ehemann sein werdest, der darzu von ihm selbst geschickt genug sei, das Haus zu regieren. Du sollt auch nicht fürnehmlich sehen auf die unsinnigen Bestien fleischlicher Lust, damit du das Weib freundlich umfahen und allerlei Wollust pflegen mögest ohne allem Verdruß, Beschwerung und Kreuz; sondern sollt fleißig behalten, daß es ein göttlich Amt sei, und daß Gott selbst dich und das Weib zusammen gefüget habe. Denn Gott hat Mann und Frauen geschaffen, und sie zusammen gefüget. Darum sollt du also beten: Herr Gott, dieser Stand ist Deine Ordnung, ich bitte Dich, daß Du mir ein solch Mägdlein gebest, damit ich friedlich und ehrlich, darzu auch in gleicher Liebe leben möge, und mein Wille ihr Wille sei, und wiederum ihr Wille mein Wille auch sei: wollest mir auch durch Deinen Segen Kinder [und Erben] geben, die ich christlich und wohl auferziehen möge.

Aber gleich wie die Fürsten in weltlicher Polizei diese Lehre verachten, also gedenken auch die Ehemänner im Haus-Regimente daran

nicht. Darum sehen wir auch, daß die Welt voll Klagens und Jammers ist. Und dasselbe kömmt durch Gottes gerechtes Gerichte, sintemal die Leute nicht im Worte und Gebet wandeln, sondern nur in eigener Vermessenheit einhergehen, und dichten ihnen selbst groß Glück und daß ihr Ding einen herrlichen Ausgang haben werde, so es doch damit endlich viel anders gehet, denn sie gedacht hatten. Sie gläuben nicht, daß Gott Mann und Weib geschaffen habe, sondern gedenken, es sei eine solche Zusammenfügung, welche ohngefähr geschehen sei, und dafür unser Herr Gott keine Sorge trage, und deren er nicht sonderlichs achte.

Derohalben geschiehet es nicht umsonst, daß man sonderliche Ceremonien und Ordnungen gebrauchet in der Kirche, wo man die Eheleute einsegnet und zusammen giebet; ... Denn wir gesegnen Bräutigam und Braut, wünschen ihnen Glück, lesen die Worte von der Einsetzung dieses Standes, rufen Gott an, daß er darüber halten, und denselben schützen und bewahren wolle.

B.

Ist die Ehe ein Sacrament?

Vorbemerkung.

In der ersten Zeit der christlichen Kirche wurden nur die Taufe und das Abendmahl für Sacramente in der engeren Bedeutung des Wortes erachtet, wonach darunter verstanden wird eine nach dem Gebote Christi vollzogene, äußerliche Handlung, welche eine von ihm verheißene göttliche Gnade bezeichnet und bewirkt. Im Anfang des zwölften Jahrhunderts galten indeß sieben Handlungen als Sacramente, namentlich auch die Ehe.

Die evangelische Kirche nimmt in ihren Bekenntnissen nur drei an: die Taufe, das Abendmahl und die Absolution — oder zwei, insofern die Absolution und das Abendmahl in innigster Verbindung, als Eins, betrachtet wird.

Unstreitig gehört die Erörterung, ob die christliche Ehe ein Sacrament sei, zum Begriff und Wesen derselben. Es schien aber angemessen, Luthers Aeußerungen hierüber besonders zusammen zu stellen, damit ein besserer Ueberblick seiner Ansichten über diese wichtige Frage gewonnen werden könne.

In dem Sermon vom ehelichen Stande, 1519, Nr. I., rechnet Luther die Ehe noch zu den Sacramenten, indem er sie der Taufe gleich stellt, dagegen bekämpft er schon in der Babylonischen Gefängniß der Kirche, 1520, Nr. II., ihre sacramentliche Natur. Er vermißt darin das zum Sacrament erforderliche Wort göttlicher Verheißung, die Zusage der göttlichen Gnade für diejenigen, welche zur Ehe schreiten, aber auch, daß von Gott in die Ehe eine Bezeichnung, ein Zeichen gelegt sei; es fehlen ihm also verbum et signum, Wort und Zeichen.

In den Predigten über das erste Buch Mosis, 1527, Nr. V., nennt Luther die Ehe zwar wieder ein Sacrament, aber wohl nur in der weiteren Bedeutung des Wortes, eine res sacra, eine geheimnißvolle, hochheilige Sache.

Ganz entschieden spricht er sich gegen den Charakter der Ehe als eigentliches Sacrament in seiner Schrift von den Concilien und Kirchen, 1539, Nr. VI., aus, und zeigt, zu welchen unauflöslichen Widersprüchen eine solche Annahme führt.

Nr. 1. (1519.)

Sermon von dem ehelichen Stand.

Auch haben die Doctores drei Guter und Nutz erfunden im ehlichen Stand, durch welche die sundlich Lust, die mit unterläuft, wiederstattet und nit vordammlich wurde.

Zum Ersten, daß ein Sacrament ist. Ein Sacrament aber heißt ein heiligis Zeichen, das do bedeut etwas anders, geistlich, heilig, himmelisch und ewig Ding, gleich wie das Wasser der Taufe, wann das der Priester uber das Kind geußt, bedeut die heilige, gottlich und ewige Gnade, die doneben wird gossen in die Seele und Leib desselben Kinds, und reiniget aus die Erbsunde, daß do Gottis Reich inne sei, welche Ding unaussprechliche Guter sein und gar viel unmeßlich großer dann das Wasser, das dieselben bedeutet. Also ist auch der eheliche Stand ein Sacrament, ein äußerlichs heiligs Zeichen des allergroßten, heiligisten, würdigisten, edlisten Dings, das noch nie gewesen aber werden mag, das ist der Voreinung gottlicher und menschlicher Natur in Christo. Dann der heilig Apostel Paulus sagt: Wie der Mann und Weib, voreinigt im ehelichen Stand, seind zwei in Einem Fleisch, also ist Gott und die Menscheit Ein Christus, Christus auch und die Christenheit Ein Leib; das ist vorwahr, spricht er, ein groß Sacrament; das ist, der eheliche Stand bedeut vorwahr große Ding. Ist das nit groß Ding, daß Gott Mensch ist? daß Gott sich dem Menschen eigen giebt und will sein sei[1], gleich wie der Mann sich dem Weib giebt und sein ist? So aber Gott unser ist, so ist auch alle Ding unser.

Sich, umb der Ehr willen, daß Vormischung Manns und Weibs ein so groß Ding bedeut, muß der ehelich Stand sulchs Bedeutniß genießen, daß die böse fleischliche Lust, der Niemand ahn ist, in ehlicher Pflicht nit vordammlich ist, die sonst außerhalb der Ehe allezeit todtlich ist, wann sie vorbracht wird. Also deckt die heilige Menscheit Gottis die Schande der fleischlichen bösen Lust. Drumb sollt ein ehlich Mensch solchs Sacraments Acht haben, daß man die heilige Ding ehret und sich mäßig in ehlichen Pflichten hielte, auf daß nit der fleischlichen Lust, wie die Thiere thun, unvornuftig Folge geschäch.

[1] sein

Nr. II. (1520.)

Von der Babyloniſchen gefenck|nuß der Kirchen, Doctor Martini Luthers.

Darunter ein großer Holzſchnitt, Luther darſtellend, rechts oben die Jahreszahl 1520.

4. ſign. (A)—(Qiiij), ohne Angabe des Ortes und Druckers.

(Die Schrift erſchien lateiniſch unter dem Titel: de captivitate Babylonica ecclesiae präjudicium, Wittemberg, 4., s. a., um 1520, und bald darauf in der obigen deutſchen Ueberſetzung.

Außer dieſer liegen mir noch zwei deutſche Ausgaben in 4.!, ohne Ort und Jahr, vor, die eine mit dem defecten Titel: Von der Babyloniſchen gefen..|nuß der Kirchen, Doctor Martin Luthers, mit einem andern großen Bruſtbild Luthers, xlix gez. Bl., und einem Schlußblatt mit einem Holzſchnitt, zwei mit einander kämpfende Hunde darſtellend, darüber RSM, oben und unten vier gereimte Zeilen; die andere mit dem Titel: Von der Babyloniſchen gefengk|nuß der Kirchen, Doctor Martin Luthers, mit dem nämlichen Bruſtbild Luthers, ſign. (a)—(siiij), auf der letzten Seite wieder der Holzſchnitt der kämpfenden Hunde, aber mit andern Reimen.

Luther äußerte ſich über die oben angegebene, erſte deutſche Ueberſetzung, aus welcher hier Stellen mitgetheilt werden, in ſeiner Antwort auf König Heinrich des VIII. von England Buch wider ſeinen Tractat von der Babyloniſchen Gefängniß 1522, dahin: »Wiewohl ich das Licht nicht ſcheue, hat mir's doch nicht gefallen, daß es verdeutſcht iſt, aus der Urſach, daß mein giftiger Feind gethan hat, mich zu ſchänden, und gar ſelten getroffen wird, was ich ſelbſt nicht verdeutſche.« Hierin lag eine Aufforderung, die Ueberſetzung mit dem lateiniſchen Original ſorgfältig zu vergleichen. Das iſt geſchehen; die Anmerkungen geben mehrere, zum beſſern Verſtändniß dienende Stellen und Ausdrücke des Originales.)

Von dem Sacrament der Ehe.

Die Ehe wird nit allein ohn alle Geſchrift für ein Sacrament erachtet, ſonder aus gleichem Fürgeben[1], als es für ein Sacrament berühmet wird, iſt es ein lauter Geſpött gemacht, darvon wir etwas ſagen wöllen. Wir haben geſagt, daß in jedem Sacrament noth iſt das Wort

[1] eisdem traditionibus

göttlicher Verheißung, dem glaubet[1] soll werden von dem, der das Zeichen empfaht, und daß nit allein das Zeichen mög ein Sacrament sein. Nun findt man niendert[2], daß der etwas Genaden empfah, der ein Ehefrau nimpt. Es ist auch das Zeichen in der Ehe von Gott nit aufgestiftet; dann niendert gelesen wird von Gott auferstiftet, daß es etwas sollt bedeuten[3], wiewohl Alles, so sichtbarlich gehandelt wird, mag verstanden werden Figuren und Bedeutungen der unsichtbaren Ding. Noch dannocht seind die Figuren und Bedeutungen nit Sacrament, als wir von den Sacramenten reden.

Darnach so die Ehe ist gewesen von Anfang der Welt, und noch bleibt bei den Unglaubigen, seind kein beweglich Ursachen vorhanden, daß die Ehe ein Sacrament des neuen Gesatz, und allein der Kirchen mög genennet werden. Es seind auch die Ehe der alten Väter nit minder heilig gewesen, dann unsere, und auch nit minder war der Unglaubigen Ehe, dann der Glaubigen, und setzen doch in sie kein Sacrament. Darzu dieweil bei den Gelaubigen viel unmild Gemähel in der Ehe sein böser, dann die Heiden, warumb soll die Ehe bei uns ein Sacrament genennet sein, und nit bei den Heiden? Sollen wir von dem Tauf und der Kirchen also lügen, als ihr Etlich thörlich sägen, daß, gleichwie das zeitlich Reich niendert ist dann in der Kirchen, also sei auch die Ehe kein Sacrament anders dann in der Kirchen? Das seind kindische und lächerlich Ding, dardurch wir unsere Gerechtigkeit und Frevel[4] den Unglaubigen zu verspotten fürlegen.

Sie möchten sprechen: Sant Paulus spricht Ephe. 5.: Es werden zwei sein in Einem Fleisch, das ist ein groß Sacrament. Willt du dann einem solchen offenlichen Wort St. Paulus widersprechen? Antwurt ich, daß dieser Einzug[5] ein Anzeichen ist eins schläferigen, unfleißigen und unberathenen Lesens. Dann dies Wort Sacrament ist nit in aller heiligen Geschrift des Verstands, als wir von den Sacramenten reden nach unserem Brauch, sonder Widersinns[6]. Wann allenthalben[7] bedeutet es nit ein Zeichen eins heiligen Dings, sonder ein heilig's, heimlichs und verborgen Ding. Also schreibt Paulus 2 Corint. 4.: Der Mensch soll uns also erachten als die Diener Christi und Austheiler der Heimlicheiten Gottes, das ist der Sacramenten.[8] Es ist kundlich[9], wo da die lateinisch Sprach hat Sacrament, dafür steht in der grekischen

[1] geglaubet [2] nirgends [3] Quin nec signum est divinitus institutum in matrimonio; nec enim uspiam legitur, a deo institutum, ut aliquid significaret [4] inscitiam et temeritatem: Unwissenheit und Unbedachtsamkeit [5] argumentum [6] in contraria (sc. significatione) [7] Ubique enim [8] dispensatores mysteriorum dei, id est, sacramentorum. [9] bekannt

Sprachen Heimlichheit, das der Dolmetsch unterweilen Heimlicheit nennet, unterweilen laßt er das Wort Sacrament stohn.[1] Also auch hie in dem Grekischen gesprochen wird: Es werden sein zwei in Einem Fleisch, das ist ein große Heimlicheit[2]. Dieses hat sie verursachet, daß sie in dem Wort die Ehe für ein Sacrament des neuen Gesatz verstanden haben, das ihnen doch nit geschehen wär, wo sie den Verstand aus dem Grekischen gelesen hätten für ein Heimlicheit.[3]

Desgeleich so nennet Sant Pauls 1 Timot. 3. Christum ein Sacrament, sprechend: Und er ist offenbarlich ein groß Sacrament (das ist ein große Heimlicheit), das da eröffnet ist in dem Fleisch, gerechtfertiget in dem Geist, den Engelen erschienen, geprediget den Völkern, gelaubt und verträuet der Welt[4], und aufgenommen in Glori und Ehren. Warumb hand[5] sie auch nit hie das achtet[6] Sacrament genommen, so sie doch also offentlich ein Lehr hätten Sant Paulus[7]? oder dieweil sie sich hie enthalten haben, da sie am geschicklichesten möchten viel Sacrament erfinden, warumb seind sie dort also überflüssig?[8] Darumb, daß sie Unwissenheit der Ding und der Wörter betrogen hat, als die allein in dem Getön der Wörter und in den Meinungen seind belieben[9] hangen. Wann da sie einmal das Sacrament für ein Zeichen genommen haben menschlicher Achtung, bald ohn alle Urtheil und ohn Zweifel haben sie ein Zeichen daraus gemachet, wo sie das in den heiligen Geschriften gelesen haben.[10] Welche Bedeutung der Wörter und menschliche Gewohnheiten auch anders sie geführt haben in die göttlichen Geschriften, und in ihre Träum vergstaltet eins aus dem andern machen[11]. Also mißverstohnd[12] sie ewig diese Wörter: ein gut Werk, ein bös Werk, die Sünd, Gnad, Gerechtigkeit, Tugend, und schier was die trefflichsten Wörter und Ding seind.[13] Wann sie sich deren aller gebrauchen nach ihrem Gefallen, genommen aus den Geschriften der Menschen, zu Schaden und Nachtheil der Wahrheit Gottes und unsers Heils.

Also ist das Sacrament und die Heimlicheit[14] bei St. Paulo die Weisheit des Geists, verborgen in der Heimlicheit, als er 1 Cor. 2. spricht, die Christus ist, der auch darumb nit erkannt ist den Fürsten dieser Welt; deßhalb sie ihn auch haben gekreuziget, und beleibt[15] noch

[1] Ubi enim nos habemus sacramentum, in graeco mysterium ponitur, quod aliquando transfert interpres, aliquando dimittit graecam vocem. [2] mysterium. [3] si mysterium legissent, ut in graeco est. [4] creditum est mundo [5] haben [6] achte [7] Pauli. [8] cur illic ita luxuriant? [9] sind geblieben [10] Cum enim semel sacramentum pro signo accepissent humano arbitrio, mox sine omni judicio et scrupulo, signum ex eo fecerunt, ubicunque in sacrisli teris legerunt. [11] machend, facientes. [12] mißverstehen [13] et fere quidquid est capitalium rerum et verborum. [14] sacramentum et mysterium [15] bleibt

ihnen die Thorheit, die Aergernuß, der Strauchstein[1] und das Zeichen, dem widersprochen wird. Die Austheiler dieser Heimlicheiten nennet er Prediger, wann[2] sie Christum predigen, die Kraft und Weisheit Gottes, doch also, wo du es nit wurdest glauben, so wurdest du es auch nit begreifen. Darumb ist ein Sacrament ein heimlich und verborgen Ding, das mit Worten angezeiget wird, und mit dem Glauben des Herzen verstanden. Also ist dieses Sacrament, von dem wir reden: Es werden sein zwei in Einem Fleisch, das ist ein groß Sacrament, — das sie vermeinen von der Ehe geredt, so doch Paulus diese Wörter von Christo und der Kirchen eingeführet hat[3], und sich selb klärlich zu verstohn geben, sprechend: Ich aber sag in Christo und der Kirchen. Siehe, wie also einhellig seind Sant Paulus und sie; Paulus spricht, er predig ein groß Sacrament in Christo und der Kirchen, so predigen sie das in dem Mann und der Frauen. Soll dermaßen in den heiligen Geschriften gewolluſtet werden, was Wunders ist es dann, ob sie ein jeglichs oder noch hundert Sacrament darin finden.[4]

Christus und die Kirch ist ein Heimlicheit, das ist, ein groß und heimlich Ding, das wohl durch die Ehe figurirt, als in einer verständlichen Bedeutung,[5] aber daher die Ehe kein Sacrament genennet soll werden. Die Himmel seind ein Figur d' zwölf Boten[6], als in dem 8.[7] Psalmen David spricht, und die Sunn ein Figur Christi, die Wasser ein Figur der Völker. Darumb seind sie aber nit Sacrament, dann allethalben manglet die Aufstiftung und Verheißung Gottes, die ein Sacrament gänzen.[8] Daß auch Paulus Ephe. 5. die Wörter Gene. 2., von der Ehe geredt, zeucht eintweders aus eignem Geist auf Christum, oder in einem gemeinen Sentenz[9] lernet[10] auch in ihnen begreifen die geistlich Ehe Christi, sprechend: Gleichwie Christus beschützt die Kirchen, wann wir Glieder seind seines Leibs, von seinem Fleisch und von seinem Gebein, darumb wird der Mann verlassen Vater und Mutter, und anhangen seiner Hausfrauen, und werden also zwei in Einem Fleisch, das ist ein groß Sacrament; ich sag: in Christo und der Kirchen. Sichst du, daß er alle diese Wörter von Christo redt, und

[1] der Stein, über welchen gestrauchelt, gestolpert wird; lapis offensionis [2] quia [3] induxerit [4] Si sic licet in sacris literis libidinari, quid mirum, si quodlibet in eis, vel centum sacramenta licet invenire? [5] Christus itaque et ecclesia mysterium, id est res secreta est et magna, quae figurari quidem per matrimonium ceu reali quadam allegoria potuit et debuit. [6] Apostel — Coeli sunt figura apostolorum [7] 18 [8] Ubique enim deest et institutio, et promissio divina, quae integrant sacramentum. [9] vel proprio spiritu ad Christum trahit, vel generali sententia [10] lehret

mit Fürsatz warnet den Leser, daß er diese Heimlichkeit von Christo und der Kirchen verstand, nit von der Ehe. . . .

Darumb sei die Ehe ein Figur Christi und der Kirchen, und ein Sacrament nit göttlich erstiftet, sonder von den Menschen in der Kirchen erfunden, abgeführt durch Unwissenheit, so des Dings, so des Worts.[1] Und so das dem Glauben nichts schadet, ist es in der Liebe zu dulden, gleichwie viel andere menschliche Erfindungen der Schwäche und Unwissenheit in der Kirchen geduldet werden, so lang sie nit schädlich seind dem Glauben und den göttlichen Geschriften. Aber wir handlen jetz von wegen der Veste und Gänze[2] der heiligen Geschrift, damit wir nit etwas in den heiligen Geschriften und Artiklen unsers Glaubens begriffen bestätigeten, und darnach also überwunden, sich erfinde, daß es nit darin begriffen wäre, unseren Glauben also zu Spott machten, und unsere eigen Fünd nit wissend,[3] vor den Ungelaubigen und Schwachen uns selber schänden, darzu die heiligen Geschriften unziemlich erhüben. Wann es sollen fast weit unterscheidet sein die Ding, so in den heiligen Schriften von Gott erstiftet, von denen Dingen, die in der Kirchen durch Menschen, wie heilig sie ioch seind gewesen, erfunden seind.

Nr. III. (1520.)

Dr. Martin Luthers Erklärung der Disputation von dem eingegossenen und erlangten Glauben.

Nach der in Walchs Sammlung abgedruckten deutschen Uebersetzung von Joh. Gottfr. Zeisler.

(Die Schrift ist 1520 verfaßt und in den Sammlungen von Luthers Schriften in lateinischer Sprache gedruckt. J. G. Zeisler hat sie zuerst ins Deutsche übersetzt und diese Uebersetzung ist in die Hallische Sammlung aufgenommen.)

Die siebenzehnte Schlußrede.

Von den sieben Sacramenten wird keines in der Schrift ein Sacrament genannt.

Das ist klar. Denn die Schrift nennet weder die Taufe, noch die Firmung, noch das Abendmahl, oder der andern eins ein Sacrament.

[1] ab hominibus in ecclesia inventum, ignorantia tam rei quam verbi abductis. [2] das Ganze, die Integrität. Verum pro firmitate et sinceritate fidei et scripturae nunc agimus. [3] et ignorantes rerum propriarum inventi

Ja, sagen sie, es stehet gleichwohl Ephes. 5.: Sie werden zwei sein in Einem Fleisch; das ist ein groß Sacrament. Antwort: Dieser Spruch bestätigt meine Meinung wider sie. Denn da Paulus gesagt hatte: Das ist ein groß Sacrament; setzt er alsbald hinzu: Ich sage aber in Christo und in der Gemeine. Damit zeigt er deutlich, das Sacrament sei in Christo und in der Gemeine, nicht im Manne und im Weibe. Als wollte er sagen: Daß ihr zwei werden sein in Einem Fleisch, bedeutet ein groß Sacrament, welches ist in Christo und in der Gemeine. Also ist Mann und Weib ein Zeichen und Figur eines großen Sacraments, nicht ein Sacrament, u. s. w. Dazu dienet, daß es im Griechischen heißt ein groß Mysterium (oder Geheimniß). Nun hat kein Mensch jemals gesagt, Sacrament und Geheimniß würden für eins genommen, ob es wohl eigentlich ein Ding ist. Denn das Wort: Geheimniß, ziehen sie allwege auf verborgene Dinge.

Nr. IV. (1521.)

Dr. Mart. Luthers eilfertige Antwort auf die Artikel, welche die päpstische Doctores aus seinem babylonischen Gefängniß und aus seinen Beweisen haben herausgelesen, und die sie ihm bei seiner Ankunft zu Worms vor der Reichsversammlung daselbst vorwerfen wollten, als wären sie ketzerisch, wiewohl niemals aus der Schrift erwiesen worden, daß sie solche sind.

Nach der deutschen Uebersetzung in Luthers Schriften, Hallesche Ausgabe.

(Die Veranlassung zu dieser Schrift ergiebt der Titel. Die Schrift ist lateinisch geschrieben, und in der Wittenberger und Jenaer Sammlung gedruckt. In Walchs Sammlung ist sie zuerst in deutscher Uebersetzung erschienen.)

Aus dem babylonischen Gefängniß die Sammler (oder Herauslesser der nach ihrer Meinung irrigen Artikel) Collectores.

1.

Er (Lutherus) behauptet, es seien nicht sieben Sacramenten, sondern nur drei zur Zeit anzunehmen: die Taufe, die Buße und das Brod (oder das Abendmahl).

Ja, es sein nicht mehr als Ein Sacrament und drei sacramentliche Zeichen, wofern man genau reden wolle. Die Kirche Gottes habe nur zwei Sacramenten: die Taufe und das Brod; hingegen seien die Firmelung, der Ehestand, die Priesterweihe, die letzte Oelung keinesweges für Sacramenten zu halten.

Doctor Martinus.

Indem ich dieses gesagt, habe ich's nicht schlechterdings geläugnet, sondern nur hinzugesetzt, daß die Sache nach der heiligen Schrift sich so verhielte, wiewohl ich den bei den Sacramenten jetzo üblichen Gebrauch und Gewohnheit der Kirche nicht verwerfe, wie aus dem Büchlein selbst klar erhellet.

Nr. V. (1527.)

Predigten über das erste Buch Moses.

... Nu ist Abraham da, das ist, Gott bestellet ihm ein Weib, und lässet es aus einem andern Lande holen, das ist, das Paulus zun Ephesern sagt: Seine Braut heißet die christliche Kirche. Denn der eheliche Stand ist ein Sacrament und geistliche Deutung Christi und der Christenheit, daß wir allesampt ein Leib mit Christo sind, die wir gläuben, und seine Braut, wie er auch sagt zun Corinthern: Ich habe euch vertrauet einem Manne, daß ich eine reine Jungfrau Christo zubrächte. Christus hat eine Braut, die will er, daß sie eine Jungfrau und reine bleibe, wie er. Aber reine wäre sie nicht, hätte er sie nicht reine gemacht, wie abermal Paulus sagt zun Ephesern: Er hat sich selber fur sie gegeben, auf daß er sie heiligete, und hat sie gereiniget durch das Wasserbad im Wort, auf daß er ihm darstellet ein herrliche Gemeine, die nicht Flecken oder Runzeln habe, sondern daß sie heilig sei und unsträflich. Er fand sie wohl unreine, aber hat das Wort hinzu gethan, das Evangelion geprediget, und dadurch sie gereiniget, als sie hat gegläubet. So ist die Christenheit seine Braut, die den Namen von ihm hat, daß sie heißet, wie er heißet, und was der Bräutgam hat, ist alles auch ihr. ...

Nr. VI. (1539.)

Von den | Concilijs vnd | Kirchen. | D. Mart. Luth. | Wittemberg | 1539.

Schlußblatt: Gedrückt zu Wit|temberg durch | Hans Lufft. | M. D. XXXIX.

4. sign. (A)—(Z iiij), a—(d iiij).

(Eine andere Ausgabe mit gleichem Titel, gleicher Titel-Einfassung und Druckangabe am Schluß weicht durch den Satz ab, und ist signirt (A)—(k iiij)).

1.

... In diesem Stück sind doch so viel ungereimpter Narrentheidinge, daß sie Niemand alle kann erzählen, daß man billig die Canonisten soll Eseljuristen heißen. Erstlich, soll die Ehe ein Sacrament sein Christi und der Kirchen, so wird keine Ehe müssen ein Sacrament sein, denn allein die, so Bräutigam und Braut beide Jungfrauen bleiben; denn Christus und die Kirchen bleiben Jungfrauen. Wo wollen wir denn Kinder und Erben nehmen? Wo will bleiben der Ehestand, von Gott eingesetzt? Und Summa, es wird keine Ehe sein, denn Josephs und Maria oder dergleichen, alle andere Ehe müssen kein Sacrament, vielleicht auch Hurerei sein.

Zum Andern, wer hat solchs gelehrt oder gesetzt, daß wir's müssen halten? St. Paulus Ephe. 5. sagt, sprechen sie, daß Mann und Weib ein groß Sacrament sei; ja, ich sage in Christo und der Kirchen. Lieber! kannst du mir aus diesen Worten St. Pauli nehmen, daß die Ehe ein Sacrament sei, wie sie von Sacramenten sagen? Er spricht: Mann und Weib sind Ein Leib, das ist ein groß Sacrament. Darnach deutet er sich selbs: Ich sage von Christo und der Kirchen, und nicht von Mann und Weib. So sagen sie, er redet von Mann und Weib. St. Paulus will Christum und Kirche fur ein groß Sacrament oder Mysterium haben: so sprechen sie, Mann und Weib sei ein groß Sacrament. Warumb halten sie es denn schier fur das geringst Sacrament, ja, fur lauter Unreinigkeit und Sünde, darin man nicht könne Gott dienen? Weiter kannst du auch in St. Paulus Worten finden, daß die Ehe der Zweiweibiger und Zweimännin nicht sind Mann und Weib, oder ein Leib? Sind sie Ein Leib: warumb sind sie denn nicht auch Sacrament Christi und der Kirchen? Redet doch St. Paulus ingemein von allen Ehemännern und Frauen, so Ein Leib werden, sie seien ledig

oder Wittwen, und heißt sie Sacrament, wie ihr Sacrament verstehet. Woher seid ihr denn so klug, daß ihr Unterscheid der Ehe macht, und nehmpt allein die einige Ehe zum Sacrament Christi und der Kirchen, da sich ein Mann mit einer Jungfrauen verehelicht, und schließet alle ander Ehe aus? Wer hat euch befohlen, St. Paulus Wort also zu martern und zwingen?

Uber das behaltet ihr auch dieselben Ehe nicht zum Sacrament. Denn die Bräutgam lassen ihre Bräute nicht Jungfrauen bleiben, und sie nehmen auch nicht darumb Männer, daß sie Jungfrauen wollen bleiben, welchs sie viel besser können ohn Männer thun; sondern sie wollen und sollen Kinder tragen, wie sie Gott dazu geschaffen hat. Wo bleibt nu hie das Sacrament Christi und der Kirchen, welche alle beide Jungfrauen bleiben? Ist's aber fein arguirt, a figura ad historiam. vel e contra, ab historia ad figuram? Wo habt ihr solche Dialectica gelehrt? Christus und Kirche sind ehelich und bleiben leiblich Jungfrau; darümb soll Mann und Weib auch leiblich Jungfrauen bleiben? Item, Christus ist nur mit einer Jungfrauen ehelich; darümb soll ein Christ oder Priester auch allein mit einer Jungfrauen ehelich sein, sonst ist das Sacrament nicht da? Warumb laßt ihr denn zu und saget, daß der Wittwen Ehe sei auch ein Sacrament, weil es eine Ehe, und wiederumb doch nicht ein Sacrament sein könne, weil nicht das Weib eine Jungfrau ist gewest. Seid ihr nicht toll und thöricht und grobe Nestorii, die ihr nicht wisset, was ihr Ja oder Nein sagt, eins in antecedente, ein anders in consequente? Aus mit euch groben Eseln und Narren!

2.

So kehre dich, wie gesagt, nicht an die Papisten, wer und wie der sei, so das Kirchenampt führet. Denn die Esel verstehen St. Paulus Wort nicht, wissen auch nicht, was die Grammatica St. Pauli ein Sacrament heißet. Sacrament, spricht er, sei Christus und seine Kirche, das ist, Christus und die Kirche ist Ein Leib, wie Mann und Weib; aber es ist ein groß Geheimniß und muß mit dem Glauben begriffen werden; es läßt sich nicht sehen noch greifen: darümb ist's ein Sacrament, das heißt ein heimlich Ding, mysterium, unsichtbarlich, verborgen. Weil aber nicht allein jungferliche Eheleute, sondern auch Wittwen-Eheleute Ein Leib sind, so ist ein igliche Ehe ein Figur oder Zeichen dieses großen Sacraments oder Geheimniß in Christo und der Kirchen. St. Paulus redet nicht weder von Jungfrauen noch von Wittwen; er redet von der Ehe, da Mann und Weib Ein Leib sind.

Zweiter Abschnitt.

Ehehindernisse.

A.

Ehehindernisse im Allgemeinen.

Vorbemerkung.

Die Eingehung einer Ehe setzt den übereinstimmenden, freien, gewissen Willen beider Theile voraus.

Jeder muß aber auch an und für sich und in Hinsicht auf die Hauptzwecke der ehelichen Lebensgemeinschaft fähig sein, zu wollen; es dürfen nicht Beziehungen obwalten, welche ihm gerade die Verbindung mit dem Andern nicht gestatten; sein Wille darf nicht durch eine von ihm bereits eingegangene Verpflichtung rechtlich gebunden, es darf ihm nicht etwa die Ehe als Strafe oder zur Verhütung eines Aergernisses untersagt sein.

Wo die Gesetze vorschreiben, daß sein Wille allein nicht ausreiche, sondern noch die Gutheißung und Genehmigung eines Andern erfordern, darf auch diese nicht fehlen.

Mangelt es an einer dieser Bedingungen der rechtlichen Fähigkeit, eine Ehe überhaupt, oder eine Ehe mit einer bestimmten Person und unter den gegebenen Verhältnissen, zu schließen, so soll die Ehe nicht geschlossen werden — es steht der Schließung ein Ehehinderniß entgegen.

Ihrer Bedeutung nach sind die Ehehindernisse solche, welche entweder den Rechtsbestand der Ehe selbst berühren und deren Ungültigkeit nach sich ziehen, die Ehe trennen, vernichten, impedimenta dirimentia, oder welche die dem Verbote zuwider dennoch geschlossene Ehe zwar bestehen lassen, aber Strafen für die Betheiligten zur Folge haben, impedimenta impedientia, hemmende, aufhaltende Ehehindernisse; ferner beruhen sie entweder in dem öffentlichen Interesse, welches verlangt, daß die Ehe in ihrem Wesen und in ihrer Reinheit erhalten werde, oder in dem Interesse einzelner Betheiligten; jene heißen öffentliche, diese Privat-Ehehindernisse, und nur die letzteren gestatten Verzichtleistung; endlich giebt es Ehehindernisse, welche der Eingehung der Ehe überhaupt entgegenstehen, impedimenta absoluta, und andere, welche nur der Ehe mit gewissen Personen hinderlich sind, impedimenta relativa.

Manche Ehehindernisse können durch Dispensationen aus Gründen,

welche das Interesse und Wohl der Kirche, der Ehegatten, ihrer Kinder und Familien angehen, beseitigt werden; andere nicht. Zu den indispensabeln gehören die nächsten Grade der Verwandtschaft.

In der katholischen Kirche hatten die Ehehindernisse eine große Ausdehnung erhalten, und in gleicher Weise die Dispensationen zugenommen. Diese wurden von dem Papst oder den Bischöfen ertheilt, und zwar, sofern sie nicht das forum internum betrafen, gegen eine Taxe, gegen Geld.

So fand Luther die Sache vor. Schon in seiner Schrift von der Babylonischen Gefangenschaft der Kirche, 1520, greift er diesen Zustand an. Er erblickt in den bei weitem meisten Ehehindernissen eine völlig verwerfliche Beschränkung der christlichen Freiheit; von den damals geltenden achtzehn Ehehindernissen[1] erklärt er in der Nr. I. 3. mitgetheilten Stelle nur drei, als die Ehe vernichtend, anerkennen zu können: die Impotenz, die bestehende frühere Ehe und das Gelübde der Keuschheit; aber selbst die Dauer der Wirkung des letzteren sei ihm noch zweifelhaft. Die Dispensationen hält er für überflüssig, und läßt keine dispensabeln Ehehindernisse gelten. Wo der Papst und der Bischof für Geld dispensiren können, sei jeder Christ berechtigt, seinen christlichen Mitbruder und sich selbst zu seinem Heile zu dispensiren.

Indessen erachtete Luther auch zu jener Zeit die Ehehindernisse der nächsten Grade der Blutsverwandtschaft und der Schwägerschaft, weil und in so weit sie sich auf die heilige Schrift gründen, für wahre Ehehindernisse; vergl. B. c. 1. Nr. II.; des Zwangs und Irrthums gedenkt er hier nicht, weil beide sich nicht unter jenen achtzehn finden.

Später hat Luther das anfänglich nicht unbedingt verworfene Ehehinderniß der Keuschheit und der höheren Weihen unablässig bekämpft.

Von den einzelnen Hindernissen wird das Verlöbniß und der Mangel der Einwilligung der Aeltern oder Vormünder in einem besondern Abschnitte erörtert, weil die Bedeutung der Verlöbnisse eine solche Behandlung erfordert, und es weder thunlich noch angemessen erschien, davon zu trennen, was von der Einwilligung der Aeltern und Vormünder zu sagen und mitzutheilen ist.

[1] Als solche zählt er in seiner Schrift vom ehelichen Leben folgende auf: Blutsfreundschaft, Mogschaft oder Schwägerschaft, geistliche Freundschaft, weltliche Freundschaft oder Adoption, Unglaube, crimen oder Laster, publica honestas oder Ehrbarkeit, Gelübde der Keuschheit, Irrthum, conditio oder Anhang, heilige Weihe, Zwang, Verbündniß oder Verlöbniß, Impotenz, Verbot der Bischöfe, verbotene Zeit, Gewohnheit, und Gebrechen des Gesichts und Gehörs.

Nr. I. (1520.)

Von der Babyloniſchen Gefängniß der Kirche.

Was wöllen wir aber ſagen von den unmilden[1] Geſatzen der Menſchen, durch welche dieſes göttlich auferſetzet[2] Leben der Menſchen verwickelt iſt und hin und her gezogen? O guter Gott, mir grauwet anzuſehen den Frevel der römiſchen Tyrannen, die alſo ganz nach ihrem Gefallen die Ehe ſcheiden, und wieder ſammen[3] zwingen. Ich frag billig, ſeind ihnen die Menſchen erſchaffen, nach ihrem Luſt, alſo zu verſpotten und zu mißbrauchen, und umb des ſchnöden Gelds willen allen Muthwillen zu vollbringen?

Es geht umb allethalben ein Buch nit einer kleinen Achtung[4], aus allem Unflath menſchlicher Lehren als ein Miſtgrub zuſammen gefloſſen, das man nennet zu Latein Summa angelica, das iſt ein engliſche Summ, welches doch mehr iſt dann ein teufliſche Summ, in deren[5] unter unzähligen grauſamen Reden, dadurch man vermeint die Beichtväter zu berichten[6], und aber ſchädlicher damit verwirren[7], achtzehen Hindernuſſen d' Ehe erzählet[8] werden, welche, ſo du ſie mit gleichen und freien Augen[9] des Glaubens anſichſt, wirſt du ſie aus der Zahl erkennen, von denen Paulus[10] geweiſſagt hat: Sie werden wahrnehmen auf die Geiſt der Teufel, in Gleißnerei reden die Lügen[11], und verbieten ſich zu vermählen. Was iſt die Ehe verbieten? Iſt das nit verbieten, ſo viel Hindernuſſen erdichten, und Strick legen, daß man nit zur Ehe greif, oder die zuſammengriffen Ehe zertrennen? Wer hat den Menſchen dieſen Gewalt geben? Laß ſein, daß die Päpſt ſeien heilig geweſen, und haben das der beſten und mildeſten Meinung gethan[12], was ſoll aber mich verhindern[13] eins Andern Heiligkeit? Was fahet[14] mich eins Anderen Eiferung? Er ſei heilig und eiferig der beſten Meinung wer da wöll, und ſo viel er wöll, ſofer[15], daß es einem Andern nit ſchadt, und mir nit enzucke[16] mein Freiheit.

[1] impiis [2] eingeſetzte [3] zuſammen [4] von nicht geringem Anſehen [5] in welchem [6] unterrichten [7] dum perniciosissime confundunt [8] aufgezählet [9] aequo et libero oculo [10] 1 Tim. IV., 1—3 [11] ſie werden anhangen den Geiſtern der Teufel, welche in Gleißnerei Lügen reden [12] Esto fuerint sancti et pio zelo ducti [13] quid me vexat [14] captivat [15] ſofern [16] entziehe

2.

Was soll ich aber sagen oder thun? Sollt ich Jeglichs besonder darthun, wurd d' Reden zuviel. Dann es ist Alles dermaß vermischet, daß du nit wissest, wo anzufahen, wo hinzugohn, wo stillzustohn. Das weiß ich, daß kein gemeiner Nutz[1] mit Gesatzen wohl mag regieret werden. Dann ist der Rath fürsichtig, weis, so regiert er durch natürlich Vernunft und Anzeigen[2] seliger, dann mit Gesatzen. Ist er aber nit fürsichtig, weis, so fürdert[3] er mit den Gesatzen nichts dann das Bös, dieweil er sich der Gesatz nit brauchen kann, noch Gelegenheit der Zeit die mäßigen.[4] Darumb ist in gemeinem Nutz mehr zu achten, daß frumm und fürsichtig Männer erwöhlt werden zu dem Regiment, dann daß man Gesetz aufrichte, wann diese selb werden gute Gesatz sein, aller Zufäll Spänne aus natürlicher Billigheit richten.[5] Und wo sie darzu auch bericht wären in göttlichen Gesatzen und natürlicher Fürsichtigkeit[6], alsdann wär überflüssig und schädlich, geschrieben Gesatz zu haben. Aber vor allen Dingen, so bedarf die Liebe kein Gesatz.

Doch sag ich, und was in mir ist, das thue ich, warnend und bittend alle Priester und Bruder, wo sie sehen ein Hindernuß, in deren der Papst hat nachzulassen, und die nit in der Geschrift ausgedruckt wäre, daß sie gänzlich alle dieselbigen Ehe bestätigen, die wider der Kirchen oder päpstlichen Ehesatzen geschehen wären, wie das doch wäre[7], sich bewäppnend mit dem göttlichen Gesatz, das da spricht: Das Gott vereinigt hat, soll der Mensch nit zertrennen. Wann die Vereinigung des Manns und des Weibes geschicht mit göttlichem Rechten, dasselb beleibt, es werd wider die menschlichen Gesatz gehandlet in was Weg es wöll, und sollen dem göttlichen Gesatz alle menschliche weichen ohn einigen Spann[8]. Dann so ein Mensch verlasset sein Vater und Mutter, und anhanget seiner Hausfrauen, wie viel mehr wird er zertreten die freveln[9] und unbilligen Gesatz der Menschen, auf daß er seiner Hausfrauen mög anhangen? Und der Papst, Bischof oder Official zertrennt er ein Ehe wider ihr menschliche Gesatz gelobt, so ist er ein Endchrist wider Christum, und ein Beflecker der Natur, und hat darin geletzet[10] die göttlich Majestat. Dann es beleibt in der Sentenz stohn[11]: Das Gott vereiniget hat, soll der Mensch nit zertrennen.

[1] nullam rem publicam, kein Gemeinwesen [2] ductu naturae [3] fördert [4] cum nesciat eis uti, nec eas pro tempore moderare. [5] richtend — omnem varietatem casuum vivaci aequitate judicaturi. [6] prudentia [7] quomodo fuerint contracta [8] sine ullo scrupulo [9] frivolas [10] verletzet [11] quia stat sententia

Thun hinzu, daß der Mensch kein Gewalt hat, noch Recht, solche Gesatz zu machen, und ist den Christenmenschen von Christo die Freiheit gegabt[1] worden über alle Gesatz der Menschen, voran[2] wo das göttlich Gesatz darzwischen kumpt. Als er spricht Marci 2.: Der Herr ist ein Suhn des Menschen auch auf den Sabbat, und ist der Mensch nit von des Sabbats wegen, sondern der Sabbat von des Menschen wegen gemacht. Darzu weiter, so seind solche Gesetz vorhin von Sant Paulo verdampt, als er vorgesagt hat, daß Etliche zukünftig die Ehe verbieten wurden.

3.

Und daß ich dieser Erdichtungen mehr dann Hindernussen ein End mach, sag ich, daß mir noch kein Hindernuß erscheinet, die mit Recht ein gemachte[3] Ehe vertremme, dann allein die Unvermüglichkeit, sein Gemahel zu erkennen, die Unwissenheit der ingangenen Ehe, und das Gelübd der Küscheit. Der Gelübd halb bin ich noch uf diesen Tag also unbericht[4], daß ich nit weiß, in was Zeit sie beständig sei.

4.

Aber von der Ehe, so erst geschehen soll, sei kürzlich geredt, wie obstaht. Wo dann zwing die Lieb der Jugend oder eingerlei andere Nothdurft, deßhalb der Papst dispensiret, so dispensir auch ein jeder Bruder mit seinem Mitbruder, oder ein Jeder mit ihm selb, entziech mit diesem Rath sein Frau von den Händen der tyrannischen Gesetz, wie er mag. Warumb wollt mir doch mein Freiheit genommen werden durch ein frembden Aberglauben oder Unwissenheit? Oder laßt der Papst nach umb Geld, warumb möcht ich mir nit selber von meins Heils Nutz wegen oder meinem Bruder nachlassen? Der Papst hat Gesetz aufgericht, die setz er ihm selbs, ohn Schaden meiner Freiheit auch ingeheim entzogen.[5]

Nr. II. (1521.)

Eilfertige Antwort auf mehrere Artikel der Gegner.

Die Sammler.

Was der Papst bei der Ehe oder Gelübden vergünstigen kann, darinnen darf ein Jeder seinem Bruder oder sich selber dispensiren.

[1] gegeben [2] vornämlich [3] contractum [4] incertus [5] Statuit leges Papa; sibi statuat mea salva libertate, vel occulte surrepta.

Lutherus.

Weil Christus Matth. 18. und Joh. am letzten Allen die Gewalt der Schlüssel gegeben hat; nicht dem Papst allein, wie ich gesagt habe.

Nr. III. (1522.)

Vom ehelichen Leben.

Nu wollen wir die Person sehen, die mit einander zur Ehe greifen mügen, damit man sehe, wie ich keinen Gefallen noch Lust hab, daß man Ehe zureiße, Mann und Weib scheide. Denn der Papst hat in seinem geistlichen Recht achtzehenerlei Ursach erdichtet, die Ehe zu wehren und zu reißen, die ich doch fast alle verwerfe und verdamme. Und zwar er sie auch selb nicht fester noch stärker hält, denn bis man sie mit Gold und Silber umbstoße, und sie auch nur dazu erfunden sind, daß sie Geldnetz und Seelstrick sein sollten; 2 Pet. 2.

B.

Einzelne Ehehindernisse.

a.

Irrthum und Zwang.

Vorbemerkung.

Es mangelt an dem Willen, eine gewisse Person zu ehelichen, wenn Jemand die Person, mit welcher er die Ehe schließt, irrthümlich für diejenige hält, mit welcher er die Ehe einzugehen beabsichtigt. Ein solcher Irrthum in der Identität der Person macht die Ehe nichtig. Als einen ferneren, die Nichtigkeit der Ehe bewirkenden Irrthum betrachtet das canonische Recht den Irrthum über eine allerdings sehr wesentliche Eigenschaft der Persönlichkeit des andern Theils, über dessen unfreie Geburt.

Luther erkennt in beiden Fällen die Nichtigkeit der Ehe an.

Eben so erachtet das canonische Recht eine erzwungene Ehe für nichtig; der Zwang, welcher die Einwilligung bewirkt hat, muß aber absolut oder compulsiv, mittelst Androhung großer und unvermeidlicher Uebel gegen den Gezwungenen oder dessen Angehörige, angewandt sein.

Luther trägt Bedenken, selbst einen solchen Zwang gelten zu lassen. Man solle sich dem Zwange wider Gottes Gebot und zum Schaden seines Nächsten nicht fügen.

Uebrigens wird eine irrthümlich eingegangene oder erzwungene Ehe durch nachträgliche, ausdrückliche oder stillschweigende Genehmigung von Anfang an gültig.

Zu bemerken ist, daß in den Stellen, welche den Einfluß des Irrthums und Zwanges bei Verlöbnissen betreffen, und dort mitgetheilt worden, zugleich ihre Wirkung auf geschlossene Ehen erörtert wird; sie sind daher hier zu vergleichen.

Nr. I. (1522.)

Vom ehelichen Leben.

1.

Die neunte (Ursache, die Ehe zu wehren) ist Irrthum, wenn mir Katherin vertrauet wurde, und legten mir Barbaran bei, wie Jacob mit Lia und Rachel geschach; das mag man zureißen und die andere freien.

Die zehente ist conditio, Anhang; wenn ich eine nehme, die da frei sein sollt, und befunde sich darnach, daß sie eigen wäre; das gehet auch wohl hin. Aber ich halt, wo christlich Liebe wäre, kunnt der Mann diese beide Ursach leicht ändern, daß kein große Noth da wäre. Auch so geschicht solchs beid itzt nimmer gar oder selten, und ist beides wohl zu fassen in eins, nämlich in Irrthumb.

2.

Die zwölfte ist Zwang, wenn ich mein Weiblen Grethen haben muß, und dazu gezwungen werde, es sei von Aeltern oder mit Gewalt der Ubirkeit; das ist freilich keine Ehe fur Gott. Aber doch sollt ein solcher den Zwang nit bewilligen, und drob das Land meiden, auf daß er die Magd oder Weib nit auf's Narrnseil fuhret und betroge.. Denn damit bist du nicht entschuldiget, daß du dazu gezwungen bist. Du solltest dich nit zwingen lassen, deinen Nähisten zu beleidigen, und ehe das Leben lassen, denn wider die Liebe thun. Denn du wolltist nicht gern, daß dich Jemand beleidiget, er wurd gezwungen oder nicht. Darumb kunnt ich den nit sicher sagen fur Gott, der umb dieser Sach willen sich scheiden läßit. Lieber, wenn dich Jemand zwünge, mir zu stehlen oder mich zu tödten, sollt's drumb recht sein? Warumb folgist du dem Zwang, der dich wider Gottis Gebot und wider deinen Nähisten zu thun dringt? Doch die Magd sprech ich frei los; denn du läßist sie ohn ihre Schuld und Willen, wie hernach wir hören werden.

Wie aber, wenn einer begriffen wird mit einer Magd, daß man sie ihm mit der Axt giebt; ob der Zwang auch gelte? Dieser Zwang gilt nicht, denn die Magd siehet, daß es Zwang ist, und wird nicht betrogen. Aber doch ist's recht, daß man ihn zwingt, sie zu behalten, umb deßwillen, daß er sie zunicht gemacht hat. Denn solchs hat auch Moses geschrieben, daß, wer ein Magd beschläft, soll sie behalten, oder, so ihr Vater nicht will, Geld dafur geben, nach ihrs Vater Fodern; Exo. 22.

b.

Unfähigkeit zur Leistung der ehelichen Pflicht.

Vorbemerkung.

Dieser Mangel hat seinen Grund entweder in dem Lebensalter des Individuums, in seiner zu großen Jugend, oder im schon eingetretenen Greisenalter, oder er ist, in Folge eines Fehlers in der Organisation, das Leben hindurch dauernd, oder endlich erst im Laufe der Zeit bewirkt und herbeigeführt.

Die wegen ihrer Jugend nicht mannbaren Personen, die Unmündigen, impuberes, sind der zur Schließung der Ehe erforderlichen Einwilligung rechtlich nicht fähig.

Da dieses Ehehinderniß als ein Privathinderniß angesehen wird, so kann darauf verzichtet werden, und ein solcher Verzicht liegt darin, wenn Jemand wissentlich einen mit dem Mangel Behafteten ehelicht. Nur die Ehe mit einem Castraten soll um des öffentlichen Aergernisses willen absolut nichtig sein.

Luther erkennt dieses Ehehinderniß als vollgültig an, und giebt in der Nr. I. mitgetheilten Stelle allerhand nicht unbedenkliche Rathschläge für das Verhalten einer Ehefrau, die von ihrem untüchtigen Ehemanne nicht auf gesetzlichem Wege getrennt wird.

Nr. I. (1520.)

Von der Babylonischen Gefängniß der Kirche.

Nun von der Unmüglichheit des Manns[1] ist etwas zu schreiben.

Ich frag ein solchen Fall: So ein Frau einem unvermüglichen Mann vermählt, die nit mag oder vielleicht nit wöll mit so viel Kundschaften und Rechtfertigen,[2] als es die Recht fordren, rechtlich die Schwäche ihrs Manns klagen und bewähren[3], wollt doch Kinder haben, oder

[1] impotentia [2] tot testimoniis et strepitibus [3] beweisen, probare

mag sich der Werk halben nit enthalten. Und ich rieth ihr, daß sie ein Scheidung von ihrem Mann zuwegen brächt, einen Andren zu nehmen,[1] damit vernügt[2], daß ihres Manns Gewissen und die Erfahrenheit gnugsame Zügen seiend seiner Schwäche.[3] Und aber der Mann wölle sich nit lassen scheiden. Nun rieth ich ihr weiter, daß sie mit Verwilligung des Manns (dieweil er nit ihr ehelicher Mann, sund'[4] ein schlechter und lediger Beiwohner[5] ist) sich mit einem Andren vermischte, oder mit dem Bruder ihrs Beiwohners, doch mit heimlicher Ehe, und das Kind würd erachtet des vermeinten Vaters. Ist diese Frau in dem Stadt[6] des Heils? Darzu sag ich: jo. Dann die Irrung und Unwissenheit d' Schwäche des Manns hindret in dem Fall die Ehe, und die Tyrannei der Gesetz laßt die Scheidung nit zu, und ist die Frau frei durch das göttlich Gesatz, und mag nit bezwungen werden, daß sie sich der Werk enthalte.[7] Dorumb soll der Mann seinem Rechten[8] weichen, und dem Andren die Frau lassen, die er allein in Gestalts Weis hat.[9]

Weiters, wollt aber der Mann nit verwilligen, und wollt sich auch nit lassen scheiden. Ehe und ich sie wollt lossen verbrünsten,[10] oder ein Ehebruch thun, wollt ich rathen, daß sie sich einem vermähelet, und flühe[11] mit ihm an ein unbekannt Ort, fer von dannen. Was kann anders gerathen werden einem Menschen, der stetes in Arbeit ist der schädlichen Feige[12]? Ich weiß wohl, daß Etliche bewegt, daß das Kind der verborgenen Ehe ein unbilliger Erb sei des vermeinten Vaters. So es nun mit seinem Verwilligen geschähe, so wär es kein unbilliger Erb. Geschähe aber das ohn sein Wissen und Willen, soll hierin erkennen die frei christliche Vernunft und Liebe, welcher dem andren den größeren Schaden zufüge. Die Frau verändert[13] des Manns Erb, so hat der Mann sein Frau betrogen und betrügt sie ihres ganzen Leibs und Lebens. Sündet dar[14] Mann nit mehr, den Leib und das Leben der Frauen verlierend[15], dann die Frau, allein die zeitlichen Güter des Manns verändrend? Dorumb soll er entweders das Scheiden leiden, oder frembde Erben dulden, der seiner Schuld die unschuldige Tochter[16]

[1] ut divortium a viro impetret ad nubendum alteri [2] zufrieden [3] contenta, quod ipsius et mariti conscientia et experientia abunde testes sunt impotentiae illius. [4] sondern [5] simplex et solutus cohabitator [6] Stand, statu [7] nec cogi potest ad continentiam. [8] Quare vir debet concedere ejus juri; der Mann soll dem Rechte seiner Frau weichen [9] quam specietenus tenet, welche er nur dem Anschein nach hat. [10] Antequam permitterem eam uri; lieber, als daß ich sie in der Brunst ließe [11] flöhe [12] Begierde; quid enim aliud possit consuli laboranti assiduo libidinis periculo. [13] alienat [14] der [15] verderbend, perdens [16] puellam

betrogen und beraubt hat ihrs ganzen Leibs und Lebens Gebruch[1], und ihr dorzu ein schier unleidliche Ursach geben, ihr Ehe zu brechen.[2] Laß sie beid in gleicher Woge[3] hangen, so soll billig mit allem Rechten der Betrug uf den Betrüger fallen, und der soll den Schaden wieder kören,[4] der ihn gethon hat. Was Unterscheids hat doch dieser Mann gegen dem, der eine Husfraue sampt dem Mann gefangen halt? Würd nit ein solcher Tyrann bezwungen[5], die Frau, Kind und den Mann ernähren, oder sie ledig lassen? Worumb gschehe dann hie auch nit also? Also vermein ich, daß der Mann soll bezwungen werden, entweders zu der Scheidung, oder ein frembden Erben zu nähren. Also würd die Lieb urtheilen ohn allen Zweifel. In welchem Fall soll er den Erben der Frauen nit mit andrem Anmuth[6] ernähren (der jetz schwach ist und kein Ehemann), dann so sein Husfrau krank wäre, oder sonst mit Unfall bekuret, mit großen und schweren Kosten fuhret;[7] wann[8] durch sein, und nit ihr selbs Schuld ist sie in die Krankheit oder Schaden kummen.[9]

Nr. II. (1522.)

Vom ehelichen Leben.

Die vierzehente (Ursache, die Ehe zu wehren) ist, die droben berührt ist, wenn Mann oder Weib untüchtig zur Ehe ist; das ist die einige, redliche Ursach unter diesen achtzehen, die Ehe zureißen, wiewohl sie dennoch mit viel Gesetzen verfasset ist, ehe man's zuwegen bringen kann bei den Tyrannen.

[1] Gebrauch, usu [2] insuper occasionem pene intolerabilem adulterandi dedit. [3] Wage, in aequa lance [4] wiederkehren, ersetzen; et damnum recompensare tenetur [5] gezwungen [6] Empfindung, affectu [7] quam si uxorem aegrotantem, aut alio incommodo affectam, totis et gravibus expensis foveret, als wenn er sich seiner erkrankten oder sonst durch einen Unfall heimgesuchten Ehefrau mit großen und schweren Kosten annähme [8] denn [9] eo incommodo (sc. impotentia viri) laborat uxor.

c.

Verwandtschaft.

Vorbemerkung.

Das Wort Verwandtschaft umfaßt in seiner weitesten Bedeutung im Sinne des canonischen Rechtes ein vierfaches Verhältniß: 1. die Blutsverwandtschaft, Blutsfreundschaft, Sippschaft, natürliche Verwandtschaft, die Verwandtschaft im engeren Sinne, beruhend auf der Gemeinschaft des Blutes zwischen dem Erzeuger und dem Erzeugten, oder zwischen Personen eines gemeinsamen Stammes; wonach die Verwandtschaft entweder in der geraden Linie oder in der Seitenlinie vorhanden ist; 2. die Schwägerschaft oder Mogschaft, das Verhältniß zwischen dem einen Ehegatten und den Blutsfreunden des andern, zugleich ausgedehnt auf einige ähnliche Verhältnisse; 3. die gesetzliche, durch die Annahme an Kindesstatt begründete Verwandtschaft; 4. die geistliche Verwandtschaft, welche durch die Taufe für den Taufenden, Getauften und die Pathen, so wie deren Verwandten, und in ähnlicher Weise durch die Firmelung entsteht.

Luther bekämpft die Ausdehnung des Verbotes der Heirathen in den nächsten Graden der Blutsfreundschaft und Schwägerschaft, und will dasselbe, ganz abgesehen von jeder Gradzählung, auf die Vorschriften des Mosaischen Rechtes und die darin genannten Personen zurückgeführt sehen. Die aus der gesetzlichen und geistlichen Verwandtschaft entnommenen Ehehindernisse verwirft er unbedingt.

1.

Blutsverwandtschaft.

Vorbemerkung.

Im eilften Jahrhunderte hatte es die katholische Kirche durchgesetzt, daß die Ehen unter Blutsverwandten überhaupt, d. h. nach dem Begriff der Kirche, innerhalb der siebenten Generation einschließlich, verboten wurden. Indeß war bereits im dreizehnten Jahrhunderte das

Verbot auf die vierte Generation beschränkt, und näher dahin bestimmt worden, daß die Ehe erlaubt sein solle, wenn der eine Theil auch nur im vierten, der andere aber mindestens im fünften Verwandtschaftsgrade stehe.

Luther vertheidigt die Ehe mit des Bruders oder der Schwester Tochter, die im ersten und zweiten Grade nach canonischer Zählung mit einander verwandt sind, und die Ehe der im zweiten Grade verwandten Geschwisterkinder; Nr. II. III. VI. und Nr. IV. Im Unterricht der Visitatoren an die Pfarrer im Kurfürstenthum Sachsen, Nr. VII. 1520, empfiehlt er jedoch, was die Grade der Sippschaft und Aehnliches betreffe, Maaß zu halten; und in der Schrift von Ehesachen, Nr. VIII. 1530, erklärt er, es geschehen zu lassen, daß das dritte und vierte Glied verboten werde; doch solle man denen, die dagegen heirathen, kein Gewissen machen, und zwar um so weniger, als von dem Verbot für Geld oft dispensirt werde.

Nr. I. (1516. 1517.)

Erklärung der zehn Gebote.

Das sechste Geschlecht der Unküscheit ist Blutschand, dann es geschicht do dem Geblüt und der Fründschaft ein große Unehre. Im alten Gesatz verbot Gott das ander Glied des Geblüts und auch Sippschaft, dann sie hätten noch nit die Gnad, die do heilet die bös Begierlichheit, sonder es regnieret das verwerrig Gesatz, das die Begierden mehret. In der christlichen Kirchen hat man etwan verboten das siebente Glied, aber zu unsern Zeiten ist allein das vierte verboten, und die darunter sind.

Nr. II. (1520.)

Von der Babylonischen Gefängniß der Kirche.

Darzu weiter so seind solche Gesätz vorhin von Sant Paulo verdampt, als er vorgesagt hat, daß Etliche zukünftig die Ehe verbieten wurden. Deß soll hie weichen die Strenge der Hindernuß geistlicher oder gesatzlicher Magschaft od' Gesippschaft, soviel und zulassen die göttlich

Geschrift, in denen allein der ander Grad der gesippten Freundschaft verboten ist, als geschrieben staht Levitici 18., da zwölf Personen verboten werden, die recht Mutter, Stiefmutter, natürlich Schwester, ehelich Schwestern von beiden Aeltern, die Neff[1], Vater- und Mutter-Schwester, die Schwieger[2], Brudersfrau, die Schwester der Hausfrauen, Stieftochter, Mutter- und Vaters-Bruder Weiber. In denen allein der erst Grad der Magschaft[3] und der ander Grad der gesippten Freundschaft[4] verboten seind, doch nit allwegen, als klarlich verstaht, der das ansicht, wann des Bruders oder der Schwester Tochter oder Neffe ist nit erzählet verboten,[5] so sie doch ist in dem andern Grad.

Darumb, wo etwan die Ehe außerthalb diesen Graden verheißen wird,[6] dieweil kein andere von Gott verboten gelesen werden, soll die Ehe in kein Weg zertrennet werden von wegen der menschlichen Gesetz, seit einmal die Ehe von Gott erstiftet, unvergleichlich über alle Gesatz ist, also daß sie nit von der Gesetz wegen, sonder die Gesetz von der Ehe wegen, billig sollen aufgelöset werden.

Nr. III. (1521.)

Eilfertige Antwort auf mehrere Artikel der Gegner.

Die Sammler.

Man habe nicht Ursach, eine Ehe zu verbieten oder zu trennen, ausgenommen im ersten Grad der Schwacherschaft und im andern Grad der Blutsfreundschaft. Und doch seie auch dieses nicht allgemein. Denn die Ehe mit der Tochter oder Enklein des Bruders, oder der Schwester würde im alten Gesetz nicht verboten, da es doch auch im andern Grad ist.

Lutherus.

Das habe ich gesagt, so viel uns das Gebot Gottes davon lehret, der es so verordnet hat, obschon der Papst was anders haben will.

Nr. IV. (1522.)

Vom ehelichen Leben.

Die erste Ursach, (die Ehe zu wehren und zu zerreißen,) ist die Blutfreundschaft. Hie haben sie die Ehe verboten bis in's dritte und

[1] neptis, Enkelin [2] nurus, Schwiegertochter [3] affinitas, Schwägerschaft [4] consanguinitas, Blutsverwandtschaft [5] non numeratur prohibita [6] si quando matrimonium contractum fuerit

vierte Gelied. Wo du nu hie nicht Geld haſt, und ob dir's Gott wohl gonnet, ſo mußt du doch deine Muhme im dritten und vierten Gelied nicht nehmen, oder von dir thun, ſo du ſie genommen haſt; iſt aber Geld da, ſo iſt dir's erläubt. Denn ſie haben Weiber feil, ſolche Krämer, die doch nie ihr eigen worden ſind. Kannſt du dich nu wider dieſe Tyrannei ſchutzen, ſo will ich dir zählen die Perſon, die Gott verboten hat Levit. 18, nämlich: mein Mutter, mein Stiefmutter, mein Schweſter, mein Stiefſchweſter, meins Kinds recht oder Stieftochter, meins Vaters Schweſter, meiner Mutter Schweſter. Dieſer Perſon kann ich keine nehmen.

Daraus folget, daß ſich Geſchwiſterkinder zuſammen nehmen mügen gottlich und chriſtlich. Item, ich kann meiner Stiefmutter Schweſter haben; item meins Vaters Stiefſchweſter; item meiner Mutter Stiefſchweſter; weiter, ich mag meines Bruders oder Schweſter Tochter haben, wie Abraham ſeine Sara hatte. Dieſer Perſon iſt keine fur Gott verboten. Denn Gott rechnet nicht nach den Gliedern, wie die Juriſten thun, ſondern zählet ſtrack die Perſonen. Sonſt, weil Vaters Schweſter und Bruders Tochter in gleichem Glied ſind, mußt ich ſagen, daß ich entweder meins Bruders Tochter nit nehmen kunnt, oder auch meines Vaters Schweſter nehmen mocht. Nu hat Gott Vaters Schweſter verboten und Bruders Tochter nicht verboten, die doch in gleichem Glied ſind. Auch findt man in d' Schrift, daß mit allerlei Stiefſchweſter nit ſo hart geſpannen iſt geweſen. Denn Thamar, Abſolonis Schweſter, meinet, ſie hätte ihren Stiefbruder Ammon wohl haben mügen; 2 Regum, 13.[1]

Nr. V. (1522.)

Jheſus. | WJlche perſon verpoten | ſind tzu ehlichen ynn der heyligenn ſchrifft | beyde der freundſchafft vnd | Mogſchafft. | Levit. 18.

Am Ende: Mar. Luther. | Anno M. D. xxij.

4. ungez. u. unſign. Bl. in 4., nur die dritte und vierte Seite bedruckt.

Verboten Perſon der Freundſchaft ſind dieſe:

1. Vater,
2. Mutter,
3. Stiefmutter,
4. Schweſter,
5. Stiefſchweſter,
6. Sohns Tochter,
7. Vaters Schweſter,
8. Mutter Schweſter.

[1] 2 Samuel XIII., 13.

Daraus folget, daß Schwister Kinder, und der Stiefmutter Schwester, fur Gott mit gutem Gewissen mugen geehlicht werden.

Nr. VI. (1527.)

Predigten über das erste Buch Moses.

1.

Zum Capitel 11, v. 27—32.

..So haben die zween Brüder Abram und Nahor zwo Schwestern genommen, ihres leiblichen Bruders Töchtere.

Aus diesem kann man nu schließen, ist auch nie aufgehaben, und kann's noch Niemand wehren, daß einer mit Gott und Ehren müge seines Bruders Tochter nehmen, weil es Abram und Nahor gethan haben, welche in der Schrift gepreiset werden, und wir söllen gläuben, daß sie heiliger gewesen sind denn wir. Wäre es nicht recht noch göttlich gewesen, würde es wider Abram noch Sarai gethan haben. Doch ist dargegen verboten, daß einer seine Muhme nicht nehmen darf, wiewohl es in gleichem Gelied ist.

2.

Zum Capitel 20., v. 1—12.

... Die ander Frage ist, wie Abraham sagt von seinem Weibe: Auch ist sie wahrhaftig meine Schwester, denn sie ist meines Vaters Tochter, aber nicht meiner Mutter Tochter, und ist mein Weib worden. Das meinet er also, daß sie nicht sein leibliche Schwester sei, sondern seine Stiefschwester. Das redet Moses mit umbschweifenden Worten, als sollt er sagen: Mein Vater hat sie nicht gezeuget, ist nicht von der Mutter Leib, es sei Stiefmutter oder rechte Mutter. Darümb will er sagen, daß sie nicht der Geburt halben Schwester ist, sondern ein angenommen Kind, die mein Vater zu sich genommen hat fur seine Tochter, also, daß sie Abrahams Vater auch Vater nennet, ohn daß er sie nicht gezeuget hat. Nu haben wir droben gehört, daß sie Abrahams Bruder Töchter gewesen ist.

Denn die Schrift hat die Gelied nicht so gespannet als der Papst, der nicht zuläßt, daß einer ein Weib nehme im vierten Gelied, im dritten viel weniger, doch so gnädig ist, wenn man Geld brächte, ließ er's geschehen. Es heißen aber Bubenstück, wenn man Frauenfleisch feil trägt, und verkauft's umb Geld.

Aber nach der Schrift mag ich wohl nehmen meine Muhme, herunter zu rechnen, nicht hinaufwärts, das ist meines Bruders oder Schwester Tochter, aber nicht des Vaters oder Mutter Bruder noch Schwester, wiewohl sie beide in gleichem Glied sind, Muhmen oder Basen[1], Junge und Alte. Das hat Gott also geordnet, daß er mehr Ehre will haben gegen den Alten, denn gegen den Jungen, daß das junge Volk vom alten unterweiset und gelehret werde. Das rede ich darümb, daß man wisse, wie weit man nach der Schrift freien müge. Es wäre nicht noth, daß man's verwirret, es verwirret sich selbst mehr, denn man richten kann. Wenn nu in dem Fall ein Paar zusammen wollten, oder gegeben wären, möcht es mit Gott und gutem Gewissen geschehen, wäre auch schier das Beste. Ich halt nicht allzuviel von weiter Freundschaft, die sich so weit weg flichtet; ist besser, daß die Freundschaft und das Gut nahe beinander bleibe, wie es unter den Jüden geschach. Doch ist uns gnug, das wir aus der Schrift wissen, die Gewissen zu unterrichten.

Nr. VII. (1528.)

Unterricht der Visitatoren an die Pfarrer im Kurfürstenthum Sachsen.

Und dieweil wir finden, daß man der christlichen Freiheit in vielen Stücken leichtfertig und trotzig mißbraucht, und ohn alle Noth Aergerniß und Unlust anricht, so sollen die Pfarrherr in den Ehesachen, was die Grad der Sippschaft und dergleichen betrifft, bescheidenlich und vernunftiglich lehren und handeln. Denn wie uns Sanct Paulus lehret zun Galatern, ist die christliche Freiheit nicht dazu gegeben, daß ein Jglicher seine Lust oder Fürwitz darinne suche oder büße, sondern daß er mit freiem Gewissen seinem Nähisten zu Dienst lebe und wandele. Ihr seid, spricht er, zur Freiheit berufen, allein, laßt solche Freiheit nicht dem Fleisch Raum geben. Wo aber die Pfarrherr in solchen Fällen irrig oder ungewiß wären, sollen sie sich bei andern Gelehrtern Raths befragen, oder die Sache an M. G. H.[2] Amptleut oder Kanzelei gelangen lassen, lauts des Befehls, so ihn geben ist.

[1] Basen [2] Meines gnädigen Herrn

Nr. VIII. (1530.)

Von ehe|sachen Mart. Luth. | Wittemberg M. D. XXX.

Am Ende: Gedruckt zu Wittemberg, | durch Hans Lufft. | M. D. XXX.

4. sign. (A) — K. iij.

(Es liegen mir zwei spätere Drucke vor:

1. Von Ehesachen. | D. Mart. | Luth. | Item. | Vom Ehebruch | vnd weglauffen | D. Johan Bugenha|gen Pomer, an Königliche | Maiestat zu Denne|marcken ꝛc. | DE ARBORE CONSAN|guinitatis et affinitatis sive de gradi-| bus. | PHILIPPI MELANTHONIS. | Vittemberg. | Anno. M. D. XL.

   Am Ende: VITEBERGAE EX OFFICINA | JOSEPHI CLVG. | Anno. M. D. XL.

   4. sign. (A) — Biij.

2. Von Ehesachen. D. | Mart. Luth. | Item. | Vom Ehebruch vnd | Weglauffen D. Johan Bu|genhagen Pomer, an Königliche Ma|iestat zu Denemarcken ꝛc. | DE ARBORE CONSANGVI|NITATIS ET AFFINITATIS, | sive de Gradibus. | PHILIP. MELANTH. | Wittemberg. | M. D. XL.

   Am Ende: Gedruckt in der Churfürstli|chen Stadt Wittemberg, | durch Joseph Klug. | Anno. M. D. XLI.

   4. sign. (A) — Jiij und 1 Bl. mit der Druckangabe.

Die Drucke von 1540 und 1541 weichen von der ersten Ausgabe von 1530 im Satz, in der Orthographie und Interpunction ab, sonst stimmen sie bis auf unbedeutende Aenderungen überein.)

Der Sippschaft halben und Geliede der Freundschaft, wäre mein Rath, man ließe es bei weltlichen Rechten bleiben, oder will man ja nach dem geistlichen Rechte das dritte und vierte Gelied auch verboten halten, laß ich geschehen. Denn umb der wüsten, groben, wilden Leute willen, welche das Evangelion verachten, zu ihrem Muthwillen misse-brauchen, wollt ich, daß sie wider in's funfte, noch in's sechste, noch in's siebente Gelied müßten greifen; denn sie sind keines Trosts noch Freiheit werth. Es geschehe nu, was da will, mit diesen, so soll man doch schaffen, daß denen, so in's dritte oder vierte Gelied gegriffen ha-

ben, oder noch greifen, kein Gewissen fur Gott gemacht werde, sonderlich, wo es sonst gute, frumme, vernünftige Leute sind, weil es im kaiserlichen Recht und in der Schrift nicht verboten ist, und am Tage ist, daß der Papst und die Geistlichen selbs das Verbot im dritten und vierten Gelied nicht halten, sondern nehmen Geld, und verkäufen beide, das vierte und dritte Gelied, das ander wohl dazu. Kann solchs der Mammon ohn Gottes Wort thun, so soll's auch Gottes Wort ohn den Mammon konnen thun.

Demnach, obwohl das ander Gelied im weltlichen Recht verboten ist, nämlich, daß einer seines Bruders oder Schwester Tochter zur Ehe nicht nehmen soll, doch wo es geschehen wäre, als bei etlichen großen Königen oft geschehen ist, durch päpstliche Erläubniß, und noch wohl geschehen mocht, daß ein Jüde mit seinem Weibe Christen würde, die doch seine Freundin im andern Gelicde wäre, und ihm durch's Gesetz Mose nicht verboten, gleichwie Abraham und Nahor ihres Bruders Haran Töchter nahmen, Gene. 12.,[1] so soll man dieselbigen Ehe dennoch bleiben lassen und nicht scheiden, wie die kaiserlichen Rechte in solchem Fall auch zulassen und rathen. Denn ob's wohl eine Ehe ist, mit Ungehorsam des weltlichen Rechts angefangen, weil sie aber nu vollbracht ist, und nicht wider Gottes Wort, und das Weib der Ehren los und unwerth worden, soll es aus Gnaden, umb großers Unraths willen zu verhüten, eine Ehe bleiben. Das sage ich umb der Gewissen willen, die vielleicht nicht gnug daran hätten, daß der Papst hätte zugelassen oder umb Geld verkauft. Welche aber die verboten Gelied oder Personen sind im weltlichen Recht, das laß ich die Juristen und Rechtskündigen lehren; ich schreibe mehr der Gewissen, denn der Rechte halben.

2.

Schwägerschaft.

Vorbemerkung.

Das Verbot der Ehe zwischen Verschwägerten betraf nach dem mosaischen und dem römischen Rechte nur wenige einzelne Fälle der eigentlichen Schwägerschaft und Stiefverwandschaft, erlangte aber eine ungemeine Ausdehnung, als dasselbe auf die durch die Geschlechtsgemeinschaft bewirkte Einheit des Fleisches der Ehegatten basirt wurde. In

[1] Genesis XI., 29.

consequenter Entwickelung dieses Grundsatzes wurden allmälig die Ehen zwischen Verschwägerten in gleicher Weise, wie die Ehen unter Blutsverwandten, untersagt; der außereheliche Beischlaf wurde als Entstehungsgrund der Schwägerschaft angesehen; die Schwägerschaft, als Ehehinderniß, auf das Verhältniß des einen Ehegatten zu den Verschwägerten des andern, und noch weiter, erstreckt.

Auch ward das Verbot der Ehe zwischen der Braut und dem Vater des Bräutigams, und dem Sohne und der Braut des Vaters, auf die Ehen zwischen dem einen Verlobten und allen Blutsfreunden des andern erweitert, und dieses Verhältniß mit dem Ausdruck der Quasi-Affinität bezeichnet.

Indeß waren zu Luthers Zeit die Verbote bereits wesentlich beschränkt; die Schwägerschaft galt nur bis zum vierten Grade einschließlich als Hinderniß, und die Ausdehnung auf die Ehen zwischen dem einen Ehegatten und den Verschwägerten des andern war aufgehoben.

Luther verlangt, vgl. B. c. 1. Nr. II. III. und 2. Nr. I. II., daß das Ehehinderniß nur in den im mosaischen Rechte aufgezählten Fällen Platz greife.

Das Impediment der Quasi-Affinität, aus dem auf die Rücksicht der Schicklichkeit oder Ehrbarkeit gegründeten Verbot hervorgegangen, betrachtet Luther aus dem letzteren Gesichtspunkt, und es erhält hier eine besondere Stelle; das auf dem unehelichen Beischlaf beruhende Ehehinderniß der sogenannten affinitas illegitima und affinitas superveniens wird von ihm als Strafverbot angesehen und unter das Hinderniß des Verbrechens gestellt.

Nr. I. (1522.)

Vom ehelichen Leben.

Die ander Ursach (die Ehe zu wehren) ist die Mogschaft oder Schwägerschaft. Hier haben sie auch vier Glied gesetzt, daß ich nach meins Weibs Tod nicht mag wieder in ihre Freundschaft greifen, da mein Weib hin reicht in's dritte und vierte Glied, wo mir nicht Geld zu Hülf kompt. Aber Gott hat diese Person verboten, nämlich: meins Vaters Bruder Weib, meins Sohns Weib, meins Bruders Weib, mein Stieftochter, meins Stiefsohns oder Stieftochter Kind, meins Weibs Schwester, weil mein Weib lebt. Diese Person kann ich keine

haben, die andern mag ich haben, und darf dennoch kein Geld drumb gebin; nämlich: meiner Braut oder Weibs Schwester nach ihrem Tod, meins Weibs Bruder Tochter, meins Weibs Vettern Tochter, und Alles, was meins Weibs Geschwister Kind ist, und was sie ihr Muhmen oder Wasen heißt. Wenn aber ein Bruder ohn Erbe starb, müßte sein Weib im alten Testament ihr Manns nähisten Freund haben, ihrem Mann ein Erben zu zeugen. Das ist nu nicht mehr geboten, doch auch nicht verboten.

Nr. II. (1522.)

Welche Personen verboten sind zu ehelichen in der heiligen Schrift.

Verboten Person d' Mogschaft sind diese:

1. Vaters Bruder Weib,
2. Sohns Weib,
3. Bruders Weib,
4. Stieftochter,
5. des Stiefsohns oder der Stieftochter Kind,
6. Weibs Schwester, so das Weib lebt.

Daraus folget, daß ich meins Weibs oder Braut Schwester nach ihrem Tod ehlichen mag, dazu auch des Bruders Weib nach seinem Tod im Gesetz befohlen war zu nehmen; Matt. 22.

Was nu mehr Person oder Gelied verboten sind, die haben unsere geistliche Tyrannen umb Gelds willen verboten; das bewährt sich selbs damit, daß sie dieselben wieder umb's Geld verkäufen und zulassen, und wo man nicht Geld giebt, solche Ehe zureißen wider Gott und alle Billigeit.

3.

Gesetzliche Verwandtschaft.

Vorbemerkung.

Durch die Adoption, die Annahme an Kindesstatt, entsteht die sogenannte gesetzliche Verwandtschaft, welche zwischen dem Adoptirten und dem Adoptivvater, so wie zwischen dem ersteren und den nächsten

Agnaten des letzteren, nach der Analogie der Blutsverwandtschaft und der Schwägerschaft, jedoch in der Regel nur für die Dauer des Rechtsverhältnisses, ein Ehehinderniß bildet.

Luther will von diesem, im römischen Recht begründeten und von der Kirche angenommenen, nicht aber auf der heiligen Schrift beruhenden Ehehinderniß nichts wissen, und erklärt es für Menschentand.

Nr I. (1522.)

Vom ehelichen Leben.

Die vierte Ursach (die Ehe zu wehren) ist die weltliche Freundschaft; nämlich, wenn ein frembd Kind zum Sohn oder Tochter wird aufgenommen, das kann sich darnach nicht verheirathen mit desselbigen Manns oder Weibs Kinder, oder seine weltliche Geschwister nehmen. Das ist auch ein Menschentand und nichts werth. Darumb halt es, ob dich's gelustet; es ist wider dein Mutter noch dein Schwester fur Gott, da du frembds Blut bist. Doch es dienet auch in die Kuchen, und giebt Geld, darumb es auch verboten ist.

4.

Geistliche Verwandtschaft.

Vorbemerkung.

Eine Ehe zwischen dem Taufzeugen und dem Täufling erschien unstatthaft, sobald man die Bedeutung der Taufe als einer geistigen Wiedergeburt in's Auge zu fassen und das Verhältniß zwischen jenen Personen als ein dem älterlichen ähnliches anzusehen begann. Darauf wurde weiter fortgebaut, und im dreizehnten Jahrhunderte galt als verboten die Ehe zwischen dem Taufenden, dem Täuflinge und dessen Aeltern, zwischen dem Pathen und dem Täuflinge und dessen Aeltern, zwischen den Pathen unter sich, und zwischen dem Täuflinge und den Kindern der Pathen, endlich, nach Analogie der Schwägerschaft, zwischen dem überlebenden Ehegatten des Pathen und dem Täuflinge und dessen Aeltern.

In ähnlicher Weise wurde die durch die Firmelung entstehende Verwandtschaft bestimmt.

Luther verwirft dieses Ehehinderniß. Wolle man von einer geistlichen Verwandtschaft reden, so sei die, in welcher alle Christen vermöge des gemeinsamen Sacramentes der Taufe ständen, bei weitem näher. Alle Getauften seien geistliche Brüder, geistliche Schwestern. Es sei etwas Größeres, selbst die Taufe empfangen, als einem Andern dazu behülflich sein.

Nr. I. (1520.)

Von der babylonischen Gefängniß der Kirche.

Also sollen diese Lugen der Gevatterschaften, Mutterschaften, Bruder- und Schwesterschaften, Töchterschaften[1] gänzlich erloschen sein in gemachter[2] Ehe. Wer hat doch diese geistliche Magschaft[3] erfunden anders, dann allein menschliche Erdichtung[4]? Ziempt es sich nit dem Täufer oder dem, der aus Tauf hebt, die Getäufte oder aus dem Tauf gehabte[5] Person zu der Ehe zu nehmen, warumb ziempt es sich dann einem Christenmann, ein Christenweib zu nehmen? Oder ist die Magschaft größer, die aus dem äußerlichen Zeichen des Sacraments entstaht, dann die aus dem Sacrament selb entstanden ist?

Nr. II. (1522.)

Vom ehelichen Leben.

Die dritte Ursach (die Ehe zu wehren) ist die geistliche Freundschaft; nämlich, wenn ich ein Magd aus der Tauf hebe oder zur Fermel[6] trage, so kann ich oder mein Sohn wider sie, noch ihre Mutter, noch ihre Schwester zur Ehe nehmen, es sei denn ein gar redlich und weidlich Geld da. Das ist doch ein lauter Narrnwerk und Alfenzen, nur umb Gelds willen, und die Gewissen zu verwirren, erdichtet. Sage mir, ist's nicht größer, wenn ich die Taufe selbst nehme, denn wenn

[1] nugae compaternitatum, commaternitatum, confraternitatum, consororitatum et confilietatum [2] contracto [3] Verwandtschaft [4] superstitio humana [5] gehobene — baptisanti, aut levanti baptisatam, aut levatam [6] Firmelung

ich dazu helfe? So müßt ich nu kein Christenweib nehmen, sintemal alle getaufte Weiber aller getauften Männer geistliche Schwester sind, durch einerlei Tauf, Sacrament, Glauben, Geist, Herrn, Gott und ewiges Erbe.

Warumb verbeut der Papst nicht auch, daß kein Mann sein Weib behalte, wenn er sie das Evangelion lehret? Sintemal, wer den Andern lehret, der ist sein geistlicher Vater, wie Sanct Paulus 1 Corint. 4. rühmet, er sei ihr aller Vater, und spricht: Ich hab euch in Christo durch's Evangelion geborn. Mit der Weise hätt er kein Weib zu Corinthen müssen nehmen, noch kein Apostel auf Erden, darumb, daß sie Jdermann lehreten und täuften.

Darumb laß das Narrnwerk fahren, und so du willt, so nimm, Gott gebe, es sei Gevatter, Pothe[1], oder Gevattern Tochter, Schwester oder wie sie sind, und halte diese erdichte, geldsuchtige Ursach fur nichts. Hindert dich das nicht, daß die Magd Christen ist, so laß dich weniger hindern, daß du sie getauft, gelehret, aus der Tauf gehaben hast. Sonderlich aber meide das Affenspiel der Fermelung, wilchs ein rechter Lügentand ist. Jch laß zu, daß man fermele, so fern daß man wisse, daß Gott nicht davon gesagt hat, auch nichts darumb wisse, und daß es erlogen sei, was die Bischofe darinnen furgeben. Sie spotten unsers Gottis, sagen, es sei ein Sacrament Gottis, und ist doch eigen Menschenfundle.

Nr. III. (1522.)

Welche Personen verboten sind zu ehelichen in der heiligen Schrift.

Daß sie aber auch neu Gelied erdichtet haben zwischen den Gevattern, Pathen und ihren Kindern und Geschwistern, das hat sie eigentlich der Teufel gelehret. Denn so das Sacrament der Tauf sollt Hindernisse bringen, mußte kein Christenmann ein Christenweib nehmen, sintemal alle getaufte Weiber aller getauften Männer geistliche Schwester sind, als die einerlei Sacrament, Geist, Glaube, geistliche Gaben und Guter haben, damit sie viel näher im Geist Freund werden, denn durch äußerlich Gevatterschaft.

Sonderlich aber ist zu meiden der Bischöfgotzen lugenhaftig Gaukelwerk, die Fermelung, wilche kein Grund in der Schrift hat, und die Bischof nur die Leut mit ihren Lugen betrügen, daß Gnade, Charakter

[1] Pathe

Malzeichen drinnen geben werden. Es ist vielmehr der Bestien Charakter, Apoc. 13. Ein Christenmensch soll sein Glauben, bei Verlust seiner Seel, ja nicht stellen auf Menschentand, denn das wird gewißlich ihm lügen und trügen, sondern nur auf Gottes Wort, das leuget nicht.

Nr. IV. (1523.)

Ein sendebrieff | D. Mart. Lut. | an Jhan von | schleynitz zu | Janßhaußen | eyner heyrath | halben. | Vuittemberg.

Am Ende: Zu | Wittemberg, Dornstags | nach Viti. 1523. | Martinus Luther.

4. sign. (A) — A iij, und 1 leeres Blatt. (Druck von Nic. Schirlentz.)

Dem gestrengen und festen Jhan von Schleinitz zu Jhanshausen, meinem besondern gonstigen Herrn und Freunde.

Gnad und Fried in Christo, gestrenger Herr. Es hat mir Er[1] Nicolaus von Amsdorf, Licentiat, mein sonderlicher Freund, von Ew. Gestrengkeit ein solchen Fall erzählet, wie sich in eure Gebieten begeben habe, daß ein Junggesell ein Wittwe zur Ehe zu nehmen geneigt sei, dieweil aber ihr voriger Mann diesem Gesellen das Firmtuch umbgebunden, so hat der Pfarrer sie nicht durfen vertrauen, nach[2] zusammengeben. Da habt ihr den Bischof von Meißen angesucht und gebeten, dieweil beide Personen Lieb und Lust zusammen hätten, er wollt es vergünnen und nachlassen. Als hab der Bischof geantwort, es wäre in seinem Vermögen nicht, es mußte bei päpstlicher Heiligkeit gesucht und erlangt werden; und als der Bischof itzt näst[3] gen Rom gezogen, hat er auch zugesagt, er woll sich euch zu Gefallen bei päpstlicher Heiligkeit mühen, und treulich mit Fleiß anregen, ob er's erlangen kunnte. Als hat er solchs bei päpstlicher Heiligkeit nicht erlangen kunnen, sondern päpstliche Heiligkeit wolle es mit seinen Cardinalen berathschlagen und beschließen; wie denn auch beschlossen sein sall, daß in eim solchen Fall ein Baur hundert, ein Edelmann zwei-, ein Graf vierhundert Ducaten päpstlichem Stuhl fur ein Dispensation reichen und geben sall. . . .

Ich will wieder zu dem Artikel der Gevatterschaft kommen, und mein Meinung dazu sagen, die ich vorhin auch habe lassen ausgehen.

[1] Herr? [2] noch [3] nächst

Auf's erst, zur Ehe zu greifen, sollt man wider Gevatterschaft noch Pathschaft ansehen, auch wider Papst noch Bischof drumb ansuchen, sondern frei dahin nehmen ein Path den andern, ein Gevatter den andern, und der Path den Gevattern, und wiederumb. Ursach ist die, daß Gott freigesetzt hat und nicht verboten; was aber Gott freisetzt und nicht verbeut, das sollen alle Engel und alle Creaturn nicht binden noch verbieten, bei Verlust der Seligkeit. Und wer hie nicht hält uber solcher gottlicher Freiheit, und folget den Verbindern, der wird sampt dem Verbinder zum Teufel fahren, als der in Gottis Gesetz und Regiment gefallen, crimen laesae summae majestatis begangen hat.

Darumb ist mein treuer Rath, daß in gegenwärtigem Fall der Mann das Weib nur frei und getrost nehme zur Ehe, und lasse sich wider Gevatterschaft noch Pathschaft irren; und er ist fur Gott schuldig, solchs nur zu Trotz und zuwider, beide Papst und Bischof, zu thun, schweige, daß er sie sollt drumb grüßen oder furchten. Denn man muß Gotte mehr gehorsam sein denn den Menschen, sonderlich, weil er hie offentlich siehet, daß in diesem Stück das Geld, ja der Teufel, den Papst und Bischof reiten. Und ist anzusehen, daß viel ein großer Ding ist, daß wir allesampt einerlei Taufe, Sacrament, Gott und Geist haben, dadurch wir Alle geistliche Brüder und Schwester werden. So denn nu diese geistliche Bruderschaft nicht hindert, daß ich eine Magd nehme, die mit mir dieselbe Taufe hat, warumb sollt mich's hindern, daß ich sie aus der Taufe gehaben[1] hätte, das viel gringer ist? Der böse Geist hat solche Gesetze erdichtet, Gott sein frei Regiment zu schänden, und darnach Geldstricke draus zu machen.

---

d.

Bereits bestehende Verpflichtungen.

Vorbemerkung.

Als Verpflichtungen, deren Erfüllung mit der ehelichen Lebensgemeinschaft unverträglich ist, und welche eben deshalb trennende Ehehindernisse begründen, betrachtet die katholische Kirche das votum solenne, d. i. das bei der Profeßleistung abgelegte Klostergelübde, und die mit dem Empfang der höheren Weihen, als Priester, Diakon und Subdiakon übernommene Verpflichtung; sodann eine bereits bestehende Ehe.

---

[1] gehoben

1.

Votum solenne und höhere Weihe.

Vorbemerkung.

Das Gelübde der Keuschheit verpflichtet den Gelobenden zur Enthaltsamkeit, und diese wird von der katholischen Kirche für ungleich verdienstlicher erachtet, als das Leben in der Ehe. Indeß gilt als trennendes Ehehinderniß nur das votum solenne, das bei der Profeßleistung abgelegte Klostergelübde. Diesem wurde eine solche Kraft beigemessen, daß es selbst die eingegangene, aber noch nicht consummirte Ehe trennen soll.

Der Empfang der höheren Weihen verpflichtet, nach den allmälig entwickelten Grundsätzen der katholischen Kirche, zum Cölibate, zur Eheloſigkeit. Jede Ehe der Cleriker der höheren Weihen ist deshalb nichtig.

In seiner Erklärung der zehn Gebote, Nr. I., vor dem Beginne der Reformation, erklärte es Luther zwar für eine schwere Sünde, die Keuschheit, welche Priester, Mönche, Nonnen und andere geistliche Personen Gott gelobt hätten, Gott wieder zu entziehen, vornämlich, wenn dieses Gelübde von den Geistlichen freiwillig geschehen sei; aber schon 1520 begann er den Kampf gegen die verbindende Kraft der Klostergelübde und gegen die Verpflichtung der Geistlichen zur Eheloſigkeit, und führte denselben fort sein ganzes Leben hindurch. In seiner, mit großer Kraft und Kühnheit geschriebenen Schrift an den christlichen Adel deutscher Nation, Nr. II., greift er zunächst das Verbot der Priesterehe an. Er wolle sein Gewissen erretten, den Mund frei aufthun und vor Jedermann sagen, daß nach Christi und der Apostel Vorschriften kein Pfarrer gezwungen werden solle, ohne ein eheliches Weib zu leben; dem Pfarrer und seinen Diakonen sei freie Willkühr zu lassen, ehelich zu werden oder nicht. Zur Zeit der Christen-Verfolgungen hätten viele heilige Väter freiwillig auf den Ehestand verzichtet, damit sie besser studieren könnten, und stündlich bereit wären zum Tod und zum Streit; da habe nun der heilige Stuhl ein gemeines Gebot daraus gemacht, und dem Priesterstand verboten, ehelich zu sein. Papst, Bischof, Stifter, Pfaffen und Mönche, welche Gott nicht eingesetzt habe, möchten die Bürden tragen, welche sie sich selbst auferlegt hätten, aber dem von Gott eingesetzten Stande der Pfarrer, der eine Gemeine mit Predigen und Sacramenten regieren, bei ihr wohnen und zeitlich haushalten müsse, sei

durch ein christliches Concilium die Freiheit, ehelich zu werden, nachzulassen, um Gefahren und Sünde zu meiden. Er räth, künftig bei der Weihe nicht Keuschheit zu geloben. Den Pfarrern, welche noch nicht Weiber haben, will er weder wehren, noch rathen, ehelich zu werden, oder ohne Weib zu bleiben. Das unterwirft er einer gemeinen, christlichen Ordnung und eines Jeden besserem Verstand. Den Pfarrern aber, die im Concubinate leben, und die gern in rechter ehelicher Treue mit ihren Weibern leben möchten, räth er zur Ehe. Denn mancher Pfarrer könne, nicht blos der menschlichen Schwäche, sondern auch des Haushaltens wegen, ein Weib nicht entbehren. Wolle man sie allein bei einander lassen, und ihnen gebieten, nicht zu fallen, so heiße dies, Stroh und Feuer zusammen legen, und verlangen, es solle weder rauchen noch brennen. Sodann habe der Papst so wenig Macht, ihnen die Ehe zu verbieten, als ihnen zu verbieten, zu essen und zu trinken. Gott und der heiligen Schrift sei eine solche Ehe kein Aergerniß; auch bedürfe es deshalb keiner Dispensation. In der Babylonischen Gefangenschaft der Kirche, Nr. III., verwirft er die dem feierlichen Gelübde der Keuschheit beigelegte Kraft, die geschlossene, noch nicht consummirte Ehe zu trennen, und das aus der Weihung entnommene Ehehinderniß. In seinem Urtheil von den geistlichen und Kloster-Gelübden, Nr. V., tritt er allen Gelübden entgegen. Wende Jemand ein: wenn Gott die Keuschheit frei lasse, so daß man, trotz des Gelübdes, freien möge, so möge auch ein Ehemann, nach dem gleichen Gesetz der Freiheit, sein Weib lassen und hinfort in Keuschheit leben — so sei darauf zu erwidern, daß die christliche und evangelische Freiheit nur zwischen Gott und dem Menschen, nicht zwischen einem Menschen und seinem Nächsten statthabe; Gott habe mit dem Christen in der Taufe einen Bund der Freiheit gemacht, daß es ihm freistehen solle, ehelich zu werden, oder keusch zu leben. Drum solle man sich Gott nicht verbinden. Armuth, Gehorsam und Keuschheit könne und möge man ewiglich halten, man solle sie aber nicht als nothwendig lehren, fordern und geloben. Wer das Gelübde der Keuschheit breche, weil es ihm unmöglich falle, es zu halten, und zur Ehe schreite, in der Hoffnung, daß Gott ihm gütig und gnädig sein und vergeben werde, der werde in Gott einen gütigen und gnädigen Vater finden. Die Gesetze Gottes über Ehebruch, Mord und Dieberei ließen sich nicht lindern, noch ließe sich davon dispensiren, weil die Liebe dadurch nicht verletzt, vielmehr gehalten werde; anders mit den Gelübden der Keuschheit und andern Gelübden, welche der Liebe zuwiderliefen. Der Sohn des Menschen sei ein Herr auch des Gelübdes und der Keuschheit. In

der Auslegung des 7. Capitels der 1 Epistel St. Pauli an die Korinther, Nr. VII., erklärt Luther, die Gelübde seien wider Gottes Gebot, Niemand solle Keuschheit geloben; und macht dann geltend, daß der Apostel Paulus ein Weib gehabt, wie fast alle Apostel, und daß Christus diese ehelichen Leute zu Priestern genommen habe. Die Ehe werde als ein Sacrament angesehen, und doch für nicht vereinbar gehalten mit der priesterlichen Heiligkeit! In der Schrift an die Herren deutschen Ordens, Nr. VIII., heißt es: Gott spreche: Es ist nicht gut, daß der Mensch allein sei, ich will ihm einen Gehülfen machen. Dawider spreche der Mensch: Nicht also, du irrst; ich gelobe dir, ohne Gehülfen zu sein; es dünkt mich gut, allein zu sein. Sei das nicht Gott meistern, und sich über Gott erheben? Das Gelübde der Keuschheit sei unmöglich und wider Gottes Wort. Darum sei es so wenig zu halten, als ein Gelübde des Ehebruchs, oder anderer von Gott verbotener Dinge. In der kleinen Antwort auf Herzog Georgs nächstes Buch, Nr. XII., fragt Luther, was in dem Gelübde der Keuschheit gelobt werde? Unkeuschheit außer der Ehe, Ehebruch, Hurerei, Unreinigkeit seien von Gott verboten; nicht sie könnten verlobt werden, sondern nur der Ehestand, die reine, heilige Keuschheit der Ehe, von Gott gepriesen und ehrlich zu halten geboten. Deshalb würden durch ein solches Gelübde Gott, seine Schöpfung und sein Wort gelästert, und alle Eheleute, Vater und Mutter, und alle ehelichen Kinder geschändet.

Nr. I. (1516. 1517.)

Erklärung der zehn Gebote.

Das siebente Geschlecht der Unküscheit ist Sacrilegium, das ist, so die Reinikeit wird geschwächt, die Gott ufgeopfert ist, als so Priester, Münch, Nunnen, und ander Geistliche, die Gott gelobt haben die Küscheit, wiederumb die Gott entziehen, und das ist gar eine schwere Sund, förderlichen[1] in den Geistlichen, die sich freiwilliglich Gott ergeben haben.

[1] besonders

Nr. II. (1520.)

An den Christlichen Adel | teutscher Nation: von des | Christlichen standes | besserung: D. | Martinus | Luther. | Vuittemberg.

Schluß der Vorrede A ij^{v}: Zu Wittenberg, ym Augustiner Closter, am | abent S. Johannis Baptistae. Im Tausent funff|hundert vnd zwentzigsten Jar.

4., sign. (A) — M iij. Erste Ausgabe.

(Es sind mir noch folgende Ausgaben vorgelegt:

1. An den christlichen | Adel deutscher Nation: | von des Christlichen | standes besserung. | D. Martinus | Luther. | Durch vhn selbs gemehret vnd corrigirt. | Vuittemberg.
   Am Ende: Zu Wittemberg, Im Jar. M. D. xx.
   4., sign. (A) — (M vj). Die letzte Lage hat nicht vier sondern sechs Blätter.
   Die Vermehrung dieser Auflage findet sich (L iiij^{v}) bis M. iij. Die übrigen Aenderungen sind ohne Bedeutung.
2. eine mit der vorigen völlig übereinstimmende, nur durch den Satz unterschiedene Ausgabe.)

... Wir sehen auch, wie die Priesterschaft gefallen, und mancher armer Pfaff mit Weib und Kind ubirladen, sein Gewissen beschweret, da doch Niemand zuthut, ihnen zu helfen, ob ihn fast wohl zu helfen wäre. Läßt Papst und Bischof hie gehen, was do geht, vorderben, was do vordirbt, so will ich erretten mein Gewissen, und das Maul frei aufthun, es vordrieß Papst, Bischof oder wen es will, und sag also: Daß noch Christus und der Apostel Einsetzen ein igliche Stadt einen Pfarrer oder Bischof soll haben, wie klärlich Paulus schreibt Tit. 1., und derselb Pfarrer nit gedrungen, ohn ein ehlich Weib zu leben, sonder muge einis haben, wie Sanct Paul schreibt 1 Timot. 3. und Tit. 1. und spricht: Es soll ein Bischof sein ein Mann, der unsträflich sei, und nur einis ehlichen Weibs Gemahl, wilchs Kindern gehorsam und zuchtig sein ꝛc. Denn ein Bischof und Pfarr ist Ein Ding bei Sanct Paul, wie das auch Sanct Hieronymus bewähret. Aber die Bischof, die itzt sein, weiß die Schrift nichts von, sondern sein von christlicher gemein Ordnung gesetzt, daß Einer ubir viel Pfarr regiere.

Also lehren wir aus dem Apostel klärlich, daß in der Christenheit sollt also zugahen, daß eine igliche Stadt aus der Gemein einen gelehreten, frummen Burger erwählet, demselben das Pfarrampt befiehle, und ihn von der Gemein ernähret, ihm frei Willköhr ließ, ehelich zu werden oder nit, der neben ihm mehr Priester oder Diakon hätte, auch ehlich oder wie sie wollten, die den Haufen und Gemein hulfen regieren, mit Predigen und Sacramenten, wie es denn noch blieben ist, in der griechschen Kirchen. Da sein nu hernachmals, da so viel Verfolgung und Streites war wider die Ketzer, viel heiliger Väter gewesen, die sich freiwillig des ehlichen Stands vorzeihet haben, auf daß sie deste baß studiereten, und bereit wären auf alle Stund zum Tod und zum Streit. Da ist nu der romisch Stuhl aus eigenem Frevel drein gefallen, und ein gemein Gebot draus gemacht, verboten dem Priesterstand ehlich zu sein; das hat ihn der Teufel geheißen, wie Sanct Paulus 1 Timot. 4. vorkundigt: Es werden kummen Lehrer, die Teufelslehre bringen, und vorbieten ehlich zu werden ꝛc. Dadurch leider so viel Jammers erstanden, daß nit zurzählen ist, und hat dadurch Ursach geben der griechschen Kirchen, sich abzusondern, und unendlich Zwietracht, Sund, Schand und Aergerniß gemehret; wie dann thut Allis, was der Teufel anfahet und treibet.

Was wollen wir nu hie thun? Ich rath, man mach's wieder frei, und laß einem Jeglichen sein frei Willkohre, ehlich oder nit ehlich zu werden. Aber da mußt gar viel ein ander Regiment und Ordnung der Guter geschehen, und das ganz geistlich Recht zu Boden gehen, und nit viel Lehen gen Rom kummen. Ich besorg, der Geiz sei ein Ursach gewesen der elenden, unkeuschen Keuscheit, daraus dann gefolget, daß Idermann hat wollen Pfaff werden, und Idermann sein Kind drauf studieren lassen, nit der Meinung, keusch zu leben, das wohl ohn Pfaffenstand geschehen kunnt, sondern sich mit zeitlicher Nahrung ohn Erbeit und Muhe zurnähren, wider das Gebot Gottis, Gen. 3.: Du sollt dein Brot essen im Schweiß deinis Angesichts; haben ihm eine Farb angestrichen, als sollt ihr Erbeit sein beten und Meß halten.

Ich laß hie anstehen Papst, Bischof, Stift, Pfaffen und Munch, die Gott nit eingesetzt hat; haben sie ihn selbs Burden aufgelegt, so tragen sie sie auch. Ich will reden von dem Pfarrstand, den Gott eingesetzt hat, der ein Gemein mit Predigen und Sacramenten regieren muß, bei ihnen wohnen und zeitlich haushalten. Denselben sollt durch ein christlich Concilium nachgelassen werden Freiheit, ehlich zu werden, zu vormeiden Fährlikeit und Sund. Denn dieweil sie Gott selb nit vorbunden hat, so soll und mag sie Niemand vorbinden, ob er gleich

ein Engel vom Himmel wäre, schweig dann Papst; und was dagegen im geistlichen Recht gesetzt, sein lauter Fabeln und Geschwätz.

Weiter rath ich, wer sich hinfurt weihen lässit zur Pfarr oder auch sonst, daß er dem Bischof in keinem Weg gerede, Keuscheit zu halten, und halt ihm entgegen, daß er solch Gelubd zu fodern gar kein Gewalt hat, und ist ein teufelisch Thrannei, solchs zu fodern. Muß man aber oder will sagen, wie Etlich thun: Quantum fragilitas humana permittit, so deute ein Jeglicher dieselben Wort frei negative, id est: Non promitto castitatem: denn fragilitas humana non permittit caste vivere, sondern allein angelica fortitudo et coelestis virtus: auf daß er ein frei Gewissen ohn alle Gelubd behalte.

Ich will nit rathen, auch nit wehren, daß, so noch nit Weiber haben, ehlich werden, oder ohn Weib bleiben, stell das auf ein gemein christlich Ordnung und einis Iglichen bessern Vorstand. Aber dem elenden Haufen will ich meinen treuen Rath nit bergen, und ihren Trost nit vorhalten, die do itzt mit Weib und Kind ubirfallend in Schanden und schweren Gewissen sitzen, daß man sie ein Pfaffenhure, die Kind Pfaffenkind schilt, und sag das fur mein Hofrecht frei.

Man findt manchen frummen Pfarrer, dem sonst Niemand kein Tadel geben mag, denn daß er gebrechlich ist, und mit einem Weib zu Schanden worden, wilch doch beide also gesinnet sein in ihres Herzen Grund, daß sie gern wollten immer bei einander bleiben in rechter ehelicher Treu, wenn sie nur das mochten mit guten Gewissen thun, ob sie auch gleich die Schand mussen offentlich tragen; die zwei sein gewißlich fur Gott ehlich. Und hie sag ich, daß, wo sie so gesinnet sein, und also in ein Leben kummen, daß sie nur ihr Gewissen frisch erretten, er nehm sie zum ehlichen Weib, behalt sie, und leb sonst redlich mit ihr wie ein ehlich Mann, unangesehen, ob das der Papst will oder nit will, es sei wider geistlich oder fleischlich Gesetz. Es liegt mehr an deiner Seelen Selikeit, denn an den tyrannischen, eigengewältigen, frevelichen Gesetzen, die zur Selikeit nit noth sein, noch von Gott geboten; und sollt eben thun, als die Kinder von Israel, die den Aegyptern stohlen ihren vordienten-Lohn, oder wie ein Knecht seinem boswilligen Herrn seinen vordienten Lohn stuhle; also stiehl auch dem Papst dein ehlich Weib und Kind.

Wer den Glauben hat, solchs zu wagen, der folge mir nur frisch, ich will ihn nit vorfuhren. Hab ich nit Gewalt als ein Papst, so hab ich doch Gewalt als ein Christen, meinem Nächsten zu helfen und rathen von seinen Sunden und Fährlikeiten. Und das nit ohn Grund und Ursach.

Zum Ersten: es kann je nit ein iglicher Pfarr eines Weibes man-

geln, nit allein der Gebrechlikeit, sondern vielmehr des Haushalten halben. Soll er denn ein Weib halten, und ihm der Papst das zuläßt, doch nit zur Ehe haben, was ist das anders gethan, dann ein Mann und Weib bei einander allein lassen, und doch vorbieten, sie sollten nit fallen; eben als Stroh und Feur zusammen legen, und vorbieten, es soll wider rauchen noch brennen.

Zum Andern: daß der Papst solchs nit Macht hat zu bieten, als wenig als er Macht hat, zu vorbieten essen, trinken und den natürlichen Ausgang, oder feist werden; drumb ist's Niemand schuldig zu halten, und der Papst schuldig ist aller Sund, die dawider geschehen, aller Seelen, die dadurch verloren sein, aller Gewissen, die dadurch vorwerret und gemartert sein, daß er wohl längist würdig wäre, wer ihn aus der Welt vortrieben hätte, so viel elender Seelen er mit dem teufelischen Strick erwurgt hat: wiewohl ich hoff, daß Vielen Gott an ihrem End gnädiger sei gewesen, denn der Papst an ihrem Leben. Es ist noch nie Gutis und wird nimmermehr aus dem Papstthum und seinen Gesetzen kummen.

Zum Dritten: obschon des Papsts Gesetz dawider ist, so doch ein ehlich Stand wird angefangen wider des Papsts Gesetz, ist schon sein Gesetz aus, und gilt nit mehr. Dann Gottis Gebot, der do gebeut, daß Mann und Weib Niemand scheiden soll, geht weit ubir des Papsts Gesetz, und muß nit Gottis Gebot umb des päpstlichen Gebotis willen zurissen werden und nachbleiben. Wiewohl viel toller Juristen mit dem Papst haben impedimenta erfunden, und dadurch vorhindert, zurtheilet, vorwerret den ehlichen Stand, daß Gottis Gebot ist drob ganz untergangen. Was soll ich viel sagen, sein doch in dem ganzen geistlichen Papsts-Gesetz nit zwo Zeilen, die einen frummen Christen mochten unterweisen, und leider so viel irriger und fährlicher Gesetz, daß nit besser wäre, man mächt einen rotten Haufen[1] draus.

Sprichst du aber, es sei ärgerlich, und muß zuvor der Papst drinnen dispensiren; sag ich: Was Aergerniß drinnen ist, das sei des romischen Stuhls Schuld, der solch Gesetz ohn Recht und wider Gott gesetzt hat. Fur Gott und der heiligen Schrift ist es kein Aergerniß. Auch wo der Papst kann dispensiren um's Geld in seinen geldsuchtigen, tyrannischen Gesetzen, so kann auch ein jeglicher Christen umb Gottis und der Seelen Selikeit willen eben in demselben dispensiren. Dann Christus hat uns frei gemacht von allen Menschengesetzen, zuvor wo sie wider Gott und der Seelen Seligkeit sein; wie Gal. 5. und 1 Corinth. 11.[2] St. Paulus lehret.

[1] einen faulen, verwesten Haufen; einen Misthaufen? [2] 1 Corinth. VIII., 9.

Nr. III. (1520.)

Von der Babyloniſchen Gefängniß der Kirchen.

1.

Zum Andern, (irrt der römiſche Biſchof,) daß er erkennet, die Ehe zu ertrennen, ob eins unter ihnen beiden, es ſei ſchon dem andern nit lieb[1], in ein Kloſter gang, ſo ſie noch nit eheliche Werk mit einander vollbracht haben.[2] Ich bitt, ſag mir einer, welcher Teufel blaſt dem Papſt dieſe Wunder ein? Gott gebeut dem Menſchen, daß er ſoll Glauben halten und gegen einander die Wahrheit verhüten[3]; darnach, daß ein Jeder von dem Seinen Guts thun ſoll, dann er haſſet geraubt Gut in dem Opfer, als er durch Eſaiam ſpricht. Nun iſt ein ehlich Gemahel dem andern durch Verſpruch Glauben ſchuldig[4], und iſt auch nit ſein ſelbs. Dieſen Glauben mag der Papſt mit keinem Rechten auflöſen,[5] und was er[6] von dem Seinen thut, das thut er aus Raub, ſo es das ander nit verwilliget. Oder warumb auch aus Vermögen dieſer Regel[7] gond[8] nit in ein Orden, und wird aufgenommen, der mit Schulden überladen iſt, damit er durch ein ſolchen Eingang von ſeinen Schulden erlediget werd, und alſo ihm gebühr[9], ſein Glauben[10] verlaugnen? O, ihr Blinden! was iſt größer, der Glaub, von Gott geboten,[11] oder die Gelübden, von den Menſchen erdichtet und erwöhlt? Papſt, biſt du ein Hirt der Seelen? und ſeind ihr Lehrer der heiligen Geſchriften, die dieſe Ding lehren? Aus was Urſachen lehren[12] ihr alſo? Darumb, daß ihr die Gelübden für ein beſſer Werk gezieret haben, dann die Ehe;[13] aber mit den Glauben, der allein alle Ding groß machet[14], ſonder die Werk machent ihr groß, die nichts von Gott ſeind, oder alle gleich, ſoviel dem Dienſt[15] betrifft.

Ich zweifel nit an den Gelübden, ſo ſie recht ſeind, daß ſie weder Menſchen noch Engel mügen nachlaſſen. . . .

[1] si alter altero etiam invito [2] nondum consummato matrimonio [3] behüten, bewahren; veritatem invicem custodire [4] per pactum fidem debet [5] quam (sc. fidem) nullo jure potest dissolvere (sc. conjux) [6] der Ehegemahl [7] aut quare non etiam hac regula [8] geht [9] freiſtehe [10] Treu und Glauben [11] fides a deo praecepta [12] lehret [13] nempe quod votum meliore opere quam conjugium ornastis [14] magnificat [15] Verdienſt, meritum

2.

Die Hindernuß der Weihung[1] ist ein lauter menschliche Erdichtung, voran[2], so sie schwadern[3], daß durch die Weihung auch ein jetz gemachte[4] Ehe mög zertrennet werden, allzeit ihre Auffatzung[5] über Gottes Gebot erheben. Ich urtheil nit von der priesterlichen Weihung, als sie jetz ist; ich siehe aber Paulum gebieten, daß ein Bischof soll einer Frauen Mann sein, und deshalb nit mögen zertrennet werden die Ehe eins Diakons, Priesters, Bischofs oder sunst einer jeglichen Weihung. Wiewohl dies Geschlecht der Priester und solche Weihung St. Paulus nit erkennet hat, wie sie jetz seind. Darumb verderben[6] alle diese verflüchten, menschlichen Erdichtungen[7], die allein in die Kirchen eingangen seind zu Mehrung d' Sorglicheiten[8], Sünden und Bosheiten. Des ist zwischen dem Priester und seiner Ehefrauen ein wahrhaftige und unzertrennte Ehe, bewähret mit göttlichen Geboten.[9] Was ist's, ob die unmilden Menschen[10] die verbieten und zertrennen allein durch ihr Tyrannei? Laß sein, daß es unziemlich[11] sei vor den Menschen, ist es doch ziemlich vor Gottes Gebot, des Gebot, ob es schon wid' der Menschen Gebot ist, soll billig fürgohn.

Nr. IV. (1521.)

Eilfertige Antwort auf mehrere Artikel der Gegner.

Die Sammler.

Die zwischen einem Priester und seinem Weib geschlossene Ehe wäre eine wahre und unzertrennliche Ehe, die auch im göttlichen Gesetz ihren Grund hätte.

Lutherus.

Weil eine solche Ehe allein durch des Papsts Gebot, und nicht in Gottes Gesetz verboten ist.

[1] impedimentum ordinis [2] vornämlich [3] schwatzen, garriant [4] contractum [5] traditiones [6] pereant [7] traditiones [8] Gefahren, pericula [9] mandatis divinis probatum [10] impii homines [11] illicitum

Nr. V. (1521.)

Urtheil von den geistlichen und Klostergelübden.

1.

Hie möcht aber ein Schwachgläubiger, oder auch ein Klügler wider[1] sagen: Will Gott die Keuscheit also frei haben, daß man sie mag wechselen und freien, so möcht ein Ehmann auch, d'selben Freiheit nach, sein Weib lassen und Keuscheit annehmen. Oder: So Gottis Gebot zwingt, daß der Mann sein Weib nicht laß, so wird's auch zwingen, daß ein Klosterling sein Gelübd nicht lasse. Sintemal auf beiden Theilen Sund ist, von Gott gesetzt und verboten. Darumb, so will's folgen, daß entweder auch nicht recht ist, ehlich werden, daß die Keuscheit immer frei sein kann, oder muß das Gelübd auch nöthig sein, daß die Ehe nicht mag angefangen werden.

Hierauf ist kurz die Antwort: Die christlich und evangelisch Freiheit hat allein statt in den Sachen, so zwischen Gott und dir geschehen, nicht zwischen dir und deinem Nähisten. Denn er will je nicht, daß man von Raub Opfer geb, oder daß Jemands etwas thue, dem Nähsten zu Schaden, sondern er will vielmehr, daß man alle Ding thue dem Nähsten zu Nutze. Nun siehe hie zu. Gott hat dir Freiheit geben, daß du fur ihme mügest ehelich werden oder keusch leben, frei, frei, ganz unverbunden. Und kurzumb, die Freiheit zwischen dir und Gott kann noch soll dir Niemands nehmen. Denn Gott will es nicht haben noch leiden, daß du dich ihme selbs verbindest oder verstrickest, wie er dich denn allenthalben will los und frei haben. Und was ist auch sunst solich Gelübd anders, denn daß du dich selbs bindest und fängest, da Gott dich will frei haben?

Aber dennoch mit der Freiheit ist darumb nicht verboten oder aufgehaben, daß du deinem Nähsten dich nicht verbinden und zu eigen geben möchtest. Denn dein Nächster hat nicht geheißen, daß du los und frei sein solltest, wie Gott thun hat, sunst möchte man alle Verbundniß, alle Handelung, alle Käufe und Zusage, nach allem Muthwillen machen und wieder brechen. Darumb, wer ehlich worden ist, der ist in eins Andern Gewalt; das Recht will Gott Niemands wider Willen nehmen oder rauben lassen, und also ihme dienen lassen. Aber dennoch, wenn das Recht aus ist, als wenn eins von Ehleuten stirbt oder zu scheiden

[1] hie — wider, dagegen

williget, siehe, sobald ist dir wieder ganz und unversehrt dein Freiheit zwischen Gott und dir, wie vorhin, ehlich zu werden und keusch zu bleiben.

Denn gleich also ist das Gelübd der Keuscheit gegen Gott, als wenn ein Ehweib ihrem Mann, der nun verstorben, oder durch beiderseits Verwilligung von ihr gesondert und frei geben, auf's neu die Ehe gelobt. Denn wenn ein Mann verstorben wäre, oder hätt seinem Weib Macht geben und frei gelassen, furthin keusch zu leben, ihr ewig nimmer zu begehren, und hätt solich Verbundniß und Verwilligung auf beiden Seiten mit klärer Zusage, Siegel, Briefe und Gezeugen versichern und verwahren lassen; wenn nu das Weib, gleich als wollt sie dem Mann ein Groß zu gut thun, ihme auf's neu ehlich Pflicht zusaget, in Meinung, daß sie mit der Zusage die vorigen gegebene Freiheit und Verwilligung, keusch zu leben, nicht allein stärket, sondern auch vortrefflich, überaus wohl und erst recht feste bekräftiget, wäre das Weib nicht ein lauter Narrin und Thörin? sollt man das nicht fur rasend und toll achten? Also hat Gott in der Tauf mit dir ein Verbundniß der Freiheit gemacht, daß es dir sollt ewiglich frei sein, ehlich zu werden, oder keusch zu leben, und will auch furthin wider die Freiheit kein Gelübdniß annehmen. Und du, gleich als wolleſt du dieselbe Freiheit noch größer und vollkommner machen, thust ein Gelübde, und mit dem Gelübde machst du aus der Freiheit ein Gezwang, Noth und Pflicht. Was kunnt doch toller, rasender, närrischer immer werden oder sein?

Darumb so sind die Münch und Nonnen eigentlich die Anbeter Baal, die ihnen Gott wollen zu ihrem Ehmann und Bräutgam machen mit ihren Gelübden, der sie doch frei haben will, aus Freiheit des Evangelii. Denn Baal heißt ein Mann, der ein Weib hat. Also sind sie nicht zufrieden mit der gemeinen Freiheit des Evangelii, sondern nehmen ihnen fur, Gott zu einem sondern und eigen Baal fur Andern zu machen, und wollen wähnen, daß sie mit dem Dienst uberaus geistlich und evangelisch handeln, so sie doch damit strack wider das Evangelium toben und wüthen; das ist, wie denn ihr Weis ist, mit Statuten und Menschen Gesetzlein, und eigen Erfindung, sich selbs ängsten, und doch den alten Adam nimmer tödten.

Darumb wollen wir dieser Disputation einmal ein End machen, und schließen kurz also: Armuth, Gehorsam, Keuscheit kann und mag man ewiglich halten, man soll sie aber nicht, als ein Ding, das sein soll und muß, lehren, erfordern oder geloben. Denn in dem Halten bleibt die evangelisch Freiheit, im Lehren, Geloben und als nöthig Er-

fordern bleibt sie nicht. Darumb die Väter und Heiligen, so solichs gehalten, haben es frei und willig gehalten, und hätten es gehalten, wenn es schon nicht gelobt, gelehrt oder erfordert wäre. Darumb hat ihn ihr Gelübd, wie wohl es närrisch gewest, nichts geschadet, umb's Glaubens willen, und Freiheit des Geists, darinnen sie gelebt. Es ist aber ganz weit von ander, wenn ich etwas frei thue, das mich Niemands lehret noch zwinget, und wenn ich etwas thue, das geboten und gesatzt ist, zu thun. Denn das Letzt ist nicht anders, denn aus einem Werk ein Gebot machen, aus einem Exempel ein Regel, aus einem Zufall ein Gesetz und Noth; was kunnt doch Ungeschickters oder Schädlichers immer sein? Darumb ist das Erst, nämlich, wenn man Keuscheit, Gehorsam ꝛc. frei hältet, wohl aus Gott, aber das Ander, wenn man Gelübde und Gezwang daraus macht, ist nichts denn Menschentand. Darumb ist bei dem Ersten zu bleiben, und das Ander fahren zu lassen.

2.

Und ich gläub, wenn einer, der sein gelobt Keuscheit nicht halten konnt, in der Zuversicht, (daß Gott gütig und gnädig sein werde, zu vergeben, das uns unmüglich ist an unser Gelübden,) ehlich würd, ein Weib od' Mann nähme, er sollt in derselben Zuversicht ein gütigen, gnädigen Vater finden; denn er thätet's je, daß er nicht schwerer sundigen wollt wider sein heilig Gesetze.

Und also ist auch das Werk, das man nennet Ehpflicht. Denn wiewohl es nach dem 50.[1] Psalm Sunde ist und nichts unterschieden vom Ehbruch oder ander Unkeuscheit, so viel man die Brunst und bösen Lust des Fleisch ansicht, und so wir in Sunden empfangen, so ist's doch den Ehleuten kein Sunde, und wird ihnen von Gott nicht zugerechent aus keiner Ursach anders denn aus Gnaden und Barmherzikeit, und daß uns unmüglich ist, solichs Werks zu entbehren, wiewohl wir noch scherf schuldig sein, böser Lust zu entbehren. Warumb sollt man denn nicht auch einem, der Keuscheit gelobt hätt, und nicht halten konnt, sunst schwerlich sundigen würde, sein Gelübde auflösen, und ehlich Leben vergünnen, oder, wenn schon das Gelübde gebrochen worde, gleich als itzo von der Ehpflicht geredt, gnädiglich und aus Güte nachlassen?

3.

Nun ist leichtlich zu merken, warumb es unmüglich ist, und in keinen Weg ziemlich, die Gesetz Gottis zu lindern, oder zu dispen-

[1] 51.

sirn, in Ehbruch, in Mord, Dieberei, do kein Noth dringet, und dergleichen; wiederumb, warumb man sie lindern müge in Gelübde der Keuscheit und andern Gelübden. Nämlich, daß in denselbigen Gelübden gehandelt wird und geboten wider die Liebe; in den andern aber, do Mord, Ehbruch verboten ꝛc., wird nichts verletzet die Liebe, sondern sie wird dodurch gehalten. Denn gleichwie du wollteſt, daß dir's frei wäre, ehlich zu werden, wenn du Brunſt fuhleteſt, alſo ſollt du auch wollen, daß deinem Nähſten frei ſei, ehlich zu werden, und nicht allein wollen, ſondern auch ihme treulich und von Herzen darzu helfen.

Und das beſtätiget auch Chriſtus, Matth. am 12., do er die Barmherzikeit vorzeuhet allen Geboten und Geſetzen, do er dann zu den Phariſäern, die auf den Sabbath drungen, alſo ſpricht: Wenn ihr wüßtet, was das iſt, Ich will Barmherzikeit und nicht das Opfer, ſo hätt ihr nicht verdammet die Unſchuldigen.

Gleich mit demſelbigen will er, wo der Leib od' das Gut Noth leidt, do ſoll man ſich erbarmen, und das Geſetz nicht verſtehen, daß es der Noth entgegen ſei, oder in der Noth binde. Alſo verantwort auch der Herr Chriſtus die Apoſteln, do ſie in der Saat die Aeher[1] abraufften, daß ſie gehungert hätt, das iſt, daß ſie Barmherzikeit gedorft hätten in der Noth. Darumb vielmehr ſoll das Gelübde der Keuſcheit der Barmherzikeit weichen, wenn die Brunſt deins Fleiſchs dich dringet und treibt, aus Noth ehelich zu werden. Denn Gott wird do wollen haben Barmherzikeit mehr, denn ein ſolich ungeſchickt Opfer der ewigen gelobten Keuſcheit. Darumb, wie der Herr im Evangelio anzeiget von David Matth. 12., ſo mag auch hie unſer David, das iſt Alle, die Klöſtergelübde thun haben und nicht halten konnen, frei und getroſt das verbotene Brod eſſen und ſagen, wie der Herr Chriſtus: Das Gelübde der Keuſcheit iſt umb des Menſchen willen erfunden, und nicht der Menſch umb der Keuſcheit willen. Darumb, ſo iſt der Sohn des Menſchen ein Herr auch des Gelübds und der Keuſcheit. Aber alſo hältet ſich's nicht mit dem Glauben gegen Gott, denn Gott iſt nicht umb des Menſchen willen, ſondern der Menſch umb Gottis willen. Von wilchem geiſtlichen Geſetz wir ein ander Zeit reden wollen.

Darumb, wer dieſe reine Wahrheit und allerlieblichſten Freiheit des chriſtlichen Volks verſtehet und gefaßt hat, der greif nur frei und getroſt zum ehlichen Leben, wo er ſich nicht enthalten kann. Und laß ſich die gemalten Larven mit ihren unchriſtlichen, tyranniſchen Menſchenſatzungen und Bedrauungen nichts anfechten, die dann in ihrem un-

[1] Aehren

christlichem, heidnischem Decretal vom Leben und Zucht der Geistlichen, Klerikern, als sie es nennen, dorfen Gott lästern und sagen: man konne im ehlichen Stand Gott nicht dienen. Denn was ist das anders, denn sagen, der ehlich Stand sei ungottlich und wider den Glauben. So hör ich wohl Papst, du wirst hierinne Satanä dienen, und sagen, daß Abraham und alle Patriarchen, Zacharias und Elisabeth, Gott nicht gedienet haben. Aber ich hab zuvor gnug gewarnet, daß man solich Larven und teufelisch Menschensatzung, die auch ärger denn Satan selbst sein, umb der großen offentlichen Gotteslästerung willen fliehen solle, und von sich stoßen als Satanam selbst.

Nr. VI. (1522.)

Vom ehelichen Leben.

1.

Die acht (Ursache, die Ehe zu wehren) ist Gelubd, nämlich, wer Keuscheit gelobt hat, in oder außer dem Kloster. Hie rath ich, wenn du weislich geloben willt, so gelobe, die Nasen dir selb nicht abbeißen, das kannst du halten. Ist aber das Gelubd geschehen, so hast du droben gehöret, daß du dich selbst fuhlen sollt, ob du in der dreier Zahl seist, die Gott ausgezogen hat. Fuhlest du dich nicht drinnen, so laß Gelubd und Kloster fahren, und geselle dich nur bald zu deim Naturgesellen, und werd ehelich: denn dein Gelubd ist wider Gott und gilt nichts; und sprich: Ich hab gelobt, das ich nit habe und nicht mein ist.

2.

Die eilft ist die heilige Weihe, nämlich, daß die Platte und das liebe Oehle so stark ist, daß es die Ehe wegfrisset und aus eim Mann kein Mann macht. Also muß ein Epistoler, Evangelier und Priester ohn Ehe sein, wiewohl St. Paulus geboten hat, sie sollten und mügen ehlich sein; 2 Tim. 3, Tit. 1.[1] Aber davon hab ich sonst so viel geschrieben, daß hie nicht noth ist wieder zu holen. Denn ihr Narrheit ist gnugsam an Tag bracht; und was dies Hinderniß Foderniß[2] geschafft hat in den Geweiheten, siehet man wohl.

[1] 1 Tim. III., 2; Tit. I., 6. [2] Förderniß

Nr. VII. (1523.)

Auslegung des siebenten Capitels der Epistel St. Pauli an die Corinther.

1.

Es ist ein gut Ding, wer kein Weib berührt; aber umb der Hurerei willen habe ein Jglicher sein Weib, und ein Jgliche ihren Mann.

... Dies Gebot sollt du nicht als von einem Menschen, sondern von Gott aufnehmen; daraus denn weiter folget, daß Niemand kann Keuscheit geloben, soll auch solch Gelübd nicht halten, sondern zureißen, wo er findet und fuhlet, daß er das seine Ding nicht hat, und zur Unkeuscheit sich geneigt findet. Denn solch Gelübd ist eigentlich wider dies Gottis Gebot geschehen; wider Gottis Gebot aber kann man nichts geloben, und ob's gelobet wurde, so ist der verdampt, der es hält.

2.

... Weil St. Paulus hie[1] frei schleußt, es sei ein Gabe, müssen wir je bekennen, daß es nicht unser Werk, Gut, noch Vermügen ist; darumb dasselbe Niemand kann geloben noch halten. Denn ich kann Gotte nicht das Seine und seine Gabe verloben, er habe mir's denn zuvor geben, oder sei gewiß seiner Zusagung, daß er mir's geben wölle, wie Jeremias war. Also lesen wir kein Exempel in der Schrift von Gelübden, ohn in den Dingen, die uns schon gegeben sind oder geben sollen werden, wie Numeri 30. stehet, als von Häusern, Aeckern, Geld, Vieh, eigen Leibe zu kasteien mit Fasten oder ander Zucht ꝛc.

3.

Weiter spricht er: Jch sage zwar den Wittwern und Wittwinnen, es ist ihnen gut, daß sie auch bleiben, wie ich.

Aus diesem Text folget, daß St. Paulus habe ein Weib gehabt, denn er rechnet sich unter die Wittwer, denn hernach redet er von der Jungfrauschaft insonderheit, da er sich nicht hinrechnet; wiewohl Viel meinen, er sei Jungfrau blieben, weil er spricht 1 Korin. 9.: Haben wir denn nicht auch Macht, ein Schwester zum Weib mit umbher zu

[1] v. 7.

fuhren, wie die andern Apostelu, und die Brüder des Herrn und Kephas? oder haben allein ich und Barnabas solchs nicht Macht zu thun? Aber das zwinget nicht, sondern zeigt vielmehr an, er habe ein Weib gehabt, aber er wollt sie nicht mit umbher fuhren, wie die andern Aposteln thäten mit ihren Weibern; oder giebt je so viel zu verstehen, daß er itzt kein Weib habe, wie die Wittwer, und mocht sie doch wohl haben.

Es ist auch wohl gläublich, daß er ein Weib habe gehabt. Denn im Judenthum müßte Idermann ehlich sein, und galt die Keuscheit nicht, ohn sonder Urlaub und Auszug Gottes. Dazu stimmet er auch Philipp. am 4., da er spricht: Ich bitte dich auch, du mein artiger Gefährte, nimm sie zu dir, die sampt mir gekämpft haben uber dem Evangelio. Diesen artigen Gefährten verstehen Viel, es sei St. Paulus Weib gewesen, weil er den Namen schweigt, und Niemand anders also anspricht, daß er ihn ein artigen Gefährten nennet, wilchs laut im Griechischen, als das mit ihm in Einem Joch ziehe, und ein sonders Verbundniß mit ihm habe fur Andern, wie ehliche Leut; dazu, daß er demselben Gefährten Weiber befiehlet anzunehmen. Auf die Weise zu reden muß man sagen, daß St. Paulus Weib entweder gestorben sei, da er diese Epistel schreib, und sich ein Wittwer angab, oder muß sie mit ihrem Willen von sich gelassen haben, daß er sie nicht mit sich umbhergefuhrt habe, und also im ehelichen Stand keusch mit ihr gelebt habe, wie er[1] im 9. Capitel lautet. Es sei nu wie ihm sei, sein Weib sei todt od' willglich umb's Evangelio willen von ihm gewesen, so ist das gewiß, daß er als ein Wittwer gelebt hat dazumal, und ein ehlich Mann gewesen ist. Wöllen aber itzt das am meisten ansehen, was dieser Spruch uns schleußt.

Es sind Etlich, die so fern bracht sind, daß sie müssen bekennen, daß Priester und Bischof mügen ehlich und Eheliche mügen Priester sein, weil sie die Schrift zwingt, daß die Apostel sind fast alle ehlich gewesen und viel Bischof hernach; aber sie suchen ein Behelf und sprechen: Ja, wir lesen wohl, daß die, so zuvor sind ehlich gewesen, sind Apostel und Bischof und Priester worden; aber wenn sie nu Apostel, Bischof und Priester sind fur der Ehe gewesen, lesen wir nicht, daß sie hernach ehlich sind worden: darumb mügen itzt die Priester sich nicht verehlichen. Diesen soll dieser Spruch antworten.

Auf's Erst: Weil ihr denn bekennet fur das Erst, daß ehliche Männer sind Bischof und Priester worden, und mügen auch Priester

[1] es

sein und werden, wie der Apostel Exempel lehret und zwinget; wer seid ihr denn, daß ihr itzt keinen ehlichen Mann wöllet lassen Priester werden? Ihr treibt vom Priesterthum nicht allein diejenigen, so noch ehlich wöllen werden, sondern auch die, so schon ehlich sind, welchs doch wider Christum und alle Apostel ist, dazu auch wid' St. Paulus Lehre, obwohl er ohn Ehe bleib, da er spricht, man solle Solchen zum Bischof wählen, der nur ein Weib hat, und züchtige, gehorsame Kinder. Saget nu an, welchen sollen wir gläuben, daß sie klüger und heiliger sein? Christus oder ihr? Christus nimpt ehliche Leut zu Priestern, und bestätiget's durch seine Apostel; ihr aber verwerft sie. Hie muß entweder Christus ein Narr und unrecht sein, oder ihr müsset Wider-Christen und Verfuhrer sein.

Lieben Herrn, wenn ihr hättet das Stückle nur lassen bleiben, daß, dem Exempel der Apostel und Lehre Christi nach, ehliche Leut mochten Priester sein, und hättet nicht mehr verboten, denn daß Priester nicht mochten ehlich werden, so hätt es nicht so groß Noth gehabt. Denn damit wären gar viel Ehliche Priester worden, und Viel hätten zuvor den Ehstand versucht, und wären der Hurntreiber weniger worden. Nun aber wendet ihr den Schein fur, daß ihr nicht gelesen habt, daß Priester seien ehlich worden, und stoßet gleichwohl den ganzen Ehestand vom Priesterthum wider Gott, Natur, Vernunft und Recht, aus lauterm Frevel, ohn alle Ursach, daß ihr die Welt voll Hurerei macht.

Auf's Ander: Worumb habt ihr denn diesen Text nicht gelesen und recht angesehen? Stehet nicht hierinnen klärlich, daß ein Priester müge noch ehlich werden? Denn ich setze, daß St. Paulus sei ein Jungfrau oder Wittwer gewesen, dennoch spricht er hie, er hab's gut Recht, ein Weib mit sich umbzufuhren. Sage mir, war St. Paulus nicht dazumal Apostel, Bischof und Priester? Wie ist er denn so kühne, daß er noch will Recht und Macht haben, ehlich zu werden? Und so es der hohe Apostelstand leidet, ehlich bleiben und ehlich werden, warumb sollt's der geringer Priesterstand nicht auch leiden, beide, ehlich zu bleiben und zu werden?

Dazu, weil hie St. Paulus ein Wittwer ist, und noch ein Weib zu nehmen will Recht haben, so ist er gewißlich nach päpstlichem Gesetz ein digamus, wiewohl er nichts darnach fragt. Ein digamus aber ist so ein böse Ding im geistlichen Recht, daß, ob er gleich itzt ohn Weib wäre, dennoch nicht kann Priester werden. Digamus aber heißt, der do zwei Weiber gehabt hat. Das war im alten Testament ein solcher Mann, der zwei Weiber zugleich auf einmal hatte; aber das geistliche

Recht hat die Sprüche itzt anders gedeutet, und erdichtet dreierlei digamos: der erst, so Jemand zweimal nach einander freiet, ob sie gleich beide Jungfrauen sind; der ander, so Jemand nur einmal freiet und eine Wittwe nimpt; der dritte, so Jemand ein Weib nimpt, die verruckt[1] ist, ob er's gleich nicht gewußt und fur ein Jungfrauen genommen hat. Diese heißen alle bei dem Papst digami oder zweiweibige Männer, und mag keiner nimmermehr Priester werden nach solcher Weiber Tod. Aber, ob er hundert ehliche Weiber geschändet, hundert Jungfrauen geschwächt und noch hundert Huren täglich bei ihm hielte auf einmal, so kann er wohl Priester sein, bleiben und werden; so trefflich heilig ist dies Priesterthum. Kein Sunde noch Schande ist so groß und so viel in aller Welt, die do hindere, Priester zu sein und werden, ohn allein die heilige Ehe, die sie ein Sacrament und Gottis Geschäft selbs nennen und bekennen; das einige Gottiswerk muß nicht bei Priesterthum sein kunnen.

Nu sage mir, wie reimet sich solch gräulicher Frevel mit St. Paulus Lehre, der ein Wittwer ist, und will Recht haben zu freien, und giebt allen Wittwern und Wittwinnen Macht zu freien, Niemand ausgeschlossen, wider Priester noch Laie? Was mügen wir hie Anders sagen, denn daß solch menschliche Satzunge, so offentlich und schändlich wider Gottis Wort tobend, uns nicht anders, denn fur Stock und Bloche[2] halten, daß wir sollen gläuben, Hurerei sei besser denn ehlich Leben? Und was ist damit Anders gesucht, denn daß Gottis Geschäft, die Ehe, geschändet, und der Hurerei nur freier Raum gemacht wurde in aller Welt? Wie es denn auch fur Augen gehet, und Daniel verkundiget hat von dem endchristlichem Regiment und gesagt: Er wird Weiber nicht achten; als sollt er sagen: Eitel Hurn wird er achten.

Auf's Dritte: Weil sie denn bekennen müssen, daß die Apostel in der Ehe blieben sind nach dem Apostelampt, möcht ich gerne wissen, warumb die Ehe auch nicht anzufahen sei im Priesterthum, und nach dem Priesterthum gelten. Ist denn die arme Ehe so gar ein teuflisch Ding, wenn sie nach dem Priesterthum angehet, und so gar göttlich, wenn sie furhergehet? Soll sie ein solch groß Aenderung haben umb ihrs Vorgehens und Nachkommens willen? Wahrlich, alle Vernunft muß bekennen und Jdermann greifen, daß Alles, was bei dem Priesterthum und nach dem Priesterthum kann göttlich bleiben, das mag auch gewißlich in dem Priesterthum angenommen und fur dem Priesterthum angefangen werden.

[1] geschwächt [2] Blocke

Auch so ist's je ein schändlich Furgeben, daß man die Ehe ein göttlich Ding und heilig Sacrament bekennet, und doch nicht will zulassen, daß ein göttlich Ding und heilig Sacrament müge bei priesterlicher Heilikeit stehen. Wie kompt's, daß hie Gott muß wider sich selber sein? daß eins seiner Werk das ander nicht leiden kann, und ein Heilikeit die ander verfolget, und ein Sacrament das ander verdampt? O, unverschampte, blinde Gräuel, daß man solch ungeschickt Ding hat mügen die Leut nicht allein bereden, sondern auch dahin leiten, daß sie es fur das Beste angesehen haben und noch ansehen! Wie sollt das immer müglich gewesen sein zu enden, wenn nicht Gottis Zorn die Welt also hätte verblendet und gestraft?

Aber laßt uns hie bei St. Paulus bleiben, der uns nicht verfuhren wird, und setzt, daß Wittwer mügen freien, Gott gebe, sie seien Priester oder nicht; item, daß sie mügen Weiber nehmen, sie seien Jungfrauen oder Wittwin; daß dem Priester seinem Stande nichts abbreche, so er ein Wittwin nimpt, und nichts zutrage, so er ein Jungfrau nimpt: sölchs soll alles frei sein bei den Christen. Denn St. Paulus hat je diese Epistel nicht den Laien, sondern auch den Bischofen und allen Christen zu Corinthen ingemein geschrieben, und weil er keine Person und Stände ausfondert, will uns nichts gebuhrn, daß wir seine Wort auf die Laien oder einigerlei sonder Person und Stände deuten oder spannen sollten.

Er wüßte wohl, St. Paul, daß Christus durch sein Lehre und Regiment Gottis Creatur und Werk wider zubrechen noch hindern wollt. Nu ist ein Mann in Gottis Creatur und Werk sich zu besamen und zu mehren geschaffen; Gen. 1. Darumb will er durch sein Evangelion und Priesterthum nicht ein Holz oder Stein aus dem Mann machen, noch ihm sein natürliche Werk hindern, die Gott eingepflanzt hat. Denn was ist's anders gesagt, wo man Priester die Ehe verbeut, denn daß ein Mann nicht ein Mann sei, und Gottis Creatur und Werk solle absein und aufhören, umb menschliches Frevels und Gebots willen? Gott allein, der ihn geschaffen hat, mag auch solchs wandeln durch seine Gaben und Wirkung; menschlich Gesetz und frei Will od' Fleiß ist hie verloren und umbsonst.

Nr. VIII. (1523).

An die herrn | Deutschs Ordens, | das sie falsche keuscheyt meyden vnd | zur rechten ehlichen keuscheyt | greyffen Ermanung. | Martinus Luther. | Wittemberg. | 1523.

4., sign. (A)—Ciij und 1 leeres Blatt; die Lage B hat nur zwei Blätter. (Druck von Joh. Grunenberg.)

1.

Gott spricht Genes. 2.: Es ist nicht gut, daß der Mensch alleine sei; ich will ihm ein Gehülfen machen, das umb ihn sei ꝛc. Dies sind Gottis Wort, und unmüglich zu verstehen, ohn mit dem Glauben. Denn das wird wider Vernunft noch Natur begreifen, daß ein Weib des Manns Gehülfen sei, sondern Idermann schreibt und schreiet drüber, wie wir sehen und hören, und Gott muß hie ein Lügener sein aller Welt. Denn daher hat auch der Papst in seinem geistlichen Recht gesetzt und Gott zur Schulen gefuhrt, und spricht: das Weib sei nicht ein Gehülfen, sondern ein Hinderniß, Gott zu dienen; drumb, wer Gott dienen will, der müsse ohn Weib sein. Das ist auch wahr; denn dem Gott, dem der Papst dienet, kann unsers Gottis Werk nicht dienen.

Das hat längest zuvor vom Papst gesagt der Prophet Daniel, da er spricht Cap. 11.: Er wird sich auf ehliche Weiber nicht verstehen, oder er wird Eheweiber nicht achten; aber Huren sollt er achten und noch Aergers. Aber wer nu ein rechter Christen will sein, der soll diesen Spruch Gottis lassen wahr sein, und gläuben, Gott sei nicht trunken gewesen, da er solchs redet und einsetzet.

Wohlan, wenn ich nu tausend Gelübd gethan hätte, und wenn hunderttausend Engel, ich schweige, ein armer Madensack oder zwene, wie der Papst ist, sprächen, daß ich ohn Gehülfen sein sollt, und gut wäre, alleine zu sein, was sollte mir solch Gelübd oder Verbot sein wider dies Wort Gottis: Es ist nicht gut, daß der Mensch alleine sei, ich will ihm ein Gehülfen machen? Es wäre denn, daß mich Gott selber mit eim Wunderwerk auszöge, wie St. Paulus 1 Cor. 7. spricht: es müsse ein sondere Gabe sein.

Setze nu gegenander Gott und den Menschen. Gott spricht: Ich

will, daß du ein Gehülfen habest, und nicht alleine seiest, und das dunket mich also gut sein. Der Mensche spricht: Nicht also, du irrest, ich gelobe dir, ohn Hülfen zu sein, und dunkt mich gut sein, alleine zu sein. Was ist das anders, denn Gott meistern? Was ist Gott meistern anders, denn uber Gott fahren? Wie kann oder mag denn solch Gelübd oder Gebot gelten oder halten? Ja, wie ist's müglich, daß nicht sollt solch Gelübd ärger sein, denn kein Ehbruch oder Unkeuscheit? Was sollt solchem Gelübd und Keuscheit Glücks widerfahren, das ohn Gottis Wunder, aus eigenem Frevel, so lästerlich wider Gottis Wort fähret? Ist Gottis Wunder da, so ist das Gelübd nicht vonnöthen; ist Gottis Wunder nicht da, so ist das Gelübd wider Gott, und lästert Gottis Wort und Werk.

Aber daß wir der Blinden Narreit eins Theils anziehen! Sie mußen das auf's höhest auf, und werfen das Maul hoch empor, daß solcher keuscher Stand und Gelubd sei ein alt Herkommen, sint der Apostel Zeit durch so viel Concilia und heilige Väter gelehret und bestätigt, und nu in aller Welt also angenommen. Nu sei es nicht gläublich, daß Gott also viel Leute so lange sollte haben lassen irren. Wohlan, wenn ich sie fraget, ob sie drauf sterben wollten, daß solcher langer Brauch und Concilia und Väter nicht geirret hätten, sollten sie sich gar wohl bedenken, wenn der Tod herträte, die itzt gar frech und frisch schreien und schreiben im Leben, man soll's gläuben, das sie doch selbs alsdenn gar in großen Zweifel stellen wurden. Aber laß sein, laß sie drauf sterben; ich aber nicht.

Was sagen sie aber dazu, daß Gott älter ist, denn alle Concilia und Väter? So ist er je auch großer und mehr, denn alle Concilia und Väter. Item, die Schrift ist auch älter und mehr, denn alle Concilia und Väter. Item, die Engel halten's alle mit Gott und mit der Schrift. Item, so ist der Brauch von Adam her gewesen; auch älter, denn der Brauch, durch die Päpste aufkommen.

Soll denn nu das Alter, die Länge, die Größe, die Menge, die Heilikeit gelten etwas zu gläuben, warum gläubt man den Menschen, die eine kleine Zeit gewähret haben, und gläubt nicht Gott, der der Allerältist, der Meiste, der Größist, der Heiligst, der Mächtigist ist? Warumb gläubt man nicht allen Engeln, der Einer mehr ist, denn alle Päpste? warumb der Schrift nicht, da Ein Spruch mehr gilt, denn aller Welt Bücher? warumb den Creaturn nicht, die in uns geschaffen ist, da Ein Werk Gottis mächtiger ist, denn alle Wort, Danken[1] und Träume aller Menschen und Teufel?

[1] Gedanken

Wiewohl wir uns billig in unser Herz sollten schämen, wo ein Funke Vernunft in uns wäre, daß wir noch allererst zweifeln, schweige, dagegen etwas setzen sollten, wenn wir Gottis Wort höreten, da alle Engel sich fur beugen und alle Creatur sich fur entsetzen. Nu ist da Gottis Wort, das spricht: Du sollt nicht alleine sein, sondern ein Gehülfen haben; ich mache es denn anders. Da sollten wir fur erzittern und erschrecken, da stehen Engel und alle Creaturn bei, von Anfang der Welt her. So fahren wir zu, und heben viel höher ein Gelübd, das wir gistern gethan haben, und einen Traum des Papsts, der etlich Jahr gewähret hat, und sollen noch hören dazu sagen: Solch Gelübd mag nicht irren, solche Väter hat Gott nicht lassen feilen. Und soll nu ungläubig sein, daß arme Menschen irren, die ein Augenblick leben und träumen, und soll gläublich sein, daß der ewige Gott in seinen Worten und Werken irre, und alle Engel und Creaturn feilen. Pfu, pfu, pfu, unser unaussprechlicher Blindheit, toll und unsinniger Gottslästerung!

Aber es muß also sein; Gottis Wort muß das wünderlichst Ding sein in Himmel und Erden. Darumb muß es zugleich beides thun, auf's höhest erleuchten und ehren, die es gläuben, und auf's höhist blenden und schänden, die ihm nicht gläuben. Jenen muß es auf's allergewissest und bekanntist sein, diesen muß es auf's allerunbekanntist und verborgenst sein. Jene müssen's auf's höhest preisen und loben, diese müssen's auf's höhist lästern und schänden; daß also seine Werk im allervollkommenestem Schwang gehen, und nicht geringe, sondern seltsame, erschreckliche Werk ausrichten in der Menschen Herzen, wie St. Paulus sagt 2 Cor. 4.: Daß unser Evangelion ist's verborgen, so ist's in denen verborgen, die verloren werden.

Das beweisen sie auch forder noch mit einem sonderlichen feinen Stück; nämlich, sofern lassen sie sich dringen, daß sie bekennen, es sei recht, und Gott hab's also in der Schrift lassen sagen, aber sie geben fur, weil es sei von der Kirchen verändert und aufgehaben, solle man es nicht thun, es werde denn wiederumb durch ein Concilion gesetzt und zugelassen, auf daß der Kirchen Satz und Gehorsam nicht verbrochen werde. Ach ja, daß euch Gott ehre, lieben Junkern, das wäre ein Rechts, daß man euch die Ehre Gottis' und uber Gott sitzen ließe und spräche, es wäre drumb recht und zu thun, daß ihr's zuließet, ob's aber Gott schon geböte und, wie ihr selbs bekennet, öffentlich haben wollt, so sollt es doch nicht recht, noch zu thun sein, euer Rath und Wille käme denn auch dazu. Wer hat euch die Macht geben, Gottis Wort zu ändern und aufzuheben und wieder einzusetzen? Also soll man Gott zur Schulen füh-

ren, und dem heiligen Geist die Federn streichen. Sage mir, wer hat je gräulicher Gräuel gehöret? Und solchs sollen furgeben, die da Seelen regieren wollen.

Dawider sagen wir also: Concilia laß ich schließen und setzen, was zeitlich Sachen oder noch unverkläret ist. Aber was öffentlich da liegt fur Augen, daß Gottis Wort und Wille sei, wollen wir wider Concilia noch Kirchensätze oder Schlüß gewarten, sondern Gott fürchten, zufahren und darnach thun, ehe denn man denkt, ob Concilia werden sollen oder nicht. Denn ich will's nicht gewarten, daß die Concilia beschließen, ob zu gläuben sei an Gott Vater, Schöpfer Himmel und Erden, an seinen einigen Sohn, Jesum Christum, unsern Herrn, an den heiligen Geist ꝛc. Also auch alle ander offentlich, helle, gewisse Stücke der Schrift, die mir noth und nütz sind zu gläuben. Denn, wo die Concilia verzögen, und ich dieweil sterben müßte, wo bliebe meine Seele dieweile, so sie noch nicht sollt wissen, und allererst von den Concilia gewarten, was sie gläuben sollt, so mir doch der Glaube hie noth wäre?

2.

Darumb sollt billig Jdermann dafür erschrecken, ob er gleich so hart als ein Stein wäre, daß er höret und fühlet, wie sein Gelübd und keuscher Stand, wo nicht Gottis Wunder ist, außer und wider diesen Spruch Gottis gehet: Ich will, du sollt nicht alleine sein, sondern ein Gehülfen haben; und unter dem gräulichen Donnerspruch leben, da Daniel spricht: Er wird Eheweiber nicht achten; als sollt er sagen: Wahr ist's, daß er Eheweiber meiden wird, nicht aus Liebe der Keuscheit oder Gottis Dienst, wilchs er zum Schein wird furwenden, die Welt zu betrügen, sondern daß er gute Tage habe, und die Mühe und Unlust des ehlichen Lebens uberhaben sei, und daneben wider keusch lebe noch Gott diene, sondern Hurerei und Büberei deste freier treibe.

Das macht, er verstehet nicht Gottis Wort, da er spricht: es sei nicht gut, alleine zu sein. Denn, wie gesagt ist, diese Wort sind Geist und Leben, wie alle Gottis Wort, und müssen mit Glauben verstanden sein, daß dies gut sei nicht nach dem Fleisch gut, ja Trübsal, sagt St. Paulus, sondern nach dem Geist. Denn fur Gott ist es ein köstlich, edel, gut Werk, Kinder aufziehen und lehren, Weib und Gesind göttlich regieren, im Schweiß des Angesichts sich nähren, viel Unfalls und Unlust von Weib, Kind und Gesind und Andern leiden. Solchs Gut scheinet nicht; es ist böse Ding, spricht der Papst, und hindert am Dienst Gottis, das ist, an guten, faulen Tagen. Aber wer's gläubt

und recht erkennet, der siehet, wie gut es ist fur die Seele; ob's gleich böse ist fur das Fleisch und seine Lüste.

Darumb hat auch Gott dem Ehestand die Ehre than, daß er ihn allernähist nach seiner Ehre gesetzt hat in das vierte Gebot, da er gebeut: Du sollt Vater und Mutter ehren. Laß sehen, gieb mir eine Ehre in Himmel und Erden, nähist Gottis Ehren, die dieser Ehre gleich sei; da ist wider weltlich noch geistlich Stand so hoch geehrt. Und wenn nichts mehr Gott hätte vom ehlichen Leben lassen hören, denn dies vierte Gebot, sollt man ja gnugsam draus genommen haben, daß kein höher Ampt, Stand, Wesen und Werk fur Gott sei, nähist dem Evangelio, wilchs Gott selbs angehet, denn der ehliche Stand.

Es ziehen aber Viel das noch immer an, und treiben des unnützen Speiens viel, daß es unrecht sei, so man Gott Keuscheit gelobt und nicht hält, sintemal auch fur der Welt der treulos und ehrlos gescholten wird, der sein Gelübd nicht hält, als ein Meineidiger. Sonderlich aber bläuen sich Etlich des Adels mit solchem Gewäsch, und allermeist die, so wohl viel sollten geloben und von geloben schwätzen, aber was halten sei, nicht viel versucht haben, und ihr Lebenlang nie im Sinn genommen haben, daß sie ein Haar breit halten wollten, was sie Gott in der Tauf so theur gelobt und sich noch selbs schüldig bekennen. Noch blendet sie der Balken in ihren Augen so stark, und sehen so scharf den Splitter in Anderer Augen.

Es sind grobe, verstockte Herzen, die wider selbs fuhlen, noch ihn von Andern sagen lassen, wie der Schmied amboße[1], als Job sagt, nur mit dem tollen Kopf hindurch. Wie oft soll ich sagen, daß ein unmüglich Gelübd und wider Gottis Wort gethan, kein Gelübd ist, und zu lassen sei? Gleichwie jener sagt: Mein Mutter hat gelobt, ich solle ein Bischof werden. Wenn ich sie nu fraget, ob's zu halten sei, wo Jemand gelobt hätte, seine Ehe zu brechen, oder ein Unschüldigen tödten, oder wenn ich gelob, ich wollte mich an den Himmel halten, und auf der Sonnen Glänze reiten, oder in den Wolken fahren? ich hoff, sie müßten sagen, Nein, das erste Gelübd wäre unrecht und zu lassen, das ander närrisch, und wurde sich selbs wohl lassen. Also sage ich auch hie. Wir sind alle geschaffen, daß wir thun, wie unser Aeltern, Kinder zeugen und nähren; das ist uns von Gott aufgelegt, geboten und eingepflanzt; das beweisen die Gliedmaß des Leibs und täglich Fuhlen und aller Welt Exempel. Wo nu Gott nich selbs hie Wunder thut, und du bleibst ohn Ehe, gelobest Keuscheit, da thust du eben so viel, als der Ehebruch oder ander Stück von Gott verboten, gelobet. Auch sehen und greifen

[1] schlage, hämmere

wir, weil es unmüglich und närrisch gelobet ist, wie sich's selber wohl lässet ungehalten, und die Unkeuscheit nur deste wüthiger und schändlicher wird, daß man davon nicht reden dar. Noch wollen uns die Verstockten zwingen, ein Mann solle nicht fuhlen seinen menschlichen Leib, noch ein Weib ihren weiblichen Leib.

Nr. IX. (1527.)

Predigten über das erste Buch Moses.

Auf's Ander hat Gott zum Menschen gesagt, als er geschaffen war: Seid fruchtbar und mehret euch. Dieser Spruch ist ein Donnerschlag wider des Papsts Gesetz, und giebt Urlaub allen Pfaffen, München und Nonnen, ehelich zu werden. Denn wie die Sonne leuchten muß, und sich nicht enthalten kann, denn es also eingepflanzet ist in ihr Natur durch Gottes Wort und Gebot: also ist's auch in des Menschen Natur eingepflanzt, daß er muß fruchtbar sein, es sei Männlin oder Fräulin. Daß nu Gott Etlich auszeucht, als die verdorbene und untüchtige Leibe, und etliche hohe Geister, das gehört zu andern Wunderzeichen; aber die Natur in der Gemeine hin[1] stehet in keines Menschen Kraft zu wehren oder halten, sondern muß ihren Gang haben, und sich züchten. Darümb stehet's nicht in meinem Willen, solchs zu verloben, denn es uns nicht müglich ist, zu halten. Darümb gilt kein Gelübde dawider nichts. Denn das ist stracks beschlossen: das Werk kann Niemands wehren, das Gott gemacht hat. Was wäre es, daß die Sonne wöllt geloben, nicht mehr zu scheinen? So viel ist's auch, wenn du gelobest, nicht fruchtbar zu sein, noch Kinder zu zeugen oder tragen. Gelobe, oder gelobe nicht, so kannst du dich nicht anders machen, denn wie dich Gott geschaffen hat. Du wollest, oder wollest nicht, so mußt du thüen, wie die Natur ist, oder gehet doch andere Wege, daß solcher Jammer draus folget, der nicht zu nennen ist. Und es soll auch also gehen, wo man Gottes Werk wehren und hindern will. Möchtest du doch auch wohl geloben, du wölleſt kein Mensch sein, und mußt's doch sein, und dein Gelübde mit Füßen treten.

Also siehest du, wie die Gelübde und Papsts Gebot stracks wider Gottes Ordenung und Einsetzung streben. Darümb fast kein gräulicher Ding auf Erden ist, denn das man heißet coelibatum, das ist, unserer Geistlichen Keuscheit. Willt du nu dem Gräuel entlaufen, so tritt nur das Gelübde und den schändlichen Stand mit Füßen, so du darinne

[1] insgemein

bist, oder hüte dich dafür, daß du nicht hinein gerathest. Hast du gelobet, so wisse, daß es nicht gilt noch bindet. Denn wie kannst du das geloben, das nicht dein ist, noch in deiner Macht stehet zu gewinnen, noch zu halten? Es ist also von Gott eingesetzet, daß du sollt ehelich sein; da ist kein freier Wille. Kannst du doch nicht ein Elle, ja nicht ein Finger breit zu deinem Maaß legen, wie Christus sagt, so wenig kannst du Fleisch und Blut wehren seine Kraft und Natur, sich zu besamen, die ihm von Gott eingepflanzet ist.

Aber damit will ich der hohen Tugend der Jungfrauschaft nicht abgebrochen haben. Denn Gott der Allmächtige hat ihm seine Macht inne behalten, uber die Natur zu wirken. Darümb sollen wir ihm dasselbige lassen; wo wir aber sehen, daß er nicht die ubernatürliche Kraft wirkt, das natürliche Werk gehen lassen, sich zu ehelichen, wie er's geschaffen hat. Wo Adam nicht gefallen wäre, so wäre kein Mann noch Weib unfruchtbar blieben; nicht, daß es geboten wäre, sondern daß es in die Natur gepflanzt ist, und also gehen muß ungewehret und unaufgehalten. Nu aber hat Gott sein Werk darein geschlagen, daß Etliche untüchtig sind, giebt er ihnen[1] ein sonderliche hohe Gnade, daß sie ohne das leben.

Wilchen nu solche Gnade befreiet, der danke Gott, und folge ihr, wilchen sie aber nicht geben ist, der begebe sich in das gemeine, eheliche Leben. Thut er's nicht, so wird er's viel gräulicher machen, wie es denn itzund in der Welt fur Augen gehet, die itzund alle voll Hurerei und Buhlerei worden ist, und nu eingerissen hat der Pfaffenstand, den der Papst aufgericht hat zu Gottesdienst, und in die Leute bracht: wer mit Gott und geistlichen Sachen wölle umbgehen, der dürfe kein ehelich Mann oder Weib sein; und also die junge Leute von dem Ehestand geschreckt, daß sie nur in Hurerei ersäuft würden. Das sind rechte Teufelslehre, daß auch kein schädlichere auf Erden hat kommen mügen.

Daher ist's kommen, daß sie das ehelich Leben nicht für einen christlichen Stand, noch für ein gut Werk gehalten, und haben nicht gesehen, daß im alten Testament die höhisten Patriarchen, die Gott am höhisten gedienet haben, ehelich gewesen sind, und oft viel Weiber gehabt haben; und den Priestern war sonderlich von Gott geboten, daß sie mußten Weiber haben, und dennoch Gott dienen: wilchs er darümb gethan hat, daß er die Creaturen in ihrem Schwang und Orden ließe gehen, wie er sie gemacht hatte, daß man nicht sollt ander Ding anfangen wider sein Wort und Ordenung.

Also haben wir einen klaren Text, der alle Münch, Nonnen und

[1] wohl: Etlichen giebt er?

Pfaffen absolviret von ihrem Gelübden. Das sind zween Gottessprüche, da ziemet nichts wider zu thuen, reden, noch geloben und anzufahen. Denn Gott soll in seinen Worten und Werken recht haben. Darümb bist du ein Fräulin oder Männlin, und bist fruchtbar, so greife nur frisch und fröhlich zur Ehe auf Gottes Wort, der diesen Stand gesegnet hat.

Nr. X. (1528.)

Von Priester | Ehe des wirdi=|gen herrn Licentiaten | Steffan Klingerbeyl, | mit einer Vor=|rede | Mart. Luther. | Wittemberg | 1528.

Am Ende: Gedruckt zu Wittemberg durch Nickel Schirlentz, | Ym Jar. M. D. XXVIij.

4., sign. (A.)—(Eiiij.)

Vorrede Martini Luther.

... Das kann ja die Welt nicht leuken, daß die Aposteln und alten Bischofe sind ehelich gewesen, und viel alter Canones solche Ehe bestätigen. So weiß man ja auch wohl, daß St. Cyprian, welcher mehr Geists und Heiligkeit in Einem Haar hatte, denn alle Papisten haben in ihrem ganzen Leben und Wesen, auch den Diakonen, so Keuscheit gelobt hatten, zur Ehe zu greifen nicht allein erläubet, sondern auch rieth, auf daß sie Fährlikeit der Unkeuscheit sicher wären. So stehet im geistlichen Recht, Dist. 27. C. Quidam[1], daß St. Augustin spricht dürre also: Etliche sprechen, daß es Ehebrecher sind, so nach dem Gelübd der Keuschcit freien. Ich aber spreche, daß die schwerlich sundigen, so solche von einander scheiden. Aus diesem Spruch kann man wohl merken, was St. Augustinus zu dem Mal[2] vom Gelübd und ehelich Leben gehalten habe, obgleich hernach solcher Spruch hat müssen dem Papst weichen. So spricht daselbst Papst Martinus C. Diaconus[3]: Wo ein Diakon will abstehen von seinem Ampt und freien, der mag's thun; und giebt solchen Grund zu Antwort: Denn, spricht er, ob er gleich zur Zeit, da er geweihet ward, Keuscheit gelobt hat, so ist doch das Sacrament der Ehe so kräftig, daß solche Ehe nicht kann gescheiden werden, obgleich das Gelübd verbrochen wird. Ich meine, aus solchem Text sollt ja klärlich zu verstehen sein, daß die Alten mehr vom ehelichen Stande, denn

[1] C. 2 [2] dazumal [3] 3 C. 1

vom Gelübde der Keuscheit gehalten, und nicht die Ehe umb's Gelübds willen, wie itzt geschicht, sondern die Gelübd umb der Ehe willen zurissen haben.

Ja, solchs weiß der Papst auch wohl, und thut's auch; denn er hat oft Münche und Nonnen aus dem Kloster genommen, und zur Ehe lassen kommen, wie wir das in den Historien lesen; also, daß die Papisten sampt ihrem Häupt selbst nicht unrecht halten, daß sich Geistlichen verehelichen; der Papst würde es sonst freilich nicht thun. Darümb kann es auch ihr Ernst nicht sein, daß sie also dawider toben und wüthen. Allein das haben sie daran, daß sie nur Ursache suchen, wider uns zu lügen und den gemeinen Mann zu betrügen, ob sie es wohl anders wissen. Und ist das Ende vom Liede das: Wenn sie es thäten oder erläubten, so wäre es recht; aber weil wir's thun und erläuben, so ist's Unrecht. Daraus du sieheſt, wie sie die Wahrheit suchen und das Recht lieben, nämlich, ihr eigen Tyrannei und der armen Gewissen Gefängniß.

Nr. XI. (1530.)

Ettlich Artickelstuck, so | Mart. Luther erhalten | wil, wider die gantze | Satans schule. | Anno 1530.

4., v. O., sign. (1)—(4).

(Es sind mir noch folgende Ausgaben vorgelegt:

1. Artickel von der Crist=|lichen kirchen gewalt | D. Martini Luther | Tröstlich zu wissen | Item Artickel desselbigen | Von Kloster gelubden.
   Am Ende: Wittemberg M. D. XXXi.
   4., sign. (A)—(Aiiij).
2. Folgende stück, wil D. Martinus, Luther der heiligē kirchen zu Wittemberg prediger, mit Gottes gnadē, | erhalten, wider die gantze Satansschule vñ alle pforten der hellen.
   Fol., v. O. u. J., 2 Bl., nur bedruckt auf der 2. u. 3. Seite.

Die 40 Artikel stimmen in den drei Ausgaben überein; der Ausgabe von 1531 sind einige Artikel aus Luthers Schrift von den geistlichen und Klostergelübden beigefügt.)

XXX.

Des Papsts Kirch, ob's wohl ein Tyrannen Kirch ist, noch straft sie die Priesterehe nicht höher denn mit Absetzen vom Priesterampt.

XXXI.

Daraus folget, daß sie bekennen, Priesterehe sei nicht ketzerisch, sonder christlich.

XXXII.

Derhalben sie auch nicht solche eheliche Priester zur Höllen verdammen, wie man die Ketzer verdampt.

XXXIII.

Bekennen auch damit, daß solche Priester nicht zu tödten sind, sonder allein des Ampts beraubt sollen sein, und christlich leben mügen.

XXXIV.

Damit bekennen sie, daß kein Todsund noch wider Gottes Gebot sei, so ein Priester ehelich wird.

XXXV.

Bekennen auch damit, daß ein Ehepriester auch am Leibe nicht zu strafen, noch in Kerker zu werfen sei, sonder wenn er das Ampt verleuret, ist er gestraft, und ist frei.

XXXVI.

Damit bekennen sie, daß ein Prister kein Laster noch Ubels thut, so er ehelich wird.

XXXVII.

Bekennen auch damit, daß er nicht zu strafen sei an Gut oder Ehre, sonder ist genug, daß er des Ampts entsetzt ist.

XXXVIII.

Damit bekennen sie, daß er kein Schande noch Aergerniß mit seiner Ehe stiftet.

XXXIX.

Wer nu uber die Entsetzung vom Ampt einen Ehepriester straft an Leib und Seel, an Gut und Ehre, dazu einen Ketzer schilt, der ist ein offentlicher Mörder, Rauber, Verräther, Lügner und Böswicht, auch nach des Papsts eigen Recht und in seiner Kirche.

Nr. XII. (1533.)

Die kleine | Antwort auff | H. Georgen | neheſtes Buch, | Doctor Mart. | Luther. | Wittemberg.

Am Ende: Gedruckt zu Wittemberg. | Durch Hans Lufft. | M. D. XXXIII.

4., ſign. (A)—(Hiij), 1 leeres Blatt; die Lage G hat nur 2 Bl.

(Es iſt mir noch eine im nämlichen Jahre in Wittemberg bei Lufft in 4 erſchienene Ausgabe vorgelegt mit dem Titel: Die kleine | antwort auff H. | Georgen ne=|heſtes buch, D. | Marti. Lu=|ther. | Wittemberg, — mit gleicher Druckangabe am Schluß, und von der obigen ſelbſt im Satz nur theilweiſe unterſchieden.)

Was hab ich nu gelobt mit meiner Keuſcheit? Ich habe die Ehe verlobt. Denn, was außer der Ehe Unkeuſcheit iſt, als Ehebruch, Hurerei, Unreinigkeit ꝛc., das darf ich nicht im Kloſter verloben, es hat ſie mir zuvor Gott verboten, dem Laien ſowohl, als den München. Ja eben mit ſolchem Gelubd habe ich Keuſcheit verlobt; denn Gott ſelbs nennet den Eheſtand eine Keuſcheit, Heiligung und Reinigkeit, in der erſten an die Theſſalonicher am vierten Capitel: Das iſt Gottes Wille, euer Heiligunge, daß ihr meidet die Hurerei, und ein Jglicher wiſſe ſein Faß zu behalten in Heiligung und Ehren, nicht in der Luſtſeuche, wie die Heiden; und zun Ebräern am dreizehenten: Die Ehe ſoll ehrlich gehalten werden, und das Ehebette unbefleckt; die Hurer aber und Ehebrecher wird Gott richten. Nu, ſolche Heiligung, Reinigkeit und ehrliche Keuſcheit habe ich verlobt, als ſei es eitel Unkeuſcheit, und könne nicht keuſch ſein, ich verlobe denn ſolche Keuſcheit, von Gott gepreiſet und ehrlich zu halten geboten.

Darumb ein Münch, der nichts mehr in ſeiner Keuſcheit verloben kann, denn den Eheſtand, muß von Noth wegen den Eheſtand als eine Unkeuſcheit verloben, was durft er ſonſt Keuſcheit geloben? Weil er aber das thut, ſo läſtert und lügenſtraft er erſtlich Gotte, ſein Geſchöpf und ſein Wort, der ſolchen Stand ehrlich, keuſch, rein und heilig preiſet. Darnach ſchändet er alle Welt im ehelichen Stande, und muß ſeinem Gelübde nach, ſo es recht iſt, Vater- und Mutterſtand, Unkeuſcheit, und alle Kinder in der Ehe geborn, Kinder der Unkeuſcheit ſein und

heißen, gleich als wären's Hurkinder; denn was kann ein Kind der Unkeuscheit anders sein und heißen weder ein Hurkind? Ist das nicht ein lästerlich, erlogen, schändlich Gelübd gethan? Heißt das nicht Blindheit? Heißt das die Ehe ehrlich gehalten? Und wer solch lästerlich Gelübd fahren läßt, soll meineidig heißen, und des Todes sterben, so anderst der hochgelahrte Doctor H. George recht sagt.

2.

Bereits bestehende Ehe.

Vorbemerkung.

Weil der Begriff der christlichen Ehe die ganze Hingabe des einen Ehegatten an den andern erfordert, bildet eine bereits bestehende Ehe unbedingt ein trennendes, öffentliches Hinderniß.

Luther verwirft nicht dieses Hinderniß, hat aber mancherlei Bedenken. Schon in seinem Buch: de captivitate Babylonica, 1520, sagt er: er verabscheue dermaßen die Ehescheidung, daß er lieber die Digamie wolle, als die Ehescheidung. Nach dem Sinne und Zusammenhang der Stelle kann hier Digamie nichts anders heißen, als Bigamie, Doppelehe.[1] Besonders viel zu schaffen machen ihm die mehrfachen Ehen der Erzväter, namentlich Abrahams. Er geht davon aus, daß Abraham ein rechter, ja vollkommener Christ gewesen sei, und auf das allerevangelischeste gelebt habe im Geiste Gottes und im Glauben; daß ferner

[1] Die Stelle lautet: De divortio etiam versatur quaestio an licitum sit. Ego quidem ita detestor divortium, ut digamiam malim quam divortium, sed an liceat, ipse non audeo definire. Christus iste princeps pastorum Matth. 5. dicit: Si quis dimiserit uxorem suam, excepta fornicationis causa, facit eam adulterari. Et qui dimissam duxerit, adulterat. Concedit ergo Christus divortium in causa fornicationis duntaxat. ... Sed hoc admiror magis, cum coelibem esse cogant hominem, qui divortio separatus est a conjuge sua, nec aliam ducere permittant. Si enim Christus divortium concedit in causa fornicationis, et neminem cogit esse coelibem, et Paulus magis velit nos nubere quam uri, videtur omnino admittere, ut in locum repudiatae aliam ducat. In seiner Schrift von den Concilien und Kirchen, wo Luther von der Digamie spricht, sagt er: nach der heiligen Schrift heiße zweiweibig, der, wie Lamech, gleichzeitig zwei lebende Eheweiber habe.

Ganz unrichtig wird die obige Stelle in der alten Uebersetzung dahin wiedergegeben, daß Luther das Scheiden so sehr hasse, daß er lieber nach der Scheidung sich wieder zu vermählen zulassen wolle, denn das Scheiden.

Alles, was die Erzväter äußerlich gethan haben, frei sein solle, und daß es nicht Sünde sei, wenn man dasselbe thue, sofern man nicht etwa durch ein solches Werk gerechtfertigt werden wolle. So gelangt er zu dem Schluß, daß er es nicht wehren könne, daß ein Mann mehr denn Ein Weib habe, obschon er dazu nicht rathen wolle. Die Ehe Jacobs mit zwei Schwestern sucht er durch die besonderen Umstände und durch den Landesbrauch zu rechtfertigen. Weil es nicht mehr Landessitte sei, und Gott nicht Befehle oder Ursache gebe, dergleichen zu thun, solle man's lassen.

So in seinen Predigten über das erste Buch Moses, 1527, Nr. I. Anders in seiner gründlichen und erbaulichen Auslegung des nämlichen Buches, aus seiner späteren Zeit, Nr. II. Die mehrfachen Ehen Abrahams und Jacobs sind ihm nun Ausnahmen von der Regel, auf Zeitumständen, Vorschriften des mosaischen Rechtes und besonderen Fügungen Gottes beruhend. In dieser Beziehung würden uns jene Väter nicht als Vorbilder vorgestellt, sondern daß wir sie anstaunen, ihrer Nachfolge aber uns enthalten sollten.

Nr I. (1527.)

Predigten über das erste Buch Moses.

1.

Zum Capitel 16, v. 1—16.

... Hie wäre auch zu reden von dem Stück, ob ein Mann auch mehr denn Ein Weib haben müge. Es ist gnug gesagt, was hie geschehen und beschrieben ist, muß man lassen bleiben als Gottes Geschicht, gebührt Niemands, solche Historien zu strafen; darümb muß Abraham hierinne nicht gesündigt haben. Weiter haben wir gehört, daß Abram ein rechter, ja vollkommener Christ gewesen ist, auf's allerevangelischte gelebt im Geist Gottes und Glauben. Darümb müssen wir sein Leben so lassen gehen, daß es ein Exempel sei, darnach zu thun, wo sich's begäbe im selben Glauben. So fragt man nu: Weil es verboten, daß er mehr denn Ein Weib hätte, wie wöllen wir ihn denn verantworten, daß er ein Christ blieben sei?

Zum Ersten, wenn man will einfältig dazu reden, spricht man also: es sei durch's Evangelion aufgehaben, da Christus spricht im Mat-

thäo: Von Anfang war es nicht also; item Paulus zun Corinthern: Ein Jglicher habe sein Weib, und eine Jgliche ihren Mann; daß man möcht sagen, Abram hat etliche äußerliche Werke gethan, die nu aufgehaben sind.

Aber das wird nicht gnug thun, denn wir müssen uns so bewahren, daß er redlich verantwort sei. Denn das ist je wahr, daß Alles, so wir finden im alten Testament von den Vätern äußerlich gethan, frei sein solle, nicht verboten; als: die Beschneidung ist aufgehaben, aber nicht also, daß es Sunde wäre, wenn man's thät, sondern frei, wider Sunde noch wohl gethan; also, das Osterlamb essen, und dergleichen Alles, ohn daß man's nicht in dem Namen thue, daß man dadurch wolle rechtfertig werden, wie es die Väter auch nicht darümb gethan haben. So muß auch unter andern Exempeln der Väter mitgehen, daß sie viel Weiber genommen haben, daß es auch frei sei gewesen; und Summa Summarum, Abram hat's nicht so weit geführet, als andere Patriarchen, nimpt die Magd nicht ehe, denn es ihn sein Weib heißet und bittet. Andere Exempel werden weiter dringen; dies künnt noch wohl so hingehen, als ein sonderlichs fur andern Vätern. . . .

Aber[1] nicht verboten, daß ein Mann nicht mehr denn Ein Weib durfte haben. Jch könnte es noch heute nicht wehren, aber rathen wollt ich's nicht; denn damit bleibt gleichwohl noch, daß man sich nicht scheiden solle, sondern seinem Weibe anhangen. Darumb dringen die vorigen Sprüch (Matth. 19, 1 Cor. 7.) solchs nicht. Doch wollt ich's nicht aufbringen, sondern darumb sage ich's, wenn es zur Schärf käme, daß man recht wüßte zu antworten, daß man die Väter nicht verwerfe, als hätte sich's nicht geziemet zu thun; wie die Manichäi sagten.

2.

Zum Capitel 29, v. 9—30.

. . . Wie wollen wir aber das entschuldigen, daß er (Jacob) zufähret und nimpt zwo Schwestern? Das künnen wir nicht läugnen, es ist ja Sunde bei dem Papst, die man mit Feuer muß büßen; so hart, wenn's geschähe in solchem Fall, daß einer mit seines Weibs Schwester fiele, dar er nimmer sein Weib beschlafen. Hie siehe nu, dieser Text gilt mehr denn hunderttausend Päpste, und weil die Schrift Jacob nicht strafet, mußt du mir das lassen ohn Sunde gethan sein. Weiter sagt der Text auch: Da der Herr sahe, daß Lea gehasset ward, machet er sie fruchtbar und Rahel unfruchtbar. Da bestätiget er den Jrrthumb, und will's haben, daß er die zwo Schwestern habe und behalte, und mache

[1] „es ist" fehlt.

die Gelehrten, die sich so feindlich drüber martern, zu Narren. Wahr ist's, das Exempel ist nicht also nachzufolgen, weil Gott ein Sonderlichs mit dem Manne thut, das er mit Andern nicht gethan hat; sondern darümb sage ich's, daß man hierinne sehe Gottes Werk, und wenn ein solcher Fall käme, daß man sich wüßte darein zu richten. Denn ich weiß wohl, wie man die Gewissen getrieben und gehandlet hat unter des Papsts Gesetz.

Das Erste nu hie zu sagen, ist das: Wenn es nicht Gebrauch gewesen wäre in dem Lande, solchs zu thun, so würde es Jacob ohn Zweifel nimmermehr gethan haben. Denn sein Herz stund also, daß er Rahel wollt haben zu einem Weib, und nicht beide Schwestern. Daß ihn nu Laban täuschet, und legt ihm von erst Lea bei an Rahels statt, ist ohn seine Schuld geschehen; kömpt also dazu, daß er nicht weiß wie, thut, als ein fromm Mann thun muß, weiß nicht anders zu thun. Hätte er nicht wöllen evangelisch fahren und bei seinem Recht bleiben, so hätte er gesagt: Da hab dir deine Tochter wieder; willt du mich narren, so narre mich auf deinen Schaden. Er wollt sich aber nicht rächen, wiewohl der Vater handlet, wie ein Schalk; dennoch will er sie es nicht lassen engelten, und thut ihr die Freundschaft, daß er sie behält. Derhalben ist es ein Zeichen, daß es auch des Lands Gewohnheit ist gewesen, und nicht so seltsam, daß Niemand, denn er allein, solchs gethan sollt haben; dazu bestätigt's Gott auch, daß er's geschehen lässet. Darümb hat er nicht unrecht noch sträflich gethan.

Doch weil es nicht mehr Landssitte ist, und Gott nicht befiehlet, oder Ursach giebt, dergleichen zu thun, soll man's lassen. Auch hat er's hernach aufgehaben, wie im Levitico stehet: Du sollt kein Weib nehmen sampt ihrer Schwester, ihre Schambde zu blößen, weil sie noch lebt. Unter den Heiden aber ist's gewesen, und Moses Gesetz war die Zeit noch nicht. Auch wenn's gleich verboten wäre gewesen, so ist er doch ohn seinen Willen und Wissen dazu kommen, also, daß doch das Gebot hie nicht Raum hätte. Denn Gott hat nicht gewollt, daß dies Maidlein zu Schanden würde. So streckt sich das Gebot nicht weiter, denn wo einer aus Muthwillen seines Weibs Schwester nähme; er aber hat sie allein darümb behalten, daß er sie bei Ehren erhielte. Die, die nu Christen sind, wissen wohl, was sie thun sollen; doch, wenn sich so ein Fall begäbe, wüßte ich auch nicht anders zu rathen, denn wie Jacob gethan hat, auf daß man nicht dürfte des Papsts Gefangener sein, und seines Weibs nicht brauchen. So sei nu das die Summa, daß Jacob ein wunderlich Mann, voll Geists, und doch auch Fleisch und Blut ist, wie Andere.

Nr. II. (1536 bis 1545.)

Gründliche und erbauliche Auslegung des ersten Buches Moses.

1.

Zum Capitel 16, v. 1. 2.

... Weil die Verheißung da war, und es doch natürlicher Weise unmöglich war, daß Sara gebären sollte, schließen sie (Abraham und Sara) ihren Rath also, daß man mit einer andern Mutter einen Erben suchen müßte, auf daß die Verheißung nicht verhindert würde. Aber aus solchem Werk soll man darum nicht ein Exempel machen, als könnte es uns auch gebühren, also zu thun; denn man soll betrachten die Umstände. Denn zu uns ist nicht geschehen die Verheißung vom Samen, wie Abraham; und wenn gleich Jemand eine unfruchtbare Ehe besitzet, entstehet ihm daraus keine Gefahr, obgleich sein ganzes Geschlecht, so es Gott also haben wollte, unterginge. Abraham aber hatte nicht allein die Verheißung vom Samen, sondern wußte auch, daß Sara unfruchtbar war.

Solche Umstände haben bei dir keinen Platz und gelten nicht: derohalben soll man dieses sonderliche Werk dieser zwei Eheleute gar nicht zum Exempel ziehen noch setzen, sonderlich im neuen Testamente. Denn das alte Testament lässet wohl zu, daß ein Mann um Kinder willen mehr denn Ein Weib haben mag, und ist ein Gesetz im Mose, daß, so einer eine Magd geschwächet habe, er sie zum Weibe behalten solle, 5 Mos. 22, 29. Aber solche Ceremonien oder Gesetze haben aufgehöret, und ist Abrahams Werk viel ein anderer Fall gewesen, denn der, davon im Mose stehet.

2.

Zum Capitel 30, v. 1.

... Das Exempel aber, oder die That, da die Mägde den Männern sind gegeben worden anstatt der Weiber, welche unfruchtbar waren, soll nicht dahin gezogen werden, daß man dem also wollte nachfolgen. Es soll Niemand sagen: Dieses hat Jacob gethan, darum geziemet mir, es auch zu thun. Gleichwie droben von dem Müntzer ist gesaget worden, der die Bauren vermahnete, sie sollten, nach dem Exempel Josuä und Simsons, die Fürsten todtschlagen; sondern du sollt gedenken, daß

dir gebühren will, bei dieser Regel zu bleiben: Ein Jeder soll sein eigen Weib haben.

Wenn du Josua und Simson willt gleich sein, so verschaffe auch, daß alle Umstände dich zur Veränderung des gemeinen Regiments, und die Obrigkeit todt zu schlagen, treiben und bewegen, gleichwie dieselbigen großen Helden durch sonderlichen Beruf bewogen worden sind; sonst gilt das Exempel nicht. Denn du hast mehr und größere Exempel, die da zeugen, daß man die Obrigkeit nicht tödten und die gemeinen Regimente nicht ändern soll. Derohalben sollt du der Obrigkeit gehorsam sein, gleichwie andere Unterthanen; denn du bist von der Regel nicht ausgenommen. Darum gedenke und bleibe im Gehorsam, werde kein großer Held; gleichwie der Münzer und Andere sich dessen unterstanden haben.

Darum wird nun dies nicht gelehret zum Exempel, sondern daß wir uns der Exempel und des Nachfolgens enthalten: wir sollen uns deren verwundern, aber nicht nachfolgen. Denn etliche Dinge sind, denen wir nachfolgen, etliche aber, deren wir uns verwundern sollen. Hoffe, gläube und rufe Gott an, gleichwie die Lea gethan hat; aber vier Weiber sollt du nicht nehmen, wie Jacob gethan hat. Denn dasselbe gebühret dem Jacob allein, und denen, die Gott von der gemeinen Regel hat ausnehmen wollen. Wir sollen uns üben im Glauben, Geduld und Hoffnung, so uns an den Vätern vorgehalten wird, und sollen uns der hohen Exempel, wo sie, als große Helden, sonderliche Thaten gethan haben, enthalten.

---

e.

Verbrechen.

Vorbemerkung.

Die von ihrem Ehemann des Ehebruches angeklagte und überführte Ehefrau durfte nach römischem Rechte den Ehebrecher nach getrennter Ehe nicht heirathen; eine solche Ehe wurde für nichtig erklärt. Die Kirche wandte dieses Verbot, welches sie sich aneignete, auch auf den Mann an, erachtete sich aber für ermächtigt, von diesem Hinderniß zu dispensiren, und ertheilte nur dann nicht die Erlaubniß, wenn beide zum Tode des ersten Ehegatten mitgewirkt, oder demselben doch, obgleich erfolglos, gemeinsam nach dem Leben getrachtet, oder schon bei

seinen Lebzeiten sich die Ehe gelobt hatten. Diese Praxis wurde allmälig zur gesetzlichen Regel.

Luther gedenkt des Falles des Ehebruches und des Gattenmordes als zweier selbstständigen Ehehindernisse, und spricht sich gegen dieselben aus, weil sie nicht in der heiligen Schrift begründet seien, und weil man Sünde und Laster zwar bestrafen solle, aber nicht mit Eheverboten.

In seiner Predigt vom ehelichen Leben, Nr. II., stellt Luther mit jenen Fällen noch einen andern zusammen: wenn Jemand ein Mädchen beschlafe, so solle er deren Schwester oder Muhme nicht ehelichen dürfen. Er faßte also das sonst aus dem Verhältniß der Schwägerschaft hergeleitete Verbot der Ehe zwischen den Verwandten zweier Personen, welche durch außerehelichen Beischlaf in Verbindung getreten waren, als ein Strafverbot auf. Auch dieses verwarf er aus gleichen Gründen.

Nr. I. (1520.)

Von der Babylonischen Gefängniß der Kirche.

... Ein gleich verstockte Thorheit, ja mehr ein Unmildigkeit[1], ist die Hindernuß des Lasters, so einer zu der Ehe nähme, die er vor mit dem Ehebruch beflecket hat, od' unterstanden, den vorigen Ehemann umbzubringen[2], auf daß er mit der Uberbliebenen sich mög vermählen. Ich bitt dich, wo kumpt doch her diese Strenge der Menschen gegen den Menschen, die doch Gott nie erfordert hat? Wissen sie nit, daß Versabea[3], ein Hausfrau Uriä, beide Laster erfüllet hat, beflecket mit dem Ehebruch, und nach Umbringung ihres Manns, dannocht geehlichet von David, dem heiligsten Mann? Hat das göttlich Gesatz dieses nachgelassen, was thund dann die tyrannischen Menschen wider ihre Mitknecht?

Nr. II. (1522.)

Vom ehelichen Leben.

Die sechst (Ursache, die Ehe zu wehren) ist crimen, Laster. Derselben sind sie nicht wohl eins, wie viel sie ihr dichten wollen; doch sind's fast diese drei: Wenn Jemand ein Magd beschlief, so kann er

[1] Idem rigor stultitiae, immo impietatis est [2] aut machinatus fuerit in mortem alterius conjugis [3] Bathsheba

nicht nehmen ihre Schwester oder Muhmen. Item, wer mit eim Weib die Ehe bricht, der kann nach ihrs Manns Tod sie nicht haben. Item, wenn ein Weib oder Mann umb eins Anderen willen, den sie liebt, ihr Gemahl umbringt, so kann sie darnach denselben auch nicht nehmen. Hie regnet's Narrn uber Narrn, gläube du ihn nichts; irre dich auch nicht, der Teufel reit sie. Laster und Sund soll man strafen, aber mit ander Straf, nicht mit Ehe verbieten. Darumb hindert kein Laster oder Sund die Ehe. David brach die Ehe mit Bachsaba[1], Urias Weib, und ließ dazu ihren Mann tödten, daß er alle beide Laster verwirkt; noch gab er dem Papst kein Geld, und nahm sie darnach zur Ehe, und zeuget den Konig Salomon mit ihr.

Ich muß hie baß drein greifen. Sie setzen auch den Fall, die klugen Leut, wenn es geschähe, daß ein Mann mit seins Weibs Mutter oder Schwester sundigete, wilchs fur der Ehe ein Laster wäre, das die Ehe hinderte und zurisse, aber nu es nach der Ehe geschicht, nicht zureißen kann, umb des Weibs willen, das kein Schuld dran hat; so soll doch das des Manns Straf sein, daß bei seim Weib liege, und nicht Macht hab, die Eheschuld zu fodern. Da siehe, was der Teufel durch seine Narren in der Ehe schafft, legt Mann und Weib zusammen, und spricht: Sei kein Mann noch Weib; Feuer und Stroh bei einander, und gebeut, es soll nicht brennen. Wenn man solch Gebot das zehente Theil auf den Papst legt, wie sollt er rasen und toben, und uber Gewalt, Unrecht, schreien! Aus mit den großen Narren! Laß du die Ehe frei bleiben, wie sie Gott gesetzt hat, und straf die Sund und Laster mit andern Strafen, nicht mit der Ehe und andern Sunden.

---

f.

Ehrbarkeit.

Vorbemerkung.

Im römischen Rechte war aus Rücksichten des Anstandes und der Schicklichkeit die Ehe zwischen der Braut und dem Vater des Bräutigams, und zwischen dem Sohne und der Braut des Vaters verboten. Später wurde dieses Hinderniß in den Graden dem der eigentlichen Schwägerschaft völlig gleichgestellt, galt also zu Luthers Zeit bis zum vierten Grade einschließlich zwischen dem einen Verlobten und den Bluts-

[1] Bathseba

freunden des andern. Es hieß justitiae publicae honestatis impedimentum, oder das Hinderniß der Quasi-Affinität; desselben ist bereits bei der Schwägerschaft Erwähnung geschehen.

Luther bestreitet die Gültigkeit dieses dem mosaischen Recht unbekannten Ehehindernisses.

Nr. I. (1520.)

Von der Babylonischen Gefängniß der Kirche.

Es ist ein geleichs Erdichten die Hindernuß offenlicher Ehren halben,[1] dardurch die geschehnen[2] Ehe zertrennt werden. Mich brennt diese frevel Unmildigkeit,[3] so schnell bereit, zu zertrennen, das Gott vereinigt hat, dabei du den Entchrist erkenneſt, der wider ist allem dem, das Christus gethon und gelehret hat. Was Ursach ist doch, daß des vorabgestorbenen Versprochenen kein gesippter Freund bis auf den vierten Grad versprochne Frau nehmen mag?[4] Das ist nit die Gerechtigkeit offenlicher Ehren, sond' ein Unwissenheit.[5] Warumb was[6] auch nit unter dem israhelischen Volk, zum besten bericht,[7] ein solche Gerechtigkeit der offenlichen Ehren: es geschach wohl durch das Gebot Gottes, daß ein Nächster bezwungen ward, seins Nächsten verlaßne Frauen zu ehelichen.[8] Soll man das frei christlich Volk mit schärpfern Gesatzen beschweren, dann das Volk der gesetzlichen Dienstlichkeit?

Nr. II. (1522.)

Vom ehelichen Leben.

Die siebent (Ursache, die Ehe zu wehren) heißen sie publica honestas, die Ehrbarkeit; nämlich, wenn mir mein Braut stirbt, ehe ich sie heimhole, so dar ich nicht nehmen ihre Schwester, bis in's vierte Gelied, darumb, daß den Papst dunkt und scheinbarlich träumet, es sei fein und ehrbarlich, daß ich's nicht thu, ich gebe denn Geld, so ist die Ehrbarkeit nicht mehr. Aber droben hast du gehört, daß ich meins

[1] impedimentum publicae honestatis [2] contracta [3] audax ista impietas
[4] Quae ergo est causa, ut sponsi praemortui nullus consanguineus usque ad quartum gradum possit ducere sponsam? [5] Non est hoc publicae honestatis justitia, sed inscitia. [6] war [7] in populo, optimis ac divinis legibus instituto
[8] proximus cogebatur uxorem proximi relictam ducere.

Weibs Schwester und alle ihre Freundin nehmen mag nach ihrem Tod, ohn ihre Mutter und Tochter; da bleib bei, und laß die Narren fahren.

8.

Religion.

Vorbemerkung.

In der ersten Zeit der christlichen Kirche galt die Ehe zwischen Christen und Nicht-Christen nicht für unerlaubt; später wurde sie gemißbilligt und von der bürgerlichen Gesetzgebung und der Kirche verboten. Dieses Verbot erstreckt sich auf die Ehen der Christen sowohl mit Heiden als mit Juden.

Nach Luthers Begriff von dem Wesen der christlichen Ehe sollte man erwarten, von ihm dieses Ehehinderniß als vollgültig anerkannt zu sehen. Dem ist indessen nicht also. Er fragt, wer die Ehe zwischen einem Christen und einem Ungetauften verboten habe, ob Gott oder der Mensch? Patritius, der Heide, habe Monica, die Christin, die Mutter des heiligen Augustin, zur Ehe genommen. Dieses Verbot widerstreite der Lehre der Apostel Paulus, 1 Cor. 7, 12 ff., und Petrus, 1 Epist. 3, 1. 2.

Nr. I. (1520.)

Von der Babyloniſchen Gefängniß der Kirche.

... Ich will auch nit verwilligen in die Hindernuß, die sie nennen die Ungleiche des Glaubens[1], daß sich weder schlecht ohn Fürwort, od' mit Geding der Bekehrung[2] zum Glauben, gebühr, ein Ungetaufte zu der Ehe zu nehmen. Wer hat das verboten? Gott oder der Mensch? Wer hat den Menschen den Gewalt geben, also zu verbieten, zu der Ehe zu greifen? Die Geist freilich, die Lügen in Gleißnerei reden, als Paulus sagt; von denen geredt ist: Es haben mir die Boshaftigen Fablen gesagt, aber nit als dein Gesatz.[3] Patritius, der Heid, hat zu der

[1] religionis disparilitatem [2] sub conditione convertendi ad fidem [3] de quibus illud dicere oportet: Narraverunt mihi iniqui fabulationes, sed non ut lex tua.

Ehe genommen Monicam, die Mutter Sancti Augustini, ein Christin, warumb ziempt sich jetz das auch nit?

Nr. II. (1521.)

Eilfertige Antwort auf mehrere Artikel der Gegner.

Die Sammler.

Die Ungleichheit in der Religion soll keine Hinderniß abgeben, weder schlechthin, noch unter der Bedingung der Bekehrung zum Glauben, ob man einen, der nicht getauft ist, heirathen dürfe.

Doctor Martinus.

Weil Christus diese Hinderniß nicht in den Weg gelegt, sondern allein der Papst, der die Macht, Gesetze zu geben, nicht hat, wie ich gesagt habe.

Nr. III. (1522.)

Vom ehelichen Leben.

Die funfte (Ursache, die Ehe zu wehren) ist Unglaube; nämlich, daß ich keine Turkin, Jüdin oder Ketzerin nehmen mag. Mich wundert, daß sich die Freveltyrannen nicht in ihr Herz schämen, so offentlich wider den hellen Text Pauli, 1 Cor. 7., sich setzen, da er spricht: Will ein heidnisch Weib oder Mann bei dem Christen-Gemahl bleiben, soll er sich nicht von ihr scheiden; und St. Petrus, 1 Epist. 3., sagt, daß die christliche Weiber sollen guten Wandel fuhren, daß sie damit ihr unchristene Männer bekehren; wie St. Augustini Mutter Monica thät. Darumb wisse, daß die Ehe ein äußerlich leiblich Ding ist, wie andere weltliche Hanthierung. Wie ich nu mag mit eim Heiden, Juden, Turken, Ketzer, essen, trinken, schlafen, gehen, reiten, kaufen, reden und handeln, also mag ich auch mit ihm ehlich werden und bleiben; und kehre dich an der Narren Gesetze, die solchs verbieten, nichts. Man findt wohl Christen, die ärger sind im Unglauben inwendig, und der das mehrer Theil, denn kein Jude, Heide, oder Turke, oder Ketzer. Ein Heide ist eben so wohl ein Mann und Weib, von Gott wohl und gut geschaffen, als St. Peter und St. Paul und St. Lucia; schweig denn, als ein loser, falscher Christ.

h.

Geschlossene Zeit, Verbot des Bischofs, Gewohnheit, Blindheit und Stummheit.

Vorbemerkung.

Luther gedenkt in seiner Predigt vom ehelichen Leben zuletzt dieser vier Ehehindernisse und verwirft sie.

Die Schließung der Ehe wurde schon im vierten Jahrhundert in der von der Kirche vornehmlich für die Andacht der Gläubigen bestimmten Zeit, namentlich in der Advents- und Fastenzeit, untersagt. Eine solche Zeit heißt geschlossene Zeit, tempus clausum.

Das Verbot der Bischöfe wurde erlassen, wenn gegen die Eingehung ein Hinderniß denunciirt wurde.

Unter »Gewohnheit« wird wohl auf Ehehindernisse hingewiesen, welche im Gewohnheitsrechte wurzeln.

Der Blinde und Taube kann durch Worte, der Stumme und der Taubstumme durch Zeichen seine Einwilligung in die Ehe erklären; ihre Fähigkeit zur Ehe an sich ist außer Zweifel, und in Betreff des Taubstummen ausdrücklich im canonischen Rechte anerkannt; c. 23. X. de spons. IV. 1. Zweifelhafter ist es, ob Blinde und Stumme, oder Blinde und Taubstumme, eine Ehe eingehen können, weil ihnen die Erklärung, eine bestimmte Person ehelichen zu wollen, auch durch Zeichen kaum möglich sein wird. Auf diese Controverse scheint Luther hinzuweisen; vgl. Sarcerius, vom heiligen Ehestande, Ausg. 2., 1556, Bl. CLXXVI.

Nr. I. (1522.)

Vom ehelichen Leben.

Darnach sind noch vier Ursach, als das Verbot der Bischofe, verboten Zeit, Gewohnheit, und Gebrechen des Gesichts und Gehörs, welche itzt nit noth sind, zu handeln; denn es faule, lahme Zoten sind, daß ein Bischof mir sollt ein Weib verbieten, oder Zeit setzen, zu freien, oder daß ein Blinder und Stummer sollt nicht zur Ehe greifen mügen. Darumb sei des Allfenzens diesmal gnug.

Dritter Abschnitt.

Verlöbnisse.

A.

Uebersicht der Lehre von den Verlöbnissen.

I. Die gegenseitige Zusage, die Ehe künftig schließen zu wollen, kann der Ehe selbst vorangehen. Ein solches Versprechen heißt ein Verlöbniß, im canonischen Recht sponsalia de futuro. Den Gegensatz derselben bilden die sponsalia de praesenti, die wechselseitige Erklärung, die Ehe gegenwärtig eingehen zu wollen, wodurch, noch zu Luthers Zeit, die Ehe wirklich, obschon formlos, geschlossen wurde.

Das Verlöbniß ist ein Vertrag, und kann von Suspensiv- und Resolutiv-Bedingungen abhängig gemacht werden; durch die Vollziehung des Beischlafes ging aber ein bedingtes Verlöbniß in ein unbedingtes über, an die Stelle des Verlöbnisses trat die Ehe.

Nach dem canonischen Recht sind die Verlöbnisse nicht an eine bestimmte Form gebunden. Oeffentlich heißen die vor Zeugen, oder schriftlich, oder vor einem Notar oder Richter erklärten Eheversprechen; heimliche oder Winkel-Verlöbnisse werden diejenigen genannt, bei welchen jene Form deshalb nicht beobachtet ist, weil die Aeltern oder Vormünder, deren Einwilligung gesetzlich erforderlich war, dieselbe nicht ertheilt haben.

Luther spricht sich nicht gegen den Unterschied von sponsalia de futuro und sponsalia de praesenti aus, sondern dagegen, daß deutsche Worte, welche nach dem Sprachgebrauch den Willen ausdrückten, gegenwärtig die Ehe einzugehen, als Eheversprechen auf zukünftige Zeit gedeutet würden. Er wisse nicht, sagt er in seiner Schrift von Ehesachen, B. d. Nr. V., wie sich ein Knecht oder eine Magd in deutscher Sprache per verba de futuro verloben könnten; denn, wie man sich verlobe, so laute es per verba de praesenti; besonders wisse der Pöbel nichts von den grammatischen Unterschieden zwischen accipio und accipiam. Er spreche: ich will dich haben, ich will dich nehmen, du sollst mein sein; da sei zur Stunde ja gesagt. Das ließe er wohl als verba de futuro gelten, wenn eine Bedingung oder ein Aufzug, d. h. ein Aufschub, eine aufschiebende Zeit, hinzugefügt würde, als: ich will dich haben, wenn du

mir zu gut zwei oder ein Jahr harren willst; oder: ich will dich haben, so du mir hundert Gulden mitbringst; oder: so deine und meine Aeltern wollen; u. dergl.

Luther verlangt, daß die Verlöbnisse öffentlich geschlossen werden; solche öffentliche Verlöbnisse würden mit seltenen Ausnahmen sponsalia de praesenti sein, und wahre Ehen stiften, sofern nicht ein früheres heimliches Verlöbniß unter Hinzutritt des Beischlafes hindernd entgegen stehe. Heimliche Verlöbnisse nennt er solche, welche, wenn auch vor tausend Zeugen, doch ohne Wissen und Willen derjenigen eingegangen werden, denen Recht und Macht der Einwilligung zusteht, als Vater, Mutter und deren Stellvertreter.

Dem Beischlafe zwischen den Verlobten legt er, selbst im Falle des heimlichen Verlöbnisses, eine große Bedeutung bei.

II. Von den Mängeln der Willens-Erklärungen bei Verlöbnissen und von der Rücksicht auf Aeltern und Vormünder wird weiter unten besonders die Rede sein.

III. Die Wirkung des Verlöbnisses ist doppelt.

Die Verlobten haben die Verpflichtung, sich Treue zu bewahren wie Eheleute, fides sponsalitia. Wer ein zweites Verlöbniß eingeht, den trifft nach römischem Rechte Infamie, nach canonischem Kirchenbuße.

Luther achtet den Bruch der Treue zwischen öffentlich Verlobten, die ihm, der Regel nach, als Eheleute gelten, dem Ehebruch gleich, und will ihn mit der nämlichen Strenge bestraft sehen; B. d. Nr. II. 4.

Die andere Wirkung des Eheversprechens ist die Verpflichtung zur Eingehung der Ehe. Das canonische Recht giebt im Fall der Weigerung eine Klage auf Vollziehung, hält den absoluten Zwang jedoch für unstatthaft. Eine Ausnahme sollte, nach der Ansicht einiger älteren Canonisten, nur dann statthaben, wenn dem Eheversprechen der Beischlaf hinzugetreten war; indeß war durch diesen Hinzutritt, von dem Trienter Concil abgesehen, das Verlöbniß in eine wahre, förmliche Ehe verwandelt worden, von einem Verlöbniß mithin weiter keine Rede.

Wie schon bemerkt, fordert Luther für die Zukunft als Regel öffentliche Verlöbnisse per verba de praesenti, Eheversprechen, welche sofort eine wahre Ehe gründen, und durch den, nicht einmal nothwendigen Segen der Kirche, nur ihre feierliche Bestätigung erhalten. Indessen erkennt er die Verpflichtung der Verlobten an, falls etwa noch öffentliche Verlöbnisse per verba de futuro oder per conditionem geschehen möchten, sobald die Bedingung eingetreten, oder — was von

ihm nicht ausdrücklich erwähnt wird — die bestimmte Zeit abgelaufen sei, Wort zu halten, wie bei allen andern Verträgen, es müßten denn große, wichtige, redliche Ursachen dazwischen fallen, so daß man mit Gott und Recht nicht Wort halten könne. Aber, fügt er hinzu, wer kann solche Fälle erzählen, weil es ungewöhnliche Geschichten sind? Vgl. B. c. Nr. V.

IV. Die Aufhebung des Verlöbnisses, der sponsalia de futuro, kann durch gegenseitige Einwilligung erfolgen. Der Eintritt einer Resolutivbedingung und der Wegfall einer Suspensivbedingung haben gleiche Wirkung.

Auf einseitigen Antrag des einen Theils kann das Verlöbniß nur gelöst werden, wenn derselbe einen hinlänglichen Grund, eine causa rationabilis, dafür beibringt. Solche Gründe sind die Verletzung der Verlöbnißtreue und eine, nach eingegangenem Verlöbniß, eingetretene Aenderung in der Person oder den Verhältnissen des andern Verlobten von solcher Bedeutung, daß angenommen werden muß, das Verlöbniß würde unter diesen Umständen nicht geschlossen worden sein. Als eine so wesentliche Aenderung wird es angesehen, wenn der Verlobte von einer ansteckenden, unheilbaren Krankheit befallen, erheblich verunstaltet wird u. s. f.

In der vorher mitgetheilten Stelle giebt zwar Luther zu, daß nach dem Verlöbniß große, wichtige, redliche Ursachen eintreten können, welche den Verlobten bestimmen, mit Gott und Recht sein Eheversprechen nicht zu halten; es dürfte aber schwer sein, dergleichen Gründe nach Luthers Sinn aufzufinden. Insbesondere sollen nach einer andern, keinen Zweifel zulassenden Stelle seiner nämlichen Schrift von Ehesachen wesentliche Aenderungen in der Person des Verlobten das Verlöbniß nicht zu lösen vermögen; vergl. B. a. Nr. I. 2. Dabei fragt es sich freilich, ob Luther hier nicht lediglich öffentliche Sponsalien de praesenti, wahre Ehen, im Auge hat; der Zusammenhang der Stelle scheint diese Annahme zu rechtfertigen.

V. Die Concurrenz mehrerer Verlöbnisse wird in einer besondern Vorbemerkung besprochen werden.

B.

Verlöbnisse in einzelnen Beziehungen.

a.

Einfluß des Irrthums.

Vorbemerkung.

Weil das Verlöbniß ein wirklicher Contract ist, hat nach canonischem Recht der Irrthum einen größeren Einfluß auf seine Gültigkeit, als dies bei der Ehe der Fall ist.

Luther dagegen, von der Ansicht ausgehend, daß nur öffentliche, und in der Regel weder durch eine Bedingung noch durch eine Zeitbestimmung auf eine erst künftig zu schließende Ehe hinweisende Verlöbnisse zuzulassen, und solche Verlöbnisse sofort die Ehe bewirken, räumt dem Irrthume bei denselben nur die nämliche Wirkung ein, wie bei der Ehe.

Findet der Verlobte seine ihm öffentlich verlobte Braut vor oder nach der Hochzeit nicht im jungfräulichen Zustande, so soll er befugt sein, sich von ihr zu scheiden, und eine Andere zu nehmen. Das gleiche Recht soll dem Edelmann zustehen, der sich mit einer Unedeln, und demjenigen, der sich mit einer Leibeigenen, mit einer Aussätzigen, Tauben oder Blinden, oder mit Jemand verlobt, der mit einer unleidlichen, unheilbaren Seuche behaftet ist, sofern er sich geirrt, d. h. diese Mängel nicht gekannt hat. Denn er sei betrogen, weil er seine Braut mit einem so großen, ewigen Mangel wissentlich nicht genommen haben würde; auch treffe ihn kein Vorwurf, daß er zuvor nicht nach dem Mangel sich erkundigt und danach geforscht habe. Das gestatte weder seine treue Bräutigams-Liebe noch Landessitte und Gewohnheit.

Habe er aber die Mängel gekannt, so habe er sich nicht im Irrthum befunden, und er solle seine Braut behalten, wie er sie gewollt habe. Auch dann sollen sie sich nicht scheiden, wenn ein solches Uebel einen Verlobten nach dem Verlöbniß betroffen, vielmehr dulden und mit einander tragen, was Gott ihnen zugefügt.

Die Frage, ob Luther bei diesem Ausspruch auch an Sponsalien de futuro, an eigentliche, zukünftige Eheversprechen, gedacht hat, ist schon oben aufgeworfen.

Nr. I. (1530.)

Von Ehesachen.

1.

Item: wenn einer seine offentliche Vertrauete nicht rein funde, sondern zuvor von einem Andern beschlafen, er funde das fur der Hochzeit oder hernach, ob der müge dieselbigen lassen und eine Andere nehmen? Zwar im Gesetze Mosi steiniget und verbrennet man eine solche, darumb ist's klar, daß ein ganz völlig Scheiden ist. Der Papst läßt's zu, daß er sich von ihr scheide zu Tische und Bette, aber gestattet's nicht, daß er eine Andere nehme. Aber wir geben den Rath, weil das Scheiden von Bette und Tische ein recht Ehescheiden ist, daß kein Fünklin der Ehe dableibt (denn was ist's fur ein Ehe, von Tisch und Bette gescheiden sein, denn ein gemalete oder geträumete Ehe?), so mag er wohl eine Andere nehmen; und ist kein Gebot Gottes, das ihm gebiete, ohn Ehe zu bleiben, oder die unreine zu behalten. Wohl ist's wahr, wenn's ein guter Mann ist, der sich dazu bereden ließe, und nähme gleich ein Schadengeld dafür, und behielt sie, in Hoffnung, daß sie sich hinfurt recht halten würde, das wäre wohlgethan, und besser, denn gescheiden. Ist er aber ja so fast frumm, mag er thun, wie Joseph Matth. 2.,[1] der Mariam heimlich verlassen wollt, daß er sie nicht zu Schanden machte, und wird darumb gelobet, als ein gerechter Mann.

Solchs will ich gesagt haben, wenn die Braut überzeuget wird, daß sie der Ehren nicht rein sei; denn daß man sollt schlechtem Argwahn und bosem Dünkel, oder auch bösen Mäulern, so eine Dirne heimlich verleumbden, folgen, das ist wider Gott und Recht. Der leidige Teufel hat durch solche arge Dünkel und böse Mäuler manche feine Ehe verhindert, oder, wo er sie nicht verhindern kunnt, mit Argwahn auf's allerhöhest verbittert und verderbet. Wider dies lästerlich Ubel und Teufels Tuck sollt du also thun: wenn einer zu dir kompt, und dir anzeigt von deiner Braut oder Weibe, sie sei nicht rein, giebt großen Krumpen[2] fur, wie er's gesehen, gehoret habe, und aller Dinge gewiß sei ꝛc., so ergreif ihn also, und sprich: Willt du das gestehen und offentlich fur Gericht, wenn ich sie verklage, bekennen und bezeugen? Wegert er sich deß, und giebt fur, er wolle dich freundlich und treulich ingeheim warnen, so gläube fest und zweifel nicht, daß ihn der leidige Teufel zu

[1] Matth. I., 19. [2] Krume, Brocken

dir gesandt hat, und leuget als ein Bube oder Narre, wenn's auch dein Vater, Mutter, Bruder oder Schwester wäre. Das merke dabei: er will dich warnen und dir heimlich rathen, nu es geschehen ist; warumb thät er's nicht vorhin? Und will's auch nicht offentlich bekennen, auf daß du von ihr künntest los werden; darumb ist sein giftiges Warnen und Rath so viel: er siehet dich verstecket, und will dich auch also stecken lassen in der Ehe, und nicht eraus helfen durch offentlich Bekenntniß, sondern dein Herz heimlich verbittern, und in ewigen Haß und Unruge dazu bringen wider deine Braut. Darumb siehest du, daß er leuget, wenn er saget, er wolle dich warnen, und thu dir's zum Besten, und ist ein Teufelstücklin, wie gesagt.

Darumb sprich zu ihm also: daß er sein Maul, welchs er in's Teufels Namen aufgethan hat, in Gottes Namen zuhalte, oder du wolleſt ihn fur Gericht furnehmen, daß er solchs sein Anzeigen musse beweisen, oder seine Strafe daruber leiden, als ein böser, giftiger Verleumbder. Es heißt also: Wenn's geschehen ist, so soll man das Beste dazu reden; das ist göttlich und recht, sonderlich, wo man das Widerspiel nicht kann oder will offentlich bekennen. Welche Sache ist immermehr so gut, die man heimlich nicht konne auf's ärgeste machen? Sollt man aber solchen Meuchelmäulern gläuben, würde kein Sache, ja, kein Gott noch Recht bleiben, wider im Himmel noch auf Erden. Willt du aber ihn gläuben, wohlan, so habe deinen Lohn davon, daß du keine Ruge ewiglich habeſt in deinem Eheſtande oder Verlöbniß: so thuſt du denn, das der Teufel haben wollt; denn er ist dem Eheſtand feind, und ein unsauber Geist der Hurerei, darumb laßt er denselbigen nicht gerne zu, oder macht ihn voller Unruge.

Und hie sollen die Prediger und Pfarrherr fleißig sein, daß sie solche heimliche Tücke des Teufels nicht lassen gelten oder geschehen, sondern sollen's mit Predigen strafen, wehren und die Leut dafur warnen. Und wo es geschähe, daß eine Dirne so verleumbdet würde gegen ihrem Bräutgam, daß sie mit hohem Fleiß solche Teufels Gift dem Bräutgam ausreden und abwenden, und fur ihm wiederumb des Teufels Botschaft, so solchs angericht, auf's hoheſt derdammen, als Büben, Schälke, giftige, böse Würme, oder je, so es gute Freunde wären, als große, tolle Narren und unwitzige Leute.

Ich hab's erfahren an vier oder funf feiner Jungfrauen, die aller Ehren und Tugend berühmbt, und nicht ein Unthätlin an sich hatten; aber so bald sie verlobet wurden, da kamen die Teufelsmäuler zu den Bräutgamen oder zu ihren guten Gesellen; da hatte einer dies, der ander das gesehen und gehort, und mußte Alles gewiß, gewiß, gewiß sein,

ob's wohl zweimal erstunken und dreimal erlogen war, daß ich mir zuletzt dies Sprüchwort mußte machen: Es muß freilich kein frumm Kind ein Eheweib werden, sie sei denn zuvor eine Hore worden. Denn ich sahe, ob sie gleich des Leibes halben frumm und rein waren, noch mußten sie bei den Stankmäulern Huren sein. Das arm Weibervolk hat nichts Theures noch Edlers, denn die Ehre; die muß ihr der Teufel ja nicht lassen. Er heißt diabolus oder diable, das ist: ein Schänder oder Lästerer, das ist er und bleibt's auch; wohl dem, der es weiß oder gläubet. Darumb lobe ich dies Sprüchwort wider solchs Teufels Geschäft, da man spricht: Man soll Frauen loben, es sei wahr oder gelogen; sie bedürfen's wohl. Und abermal: Mancher von Frauen übel redet, der doch nicht weiß, was seine Mutter thät; denn unter dem Frauenvolk sind unser aller Mütter, Schwester, Weiber, Töchter, Mühmen und Freundin auch begriffen, welcher Ehre unser Ehre, und ihre Schande unsere Schande ist. Davon itzt gnug.

2.

Item, wenn sich Jemand verlobet mit einer, die leibeigen ist; item ein Edelmann mit einer Unedlen; item einer mit der, so aussätzig, oder taub, oder blind wäre, oder sonst ein unleidliche, ewige Seuche an sich hätte, mag der auch eine Andere nehmen? Antwort: Hat er's gewußt und dennoch sich drauf mit ihr verlobt, so soll er sie behalten, wie er's hat wollen haben. Desgleichen, wo solcher Mangel einer oder zween nach dem Verlöbniß eins beträfe, sollen sie sich abermal nicht scheiden, sondern was Gott ihn zufugt, dulden und mit einander tragen. Aber wo einer der Mangel keinen gewüßt, und also betrogen ist, da ist fährlich zu antworten. Denn wenn ein Mannsname solchen Mangel hernach findet, daß er sie freilich nicht genommen hätte, wo er zuvor hätte gewußt, sollt er ja billig frei sein, sie zu lassen, denn er hat sie mit solchem Zusatz nie bewilligt zu nehmen.

Aber wer will hie wehren den bösen Leuten, so vielleicht Ursachen von einander suchen, wenn sie es gereuet und etwa ein Bessers zu finden meinen? Da denn ein Theil will furgeben: Ich hätte sie nicht genommen, wo ich den Mangel gewußt hätte; und leuget doch daran, sondern hätte freilich in der Brunst den Mangel nicht geachtet, den er nu achtet. Wiederumb, jenes Theil leugnet auch, und giebt fur, es wäre ohn Mangel gewest, und hätte den nach dem Verlöbniß oder Hochzeit uberkommen, wie es denn in der Welt mit Lügen und Trügen unternander hergehet, wo man Eigennutz, Vortheil oder Muthwillen sucht. Solch Volk, das kein Gottesfurcht noch Gewissen hat, weise ich von mir zum Richter,

vom Richter zum Henker, daß sie sich da mit Eiden und ander Gerichtsweisen lösen oder binden, wie sie konnen. Ich schreibe itzt den frummen, guten Gewissen. Wo derselbigen Jemand solchen großen, ewigen Mangel einen an seiner Vertraueten funde, mit welchem er sie wissentlich nicht genommen hätte, der ist betrogen, und solle frei sein, auch sich zu verändern. Die geistlichen Recht setzen auch, daß error und conditio dirimunt contractum. Aber weil in demselbigen Recht die Ehescheidung gemeiniglich dermaßen zugelassen wird, daß sich keins verändern dar, halten wir solche Scheidung fur nichts, ja, fur ein lauter Gespenst, der Seelen und Gewissen fährlich. Darumb, wer desselbigen Rechts brauchen will, der mag's thun, wir wollen's nach dem Gewissen nicht brauchen; denn damit ist's gar kein Nutz, in Ehesachen gründlich und endlich zu handeln.

Und ob diesem Theil das sollt schaden, daß es nicht mit Fleiß nach solchem Mangel zuvor gefragt habe, und also die Schuld seiner Unfursichtigkeit gegeben werden; so soll's doch viel weniger jenes Theil helfen, daß es seinen Nähesten wissentlich betrogen hat, und desselbigen treue Zuversicht lassen also fährlich und unverwarnet feilen. Wer wollt einem Bräutgam umb seiner redlichen Liebe und löblichen Brunst willen solche seine Unfursichtigkeit nicht zu gut halten; ja, auch seine herzliche, gute Zuversicht und Vertrauen, daß er nicht hat gefragt, nicht vielmehr loben? So viel ärger ist jenes Theils Untreu und Missethat, daß sie solche Treue dieses Theils nicht hat mügen warnen, sondern auch dazu helfen, daß es anliefe und feilet. Auch ob Jemand gleich gerne wollt nach allem Mangel forschen, so ist's nicht Landssitte noch Gewohnheit; und ob's Gewohnheit wäre, würde Niemand seinen Mangel, sonderlich die heimlichen, als der Aussatz, gerne selbs offenbaren zu seinem Schaden, sondern leugnen, bergen, schmücken, und auf's geringst und kleineste machen, als er immer mocht.

---

b.

Einfluß des Zwanges.

Vorbemerkung.

Vom Einfluß des Zwanges auf Verlöbnisse gilt nach canonischem Rechte, was vom Irrthum bemerkt ist.

Luther betrachtet auch hier das Verlöbniß ganz auf gleicher Linie stehend mit der Ehe. Er schärft es den Aeltern ein, daß sie, um nicht wider Gott und die Natur zu sündigen, ihre Kinder nicht zur Ehe, weder überhaupt, noch mit einer bestimmten Person, zwingen sollen. Vier Rathschläge giebt er gegen solchen Zwang: das Kind soll den Beistand etlicher guten Freunde — Verwandten — anrufen, wenn das nicht hilft, sich an die Obrigkeit oder den Pfarrer klagend wenden, oder endlich öffentlich wider den Zwang schreien. Schweigt es aber still im öffentlichen Verlöbniß und läßt diese Mittel unversucht, so soll es halten, was es gelobt hat, und hernach auch still schweigen.

Wie aber, wenn das Kind, in fester Gewahrsam, jene Mittel nicht anwenden kann, oder abwesend, durch dritte Personen gewaltsam vergeben wird, und den Beweis zu führen vermag, daß es nie eingewilligt habe? Ein solches Kind will Luther lossprechen, selbst wenn der Beischlaf dem Verlöbniß hinzugetreten ist. Denn hier liege der Fall eben so, als wenn dem Mädchen mit Gewalt die Ehre genommen werde, was raptus heiße, und eine Ehe sei nicht vorhanden. Lasse sie sich aber bereden, bei dem Manne zu bleiben, so werde das Verhältniß durch ihre Bewilligung eine rechte Ehe.

Davon, daß die Gewalt der Aeltern über ihre Kinder sich nicht so weit erstrecke, daß sie Macht hätten, dieselben zur Ehe zu zwingen, wird noch umständlich dort gesprochen werden, wo von der Berücksichtigung der Aeltern und Vormünder bei Schließung der Verlöbnisse und Ehen die Rede sein wird.

Nr. I. (1530.)

Von Ehesachen.

Gezwungen Verlöbniß sollen nichts gelten.

Des Artikels ist alle Welt eins; denn Gott hat Mann und Weib also geschaffen, daß sie mit Lust und Liebe, mit Willen und von Herzen gerne zusammen kommen sollen. Und ist die Brautliebe oder Ehewille ein natürlich Ding, von Gott eingepflanzt und eingegeben, daher auch die Brautliebe in der heiligen Schrift so hoch gerühmet und oft angezogen wird zum Exempel Christi und seiner Christenheit. Darumb sündigen die Aeltern wider Gott und die Natur, wo sie ihre Kinder zur Ehe zwingen, oder zu einem Gemahl, da sie nicht Lust haben. Also lesen

wir im ersten Buch Mosi Cap. 24. Da die Freundschaft Rebeccan verlobten, foderten sie dieselbigen, und forscheten von ihr, ob sie Isaac haben wollte, und hielten fur Recht, daß der Mann der Dirnen Willen zuvor auch haben sollt. Solch Exempel hat der heilige Geist nicht umbsonst lassen schreiben, damit er das natürlich Recht hat wollen bestätigen, welchs er also geschaffen hat, daß eheliche Gemahl sollen ungenöthiget und ungezwungen, mit Willen, Lust und Liebe zusammen gegeben werden.

Was auch fur Unrath kommen sei aus gezwungener Ehe, lernen und weisen uns täglich Erfahrung wohl. Es darf[1] noch großer Gnade wider den Teufel, Fleisch und Welt, daß wohl gerathe, wenn's gleich in Gottes Segen und Gebot gehorsamlich, und mit Lust und Liebe, freundlich angefangen wird, daß man's nicht dürft wider Gottes Recht und mit Unwillen unfreundlich anfahen, und also den Teufel uber die Thür malen; er kompt wohl selbs. Und ist ja ein seltsam Ding, daß einer mag wollen eine Braut haben, da er weiß, daß sie ihn nicht haben will noch mag, und daß Aeltern so thöricht sein mügen, ihre Kinder zu zwingen in ewigen Unwillen und Unlust; unvernünftige Thiere thäten's nicht. Und wenn's schon Gott und die Natur nicht geboten hätten, daß die Ehe sollt ungenöthiget sein, sollts doch väterlich oder mütterlich Herz gegen Kinder selbs nicht anders mügen leiden, denn daß mit Lust und und Liebe geschähe. Aber der Mammon und der Bauch ist ein mächtiger Gott. Darumb sollen hie die Pfarrherr mit Fleiß solch Stück treiben, und die Leute von solchem Zwingen abschrecken.

Denn es wohl müglich ist, daß bisher wider Kinder noch Aeltern nicht gewußt haben, daß wider Gott und Natur gesundigt ist, wo man zur Ehe zwinget. Darumb auch die Aeltern kein Gewissen daruber gemacht, und fur keine Sunde geacht, sondern Wohlgefallen darinnen gehabt, als hätten sie es wohl ausgericht, und stünde in ihrer freien Macht, also mit ihren Kindern zu fahren. Nein, lieber Geselle, diese Macht soll man dir nicht gestatten, sondern mit Gottes Wort und Gebot wehren und nehmen, daß du wissest, du habest solche Macht uber dein Kind nicht; und ist nicht eine väterliche Macht, sondern ein unväterliche, tyrannische, frevele Gewalt, nicht viel besser, denn als wenn ein Dieb oder Rauber mit Gewalt dir das Deine nähme oder furhielte. Und die Oberkeit sollt es keinem Vater gestatten, sondern auch strafen, und ihn in der Maßen väterlicher Macht zu bleiben zwingen, und nicht weiter noch höher fahren lassen, denn einem Vater gebührt. Es ist eine gräuliche Sunde, so Jemand sein eigen Kind muthwillens erwürgete, blind oder

[1] bedarf

lahm machte; aber wie viel meinst du, daß du Bessers thust, wenn du dein Kind zwingest zur Ehe, da es kein Lust noch Liebe hat? ob's auch sein möcht, daß dein Kind lieber todt wäre? Siehe dich fur, daß du nicht an deinem eigen Kinde ein Mörder werdest, uber das, daß du wider die Natur und Art der Ehe, von Gott geordent, strebest, und in eine rechte große, verdammliche Todsunde fällest.

Ja, das haben die groben Leute bald gelernt aus dem Evangelio, daß väterliche Macht zu furchten ist, und Kinder sich nicht sollen heimlich verloben; da konnen sie das Evangelion annehmen, fahren auch zu, und missebrauchen desselbigen, und es muß ihr Schanddeckel sein, wollen aus väterlicher Macht ein frevel Gewalt machen, und dasselbige so frei und ohn Gewissen, als hätten sie Ablaß damit verdienet. Ja, Lieber, willt du das Evangelion haben, da es dir Macht uber dein Kind giebt, und kindlichen Gehorsam gegen dir fodert; so sollt du es auch da haben, da es dich heißet, väterlichermaße mit deinem Kinde umbgehen, und verbeut dir, mit frecher, frevel Gewalt zu fahren in dieser Sachen, da sein Seel Seligkeit in Fahr stehet. Denn du kannst ihm die Lust und Liebe zu dem Gemahl nicht geben, die es doch haben soll und muß noch Gottes Gebot, der da will, daß Mann und Weib sollen sich lieb haben. Kannst du nu aus dem Evangelio aufblasen kindlichen Ungehorsam, so kann man wiederumb daraus aufblasen deinen unväterlichen Frevel. Und wo kindlich Ungehorsam eine Sunde ist, da ist dein unväterlicher, freveler Gewalt zwo Sunde, daß du es wissest, und bist zu rechen den Tyrannen gleich, die ihre Kinder von christlichen Glauben halten oder zwingen, darin sie nicht schüldig sind gehorsam zu sein, sondern frei sind, und sollen ungehorsam sein, wie Christus spricht: Wer Vater oder Mutter mehr liebet, denn mich, der ist mein nicht werth. Und wie das weiter ein Pfarrherr wohl ausstreichen und treiben mag.

Wie, wenn's denn geschehen ist, daß ein Kind gezwungen wird zur Ehe, soll's auch ein Ehe sein und bleiben? Antwort: Ja, es ist eine Ehe und soll eine bleiben, denn ob sie wohl dazu gezwungen ist, hat sie doch mit der That in solchen Zwang gewilliget, den angenommen und gefolget, daß ihr Gemahl ehelich Recht zu ihr bekommen hat offentlich, das man ihm nu nicht nehmen kann. Da sie aber den Zwang furhanden fuhlet, sollt sie bei Zeit dazu thun, sich deß weigern, und nicht annehmen, etliche gute Freunde anrufen; wo das nicht hülfe, die Oberkeit ersuchen, oder dem Pfarrherr klagen, oder offentlich mit dem Munde bezeugen, daß sie es nicht thun wolle, und also schreien offentlich wider den Zwang. Denn diese vier Mittel, nämlich, gute

Freunde anrufen, Oberkeit ersuchen, dem Pfarrherr klagen, offentlich schreien, sollten ja mächtig gnug sein, gezwungene Ehe zu wehren; ja es kann die Oberkeit mit Recht, oder der Pfarrherr mit gutem Rath wohl alleine thun. Schweigt sie aber im offentlichen Verlöbniß, und läßt solche Mittel unversucht anstehen, so soll sie halten, was sie gelobt, und hernach auch stille schweigen, und nicht klagen noch furwenden, sie sei gezwungen, man söll ihr auch nicht gläuben. Ja, sprichst du, wer hat's gewußt, daß man dem Zwange mit solchen Mitteln wehren künnte? Antwort: So lerne es nu, wer da kann und will; warumb haben dich's deine Prediger oder Richter nicht gelehret? und, warumb hast du auch in deiner Noth bei deinem Seelsorger nicht Rath gesucht? will man doch wider Prediger noch Pfarrherr haben, man acht und bedarf ihr auch nicht, und thut, als künnte man ohn sie wohl leben und alle Ding ausrichten. Wohlan, so habe man auch solche Frucht und dergleichen zu Lohn, und lasse uns ungeklagt und ungeheulet; du wollteſt es so haben, so geschicht dir auch recht. Warumb sezt dir Gott Aeltern, Pfarrherr, Oberkeit, wenn du ihr nichts bedarfeſt?

Wenn aber ein Fall sich künnt finden, da ein Kind, fest verwahret, solche Mittel nicht künnte haben, und würde also abwesens verlobet durch Mittelpersonen, die sie mit Gewalt vergeben, und sie künnte hernach Zeugen bringen, daß sie nie nicht bewilligt hätte; diese wollt ich lossprechen, auch nach dem Beschlafen, denn es geschicht ihr eben, als wenn einer Dirnen mit Gewalt ihr Ehre genommen wird, das man heißt: raptum, und keine Ehe zu rechen ist. Und Alle, die solchs treiben und dazu helfen, sind Alle schüldig des Gewalts und des Raubs ihrer Ehren. Kann man sie aber bereden, daß sie es lasse gut sein, und will bei dem Mann bleiben, wie sie thun müßte in der Türkei, so ist's deste besser, und wird nu auf's neue durch ihr Bewilligunge eine rechte Ehe, wie die Römer schreiben, daß ihrer Voraltern Weiber, den Sabinern geraubt, gethan haben, wie auch die Dirnen, so zu Silo geraubt wurden, thäten Judic. ult.[1], wiewohl daselbs ein ander Ursache war, denn sie wurden nicht aus Muthwillen, sondern aus großer Nothdurft geraubt, wie der Text daselbs meldet.

[1] Richter, XXI.

c.

Rücksicht auf die Aeltern und Vormünder bei Eingehung der Verlöbnisse.

Vorbemerkung.

Es wird hier, wie schon oben angegeben, zugleich von der Einwilligung der Aeltern und Vormünder bei Eingehung der Ehe gehandelt.

Nach römischem und canonischem Rechte wird die Einwilligung des Vaters zur Gültigkeit des Verlöbnisses seines, in seiner Gewalt stehenden Kindes erfordert; fehlt diese, so ist das Verlöbniß ein heimliches, ein Winkelverlöbniß, und an sich, und ohne Hinzutritt des Beischlafes, ohne verbindende Kraft. Der Beischlaf verwandelte dasselbe, wie oben bemerkt, bis zu den Beschlüssen des Trienter Concils, in eine wirkliche, obschon formlose Ehe. Die Einwilligung der Mutter und der Vormünder ist nach gemeinem Rechte nicht nothwendig.

Eben so war nach römischem Rechte die Gültigkeit der Ehe des in väterlicher Gewalt befindlichen Kindes von der Einwilligung des Vaters abhängig. Diesem Grundsatze folgte in ältester Zeit auch das canonische Recht; der Mangel der Einwilligung der Mutter wurde nicht für ein trennendes Ehehinderniß angesehen. Später gewann die Ansicht Eingang, daß der Consens um des älterlichen Verhältnisses willen zu erfordern und Vater und Mutter deshalb ganz gleich zu stellen seien, daß das in dem Mangel des Consenses beruhende Ehehinderniß zu den Privat-Impedimenten zu zählen, die Ehe mithin so lange bestehe, bis sie auf Anrufen der Aeltern für ungültig erklärt werde, endlich, daß der Mangel des Consenses die Ehe nicht trenne, weil die freie, unbedingte Einwilligung der Ehegatten den Stoff des Sacramentes der Ehe bilde, und deshalb die eheliche Verbindung unauflöslich sei. So wurde der Mangel der älterlichen Einwilligung ein nur aufschiebendes Ehehinderniß. Diese Praxis wurde durch das Trienter Concil, 1545 bis 1563, gebilligt und gesetzlich festgestellt.

Die vormundschaftliche Genehmigung ward weder vom römischen noch vom canonischen Rechte erfordert.

Luther bestreitet die Gültigkeit der Verlöbnisse und Ehen, welche ohne Genehmigung des Vaters und der Aeltern und derjenigen, welche Vaters Stelle vertreten, eingegangen werden.

Die Frage sei, sagt er in der Kirchenpostille, 1521, Nr. I., ob der Vater die Macht habe, die Ehe zu zerreißen, welche sein Kind ohne seinen und wider seinen Willen eingegangen sei. Der Papst sage Nein und löse das Kind von des Vaters Gehorsam. Er aber sage Ja und löse das Kind nicht von des Vaters Gehorsam. Doch, fügt er hinzu, wenn die Ehegatten bereits zusammen wohnten, oder ein Kind hätten, oder gern bei einander wären, sei es der Vater, trotz seines Rechtes, der Liebe und Freundschaft schuldig, daß er dem Kinde etwas durch die Finger sehe, und die Gatten nicht scheide. Wolle der Vater oder des Vaters Statthalter, der Vormund, die heimlich Verlobte einem Andern geben, so könne sie ohne Gewissens-Beschwerung den ersten fahren lassen und dem Andern folgen.

Dasselbe wiederholt Luther in seiner Schrift, daß Aeltern die Kinder zur Ehe nicht zwingen, noch daran hindern, und die Kinder ohne der Aeltern Willen sich nicht verloben sollen; Nr. II., 1524. Ein Kind solle sich nicht verehelichen, noch verloben, ohne Wissen und Willen seiner Aeltern; so fordere es das vierte Gebot. Kein Beispiel lese man in der ganzen heiligen Schrift, daß zwei Kinder sich selbst, d. h. selbstständig, aus eigner Machtvollkommenheit, mit einander verlobt hätten. Adam, der erste Bräutigam, habe seine Braut Eva nicht selbst genommen, sondern Gott habe sie zu ihm gebracht und also habe er sie angenommen. Seien aber beide über das Gelübde heimlich Ein Leib geworden, so sei es billig, daß man sie zusammen lasse, und väterliche Gewalt die Hand abthue; der möge sie behalten, der sie geschwächt habe.

In seiner Schrift von Ehesachen, Nr. IV., 1530, leitet Luther aus dem Umstand, daß die Ehe ein öffentlicher Stand sei, der öffentlich vor der Gemeine angenommen und anerkannt werden solle, die Nothwendigkeit her, daß er auch öffentlicher Weise gestiftet und angefangen werde vor Zeugen, die solches beweisen können. Das sei der erste Grund gegen heimliche Verlöbnisse, worunter er Verlöbnisse verstehe, welche ohne Wissen und Willen derjenigen, welche die Ehe zu stiften Recht und Macht haben, als Vater, Mutter und was an ihrer Statt sei, eingegangen würden. Der zweite Grund sei, daß das weltliche, kaiserliche Recht solch heimliches Verlöbniß klar verbiete, und man dem weltlichen Rechte nach dem äußerlichen Wandel Gehorsam schuldig sei, weil die päpstlichen Rechte oftmals der Schrift, Vernunft und Billigkeit widerstrebten. Drittens bestätigten dies die alten, besten Stücke des geistlichen Rechtes, welche das heimliche Verlöbniß verböten. Noch heutigen Tages verbiete der Papst ein solches Verlöbniß, wolle aber, wenn es eingegangen sei, es dennoch als gültig und bindend gehalten wissen. Dazu trete viertens das Beispiel

des alten Gesetzes und aller Väter, bei denen es Recht und Gewohnheit gewesen, daß die Aeltern aus väterlicher Obrigkeit ihre Kinder verehlicht hätten. So sei es fünftens auch natürlichen Rechtes bei den Heiden, namentlich bei den Griechen, dem weisesten Volk auf Erden, gewesen. Dafür spreche sechstens die Vernunft und natürliche Billigkeit. Wer könne es wohl billigen, daß meine Tochter, welche ich mit Kosten und Mühe, Sorge und Gefahr, Fleiß und Arbeit auferzogen, und an welche ich all mein Leben mit Leib und Gut Jahre hindurch gewagt, mir von irgend einem mir unbekannten Buben, vielleicht von meinem Feinde, solle heimlich abgestohlen und ohne mein Wissen und Willen genommen werden können? Siebentens ständen den heimlichen Verlöbnissen die großen Gefahren und der Unrath entgegen, welche daraus entspringen. Nach der Kirche Recht und Brauch habe das erste heimliche Verlöbniß eine rechte Ehe vor Gott, das andere ein öffentlicher Ehebruch sein sollen. Da seien sie dann, wenn das heimliche Verlöbniß erwiesen worden, zugefahren, und hätten die andere Ehe zerrissen und geboten, jenes heimliche Verlöbniß zu halten, hätten beide gleich zehn Kinder in der öffentlichen Ehe gehabt und ihr Erbe und ihre Güter zusammen gemengt. Sie hätten aus einander gemußt, gleichviel, ob der erste Verlobte noch vorhanden gewesen und den andern angesprochen, oder ob er fortgewesen, sich auch verehelicht hätte, und den andern nimmermehr hätte haben wollen. Sei aber das erste Verlöbniß so heimlich gewesen, daß es sich durch Zeugen nicht habe beweisen lassen, und die andere Ehe habe öffentlich von der Kirche bestätigt bestanden, so habe man die Verlobte gezwungen, das heimliche Verlöbniß im Gewissen vor Gott für die rechte Ehe zu halten, zugleich aber auch mit kirchlichen Strafen sie zu dem andern Mann zu Tisch und zu Bett, als zu dem rechten Ehemann gezwungen, weil diese Ehe öffentlich bewiesen gewesen. Man habe hier der Verlobten den Rath ertheilt, sie solle das erste Verlöbniß halten, und wenn sie zum andern Mann gebannet werde, solle sie den Bann leiden, als der ihr vor Gott nicht schade. Werde sie gezwungen, dem andern Mann die eheliche Pflicht zu leisten, worauf er ein Recht habe, so solle sie auch das leiden, und die eheliche Pflicht leisten mit dem Leibe, aber mit dem Herzen hangen am ersten Verlöbniß, und deshalb auch von dem andern Mann die eheliche Pflicht nicht fordern, sondern sie von dem ersten begehren. So sei sie ein wunderliches Eheweib! Sie sei des andern Mannes Eheweib, dieser andere Mann sei aber nicht ihr Ehemann; der erste Mann sei nicht ihr Ehemann, aber sie sei gleichwohl sein Eheweib, denn sie habe Recht und Macht, die eheliche Pflicht von ihm zu fordern als ein Eheweib, er aber müsse sie ihr nicht leisten, denn sie

müsse nicht zu ihm: wiederum sei der andere Mann ihr Ehemann, aber sie sei nicht sein Eheweib, denn sie habe nicht Recht noch Macht, die eheliche Pflicht von ihm zu fordern.

Der Spruch Christi, Matth. 19.: was Gott zusammen füge, solle der Mensch nicht scheiden; spreche nicht für die heimlichen Verlöbnisse. Er rede von dem, was Gott zusammen füge, das heißt von dem Zusammenfügen, welches nach seinem Wort und Gebot geschehe. Bei dem heimlichen Verlöbniß aber sei nicht Gottes Wort; es sei wider Gott und sein Wort, nämlich wider den von Gott gebotenen, den Aeltern schuldigen Gehorsam. Auch beziehe sich jener Spruch auf das leichtfertige Scheiden von Eheleuten, nicht aber auf heimliche Verlöbnisse, bei denen weder eine Ehe, noch ein Zusammenleben stattfinde.

Für die Vergangenheit hat Luther indeß eine mildere Ansicht. Diejenigen, die durch ein heimliches Verlöbniß wider der Aeltern Willen zusammen gekommen waren, und nun eine öffentliche Ehe führten, sollten sich nicht um des heimlichen Verlöbnisses willen scheiden. Denn wiewohl auch die früheren heimlichen Verlöbnisse nicht recht gewesen, so fänden sie doch darin einige Entschuldigung, daß sie gemeines Recht, ja gemeinsamer Irrthum und Brauch und Gewohnheit gewesen, und daß die Aeltern diesem Brauch hätten weichen müssen. Nur für die Zukunft sollten die heimlichen Verlöbnisse ohne alle Wirkung sein.

So sehr aber Luther auf die älterliche Genehmigung bei dem Verlöbniß und der Ehe dringt, und ihre Gültigkeit von dieser Genehmigung abhängig macht, eben so sehr schärft er es den Aeltern ein, ihre Kinder nicht zur Ehe zu zwingen. Daraus, daß sie Recht und Macht hätten, die Ehe zu wehren, folge nicht, daß sie auch Macht hätten, dazu zu zwingen. Es sei leidlicher, die Liebe zweier zu trennen und zu verhindern, als zwei zusammen zu treiben, welche weder Lust noch Liebe einer gegen den andern hätten. Die väterliche Gewalt strecke sich nicht weiter, denn sofern sie dem Kinde nicht zum Schaden und Verderben, besonders der Seele, gereiche. Wenn ein Vater sein Kind zur Ehe dränge, zu welcher es nicht Lust noch Liebe habe, da trete er über seine Gewalt heraus; aus dem Vater werde alsdann ein Tyrann, der seine Gewalt nicht gebrauche zur Besserung, wozu sie ihm von Gott gegeben, sondern zum Verderben, und dazu nehme er sie ohne Gott und wider Gott.

Aber der Knoten in dieser Sache sei der, ob ein Kind seinem Vater, der wie ein Tyrann oder Teufel es zur Ehe zwinge, nach Christi Gebot, Matth. 5., zu gehorchen schuldig sei? Dazu sei es allerdings als rechter Christ verpflichtet. Doch den schwachen Christen, die dieses Gebot nicht halten könnten, wolle er rathen, bei der Obrigkeit Hülfe zu

suchen, damit diese der teufelischen Gewalt des Vaters steuere, und ihn zum rechten Gebrauch seiner väterlichen Gewalt nöthige. Sei aber auch die Obrigkeit säumig oder tyrannisch, so sei die letzte Hülfe, daß das Kind fliehe in ein anderes Land, und verlasse Vater und Obrigkeit. Außer diesen drei Stücken wisse er einem Christen einen andern Rath nicht zu geben; diejenigen aber, welche nicht Christen seien, lasse er hierin schaffen, was sie können und was die weltlichen Rechte gestatten.

Den härtesten Tadel spricht Luther gegen die Aeltern aus, welche ihre Kinder zur Keuschheit zwingen und ihnen zu heirathen überhaupt nicht gestatten wollen. Hier hält er die Kinder zum Gehorsam nicht für verpflichtet. Wer sein Kind verhindere, zu heirathen, oder wer demselben nicht zur Ehe zu verhelfen gedenke, wie sich dies wohl zwischen Stiefvater und Kindern, oder zwischen Waisen und Vormündern ereigne, da der Geiz mehr nach des Kindes Gut trachte, als für seine Nothdurft sorge, der mache das Kind frei. Das Kind möge thun, als sei sein Vater oder Vormund gestorben, und sich in Gottes Namen verloben und versorgen, so gut es vermöge, sofern es zuvor nur den Vater darum ersucht habe, oder ihn habe ersuchen und ermahnen lassen, damit es gewiß sei, daß der Vater oder seine Verwandte nichts dazu thun wollen. Denn der Mensch sei von Gott zur Ehe geschaffen, Früchte seines Leibes von sich zu erzielen, wenn Gottes hohe, sonderliche Gnade und Wunder die Natur nicht ändere oder hindere. Er solle essen, trinken, Früchte seines Leibes haben, schlafen und andere natürliche Werke thun. Der Vater möge gebieten, daß das Kind dies oder das nicht esse oder trinke, hie oder da nicht schlafe; er könne ihm aber nicht Essen, Trinken und Schlaf gänzlich wehren; er sei vielmehr schuldig, es mit Essen, Trinken, Schlaf und Allem zu des Kindes Noth und Besten zu versorgen, ihm zur Ehe zu helfen, und es aus der Gefahr der Unkeuschheit zu setzen; thue er es nicht, so sei er nimmer Vater, und das Kind müsse und solle für sich selbst sorgen; vgl. Nr. II.

In seiner Schrift von Ehesachen, Nr. IV. 2., giebt Luther Rath für das Verfahren in solchem Falle. Wenn sich der Vater oder Vormund sperren, das Kind zu vergeben, und die Verwandten, der Pfarrer oder auch die Obrigkeit erkennen, daß die Heirath dem Kinde ehrlich und nützlich sei, und des Kindes Aeltern und der Vormund, indem sie dieselbe nicht gestatten, ihren Nutzen suchen oder aus Muthwillen handeln, so solle sich die Obrigkeit des Kindes an Vaters Stelle annehmen, wie eines verwaisten Kindes, und den Vater zur Einwilligung zwingen, ihn, wenn er dennoch nicht einwillige, seiner väterlichen Macht berauben, und ihn überdies strafen nicht blos als einen Feind seines

Kindes und Gottes, sondern aller Zucht und Ehren, und des Nutzens der Gemeine und der Stadt. Wolle die Obrigkeit dies nicht thun, so rathe und helfe der Pfarrer mit guten Freunden dazu, so viel er könne, und gebe dem Kinde, als vom Vater verlassen und verhindert, freie Macht vor Gott, sich selbst mit gutem Gewissen zu verloben, und bestätige solche Ehe. Denn die väterliche Macht sei nicht von Gott geschaffen, zu freveln, sondern gehalten, den Kindern mit Rath und Hülfe zu Gut und Ehren zu dienen, und der Gemeine Besserung und Mehrung mit allem Fleiß zu fördern und zu suchen.

Nr. I. (1521.)

Auslegung der Episteln und Evangelien vom Christtag bis auf den Sonntag nach Epiphaniä.

Hie fället nu herein ein ander Stuck, da auch viel anliegt, nämlich von der Kinder Ehe. Niemand ist zwar so thoricht, daß er sein Kind zwinge zur Ehen, und soll auch nit sein; wenn es aber geschäch, acht ich, das Kind sollt Gehorsam ubir die Jungfrauschaft setzen, oder das dem Vater abbitten. Desgleichen sollt man auch nit zwingen, den oder diesen Gemahel zu nehmen, sondern mit Vorwilligung des Kinds geschehen, gleichwie Rebecca geschach, Gen. 24. Wo aber doch d' Gehorsam zwingt, acht ich, es müsse geschehen.

Aber da ist die Frage: ob der Vater Macht habe, zu reißen die Ehe, so sein Kind ohn seinen und wider seinen Willen vorlobt hat? Hie antwortet der Papst und sagt nein, lost das Kind von des Vaters Gehorsam. Ich halt aber ja, und lose das Kind nit von des Vaters Gehorsam, mein auch, es habe kein Mensch Macht, zu losen, zuvor ehe sie zusammen gesessen sind. Denn wo sie zusammen gesessen sind, oder Frucht haben, oder gern bei einander sind, ist's unfreundlich, daß der Vater da wollt scheiden und reißen, ob er's gleich Gewalt habe; denn wie groß sein Gewalt hierin ist, ist er doch schuldig der Liebe und Freundschaft, daß er dem Kinde etwas durch die Finger sehe, und mit seinem Willen handle, auf daß nit solchs Scheiden lauter Eigenwille und Mutterei[1] sei, ohn alle Ursach furgenommen. Denn es sind die Aeltern auch zuweilen gesinnet, daß sie mehr auf ihren eigen Muthwillen,

[1] Muthwillen?

denn auf des Kinds Nutz oder Noth sehen. Wie wohl dasselb ein Kind leiden soll, ist's doch nicht recht vom Vater, der je schuldig ist, seinem Kind freundlich und nach seinem Besten helfen, und seiner Macht nutzlich an ihm brauchen; gleichwie Manuhe[1] und sein Weib sich ihrn Sohn Sampson[2] erbitten ließen, daß sie ihm ein Weib gaben, das er begehrte, und sie nit gerne sahen; Judic. 14.

Wo es aber geschicht, daß die Metze[3] sich heimlich vorlobt, und der Vater oder Vaters Statthalter sie einem Anderen giebt, soll sie des Papsts Strick hie mit Fußen treten, und ohn alle des Gewissens Beschwerung den ersten fahren lassen und dem andern folgen; denn der Papst hat kein Macht, wider Gottis Gebot zu handeln, oder das erste Gelobd zu bestätigen und das ander zu reißen, macht damit die Gewissen irre, und spricht, ein solche Metze sei ein Ehebrecherin, so sie bei dem andern liegt, und zwingt sie doch zu ihm, und spricht, sie soll solchs leiden, und nit mit Willen bei ihm liegen, auch nit die ehelich Schuld fodern. O du Seelmorder, wie trostist du die Gewissen, wie werrist[4] du eins in's ander, daß kein Raum bleibt der Selikeit, und recht fährliche Zeit aufbringist. Kann aber die Metze abbitten, daß sie bei dem ersten muge bleiben, so sie je große Lust zu ihm hat, mag sie wohl thun; sonst gehe der Gehorsam fur und fur, fodere Eheschuld und thu, als hätte sie nie etwas vorlobt. Und wenn man diese Regel im Brauch hätte behalten, so wäre das heimlich Vorloben längist vorblieben, und die großen irrigen Strick der Gewissen in päpstlichem Recht nimmer aufkommen.

Nu sieheſt du, mein ich, wie scharf St. Paulus in das geistliche Regiment gesehen hat, wilchs alle Kinder lehret, den Aeltern ungehorsam sein, giebt ihn Freiheit, zu weltlichen und geistlichen Ständen zu greifen, oder je zu bleiben, so sie dreingriffen haben, ohn der Aeltern Willen. Und also hat es Gottis Gebot vom Gehorsam rein aufgehaben und zurissen, daneben doch die Gewissen so kläglich vorwirret, daß sie nirgen aus kunnten. Wie nu sie durch ihr geistliche Heilikeit den Aeltern ungehorsam und los sich machen von Gottis Gebot, also lehren sie auch das junge, weltliche Volk, in dem ehelichen Stand zu thun. Aber ein frumm Kind soll lehren[5], seine Aeltern ehren und was sie mit ihm schaffen, das nit wider Gottis Gebot ist, soll's ihm gefallen und gethan sein lassen. Und wenn es kunnt Todten aufwecken oder der Himmel fur ihm offenstund, sollt es doch der keinis furnehmen, wenn es wüßte, daß wider sein Aeltern wäre. Denn wer den Aeltern gehorsam ist, der ist auch Gott gehorsam, deß Gebot von Aeltern Gehorsam ist, und darumb,

[1] Manoah [2] Simson [3] das Mädchen [4] wirrest, verwirrest [5] lernen

was wider der Aeltern Gehorsam geschicht, so es nit von Gott fodert wird, soll es gern zureißen lassen, es sei wie gut es woll, oder wie groß Gottis Dienst es mag; denn es kann Gott nit gefallen, was da geschicht wider die Aeltern, so sie nit wider Gott gebieten. Drumb Gott durch Hieremiam 29. zu den Aeltern: Gebt eurn Kindern Weiber, und eurn Tochtern Männer ꝛc., daß nit die Kinder selbs nehmen, sondern die Aeltern Macht haben, sie zu vorgeben. Des sei diesmal gnug davon, es wäre wohl mehr davon zu sagen.

Nr. II. (1524.)

Das Elltern die kin|der zür Ehe nicht | zwingen noch hindern, | Vnd die kinder on | der elltern willen | sich nicht verlo|ben sollen. | Martinus Luther. | Er schuff sie eyn menlin vnd | frewlin. Math. xix.

4., v. O. u. J. aber Wittenberger Druck, sign. (Aa) bis (Aa vj).

(Es liegt mir noch eine zweite Ausgabe, gleichfalls Wittenberger Druck, ohne Druckort und Jahreszahl vor, mit dem Titel: Das Elltern die | kinder zur Ehe | nicht zwingen noch | hyndern, Vnd die | kinder on der | elltern willen | sich nicht | verloben | sollen. | Martinus Luther. | Er schuff sie eyn menlin vnd frewlin. | Matt. 19. 4., sign. (A) — B ij. Welche die ältere, läßt sich nicht entscheiden; sie weichen von einander nur im Satz ab. Auch besitzt die Königl. Bibliothek zwei Nachdrücke mit der Jahreszahl 1524.)

Dem gestrengen und festen Hans Schotten, Ritter ꝛc., meinem lieben Herrn und Freunde, Martinus Luther.

Gnad und Friede in Christo, unserm Herrn und Heiland. Gestrenger, lieber Herr und Freund! Da ich vom ehelichen Leben anfing zu schreiben, besorget ich wohl, es würde mir gehen, wie es itzt geht, daß ich mehr damit würde zu schaffen gewinnen, denn sonst mit meiner ganzen Sachen; und wenn man sonst nirgend an spüren kunnt, daß der ehlich Stand so göttlich wäre, mocht alleine das gnugsam sein, daß sich der Welt Furst, der Teufel, so manchfältiglich dawider sperret, wehret mit Händen und Füßen und allen Kräften, daß ja der Hurerei nicht

weniger, sondern mehr werde. Ich habe vorhin geschrieben, wie der Aeltern Gehorsam so groß sei, daß ein Kind ohn ihren Wissen und Willen sich nicht verloben noch verehelichen solle, und wo es geschähe, die Aeltern Macht haben, solchs zu reißen. Nu fahren die Aeltern herumb zu sehr auf diese Seiten, und fahen an, ihre Kinder zu hindern und aufzuhalten nach ihrem Muthwillen, und (wie ihr mir neulich auch ein Stück erzählet) zu zwingen, die oder den zu nehmen, da kein Lust noch Liebe hinzeucht, daß ich abermal hie meinen Rath und gute Meinung gezwungen werde auszulassen, ob Jemand sich darnach richten und trösten möchte. Hiemit Gottes Guaden befohlen. Amen.

Das Erste, daß die Aeltern, die Kinder zur Ehe zu zwingen, kein Recht noch Macht haben.

Es ist gar viel ein Anders, die Ehe hindern oder wehren, und zur Ehe zu zwingen oder dringen; und ob die Aeltern gleich im ersten, nämlich die Ehe zu wehren, Recht und Macht hätten, so folget daraus nicht, daß sie auch Macht haben, dazu zu zwingen; denn es ist je leidlicher, daß die Liebe, so zwei gegenander haben, zutrennet und verhindert werde, denn daß zwei zusammen getrieben werden, die wider Lust noch Liebe zusammen haben, sintemal dort ein kleine Zeitlang Schmerzen ist, hie aber zu besorgen ist ein ewige Hölle und alles Unglück das ganze Lebenlang. Nu spricht St. Paulus 1 Cor. 16.[1], daß auch die allerhöhest Gewalt, nämlich das Evangelion zu predigen und die Seelen zu regieren, sei nicht von Gott geben, zu verderben, sondern zu bessern. Wie viel weniger sollt denn die Gewalt der Aeltern oder irgend ein ander Gewalt geben sein, zu verderben, und nicht vielmehr allein zu bessern?

Darumb ist das gewiß, daß väterliche Gewalt ein solch Ziel und Maß hat, daß sie nicht weiter sich strecket, denn sofern sie dem Kinde ohn Schaden und Verderben, sonderlich der Seelen, sei. Wenn nu ein Vater sein Kind zur Ehe dringet, da das Kind nicht Lust noch Liebe hin hat, da tritt er uber, und ubergehet seine Gewalt, und wird aus Vater ein Tyrann, der seiner Gewalt braucht nicht zur Besserung, dazu sie ihm geben ist von Gott, sondern zum Verderben, dazu er sie ihm selbs nimpt ohn Gott, ja wider Gott.

Desselben gleichen, wo er sein Kind verhindert, oder so läßt gehen, daß er ihm nicht gedenkt zur Ehe zu helfen, als sich's wohl begiebt zwischen Stiefvater und Kinder, oder zwischen Waisen und Furmünder, da der Geiz mehr trachtet nach des Kindes Gut, denn nach seiner Nothdurft; da ist währlich das Kind frei, und mag thun, als wäre ihm sein Vater und Furmunden todt, sein Bestes gedenken, sich in Gottes Namen

[1] 2 Cor. X. 8.

verloben und versorgen, auf's best es kann. Doch so ferne, daß das Kind den Vater zuvor drumb ersüche, oder ersuchen und ermahnen lasse, daß es gewiß sei, wie der Vater oder Freunde nichts wollen dazu thun, oder mit vergeblichen Worten immer und immer aufziehen; denn in solchem Fall läßt der Vater sein Pflicht und Gewalt anstehen, und giebt das Kind in Fahr seiner Ehre und Seele: drumb hat er verdienet, und ist billig, daß man nach ihm auch nicht frage, der nach deiner Ehre und Seele nicht fraget. Sonderlich dienet dies daher, wo die Freunde sich sperren, den armen Nonnen zu helfen zur Ehe, wie sie itzt thun, und fragen wider nach Ehre nach[1] Seele ihres Geblüts: da ist gnug ihnen angesagt, und darnach immer fort in die Ehe im Namen Gottes, Freunde zürnen oder lachen drumb.

Aber der größte Knote in dieser Frage ist der: ob ein Kind schuldig sei, dem Vater gehorsam zu sein, der es zur Ehe, oder zu der Person dringet, da es nicht Lust zu hat. Denn daß der Vater daran Unrecht und als ein Teufel oder Tyrann thut, nicht als ein Vater, ist leichtlich beschlossen und verstanden; aber ob das Kind solch Gewalt und Unrecht leiden solle, und solchem Tyrannen folgen, da stößet es sich, weil Christus Matth. 5. öffentlich und dürr gebeut, man solle dem Bösen nicht widerstehen, und zwu Meile gehen mit dem, der eine Meile fodert, und den Mantel zum Rock fahren lassen, und auch den andern Backen herhalten. Daraus will folgen, daß ein Kind solle und müsse solchem Unrecht gehorchen, und nehmen, wozu ihn solch tyrannischer und unväterlicher Vater zwingt.

Hierauf antwort ich: Wenn man diese Sache bei den Christen handelt, so ist hie dem Dinge balde gerathen. Denn ein rechter Christ, der dem Evangelio folget, weil er bereit ist, Unrecht und Gewalt zu leiden, es treffe auch Leib, Gut oder Ehre an, es währe kurz oder lang, oder ewig, wie Gott will, der wurde sich freilich nicht wegern noch wehren, solche gezwungen Ehe anzunehmen, und würde thun, als einer, der unter den Türken oder sonst in Feindes Hand gefangen, müßte nehmen, wilche ihm der Türke oder Feind zudrunge, eben so wohl, als wenn er ihn ewig in einen Kerker legt, oder auf ein Galee schmiedet; wie wir deß haben ein trefflich Exempel an dem heiligen Erzvater Jacob, dem seine Lea ward mit allem Unrecht wider seinen Willen zugedrungen, und er sie doch behielt, wiewohl er's fur den Menschen nicht schuldig wäre gewesen, ob er sie gleich mit Unwissen beschlafen hatte; dennoch leidt und duldet er solch Unrecht, und nahm sie, ohn seinen Willen.

[1] noch

Aber wo sind solche Christen? und ob Christen wären, wo sind sie, die so stark sind, als dieser Jacob war, daß sie solchs uber ihr Herz möchten bringen? Wohlan, mir gebührt nichts zu rathen nach zu lehren, ohn was christlich ist in dieser Sache und allen andern. Wer diesem Rath nicht folgen kann, der bekenne seine Schwacheit fur Gott, und bitte umb Gnade und Hulfe ewen so wohl, als der, der sich furcht und scheuet zu sterben, oder etwas Anders zu leiden umb Gottes willen, das er doch schuldig ist, und zu schwach sich fuhlet, dasselb zu vollbringen. Denn da wird nicht Anders aus, das Wort Christi muß bleiben: Sei zu Willen deinem Widersacher, weil du mit ihm auf dem Wege bist.

Es will auch nicht helfen die Ausrede, ob man wollt sagen, aus solcher gezwungener Ehe wurde kommen Haß, Neid, Mord und alles Ungluck; denn Christus wird bald dazu antworten: Da laß mich fur sorgen, warumb traueſt du mir nicht? gehorcheſt du meinem Gebot, so kann ich's wohl machen, daß der keines kompt, das du furchteſt, sondern alles Glück und Heil; willt du auf ungewiß, zukunftig Ungluck mein gewiß gluckselig Gebot ubertreten? oder willt du Ubel thun, auf daß Gutes geschehe? wilchs Paulus verdampt, Rom. 3. Und ob gleich gewiß Ungelück kunftig und schön[1] furhanden da wäre, solltest du umb deßwillen mein Gebot nachlassen, so du doch schuldig bist, Leib und Seel, zeitlich und ewiglich, umb meinen Willen in die Schanz zu geben?

Doch den schwachen Christen, die solchs Gebot Christi nicht halten kunnten, wollt ich also rathen, daß gute Freunde bei dem Fursten, Bürgermeister, oder ander Uberkeit suchten und erworben, daß solchem Vater seins frevelichen Unrechts und teufelischer Gewalt gesteuret, und das Kind von ihm errettet, und er zu rechtem Brauch väterlicher Gewalt gezwungen würde. Denn wiewohl Unrecht zu leiden ist eim Christen, so ist doch auch die weltliche Uberkeit schüldig, solch Unrecht zu strafen, und zu wehren, und das Recht zu schützen und handzuhaben. Wo aber die Uberkeit auch säumig oder tyrannisch sein wollt, wäre das die letzte Hülfe, daß das Kind flöhe in ein ander Land, und verließe Vater und Uberkeit, gleichwie vor Zeiten etliche schwache Christen flohen in die Wüsten fur den Tyrannen, wie auch Urias, der Prophet, floch in Aegypten fur dem Könige Jojakim, und die hundert Propheten, auch Elia selbs, fur der Königin Jesebel. Außer dieser dreien Stücken weiß ich eim Christen kein andern Rath zu geben. Die aber nicht Christen sind, die laß ich hierinnen schaffen, was sie künnten, und was die weltlichen Rechte gestatten.

[1] schon

Das Ander, daß ein Kind sich nicht soll verehlichen noch verloben, ohn Willen und Wissen seiner Aeltern.

Wiewohl ich davon in der Postill auch geredt habe, so muß ich's doch hie wiederumbholen. Hie stehet gewaltiglich und fest das vierte Gebot Gottis: Du sollt Vater und Mutter ehren und gehorsam sein. Darumb lesen wir auch kein Exempel in der ganzen Schrift, daß sich zwei Kinder selbst mit einander verlobet haben, sondern allemal geschrieben steht von den Aeltern: Gebt eurn Töchtern Männer, und euern Sohnen Weiber; Hierem. 29.; und Exod. 21. sagt Moses: Wo der Vater dem Sohn ein Weib giebt ꝛc. Also nahmen Isaac und Jacob Weiber aus väterlichem Befehl.

Daher auch der Brauch kommen ist in aller Welt, daß die Hochzeiten oder Wirthschaften öffentlich, mit Wohlleben und Freuden ausgericht werden, damit solch heimlich Gelübd verdampt werden, und der Ehestand mit Wissen und Willen bei der Freundschaft bestätiget und geehret wird. Denn auch Adam, der erste Bräutgam, seine Braut Heva nicht selber nahm; sondern, wie der Text klärlich ausdrückt, Gott brachte sie zuvor zu ihm, und also nahm er sie an.

Das ist aber alles geredt von solchen Aeltern, die sich väterlich gegen das Kind halten, wie droben gesagt ist; denn wo sie das nicht thun, sind sie gleich zu halten, als wären sie nicht Aeltern, oder wären todt, und das Kind frei, sich zu verloben und verehelichen, wilchem es gelüstet. Denn aber halten sie sich nicht väterlich, wenn sie sehen, daß das Kind erwachsen und zur Ehe tüchtig und geneigt, und doch nicht dazu helfen und rathen wollen, sondern ließen's wohl immer so hingehen, oder auch dringen oder zwingen, geistlich oder keusch zu leben, wie bisher der Adel mit seinen Töchtern gefahren, und sie in die Klöster verstoßen hat. Denn die Aeltern sollen wissen, daß ein Mensch zur Ehe geschaffen ist, Früchte seines Leibs von sich zu züchten, so wohl als ein Baum geschaffen ist, Oepfel oder Birn zu tragen, wo Gottes hohe sonderliche Gnade und Wunder die Natur nicht ändert oder hindert. Darumb sind sie auch schuldig, den Kindern zur Ehe zu helfen, und aus der Fahr der Unkeuscheit zu setzen. Thun sie das nicht, so sind sie es nicht mehr Aeltern, so ist das Kind schuldig, sich selb zu verloben, (doch zuvor dasselb angesagt, und der Aeltern Lässikeit beklagt), und ihm selb aus der Fahr der Unkeuscheit, und in den Stand, darzu es geschaffen ist, zu helfen, es gefalle Vater, Mutter, Freunden oder Feinden.

Auch wo es so ferne kompt, daß uber das Gelübde sie heimlich Ein Leib worden sind, ist's billig, daß man sie zusammen lasse, und väterliche Gewalt die Hand abe thue. Wiewohl im Gesetze Mose Gott

auch in solchem Fall das Kind dem Vater furbehielt, wie Exo. 22. stehet: Wenn ein Dirne beschlafen wird von Jemand, soll er sie begaben und zur Ehe behalten, will aber ihr Vater nicht, soll er ihr die Morgengabe ausrichten ꝛc. Aber zu der Zeit lag nicht viel an der Jungfrauschaft; weil aber bei unser Zeit ein großer Ekel ist, eine Verrückte zu nehmen, und gleich fur eine hohe Schande gerechent wird, daß also das ander Theil dieses Gesetzes Mose, von väterlicher Macht ubir die verrückte Jungfrau, demselben Kind fährlich und schädlich ist; so bleibt billig das erste Theil, daß sie der behalte, der sie geschwächt hat.

Daß aber Jemand wollt furgeben: Hat der Vater Gewalt, des Kinds Gelübd und Ehe zu hindern und zu reißen, so hat er auch Gewalt, ihm die Ehe gar zu verbieten, und zur Keuscheit zu zwingen ꝛc., antwort ich: Nicht also. Ich habe droben gesagt, ein Mensch sei geschaffen, nicht vom Vater, sondern von Gott, daß er essen, trinken, Frücht haben seins Leibs, schlafen und ander naturliche Werk thun soll, wilchs steht in keines Menschen Gewalt zu ändern. Darumb ist's gar viel ein Anders, die Ehe mit dieser oder der Person hindern, und die Ehe gar absagen. Denn gleichwie der Vater mag gebieten, daß sein Kind dies oder das nicht esse oder trinke, hie oder da nicht schlafe; so kann er doch nicht wehren, daß er gar ohn Essen und Trinken und Schlaf bleibe, ja er ist schuldig, dem Kinde Essen, Trinken, Kleider, Schlaf und Alles zu versorgen, fur des Kindes Noth und zu seinem Besten, und wo er das nicht thät, so ist er nimmer Vater, und muß und soll es das Kind selbs thun.

Also auch hat er Macht zu wehren, daß sein Kind diesen oder den nicht nehme, aber gar keinen zu nehmen, hat er nicht Macht, sondern ist schuldig, dem Kinde einen zu geben, der ihm gut und füglich sei, oder sich versehe, daß er ihm füglich sei: thut er's nicht, so muß und soll das Kind selbs sich versorgen. Wiederumb kann er auch ohne Sunde sich seines Rechts und Gewalts verzeihen, und wenn er treulich gerathen und gewehret hat, dem Kinde seinen Muthwillen lassen, daß es ohn Vaters Willen nehme, wilchen es will; denn wer kann alles Unrecht wehren, wo man gutem Rath und treuer Meinunge nicht folgen will? Gleich wie Isaac und Rebecca ließen ihren Sohn Esau machen, wie er wollt, und Weiber nehmen, die ihnen nicht gefielen; Gen. 27.[1] In solchem Fall hat der Vater gnug gethan seiner Pflicht und väterlicher Schuld, und ist nicht noth, daß er's mit Schwert und Stangen wehre; Gott wird des Kinds Ungehorsam und Muthwillen wohl finden und treffen.

Summa summarum, solche Sachen geschehen nach zweierlei Recht,

[1] 28.

christlich oder menschlich. Christlich soll es also zugehen, daß auf beiden Theilen Wille und Wissen sei, daß der Vater sein Kind hingebe, nicht ohn Willen und Wissen des Kinds; wie geschrieben steht Gen. 24., daß Rebecca zuvor drumb gefragt ward, und ihr Vollwort und Willen drein gab, daß sie Isaacs Weib sein sollt; wiederumb, das Kind auch nicht ohn Wissen und Willen des Vaters sich vergebe. Geschicht's aber menschlich und nach dem gestrengen Recht, so mag der Vater das Kind hingeben, und das Kind ist schuldig, ihm zu gehorchen, und der Vater hat Macht, zu reißen das Gelubd, so das Kind thun hat, und das Kind hat nicht Macht, sich hinter dem Vater zu verloben. Will aber ein Theil christlich fahren, nämlich der Vater, so mag er sich seins Rechts verzeihen, und das Kind lassen sich seins Muthwillens und Ungehorsams walten, und nach gethanem treuem, väterlichem Widerstand, Warnung und Rath, sein Gewissen entschuldigen, und dem Kinde sein Gewissen lassen beschweret sein, wie wohl mehr Ungehorsam manchmal manche heilige Väter haben von ihren Kindern geduldet, ohn ihren Willen, und die Sache Gott heimgeben. Geschicht's aber wider menschlich noch christlich, sondern teufelisch, als wenn der Vater mit Gewalt dringt zur Ehe, da kein Herz zu ist im Kinde, so denke dasselbe Kind, der Türke habe es gefangen, und müsse dem Feinde zu Willen leben, oder, wo es mag, so entrinne es, wie gesagt ist.

Das sei diesmal zu eim Sendebrief gnug; es wird vielleicht die Sach selbs noch wohl mehr eraus zwingen, wie man soll dem Recht und nicht allein dem Evangelio nach handeln.

Nr. III. (1527.)

Predigten über das erste Buch Moses.

Nu sollten wir weiter von der Hochzeit reden, wie es zugehen soll. Der Papst hat in seinen Rechten verboten die heimliche Gelübde, doch wiederümb, wenn's geschehen ist, verbindet er's, damit er so viel Ehe zurissen, und wieder zusammen geknüpft hat, daß Jammer ist. Also habe ich nu gesagt: Vater und Mutter soll des Kinds mächtig sein. Denn es ist kein größer Gehorsam auf Erden, denn Vater- und Mutter-Gehorsam, auch keine größere Gewalt. Wo nu nicht ist Vater und Mutter, da soll sein Vetter, und was die nähiste Freundschaft ist, und Fürmünden. Darümb habe ich weiter gesagt: Eine Magd oder Knabe soll sich selb nicht verloben. Denn man bisher aus dem ehelichen Leben eine Lächerei

und Schimpf gemacht hat, daß sich die jungen Leute geschämet haben, ein ehlich Gemahel zu begehren; damit hat man sie heimlich in Winkel getrieben.

So sollt es nu sein: wenn sich gleich eins verlobete hinter der Aeltern Willen, soll es bei den Aeltern stehen; ob es gelte oder nicht. Du darfest nicht drümb gen Rom ziehen; es soll's thun Vater und Mutter, wo es ihn gefället, daß sie es bestätigen; wo nicht, daß sie es nur frisch zureissen, daß es nichts binde. Wenn das geschähe, so blieb viel Irrthumbs und Hurerei nach, da sonst eitel Unglück und Herzeleid nachfolget.

Wiederümb sollen die Aeltern also geschickt sein, ob ihn wohl die Kinder sollen und müssen folgen, daß sie sie dennoch ihres Willens berathen, wie hie Abraham thut. Denn es ist Isaacs Wille, daß der Vater mache, wie er wolle. Item, da der Knecht kömpt und umb die Braut wirbt, sagen sie: Da ist Rebecca, nimm sie hin; so waren sie schon zusammen gegeben; noch fähret der Bruder zu, und läßt sie auch fragen. Das ist alles geschrieben, daß Christen-Wesen ungenöthiget sein soll, ja, mit Willen, aus Lust und Liebe gehen, wie Paulus zu Philemon sagt: Ich hätt wohl Gewalt, dir zu gebieten, was dir gebührt; doch umb der Liebe willen ermahne ich dich ꝛc. Und bald hernach: Ohn deinen Willen wollt ich nichts thun, auf daß dein Gutes nicht wäre genöthigt, sondern selbwillig: also, daß ein Ernst bleibe in den Sachen, und nicht ein Scherz draus werde gemacht. Es ist ein hoher, trefflicher Stand, ist mit andern nichts gegen diesem, denn er muß Alle versorgen und regieren; drümb soll man's auch auf Gottes Namen anheben.

Nr. IV. (1530.)

Von Ehesachen.

1.

Weil die Ehe ein offentlicher Stand ist, der offentlich fur der Gemeine soll angenommen und erkannt werden, ist's billig, daß er auch offentlicher Weise gestift und angefangen werde, mit Zeugen, die solchs beweisen konnen, weil Gott spricht: Alle Sachen sollen bestehen in zwei oder dreier Munde. Wo aber sich zwei mit einander heimlich verloben, kann Niemand gewiß sein, ob's wahr sei oder nicht, weil Mann und Weib, so auch Braut und Bräutgam, Ein Leib und Ein Mund sind,

auf welcher Bekenntniß und Zeugniß nicht zu bauen, noch solch ungewisse Ehe zu bestätigen ist.

Auf daß aber nicht Jemand hie ein Wortgezänk anrichte, heiße ich das heimlich Verlobniß, das da geschicht hinter Wissen und Willen derjenigen, so die Uberhand haben, und die Ehe zu stiften Recht und Macht haben, als Vater, Mutter, und was an ihrer Statt sein mag. Denn obgleich tausend Zeugen bei eim heimlichen Verlöbniß wären, so es doch hinter Wissen und Willen der Aeltern geschähe, sollen sie alle tausend nur fur Einen Mund gerechnet sein, als die ohn Zuthun ordenlicher, offentlicher Macht solchs meuchlings und im Finstern helfen anfahen, und nicht im Licht handeln.

Zum Andern ist hie auch das weltlich, kaiserlich Recht, welchs klärlich solch heimlich Verlöbniß verbeut. Nu sind wir nach dem äußerlichen Wandel schüldig, weltlichem Recht gehorsam zu sein, und soll nicht hindern, daß kaiserliche Rechte den päpstlichen Rechten weichen und sich unterwerfen, weil dieselben päpstliche Rechte wider offentliche Schrift, Vernunft, Billigkeit oftermals streben.

Zum Dritten bestätigen solchs auch die alten Canones und die besten Stuck des geistlichen Rechts, welche alle verbieten solche heimliche Verlöbniß; ja, auch noch heutiges Tages der Papst solche Verlöbniß verbeut, daß sie nicht sollen geschehen; aber wiederumb, wenn sie geschehen sind, will er sie gehalten haben, daß sie gelten und binden sollen: und macht also allein ein Sunde des Ungehorsams daraus, und belohnet dieselbigen mit Freuden und Wohlgefallen der Ungehorsamen, daß sie ihren Willen erlangen mit Sunden des Ungehorsames, welchs wider alle Billigkeit und Recht ist.

Zum Vierten thut hiezu auch das Exempel des alten Gesetzes und aller Väter, bei welchen ist beide, Recht und Gewohnheit gewest, daß die Aeltern ihre Kinder verehelichten aus väterlicher Oberkeit, wie Exod. 21.[1] klärlich stehet, und das Exempel Isaac, Jacob, Joseph, Samson ꝛc. beweisen.

Zum Funften ist's auch bei den Heiden im natürlichen Recht gewest, als bei den Griechen, welche die weiseste Leute auf Erden gewest sind. Denn man lieset im griechischen Poeten Euripide also: Mein Vater hat fur meine Heirath zu sorgen, mir gebührt davon nichts zu handeln. Dieser Spruch gefället St. Ambrosio sehr wohl, lib. I. de Abraham; und vermahnet damit alle Weibsbilder, daß sie, dem Exempel Rebecca nach, nicht selbs sich verloben, noch Männer wählen sollen, sondern den Aeltern die Sorge und Macht lassen.

[1] 2 Mos. XXII., 17.

Zum Sechsten giebt's auch die Vernunft und natürliche Billigkeit. Denn wer wollt das billigen, daß ich eine Tochter hätte auferzogen mit so viel Kost und Mühe, Sorge und Fahr, Fleiß und Erbeit, und hätte alle mein Leben mit Leib und Gut daran gewagt, so viel Jahr, und sie sollt mir nicht besser verwahret sein, denn als wäre sie meine Kuhe, im Walde verirret, die ein iglicher Wolf mocht fressen. Also auch sollt mein Kind da frei stehen, daß ein iglicher Bube, der mir nicht bekannt, oder vielleicht auch mein Feind gewest, Macht und einen freien Zutritt hätte, mir dieselbigen heimlich abzustehlen, und hinter meinem Wissen und Willen dahin nehmen? Ist doch Niemand, der sein Geld und Gut wollte so frei offen stehen, daß es nehme, wer am ersten dazu käme. Nu aber nimpt mir der Bube nicht allein mein Geld und Gut, sondern mein Kind, das mir saur worden ist zu erziehen, und kriegt dazu mein Gut und Geld mit der Tochter; muß ihm also lohnen, und fur das Leid und Untugend, an mir begangen, mein Erben lassen sein im Gut, daß ich mit Mühe und Erbeit erworben habe. Das heißt freilich Bosheit mit Ehren belohnet; das heißt Thür und Thor aufgethan, und Raum gegeben, Leide und Schaden zu thun.

Und ob's zuweilen gerathen mag, daß ein frumm Geselle sei, da es wohl angelegt wird; so ist aber damit gleichwohl einem Buben sowohl, als einem Frummen, Raum und Recht gegeben, solche Bosheit wider mich zu uben, an dem es alles verloren ist. Solchs, sage ich, muß ein Iglicher in seiner Vernunft billigen, daß es Gewalt und Unrecht sei: welchs alles leichtlich verhütet würde, wo man die heimlichen Verlöbniß verböte. Alsdenn dörft sich kein Bube unterwinden, einem frummen Mann sein Kind zu gewinnen, oder vermessen, ein frembder Erbe zu werden in den Gütern, die er nicht erworben, als der da wußte, daß umbsonst wäre, ob er gleich tausend heimliche Gelöbde erlangt hätte.

Zum Siebenten sollen uns bewegen die großen Fährlichkeit und Unrath, so vielmal aus solchem heimlichen Verloben kommen ist und noch kompt. Hie will ich anzeigen, was mich, ehe denn ich solche Ursachen bedacht, gezwungen hat, wider die heimliche Verlöbniß zu rathen und handeln. Es ist oft geschehen, daß fur mich kommen, (ohn was fur Andere in der weiten Welt kommen ist), ein ehlich Paar Volks, da eins oder alle beide sich vorhin heimlich mit Andern verlobet hatten, da war Jammer und Noth. Da haben wir Beichtväter und Theologen sollen rathen solchen gefangenen Gewissen; wie kunnten wir aber? Da stund der Official Recht und Brauch, und urtheilet, das erste heimliche Verlöbniß sollt ein rechte Ehe sein fur Gott, und die andere ein offentlicher Ehebruch.

Da fuhren sie denn zu, und zurissen die andere Ehe, und geboten, das erste heimliche Verlöbniß zu halten, sie hätten gleich zehen Kinder mit einander in der offentlichen Ehe, und ihr Erb und Guter zusammen gemenget. Es mußte von einander, Gott gebe, der erste Verlobete wäre vorhanden, und spräche sie an, oder wäre anderswo, ob er gleich anderswo sich auch verehlicht hätte, und sie nimmermehr haben wollte.

Weiter, wenn solch Verlöbniß so heimlich war, daß mit keinem Zeugen kunnt beweiset werden, und die ander Ehe war offentlich fur der Kirchen bestätigt, zwang man sie zu allen beiden. Erstlich, daß sie das heimliche Verlöbniß mußten fur die rechte Ehe halten im Gewissen fur Gott. Wiederumb zwang man sie auch bei Bann und Gehorsam zu dem andern Mann zu Tische und zu Bette, als zum rechten Ehemann, darumb, daß diese Ehe offentlich beweiset war; aber jene, die heimliche, Niemand glauben durst, ohn sie allein in ihrem Gewissen fur Gott. Was sollt hie ein armes Gewissen thun? Wie kunnt es hoher verwirret werden, denn mit solchen widerwärtigen Gesetzen und Urtheil? Lief sie von dem andern Mann zum ersten Verlobten, so urtheilet man sie fur eine Ehebrecherin, und thät sie in Bann, beraubt sie Sacrament und aller christlichen Recht; bleib sie bei dem andern Mann, so urtheilet man sie abermal fur eine Ehebrecherin fur Gott. Also kunnt sie hie nicht bleiben, und mußte doch hie bleiben.

Was geben sie nu fur ein treuen Rath solchem Gewissen? Das geben sie, sprechen: sie solle sich des ersten Verlöbniß halten, und ob sie zum andern Mann gebannet werde, solle sie den Bann leiden, als der ihr fur Gott nicht schadet; und ob sie nicht müge zum ersten Mann leiblich kommen, und würde gezwungen, bei dem andern zu liegen, und ihm die Ehepflicht zu leisten, da er Recht zu hat, solle sie das auch leiden und leisten mit dem Leibe, aber mit dem Herzen dorthin hangen am ersten Verlöbniß, und solle von dem andern Mann keine Ehepflicht fodern, denn sie habe seines Leibs nicht Macht, sondern von dem ersten Mann begehren und fodern. Das heißt Gewissen trosten und unterrichten; das sind die Fruchte der heimlichen Verlobniß; solchs ging dazumal im Schwang.

Lieber! was ist dies fur ein wunderlich Eheweib? Sie ist des andern Mannes Eheweib, aber derselbige ander Mann ist nicht ihr Ehemann; der erste Mann ist nicht ihr Ehemann, aber sie ist gleichwohl sein Eheweib, denn sie hat Recht und Macht, die Eheschuld von ihm zu fodern, als ein Eheweib, aber er muß ihr nicht leisten, denn sie muß nicht zu ihm; wiederumb, der ander Mann ist ihr Ehemann, aber sie ist nicht sein Eheweib, denn sie hat kein Recht noch Macht, als ein Eheweib, die

Eheschuld von ihm zu fodern. Ich will der Fahr geschweigen, daß man ein Weib zwingt zum Mann in's Bette, die Ehepflicht zu leisten, und doch keine zu fodern. Ja, es ist in ein frembde Haut gut schneiden; es ist leicht, Andern Gesetz auflegen, die uns nichts angehen.

Solcher ungeschickter Fälle begeben sich wohl mehr aus solchen ungeschickten Gesetzen und Geboten. Und was sollt Guts aus solchen tollen, unbilligen, unnatürlichen, ungottlichen Gesetzen folgen, so es Mühe hat, daß Guts folge aus den allerfeinsten, besten Gesetzen?

Darumb, solche fährliche, ungeschickte Gräuel zu vermeiden, hab ich durch solch Gebot und Rechte gerissen, und frei gerathen, und rathe noch, daß man die heimlichen Verlöbniß aufhebe, und lasse sie nichts gelten; so ist man solcher und dergleichen unzähligen Fahr und Unraths uberhaben und sicher. Und ob mir hierin kein Herrschaft will folgen, und also die heimlichen Gelübde nicht würden offentlich verdampt und aufgehaben, wie es billig und recht wäre; da liegt mir nicht an. Ich will doch hiemit getröstet und berichtet haben Alle, die in solchen Gewissen, des heimlichen Verlöbniß halben, durch Papst, Bischof, Official, Prediger, Beichtväter verstrickt und verwirret sind, daß sie fröhlich und sicher solch päpstlich Gesetze verachten, lassen das heimlich Verlöbniß nichts sein, und halten sich nach der offentlichen Ehe zusammen, wie rechte Eheleute, ohn alle Scheu und Furcht des Ehebruchs, es sei mit Fodern oder Leisten die Eheschuld. Kann und will Jemand solchem Rath folgen, ist gut; wer nicht will, der lasse es; ich will Niemand mit Gesetzen, als ich auch nicht kann, dazu treiben. Und hoffe, die Bischofe sollen mich hie nicht schelten, als zureiße oder zustöre ich ihr Regiment. Nein, ich zustöre es nicht, hab's auch nicht zustöret, sondern ich stärk und bestätige dasselbige. Denn ich sage eben, wie sie gebieten, daß in solchem Fall das Weib bei dem andern Mann soll bleiben, bei Bann und Gehorsam; ja, wohl härter sage ich, bei Gottes Ungnaden und umb's Gewissens willen. Aber daß sie weiter sagen, sie solle fur Gott des ersten Weib sein, da zureiße und zustöre ich im Gewissen heimlich, wie ich bisher gethan, und ander Stück mehr zurissen und zustöret habe. Denn das ist nicht ihr Regiment. Es sind tolle Mißbräuche und Zusätze, welche die Gewissen verwirren ohn alle Noth. Es gebuhrt den Officialen und Bischofen, weil sie nicht Theologen, sondern Gesetztreiber sind, nicht im Gewissen zu meistern; das gehort uns Theologen zu; laßt sie forum regieren, wir wollen conscientiam regieren.

Wiewohl ich dies ungeschickt Recht von heimlichen Verlöbniß nicht dem Papst allein Schuld gebe; die ungelehrten Juristen und Officiale haben weidlich dazu gethan, welche, so sie ein Spruch aus den Rechten

gehort haben, sind sie bald Doctor aller Doctor gewesen. Denn es gehet ein Spruch zu zote in ihren Rechten, de favorabilibus, und sprechen: In causis matrimonii semper est judicandum pro matrimonio; das ist: in holdseligen Sachen soll man allzeit lieber dazu, denn dawider handeln. Nu ist die Ehe ein holdselige Sache, darumb haben sie sich geflissen, Ehe zu stiften, wo sie nur ein Funklin Ursache dazu gefunden haben, und hat also das heimliche Verlöbniß mussen gelten und Ursache gnug sein, die liebe, holdselige Ehe zu stiften; aber was unfreundliche, feindselige und gräuliche Fahr und Unrath aus solchem unzeitigem, freundlichen Zuthun kommen sei, haben wir itzt gehort. Holdselig hin, freundlich her! Recht und gut Gewissen sind viel holdseliger und besser Sachen, denn die Ehe, darumb sollen sie zum Recht und Gewissen auch lieber, denn dawider handeln, viel mehr denn zur Ehe.

Gleichwie sie auch ein lauter Narrenspiel getrieben haben cum verbis de praesenti vel de futuro. Damit haben sie auch viel Ehe zurissen, die nach ihrem Recht gegolten hat, und gebunden, die nichts gegolten hat. Denn diese Wort: Ich will dich zum Weibe haben; oder: Ich will dich nehmen, ich will dich haben, du sollt mein sein, und dergleichen, haben sie gemeiniglich verba de futuro genennet, und furgegeben, der Mannsname sollt also sagen: Accipio te in uxorem, ich nehme dich zu meinem Weibe; der Weibsname also: Ich nehme dich zu meinem Ehemann. Und haben nicht gesehen noch gemerkt, daß dies nicht im Brauch ist, deutsch zu reden, wenn man de praesenti redet; sondern das heißt de praesenti geredt: Ich will dich haben; ego volo te habere, est praesentis temporis non futuri; darumb redet kein deutsch Mensch von zukunftigem Verlöbniß, wenn er spricht: Ich will dich haben, oder nehmen. Denn man spricht nicht: Ich werde dich haben, wie sie gaukeln mit dem: Accipiam te; sondern: Accipio te, heißt eigentlich auf deutsch: Ich will dich nehmen, oder haben, und wird verstanden de praesenti, daß er itzt mit solchen Worten Ja spricht, und seinen Willen darein giebt. Ja, ich wüßte selbs nicht wohl, wie ein Knecht oder Magd sollten oder kunnten in deutscher Sprache per verba de futuro sich verloben; denn wie man sich verlobet, so laut's per verba de praesenti, und sonderlich weiß der Pobel von solcher behender Grammatica nichts, daß accipio und accipiam zweierlei sei; er fähret daher nach unser Sprachen Art und spricht: Ich will dich haben, ich will dich nehmen, du sollt mein sein ꝛc. Da ist itzt die Stunde Ja gesagt, ohn weiter Aufzug[1] oder Bedenken. Das ließ ich wohl verba de futuro heißen, wenn ein conditio, Anhang oder Aus

[1] Aufschub

zug dabei gesetzt würde, als: Ich will dich haben, wo du mir willt zu gut zwei oder ein Jahr harren; item: Ich will dich haben, so du mir hundert Gulden mitbringest; item: So deine oder meine Aeltern wollen; und dergleichen. In solchen Worten wird der Wille nicht frei darzu geben, sondern aufgeschoben, und an etwas verbunden, das in seiner Macht nicht stehet, und darumb er auch damit zugleich bekennet, daß er's itzt noch nicht thun konne, und sein Wille noch nicht frei sei; darumb bindet auch solch Verlöbniß nicht, als per verba de praesenti.

Ob aber dennoch eins dem andern hie schuldig sei zu halten, so die Condicion oder Anhang geräth, laß ich die Juristen ausfechten. Ich halt, wo man die heimlichen Gelubde aufgehaben hätte, sollt solche Frage nicht noth haben; denn in offentlichem Verlöbniß würden freilich eitel verba de praesenti gehen, und ob per verba de futuro, oder per conditionem, auch offentliche Verlöbniß etwa geschehen, und die Condition geriethen, acht ich, man solle sich hie halten, wie in allen andern Verbundissen, da man Glauben zu halten schüldig ist, wo anders nicht große, wichtige, redliche Ursachen dazwischen fallen, daß man mit Gott und Recht den Glauben nicht halten kunnte. Aber wer kann solche Fälle erzählen, weil es ungewohnliche Geschichte sind? Und Summa, wenn die heimlichen Verlöbniß weg gethan wären, so wollt ich sponsalia heißen die offentliche Verlöbniß per verba de praesenti, unangesehen, daß man sonst sponsalia Verlöbniß per verba de futuro heißet, weil man von solchen Verlöbnissen nicht Gewisses setzen kann, und eitel seltsame Fälle und ungewohnliche Geschichte sind. Denn nach gewohnlicher Weise muß ein offentliche Verlöbniß durch verba de praesenti geschehen. Solchs däuchte mich eine große Zurichtung sein, und würde viel Irrungen verkommen; aber wer's thun will, der thu es; ich rathe allein, und setze nichts, ohn sofern die Gewissen meins Unterrichts bedurfen.

Hiebei muß ich nu auf ihren Grund antworten, damit sie die heimlichen Verlöbniß bestätigen, und also die Gewissen erschrecken und bestricken. Sie fuhren den Spruch Christi, Matth. 19.: Was Gott zusammen fuget, soll der Mensch nicht scheiden. Nu sagen sie, hat Gott ja die zwei zusammen gefugt, so sich heimlich verloben. Da siehe, wie sie den Spruch so ubel aufbringen. Denn ihrer Meinung nach wäre das des Spruchs Verstand: Wo zwei zusammen kommen, die hat Gott zusammen gefugt. Aus dem wurde folgen, daß der Ehebrecher und die Ehebrecherin auch nicht zu scheiden wären, denn Gott hat sie auch zusammen gefugt, weil man wohl weiß, daß sie ohn Gott nicht künnten

leben ein Augenblick, schweige denn zusammen kommen. Also müßten wir sagen, daß ein Dieb und sein Diebstahl, ein Räuber und sein Raub auch nicht sollten von einander zu thun sein, denn Gott hat sie zusammen gefugt, und würde also alle Bosheit, ungestraft, zuletzt auf Gott die Schuld schieben, wie Adam im Paradies thät, da er die Schuld auf Gott durch Heva schob, und sprach: Das Weib, das Du mir gegeben hast, gab mir, und ich aß davon. Als spräche er: Hättest du mir das Weib nicht gegeben, ich wäre wohl frumm blieben, strafe dich selbst zuerst ꝛc.

Darumb wird's hie liegen an einem guten Unterscheid und Verstand, was der Spruch wolle: Was Gott zusammen fuget. Er spricht nicht: Was sich selbs zusammen fugt; sondern: Was Gott zusammen fugt. Das Zusammenfugen siehet man balde, aber daß Gott solle sein, der zusammen fuget, will man nicht achten, sondern flugs, wenn ein Zusammenfugen durch sie selbs geschehen ist, wollen sie den Namen Gottes zum Schanddeckel daran hangen, und sagen: Gott hat's gethan; das ist denn wider das ander Gebot, Gottes Namen missebrauchen und unehren. So giebt's nu klar der Spruch selbst, daß zweierlei Zusammenfugen geschicht, eins von Gott, das ander ohn Gott. Von Gott heißt, das nach seinem Wort und Gebot durch uns geschicht; ohn Gott heißt, das außer seinem Wort und Gebot durch uns selber geschicht. Denn wir nu so oft gelehret haben, daß wir nichts thun sollen, wir haben denn gewiß Gottes Wort dazu, und Gott selber auch mit uns nichts zu than[1] hat, noch wir mit ihm, ohn das einige Mittel, welchs ist sein Wort, dadurch wir seinen Willen erkennen, und uns darnach zu richten haben. Wer einen Gott hat ohn sein Wort, der hat keinen Gott; denn der rechte Gott hat unser Leben, Wesen, Stand, Ampt, Reden, Thun, Lassen, Leiden und Alles in sein Wort gefasset und uns furgebildet, daß wir außer seinem Wort nichts suchen noch wissen durfen noch sollen, auch von Gott selbs nicht; denn er will von uns, außer seinem Wort, mit unserm Dichten und Nachdenken, unbegriffen, ungesucht, ungefunden sein, wie Salomon sagt: Wer die Majestät forschet, den wird sie unterdrücken. Darumb gebührt uns, nichts zu thun, noch zu urtheilen, nach dem heimlichen Rath und Willen seiner Majestät, sondern Alles und allein nach dem offentlichen Rath und Willen seines Worts.

So ist nu der Beschluß: Was durch Gottes Wort zusammen gefuget wird, das hat Gott zusammen gefuget, und sonst nichts. Nu laß

[1] zu thun

die heimlichen Verlöbniß beweisen, daß Gottes Wort dabei sei, und solchs befohlen oder geboten habe. Sage, wobei weißt du, daß euch Gott zusammen gefuget hat? Gieb deß ein Wahrzeichen, daß Gott und nicht du selbs ohn Gott gethan hast? Es ist vielmehr wider Gott und sein Wort, nämlich wider der Aeltern Gehorsam, welchen Gott offenbärlich geboten hat, und Gott in demselbigen Gebot ist, und verbeut solche Verlöbniß, und gar nicht zusammen fugt. Was nu ohn Gottes Gebot sich selbs zusammen fuget, das ist Sunde und Unrecht, wider Gott und sein Wort. Darumb mügen sie diesen Spruch nicht fur sich fuhren ohn allein zu ihr eigen Schande, und Gotte zu Uneheren.

Also lesen wir im Mose Exod. 21.[1], daß, so Jemand eines Andern Tochter uberredet und dazu auch schwächet, welchs doch freilich nicht geschicht, sie kommen denn zusammen, und allzunahe zusammen, dennoch künnt er sie nicht behalten, ob's sie auch gleich das Gesetze selbs ihm zuurtheilet, sondern der Magd Vater möchte sie scheiden, und solche Ehe zureißen, oder müßte von neuen des Vaters Bewilligung dazu kommen. Aus welchem Exempel es klar gnug ist, daß dieser Spruch: Was Gott zusammen fugt, soll der Mensch nicht scheiden; nicht wider unser Meinung streit, von heimlichen Verlöbniß zu verbieten, denn solch Nichtscheiden gehet dahin, wenn sie mit Gott zusammen kommen.

Auch so redet Christus in solchem Spruch von denen, so bereit ehelich mit einander zu Hause sitzen, daß dieselbigen sich nicht scheiden sollen, und hebet mit diesem Spruch das Gesetz vom Scheidebrief auf, wie der Text klärlich mit sich bringet; denn der Handel hebet sich daruber, daß die Jüden aus Mose Gesetz sich von ihren Weibern scheideten, wenn sie wollten, und Andere nahmen. Von solchem muthwilligen und unnöthigem Scheiden fragen sie Christum, ob's recht sei, sich also von Weibern zu scheiden aus allerlei Ursachen. Denn es dünkt sie selbs zu frei und unrecht zu sein, sich so leichtlich zu scheiden. Auf solch leichtfertig Scheiden antwort Christus und spricht: es sei unrecht, und Mose habe solch Gesetz ihn nachgelassen, umb ihres harten, storrigen Herzen willen, daß sie nicht Aergers thäten, und ihre Weiber todt schlugen; darauf spricht er: Was Gott zusammen fuget, das soll der Mensch nicht scheiden; das ist, sie sollen sich selbs nicht so leichtfertiglich scheiden nach dem Gesetz Mosi, wie sie bisher gewohnet, sondern, gleichwie sie Gott zusammen fuget, so sollen sie auch bei einander bleiben, bis sie Gott selber von einander scheidet. Darumb gehet dieser Spruch eigentlich auf diejenigen, die bereit bei einander sitzen in der Ehe. Wir aber handeln hie von dem heimlichen Verlöbniß, da noch kein Ehe und nicht zusammen

[1] 22.

kommen sei, ob dasselbige solle so viel vermügen, daß es sie künftig zusammen zu kommen verbinde, und also nicht zu scheiden noch zu reißen sei. . . .

Aber damit nu hie nicht Jemand ein Gewissen kriege, so Etliche sich im Ehestand finden bei einander durch heimliche Gelübde, wider der Aeltern Willen zusammen kommen, und nu vielleicht denken würden: O Herr Gott, was soll ich thun? Ich bin nicht von Gott zu meinem Gemahl kommen, sondern wider Gott und sein Wort, durch mich selbs, wider meiner Aeltern Willen; so werde ich leider bisher keine rechte Ehe besessen haben, und vielleicht nimmer mehr besitzen mügen mit diesem Gemahl ꝛc.; und wollte nu sich scheiden lassen, ob sie es gleich ungerne thäten: hie sage ich, beileibe nicht, sondern, was zusammen kommen ist, und sitzt in offentlicher Ehe bei einander, das soll bleiben, und sich mit nicht scheiden, als aus Ursachen des heimlichen Verlöbniß. Denn was wir itzt und hiemit von heimlichen Verlöbniß schreiben und rathen, das thun wir nicht wider die vergangene und längest geschehene heimliche Verlöbniß, sondern wider die zukünftigen, damit zu verkommen[1] die unzählige Verwirrunge der Gewissen, so bisher und hievor durch solch heimliche Verlöbniß entsprungen. Denn wiewohl auch die vorigen heimlichen Verlöbniß nicht recht gewest sind, haben sie doch damit etlichermaßen Entschüldigung, daß ein gemein Recht, ja ein gemein Irrthum, Brauch und Gewohnheit gewest ist, und die Aeltern demselbigen haben müssen weichen und darein bewilligen; daß also die Schuld nicht so fast der Kinder ist, als der geistlichen Tyrannen, die damit den Aeltern ihre väterliche Gewalt und Oberkeit geraubet, und die Kinder damit allzu frei gemacht haben. Weil nu ihr ehelich Wesen in's Werk kommen ist, und nu nicht mehr ein heimlich Verlöbniß ist, sollen sie sich dieser Schrift nichts annehmen, und zufrieden sein, Gott umb Gnade bitten, daß sie geiret und nicht recht gethan haben; denn wir hierin nicht weiter handeln, denn die heimlichen Verlöbniß hinfurt in Zukunft zu hindern.

Eben mit demselbigen will ich auch geantwortet haben den storrigen, unartigen, bösen Mannen und Weibern, so gerne von einander wären, und suchten Ursach mit diesem Spruch, und geben fur: Ich bin auch nicht durch Gott zu meinem Gemahl gefugt, darumb will ich nu mich bessern, und von ihm scheiden. Nein, solchen Schalksdeckel sollt du hie nicht finden im Wort Gottes, wir wollen dir's wohl wehren. Du weißest, lieber Geselle, daß zweierlei Recht ist, eins gebeut, das ander straft; ich will sie itzt nennen Zuchtrecht und Strafrecht. Wer Zuchtrecht nicht hält, der muß Strafrecht leiden. Zuchtrecht ist, daß du sollt

[1] verhüten

bei deinem Weibe bleiben und deine Ehe halten. Strafrecht ist, wo du anders thust, so mußt du wider bei deinem Weibe bleiben, noch Ehe halten, sondern den Kopf hergeben, oder das Land räumen.

Also auch hie. Hast du dein Gemahl durch heimliche Verlöbniß mit Sunden gewonnen, und nu offentlich geehelicht, so hast du wider das Zuchtrecht gethan, und bist in das Strafrecht gefallen, und sollt behalten, was du hast also gewonnen, es sei dir lieb oder leid. Denn du hast der Tochter die Ehre genommen, den Aeltern und Freundschaft Gewalt gethan, welche Stücke damit nicht gebüßet werden, daß du sie von dir stoßest, sondern viel Aergers damit thätest, beide an Kind und Aeltern, und kannst sie nicht wiedergeben, wie du sie genommen hast. Darumb denke, willt du sie von dir stoßen, so mache sie wieder ganz zu Ehren, wie sie gewest ist, ehe du sie berühret hast, oder behalt sie zur Strafe und Buße; wiewohl man dich noch weiter daruber strafen sollt, wie das Gesetz Mosi lautet.

Es gilt nicht, lieber Geselle, wenn du einem Schuster ein Paar Schuch gestohlen hättest, und wolltest sie ihm darnach wiedergeben, wenn du sie zurissen hättest. Es ist wider das Zuchtrecht, Schuch stehlen; und wo man's halten und verkommen kann, daß dem Schuster seine Schuch ungestohlen, oder je unverderbet wieder werden, soll man's thun. Geschicht's aber, daß sie gestohlen werden, so sollt du die Schuch nicht wiederbringen, wenn sie verderbet sind, sondern behalten und bezahlen, und dazu auch gestraft werden umb den Diebstahl. Also auch soll man wehren und nicht gestatten, daß heimlich Verlöbniß nicht eine Ehe mache; wird aber eine daraus gemacht, und die Magd ein Weib wird, sollt du sie nu, weil sie verderbet ist und unwerth gegen Andere worden, nicht wiedergeben, sondern behalten, und noch daruber die Buße dazu geben. Ein gemein Weib verdienet auch ihren Lohn mit Sunden und Unzucht, dennoch soll sie solch Lohn nicht wiedergeben, und kann's Niemand von ihr fodern. Ein Spieler gewinnet auch Geld mit Sunden, aber wenn er's gewonnen hat, darf er's dem nicht wiedergeben, dem er's abgewonnen hat, denn er hat's so wollen haben, da er das Spiel wagen und des Glücks warten wollt.

Hie wird nu wiederumb Jemand sagen: Ja, wenn ein Bube das merkt, daß er mein Tochter mit heimlichem Verlöbniß nicht kriegen kann, wird er sich fleißigen, sie heimlich zu schwächen, und damit gedenken, sie müsse doch sein bleiben, weil sie versehret ist an ihrer Ehre, oder möchten beide einen Bund machen, daß sie beide bekenneten, sie hätten sich leiblich erkennet, wenn's gleich nicht wahr wäre. Antwort ich: Wer kann allen Buben wehren? Denke, und hüte deines Kindes; kannst du

aber ihre Ehre nicht verhüten, wie willt du denn heimliche Verlöbniß verhüten? Es sollt aber die weltliche Oberkeit die Strafe gehen lassen uber solche Buben und Mägdeschänder, so würden sie es wohl lassen. Weil man aber nicht strafet, wie man schüldig ist, sondern auch die Magd noch daruber ihm zuurtheilet, als zu lohnen seiner Büberei, so darf man mich auch nicht umb Rath fragen; mag ein Jglicher haben, was ihm widerfähret. Was kann ich dazu rathen oder helfen, wenn die Oeberkeit nicht strafet einen Buben, so dir dein Geld und Gut stehlet oder ander Leid und Gewalt thut? Jch muß dich lassen haben, was dir geschehen ist.

So sei nu dies der endliche Beschluß dieses ersten Artikels, daß heimliche Verlöbniß, weil da noch keine Ehe im Werk, und der Magd und ihren Aeltern noch keine thätliche Verletzung geschehen, sondern noch ganz in der Aeltern Verbot und Gewalt stehet, soll gänzlich verhindert und fur keine Ehe gehalten werden. Wer es annehmen und folgen will, der thu es; wer nicht, der mach's, wie er will, ohn daß die Prediger und Pfarrherr sollen sich dieser genannter Lehre halten, daß sie im Gewissen lassen keine heimliche Verlöbniß gelten; können sie die Official oder Oeberkeit nicht bewegen, daß sie auch im offentlichen Gericht dieselbigen nicht gelten lassen, so laß man sie fahren, und immer hin machen, was sie machen. Und wo einer oder eine käme mit beschweretem Gewissen, die sich etwa mit einem oder zween heimlich verlobet, und doch nu offentlich einen Andern zur Ehe hätte, daß man dieselbigen zufrieden stelle, und heiße sie hinfurt mit guten Gewissen bei demselbigen Andern bleiben, als durch's Strafrecht und Gottes Wort, welchs solch Recht bestätiget, dahin gedrungen.

2.

Weiter findet man auch solche grobe Leute, die ihre Töchter schlecht nicht wollen vergeben, obgleich das Kind gerne wollt, und dermaßen Heirath furhanden ist, der ihm ehrlich und nützlich wäre; sondern, wie ein grober Baur, bläbet er den Bauch, und will auch das Evangelion zum Muthwillen brauchen, und furgeben, das Kind musse ihm gehorsam sein. Er läßt aber das Kind nicht gerne von sich, weil er sein zu Hause an einer Magd Statt weiß zu gebrauchen, und sucht also das Seine an seinem Kinde. Das heißt nicht zur Ehe, sondern von der Ehe zwingen, und haben dennoch kein Gewissen uber solcher unväterlicher Bosheit, gerade als thäten sie wohl dran. Und vielleicht haben solche grobe Tolpel dem geistlichen Recht zuerst Ursache gegeben, die heimlichen Verlöbniß zu bestätigen. Denn auch ich, ehe ich wollt solchen bäurischen Muth-

willen in väterlicher Macht leiden von solchen groben Kunzen, so wollt ich auch lieber ihren Kindern rathen, und sie heißen, sich hinter solcher Väter Willen verloben. Denn väterliche Macht ist den Vätern von Gott gegeben, nicht zum Muthwillen, noch zu Schaden der Kinder, sondern dieselbigen zu fodern und zu helfen; und wer der väterlichen Macht anders braucht, oder den Kindern zu Hinderniß braucht, der verleuret sie damit, und soll nicht Vater, sondern Feind und Verderber seiner eigen Kinder geacht werden.

So ist nun mein Rath, wo sich dieser Fall begiebt, daß sich der Vater oder Vaters Statthälter sperren, ein Kind zu vergeben; ist's Sache, daß gute Freunde, der Pfarrherr, oder auch die Oberkeit, erkennen, daß der Heirath dem Kinde ehrlich und nützlich ist, und des Kinds Aeltern oder Statthälter ihren Nutz oder Muthwillen suchen: so soll die Oberkeit sich des Kindes an Vaters Statt annehmen, als die deserti sind, gleichwie Waisen, den Vater zwingen; und wo er nicht will, bei dem Kopf nehmen, und in's Loch werfen, und ihn also aller väterlichen Macht berauben, und dazu strafen, als einen offentlichen Feind, nicht allein seines Kindes und Gottes dazu, sondern auch aller Zucht und Ehren, Nutzs und Besserung der ganzen Gemeine. Denn er, so viel an ihm ist, die Bürgerschaft und Gemeine damit hindert und wehret, daß sie nicht wachse und größer, sondern geringer werde, und raubt der Stadt einen Bürger. Will solchs die Oeberkeit nicht thun, so rathe und helfe der Pfarrherr dazu, mit guten Freunden, so viel er kann, und gebe dem Kinde, als vom Vater verlassen, ja auch verhindert, freie Macht fur Gott, sich selbs mit gutem Gewissen zu verloben, und bestätige solche Ehe. Und das alles aus dem Grunde, daß väterliche Macht nicht ein freier Frevel von Gott geschaffen, sondern schüldig ist, daß sie zuvoderst den Kindern mit Rath und Hülfe zu Gut und Ehren diene, und der Gemeine Besserung und Mehrung mit allem Fleiß fodere und suche. Und die Pfarrherr sollen solcher groben Leute Bosheit offentlich auf's allerschändlichst ausstreichen, auf daß sie ein Gewissen davon kriegen; und ob sie gleich Gott nicht furchten, doch fur den Menschen sich schämen, und der Oeberkeit gehorchen müssen.

d.

Concurrenz mehrerer Verlöbnisse.

Vorbemerkung.

Zu Luthers Zeit kam die Sache nach canonischem Rechte so zu stehen:

1. Von zwei Sponsalien de praesenti ging das ältere dem jüngeren vor. Sie wurden, wie früher bemerkt, als formlose, wirkliche Ehen angesehen; deshalb waren sie in Bezug auf spätere Sponsalien de praesenti und auf spätere Ehen ein nicht blos aufschiebendes, sondern ein trennendes Impediment.

2. Von zwei Sponsalien de futuro ging das ältere vor.

3. Wenn Sponsalien de futuro mit späteren Sponsalien de praesenti concurrirten, gingen die letzteren vor.

Hierbei ist jedoch festzuhalten, daß die Sponsalien de futuro durch den Beischlaf zwischen den Verlobten in Sponsalien de praesenti verwandelt wurden.

Sponsalien de futuro ohne väterlichen Consens waren ungültig.

Uebrigens trafen den Verlobten, der ein zweites Verlöbniß einging, wegen Verletzung der Verlöbnißtreue, Kirchenbußen.

Luther unterschied zwischen öffentlichen und geheimen Verlöbnissen, und setzte voraus, daß die öffentlichen in der Regel mit verbis de praesenti eingegangen würden. Heimliche nannte er Verlöbnisse ohne Einwilligung der Aeltern oder des Vormundes. Beide Arten, die öffentlichen und die geheimen Verlöbnisse, konnten de futuro eingegangen werden, jene ausnahmsweise, diese gewöhnlicher Weise. Die geheimen Verlöbnisse sollten an und für sich, und ohne Hinzutritt des Beischlafes, ungültig sein; die öffentlichen, jedoch wohl nur die Sponsalien de praesenti, behandelt er wie wirkliche Ehen. Der Vollziehung des Beischlafes unter den Verlobten legte er eine den Grundsätzen des canonischen Rechtes entsprechende Wirkung bei.

Hieraus ergeben sich folgende Regeln für die Concurrenz mehrerer Verlöbnisse:

1. Von zwei öffentlichen Verlöbnissen geht das ältere dem jüngeren vor.

Denn, sagt Luther, wer die Braut hat, der ist der Bräutigam. Der erst verlobte Mann hat die Braut und ist der Bräutigam, deshalb

kann sich die Braut mit keinem Andern, und der Bräutigam mit keiner Andern nachher verloben. Daher wird auch eine verlobte Jungfrau eine Ehefrau genannt; vergl. Nr. III. 2.

Das ältere Verlöbniß geht dem jüngeren auch dann vor, wenn dem letzteren der Beischlaf hinzutritt. Ein solcher Beischlaf solle, erklärt Luther, für Ehebruch erachtet und hart bestraft werden. Denn eine öffentlich verlobte Dirne heiße eine Ehefrau, und ein solches öffentliches Verlöbniß, wenn es frei und rein sei von früherem Beischlaf, der einem Eheversprechen hinzugetreten, stifte eine rechte, redliche Ehe, und der Bräutigam sei gewißlich ein rechter Ehemann. Damit stimmten auch die päpstlichen Rechte, wonach der hinzutretende Beischlaf das erste Verlöbniß (und zwar nach canonischem Recht, gleichviel ob es öffentlich oder heimlich sei) zur Ehe bestätige, dem Beischlafe dagegen welcher dem späteren Verlöbniß hinzutrete, diese Kraft nicht beigelegt werde; Nr. III. 4.

Der Zusammenhang und die Bezugnahme auf das canonische Recht ergiebt klar, daß Luther hier nur von Sponsalien de praesenti spricht.

Wenn er sich in der Stelle aus der Babylonischen Gefangenschaft, Nr. I., dagegen erklärt, daß nach canonischem Recht das spätere Verlöbniß, wenn der Beischlaf hinzutrete, dem früheren einfachen Verlöbnisse vorgehe, indem jenes Recht mehr auf die Werke des Fleisches als auf Gottes Gebot sehe, nach welchem der Erstversprochenen Treue zu halten sei: so ist zu bemerken, daß nach canonischem Rechte der hinzutretende Beischlaf jene Wirkung nur hatte bei den jüngeren Sponsalien de futuro, gegenüber älteren Sponsalien de futuro, nicht aber, wenn Sponsalien de praesenti vorhergingen; und sodann, daß Luther selbst sich später veranlaßt gesehen, dem Beischlaf, welcher dem heimlichen, also ungültigen Verlöbniß hinzutritt, im Verhältniß zum späteren öffentlichen Verlöbniß, eine solche Kraft zuzuschreiben, daß dadurch jenes diesem vorgehe.

2. Heimliche Verlöbnisse an sich sind ungültig; unter mehreren bleibt es bei dem, für welches sich der Vater oder dessen Stellvertreter entscheidet.

Denn durch diese Entscheidung erfolgt die fehlende Genehmigung, und das Verlöbniß wird nun ein öffentliches, vollgültiges; Nr. II.

3. Tritt einem heimlichen Verlöbnisse der Beischlaf hinzu, so geht dasselbe einem früheren heimlichen und einem späteren öffentlichen Verlöbnisse vor.

Schon in seiner Predigt vom ehelichen Leben, Nr. II. 1522, spricht sich Luther bei dem Vorhandensein zweier heimlichen Verlöbnisse dafür aus, daß der Verlobte, sofern er mit seiner zweiten Verlobten

Kinder gezeugt habe, bei derselben bleiben solle. Denn sie komme, wenn er von ihr weiche, zu größerem Schaden als die erste, welche noch ohne Kinder sei; darum solle diese jener aus Liebe weichen, und einen Andern nehmen.

Von der Concurrenz des älteren heimlichen Verlöbnisses, auf welches der Beischlaf gefolgt ist, mit dem jüngeren öffentlichen Verlöbnisse handelt Luther in seiner Schrift von Ehesachen; Nr. III. 1530.

Wenn das heimliche Verlöbniß nicht ein schlechtes, einfaches Verlöbniß sei, sondern der Beischlaf dazu trete, so solle die Obrigkeit den Verlobten strafen, das jüngere öffentliche Verlöbniß aber dem älteren heimlichen weichen, um des großen Unrechts und der Unehre willen, welche das Mädchen und dessen Aeltern leiden, wenn es in der Schande bleibe. Die später Verlobte sei blos mit dem Verlöbniß, die früher Verlobte nicht mit schlechtem, heimlichem Verlöbniß, sondern auch mit dem Beischlaf betrogen.

Nr. I. (1520.)

Von der Babylonischen Gefängniß der Kirche.

Noch wird ein Hindernuß erachtet, die sie nennen des Verbindens[1], das ist, so eins dem andern verknüpft wäre durch ein versprochene Ehe. Das beschließen sie, wo einer die Nachgonden[2] mit den Werken erkannte, wird alsdann der Vorigen Verspruch todt und ab sein.[3] Das ich gänzlich nit verstand; dann ich acht, daß der nit mehr seins eignen Gewalts sei, der sich einer versprochen hat, und darumb aus Verbot des göttlichen Rechten bleibt er der vorigen Unerkannten verbunden, ob er schon die Nachgond erkannt hätt; wann er möcht nit geben, das er nit hat, sonder hat er sie betrogen, und einen wahren Ehebruch gethon. Daß es sie aber anders bedaucht hat, ist Ursach, daß sie die Werk des Fleisch[4] mehr angesehen haben, dann Gottes Gebot, durch welches Gebot er der Erstversprochenen allzeit Glauben halten soll. Wann wer da geben will, der soll von dem Seinen geben, und verbeut auch Gott, daß Niemand in eingerlei Weg seinen Bruder hintergang[5], und daß Gottes Gebot soll

[1] impedimentum ligaminis [2] Nachgehende, Spätere [3] si posteriorem quis cognoverit, priora cessare sponsalia. [4] copulam carnis [5] hintergehe

über und vor allen menschlichen Aufstiftungen[1] gehalten werden. Also glaub ich, daß ein solcher mit keinem Gewissen mög der Nachversprochnen beiwohnen, und daß diese Hindernuß ganz sei umbzustürzen. Dann die Gelübd eins Ordens Jemands entfremdet;[2] warumb nit auch die versprochen und empfangen Treu, dieweil die Ehe ist des Gebots und ein Frucht des Geistes[3], Gal. 5., aber die Gelübd menschlichs Willens. Und ziempt es sich der Ehefrauen, den Mann zu erfordern ohn Hindernuß der gethonen Ordens-Gelübd, warumb wollt es sich nit auch ziemen einer Versprochnen, ihren versprochnen Mann zu erfordern, ob er schon mit einer Andern zu schaffen hätt gehabt? Jedoch ist es obgesagt, daß dem gebührt, nit ein Orden-Gelübd zu thun, der sich einer Tochter versprochen hat, sonder ist er schuldig, sie zu Kirchen führen, wann er ist je schuldig, sein Treu und Verspruch zu halten, den er umb keines menschlichen Verbots willen brechen soll, als das von Gott geboten ist. Vielmehr soll hie also sein, daß er der Ersten Glauben und Treu halt, dieweil er der Nachgonden nit anders, dann aus lugenhaftigem Herzen sein Treu geben möcht, und deshalb nichts gegeben, sonder sein Nächsten betrogen wider Gott.[4] Deß hat hie Statt diese Irrung, so erschafft, daß der Nachversprochnen Hochzeit nicht sei.[5]

Nr. II. (1522.)

Vom ehelichen Leben.

Die dreizehnt (Ursache, die Ehe zu wehren) ist Verbündniß, wenn ich's einer Magd gelobe, und nehme darnach ein ander. Dies ist ein weitläuftige und gemeine Sach, darin man sich auch viel versucht.

Auf's Erst: wenn solchs Verloben geschicht hinter Vater und Mutter Wissen und Willen, oder der, die Vaters Statt halten, so bleib es, bei wilcher der Vater will. Denn ob die Magd wohl betrogen wird, so ist's doch ihre Schuld, sintemal sie wissen sollt, daß ein Kind seim Vater unterthänig, gehorsam sein sollt, und ohn sein Wissen sich nicht verloben; auf daß alle solche heimliche Gelubd, die viel Unglück machen, also durch der Aeltern Gewalt und Gehorsam aufhören und ablassen. Wo aber das nicht ist, acht ich, er soll bei der ersten bleiben; denn er hat sich ihr er-

[1] supra omnes omnium hominum traditiones [2] Si enim votum religionis facit alienum [3] cum haec, sc. fides, sit praecepti et fructus spiritus [4] sed fefellerit .proximam suam contra deum. [5] Qua re erroris impedimentum hic locum habet, .qui facit, ut posterioris nuptiae nihil sint.

geben, und ist nicht mehr sein selbst; darumb hat er der andern nicht konnen geloben, das der ersten und nit sein war.

Thut er's aber, und fähret fort, biß daß er Kinder mit der andern zeuget, so bleib er bei derselbigen. Denn sie ist auch betrogen und zu größerm Schaden kommen, wo er von ihr weicht, denn die erste. Darumb hat er an beiden gesundigt; aber die erste kann ihrs Schadens nachkommen, weil sie noch ohn Kinder ist. Drumb soll sie der andern aus Liebe weichen und einen Andern nehmen; denn sie ist frei von ihm, weil er sie verlassen hat, und sich einer Andern geben. Doch sollt man ihn strafen, und Buß geben lassen der ersten, der er das Ihre vergeben hat.

Nr. III. (1530.)

Von Ehesachen.

1.

Wo sich's begiebt im Zank, daß ein offentliche Verlöbniß oder Hochzeit durch ein heimlich Verlöbniß wird angesprochen und angefochten, wie bisher oft geschehen ist, beide, mit Lügen und mit Wahrheit, soll man hinfurt das heimliche Verlöbniß wider sehen noch hören, und den Anspruch nicht gestatten, noch einiges Recht einräumen; sondern mit dem offentlichen Verlöbniß oder Hochzeit ohn alle Scheu fortfahren, als sei gar kein Hinderniß da, unangesehen, daß die Officiál und der Brauch bisher viel anders gehalten hat; soll auch nichts helfen, ob in der heimlichen Verlöbniß Gemahlschätze, Handgelübde, Eide oder Pflicht gefallen wären. Will aber solchs die Oberkeit nicht thun, oder die Part selbs auch nicht annehmen, so laß du, wie gesagt ist, fahren, was da fähret, und laß sie heimlich und offentliche Verlöbniß in einander reißen, fügen, kochen, bräuen, sieden und braten, wie sie wollen; bleib du im Gewissen sicher und frei, daß heimliche Gelubde fur Gott nichts gelten, und dir ohn Fahr sei, ob du einem Andern hernach offentlich zugefuget würdest.

Aber was soll man thun, wenn das heimlich Verlöbniß nicht ein schlecht Verlöbniß ist, sondern auch darauf gefolget das heimliche Beschlafen? Droben habe ich gesagt, die Oberkeit solle Strafe gehen lassen uber die, so einem sein Kind heimlich abstehlen mit Verlöbniß, und dazu auch darauf beschlafen. Wo man aber die Strafe nicht gehen läßt, wohlan, so sollt man handeln, daß er sie zur Ehe behalte, und weiche das offentlich Verlöbniß dem heimlichen. Denn der Dirnen und ihren

Aeltern geschicht großer Unrecht und Unehre, so sie also in der Schande bliebe, denn jener, die allein mit Verlöbniß betrogen, dennoch den Kranz noch hat, und der Beschläfer sich nicht mügen hat offentlich verloben mit einer Andern, weil er hie in unvertragener Sachen haftet, nicht mit schlechtem heimlichen Verlöbniß, sondern auch mit dem Beschlafen. Also urtheilet auch Mose, Deuter. 22., daß, wer eine Dirne beschläft, solle sie zur Ehe behalten, und dazu auch gestraft werden.

2.

Unter zweien offentlichen Verlöbnissen soll das ander dem ersten weichen, und gestraft werden.

Wer die Braut hat, der ist der Bräutgam, spricht Johannes der Täufer, Joh. 3. Weil nu der erst verlobte Mann die Braut hat und ist Bräutgam, kann sie sich mit keinem Andern hernach verloben, noch der Bräutgam mit einer Andern. Daher auch Moses, Deut. 22., eine vertrauete Jungfrau ein ehelich Frau nennet, da er spricht: Wenn eine Dirne einem vertrauet ist, und einer beschläft sie in der Stadt, sollt du sie alle beide todt steinigen; die Dirne darumb, daß sie nicht geschrien hat, den Mann darumb, daß er seines Nähesten Gemahl oder Ehefrau zu Schanden gemacht hat. Da siehest du, daß eine vertrauete Braut ein Ehefrau heißt in der Schrift. Also auch Matth. 2.[1] spricht der Engel zu Joseph, da ihm Maria vertrauet: Joseph, du Sohn David, scheu dich nicht, dein Gemahl oder Ehefrau Maria zu dir zu nehmen. Darumb ist dieser Artikel gewiß gnug, wenn zwei mit einander offentlich verlobt sind, und es bei demselbigen Verlöbniß bleibt, daß keines das ander kann sein Lebenlang lassen.

3.

Wenn's bei schlechtem Verlöbniß bleibt, so ist bald geurtheilet, daß hernach kein ander Verlöbniß gelten soll, denn es ist eine rechte Ehe fur Gott und der Welt. Wie aber, wenn sich Jemand mit einer Person offentlich verlobet, und schweiget dieweil, daß er zuvor sich mit einer Andern heimlich verlobet und dazu beschlafen oder auch geschwängert hat? Das ist ein Bube; und ich wollt hierin richten also: Wenn das heimlich Verlöbniß und Beschlafen bekannt oder beweiset wird, so soll in einem solchen Fall zuerst der Bube gestraft werden, daß er die Magd und ihre Aeltern, oder die Wittwe und ihre Freundschaft, mit offentlichem Verlöbniß also betrogen und genärret hat. Darnach soll das offentliche Verlöbniß, so noch unbeschlafen ist, dem heimlichen Verlöbniß, so beschlafen ist, weichen, wie droben gesagt ist.

[1] Matth. I., 20.

Hie mocht man aber mir einreden: Du hast droben gesagt, wo ein offentlich Verlöbniß ist, da solle eine rechte Ehe sein, und die Vertrauete soll ein Ehefrau heißen, wie du aus Mose und Matthäo 2. beweiset hast; wie kannst du denn hie mit gutem Fug rathen, daß die heimliche Verlöbniß mit folgendem Beschlafen solle ein Ehe bleiben? Damit würde ja die offentliche vertrauete Ehe zurissen? Antwort ich: Man muß mit Mose Gesetzen weislich fahren; denn es hat mit seinem Regiment in Ehesachen viel ein ander Gestalt, denn mit unserm, sonderlich in zwei Stücken. Das erst, daß ein Mann möchte zwei oder mehr eheliche Weiber haben. Darumb setzt er, ob einer sich schon mit einer hätte offentlich verlobt, und damit eine rechte Ehe anfangen, ja, wenn er gleich sie heimgeholet hätte, und begäbe sich, daß er zuvor ein Ander beschlafen hätte, ja, auch indeß das heimlich Verlöbniß stünde, oder auch nach der Hochzeit beschliefe, so mocht er die Beschlafene sampt der offentlichen Braut oder Weibe wohl ehelich behalten. Aber solchs gilt und taug bei uns nicht, da ein Mann nur Ein Weib haben muß; darumb kann sein Gesetze auch bei uns nicht in allen Stücken rund und völlig gelten: denn wir müssen unsers Lands Gestalt und Wesen ansehen, wenn wir Recht und Gesetz stellen oder brauchen wollen, weil unser Gesetz und Recht auf unser, und nicht auf Moses Lande und Wesen gestallt, gleichwie Mose Gesetz auf seines, und nicht auf unsers Volks Wesen und Gestalt gestellet sind.

Zum Andern, war im Volk Mosi einer Dirnen nicht groß daran gelegen, ob sie beschlafen ward, sonderlich in Hoffnung der künftigen Ehe; denn sie kunnt doch bald zur Ehe kommen, und stund in keiner Fahr. Dazu so galt bei ihn die Frucht des Leibs so viel, und war so köstlich Ding, daß man die leibliche Jungfrauschaft oder Ehre dagegen geringe hielt. Das ist aber bei uns nicht, sondern die weibliche Ehre gehet bei uns uber alle Frucht des Leibes, und eine beschlafene Dirne kompt schwerlich zu Ehren, und ist große Fahr dabei, daß sie gar gemein werde. Darumb mussen wir auch uns nach solcher Gestalt richten, und können das nicht Moses Gesetz heißen, so wir's in einem Stücke, da es uns dienet, annehmen, und im andern lassen. Denn Moses kann's beides thun, daß er die offentliche vertrauete Dirne ein Ehefraue urtheile, die in keinen Weg zu lassen sei, und doch daneben die Beschlafene auch zu Ehren setzen, und demselbigen Mann auch ehelich zusprechen. Wir aber folgen Mose so ferne, daß wir die offentlich Vertrauete ein ehelich Gemahl urtheilen: aber, weil wir die Beschlafene ihm nicht auch konnen zusprechen, wie Moses, mussen wir hierin ein Mittel treffen, das sich bei unsern Leuten leiden kann, und die beraubten Ehre der Dirnen,

welche wir fur den höhesten Schatz halten, und ihre Fährlichkeit nicht so stecken lassen.

Darumb habe ich also wollen rathen: Wo das offentliche Verlöbniß noch ohn Beschlafen rein ist, und zuvor ein heimlich Verlöbniß mit Beschlafen furhanden, das bekannt, erschworen oder beweiset wird, soll die offentliche vertrauete Dirne der Billigkeit nach weichen, angesehen, daß sie den Schatz ihre Ehren noch ganz hat, und damit wohl zur Ehe kommen kann, aber diese Beschlafene ihren höhesten Schatz, nach unsers Lands Gestalt, verwahrloset und zur Ehe nicht wohl kommen kann, wie sie unter Mose wohl hätte mugen kommen. Solchs dünkt mich billig und recht sein, so lange die Strafe der Oberkeit nicht dazu thut wider die heimlichen Beschläfer und Dirnenschänder. Wo aber die Strafe ginge, wäre all diesem Fall balde gerathen, und viel andern mehr. Denn ich's nicht fur gut ansehe, daß man solche Stücke ungestraft lasse, sintemal es beides ein große Aergerniß ist, daß man ein offentlich Verlöbniß zureißen, oder die heimliche Beschlafung in Schanden lassen soll: sie wären wohl werth, beide, Beschläfer und Beschläferin, daß sie zum wenigsten eine Zeit lang das Land müßten räumen, damit das Aergerniß gebüßet oder hereinbracht, und den Andern ein Exempel zur Furcht gegeben würde.

Ob aber Jemand furgeben wollt, daß der offentlich verlobten Braut, so sie umb der ersten Beschlafen willen gescheiden wird, auch damit Unrecht und Schade geschicht, und fur eine Schande mocht gerechent werden, ist darauf zu antworten: Sie behält gleichwohl ihren höhesten Schatz der Ehren, und ist ihr Unschuld auch ehrlich und löblich, daß sie betrogen wird, und unverdienet solchs leiden muß; und soll denken, wie wollt sie thun, wenn ihr vertraueter Buhle zuvor ein ander Weib, oder mit einer Andern auch sich offentlich anderswo verlobet hätte, da müßte sie doch gescheiden sein und solchs alles leiden. Zudem, so der Betrüger gestraft wird, wird ihre Unschuld deste ehrlicher, und geräth solcher Betrug ihr zum Besten.

Aber jene arme Dirne hat nu nichts mehr, und mit der Strafe bringt man ihr die Ehre nicht wieder, und ist ein Weib, so die Ehre verloren, gar unwerth, weil wir nicht so hoch achten des Leibes Segen, als die Jüden, und kann doch ja nicht solch heimlich Beschlafen auf's Verlöbniß fur eine Hurerei gerechnet werden, denn es geschicht ja in dem Namen und Meinung der Ehe, welchs Herz und Meinung oder Namen die Hurerei nicht hat. Darumb gar ein groß Unterscheid ist zwischen der Hurerei und heimlichem Beschlafen auf verlobte Ehe. Und zwar kein Christ noch redlich Mann thät anders, wo er so fern kommen

wäre, daß er's versehe, und eine Dirne heimlich auf die Verlöbniß beschliefe, wenn er sich bedächte, er behielte sie, und ließe alle offentliche Verlöbniß, so hernach geschehen wären, fahren.

4.

Wer nach dem offentlichen Verlöbniß ein Andere berühret mit Verlöbniß, als dieselbigen damit zu ehelichen, das erst Verlöbniß zureißen, das sollt ein Ehebruch geachtet werden.

Dieser Artikel ist auch klar, und haben auch die päpstliche Rechte solch Beschlafen nicht lassen gelten wider die offentlichen Verlöbniß, ja, auch nicht wider die heimlichen Verlöbniß, sondern alle solche Fälle geurtheilet, daß sie das erste Verlöbniß, es wäre heimlich oder offenbärlich, bestätigen zur Ehe, und das folgend Beschlafen mit einem Verlöbniß nicht lassen eine Ehe sein. Aber es wäre noth, daß man solch Beschlafen nicht so leicht ließe hingehen, sondern anzeigen, wie ein großer, schwerer Ehebruch es sei, daß im Gesetze Mosi solchs mit dem Tod gestraft ward. Darumb sollen hie die Pfarrherr fleißig vermahnen und anzeigen, wie groß dieser Ehebruch sei. Denn es ist zu besorgen, daß der ganz keinen Sinn noch Ernst habe zur Ehe, der seine Braut nicht lieber hat, denn also, daß er noch in und fur der Hochzeit seine Liebe und seinen Leib von seiner Braut scheidet, so doch die Brautliebe sollt billig und natürlich vertreiben alle ander böse Liebe des Fleisches. Er muß ein Untugend sein, und ein loser, böser Mensch, nicht werth, daß er lebe, schweige, daß er eine Ehe sollt besitzen.

Denn wir droben gehort haben, daß eine offentliche verlobte Dirne heiße eine Ehefrau, und daß solch offentlich Verlöbniß, wo es frei und rein ist von andern zuvor beschlafen Dirnen, stifte eine rechte, redliche Ehe; darumb so ist er auch gewißlich ein rechter Ehemann. Und weil sich's bei uns nicht ziemet, mehr denn ein einiges Weib zu haben, die eines eigen Ehefrau sei, so ist er seines Leibes nicht mächtig, und kann kein Andere beruhren ohn Ehebruch. So ist's auch gar ein groß Unterscheid mit dem Beschlafen fur dem offentlichen Verlöbniß, und mit dem Beschlafen nach dem offentlichen Verlöbniß. Denn fur dem offentlichen Verlöbniß ist er noch ledig und frei, daß er mit der heimlichen Verlobten durch's Beschlafen die Ehe nicht bricht, aber nach dem offentlichen Verlöbniß ist er nicht ledig, sondern ein Bräutgam und Ehemann.

Vierter Abschnitt.

Form der Eheschließung.

Form der Eheschließung.

Vorbemerkung.

Wie die Sponsalien, so konnten auch die Ehen nach canonischem Rechte völlig formlos mit voller Gültigkeit eingegangen werden. Es genügte, sofern nur kein trennendes Ehehinderniß entgegenstand, der bestimmt ausgedrückte freie Wille, die Ehe sofort zu schließen, das heißt in diejenige Lebensgemeinschaft zu treten, welche durch das Wort Ehe bezeichnet wird.

Indessen wurde schon in früher christlicher Zeit eine Mitwirkung der Kirche nicht selten bei Eingehung der Eheverlöbnisse, und häufiger noch bei der Eheschließung, in Anspruch genommen. Dies beruhte auf einem doppelten Grunde.

Die christliche Lehre änderte zwar nicht den Begriff der Ehe, sie machte aber die Bedeutung des Ehestandes als einer göttlichen Einrichtung und Stiftung, nach der Verkündung des alten Testamentes, mit Nachdruck geltend und erklärte ihn zugleich als eine von Gott verordnete Arzenei wider die sündliche Lust und Begierde. Damit gab sie ihm ein christliches Merkmal, aus welchem sich mancherlei Folgerungen herleiten ließen. Doch war dadurch die Nothwendigkeit der Eheschließung in der Kirche, vor der christlichen Gemeine und durch die Diener der Kirche, noch keineswegs bedingt, und wurde es selbst dann nicht, als der Ehe der Charakter eines Sacramentes beigelegt wurde, weil nur die Ehegatten selbst, und nicht die Priester, als die ministri, die Ausspender des Sacramentes, angesehen werden können. Andererseits brachte es jenes christliche Merkmal der Ehe mit sich, daß fromme Verlobte wünschen mußten, ihr Ehebündniß in der Kirche und vor der christlichen Gemeine zu schließen, und demselben durch den Segen und die Fürbitte der Kirche eine höhere Weihe zu geben. Die Kirche selbst hatte ein Interesse dabei, daß dieser Brauch immer allgemeiner wurde und sich in eine feste Regel verwandelte, weil sie sich dadurch in den Stand gesetzt sah, den Ehegatten die Bedeutung, Wichtigkeit und Heiligkeit des Ehestandes einzuschärfen, der Schließung nichtiger Ehen bei Zeiten vorzu-

beugen, und darüber zu wachen, daß die von der Kirche bei der Eheschließung für nothwendig oder schicklich erachteten Rücksichten beobachtet wurden. Deshalb lag es den Pfarrern bei jeder kirchlichen Eheschließung ob, vor Ertheilung des Segens Nachrichten über die Verhältnisse der Verlobten einzuziehen, und zu ermitteln, ob Ehehindernisse entgegenständen, theils durch Befragung der Gemeine, theils durch eine öffentliche Bekanntmachung, das sogenannte Aufgebot.

Dazu trat noch ein zweiter Grund. Für die Ehegatten war es in Bezug auf ihre Rechtsverhältnisse, und die Rechte ihrer Kinder, von größter Wichtigkeit, nicht nur die wirklich erfolgte Schließung ihrer Ehe, sondern auch den Zeitpunkt dieser Eheschließung, so festzustellen, daß Zweifel darüber künftig nicht angeregt werden konnten. Diesen Zweck erreichten sie auf sicherem Wege, wenn sie, der von Vielen beobachteten Gewohnheit folgend, die Eingehung ihrer Ehe in der Kirche und vor der Gemeine öffentlich bekannten.

So wirkten der christliche Sinn frommer Ehegatten, die Sorge Vieler für die Feststellung und Sicherung ihrer Rechtsverhältnisse, und das Interesse der Geistlichen für die Heiligkeit und Gültigkeit der Ehen, gemeinsam dahin, daß die kirchliche Eheschließung im Verlauf der Zeiten immer allgemeinere Aufnahme fand.

Noch zu Luthers Zeit war die kirchliche Eheschließung durch kein Gesetz geboten, obschon sie allgemein gebräuchlich war, und wohl nur dann nicht gewählt wurde, wenn aufschiebende Ehehindernisse beseitigt werden sollten, namentlich der mangelnde Consens des Vaters der kirchlichen Eheschließung entgegenstand.

Bald nach Luther verordnete das Concil von Trient für die katholische Kirche, daß eine Ehe nur in Gegenwart des competenten Pfarrers und mindestens zweier Zeugen solle geschlossen werden können. Nun war eine bestimmte, nothwendige Form für die Eheschließung gegeben, diese bestand aber nicht in der kirchlichen Einsegnung oder in einer andern positiven Mitwirkung der Geistlichen, und hatte augenscheinlich nur zum Zweck, daß die Schließung einer Ehe ohne Wissen des competenten Pfarrers und wenigstens zweier Zeugen hinfort nicht stattfinden sollte. Der Beweis der eingegangenen Ehe und des Zeitpunktes ihres Anfanges sollte lediglich auf diesem Wege möglich sein. In der lutherischen Kirche ist zwar nicht durch die Bekenntnisse, wohl aber durch Kirchenordnungen und Partikularrechte die kirchliche Einsegnung als wesentliche und nothwendige Form jeder Eheschließung festgestellt; in der reformirten Kirche wird sie durch deren Bekenntnisse erfordert.

Luther verlangt nirgends zur Gültigkeit der Ehe die kirchliche

Trauung und Einsegnung; wohl aber dringt er darauf, daß Braut und Bräutigam öffentlich in der Kirche bekennen sollen, daß sie nach Gottes Ordnung in den heiligen Ehestand treten; Nr. IV. Er rühmt es als einen frommen, christlichen Brauch, Braut und Bräutigam in die Kirche zu führen, ihnen auf ihren Wunsch den Segen Gottes zu ertheilen, und über sie zu beten, weil sie des göttlichen Segens und des gemeinen Gebetes zu dem Stande bedürfen, in den sie treten; Nr. II., V. Wäre dieser Segen zu kaufen, so sollte man sich keines Geldes dauern lassen; die Kirche gebe ihn aber ohne Geld, und doch seien Etliche so grob, daß sie nicht danach frügen und ihn lieber entbehren wollten. Solche Leute möge man fahren lassen; Nr. III. Endlich schlägt er ein gemeinsames Trauungs-Formular vor. Der Geistliche möge Bräutigam und Braut die Trauringe wechseln lassen, beider rechte Hände zusammen fügen, sprechen: was Gott zusammen füge, solle kein Mensch scheiden! und sie dann im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes ehelich zusammen sprechen. Wie die Schriftworte über die Stiftung der Ehe, die Pflichten der Ehegatten, das auf den Ehestand gelegte Kreuz und der demselben verheißene Trost den Neuvermählten vorzuhalten, wird angegeben; desgleichen das Schlußgebet. Auf solche Weise soll aber nur verfahren werden, wo Bräutigam und Braut es begehren und fordern. Uebrigens empfiehlt er, was die Hochzeits-Feierlichkeiten und das Aufgebot betrifft, es bei dem Brauch und der Gewohnheit jeder Stadt und jedes Landes zu belassen, und den Verordnungen der Herren und des Rathes, der Obrigkeiten, Folge zu leisten; Nr. II. Doch macht er es den Pfarrern zur Pflicht, Fremde und Unbekannte nicht aufzubieten noch zu trauen und einzusegnen, bevor sie gute Zeugnisse beigebracht haben, daß sie ledige und redliche Leute seien; Nr. I.

Nr. I. (1530.)

Von Ehesachen.

Hie sollen die Pfarrherr auffehen, und ihr Volk vermahnen, und solche Fahr anzeigen, nämlich also, daß kein Bürger oder Bauer sein Kind vergebe einem unbekannten Gesellen oder Manne, daß auch die Oberkeit solcher Hochzeit keine zulasse, und der Pfarrherr derselbigen keine aufbiete, vertraue, noch segene; sondern, es sei Mann oder Weib,

so sie frembde und unbekannt sind, soll man sie heißen, gute Kundschaft schriftlich und mündlich bringen, damit man gewiß werde, was fur Leute sind, ob sie ledig oder ehelich, redlich oder unredlich sind; wie etliche Handwerksleute thun, die Kundschaft fodern von ihres Handwerks Genossen, wie die Münche auch gethan haben, die Keinen aufnahmen, sie wußten denn, daß er frei und Niemand mit Verlöbniß, oder Schuld, oder Eigenthum verpflichtet wäre. Wie viel mehr sollt man solche Kundschaft fodern von frembden Manns- und Weibspersonen, so zur Ehe greifen wollen. Denn es liegt wahrlich etwas daran, daß ein Jglichs zusehe, was fur ein Gemahl er kriege, und wem einer sein Kind oder Freund giebt, auch einem Rath und der Gemeine gilt, was sie fur einen Bürger, oder Bürgerin, oder Gelied in ihre Gemeine bekomme.

Nr. II. (1529.)

ENCHIRIDION | Der kleine | Catechismus fur | die gemeine Pfarher | vnd Prediger. | D. Mart. Luth. | Wittemberg, ge|druckt Nick. Schir. | 1530.

8. sign. (A) — (H vj), der Schluß fehlt.

F iiij^{v} Titel: Ein Traw|büchlin für die | einfeltigen | Pfarherr. | Mart. Luth. | 1530.

(Es ist mir außer der obigen, nicht ältesten Ausgabe noch vorgelegt worden:

ENCHIRIDION. | Der klei|ne Catechis|mus für die gemei|ne Pfarherr vnd | Prediger. | Auffs new vberseh en | vnd zugericht. | Mart. Luther. | Wittemberg.

Am Ende: Gedruckt zu | Wittemberg | durch Nickel | Schirlentz. | M. D. XLII.

8., sign. A — Kv.

H. Titel: Ein Traw|büchlin, für die | Einfeltigen | Pfarherrn. | Mart. Luther.

Beide Ausgaben weichen in der Orthographie, aber nicht in wesentlichen Dingen von einander ab.)

Vorrede D. Martini Luthers.[1]

So manchs Land, so manch Sitte, sagt das gemeine Sprüchwort; demnach, weil die Hochzeit und Ehestand ein weltlich Geschäft ist, gebührt uns Geistlichen oder Kirchendienern nichts darin zu ordenen oder regie-

[1] zum Traubüchlein.

ren, sondern lassen einer iglichen Stadt und Land hierin ihren Brauch und Gewohnheit, wie sie gehen. Etliche führen die Braut zweimal zur Kirchen, beide des Abends und des Morgens, Etliche nür einmal; Etliche verkündigen's und bieten sie auf, auf der Kanzel, zwo oder drei Wochen zuvor: solchs alles und dergleichen laß ich Herrn und Rath schaffen und machen, wie sie wollen; es gehet mich nichts an.

Aber so man von uns begehret, für der Kirchen, oder in der Kirchen, sie zu segenen, uber sie zu beten, oder sie auch zu trauen, sind wir schüldig, dasselbige zu thun. Darümb habe ich wollen diese Wort und Weise stellen denjenigen, so es nicht besser wissen, ob Etliche gelüstet, einträchtiger Weise mit uns hierin zu brauchen. Die Andern, so es besser können, das ist, die allerding nichts können, und aber sich dünken lassen, daß sie Alles können, dürfen dieses meines Dienst nichts, ohn daß sie es uberklügeln und ubermeistern mügen, und sollen sich ja fleißig hüten, daß sie mit Niemand etwas Gleiches halten; man mochte sonst denken, sie müßten von Andern etwas lernen; das wäre große Schande.

Weil man denn bisher mit den München und Nonnen so trefflich groß Gepränge getrieben hat in ihrem Einsegenen, so doch ihr Stand und Wesen ein ungöttlich und lauter Menschengedicht ist, das keinen Grund in der Schrift hat; wie viel mehr sollen wir diesen göttlichen Stand eheren, und mit viel herrlicher Weise segenen, beten und zieren? Denn ob's wohl ein weltlicher Stand ist, so hat er dennoch Gottes Wort für sich, und ist nicht von Menschen erdichtet oder gestiftet, wie der Münche und Nonnen Stand. Darümb er auch hundertmal billiger sollt geistlich geachtet werden, denn der klösterliche Stand, welcher billig der allerweltlichste und fleischlichste sollt geachtet werden, weil er aus Fleisch und Blut und allerdinge aus weltlicher Witze und Vernunft erfunden und gestift ist.

Auch darumb, daß diesen Stand das junge Volk lerne mit Ernst ansehen und in Ehren halten, als ein göttlich Werk und Gebot, und nicht so schimpflich dabei seine Narrheit treibe mit Lachen, Spotten und dergleichen Leichtfertigkeit, so man bisher gewohnet hat, gerade, als wäre es ein Scherz oder Kinderspiel, ehelich zu werden, oder Hochzeit machen. Die es zum Ersten gestift haben, daß man Braut und Bräutgam zur Kirchen führen soll, haben's wahrlich für keinen Scherz, sondern für einen großen Ernst angesehen; denn es kein Zweifel ist, sie haben damit den Segen Gottes und gemein Gebet holen wöllen, und nicht ein Lächerei oder heidnisch Affenspiel treiben.

So beweiset es auch das Werk an ihm selbs wohl. Denn wer von dem Pfarrherr oder Bischof Gebet und Segen begehrt, der zeiget damit

wohl an, ob er's gleich mit dem Munde nicht redet, in was Fahr und Noth er sich begiebt, und wie hoch er des göttlichen Segens und gemeinen Gebets bedarf zu dem Stande, den er anfähet, wie sich's denn auch wohl täglich findet, was Unglücks der Teufel anrichtet in dem Ehestande mit Ehebruch, Untreu, Uneinigkeit und allerlei Jammer.

So wollen wir nu auf diese Weise an dem Bräutgam und Braut, wo sie es begehren und fodern, handeln.

Zum Ersten auf der Kanzel aufbieten mit solchen Worten: Hans N. und Greta N. wollen nach göttlicher Ordnung zum heiligen Stande der Ehe greifen, begehren deß ein gemein christlich Gebet für sie, daß sie es in Gottes Namen anfahen, und wohl gerathe. Und hätte Jemands was darein zu sprechen, der thu es bei Zeit, oder schweige hernach. Gott gebe ihn seinen Segen, Amen!

Für der Kirchen trauen mit solchen Worten: Hans, willt du Greten zum ehelichen Gemahel haben? Dicat: Ja. Greta, willt du Hansen zum ehelichen Gemahel haben? Dicat: Ja. Hie lasse sich die Trauringe einander geben, und füge ihre beide rechte Hand zusammen, und spreche: Was Gott zusammen füget, soll kein Mensch scheiden.

Darnach spreche er für Allen ingemein: Weil denn Hans N. und Greta N. einander zur Ehe begehren, und solches hie öffentlich für Gott und der Welt bekennen, darauf sie die Hände und Trauringe einander gegeben haben, so spreche ich sie ehelich zusammen, im Namen des Vaters, und des Sohns, und des heiligen Geists. Amen!

Für dem Altar uber den Bräutigam und Braut lese er Gottes Wort, Genesis am andern Capitel: Und Gott der Herr sprach: Es ist nicht gut, daß der Mensch alleine sei; ich will ihm ein Gehülfen machen, die sich zu ihm halte. Da ließ Gott der Herr einen tiefen Schlaf fallen auf den Menschen, und er entschlief; und nahm seiner Rippen eine, und schloß die Stätte zu mit Fleisch. Und Gott der Herr bauet ein Weib aus der Rippe, die er von dem Menschen nahm, und bracht sie zu ihm. Da sprach der Mensch: Das ist doch Bein von meinen Beinen, und Fleisch von meinem Fleisch; man wird sie Männin heißen, darumb, daß sie vom Mann genommen ist. Darumb wird ein Mann seinen Vater und Mutter verlassen, und an seinem Weibe hangen; und sie werden sein Ein Fleisch.

Darnach wende er sich zu ihnen beiden, und rede sie an also: Weil ihr euch beide in Ehestand begeben habt in Gottes Namen, so höret auf's Erste das Gebot Gottes uber diesen Stand. So spricht St. Paulus: Ihr Männer, liebet eure Weiber, gleichwie Christus geliebet hat die Gemeine, und hat sich selbest fur sie gegeben, auf daß er

sie heiliget, und hat sie gereiniget durch das Wasserbad im Wort, auf daß er sie ihm selbst zurichtet eine Gemeine, die herrlich sei, die nicht habe einen Flecken oder Runzeln, oder deß etwas, sondern daß sie heilig sei und unsträflich. Also sollen auch die Männer ihre Weiber lieben als ihre eigene Leibe. Wer sein Weib liebet, der liebet sich selbest. Denn Niemand hat jemal sein eigen Fleisch gehasset, sondern er nähret es und pflegt sein, gleichwie auch der Herr die Gemeine. Die Weiber sein unterthan ihren Männern, als dem Herrn. Denn der Mann ist des Weibes Häupt, gleichwie auch Christus das Häupt ist der Gemeine, und er ist seines Leibes Heiland. Aber wie nu die Gemeine Christo ist unterthan, also auch die Weiber ihren Männern, in allen Dingen.

Zum Andern höret auch das Kreuze, so Gott auf diesen Stand gelegt hat. So sprach Gott zum Weibe: Ich will dir viel Schmerzen schaffen, wenn du schwanger wirst. Du sollt mit Schmerzen Kinder gebären, und dein Wille soll deinem Mann unterworfen sein, und er soll dein Herr sein. Und zum Mann sprach Gott: Dieweil du hast gehorchet der Stimme deines Weibes, und gessen von dem Baum, davon ich dir gebot und sprach: Du sollt nicht davon essen; verfluchet sei der Acker umb deinetwillen; mit Kummer sollt du dich darauf nähren dein Lebenlang; Dorn und Disteln soll er dir tragen, und sollt das Kraut auf dem Felde essen. Im Schweiß deines Angesichts sollt du dein Brod essen, bis daß du wieder zur Erden werdest, davon du genommen bist. Denn du bist Erde und sollt zu Erden werden.

Zum Dritten, so ist das euer Trost, daß ihr wisset und gläubet, wie euer Stand fur Gott angenehme und gesegnet ist. Denn also stehet geschrieben: Gott schuf den Menschen ihm selbs zum Bilde; ja, zum Bilde Gottes schuf er ihn. Er schuf sie, ein Männlin und Fräulin, und Gott segenet sie und sprach zu ihn: Seid fruchtbar und mehret euch, und füllet die Erden, und macht sie euch unterthan, und herrschet uber Fisch im Meer, und uber Vogel unter dem Himmel, und uber alles Thier, das auf Erden kreucht. Und Gott sahe Alles, was er gemacht hatte, und siehe da, es war Alles sehr gut. Darumb spricht auch Salomon: Wer ein Ehefrau findet, der findet was Guts, und schöpft Segen vom Herrn.

Hie recke die Hände uber sie, und bete also: Herr Gott! der du Mann und Weib geschaffen, und zum Ehestand verordenet hast, dazu mit Früchte des Leibes gesegenet, und das Sacrament deines lieben Sohns, Jesu Christi, und der Kirchen, seiner Braut, darin bezeichnet; wir bitten deine grundlose Güte, du wolleſt solch dein Geschäff, Ordenung und Segen nicht lassen verrücken noch verderben, sondern gnädiglich in uns bewahren, durch Jesum Christum, unsern Herrn. Amen!

Nr. III. (1545.)

Hochzeitpredigt aus der Epistel an die Ebräer am 13, v. 4.

Darum ist es eine sehr feine und christliche Ordnung, daß man dem neuen Ehevolk vor der Kirche Gottes Segen wünschet, und eine gemeine Fürbitte für sie thut, daß sie den Ehestand in Gottes Namen anfahen, und es wohl gerathe. Solchen Segen, wenn er zu kaufen wäre, sollte man keines Geldes sich dauren lassen. Nun aber thut es die Kirche ohne Geld. Dennoch sind etliche Leute so grob, daß sie nichts nach solchem Segen fragen, ja, lieber entrathen wollten; die mag man fahren lassen. Was aber Christen sind, die werden eben um solcher Fürbitte und Segens willen sich desto getroster in den Ehestand begeben.

Nr. IV. (1545.)

Zwei Predigten, die erste vom Reiche Christi aus dem achten Psalm; die andere vom Ehestande, aus der Epistel an die Ebräer 13, 4.

Darumb so leitet man auch Braut und Bräutigam zur Kirchen, daß sie offentlich bekennen, sie treten nach Gottes Ordenung in den heiligen Ehestand, daß sie nicht ein Hurnehe fuhren wollen, werden auch gesegnet, und zweifel auch gar nicht, sie sind von Gott gesegnet. Da mügen sie aber wohl zusehen, daß sie gesegnet bleiben, ihren Ehestand, wie Eheleuten gebuhret, gottesfurchtig, rein und unbefleckt fuhren, so werden sie wohl gesegnet bleiben.

Nr. V. (1536 bis 1545.)

Gründliche und erbauliche Auslegung des ersten Buches Moses.

Zum Capitel 41, Vers 16, bemerkt Luther unter Anderm:

Derohalben geschichet es nicht umsonst, daß man sonderliche Ceremonien und Ordnungen gebrauchet in der Kirche, wo man die Eheleute einsegnet uud zusammen giebet, ... Denn wir gesegnen Bräutigam und Braut, wünschen ihnen Glück, lesen die Worte von der Einsetzung dieses Standes, rufen Gott an, daß er darüber halten, und denselben schützen und bewahren wolle.

Fünfter Abschnitt.

Nichtigkeits-Erklärung und Ehescheidung.

A.

Nichtigkeits-Erklärung und Ehescheidung im Allgemeinen.

Vorbemerkung.

Durch die Nichtigkeits-Erklärung wird anerkannt und ausgesprochen, daß eine Ehe um eines trennenden Ehehindernisses willen, von welchem nicht etwa Dispensation ertheilt worden, rechtsgültig gar nicht bestanden hat. Dieser Ausspruch soll nach vorgängiger Untersuchung durch den Richter erfolgen; eine eigenmächtige Trennung der Ehegatten ist nicht gestattet. Bei Privat-Ehehindernissen kann die Thätigkeit des Richters von einem der Ehegatten, bei öffentlichen nicht blos von ihnen, sondern von Jedwedem aufgerufen werden. Abweichend von dem gewöhnlichen Verfahren wird hier materielle Wahrheit erstrebt; deshalb ist bloßes Geständniß der Ehegatten und Eidesantrag unter ihnen kein zulässiges Beweismittel.

Die Nichtigkeits-Erklärung hat nothwendig zur Folge die Trennung der Ehegatten, und das Recht jedes derselben, sich anderweit zu verheirathen. Für die Vergangenheit hat die für nichtig erklärte Ehe, sofern sie nur in gutem Glauben eingegangen war, wofür die gesetzliche Vermuthung bei jeder mit kirchlicher Förmlichkeit und vorausgegangener Proclamation geschlossenen Ehe spricht, in Hinsicht auf die Kinder und das Vermögen der Ehegatten die erheblichsten Wirkungen. Eine solche Ehe wird ein matrimonium putativum genannt.

Die große Ausdehnung des Impediments der Verwandtschaft und Schwägerschaft im Mittelalter bot Gelegenheit dar, die Nichtigkeits-Erklärung vieler Ehen herbeizuführen, und manche Ehegatten fanden darin ein willkommenes Mittel, sich zu trennen und sich wieder zu verheirathen, welchen Zweck sie auf anderem Wege, durch die Scheidung einer rechtsgültigen Ehe, in keiner Weise zu erreichen vermochten.

Nach Luthers Ansichten verlor die Nichtigkeits-Erklärung viel von ihrer bisherigen Bedeutung, indem er die meisten trennenden Ehehindernisse verwarf oder beschränkte, und andererseits für die wichtigsten, das eheliche Leben in seiner Wurzel erfassenden Verschuldungen die Eheschei-

dung mit ihrer vollen Wirkung, dem Rechte der Wiederverheirathung, für zulässig erklärte.

Von der Nichtigkeit der Ehe in Fällen des Irrthums, des Zwanges und der fehlenden Einwilligung der Aeltern oder Vormünder ist schon bei den Verlöbnissen, im dritten Abschnitt, die Rede gewesen. Hier wird ein besonderer Fall des Irrthums, die Unfähigkeit zur Leistung der ehelichen Pflicht betreffend, welcher bei dem Impedimente der Ehe, im zweiten Abschnitt B. b., bereits besprochen ist, hervorgehoben.

Die Ehescheidung setzt, im Gegensatz zu der Nichtigkeits-Erklärung, eine gültige Ehe voraus, welche durch richterlichen Spruch gelöst werden soll. Die Wirkung der Scheidung kann sich jederzeit nur auf die Zukunft erstrecken, und verschieden sein; je nachdem das eheliche Verhältniß gänzlich, und so, daß die geschiedenen Ehegatten sich wieder verheirathen können, oder aber nur nach Einer Richtung hin, in Bezug auf das eheliche Beisammenleben, und alsdann wieder für immer, oder nur für eine unbestimmte oder bestimmte Zeitdauer, aufgehoben wird.

In den ersten Jahrhunderten des Christenthums galt als einziger Grund der Scheidung mit voller Wirkung, das heißt mit dem Recht der Wiederverheirathung, wenigstens für den unschuldigen Theil, der Ehebruch. Später fügte man den Rath hinzu, unverehlicht zu bleiben, dann wurde je zuweilen die Wiederverheirathung verboten. Gratian im zwölften Jahrhundert suchte im Decret diesem Verbot allgemeine Geltung zu verschaffen, spätere Decretalen sprachen sich dafür aus; zu Luthers Zeit war dieses Verbot geltendes Recht, obschon nicht Dogma, der katholischen Kirche. Es galt als Grundsatz, daß die gültig eingegangene Ehe nur durch den Tod gelöst werden könne; der Beweis dafür wurde hauptsächlich aus dem sacramentlichen Charakter der Ehe entnommen. Die Ausnahmen dieser Regel beschränken sich auf einige wenige singuläre Fälle. Der erste findet statt, wenn von zwei ungläubigen Ehegatten der eine sich zum Christenthum bekehret, und der andere mit ihm die Ehe nicht fortsetzen will; der zweite, wenn die Ehe noch nicht consummirt ist, und ein Ehegatte das Ordensgelübde ablegt; der dritte, wenn der Papst die noch nicht consummirte Ehe durch Dispensation löst. Im ersten Fall fehlte der Ehe der Charakter als Sacrament, und eben so in den beiden anderen Fällen, sofern derselbe, wie allerdings nicht unbestritten ist, auf der Vollziehung der Ehe beruht.

Grund zur immerwährenden Trennung von Tisch und Bett ist nach canonischem Rechte der erwiesene Ehebruch; doch darf der Kläger nicht etwa selbst die Ehe gebrochen, oder den Ehebruch seines Gatten bereits verziehen haben.

Neben dieser immerwährenden Separation findet Trennung auf unbestimmte oder bestimmte Zeit durch den Richter statt in Fällen der Lebensnachstellung, der böslichen Verlassung, des Abfalls vom Glauben, einer ansteckenden Krankheit, drohender Gefahr, in den verbrecherischen oder sittenlosen Wandel des andern Ehegatten hineingezogen zu werden, ernster, insbesondere mit Verweigerung der ehelichen Pflicht verbundenen Zwistigkeiten und eigentlichen Sävitien.

Luther gründet seine Ansichten über die Ursachen der Ehescheidung und über deren Wirkungen auf die Aussprüche von Christus bei den Evangelisten und die Vorschriften des Apostels Paulus in der 1 Epistel an die Korinther, Cap. 7. Als Scheidungsgründe für die Christen, und zwar mit voller Wirkung, erkennt er nur an Ehebruch und böswillige Verlassung, zu welchen hartnäckige Verweigerung der ehelichen Pflicht gehört. Diese Gründe sollen aber, wie es das Recht erfordert, genugsam erwiesen werden; Nr. V. Sonst soll nur der Tod scheiden. Eine solche Scheidung berechtigt die Geschiedenen, sich wieder zu verheirathen; Nr. I., II.

Scheiden sich Ehegatten aus andern Ursachen, so sollen sie sich wieder versöhnen oder ohne Ehe bleiben; Nr. IV., VI., VIII. Luther läßt somit neben der Scheidung mit voller Wirkung, der eigentlichen Ehescheidung, eine Trennung des gemeinsamen Lebens, eine Separation auf Zeit, zu.

Nr. I. (1520.)

Von der Babyloniſchen Gefängniß der Kirche.

Von der Scheidung wird auch gefragt, ob sie ziemlich sei. Fürwahr, ich haß das Scheiden also fast, daß ich lieber nach der Scheidung sich wieder zu vermählen zulassen wollt, dann das Scheiden.[1] Doch ob es sich ziem[2], darf ich nicht aussprechen. Christus, der oberst Hirt, spricht Matthäi 5.: Wer sein Hausfrau verlaßt, ausgenommen in dem Fall des Ehebruchs, der macht sie zu einer Ehebrecherin. Und wer die einmal Verlassne wieder nimpt, der thut ein Ehebruch. Da laßt Christus zu das Scheiden, aber allein in dem Fall des Ehebruchs. Darumb muß

[1] Ego quidem ita detestor divortium, ut digamiam malim quam divortium. Luther versteht unter digamiam hier eine zweite, gleichzeitige Ehe, also Bigamie, und erklärt, selbst diese der Scheidung vorziehen zu wollen; vgl. S. 273. [2] liceat

der Papst irren, so oft er scheidet aus andern Ursachen. Es soll sich auch Keiner gnugsam sicher achten, der mehr durch solchen päpstlichen Frevel, dann ordenlich Macht, ein Scheidung überkommen hat.[1]

Aber das verwundert mich an dem allermeisten, warumb sie ein Menschen nach der Scheidung von seiner Frauen zu ewiger Keuscheit zwingen, und ihn nicht lassen ein Andere nehmen. Dann dieweil Christus in dem Fall des Ehbruchs das Scheiden zulaßt, und Niemands zu der Keuscheit zwingt, darzu Paulus will, daß besser sei, zur Ehe greifen, dann im Brunst gepeiniget sein, so wird gänzlich erachtet, daß er zulaß[2], ein Andere anstatt der Abgeschiedenen[3] zu ehlichen. Wollt Gott, daß solches gänzlich erkennet[4] und beschlossen wär, damit gerathen wurd unzähliger Sorgfäll deren,[5] so dieser Zeit ohn ihr Schuld zu Keuscheit bezwungen werden, das ist, deren Frauen oder Ehemann entlaufen und ihr Gemahel verlassen, über zehen Jahr oder nimmer wiederkommen.

Nr. II. (1521.)

Eilfertige Antwort auf mehrere Artikel der Gegner.

Die Sammler.

Nach der Ehescheidung müsse man die Leute nicht zwingen, daß sie unverheirathet bleiben.

Lutherns.

Weil Christus die Keuschheit von Niemand fodert, und der Papst nicht was drüber verlangen kann.

Nr. III. (1522.)

Vom ehelichen Leben.

Drei Ursachen weiß ich, die Mann und Weib scheidet. Die erste, die itzt und droben gesagt ist, wenn Mann oder Weib untüchtig zur Ehe ist, der Gliedmaß oder Natur halben, wie das sein mag; davon ist gnug gesagt.

Die ander ist der Ehbruch. . . .

[1] qui pontificia illa temeritate verius quam potestate dispensationem obtinuerit. [2] videtur omnino admittere [3] repudiatae [4] discussa [5] ut posset consuli infinitis periculis

Die dritte Sache ist, wenn sich eins dem andern selbst beraubt und entzeucht, daß es die ehliche Pflicht nicht zahlen, noch bei ihm sein will. . . .

Uber diese drei Ursach ist noch eine, die Mann und Weib lässet scheiden, aber doch also, daß beide fort ahn Ehe bleiben, oder sich wieder versühnen müssen. Die ist, wenn Mann und Frau nicht uber der ehelichen Pflicht, sondern umb anderer Sach willen sich nicht betragen.

Nr. IV. (1523.)

Auslegung des siebenten Capitels der ersten Epistel St. Pauli an die Korinther.

Den Ehelichen aber gebiete nicht ich, sondern der Herr, daß sich das Weib nicht scheiden lasse von dem Mann; wo sie aber sich scheiden läßt, daß sie ohn Ehe bleibe, oder sich mit dem Mann versuhne, und daß der Mann das Weib nicht von sich lasse.

. . . Es laßt aber hie der Apostel zu, daß sich Mann und Weib scheiden, soferne, daß sie ohn Ehe bleiben; damit er aufhebt das Gesetz Mose, da der Mann Macht hatte, ein Weib von sich zu stößen, wenn er ihr gram oder müde ward, und ein Andere zu nehmen; Deute. 24. Denn wiewohl solch Gesetz Mose den Juden gab, als denen, die hartköpfig und heidenisch waren, so gebührt sich's doch den Christen nicht, zu thun; darumb hebet es Christus auch selbs auf Matt. 19. Denn im alten Testament waren nicht allein solch Gesetz, die zum geistlichen Regiment, sondern auch zum weltlichen Regiment dieneten, weil Gott dasselb Volk beide geistlich und weltlich regierte; gleichwie auch noch itzt in kaiserlichem Recht viel Stuck gesetzt sind fur die Weltlichen, die doch den Christen nicht ziemen, zu brauchen, als da sind: Gewalt mit Gewalt wehren; item, fur Gericht handeln ꝛc.

Denn es sind gar viel ander Gesetz noth, damit man den Bösen wehret und zwinget, und viel ander, damit man die Guten lehret und regiert. Also war dies Gesetz auch den Bösen zu wehren und zu zwingen gesetzt, daß sie ihre Weiber nicht tödten oder Aergers thäten. Aber Christen sollen von Herzen frumm sein, daß ihn solch Gesetz nicht noth sei, sondern ihre Weiber behalten ihr Lebenlang. Wo aber nicht Christen, oder unschlachtige, falsche Christen sind, da wäre noch heutigs Tags gut, sich nach diesem Gesetz zu halten, und sie lassen, wie die Heiden, sich von ihren Weibern scheiden und andere nehmen, auf daß sie

nicht mit ihrem uneinigen Leben zwo Höllen hätten, beide, hie und dort; aber sie müßten wissen, daß sie durch Scheiden nicht mehr Christen, sondern Heiden und im verdampten Stand wären.

Es redet aber der Apostel von einer Ursach des Scheidens, nämlich vom Zorn, wenn Mann und Weib nicht mügen mit einander einträchtig leben, daß sie im Haß und Hader leben, damit sie wider beten, noch irgend ein gut Werk thun mügen.

Nr. V. (1525.)

Predigt von dem Ehestande.

Nun ist die Frage: Mögen sich auch Mann und Weib wieder von einander scheiden? Antwort: Nein; denn es heißet, wie Christus spricht Matth. 19, 6.: Was Gott zusammen gefüget hat, das soll kein Mensch scheiden. Und weiter v. 9.: Wer sich von seinem Weibe scheidet, (es sei denn um Hurerei willen) und freiet eine Andere, der bricht die Ehe; und wer die Abgeschiedene freiet, der bricht auch die Ehe. Das ist auch ein dürrer, klarer und heller Text: der saget, daß Niemand weder durch Aussatz, oder stinkenden Odems willen, oder anderer Gebrechen, soll sein Weib verlassen, oder das Weib den Mann; allein von wegen der Hurerei und Ehebrecherei. Denn die Stücke allein scheiden Mann und Weib. Doch muß es vormals, wie zu Recht gebühret, genugsam erwiesen werden, daß Ehebrecherei und Hurerei geschehen sei. Sonst sollten wohl ihrer Viel Böses von ihren Ehegemahlen sagen, damit sie die los würden; aber es heißet: Beweise es vormals; darnach laß gehen, was recht ist.

Nr. VI. (1527.)

Predigten über das erste Buch Moses.

So sage ich nu und schließe: wo nicht Christen, sondern heidnische Leute sind, wollt ich noch, daß man dem Gesetze nach thäte vom Scheiden, daß einer ein Weib möcht von sich thun und eine Andere nehmen. Christus hat es ja aufgehaben; sagt also im Matthäo: Moses hat euch erläubet, zu scheiden von euern Weibern, von eures Herzen Härtikeit wegen; von Anbeginn aber ist's nicht also gewesen. Ich sage aber euch:

Wer sich von einem Weibe scheidet, es sei denn umb Hurerei willen, und freiet eine Andere, der bricht die Ehe. Desgleichen auch Paulus zun Corinthern: Den Ehelichen gebiete nicht ich, sondern der Herr, daß das Weib sich nicht scheiden lasse von dem Manne; so sie sich aber scheiden lässet, daß sie ohn Ehe bleibe, oder sich wieder mit ihm versühne, und daß der Mann das Weib nicht von sich lasse. Aber die Christum nicht hören, wäre noch wohl so gut, daß Moses Gesetz ginge, ehe man das leiden müßte, daß zwei Eheleute kein gute Stunde beinander hätten. Aber dabei müßt man ihn sagen, daß sie nimmer Christen wären, sondern im heidnischen Regiment. Bist du aber ein Christen, mußt du dich nicht scheiden.

Nr. VII. (1530.)

Von Ehesachen.

Fragst du aber: Ich weiß nu, wie und wenn Gott den Mann und Weib zusammen fuget, wie weiß ich, wenn sie Gott scheidet? Antwort: Auf's Erste, durch den Tod, wie Paulus Röm. 7. Gottes Wort setzet und spricht: Wenn der Mann todt ist, so ist das Weib ledig. Zum Andern: Wenn eines die Ehe bricht. Denn Gottes Gebot urtheilet und straft den Ehebruch mit dem Tod. Darumb so ist ein Ehebrecher schon durch Gott selbs und sein Wort gescheiden von seinem Gemahl, und solch Scheiden heißt nicht durch Menschen geschehen, weil es nicht ohn Gottes Wort geschicht.

Nr. VIII. (1532.)

Auslegung des fünften, sechsten und siebenten Capitels des Evangeliums St. Matthäi.

Es ist auch gesagt: Wer sich von seinem Weibe scheidet, der soll ihr geben einen Scheidebrief. Ich aber sage euch: Wer sich von seinem Weibe scheidet, (es sei denn umb Ehebruch,) der macht, daß sie die Ehe bricht, und wer eine Abgescheidete freiet, der bricht die Ehe.

Hie siehet man fein, wie sie durch dieses Gebot gerissen, Raum und Freiheit gnug gegeben, dawider zu handeln, und doch nicht fur

Sünde zu rechen, wenn's nur nicht man's gar zu grob machete mit offentlichem Ehebruch, weil ihn zugelassen war, wenn einer seinem Weib gram war, und gerne ihr los gewest wäre, und Lust zu einer Andern hatte, daß er sich mochte von ihr scheiden, und umb eine Andere buhlen, die ihm baß gefiele; und obgleich dieselbige einen andern Mann hatte, könnten sie meisterlich einer dem Andern sein Weib abdringen, daß sie jener mußt von sich lassen, und dennoch nicht mit Gewalt genommen hieße. So war's auch ein Geringes bei ihn, ob einer ein Andere beschlafen hatte, daß er sie dadurch zu sich kriegte, weil sie doch sönst möchten mehr denn Ein Weib haben, und hatten's allerding dazu bracht, daß ein Jglicher ohn Scheu und Gewissen mit der Ehe und Scheiden handelte, wie er wollt. Darumb nimpt nu Christus dies Stuck vom Scheiden auch mit, salzet und strafet ihre Büberei und Mißbrauch des zugelassenen Scheidens, die Gewissen zu unterrichten, wie man darin recht fahren möge, daß man nicht zu weit greife, und wider das Gebot fahre. Er ruhret's aber hie nur mit kurzen Worten; denn hernach im 19. Capitel hat er's weiter gehandlet.

Wie aber itzt bei uns in Ehesachen und mit dem Scheiden zu handlen sei, hab ich gesagt, daß man's den Juristen soll befehlen, und unter das weltlich Regiment geworfen, weil der Ehestand gar ein weltlich äußerlich Ding ist, wie Weib, Kind, Haus und Hof, und Anders, so zur Oberkeit Regiment gehoret, als das gar der Vernunft unterworfen ist; Gen. 1. Darumb, was darin die Oberkeit und weise Leute nach dem Rechten und Vernunft schließen und ordnen, da soll man's bei bleiben lassen. Denn auch Christus hie nichts setzet noch ordnet als ein Jurist oder Regent in äußerlichen Sachen, sondern allein als ein Prediger die Gewissen unterrichtet, daß man das Gesetz vom Scheiden recht brauche, nicht zur Buberei und eigenem Muthwillen, wider Gottes Gebot. Darumb wollen wir hie auch nicht weiter fahren, denn daß wir sehen, wie es bei ihnen gestanden ist, und wie sich die halten sollen, so Christen sein wollen, (denn die Unchristen gehen uns nicht an, als die man nicht mit dem Evangelio, sondern mit Zwang und Strafe regieren muß), auf daß wir unser Ampt rein behalten, und nicht weiter greifen, denn uns befohlen ist.

Jm funften Buch Mosi Cap. 24. stehet also: Wenn einer ein Weib zur Ehe genommen hat, und sie gefället ihm nicht, umb etwa einer Unlust willen, so soll er ihr einen Scheidebrief geben, und also von sich lassen ꝛc.; bindet aber gleichwohl ein Knuttel dabei, daß sie derselbige Mann, wo er sie hernach gerne wollt wieder haben, nicht durfe wieder-

umb zu sich nehmen, ꝛc. Nu, das Gesetz haben sie bald gelernet, und redlich mißbraucht, daß ein Iglicher sein Weib flugs von sich gelassen und gestoßen, wenn er ihr müde worden, und Lust zu einer Andern hatte, so es doch Moses nur sofern erläubet, wenn er eine Unlust oder Gebrechen an ihr fünde, damit sie nicht wohl konnten bei einander bleiben, und sind so frei damit gefahren, daß sie selbs gesehen, daß es nicht zu loben, und zumal leichtfertig wäre, und Christum darumb fragten, Matth. 19., ob's auch recht wäre, umb einer iglichen Sache willen sich zu scheiden? So antwortet er auch, und liest einen harten Text darauf, den sie vor nicht gehort hatten, und schleußt eben wie hie, daß beide, der sich scheidet, und eine Abgescheidete freiet, ausgenommen umb Ehebruchs willen, die Ehe bricht, und machet, daß sie auch die Ehe bricht, wo sie einen Andern nimpt; denn sonst kunnte sie nicht die Ehe brechen, wo sie ohn Mann bliebe. Damit strafet er nicht allein, daß sie leichtfertig mit dem Scheiden umbgingen, sondern lehret, daß sie sich gar nicht sollen scheiden, oder, wo sie sich scheiden, beide ohn Ehe bleiben, und schleußt, daß Scheiden allzeit ein Ursach des Ehebruchs sei.

Daß sie aber fragen, warumb Moses denn solch Scheiden zugelassen habe? antwortet er: Umb euer harten Köpfe willen hat er's euch erläubet; nicht, daß es fein oder wohl gethan sei, sondern, daß ihr so böse und unschlachtige Leute seid, daß besser ist, solchs zugelassen, denn daß ihr sollt Aergers thuen, Jammer oder Mord anrichten, oder in stetigem, ewigen Haß, Unfried und Feindschaft mit einander leben: wie denn auch noch wohl zu rathen wäre, wenn weltlich Oeberkeit solchs wollt ordnen, umb etlicher seltsamer, eigensinnigen, storrigen Köpfe willen, die nichts uberall leiden können, und gar nicht zum ehelichen Leben dienen, man ließe sie sich scheiden. Denn man kann doch nicht anders regieren, umb der Leute Bosheit willen, man muß oft etwas nachlassen, ob es gleich nicht wohlgethan ist, daß nicht ein Aergers geschehe.

So ist nu beschlossen, daß die, so Christen wollen sein, sich nicht scheiden sollen, sondern ein Iglicher sein Gemahl behalten, Guts und Böses mit ihm leiden und tragen, ob es gleich wunderlich, seltsam und gebrechlich ist, oder, wo er sich scheidet, daß er ohn Ehe bleibe; und gilt nicht, aus dem Ehestand eine Freiheit zu machen, als stünd es in unser Gewalt, damit zu fahren, wechseln und wandeln, wie wir wollten; sondern es heißt, wie Christus sagt: Was Gott zusammen fuget, das soll der Mensch nicht scheiden.

Denn solcher Unrath kompt nirgend her, denn daß man den Ehe-

stand nicht ansiehet, nach Gottes Wort, als sein Werk und Ordnung, noch seines Willens achtet, daß er einem Iglichen sein Gemahl geben hat, dieselbige zu behalten, und solch Ungemach, so sich im Ehestand begiebt, ihm zu gefallen, zu tragen; achten's nicht anders, denn wie ein lauter menschlich, weltlich Wesen, damit Gott nichts zu schaffen habe. Darumb wird man sein bald müde, und wenn es nicht gehet, wie wir wollen, will man bald scheiden und wechseln anfahen. So schicket's Gott gleichwohl also, daß man's damit nichts besser machet; wie es denn gemeinglich gehet, wenn einer alle Ding wechseln und bessern, und Niemand seinen Mangel tragen, sondern Alles auf's reineſt und ohn Unlust haben will, daß er ein Anders kriegt, da er noch so viel oder zehen mal mehr Unlust findet, nicht allein in dieser, sondern in allen andern Sachen.

Denn es kann auf Erden nicht anders zugehen, es muß täglich viel Ungemach und Unlust furfallen in einem iglichen Haus, Stadt und Land, und ist kein Stand auf Erden, darin man nicht viel leiden musse, das einem wehe thut, beide von den, so ihn angehören, als Weib, Kind, Gesind, Unterthanen, und auswendig von Nachbarn und allerlei zufälligem Unfall. Wenn denn solchs ein Mensch siehet und fuhlet, so wird es bald seines Stands müde und uberdruß, oder fähret eraus mit Ungeduld, Zurnen und Fluchen, und wo es solch Ungemach nicht meiden noch wenden kann, will es seinen Stand wechseln, dunkt ihn eines Iglichen Stand und Wesen besser sein, und wenn er lang gewechselt hat, so findet er fur ubel ärger. Denn wechseln ist wohl leicht und bald geschehen, aber bessern ist mißlich und seltsam. Also ist es auch den Jüden gangen mit ihrem Ehewechseln und Scheiden. . . .

Fragst du aber: Ist denn gar keine Ursach, umb welche Mann und Weib sich mogen scheiden und verändern? Antwort: Christus setzet hie und Matth. 19. nur diese einige, die heißet der Ehebruch, und zeucht es aus dem Gesetz Mose, welchs den Ehebruch strafet mit dem Tode. . . . Uber diese Ursach des Ehebruchs ist noch eine: wenn ein Gemahl das ander verläßt, als da eines aus lauter Muthwillen vom andern läuft. . . .

Wo aber solche Ursachen nicht sind, da sollen ander Mangel und Feil nicht hindern noch die Ehe scheiden, als in Zornsachen oder anderm Unfall; wo sie sich aber scheiden, spricht St. Paulus, sollen sie beider Theils ohn Ehe bleiben.

Das sei kurz von diesem Handel im Text gesagt, denn ich habe sonst gnug davon geschrieben. Das Furnehmste aber, wider solch Scheiden und andern Unrath, ist, wie ich gesagt habe, daß ein Iglicher

lerne, gemeine Gebrechen und Unfall in seinem Stand und diesem Leben mit Geduld tragen, und an seinem Gemahl auch zu gut halten, und wisse, daß nicht kann noch will Alles recht und nach unserm Sinn zugehen. Kannst du's doch an deinem eigen Leibe nicht anders noch besser haben, und mußt leiden allerlei Unflath und Unlust, den er dir täglich anrichtet, daß, wenn du solltest Alles, was unrein an ihm ist, wegwerfen, so mußtest du am Bauch anheben, der dich doch nähret und beim Leben behalten muß.

Kannst du nu solchs an deinem Leibe leiden, daß er dir einen Stank machet, ehe du dich umbsiehest, oder anfähet zu schwären und eitern, daß nichts Reines an deiner Haut bleibt, und ihm Alles zu gut halten, ja nur beste mehr Guts und Liebe beweisen mit Warten, Waschen, Tragen und Helfen, wo ihm etwas feilet; warumb wolltest du es hie nicht auch thun an deinem eigen Gemahl, das dir Gott geben hat, daran du wohl großern Schatz und mehr Ursach zu lieben hast? Denn es soll unter den Christen eine solche Liebe sein, wie eines iglichen Gelieds am Leibe gegen dem andern, wie St. Paulus oft vermahnet, da sich eines des andern Gebrechen annimpt, selbs drein greifet, trägt und hebt, und Alles thut, womit es ihm nur weiß zu helfen. Darumb ist unser rechter Häuptartikel nichts, denn eitel Vergebung der Sunde, beide in uns selbs, und gegen Andere, daß, wie Christus in seinem Reich ohn Unterlaß an uns trägt und vergiebt allerlei Gebrechen, also auch wir unternander tragen und vergeben in allen Ständen und Sachen. Wer deß nicht will, dem beschere Gott, daß er nimmer keine Ruge habe, und sein einfältig Ungluck oder Plage zehenfältig schwerer mache.

B.

Einzelne Gründe der Nichtigkeits-Erklärung und Ehescheidung.

---

a.

Unfähigkeit zur Leistung der ehelichen Pflicht.

Vorbemerkung.

Luther erkennt den Irrthum über die Fähigkeit des Ehegatten zur Leistung der ehelichen Pflicht als ein trennendes Ehehinderniß an, II. Abschn. B. b. Nr. I., findet aber Anstoß an der Beschränkung des Beweises im canonischen Rechte. Hier trat helfend, wie bei der Nichtigkeitsklage wegen Zwanges, Betrugs und Irrthums, im Fall der nicht consummirten Ehe, die päpstliche Dispensation ein, wenn der Beweis zwar nicht vollständig, jedoch bis zu einem hohen Grade der Wahrscheinlichkeit geführt war.

Diese Hülfe mußte Luther verwerfen, und um so mehr stellte sich ihm die Ausschließung sonst zuläßiger Beweismittel, obschon dafür die triftigsten Gründe sprachen, und die Zurückführung des Beweises auf die höchst anstößige, und oft zu keinem sicheren Ergebniß führende ärztliche Untersuchung, als eine lästige, ungebotene Beschränkung des Rechtes dar. So kam er auf die Rathschläge, welche er in seiner Schrift von der Babylonischen Gefangenschaft ertheilt, II. Abschn. B. b. Nr. I., und in der Predigt vom ehelichen Leben, als von ihm gegeben, anerkennt, indem er bemerkt, daß er jetzt besser rathen und besser drein greifen würde, als seine damalige Scheu gestattet habe. Der Gedanke, welcher ihn dabei geleitet hat, liegt zu Tage. Die Ehe war bei dem Vorhandensein der Unfähigkeit in der That nichtig, wenn auch der Beweis derselben nicht formell geführt werden konnte; den Ehegatten selbst war darüber in vielen Fällen kein Zweifel; Luther erachtete diese subjective Gewißheit als ausreichend für ihr Gewissen; statt des Papstes mochten sie sich selbst dispensiren.

Später kommt Luther auf jene Rathschläge nicht weiter zurück, und scheint zu der Ansicht gelangt zu sein, daß der Beweis der Nichtigkeit auch in diesem Falle rechtsgültig geführt werden müsse, und auf anderem Wege nicht geholfen werden dürfe.

Nr. I. (1522.)

Vom ehelichen Leben.

Von solchen (den aus Mutterleib verschnitten Geborenen) hab ich einmal geschrieben einen Rath fur die Beichtväter, wo ein Mann oder Weib käme, und wollt lernen, wie es ihm thun sollt, weil sein ehlich Gemahl ihm nicht leisten kunnt die ehlich Pflicht, und doch nicht entbehren kunnte, weil sich's funde, daß Gottis Geschöpfe zu mehren in ihm sein Macht hätte. Hie haben sie mir Schuld geben, ich soll gelehret haben, wenn ein Mann seinem Weib nit gnug den Kutzel büßen kunnte, soll sie zum Andern laufen. Aber laß lügen die verkehrten Lügner. Es wurden Christo und seinen Apostoln ihre Wort verkehret, sollten sie denn nicht auch mir meine Wort verkehren? Weß der Schaden sein wird, werden sie wohl finden.

Ich hab also gesagt: Wenn ein tuchtig Weib zur Ehe ein untüchtigen Mann zur Ehe uberkäme, und kunnte doch keinen Andern offentlich nehmen, und wollt auch nicht gerne wider Ehre thun, sintemal der Papst hie viel Zeugen und Wesens ohn Ursach fodert, solle sie zu ihrem Mann also sagen: Siehe, lieber Mann, du kannst mein nit schuldig werden, und hast mich umb meinen jungen Leib betrogen, dazu in Fahr der Ehre und Seelen Selikeit bracht, und ist fur Gott keine Ehe zwischen uns beiden; vergünne mir, daß ich mit deinem Bruder oder nähisten Freund ein heimlich Ehe habe, und du den Namen habst, auf daß dein Gut nicht an frembde Erben komme, und laß dich wiederumb williglich betrügen durch mich, wie du mich ohne meinen Willen betrogen hast.

Ich hab weiter gesagt, daß der Mann schuldig ist, solchs zu verwilligen, und ihr die ehlich Pflicht und Kinder zu verschaffen; will er das nicht thun, soll sie heimlich von ihm laufen in ein ander Land und daselbst freien.

Solchen Rath hab ich zu der Zeit geben, do ich noch scheu war. Aber itzt wollt ich wohl baß drein rathen, und eim solchen Mann, der

ein Weib also auf's Narrenseil führet, wohl daß in die Wolle greifen; desselbengleichen auch eim Weibe, wiewohl das seltsamer ist, denn mit Mannen. Es gilt nicht, seinen Nähisten in solchen großen, hohen Sachen, die Leib, Gut, Ehre und Selikeit betreffen, so leichtfertig mit der Nasen umbfuhren. Man muß es ihn redlich zahlen heißen.

---

b.

Ehebruch.

Vorbemerkung.

Es ist bereits bemerkt, daß der Ehebruch von der christlichen Kirche lange Zeiten hindurch als alleiniger Grund zur Scheidung mit voller Wirkung angesehen wurde, zu Luthers Zeit aber den unschuldigen Ehegatten nur berechtigte, auf immerwährende Trennung von Tisch und Bett anzutragen, und auch dies nur, sofern er nicht selbst die Ehe gebrochen oder dem schuldigen Gatten verziehen hatte.

Luther verlangte Scheidung mit voller Wirkung für den Ehebruch. So spricht er sich schon aus in der Babylonischen Gefangenschaft der Kirche; A. Nr. I. In der Auslegung des 5. 6. 7. Capitels des Evangeliums St. Matthäi erklärt er: Christus setze allein diesen Scheidungsgrund und beziehe ihn auf das mosaische Gesetz, welches den Ehebruch mit dem Tode strafe.. Weil nun der Tod allein die Ehe scheide und löse, so sei ein Ehebrecher auch schon geschieden, nicht durch Menschen, sondern durch Gott selbst, und nicht blos von seinem Gemahl, sondern von diesem Leben. Denn durch den Ehebruch habe er sich selbst von seinem Gemahl geschieden und die Ehe getrennet, welche er nicht trennen noch scheiden solle, und damit den Tod verwirkt, also, daß er vor Gott schon todt sei, ob ihn gleich der Richter nicht tödte. Weil nun hier Gott scheide, werde der andere los und frei, und sei nicht verbunden, seinen treubrüchigen Gemahl zu behalten; Nr. VII. 3., vergl. Nr. II. VI.

Wird eine Scheidung mit voller Wirkung verlangt, so soll der Ehebruch öffentlich bewiesen, durch weltliche Erkundung und Gewalt vor Jedermann offenbart werden, und die Scheidung durch die Obrigkeit geschehen, oder, wenn diese nicht dazu thut, durch Rath und Urtheil des Pfarrers und mit Wissen der Gemeine; Nr. II. VI.

Obschon Luther einer solchen Scheidung volle Wirkung beimißt, so räth er doch, selbst dem unschuldigen Theil nicht zu gestatten, sich so bald wieder zu verheirathen; er solle mindestens Ein Jahr oder ein halbes warten, sonst habe es den ärgerlichen Schein, als hätte er Lust und Gefallen daran, daß sein Gatte die Ehe gebrochen, als ergriffe er diese Ursache gar fröhlich, damit er ihn los werde und frisch einen Andern nehme, und also seinen Muthwillen unter dem Schutze des Rechtes treibe; Nr. VI. Aber auch dem geschiedenen Ehegatten, welchen die Obrigkeit nicht tödte, wie ihr obliege, soll gestattet werden, im fernen Lande, wohin er geflohen, wieder zu heirathen. Luther hält dafür, daß ein solcher, was diese Heirath betreffe, selbst vor Gott sicher sei; Nr. II.

Viele haben es für die Pflicht des Ehemannes gehalten, sich von der ehebrecherischen Frau zu trennen, oder doch nur nach geschehener Buße die eheliche Gemeinschaft mit ihr fortzusetzen. Luther dringt nachdrücklich darauf, daß der schuldige Theil sich demüthige und um Gnade bitte, und der andere ihm sodann vergebe. In der Predigt vom ehelichen Leben, Nr. II. 1522, erklärt er: das Beispiel Josephs zeige an, daß es lobenswerth sei, wenn ein Mann seine ehebrecherische Frau von sich lasse, obschon er, wenn der Ehebruch nicht offenkundig sei, auch Macht habe, sein Weib heimlich und brüderlich zu strafen und zu behalten; und eben so die Frau dem ehebrecherischen Mann gegenüber. Beide Strafen seien christlich und löblich. In seiner Schrift von Ehesachen, Nr. VI. 1530, fordert er die Pfarrer auf, dem unschuldigen Theil mit der Schrift zuzusetzen, den schuldigen, der sich demüthige und bitte, wieder auf Besserung anzunehmen. Gott gebiete, man solle vergeben, und die christliche Liebe und Pflicht verlange es. Gleichen Rath ertheilt er den Christen in seiner Auslegung des 5. 6. 7. Capitels des Evangeliums St. Matthäi, Nr. VII. 3. 1532. Nur, wenn nicht Besserung zu hoffen sei, oder der Schuldige der Vergebung mißbrauche, da wolle er nicht rathen noch heißen, Gnade zu erzeigen. Indeß kommt er auf Josephs Beispiel zurück, und schließt daraus, daß Niemand zu zwingen sei, eine öffentliche Hure oder einen Ehebrecher wieder zu sich zu nehmen.

Ueber die Schwere des Ehebruchs spricht sich Luther in seiner Auslegung des 7. Capitels der ersten Epistel St. Pauli an die Corinther aus, Nr. III.; in der Auslegung der Evangelien, Nr. IV., führt er das Verdammliche des Ehebruchs auf den Unglauben zurück. Der Ehebruch zeige an, daß der Ehebrecher vom Glauben gefallen sei, und dies verdamme ihn. Daher sage der Herr, daß der Baum, nicht die Frucht, abgehauen werden solle. In der Auslegung des 5. 6. 7. Ca-

pitels des Evangeliums St. Matthäi, Nr. VII., spricht er umständlich über den Spruch: wer ein Weib ansehe, ihrer zu begehren, der habe schon mit ihr die Ehe gebrochen in seinem Herzen; und über die folgenden Sprüche, daß das Glied, welches ärgere, auszureißen und wegzuwerfen sei. Das Ansehen, sagt er, sei gestattet, das Begehren verboten; indeß sei ein bloßer Gedanke, wenn auch sündlich, doch noch keine Todsünde, nur dürfe man ihn nicht Wurzel schlagen, nicht einwachsen lassen. Unter den auszureißenden Gliedern sei die Lust des Herzens zu verstehen. Als das sicherste und einzige Schutzmittel gegen Ehebruch und böse Begierden preist er in einer Hochzeits-Predigt, Nr. VII., Gottes Wort, welches jeden Gatten lehre, daß der andere ihm von Gott in die Arme gegeben sei.

Nr. I. (1516. 1517.)

Erklärung der zehn Gebote.

Das funft Geschlecht der Unküscheit ist Ehebruch, dem gar groß Straf ufgesetzt ist; aber man achtet ihr wenig mehr. Das Laster ist ein Ursach vieler Fragen der Besitzung halb, ob die Ehebrecherin soll ihrem Ehemann sagen, daß das oder das Kind nit ehelich sei, und also der Erbschaft nit entpfänglich. Man schribt viel Regel darüber, den nit allwegen zu vertruwen ist, angesehen, daß der Männer Gemüth ungleich sind, und darzu, daß sie anders hüt[1], anderst über ein Jahr gedenken, und also mögen sie dies Jahr durch die Finger sehen und nachlassen den Ehebruch ihrer Weiber, das sie ein andermal nit gut ließen sein. Und ist auch kein Wunder, daß ein Mann erbittert wird wider sin ehebrüchig Weib, so er sein Leib geben hat umb des Weibs Leib, und sie laßt ihren Leib ein Anderen bruchen, umb den er sein Leib geben hat, darumb er do sitzt in sinem Handwerk, ja, darumb er Alles thut und leidet, und sich ein Knecht gemacht hat, und zu vielen Dingen verbunden; do er sich dem Weib verbunden hat, und es kumpt ein Andrer, der verwüst ihm die Ding alle mit einander, wer sollt das billig leiden? Es ist vorzieten ein schwer Gesatz gewesen über die Weiber, wenn die Männer ein Argwohn uf sie hätten, und so das jetzund hingenummen ist, sollten die Wiber dester früdlicher ihren Männern anhangen.

[1] heute

Nr. II. (1522.)

Vom ehelichen Leben.

Die ander (Ursach, die Mann und Weib scheiden,) ist der Ehbruch; von dieser haben die Päpst geschwiegen, darumb müssen wir Christum hören, Matth. 19. Da ihn die Juden fragten, ob ein Mann sein Weib lassen mocht aus allerlei Ursach, antwortet er: Habt ihr nicht gelesen, daß, der den Menschen von Anfang schuf, der macht sie ein Mann und Weib, und sprach: Darumb wird ein Mann lassen Vater und Mutter, und an seim Weib hangen, und werden zwei Ein Fleisch sein. Das nu Gott zusammen fuget, das soll Niemand scheiden. Da sprachen sie: Warumb hat denn Moses befohlen, man soll ihr ein Scheidbrief geben und sie lassen? Er antwortet: Das hat Moses geboten umb euers harten Herzen willen, daß ihr euer Weiber lasset. Aber vom Anfang war es nicht also. Ich sag euch aber, wer sein Weib läßit, es sei denn umb Hurerei willen, und nimpt ein Andere, der bricht sein Ehe, und were die Verlassene nimpt, der bricht auch die Ehe.

Hie siehist du, daß umb's Ehbruchs willen Christus Mann und Weib scheidet, daß, wilchs unschuldig ist, mag sich verändern. Denn damit, daß er spricht, es sei ein Ehbruch, wer ein Andere nimpt und lässet die erste, es sei denn umb Hurerei willen, giebt er gnugsam zu verstehen, daß der nicht Ehbruch thut, der ein Ander nimpt und die erst läßit umb Hurerei willen.

Aber die Juden ließen umb allerlei Ursach willen ihre Weiber, obschon kein Hurerei da war, wenn sie nur wollten. Das ist so grob, daß sie es selbs zu viel dunkt; drumb fragten sie ihn, ob's auch recht wäre, und versuchten ihn, was er zu Moses Gesetz sagen wollt.

Denn im Gesetz Mosi gab Gott zweierlei Regiment und Gebot. Etlich geistlich, die fur Gott Frummkeit lehreten, als Lieb und Gehorsam ist; wilche diese Gesetz hielten, die stießen ihre Weiber nit von sich, und brauchten des Scheidbriefs nimmer, duldeten und trugen ihre Weiber-Sitten. Etlich aber weltlich, umb der willen, die die geistlichen Gebot nicht hielten, daß denselben doch auch ein Maaß gesteckt wurde, daß sie verfasset[1] wurden, nicht gar nach ihrem Muthwillen zu thun, und nicht Aergers thäten. Also gebot er ihn, wenn sie ja ihr Weiber nicht leiden kunnten, daß sie sie dennoch nicht tödten oder sonst ihn zu viel Leids thäten, sondern ließen sie von sich mit eim Briefe. Darumb

[1] eingeschränkt, in Grenzen gehalten

gilt solch Gesetz bei den Christen nicht, welche sollen im geistlichen Regiment leben. Wo aber Etlich unchristlich leben mit ihren Weibern, wäre es noch gut, daß man solch Gesetz sie ließe brauchen, sofern, daß man sie fur keine Christen hielte, des sie doch sonst nicht sind.

So haben wir nu, daß umb Ehbruchs willen eins das ander lassen mag, wie auch Salomon sagt Proverb. 18.:[1] Wer ein Ehbrecherin hält, der ist ein Narr. Und deß haben wir das Exempel Joseph, Matth. 1., welchen der Evangelist lobt, er sei gerecht gewesen, darumb daß er sein Weib Maria nicht rüchtiget[2], sondern heimlich lassen wollt, da er sahe, daß sie schwanger war. Damit je uns gnugsam gesagt ist, daß es lobenswerth ist, wer ein Ehbrecherin lässit. Wiewohl der Mann, wenn der Ehbruch heimlich ist, Macht hat, beides zu thun; das erst, daß er sein Weib heimlich und brüderlich strafe und behalte, so sie sich bessern will; das ander, daß er sie lasse, wie Joseph thun wollt: wiederumb das Weib auch also. Diese zwo Strafe sind christliche Strafe und loblich.

Aber offentlich sich scheiden, also, daß sich eins verändern mag, das muß durch weltlich Erkundung und Gewalt zugehen, daß der Ehbruch offenbar sei fur Jdermann, oder wo die Gewalt nicht dazu thun will, mit Wissen der Gemeine sich scheide, daß abermal nicht ein Jglicher ihm Ursach nehm zu scheiden, wie er will.

Fragst du denn, wo soll das ander bleiben, wenn es vielleicht auch nicht kann Keuscheit halten? Antwort: Darumb hat Gott im Gesetz geboten, die Ehbrecher steinigen, daß sie dieser Frage nit dürften. Also soll auch noch das weltlich Schwert und Uberkeit die Ehbrecher tödten; denn, wer sein Ehe bricht, der hat sich schon selbst gescheiden, und ist fur ein todt Mensch geachtet. Darumb mag sich das ander verändern, als wäre ihm sein Gemahl gestorben, wo er das Recht halten und ihm nicht Gnad erzeigen will. Wo aber die Ubirkeit säumig und lässig ist, und nit tödtet, mag sich d' Ehbrecher in ein ander ferne Land machen, und daselbs freien, wo er sich nicht halten kann; aber es wäre besser, todt, todt mit ihm, umb böses Exempels willen zu meiden.

Wird aber Jemand dies anfechten und sagen, damit wird Luft und Raum geben allen bösen Mann und Weibern, von einander zu laufen, und in frembden Landen sich verändern; Antwort: was kann ich dazu? Es ist der Ubirkeit Schuld, warumb erwurget man die Ehbrecher nicht? so dürft ich solchen Rath nicht geben. Es ist je unter zwei Bosen eins besser, nämlich, daß nicht Hurerei geschehe, denn Ehbrecher in andern Landen lassen sich verändern. Und acht, er sei auch fur Gott

[1] Sprüchw. VI. 32.? [2] berüchtigte, in schlechten Ruf brachte

sicher, weil ihm sein Leben gelassen wird, und sich doch nicht enthalten kann. Laufen aber, dem Exempel nach, auch Andere von einander, so laß laufen, sie haben nicht Ursach, wie dieser, denn sie werden nit vertrieben noch gezwungen. Gott und ihr Gewissen wird sie wohl finden zu seiner Zeit. Wer kann aller Böβheit wehren?

Nr. III. (1523.)

Auslegung des siebenten Capitels der ersten Epistel St. Pauli an die Corinther.

1.

Es ist furwahr ein groß Wort, daß keins seins Leibs mächtig ist, daß, wo die Unkeuscheit anficht, eins dem andern dienen soll, und keinem Andern sich geben kann. Daher man siehet, wie der Ehebruch der gröβist Raub und Diebstahl ist auf Erden. Denn er giebt dahin den lebendigen Leib, der nicht sein ist, und nimmt auch ein lebendigen Leib, der auch nicht sein ist.

2.

Daraus folget, daß die Exempel, so man lieset, daß etliche Weiber ihre Männer zurretten vom Tod oder aus dem Gefängniß, mit Bewilligen ihrer Männer die Ehe brochen haben, nicht recht gewesen sind; denn Gottis Gebot soll man halten, es koste Mann oder Weib, Leib oder Gut, und hat kein Mann Recht, aus irgend einer Ursach seinem Weibe zu erläuben, die Ehe zu brechen.

Nr. IV. (1527.)

Auslegung | der Euange|lien, von Ostern bis | auffs Aduent, gepre|digt durch Martinū | Luther | zu Wittemberg. | M. D. XXvij. | Gedruckt.

Am Ende, Bl. ccv: **Gedrückt Michel Lother.**

Fol.; 4 Bl. Vorst., sign. (1)—(4), ccv. gez. Bl., 1 leeres Bl., u. 8. ungez. Bl. sign. a—(a4), b, bij.

(Die nachstehende Stelle dieses sogenannten Sommertheils von Luthers Kirchen-Postille, mit seiner Bewilligung von Stephan Rodt zum Druck befördert, ist dem Sermon am achten Sonntage nach Trinitatis aus dem Evangelium Matthäi 7. entnommen.)

Man erkennt wohl einen an den Früchten, aber im Geist allein. Es machen auch die Früchte und guten Werke einen nicht fromm noch

gut, sondern er muß vor im Herzen fromm und gut sein. Gleicherweis wie die Oepfel nicht einen Baum machen, sondern der Baum muß ehe sein, denn die Früchte.

Wenn ich das verstehe, so merk ich, daß kein Werk so bös ist, das den Menschen müge verdammen, auch keins so gut, das den Menschen müge selig machen; sondern allein der Glaub macht uns selig, und der Unglaub verdampt uns. Daß einer fällt in Ehebruch, das Werk verdampt ihn nicht, sondern der Ehebruch zeiget an, daß er von dem Glauben gefallen sei; das verdampt ihn; sonst wär es nicht müglich. Also machet einen Niemand fromm denn der Glaub, und nichts macht einen bös denn der Unglaub. Daher sagt auch der Herr, daß der Baum abgehauen soll werden. Er spricht nicht, man soll die Frucht abhauen.

Nr. V. (1529.)

Großer Katechismus.

Das sechste Gebot.

Du sollt nicht ehebrechen.

Diese Gebot sind nu an ihn selbs leicht zu verstehen aus dem Nähisten; denn sie gehen alle dahin, daß man sich hüte fur allerlei Schaden des Nähisten; sind aber fein ordentlich gestellet. Zum Ersten, auf sein eigene Person; darnach fortgefahren auf die nähiste Person, oder das nähiste Gut nach seinem Leibe, nämlich sein ehelich Gemahl, welchs mit ihm Ein Fleisch und Blut ist, also, daß man ihm an keinem Gut höher Schaden thuen kann. Darumb auch deutlich hie ausgedruckt wird, daß man ihm keine Schande zufugen soll an seinem Eheweibe. Und lautet eigentlich auf den Ehebruch, daruub, daß im judischen Volk so geordnet und geboten war, daß Jedermann mußte ehelich erfunden werden: darümb auch die Jugend auf's zeitlichste berathen ward, also, daß Jungfrauenstand nichts galt, auch kein offentlich Huren- und Bubenleben, wie itzt, gestattet ward. Darümb ist der Ehebruch die gemeineste Unkeuscheit bei ihn gewesen.

Nr. VI. (1530.)

Von Ehesachen.

Die Noth fodert auch etwas zu sagen von Eheſcheiden. Droben haben wir gehöret, daß der Tod sei die einige Ursache, die Ehe zu scheiden. Und weil Gott im Gesetz Mosi geboten hat, die Ehebrecher zu steinigen, ist's gewiß, daß der Ehebruch auch die Ehe scheidet, weil dadurch der Ehebrecher zum Tode verurtheilet und verdampt wird. Darumb auch Christus Matth. 19., da er verbeut, daß sich Eheleut nicht scheiden sollen, nimpt er den Ehebruch aus, und spricht: Wer sein Weib lässet, es sei denn umb Hurerei willen, und nimpt ein Andere, der bricht die Ehe. Welchen Spruch auch Joseph bestätiget, Matth. 2.[1], da er Mariam verlassen wollt, da er sie hielt fur eine Ehebrecherin, und wird doch gelobt vom Evangelisten, daß er frumm gewest sei. Nu wäre er freilich kein frumm Mann, wo er Mariam wollte verlassen, so er's nicht Macht noch Recht hätte zu thun.

Demnach kann und mag ich nicht wehren, wo ein Gemahl die Ehe bricht, und kann beweiset werden offentlich, daß das ander Theil frei sei, und sich scheiden müge, und mit einem Andern verehelichen. Wiewohl, wo man's thun kann, daß man sie versühne und bei einander behalte, ist gar viel besser. Wenn aber das unschüldige Theil nicht will, so mag's im Namen Gottes seines Rechts brauchen. Und fur allen Dingen, daß solch Scheiden geschehe nicht aus selber eigener Macht, sondern durch Rath und Urtheil des Pfarrherrs oder Oeberkeit solchs gesprochen werde; es wäre denn, daß es wollte, wie Joseph, heimlich sich davon machen, und das Land räumen; sonst, wo er bleiben will, soll er ein offentlich Scheiden ausrichten.

Aber damit solch Scheiden, so viel es müglich ist, gemindert werden, soll man zuerst dem einen Theil nicht gestatten, sich sobald wieder verändern, sondern zum wenigsten Ein Jahr oder halbes harren; sonst hat's einen ärgerlichen Schein, als hätte er Lust und Gefallen daran, daß sein Gemahl die Ehe gebrochen habe, und damit Ursachen gar fröhlich ergreift, daß er deß los werde, und frisch ein anders nehme, und also sein Muthwillen ube unter dem Deckel des Rechten. Denn solche Buberei zeigt an, daß er nicht aus Ekel des Ehebruchs, sondern aus Neid und Haß gegen sein Gemahl, und aus Lust und Furwitz zu einem

[1] I., 20.

andern, so williglich die Ehebrecherin läßt, und so gierig eine Andere sucht.

Zum Andern sollen die Pfarrherr Fleiß thun, daß das schüldige Theil, so es die Oberkeit nicht strafet, sich demüthige gegen das unschüldige, und umb Gnade bitte; wenn das geschehen, alsdenn dem unschüldigen Theil getrost zusetzen mit der Schrift, da Gott gebeut, man solle vergeben, und damit das Gewissen hart drängen, und anzeigen, wie schwere Sunde es sei, wo es seinem Gemahl, so von Oberkeit ungestraft und unverjagt bleibt, nicht vergiebt und wieder annimpt auf Besserung. Denn es ist mit uns allen gar leicht geschehen, daß wir fallen, und wer ist ohn Sunde? Auch wie wollten wir gegen uns den Nähesten haben, so wir gefallen wären? Also sollen wir wiederumb thun gegen Andere, und so fortan die christliche Liebe und Pflicht, da wir eins dem andern, so sich's bessert, zu vergeben schüldig sind, gewaltiglich hie treiben, und also dies Recht der Ehescheidung hülfen aufhalten, so viel man vermag. Will das nicht helfen, wohlan, so laß Recht gehen!

Nr. VII. (1532.)

Auslegung des fünften, sechsten und siebenten Capitels des Evangeliums St. Matthäi.

1.

Ihr habt gehort, daß zu den Alten gesagt ist: Du sollt nicht ehebrechen. Ich aber sage euch: Wer ein Weib ansiehet, ihr zu begehren, der hat schön mit ihr die Ehe gebrochen in seinem Herzen. Aergert dich aber dein rechtes Auge, so reiß es aus und wirf's von dir. Es ist dir besser, daß eins deiner Gelied verderbe, und nicht der ganze Leib in die Hölle geworfen werde. Aergert dich deine rechte Hand, so haue sie abe, und wirf sie von dir. Es ist dir besser, daß eins deiner Gelied verderbe, und nicht der ganze Leib in die Hölle geworfen werde.

Das ist aber ein Stuck Salzes wider der Pharisäer Lehre, darin handelt er zweierlei: zum Ersten, vom Ehebruch; darnach, vom Scheiden. Vom Ehebruch hatten sie es gedeutet, gleichwie das funfte Gebot, und so gelehret: es wäre nicht mehr verboten, denn wo ein Ehebruch mit der That geschehe, und hielten's nicht fur Sunde, ob sie gleich im Herzen entbrannt wären mit böser Lust und Liebe gegen einer Andern, und auch auswendig mit unhübschen Worten und schambarn Gebärde sich erzeigten, und schadet ihn nichts an ihrer Heiligkeit, wenn sie nur

sonst gute Werk thäten, fleißig opferten und beteten ꝛc. Das heißet nicht Gottes Gebot gelehret, sondern gar verkehret, und nicht die Leut fromm gemacht, sondern nur Aerger, Raum und Urlaub geben zu allerlei Sund und Unzucht. Aber hie horest du einen andern Meister, der solche ihre Heiligkeit zu Sunden und Schanden macht, und recht in dies Gebot leuchtet, und schleußet, daß Ehebruch auch wohl mit Augen, Ohren, Mund, ja allermeist mit dem Herzen geschiehet, als wenn man ein Weib ansiehet oder mit ihr scherzet, ja an sie gedenket mit böser Lust.

Nu siehe, wie es muß gestanden haben in diesem Volk, und was Christus fur Leute funden hat, weil nicht allein der große, gemeine Hauf, sondern die, so andern Leuten furstunden, lehren und regieren sollten, solchs nicht allein einräumen, sondern auch selbs thun, und die Ursach stärken zum Ehebruch, und dennoch wollen fromm gescholten sein, wenn sie nur nicht offentlich mit der That die Ehe brechen; wiewohl zwar gut zu rechen ist, wie fromm und keusch die Leut des Werks halben bleiben, wo man so viel einräumet und so weit kompt, daß das Herz voller Brunst steckt, und dazu erausbricht mit allerlei Zeichen, Worten und Gebärde gegen einander. Was kann hie Anders folgen, denn auch das Werk, wo man nur Raum hätte? Oder was ist er darumb deste frommer, ob er gleich das Werk lassen muß, das er gerne thun wollte, und ohn Unterlaß im Herzen darnach brennet? Gleich als ein Schalk kann wohl seinem Herrn den Tod wündschen, ob er gleich im Kerker gefangen liegt, und wollt ihn gerne selbs erwurgen, wenn er nur dazu kommen künnte: sollte man ihn darumb nicht ein Mörder heißen, oder noch fromm schelten?

Sprichst du aber: Wenn das wahr ist, daß auch mit einem Ansehen die Ehe gebrochen kann werden, wie soll man denn thun? Es müssen ja beide, Manns- und Weibspersonen, unter einander leben und täglich umbgehen; oder soll man aus der Welt laufen, oder Ohren und Augen ausstechen und das Herz wegreißen lassen? Antwort: Christus verbeut hie nicht, daß man unternander leben, essen, trinken, ja auch lachen und fröhlich sein solle; das ist alles noch ohn Schaden, wenn nur das Stück davon bleibt, das da heißet: ihr zu begehren. Zwar die Jüden wollen ihn damit helfen, daß sie sagen, es sei nicht Sünde, ob man ein Andere lieb habe mit Gedanken und Zeichen, gleichwie sie nicht fur Sünd achten, mit dem Nähesten zurnen und im Herzen feind sein; auf daß man nicht müsse das ganze Volk und so viel heiliger Leute verdammen, als waren sie eitel Mörder und Ehebrecher. Drumb mussen sie diesen Geboten eine Nasen machen, daß man's nicht solle so streng deuten, sondern, wie unsere Gelehrten gesagt: Es mügen wohl gute Räthe

sein fur die Vollkommenen, aber Niemand damit verbunden; und daraus so weit gefahren sind, daß auch Viel druber disputiren und zweifeln, ob ein schlechter Fall mit einem Hürlin außer der Ehe auch Sunde sei? und ist zwar itzt in Welschland bei vernunftigen Leuten ein Ehre, daß man auch die schier fur heilig achtet, die es dabei bleiben lassen. Wiederumb aber sind Etliche, die es all zu eng gespannet haben, und so gar heilig wollen sein, daß sie auch das Ansehen verboten, und gelehret, alle Gesellschaft, Mann- oder Weibspersonen zu meiden. Daher kommen die trefflichen Heiligen, die aus der Welt in die Wüsten und Klöster gelaufen sind, daß sie sich alles Sehens und Horens, Handels und Gemeinschaft der Welt entschlügen.

Christus aber setzet auf beiden Seiten das Widerspiel, will nicht Gottes Gebot so drehen lassen und der Sache so rathen, daß man den Zaum lasse zur Unzucht und Büberei. Denn er sagt mit klaren und durren Worten, daß, wer ein Weib mit boser Lust ansiehet, der sei ein Ehebrecher; und urtheilet ihn dazu zum höllischen Feur, als er spricht: es sei besser, daß man das Auge ausreiße, denn daß der ganze Leib in die Hölle geworfen werde. So will er solcher Heiligen auch nicht, die von den Leuten laufen. Denn wo das sollt gelten, so durfte man der zehen Gebot nichts uberall. Denn wenn ich in der Wusten von allen Leuten gesondert bin, so darf mir Niemand danken, daß ich nicht ehebreche, todtschlage noch stehle; und meine doch dieweil, ich sei heilig, und den zehen Geboten weit entlaufen, die doch darumb von Gott gestellet sind, daß er uns lehre, wie wir in der Welt gegen dem Nähesten recht leben sollen.

Denn wir sind nicht so geschaffen, daß wir sollen von einander laufen, sonder mit und bei einander leben, Guts und Böses leiden. Denn weil wir Menschen sind, mussen wir auch allerlei menschlich Unglück und den Fluch, der uber uns ist gangen, helfen tragen, und uns so rusten, daß wir unter bösen Leuten konnen wohnen, daß ein Iglicher da seine Heiligkeit beweise, und sich nicht lasse ungeduldig machen, daß er davon fliehe. Denn wir mussen doch auf Erden leben, wie unter Disteln und Dorn, in solchem Wesen, das voll Anfechtung, Widerstands und Unfall ist. So hast du dir auch nichts damit geholfen, ob du gleich von den Leuten bist gelaufen, und doch denselben Schalk bei dir trägst, das ist, die Brunst und böse Lust, so im Fleisch und Blut steckt. Denn du kannst doch nicht dein Vater und Mutter läugnen, ob du gleich allein und verschlossen bist, noch dein Fleisch und Blut von dir werfen und liegen lassen Es heißt nicht, den Fuß wegrucken und davon

fliehen, sondern darin bleiben, ritterlich stehen und kämpfen wider allerlei Anfechtung, und mit Geduld hindurch reißen und siegen.

Darumb ist Christus ein rechter Meister, der lehret dich, nicht von Leuten laufen, noch die Stätt wechseln, sondern dich selbs angreifen, und das Auge oder die Hand, so dich ärgert, von dir werfen, das ist, die Ursach, zu sündigen, wegnehmen, welchs ist die böse Lust und Begierde, die in dir selbs steckt und aus deinem eigen Herzen kömpt. Wo dieselbige außen bleibt, so kannst du wohl ohn Sunde unter den Leuten sein, und mit Jdermann umbgehen. Darumb spricht er deutlich, wie gesagt: Wenn du ein Weib ansiehest, ihr zu begehren, so hast du die Ehe gebrochen im Herzen. Das Ansehen verbeut er nicht, denn er redet zu denen, die in der Welt unter den Leuten leben mussen, wie die ganze vorige und auch folgende Predigt dies Capitels gnugsam anzeigt; das will er aber, daß man das Ansehen und Begehren von einander scheide. Ansehen magst du wohl ein iglich Weib oder Mannsbild, aber da siehe zu, daß nur das Begehren davon bleibe. Denn dazu hat Gott geordnet, daß ein Jglicher sein ehelich Weib oder Mann habe, daß er daselbs sein Lust und Begierde haften und wenden lasse. Kannst du dabei bleiben, das gonnet er dir wohl, spricht dazu seinen Segen druber, und lässet's ihm gefallen, als sein Ordnung und Geschäft. Aber daß du willt weiter fahren, lässest dir nicht genügen an dem, das dir Gott geben hat, der du begehren sollt, und nach Andern gaffest; so hast du schon zu weit griffen, und die zwei unternander gemengt, daß auch das Ansehen durch das Begehren verderbt wird.

Das ist auch die großte Ursach des Ehebruchs, die allzeit muß zuschlahen, daß man nicht Gottes Wort ansiehet an seinem Gemahl, als das ihm Gott giebt und segnet, sondern dieweil die Augen auffsperret, wo man ein Andere siehet: so hängt denn bald das Herz den Augen nach, daß auch die Lust und Begierd dazu schlägt, die ich allein zu meinen Weib haben sollt. So ist Fleisch und Blut ohn das furwitzig, daß es deß bald uberdruß wird und nicht mag, was es hat, gaffet immer nach eim Andern, und bläset der Teufel zu, daß man an seinem Gemahl nichts siehet, denn was gebrechlich ist, und aus den Augen setzet, was gut und loblich ist. Daher kompt's denn, daß ein Jgliche schoner und besser ist in meinen Augen, denn die Meine; ja, Mancher sich lässet so blenden, der ein recht schon, frumm Weib hat, daß er ihr gram wird, und sich hänget an einen scheußlichen, schändlichen Balg.

Darumb wäre das die rechte Kunst und stärkste Wehre dawider (wie ich anderswo weiter gesagt habe, von der Hochzeit und ehlichem Leben), wenn ein Jglicher lernete sein Gemahl recht ansehen nach Gottes

Wort, welchs ist der theurste Schatz und schonste Schmuck, so man an einem Mann oder Weib finden kann, und sich darein spiegelte: so würde er sein Gemahl wohl lieb und werth haben, als ein gottlich Geschenk und Kleinod, und so denken, wenn er eine Andere sähe, ob sie gleich schoner wäre denn seine: Ist sie schon, so ist sie doch nicht allzu schon, und wenn sie die allerschonste auf Erden wäre, so hab ich doch daheim viel ein schonere Schmuck an meinem Gemahl, so mir Gott geben und mit seinem Wort gezieret hat fur allen Andern, ob sie auch gleich von Leib nicht schon oder sonst gebrechlich wäre. Denn wenn ich alle Weiber in der Welt ansehe, so finde ich keine, von der ich rühmen kunnt, wie ich von meiner mit frohlichem Gewissen sagen kann: Diese hat mir Gott selbs geschenkt und in die Arm gegeben, und weiß, daß ihm sampt allen Engeln herzlich wohlgefället, wenn ich mich mit Liebe und Treuen zu ihr halte. Warumb wollte ich denn solch köstlich, göttlich Geschenk verachten, und mich an ein Andere hängen, da ich solchen Schatz und Schmuck nicht finde?

Siehe, also kunnte ich wohl alle Weibsbilde ansehen, und mit ihn reden, lachen und frohlich sein, daß dennoch die Lust und Begierde davon bliebe, und keine mir so schon und lieb lassen sein, daß ich wider Gottes Wort und Gebot thun sollte; und ob ich gleich von Fleisch und Blut angefochten wurde, doch nicht bewilligen mußte, noch mich uberwinden lassen, sondern ritterlich dagegen fechten und siegen durch Gottes Wort, und also in der Welt leben, daß mich Keines Bosheit böse, und keine Reizung zum Ehebrecher machen künnte. Weil man aber solch Gotteswort nicht siehet noch achtet, ist's leichtlich geschehen, daß einer seines Gemahls uberdruß und ihm gram wird, und ein Ander lieber gewinnet, und der Lust und Begierde nicht widerstehen kann. Denn er kann die Kunst nicht, daß er sein Gemahl kunnt recht ansehen, nach der Schone und Schmuck, damit sie ihm Gott bekleidet hat; siehet nicht weiter, denn den Augen nach, wie ihn sein Weib ungestalt oder gebrechlich, und ein Andere schoner und besser dünket. Also verstehest du, wenn das Ansehen Sünde oder nicht Sünde sei, nämlich, daß man nicht ein Andere ansehe, wie ein Jglicher sein Weib ansehen soll.

Doch muß man's hie auch nicht so enge spannen, obgleich Jemand angefochten wird, und fuhlet, daß sich solche Lust und Begierde zu einer Andern etwo reget, daß er darumb sollt verdampt sein. Denn ich habe oft gesagt, daß nicht müglich ist, im Fleisch und Blut ohn sündliche, böse Neigung zu leben, nicht allein in diesem Stuck, sondern auch wider alle Gebot. Darumb haben hie die Lehrer ein solchen Unterscheid gesetzt, dabei ich's auch lasse bleiben, daß ein schlechter Gedanken ohn Bewilligung

sei nicht eine Todsünde. Es ist nicht müglich, wenn dich einer beleidigt hat, daß nicht das Herz sollt fuhlen oder bewegt werden, und anheben, zu wallen, sich zu rächen; aber das ist noch nicht verdammlich, wenn es nur nicht beschleußt, und ihm fursetzt, Schaden zu thun, sondern solcher Reizung widerstehet. Also auch in diesem Fall. Daß der Teufel nicht sollt konnen in's Herz schießen mit bösen Gedanken und Lust, ist nicht müglich, zu wehren; aber, da siehe zu, daß du solche Pfeil nicht stecken und einwachsen lassest, sondern bald wieder ausreißest und wegwerfest, und thuest, wie vorzeiten ein Altvater hat gelehret und gesagt: Ich kann nicht wehren, daß mir kein Vogel uber den Kopf fliege; aber das kann ich wohl wehren, daß sie mir nicht im Haar nisten oder die Nasen abbeißen. Also stehet nicht in unser Macht, diese oder andere Anfechtung zu wehren, daß uns nicht Gedanken einfallen; wenn man's nur beim Einfallen bleiben lässet, daß man sie nicht einlasse, ob sie gleich anklopfen; und wehre, daß sie nicht einwurzeln, damit nicht ein Fursatz und Bewilligung draus werde. Aber nichts weniger ist es gleichwohl Sunde, doch in die gemeine Vergebung gefasset, weil wir nicht im Fleisch konnen leben ohn große Stuck von Sunden, und ein Jglicher muß seinen Teufel haben; wie auch St. Paulus klagt, Ro. 7., uber die Sunde, die in ihm wohnet, und sagt, daß er in seinem Fleisch nichts Gutes funde ꝛc.

2.

Das sei kurzlich von der Lust und Begierde gesagt. Was soll man aber dazu sagen, daß Christus so hart spannet, und heißet, das Auge ausreißen und die Hand abhauen, wenn sie uns ärgert? Soll man sich denn selbs verderben, lahm und blind machen? So mußten wir uns auch des Lebens berauben, und ein Jglicher ein Mörder an ihm selbs werden. Denn sollten wir Alles, was uns ärgert, wegwerfen, so müßten wir zuerst das Herz ausreißen. Aber was wäre das Anders, denn die ganze Natur und Gottes Geschöpfe vertilget? Antwort: Hie siehest du klar, daß Christus in diesem ganzen Capitel nichts redet von weltlicher Ordnung und Wesen, und daß alle solche Spruche, so hin und wieder im Evangelio stehen, als: sich selbs verleugnen, seine Seele hassen, Alles verlassen ꝛc., gar nicht in's weltlich oder Kaisers Regiment gehoren, oder nach dem Sachsenspiegel zu verstehen sind, wie die Juristen heißen, Augen ausstechen, Hand abhauen und dergleichen; wie kunnt sonst dies Leben und Regiment bestehen? sondern sind allein von geistlichem Leben und Wesen geredt, da man nicht äußerlich am Leibe, fur der Welt, sondern im Herzen, fur Gott, Augen und Hand von sich wirft, sich selbs und alle Ding verleugnet und verläßt. Denn er lehret nicht, die Faust

oder Schwert fuhren, noch Leib und Gut regieren, sondern allein das Herz und Gewissen fur Gott. Darumb muß man seine Wort gar nicht in's Rechtbuch oder weltliche Regiment ziehen.

Auf diese Weise redet er auch Matth. 19. vom Verschneiden, da er dreierlei Verschnitten oder eunuchos setzet: die ersten und andern, so entweder von Natur so geborn, oder durch Menschenhände verschnitten sind, welchs auch die Welt und Juristen verschnitten heißen, die dritten aber, die sich selbs umb des Himmelreichs willen verschnitten haben; das sind andere Verschnitten, die nicht äußerlich am Leibe, und doch im Herzen oder geistlich, und nicht nach weltlicher Weise, sondern, wie er sagt, zum Himmelreich Verschnittene heißen. Denn mit dem Weltlichen hat er nichts zu schaffen. Also auch hie sollen wir geistlich Augen, Hand, Herz ausreißen, und Alles fahren lassen, daß es uns nicht ärgere, und doch in diesem weltlichen Wesen leben, da wir der keines embehren konnen.

So ist nu die Meinung: Wenn du fuhlest, daß du ein Weib ansiehest mit böser Lust, so reiß dasselbige Auge oder Gesicht aus, als das wider Gottes Gebot ist, nicht des Leibs, sondern des Herzen, aus welchem die Brunst und Lust gehet; so hast du es recht ausgerissen. Denn wenn die böse Lust aus dem Herzen ist, so wird auch das Auge nicht sündigen noch dich ärgern, und siehest nu eben die Frau mit denselben leiblichen Augen, doch ohn Lust, und ist dir eben, als hättest du sie nicht gesehen. Denn es ist nimmer das Auge da, davon Christus redet, das vor da war, das da heißt ein Auge der Brunst oder Lust, obwohl dem Leibe sein Auge unversehret bleibt. Also sagt er auch von den Verschnittenen. Wenn das Herz beschlossen hat, ohn Ehe keusch zu leben, wo es die Gnade hat, so hat es sich selbs verschnitten zum Himmelreich, und darf kein Gelied äußerlich am Leib verletzen. Summa, es ist solch Verschneiden und Ausreißen, das nicht die Faust oder der Henker thut, sondern Gottes Wort im Herzen.

Darumb sind das Narren, die solche und dergleichen Spruche aus dem geistlichen in's äußerlich, weltlich Wesen ziehen, als hätte Christus wider das weltliche Regiment, ja, wider naturliche Ordnung und Geschöpfe gelehret. Daher Etliche so grob genarret haben, daß sie aus Ungeduld und Verzweifelung, wider Fleisch und Blut zu fechten, sind zugefahren und haben ihn selbs geholfen, daß auch die Bischofe in den Conciliis haben mussen verbieten. Das machet alles der Unverstand, daß sie nicht unterscheiden unter Christus und Welt-Regiment und Lehre, bleiben in dem groben Verstand von dem Verschneiden, daß sie nicht weiter denken, denn wie es die Welt heißt und verstehet in ihrem Wesen, so

doch Christus selbs denselbigen Verstand ausschleußt und wegnimpt, und unterscheidet die, so von Natur oder mit Händen, es sei durch sich selbs oder Andere, verschnitten sind, und die dagegen setzt, so weder mit Händen noch von Natur verschnitten sind, damit er ja klärlich zeiget, daß er allein von geistlichem Verschneiden rede, da der Leib mit allen Gliedern ganz und unversehret ist, und doch nicht solche Brunst hat, wie Andere, welche man nicht kann mit Händen aus Fleisch und Blut schneiden, ob man gleich sich der natürlichen Glied beraubet: wie sie selbs sagen, daß solche eunuchi oder Verschnittene viel mehr Lust und Liebe zu Weibern haben, denn irgend Andere; darümb auch große Königin gerne solche Leute zu Kämmerer gehabt, umb der großen Treu und Liebe willen, so sie zu Weibern tragen.

Es scheinet aber auch, als habe Christus diese Wort: Aergert dich dein Auge, ärgert dich deine Hand oder Fuß, sonst oft gebrauchet. Denn sie werden anderswo im Evangelio auch auf ander Sachen angezogen, also, daß er's fur einen gemeinen Spruch gefuhrt, und als ein gemein Gleichniß gezogen hat auf allerlei Sünde, daß man der Ursach und Reizung zu Sunden nicht folgen solle, hie aber auf ein sonderlich Stuck applicirt und gedeutet, nämlich auf den Ehebruch, daß er heißet, das Auge ausreißen, so uns will ärgern durch böse Lust: wie sich denn gemeinlich der Ehebruch verursacht vom Sehen, und kompt durch die Augen in's Herz, wo man der Reizung nicht widerstehet. Also deutet er dieselbigen Wort Matth. 18. auf ander Aergerniß, daß er heißet ein ärgerlich Auge oder Hand, wenn dich ein Prediger und Lehrer, oder ein Herr und Tyrann, will verfuhren von der Wahrheit und rechten Lehre, und heißet's ausreißen und von sich werfen, also, daß man sage: Du bist wohl mein Auge oder Hand, Meister oder Regent; aber wenn du mich willt von der Wahrheit fuhren zu falschem Glauben, oder bösen Werken zwingen, so will ich dir nicht folgen ꝛc.

3.

Fragst du aber: Ist denn gar keine Ursach, umb welche Mann und Weib sich mogen scheiden und verändern? Antwort: Christus setzet hie und Matth. 19. nur diese einige, die heißet der Ehebruch, und zeucht es aus dem Gesetz Mose, welchs den Ehebruch strafet mit dem Tode. Weil nu der Tod allein die Ehe scheidet und los machet, so ist ein Ehebrecher auch schön gescheiden, nicht durch Menschen, sondern von Gott selbs, und nicht allein von seinem Gemahl, sondern von diesem Leben abgetheilet. Denn durch den Ehebruch hat er sich selbs von seinem Gemahl gescheiden, und die Ehe zutrennet, die er nicht trennen noch

scheiden soll, und damit den Tod verwirkt, also, daß er fur Gott schon todt ist, ob ihn gleich der Richter nicht todtet. Weil nu hie Gott scheidet, so wird das ander Theil los und frei, daß es nicht verbunden ist, sein Gemahl, so bruchig an ihm ist worden, zu behalten, es wolle es denn gerne thun.

Denn wir solch Scheiden weder heißen noch wehren, sondern der Oberkeit befehlen, darein zu handeln, und lassen's demnach gehen, was weltlich Recht hierin ordnet. Doch als denen, die Christen sein wollen, zu rathen, wäre es viel besser, daß man beide Theil vermahnet und reizet, daß sie bei einander blieben, und das unschuldige Gemahl sich gegen dem schuldigen, wo sich's demuthigt und bessern wollte, versühnen ließe, und ihm aus christlicher Lieb vergäb, es wäre denn, daß nicht Besserung zu hoffen wäre, oder der Schuldige, so wieder versuhnet und zu Gnaden genommen, wollte solcher Wohlthat mißbrauchen, und gleichwohl fort in einem offentlichen, freien Wesen hingehen, und sich drauf verlassen, als müßte man ihm verschonen und vergeben. Da wollt ich auch nicht rathen noch heißen, Gnad erzeigen, sondern lieber helfen, daß man solche zur Staupe schluge, oder in einen Sack stecket. Denn Einmal versehen, ist noch zu vergeben; aber muthwilliglich auf Gnad und Vergebung sundigen, ist nicht zu leiden. Denn, wie gesagt, wir wissen ohn das Niemand zu zwingen, daß er ein offentliche Hure oder Ehebrecher wieder zu sich nehme, wenn er's nicht will, oder Ekels halben nicht thun kann. Denn wir lesen von Joseph, Matth. 1., ob er wohl ein frumm Mann war, dennoch Maria, seine vertrauete Braut, als er sahe, daß sie schwanger war, nicht wollt zu sich nehmen, und wird darumb gelobt, daß er wollt heimlich von ihr gehen, und sie nicht verklagen noch umb den Hals bringen, wie er wohl hätte thun mügen.

Nr. VIII. (1536.)

Zwei Hochzeit-Predigten.

Daß nu der Apostel hie sagt: Das ehelich Leben soll ehrlich, und das Ehebette rein gehalten werden; die zwei Stück setzt er eben wider die oben erzählte Anfechtungen, namlich, daß unser Fleisch voll schädlicher Lüste ist, und beide, der Furwitz und Uberdruß, in uns groß ist. Daraus denn folget, daß mich der Uberdruß hieher jagt, Furwitz dorthin treibet, Wollust anderswo hinwirft. Und ist solches allhier nicht davon zu verstehen, daß die Bette und Tücher rein gewaschen werden,

sondern diese Unreinigkeit und Flecken im Ehebette sind nichts Anders, wie er's selbs hernach deutet, denn Hurerei und Ehebruch. Das sind die rechten Schandfleck, die das Ehebette verunreinen, beflecken und verunehren. Denn die außer diesem Stande in unzüchtigem Leben gehen, als Huruntreiber sind, die halten diesen Stand fur nichts; sondern verachten und schänden beide, Gottes Wort und den Stand, wie fromm sie sich auch fur der Welt stellen. Desgleichen thun auch die im Ehstand sind, und halten denselben nicht, sondern brechen ihn, wider Gottes Gebot und Ordnung.

Und Summa, Alle, die das eheliche Leben also ansehen, als sei es ein Stand, der sich ohngefährde plumpweis also begebe, die schänden denselbigen. Denn sie sehen nicht, daß die Eheleute in Gottes Wort gefasset sind, kunnten kein Weib noch Mann ansehen, mit Gottes Wort gekleidet und geschmückt. Darumb ist es ihnen nicht ein ehrlicher Stand, sondern legen ihm alle Schande an. Denn sie lassen ihnen ihr schändlich, unzüchtig Leben baß gefallen, denn das göttlich und ehrlich Leben. Dafur warnet er sie hie, daß sie ja zusehen, und so leben, daß bei ihnen der Ehestand herrlich und in allen Ehren, als Gottes Stiftung und Ordnung, gehalten werde, nämlich also, daß sie lassen von dem Hurnleben, und sich begeben in das ehelich Leben. Darnach, wenn sie nun darein kommen sind, sich wohl fursehen, und das Bette rein behalten unbefleckt, das ist, daß die Ehefrau sich zu ihrem Mann halte, und der Ehemann sich an seinem Weibe genügen lasse. Wo nicht, so ist der schöne Schmuck, Gottes Wort, mit des Teufels Unflath besudelt, und das Bette befleckt, und, hätte schier gesagt, drein gethan.

Darumb siehe, wenn der Teufel mit dem Fürwitz und Uberdruß zu dir kompt, daß du klug seiest, und ergreifest Gottes Wort, und denkest: Gott hat mich zu einem Manne geschaffen, und in diesen Stand gesetzt, diese hat er mir in die Arm gegeben, daß sie soll mein sein ꝛc. Thust du das, so kannst du dester leichter dein Bette rein behalten. Denn das Wort wird dir eine Furcht und Scheu, ja ein Ekel und Grauen machen fur Andere, und dein Gemahl schmücken, daß, ob sie gleich scheußlich und feindselig, ungeduldig und eigensinnig wäre, so wird sie dir dennoch umb des Worts willen lieber sein und besser gefallen, denn ein Andere mit eitel Gold geschmückt. Also ein köstlicher Schleier ist's umb einen ehelichen Schleier, und so ein wohlgeschmückter Hut umb einen ehelichen Hut, wer ihn dafur kann halten und ansehen. Das hieße denn den Ehestand recht geehret und gepreiset, und das Ehebette rein gehalten. Denn es ist ja kein Ehre, noch Schmuck, noch Schöne, dazu auch keine Reinigkeit, uber Gottes Wort.

c.

Böswillige Verlassung.

Vorbemerkung.

Die böswillige Verlassung giebt nach canonischem Rechte dem verlassenen Ehegatten das Recht, auf unbestimmte oder bestimmte zeitige, nicht beständige, nicht lebenswierige, Trennung von Tisch und Bett anzutragen. Indeß hatte man in früherer Zeit hie und da die Desertion für eine eben so schwere Verletzung der ehelichen Treue als den Ehebruch erachtet, und dem Verlassenen, so lange die Wiederverheirathung noch nicht verboten war, dieselbe gestattet.

Von der Desertion verschieden, aber doch eine analoge Anwendung darauf zulassend, ist das auf 1 Cor. VII. 12 ff. gestützte Recht des zum Christenthum bekehrten Ehegatten, sich von dem andern, im Unglauben beharrenden zu trennen, sofern derselbe nicht zu bewegen ist, ihm friedlich beizuwohnen und ihn in seinem Glauben unangetastet zu lassen. Dies ist einer der Ausnahmefälle, in denen die katholische Kirche sogar Scheidung mit voller Wirkung, mit dem Rechte der Wiederverheirathung, zuläßt.

Luther hebt hervor, daß der Apostel Paulus in der 1 Epistel an die Cor. VII., 12. ausdrücklich sage: Er rathe, nicht aber der Herr befehle, dem gläubigen Ehegatten, sich nicht von dem ungläubigen zu scheiden, welcher sich gefallen lasse, bei jenem zu wohnen. Gott lasse es frei, sich zu scheiden oder nicht zu scheiden, der Apostel rathe, sich nicht zu scheiden, sofern nur der ungläubige den gläubigen nicht hindere, christlich zu leben, und ihn nicht zwinge, Christum zu verläugnen oder unchristlich zu leben. Denn der Glaube sei so mächtig, daß es dem Gläubigen nicht schade, bei einem Unchristen zu sein; es gelte ihm gleich viel, ob das, womit er umgehe, heilig sei oder nicht. Wolle aber der ungläubige Ehegatte nicht gestatten, daß der andere Christ sei, oder christlich lebe, da gehe das Scheiden an; der Christ habe, wenn der andere sich mit ihm nicht versöhne, Macht, einen andern Ehegatten zu nehmen.

Luther leitet aber auch aus den Aussprüchen des Apostels Paulus in der angeführten Stelle den Ehescheidungsgrund der böslichen Verlassung her. Schon 1520, in seiner Schrift von der Babylonischen Gefangenschaft der Kirche, Nr. I., wirft er die Frage auf, weshalb der

Ausspruch 1 Cor. VII. 15. nicht auch dann gelten solle, wenn ein gläubiger Ehegatte, der nur mit dem Namen gläubig, mit der That aber ungläubig sei, den andern verlasse, zumal mit dem Willen, nie wieder zu kommen. Er finde wahrlich zwischen diesem, der That nach Ungläubigen und dem auch dem Namen nach Ungläubigen keinen Unterschied. Doch, fügt er hinzu, wolle er für seine Person hierin nichts urtheilen, noch beschließen, obwohl er sehnlichst einen Beschluß herbeiwünsche. Entschiedener spricht er sich aus in der Auslegung des siebenten Capitels der Epistel St. Pauli an die Corinther; Nr. II. Was Paulus hier von einem heidnischen Gemahl rede, sei auch von einem falschen Christen zu verstehen; trenne sich derselbe von seinem Ehegatten, es sei, aus welcher Ursache es wolle, Zorn oder sonst irgend einer »Unlust«, so sei, wenn keine Versöhnung stattfinde, der unschuldige Theil los und frei, sich anderweit zu verheirathen. Denn es sei heidnisch und unchristlich, daß ein Gemahl um Zorn oder Unlust willen von dem andern laufe, und nicht, wie er schuldig sei, mit ihm Gutes und Böses, Süßes und Saures leiden wolle. Darum sei ein solcher Gemahl wahrhaftig ein Heide und Unchrist. Wo das nicht recht sein sollte, müßte der christliche Ehegatte seinem unchristlichen nachlaufen, oder ohne seinen Willen und ohne sein Vermögen keusch leben, und also um eines Andern Frevels willen gefangen sein und an seiner Seele Gefahr leiden. Ob er, wie es bisher Brauch und geistliches Recht gewesen, harren müsse, bis sein unchristlicher Gatte wiederkomme oder sterbe, das stehe in seinem guten Willen. Gott wolle, daß man die Lehre von Paulus also gebrauche zur Vermeidung von viel Hurerei und Sünde. Käme der entlaufene Gatte wieder, ehe der andere sich anderweit verheirathet hätte, so rathe er, daß er ihn wieder aufnehme. Dem Entlaufenen solle die Wiederverheirathung nicht gestattet sein; seien beide schuldig und von einander gelaufen, so habe keiner ein Recht zur Scheidung.

Eine Anwendung von diesem Grundsatz machte Luther in dem Zwist der Wolf Hornungschen Eheleute. Hornung hatte in einem Anfall von Eifersucht seine Frau mit einem Messer verletzt, und sich darauf in einem Vergleich mit ihr auseinandergesetzt, worin er auf das gemeinsame Leben mit ihr auf immer verzichtet hatte. Luther nahm sich Hornungs auf das kräftigste an, fand in der Verwundung mit dem Messer, einer Sävitie, so wenig einen Scheidungsgrund, als in dem Vergleich eine rechtsgültige Verpflichtung Hornungs, und verlangte, daß beide Theile wieder vereinigt würden, wenn das aber nicht sein könne oder solle, daß eine rechtliche, öffentliche Scheidung erfolge, damit Hornung sich anderweit verheirathen könne; Nr. III.; IV.

In seiner Schrift von Ehesachen, 1530., Nr. V., sucht Luther den Begriff der Desertion näher zu bestimmen. Zunächst stellt er einer Trennung mit beider Bewilligung das heimliche, »meuchlings« erfolgende Weglaufen des einen Ehegatten gegenüber. Wenn es sich begebe, daß ein Gemahl mit Wissen und Willen von dem andern ziehe, als Kaufmann, oder im Kriegsdienst, oder aus einem andern Grunde, so solle der zurückbleibende auf seine Rückkehr warten, und sich nicht wieder verheirathen, bis der Tod des abwesenden gewiß sei. Wenn dagegen ein Bube, nachdem er ein Weib genommen, und eine Zeitlang mit ihr wohl gelebt habe, ohne ihr Wissen und ihren Willen heimlich und meuchlings weglaufe, sie schwanger oder mit Kindern zurücklasse, nichts von sich hören lasse, erst nach einigen Jahren zurückkomme, und sich nun darauf verlasse, sie müsse ihn wieder annehmen, wenn er komme, und Stadt und Haus stehe ihm offen; so treibe ein solcher Bube seinen Spott mit der Ehe und mit dem Stadtrecht, und die Obrigkeit sollte ihn des Landes verweisen. Kein Ehebrecher sei ihm zu vergleichen, und deshalb habe er gerathen und rathe noch, daß der Pfarrer oder die Obrigkeit in einem solchen Falle der Frau helfen, und sie, wenn er gehörig vorgeladen nicht zurückkäme, von ihm los- und freisprechen solle; vergl. Nr. VI. Endlich kommt Luther auf den in der Mitte liegenden Fall zurück, wenn ein Ehegatte aus Zorn oder Ungeduld von dem andern laufe. Das sei, sagt er, eine ganz andere Sache, nicht ein heimliches, meuchlinges Weglaufen. Beide sollten sich wieder versöhnen, und wenn die Sühne nicht gelinge, ohne Ehe bleiben. Der Apostel Paulus lasse eine solche Trennung ohne Wiederverheirathung zu; denn es möchten sich wohl Fälle begeben, daß sie besser von einander, denn bei einander wären. Freilich kann eine solche Trennung in die bösliche Verlassung übergehen; vergl. Nr. II.

Luther empfiehlt, was das Verfahren, den Desertions-Proceß, betrifft, daß der Pfarrer oder die Obrigkeit der Frau helfe, den weggelaufenen Mann zu suchen, wo sie ihn zu finden hoffe, und daß sie ihn zur Rückkehr in einer bestimmten Frist auffordere. Komme er nicht, so möge man ihn durch einen Anschlag an der Kirche oder dem Rathhause unter der Warnung öffentlich laden, daß er ausgeschlossen und die Frau freigesprochen werden würde. Komme er dann nicht, so solle er nimmermehr kommen; Nr. V. Im Hornungschen Falle erließ Luther eine Ladung an die verehlichte Hornung mittelst eines, zugleich veröffentlichten Schreibens, wenn auch nicht mittelst öffentlichen Anschlags, weil ihr Wohnort bekannt war; Nr. IV. 2. Zweifelhaft könnte es freilich sein,

ob die Trennung des Hornung von seiner Ehefrau in die Kategorie des heimlichen Weglaufens fällt. Indessen ist sie nach Luthers Ansicht wohl in den Scheidungsgrund der Desertion übergegangen.

Nr. I. (1520.)

Von der Babylonischen Gefängniß der Kirche.

Dann dieweil Christus in dem Fall des Ehbruchs das Scheiden zuläßt, und Niemands zu der Keuscheit zwingt, darzu Paulus will, daß besser sei, zur Ehe greifen, dann im Brunst gepeiniget sein, so wird gänzlich erachtet, daß er zulaß, ein Andre anstatt der Abgeschneidnen zu ehelichen. Wollt Gott, daß solches gänzlich erkennet und beschlossen wär, damit gerathen wurd unzähliger Sorgfäll deren, so dieser Zeit ohn ihr Schuld zu Keuscheit bezwungen werden, das ist, deren Frauen oder Ehemann entlaufen und ihr Gemahel verlassen, über zehen Jahr, oder nimmer wieder kommen. Dieser Fall nagt und verdreußt mich durch tägliche Exempel, es geschehe joch aus besonderer Schalkheit des Teufels oder Versaumung[1] des Wort Gottes.

Ich zwor, der allein wider Alle in dem Fall nichts auffetzen noch urtheilen kann[2], begehr doch heftig, daß hiehar gezogen wurde, das 1 Corin. 7. geschrieben steht: Wurd ein Glaubbrüchiger[3] weichen, so weich er hin; dann der Bruder oder die Schwester ist der Dienstbarkeit nit unterwürflich[4] in denen Fällen. Hie laßt St. Paulus zu, daß der abweichend Glaubbrüchig[5] mög verlassen werden, und giebt dem Gläubigen die Freiheit, ein Andre zu nehmen. Warumb gilt es nit auch geleich, so ein Glaubiger (er sei joch allein mit dem Namen glaubig und mit der That unglaubig) sein Gemahel verlaßt, vorab so einer nimmer in dem Willen ist, wieder zu kummen? Ich find wahrlich unter ihnen beiden kein Unterscheid. Ich glaub aber, so bei St. Paulus Zeiten ein unglaubiger Abweicher wieder kommen wär, oder hernoch wieder glaubig wär worden, der versprochen hätt, der Gelaubigen beizuwohnen, er wär nit zugelassen worden, sunder ihm vergunnt, ein Andere zu nehmen. Doch urtheil und beschleuß ich hierin nichts, wie ich gesagt hab, wiewohl ich nichts mehrer begehre, dann daß es beschlossen wurd, so mich und Viel mehr mit mir jetz nichts mehr bekümmert, das zu wissen.[6]

[1] Versäumniß; neglectu. [2] qui solus contra omnes statuere in hac re nihil possum. [3] infidelis [4] Non enim servituti subjectus est [5] discedentem infidelem [6] cum nihil magis me et multos mecum vexet hodie.

Nr. II. (1523.)

Auslegung des siebenten Capitels der Epistel St. Pauli an die Corinther.

1.

Wie, wenn eins nicht wollt sich mit dem andern versuhnen, und schlechts abgesondert bleiben, und das ander kunnt nicht halten, und müßt ein Gemahl haben; was sollt dasselbe thun? ob sich's möcht verändern? Antwort: Ja, ohn Zweifel. Denn weil ihm nicht geboten ist, keusch zu leben, und hat auch die Gnade nicht, und sein Gemahl will nicht zu ihm, und nimpt ihm also den Leib, deß er nicht entbehren kann, wird ihn Gott nicht dringen zum Unmüglichen umb eins Andern Frevel willen, und muß thun, als wäre ihm sein Gemahl gestorben, sonderlich weil es an ihm nicht feilet, daß sie zusammenkommen. Jenes aber das nicht will, soll ohn Ehe bleiben, wie hie St. Paulus sagt.

Weiter spricht er:

Den Andern aber sage ich, nicht der Herr: So ein Brüder hat ein ungläubig Weib, und sie läßt's ihr gefallen, bei ihm zu wohnen, der scheide sich nicht von ihr, und so ein Weib hat einen ungläubigen Mann, und er läßt es ihm gefallen, bei ihr zu wohnen, die scheide sich nicht von ihm.

Weil hie St. Paulus bezeugt, dies Stuck rede nicht der Herr, sondern er, giebt er zu verstehen, daß es nicht von Gott geboten, sondern frei sei, sonst oder so zu thun; denn er unterscheidet seine Wort von dem Wort des Herrn, daß des Herrn Wort soll Gebot, sein Wort aber soll Rath sein; und will also sagen: Den Andern, das ist, da nicht Zornsachen sind zwischen den Ehlichen, als wenn zwei ehliche Menschen sind, der eins Christen, das ander Unchristen ist, (wie es denn zumal oft geschach, da der Glaub neu gepredigt ward unter den Heiden, daß sich eins bekehret, das ander nicht,) obwohl hie der Christen mag sich von dem Unchristen scheiden, ist doch des Apostels Rath, daß er sich nicht von ihm scheide, soferne sein Unchristen Gemahl leidet und zufrieden ist, daß er Christen sein mag, und ihm nicht wehret noch hindert, christlich zu leben, und nicht zwinget, Christum zu verläuken oder unchristlich zu leben.

Das meinet St. Paulus mit dem Wort: Und er läßt's ihm gefallen, bei ihm zu wohnen ꝛc.; das ist, so der Unchrist zufrieden ist, und

will bei seinem christlichen Gemahl bleiben, und vergonnet ihm Alles zu thun, was eim Christen gebührt ꝛc. Denn der Ehestand ist ein äußerlich leiblich Ding, das nicht hindert noch fodert den Glauben, und mag wohl eins Christen, das ander Unchristen sein, gleichwie ein Christ mit eim Heiden, Juden, Turken mag essen, trinken, käufen und allerlei äußerliche Handel treiben; wie auch itzt ein ehlich Gemahl mag recht frumm Christen, und das ander böse und falsch Christen sein, daß umb Frommkeit oder Bosheit willen die Ehe nicht zureißen noth ist.

Wo aber der Unchrist nicht leiden wollt sein Gemahl, Christen zu sein noch christlich zu leben, und wehret und verfolget ihn, hie wär es Zeit, sich des Spruchs Christi auch leiblich zu halten: Wer sein Weib oder Kind mehr liebt denn mich, der ist mein nicht würdig. Da geht das Scheiden an; ist's aber Scheiden, so muß da sein entweder Versuhnen, oder daß ohn Ehe bleibe, wilchs sich nicht will versuhnen, und das ander Macht habe, sich zu verändern, wie droben gesagt ist. Denn man muß Christum, der Seelen Gemahl, höher halten, denn den leiblichen Gemahl, und wo einer den andern nicht leiden will, bei der Seelen Gemahl, der ewig ist, bleiben, und den leiblichen fahren lassen, ein Andern nehmen, der den ewigen neben sich leiden mag.

2.

Weiter spricht St. Paulus:

Denn der ungläubige Mann ist geheiligt durch das gläubige Weib, und das ungläubige Weib ist geheiligt durch den gläubigen Mann, sonst wären eure Kinder unrein, aber nü sind sie heilig.

Das ist auf ebräische Weise und nach St. Paulus Art geredt, daß dem, der do heilig ist, dem sind alle Ding heilig, wie er spricht, Tit. 1.: Den Reinen ist's Alles rein; und Ro. 8.: Alle Ding dienen den Heiligen zum Besten; und will also sagen: Ein Christen-Gemahl darf sich nicht scheiden, sondern kann wohl bleiben bei seinem Unchristen-Gemahl, und auch Unchristen-Kinder zeugen und aufziehen. Ursach ist die: Wenn der Unchristen-Gemahl seinen Christen-Gemahl nicht wehret, christlich zu leben, so ist der Glaube so ein mächtig Ding, daß ihm nichts schadet, bei Unchristen zu sein, und gilt ihm gleich so viel, es sei heilig oder nicht heilig, damit er umbgehet. Denn auch der Tod, der das gräulichst ist, dennoch eim Christen ein heilig, selig Ding ist.

Der Glaub kann alles Dinges wohl brauchen, es sei böse oder gut, ohn des Unglaubens und seiner Fruchten; denn dieselben sind stracks wider den Glauben, und lassen ihn nicht bleiben; sonst, was den Glauben bleiben läßt, das wird durch denselben Glauben unschädlich, rein,

heilig, nutzlich und heilsam, daß der Gläubige mag damit umbgehen, und dabei bleiben ohne alle Fährlikeit. Denn wo das nicht wäre, müßte kein Christen leben, sintemal er muß unter bösen und Unchristen-Leuten leben. Aber nu er ihn nicht folget, sondern brauchet ihr wohl, mag er bei und unter ihn leben, auf daß sie auch durch ihn frumm und Christen werden ꝛc.

3.

So aber der Ungläubige sich scheidet, so laß ihn sich scheiden. Es ist der Brüder oder die Schwester nicht gefangen in solchen Fällen. Im Friede aber hat uns Gott berufen.

Hie spricht der Apostel das christliche Gemahl los und frei, wo sein unchristlich Gemahl sich von ihm scheidet, oder nicht vergönnen will, daß es christlich lebe, und giebt ihm Macht und Recht, wiederumb zu freien ein ander Gemahl.

Was aber von eim heidnischen Gemahl hie St. Paulus redet, ist auch zu verstehen von eim falschen Christen; daß, wo derselb sein Gemahl zu unchristlichem Wesen wollt halten, und nicht lassen christlich leben, oder scheidet sich von ihm, daß dasselb christlich Gemahl los und frei sei, sich eim Andern zu vertrauen. Denn wo das nicht recht sollt sein, so müßte das christlich Gemahl seinem unchristlichen Gemahl nachlaufen, oder ohn seinen Willen und Vermügen keusch leben, und also umb eins Andern Frevel willen gefangen sein, und in seiner Seelen Fahr leiden. Das verneinet hie St. Paulus und spricht, daß in solchen Fällen der Bruder oder Schwester nicht gefangen, noch eigen sei, als sollt er sagen: In andern Sachen, wo ehliche Leut bei einander bleiben, als in der ehelichen Pflicht und desgleichen, ist wohl eins dem andern verbunden und sein eigen, daß sich keins dar verändern von dem andern, aber in diesen Sachen, da ein Gemahl das ander unchristlich zu leben hält, oder sich von ihm scheidet, da ist's nicht gefangen, noch verbunden, an ihm zu hangen. Ist's aber nicht gefangen, so ist's frei und los, so mag sich's verändern, gleich als wäre sein Gemahl gestorben.

Wie, wenn denn das andere Gemahl auch übel geriethe, und wollte auch heidnisch oder unchristlich zu leben sein christlich Gemahl halten, oder liefe auch von ihm; und so fortan das dritte, das vierte, wie oft solcher Fall sich begäbe; möchte denn ein Mann also zehen oder mehr Weiber haben, die noch lebten, und von ihm gelaufen wären? Und wiederumb ein Weib zehen oder mehr Männer haben, die von ihr gelaufen wären? Antwort: Wir kunnten St. Paulus seinen Mund nicht stopfen; so mögen wir auch denen nicht wehren, die seiner Lehre wöllen brauchen, wie

oft sie wöllen. Seine Worte stehen klar da, daß ein Bruder oder Schwester frei ist und los, so sein Gemahl von ihm läuft, und nicht bei ihm wohnen will. Und sagt nicht, daß es nur Einmal geschehen solle; sondern läßt es stehen und gehen, wie oft es die Noth fordert: denn er will Niemand in die Gefahr der Unkeuscheit gefangen haben, umb eines Andern Frevel und Bosheit willen.[1]

Wie? sollt denn nicht das christlich Gemahl harren, bis sein unchristlich Gemahl wiederköme oder sterbe, wie bisher der Brauch und geistlich Recht gewesen ist? Antwort: Will es auf ihn harren, das stehe in seinem guten Willen; denn weil es der Apostel hie frei und los spricht, ist's nicht schuldig, auf ihn zu harren, sondern mag sich verändern im Namen Gottis. Und wollt Gott, man hätte diese Lehre St. Pauli bisher gebraucht, oder brächt sie noch in den Brauch, wo Mann und Weib so von einander laufen, und eins das ander sitzen läßt, daraus denn viel Hurerei und Sund gefolget sind. Dazu haben geholfen die leidigen Gesetz des Papsts, der stracks wider diesen Text St. Pauli das eine Gemahl hat gedrungen und gezwungen, bei Verlust der Seelen Selikeit, sich nicht zu verändern, sondern des entlaufen Gemahls warten, oder seins Tods erharren; und hat also den Bruder oder die Schwester in solchem Fall schlechtes gefangen gelegt umb eins Andern Frevel und Bosheit willen, und ohn Ursach in die Fahr der Unkeuscheit getrieben.

Wie, wenn aber das entlaufen Gemahl wiederkäme und wollt sich nu recht stellen, sollt man's auch wieder zulassen und annehmen? Antwort: Wo sich dies, das blieben ist, noch nicht verändert hat, mag es ihn wieder aufnehmen, und ist zu rathen, daß sie wieder zusammen sitzen. Wo aber dies sich indeß verändert hat, soll man jenes schlechts fahren lassen und nicht wieder aufnehmen; und mag hieher dienen, das Deuter. 24. vom verstoßenen Weibe geschrieben ist, daß sie der erste Mann nicht kann wieder haben, ob sie gleich von dem andern durch den Tod oder Scheidebrief los würde. Also sollt man hie auch thun, auf daß sein Laufen gestraft würde; und wo man also thät, würde ohn Zweifel des Laufens weniger werden. Nu aber der Papst den Läufern die Thür

[1] In den jüngsten, unter Luthers Aufsicht erschienenen Abdruck seiner Auslegung des siebenten Capitels St. Pauli an die Corinther, welcher sich befindet in:

Der Erste | Teil der Bü=|cher D. Mart. Luth. | vber etliche Epistel der | Apostelu. | Wittemberg. | M. D. XXXIX.

Am Ende: Gedruckt zu Wittemberg | durch Hans Lufft. | M. D. XXXIX.
Fol. 260 Bl. u. 12 Bl. Register.

ist die Stelle von: „Wie, wenn denn das andere Gemahl“ bis: „umb eines Andern Frevel und Bosheit willen.“ nicht aufgenommen.

aufthut, und giebt ihrer Bosheit und Büberei Macht und Recht, wieder zu kommen, ist's nicht Wunder, daß die Welt voll zurissener und einzeler Ehe, ja voll Hurerei worden ist, wilchs der Teufel durch Gesetz gesucht hat.

Wenn sie aber beide schuldig sind, und beide von einander laufen, so ist's billig, daß sie gleich mit einander aufheben, und sich versuhnen und zusammen sitzen.

Und soll diese Lehre St. Pauli sich strecken so weit, daß sie allerlei Scheiden begreife; als, wenn ein Mann oder Weib von einander laufen nicht allein umb's christlichen Glaubens willen, sondern auch umb wilcherlei Sach willen es sei, es sei Zorn oder sonst irgend ein Unlust, daß das schuldige Gemahl sich versuhne oder ohn Ehe bleibe, und das unschuldige frei, los sei, und Macht habe, sich zu verändern, so das ander sich nicht versuhnen will. Denn das ist alles unchristlich und heidnisch Ding, daß ein Gemahl umb Zorn oder Unlust willen von dem andern länft, und will nicht Guts und Böses, Süß und Saures, mit seinem Gemahl leiden, wie es doch schuldig ist; darumb ist ein solch Gemahl wahrhaftig ein Heide und Unchristen.

Nr. III. (1528.)

An den Kurfürsten zu | Brandenburg, Marggrauen | Joachim, Christliche | vermanung. | D. Martini Luther.

Am Ende: Gegeben zu Wittemberg, Mon=|tags nach Francisci. 1. 5. 2. 8. |

4., sign. (A)—(Aiiij).

(Luther nahm sich Wolff Hornungs in Berlin, der zuweilen sein Gast gewesen war, und von dem er rühmt, daß er, ein armer verstoßener Geselle, so hoch von Gott begnadigt worden sei, daß er ihm und Anderen, welche nach dem Evangelium gelehrt und gerathen hätten, ganz williglich gehorcht habe, in seiner Ehesache auf's kräftigste an. Vgl. die folgende Nr.)

Wolf Horning ist im Elende nu bis in's vierte Jahr, von Weib und Kind, von Haus und Hofe, von Gut und Ehre, von Freunden und Schwägern weggetrieben, und Niemand soll sagen warumb, und ist auch in der Wahrheit kein Schuld nicht da, und E. K. F. G. will nicht hören, noch antworten, wie viel man ruft und schreiet. Dazu haben zuletzt zween Räthe E. K. F. G. Wolfen Horning geschrieben, er sollte

E. K. F. G. mit Frieden lassen. Solch unerhörete Beschwerung hat Wolf Horning müssen leiden und leidet noch immer. Uber das ist noch ein Aergers; er ist ein Junggesell, der in Fährlichkeit der Jugend und des Fleisches schwebt, kann aber wider zu seinem Weibe kommen, noch davon, wie sich's gebührt, geschieden werden, daß er etwas künnte anfahen; muß also in Fährlichkeit seines Gewissens alle Stunde sticken, und in der Irre gehen. Dieses letztes Stücke, sage ich, ist's, das mich zu schreiben zwingt; da bin ich schuldig, dem elenden Gewissen zu rathen, womit ich kann, kann aber nicht anders, denn solcher furgenommener Weise. Denn ob E. K. F. G. geringe achtet, wo Wolf Horning bleibet, so können wir's aber nicht geringe achten. Ich will E. K. F. G. schonen, und noch nichts vom Landgeschrei und offentlicher That, und E. K. F. G. eigenen Briefen reden, sondern auf die näheste Schrift der zween Räthe fußen.

E. K. F. G. ist aus fürstlicher Oeberkeit schuldig, das Weib zum Manne zu halten, und nicht leiden, daß sie von einander ohn Ursache bleiben. Aber E. K. F. G. läßt solchs nicht alleine nach, sondern billiget solch unchristlich Scheiden, wie der Räthe Schrift mit sich bringet; billiget's auch nicht alleine, sondern vertheidingt's; vertheidingt's nicht alleine, sondern stopft die Ohren zu, und heißen Horning schweigen. Was will die Länge daraus werden? Nu muß das zuletzt brechen, das weiß ich furwahr.

Weil wir aber nu keine Oeberkeit noch Macht haben uber E. K. F. G., denn solchs sollten die Bischofe fürnehmen, wenn sie sein wollten, das sie rühmen; so halten wir uns zu der Liebe Pflicht, und erstlich vermahnen und bitten wir umb Gottes willen, E. K. F. G. wollten Wolf Horning sein Weib und Kind lassen folgen, sampt Allem, das sein ist, und das Weib auch dazu halten, wie E. K. F. G. schuldig ist, und sie selbs, die Frau, oft begehrt und gebeten hat; oder, wo das nicht sein soll oder kann, dazu helfen fodern, daß ein rechtlich und offentlich Scheiden geschehe, damit der arme Geselle aus der Fahr seines Gewissens kommen, und sich beschicken müge. Zum Andern, verkündigen wir E. K. F. G. das Gebot und Urtheil unser aller Richter Jesu Christi, der solchs E. K. F. G. zu gebieten Macht hat, durch uns fodert und gar gestrenge richten wird, und solchs uns befohlen in seinem Namen, als ein Nähster dem andern, E. K. F. G. anzuzeigen.

Wir wollen aber des Schirmschlags nicht haben, als im Namen der Frauen ein Schrift und Vollmacht hergeschickt werden, wie itzt geschehen. Denn das will nicht gnug sein zum offentlichen Scheiden, weil wir wohl wissen, wer solche Schrift dichtet, und so wir's wissen, mit

gutem Gewissen nicht düren[1] noch können drinnen handeln. Sie selbs soll persönlich mit ihm handeln; findet sich's denn, daß sie ja nicht zu ihm will, so soll uns nicht so jach nach ihr sein, und wollen mit gutem Gewissen einen Scheidebrief aufrichten.

Nr. IV. (1530.)

Ettliche offentliche | not brieffe. | Martini Luthers | An den Kurfürsten zu Bran|denburg | An die Bischoffe zu Brandenburg | An die Ritterschaft der Mark. | An Kathe-
Zavelburg.
Lebus.
rina Zornungs. | Wittemberg. | M. D. XXX.

Am Ende: Gedruckt zu Wittemberg, | Nickel Schirlentz.

4., sign. (A)—Bij.

(Vgl. die vorige Nummer. — Luther wandte sich, um dem Hornung Recht und Hülfe zu verschaffen, gleichzeitig in der obigen Schrift öffentlich an den Kurfürsten von Brandenburg, an die Bischöfe zu Brandenburg, Havelberg und Lebus, an die Grafen und edeln Herren der Ritterschaft im Kurfürstenthum Brandenburg, und schrieb an die verehlichte Hornung. Der letzteren setzte er eine Frist, sich zu ändern, unter der Verwarnung, daß er, wenn sie sich nicht anders schicke, Wolff Hornung von ihr, als einer öffentlichen Ehebrecherin, lossprechen werde.)

1.

Dem Durchläuchtigsten, Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Joachim Marggrafe zu Brandenburg, Kurfürsten ꝛc., Herzog zu Stettin, Pommern ꝛc., meinem G. H.

Gnad und Fried in Christo. Durchläuchtigster, Hochgeborner Fürst, Gnädiger Herr. Ich hab vorhin E. K. F. G. oftmals mit heimlicher, zuletzt auch mit offenbärlicher Schrift demüthiglich und fleißig gebeten für den armen Gesellen Wolf Hornung, daß E. K. F. G. gnädiglich wollten bewegen sein Armüth und Elende, seine Jugend und Fahr, und helfen, als ein Landsfürst, der es zu thun fur Gott und der Welt schüldig ist, daß ihm sein Weib und Kind, Haus und Güter, wieder würden ꝛc., welche ihm mit allem Unrecht und aller Unbilligkeit werden fürgehalten; darauf mir kein Antwort ist wurden, wiewohl ich lange

[1] dürfen

gnug geharret. Darümb nöthiget mich abermal mein Gewissen, dem armen Gesellen zu dienen, womit ich immer kann, und komme abermal mit dieser offentlichen Schrift, bitte, flehe und vermahne nachmals umb Gottes und alles Rechts willen, E. K. F. G. wollten helfen, daß dem guten Gesellen sein Weib, Kind und das Seine wieder werden. Denn es hat nu lange genug gewähret; er kann und soll nicht länger so gehen im Elende und Fahr, und ich ihm auch gedenke in kurz, wo es nicht anders werden will, zu scheiden, und offentlich von seinem Weibe loszusprechen. Deß wird denn E. K. F. G. auch Schuld mussen haben für Gott und der Welt, weil sie nicht dazu helfen wollen, daß es das Seine erlange.

Ich habe wohl gehört, wie Kathrina, sein Weib, habe einen Vertrag oder Verschreibung, darin Hornung umb deßwillen, daß er sie aus ehlichem Eifer mit eim stumpfen Messer ein wenig gestochen hätte, (nicht ohn Ursache, wie E. K. F. G. wohl wissen) sich ihr gar verziehen, und sie nimmermehr fodern noch zu sich begehren wolle, und auf solchen Vertrag sie beharre, und deß E. K. F. G. Schutz begehrt, und erlanget. Ich habe desselbigen Vertrags Abschrift gesehen; aber was kann ich davon reden? E. K. F. G. wissen das besser, denn ich's sagen kann, daß solcher Vertrag mit einer Bratworst versiegelt ist, und E. K. F. G. schüldig ist, genannte Frau auf solchen Vertrag nicht schützen, sondern sie von solchem weisen, und was deß ist, ihrem Mann helfen versühnen. Weiter wissen E. K. F. G., daß Wolf Hornung nicht Macht hat, solche Verschreibung zu thun, und wo er's hätte wollen thun, sollt E. K. F. G. ihn drumb gestraft haben, als einen Buben; denn er hat sein Weib von sich selber nicht genommen, sondern Gott hat sie ihm zugefügt mit offentlichem Recht, wie sich gebührt. Darümb kann und soll er sich auch selbs nicht von ihr scheiden; Gott hat's ihm verboten, da er spricht: Was Gott zusammen fügt, soll der Mensch nicht scheiden. Dieser Spruch Christi läßt diese Verschreibung Wolf Hornungs nichts gelten, darin er sich selbs scheidet von seinem Weibe, welchs gebührt keinem frummen Mann, und ist wider Gott. Darümb kann sie auch nicht drauf trotzen, und E. K. F. G. Schutz begehren, viel weniger kann E. K. F. G. solchen Schutz thun. Wie auch der arm, unschüldige Hornung sei zu solcher nichtigen Verschreibung kommen, ist E. K. F. G. wohl bewußt, und schier im ganzen deutschen Lande fast bekannt.

Demnach bitte ich zum dritten und zum letzten Mal in dieser Sachen, E. K. F. G. wollten sich hierin, beide mit Schützen und andern Sachen, anders denn bisher halten, und Wolf Hornung das Seine werden lassen. Denn der Raub ist zu groß, daß sie soll auf einmal rauben sich selbs, sein Kind, Haus und Hof, Gut und Ehre, dazu sein

ſicher Weſen fur Gott. Solchs großen Raubs Schutz hat E. K. F. G. Gott nicht befohlen, ſondern verboten.

2.

Dr. Martinus Luther.

Gnad und Fried in Chriſto! Ehrbar liebe Frau! Was ich dir itzt ſchreibe, ſollt du gewiß dafür halten, daß ich's thu aus Bitte und Begehr deins Mannes Wolf Hornung. Dein Gewiſſen kann dir wohl ſagen, daß du auf den bübiſchen und nichtigen Vertrag, ſo Wolf Hornungen, als er ſagt, ausgezwungen und abgedrungen, dir gegeben iſt, nicht ſicher ſein kannſt, auch deins Landsfürſten Schutz darauf nicht ſuchen, noch gebrauchen, weil es klärlich wider Gottes Wort iſt, wo ſich eheliche Leute ſelbs ſcheiden wollen, darümb der Meiſter nicht daheimen geweſt iſt, der dir ſolchen Vertrag geſtellet, und ſolchs Stücklin drinnen nicht bedacht, hat gleichwohl den Kopf aus der Schlingen ziehen und die Sache ganz auf Hornung ſchieben wollen, ſiehet aber nicht, daß er gar mit dem Hintern hinein gefallen iſt.

Weil du denn weißt, daß du an deinem Ehemann ſolch große grauſame Untugend und Frevel begeheſt, ſo viel Raubs treibſt, daß du dich ſelbſt, ſein Kind, ſein Haus und Hof, ſein Gut und Ehre ihm fürhälteſt, dazu in's Elend verjagt haſt, daß er ein armer Bettler in großem Armuth und Noth ſchweben, dazu als ein junger Menſch täglich in Fahr ſeiner Seelen ſticken muß, nu uber vier Jahr, welche Sunde allzumal auf deinem Kopf und Hals fallen, und dich drücken werden; uber das nu oft gefodert, erſucht, gebeten und geflehet, dennoch nicht kommen biſt: ſo zwinget die Noth hinfurt, die Sachen anders anzugreifen, und füge dir darauf zu wiſſen, daß ich gedenke Wolf Hornung von dir, als von einer offentlichen Ehebrecherin, wo du nicht anders dich ſchickeſt, loszuſprechen, damit er auch müge ein ander Weſen anfahen, dabei er bleiben und nicht ſo in der Irre ewiglich das Elende bauen müſſe.

Demnach ſtimme ich dir eine Zeit, ob du indeß etwas dazu zu thun geſinnet wäreſt, nämlich die nähiſte Mitfaſten den Sonntag Lätare; was du handeln willt, magſt du indeß thun. Nach Lätare ſollt du, will's Gott, gewißlich ein ander Brieflin leſen. Ob der arme Wolf Hornung ſolchen Raub leiden muß, wohlan, ſo hat Gott noch mehr, denn er je vergab, wird ihm wohl ander Weib, Kind, Haus und Hof, Gut und Ehre ſchaffen. Darnach wiſſe und hab dich zu richten. Gott helfe dir aus deinen Sunden, und bringe dich wieder zurecht, Amen.

Geben zu Wittemberg am erſten des Hornungs 1530.

Der Ehrbarn Frauen Katherin Hornungin, Cöllen an der Spree.

Nr. V. (1530.)

Von Ehesachen.

Uber das ist nu noch ein Fall, nämlich, wenn das ein Gemahl vom andern läuft ꝛc., ob hie sich das andere muge mit einem Andern verehelichen? Hie antwort ich also: Wo sich's begiebt, daß ein Gemahl mit Wissen und Willen von dem andern zeucht, als Kaufleut, oder in Krieg gefodert, oder was sonst fur Noth und Sachen sind, daß sie beide solchs bewilligen; hie soll das ander Theil harren, und sich nicht verändern, bis daß es gewiß werde und glaubwürdige Zeugniß habe, sein Gemahl sei todt, wie denn auch der Papst in seinen Decretalen setzt, und schier mehr nachlässet, denn ich. Denn weil das Weib bewilligt in solche Reise ihres Mannes, und sich in solche Fahr begiebt, soll sie es auch also halten, und sonderlich, wenn's umb's Guts willen, als bei Kaufleuten, geschehen mag. Kann sie umb's Guts willen bewilligen, daß der Mann in solcher Fahr reise, so habe sie auch solche Fahr, wo sie kompt; warumb behält sie ihn nicht daheim, bei wenigerm Gute, und läßt ihn im Armuth benügen?

Aber wenn's ein solcher Bube ist, der ich viel diese Zeit her gefunden, der ein Weib nimpt, und eine Zeitlang bei ihr bleibt, zehret und lebet wohl; darnach, ohn ihren Wissen und Willen, heimlich und meuchlinges wegläuft, läßt sie schwanger oder mit Kindern sitzen, schickt ihr nichts, schreibt ihr nichts, entbeut ihr nichts, läuft seiner Buberei nach, kömpt darnach uber ein, zwei, drei, vier, funf, sechs Jahr wieder und verläßt sich darauf, sie musse ihn wieder annehmen, wenn er kompt, und die Stadt und Haus stehe ihm offen; hie wäre es Zeit und Noth, daß die Oberkeit ein strenge Gebot ließe ausgehen und hart daruber hielte, und wo ein Bube sich solch Stücks und Tücks würde unterwinden, daß ihm das Land verboten, und wo er dermaleins ergriffen würde, daß ihm sein Lohn, wie einem Buben gebührt, gegeben würde. Denn solcher Bube hat seinen Spott, beide an der Ehe und am Stadtrecht; er hält sein Weib nicht fur sein Eheweib, noch Kind fur Kind; denn er entzeucht ihn schüldige Pflicht, Nahrung, Dienst, Versorgung ꝛc. wider ihren Wissen und Willen, und strebt wider die Natur und Art der Ehe, welche heißt und ist ein solch Leben und Stand, daß Mann und Weib zusammen gefugt, bei einander bleiben, wohnen, leben sollen bis in den Tod, wie auch die weltlichen Rechte sagen: individuam consuetudinem vitae etc., und ohn beider Bewilligung oder unvermeidliche Noth nicht sollen von einander sein noch leben. Uber das so

entzeucht er als ein Abtrünniger, Ungehorsamer, der Oberkeit und Nachbarschaft seinen Leib und Dienst, so er geschworen hat, braucht also als ein Dieb und Räuber der Stadt, des Weibs, Hauses und Gutes, wenn er gelaufen kompt, und Niemand soll noch kann sein gebrauchen. Ich wollt keinen Buben lieber henken oder köpfen lassen, denn solchen Buben, und sollt ich, oder hätte ich Zeit, solchen Buben zu malen und auszustreichen, so wollt ich's wohl klar machen, daß kein Ehebrecher ihm zu vergleichen sein sollt. Darumb habe ich gerathen, und rathe noch, (wo man's anders thun will), wenn in einem Dorf oder Stadt ein solcher Bube ist, der ein Jahr oder ein halbes ist dermaßen weggewest, daß der Pfarrherr oder Oberkeit dem Weibe rathe und helfe, den Buben zu suchen, wo sie kann und sich zu finden versiehet, und fodern auf bestimpte Zeit. Kompt er nicht, daß man an die Kirchen oder Rathhaus offentlich anschlahe, und fodere ihn also auch offentlich, dazu mit Bedräuung, man wolle ihn ausschließen, und das Weib frei sprechen. Kömpt er alsdenn nicht, so soll er nimmermehr kommen. Ist doch diese Buberei so gemein gewest, und dazu ungestraft blieben, daß nicht zu sagen ist, und ist doch keiner Oberkeit, wider geistlicher nach weltlicher, zu leiden.

Solcher und dergleichen Unrath kompt alles daher, daß man nicht gepredigt noch gehoret hat, was die Ehe sei. Niemands hat sie fur ein Werk oder Stand gehalten, den Gott geboten, und in weltliche Oberkeit gefasset hat; darumb hat Jedermann damit gefahren, als ein freier Herr mit seinem eigen Gut, da er's mit machen künnt, wie er selbs wollt, und kein Gewissen daruber dürft haben. Nein, lieber Geselle, bist du an ein Weib gebunden, so bist du nicht mehr ein freier Herr; Gott zwinget und heißt dich bei Weib und Kind bleiben, sie nähren und ziehen, und darnach deiner Oberkeit gehorchen, deinem Nachbarn helfen und rathen. Solche edle, gute Werk willt du lassen, und dafur deiner Büberei nach alles Gutes und Nützes brauchen, was die Ehe und der Stand an sich und mit sich bringet. Ja, Lieber, man müßte dir's Meister Hansen am Galgen zeigen lassen. Es gilt nicht, eitel Leid und Schaden Jedermann thun, und eitel Nutz und Guts von Jedermann dafur nehmen.

Wo aber eins einmal vom andern läuft aus Zorn oder Ungeduld, das ist gar viel ein ander Sache, da ist auch nicht so ein heimlich, meuchlinges Weglaufen. Da hat man aus St. Paulo 1 Cor. 7., was man thun solle, nämlich, sich wiederumb versühnen lassen, oder, wo die Suhne nicht gerathen will, ohn Ehe bleiben. Denn es mag wohl eine solche Sache sich begeben, daß sie besser von einander, denn bei einander

sind. Sonst hätte St. Paulus nicht zugelassen, daß sie ohn Ehe bleiben sollten, wo sie nicht versühnet wollen sein. Und wer kann sich dieselbigen Sachen erzählen, oder mit Gesetzen fassen? Vernünftige Leute müssen hie urtheilen.

Nr. VI. (1532.)

Auslegung des fünften, sechsten und siebenten Capitels des Evangeliums St. Matthäi.

Uber diese Ursach des Ehebruchs ist noch eine: wenn ein Gemahl das ander verläßt, als da eins aus lauter Muthwillen vom andern läuft; als wenn ein Heidin bei einem Christen wäre, oder, wie sich itzt wohl begiebt, daß ein Gemahl wohl am Evangelio ist, aber das ander nicht, davon Paulus 1 Cor. 7. sagt, ob da auch solch Scheiden gelte? Da schleußt St. Paulus: Wo das eine Theil bleiben will, so soll es das ander behalten, ob sie wohl des Glaubens halber nicht eins sind, soll doch der Glaube die Ehe nicht scheiden. Wo sich's aber begiebt, daß das ander Theil schlecht nicht bleiben will, so laß es laufen, und bist darumb nicht gefangen noch gebunden, ihm nachzulaufen. Wenn aber ein Bube sonst von seinem Gemahl ohn desselben Wissen oder Willen hinwegläuft, läßt Haus, Hof, Weib und Kind sitzen, bleibt auße ganzer zwei, drei Jahr, oder wie lang es ihm gefället, als itzt sich viel begiebt, und wenn er ausgebubet und das Seine durchbracht hat, will wieder heimkommen und wieder einsitzen, daß das ander Theil sollt verbunden sein, nach ihm zu harren, wie lang er wolle, und ihn wieder zu sich nehmen: einem solchen Buben sollt man nicht allein Haus und Hof, sondern auch das Land verbieten, und das ander Theil, wo er nicht wollt wieder kommen, wenn er erfordert und lang gnug nach ihm geharret wäre, nur frisch frei sprechen. Denn ein solcher ist noch viel ärger, denn ein Heide und Ungläubiger, auch weniger zu leiden, denn ein schlechter Ehebrecher, welcher, ob er gleich einmal gefallen ist, kann er sich doch wieder bessern, und seine vorige Treu seinem Gemahl leisten; aber dieser treibt seinen lauter Muthwillen mit der Ehe, hält auch sein Weib und Kind nicht dafur, daß er ehelich bei ihn wohnen und bleiben solle, sondern daß er einen gewissen sichern Aufritt wisse, wenn's ihn gelüste, wieder zu kommen. Es heißt aber also: Wer Weib und Kind will haben, der soll bei ihn bleiben, Guts und Böses mit ihn tragen, so lang er lebt, oder, wo er nicht will, daß man ihn lehre, daß er's thun müsse, oder von Weib, Haus und Hof gar geschieden sei.

d.

Versagung der ehelichen Pflicht.

Vorbemerkung.

Die ohne ernstes Zerwürfniß zwischen den Eheleuten schwer zu denkende hartnäckige Verweigerung der ehelichen Pflicht ist nach katholischem Kirchenrechte ein Grund zur Separation auf Zeit.

Luther findet darin eine Ursache zur Scheidung mit voller Wirkung, das heißt, mit dem Recht zur Wiederverheirathung. Jeder Ehegatte sei nach 1 Cor. 7. seines Leibes nicht mächtig und dürfe ihn dem andern nicht entziehen. Thue er dies, so zerreiße er die Ehe, und die weltliche Obrigkeit müsse ihn zwingen oder umbringen. Geschehe dies nicht, so müsse der Mann denken, sein Weib sei ihm von Räubern genommen und umgebracht, und nach einer Andern trachten. Doch solle er sie zuvor wiederholt auffordern, und ihre Halsstarrigkeit offenbar werden lassen, daß sie von der Gemeine gestraft werde.

So spricht sich Luther in der hier mitgetheilten Stelle aus seiner Predigt vom ehelichen Leben, 1522, aus, und in ähnlicher Weise in der Auslegung des siebenten Capitels der ersten Epistel an die Corinther; Abschn. V. B. e. Nr. II. 1523. Wenn er später diesen Scheidungsgrund nicht weiter berührt, so möchte daraus auf eine Aenderung seiner Ansicht über dessen Statthaftigkeit um so weniger zu schließen sein, als Brenz in seiner Schrift von Ehesachen, 1531, den nämlichen Scheidungsgrund anerkennt, und Luther jene Schrift mit einem empfehlenden Vorworte versehen hat. Nach Luthers Anschauung war die hartnäckige Verweigerung der ehelichen Pflicht eine Handlung gegen das Wesen der Ehe, gegen die gelobte eheliche Treue; und um solchen Frevels willen durfte der andere Ehegatte nicht in der Gefahr, in Unkeuschheit zu fallen, gelassen werden. Mit Sicherheit läßt sich annehmen, daß Luther später eine solche Verweigerung unter den Begriff der Desertion subsumirt hat, wofür auch die Bezugnahme auf 1 Cor. 7. spricht.

Nr. I. (1522.)

Vom ehelichen Leben.

Die dritte Sache (Mann und Weib zu scheiden) ist, wenn sich eins dem andern selbs beraubt und entzeucht, daß es die ehliche Pflicht nicht

zahlen noch bei ihm sein will; als man wohl findt, so ein halsstarrig Weib, das seinen Kopf auffsetzt, und sollt der Mann zehenmal in Unkeuscheit fallen, so fragt sie nicht darnach. Hie ist's Zeit, daß der Mann sage: Willt du nicht, so will ein Andere; will Frau nicht, so kumm die Magd. So doch, daß der Mann ihr zuvor zwei- oder dreimal sage und warne sie, und laß es fur ander Leut kommen, daß man offentlich ihre Halstarrikeit wisse und fur der Gemeine strafe. Will sie dann nicht, so laß sie von dir, und laß dir eine Esther geben, und die Vasthi fahren, wie der Konig Asverus thät.

Hie sollt du dich grunden auf St. Paulus Wort 1 Cor. 7.: Der Mann ist seins Leibs nicht mächtig, sondern das Weib, und das Weib ist seins Leibs nicht mächtig, sondern der Mann. Beraubt eins das ander nicht, es sei denn aus beider Bewilligung ꝛc. Siehe, da verbeut St. Paulus, sich untereinander berauben; denn im Verlobniß giebt eins dem andern seinen Leib zum ehlichen Dienst. Wo nu eins sich sperret und nicht will, da nimbt und raubet es seinen Leib, den es geben hat, dem andern; das ist denn eigentlich wider die Ehe, und die Ehe zurissen. Darumb muß hie weltliche Ubirkeit das Weib zwingen oder umbbringen; wo sie das nicht thut, muß der Mann denken, sein Weib sei ihm genommen von Räubern und umbbracht, und nach einer Andern trachten. Müssen wir doch leiden, ob Jemand sein Leib genommen wird; warumb sollt man denn nicht leiden, daß ein Weib sich selb dem Mann raubete oder von Andern geraubt wurde?

---

c.

Andere Verschuldungen.

Vorbemerkung.

Es wird hier erörtert, ob und in wie weit andere Verschuldungen außer Ehebruch, böslicher Verlassung und Versagung der ehelichen Pflicht, Scheidungsgründe sind.

I. Unleidliche Zanksucht und Unverträglichkeit des einen Ehegatten berechtigen den andern zur Trennung. Darüber ist Luther nicht in Zweifel. Aber welche Wirkung soll eine solche Trennung haben? In der Predigt vom ehelichen Leben, Nr. I. 1522, erklärt Luther, beide sollen sich wieder versöhnen oder hinfort ohne Ehe bleiben; das gelte auch vom unschuldigen, denn er sei gehalten, Uebel zu leiden, und allein durch Gott das Kreuz von sich nehmen zu lassen, weil ihm die Ehepflicht nicht ver-

sagt werde. In seiner Auslegung des 7. Capitels der 1. Epistel an die Corinther, Nr. II. 1523, wiederholt er, daß den Geschiedenen nicht erlaubt sei, sich zu verändern, d. h. anderweit zu heirathen, damit ihnen Raum bleibe, sich zu vereinigen und wieder zusammen zu kommen. Nur für den Fall, daß sich der eine nicht versöhnen und von dem andern getrennt bleiben wolle, spricht er diesem, wenn er sich nicht halten könne, das Recht der Wiederverheirathung zu, weil sein Ehegatte nicht zu ihm wolle, und ihm den Leib nehme, den er nicht entbehren könne. Er setzt also voraus, daß die Trennung Versagung der ehelichen Pflicht zur Folge gehabt habe, oder in bösliche Verlassung übergegangen sei. In seiner Schrift von Ehesachen, Nr. III. 1530, schärft er es abermals ein, daß die Ehegatten sich versöhnen oder ohne Ehe bleiben sollen, wodurch jedoch nicht ausgeschlossen wird, daß die Trennung durch Hinzutritt anderer Umstände ein vollgültiger Scheidungsgrund werden kann.

An und für sich sind also Zanksucht und Unverträglichkeit nur ein Grund zur Trennung auf Zeit.

II. Nach katholischem Kirchenrecht kann der Christ gewordene Ehegatte, welchen der im Unglauben verharrende christlich zu leben wehret, die Ehescheidung mit voller Wirkung verlangen. Indem Luther den der That und seiner Handlungsweise nach Ungläubigen demjenigen gleichstellte, welcher auch dem Worte nach ungläubig, ein Heide, war, lag es nahe, jenem Grund eine größere Ausdehnung zu geben. Das geschah in seiner Auslegung des 7. Capitels der 1. Epistel an die Corinther, Nr. II. 1523, worin er es für einen Scheidungsgrund mit voller Wirkung erklärt, wenn ein Mann sein Weib zum Diebstahl, Ehebruch oder Verübung von irgend einem andern Unrecht wider Gott anhalte und dränge. Nach dem alten Testament habe ein solcher den Tod verwirkt, nach dem neuen genüge es, sich von ihm zu scheiden und ihn zu lassen. In seiner Schrift von Ehesachen, Nr. III. 1530, giebt indessen Luther diesem Scheidungsgrund sehr enge Grenzen, sofern man nicht annehmen will, daß er denselben gänzlich verwirft. Darin, sagt er, könnten die Obrigkeit und vernünftige Leute rathen, denn man könne Niemand zur Sünde zwingen.

III. Nachstellungen nach dem Leben sollen kein Scheidungsgrund sein. Der Ehegatte müsse die Gefahr wagen, vergiftet oder ermordet zu werden. Offenkundigen Unternehmungen könnten die Obrigkeit und Freunde wehren und steuern; Nr. III.

IV. Stäupen und Landesverweisung berechtigen den andern Ehegatten nicht zur Scheidung. Beide sollen Ehre und Schande gemeinsam tragen; Nr. III.

Nr. I. (1522.)

Vom ehelichen Leben.

Uber diese drei Ursach ist noch eine, die Mann und Weib lässet scheiden, aber doch also, daß beide fort ahn Ehe bleiben, oder sich wieder versühnen müssen; die ist, wenn Mann und Weib nicht uber der ehelichen Pflicht, sondern umb anderer Sach willen sich nicht betragen. Davon spricht St. Paulus 1 Cor. 7.: Den, die in der Ehe sind, sage nicht ich, sondern der Herr, daß den Mann das Weib nicht lasse; lässet es aber ihn, daß sie ohn Ehe bleibe, oder sich wieder mit ihm versühne; desselbengleichen, daß der Mann das Weib nicht lasse. Von solchen Weibern klagt auch Salomon viel in Proverb. und spricht: er hab ein Weib funden, das sei bitterer denn d' Tod. So findt man auch manchen wüsten, wilden, unträglichen Mann.

Nu, wenn hie eins christliche Stärke wäre, und truge des andern Bosheit, das wäre wohl ein fein seligs Kreuz und ein richtiger Weg zum Himmel. Denn ein solch Gemahl erfullet wohl eins Teufels Ampt, und feget den Menschen rein, der es erkennen und tragen kann. Kann er aber nicht, ehe denn er Aergers thu, so laß er sich lieber scheiden, und bleibe ahn Ehe sein Leben lang. Daß er aber wollt sagen, es sei sein Schuld nicht, sondern des andern, und wollt ein ander ehelich Gemahl nehmen, das gilt nicht; denn er ist schuldig, Ubel zu leiden, oder allein durch Gott vom Kreuz sich nehmen lassen, weil die Ehepflicht nicht versagt wird. Es gehet hie das Sprüchwort: Wer des Feuers haben will, muß den Rauch auch leiden.

Nr. II. (1523.)

Auslegung des siebenten Capitels der ersten Epistel St. Pauli an die Corinther.

1.

Es redet aber der Apostel von einer Ursach des Scheidens, nämlich vom Zorn, wenn Mann und Weib nicht mügen mit einander einträchtig leben, daß sie im Haß und Hader leben, damit sie wider beten noch irgend ein gut Werk thun mügen. Das giebt der Text klar, da er spricht: Sie sollen sich versuhnen und ungescheiden bleiben, oder ohn Ehe leben, wo sie sich nicht versuhnen und gescheiden sein wöllen. Wo aber Versuhnunge geboten wird, da wird Zorn und Uneinikeit anzeiget. Sölch

Scheiden aber läßt gewißlich der Apostel zu, daß er der Christen Schwacheit durch die Finger siehet, weil sich zwei nicht mügen mit einander betragen; sonst ist je Jdermann schuldig, des andern Last zu tragen, und soll sich nicht von ihm scheiden. Das ist auch die Sach, daß er den Gescheidenen nicht erläubt, sich zu verändern, auf daß er ihn Raum lasse, sich zu vereinigen, und wieder zusammen zu kommen; ja, auch damit zwingt und dringet, wieder zusammen sich vereinigen, weil sie vielleicht die Gnade der Keuscheit nicht haben.

Wie? wenn eins nicht wollt sich mit dem andern versuhnen und schlechts abgesondert bleiben, und das ander kunnt nicht halten, und müßt ein Gemahl haben, was sollt dasselbe thun? Ob sich's möcht verändern?, Antwort: Ja, ohn Zweifel; denn weil ihm nicht geboten ist, keusch zu leben, und hat auch die Gnade nicht, und sein Gemahl will nicht zu ihm, und nimpt ihn also den Leib, deß er nicht entbehren kann, wird ihn Gott nicht dringen zum Unmüglichen, umb eins Andern Frevel willen, und muß thun, als wäre ihm sein Gemahl gestorben; sonderlich, weil es an ihm nicht feilet, daß sie zusammenkämen, jenes aber, das nicht will, soll ohn Ehe bleiben, wie hie St. Paulus sagt.

2.

Also[1] soll's auch itz zugehen, daß, wo ein Mann wollt sein Weib halten oder dringen zu Diebstahl, Ehebruch, oder irgend ein Unrechts wider Gott furzunehmen, ist auch hie eben dieselb Ursach, zu scheiden, und, wo sie sich nicht versuhnen, Macht des einen, sich zu verändern; daher es auch kompt, daß der Ehebruch scheidet, und sich zu verändern Macht giebt. Denn im alten Testament, Deuter. 13., geboten ward, daß ein Jglicher sollt seinem Weibe, Bruder und besten Freunde zum Tod helfen, das ihn leiten oder reizen wollte, wider Gott zu thün. Aber im neuen Testament, da man nicht leiblich tödtet, ist gnug, sich von ihm scheiden und lassen.

Nr. III. (1530.)

Von Ehesachen.

Wo aber eins einmal vom andern läuft aus Zorn oder Ungeduld, das ist gar viel ein ander Sache;[2] da ist auch nicht so ein heimlich, meuchlinges Weglaufen. Da hat man aus St. Paulo 1 Cor. 7, was

[1] Eben so, wie in dem Fall, wo der Unchrist nicht leiden will, daß sein Ehegatte Christ sei und christlich lebe, und ihm wehret und ihn verfolget [2] Vgl. V. Abschn. B. c. Nr. V.

man thun solle, nämlich, sich wiederumb versühnen lassen, oder, wo die Sühne nicht gerathen will, ohn Ehe bleiben. Denn es mag wohl eine solche Sache sich begeben, daß sie besser von einander, denn bei einander sind. Sonst hätte St. Paulus nicht zugelassen, daß sie ohn Ehe bleiben sollten, wo sie nicht versühnet wollen sein. Und wer kann dieselbigen Sachen erzählen, oder mit Gesetzen fassen? Vernünftige Leute müssen hie urtheilen.

Wie, wenn der Mann oder Weib gestäupt oder des Landes verweiset wurde, soll das ander auch mit oder bleiben, und sich verändern? Antwort: Solchen Unfall sollen sie mit einander tragen, und nicht darumb von einander sich scheiden. Denn gleichwie sie Ein Leib sind worden, so müssen sie auch gleich Ein Leib bleiben, es komme Ehre oder Schande, Gut oder Armuth. Denn also lesen wir Matth. 18., daß der Knecht, so seinem Herrn zehentausend Pfund schüldig war, nicht allein fur seine Person, sondern auch, daß Weib und Kinder sollten verkauft werden ꝛc. Also müßte ein Weib des Mannes beide genießen und entgelten.

Es sind noch viel mehr Fälle, als: wo man Gift oder Mord besorget; item, wo ein Weib zu stehlen oder zu schändlicher Unzucht gezwungen würde von dem Manne. Aber da konnen Oberkeit und vernünftige Leute wohl innen rathen, denn man kann Niemand zur Sunden zwingen. So muß ein Gemahl seine Fahr wagen, des Gifts oder Mords halben, sonderlich, wo es heimlich furgenommen wird; offenbärlichem Furnehmen kann die Oberkeit oder Freunde steuren und wehren.

---

f.

Unverschuldete Uebel.

Vorbemerkung.

Luther verwirft ausdrücklich, woran sich freilich auch ohnedies nicht zweifeln lassen würde, die Scheidung wegen Krankheit des andern Ehegatten, es sei dies Aussatz, stinkender Athem oder irgend ein Gebrechen, das ihm die Leistung der ehelichen Pflicht nicht gestattet. Ein solcher Kranker sei dem andern von Gott als ein Heiligthum in das Haus geschickt, daß er damit den Himmel erwerbe. Selig und aber selig sei er, wenn er diese Gabe und Gnade erkenne, und dem kranken Gemahl um Gottes willen diene.

Nr. I. (1522.)

Vom ehelichen Leben.

Wie denn, wenn Jemand ein krank Gemahl hat, das ihm zur ehelichen Pflicht kein Nutz worden ist, mag der nicht ein anders nehmen? Beileibe nicht, sondern diene Gott in dem Kranken, und warte sein: denke, daß dir Gott an ihm hat Heilthum in dein Haus geschickt, damit du den Himmel sollt erwerben. Selig und aber selig bist du, wenn du solch Gab und Gnad erkennest, und deinem Gemahl also umb Gottes willen dienest. Sprichst du aber: Ja, ich kann mich nicht halten; das leugst du. Wirst du mit Ernst deinem kranken Gemahl dienen, und erkennen, daß dir's Gott zugesandt hat, und ihm danken, so laß ihn sorgen; gewißlich wird er dir Gnad geben, daß du nicht darfist tragen mehr, denn du kannst. Er ist viel zu treu dazu, daß er dich deins Gemahls also mit Krankheit berauben sollt, und nicht auch dagegen entnehmen des Fleischs Muthwillen, wo du anders treulich dienest deinem Kranken.

Nr. II. (1525.)

Predigt von dem Ehestande.

Nun ist die Frage: Mögen sich auch Mann und Weib wieder von einander scheiden? Antwort: Nein; denn es heißet, wie Christus spricht Matth. 19, 6.: Was Gott zusammen gefüget hat, das soll kein Mensch scheiden. Und weiter Vers 9.: Wer sich von seinem Weibe scheidet, es sei denn um Hurerei willen, und freiet eine andere, der bricht die Ehe; und wer die Abgeschiedene freiet, der bricht auch die Ehe. Das ist auch ein dürrer, klarer und heller Text; der saget, daß Niemand weder durch Aussatz oder stinkenden Odems willen, oder anderer Gebrechen, soll sein Weib verlassen, oder das Weib den Mann; allein von wegen der Hurerei und Ehebrecherei. Denn die Stücke allein scheiden Mann und Weib. . . .

Hierauf folget eine Stelle, welche die unter Nr. I. mitgetheilte aus der Predigt vom ehelichen Leben, dem Sinne nach vollständig und fast mit den nämlichen Worten wiedergiebt.

Sechster Abschnitt.

Die zweite Ehe.

Die zweite Ehe.

Vorbemerkung.

Die zweite Ehe kann nach dem Tode, oder bei Lebzeiten des andern Ehegatten, eingegangen werden. Vom letzteren Falle, der eine Scheidung mit voller Wirkung voraussetzt, ist im fünften Abschnitte die Rede gewesen; hier wird von der zweiten Ehe nach erfolgter Trennung durch den Tod gehandelt.

Der Apostel Paulus erklärt Röm. 7, 2. 3. und 1 Cor. 7, 39. die Wittwe für ermächtigt, wieder zu heirathen, fügt jedoch 1 Cor. 7, 40. die Worte hinzu: Seliger ist sie aber, wo sie also, d. i. Wittwe, bleibet, nach meiner Meinung. Ich halte aber, ich habe auch den Geist Gottes. Hierin hat die christliche Kirche schon in früher Zeit einen Rath für den überlebenden Ehegatten erblickt, nicht zur zweiten Ehe zu schreiten, und deshalb, ohne die Digamie zu verbieten, dieselbe doch gemißbilligt. Nach katholischem Kirchenrecht verfällt der Wiederheirathende in eine Buße, der zweiten Ehe wird die kirchliche Einsegnung versagt, und der digamus wird unfähig, ordinirt zu werden. In letzterer Beziehung wird die Sache von Luther umständlich erörtert, und bedarf somit einer näheren Betrachtung.

Die durch die Digamie begründete Irregularität, der defectus sacramenti, tritt ein: 1. wenn Jemand nach dem Tode seiner Gattin wieder heirathet; 2. wenn Jemand eine Wittwe, nach wirklich vollzogener Ehe mit ihrem ersten Gatten, oder 3., wenn auch unwissend, eine Geschwächte heirathet; 4. wenn Jemand die Ehe mit seiner des Ehebruchs schuldigen Gattin fortsetzt. Endlich wird 5. auch die Ehe, welche ein Geistlicher der höheren Weihen eingeht, und die deshalb nach dem Gesetz wegen des Cölibates nichtig ist, als Digamie angesehen. Außerdem rechnet Luther 6. hierher die Ehe mit einer Braut, welche ihr verstorbener Bräutigam im jungfräulichen Stande zurückgelassen hat. Der erste Fall heißt im Gegensatz zu der gleichzeitigen Bigamie, wo Jemand gleichzeitig zwei Frauen hat, bigamia successiva, der zweite, dritte und vierte bigamia interpretativa, der fünfte bigamia similitudinaria. Sofern

der Grund der Irregularität in der dadurch offenbarten Unreinheit des Herzens gefunden wird, gehören unzweifelhaft nicht hierher der sechste Fall, und der dritte, wenn dem Heirathenden nicht bekannt ist, daß seine Verlobte geschwächt worden. Bei dem zweiten, dritten und vierten Fall wird, wie auch sonst, auf den Beischlaf großes Gewicht gelegt. Der sechste ist wohl nur irrthümlich als Bigamie anzusehen. Folge dieser Irregularität ist, wenn dennoch die Ordination stattgefunden hat, daß der Ordinirte die Functionen seines ordo nicht ausüben darf, und zu höheren Stufen nicht befördert wird.

Luther spricht nur von dem ersten, zweiten, dritten und sechsten Fall, und erklärt sich gegen alle ohne Ausnahme. Bei der bigamia successiva gedenkt er der Streitfrage, ob die Ehe, welche ein Christ nach der Taufe eingeht, als zweite Ehe angesehen und beurtheilt wird, wenn er als Heide eine vor der Taufe verstorbene Frau gehabt hat. Dagegen hebt er bei der Heirath einer Wittwe den Umstand nicht hervor, ob die Ehe mit ihrem verstorbenen Ehemanne wirklich consummirt worden ist.

Nr. I. (1539.)

Von den Concilien und Kirchen.

Der Papst verdampt das ehlich Leben der Bischofe oder Pfarrherr, das ist nu offenbar gnug. Daran hat er nicht gnug, verdampt noch viel härter die digamia, und daß ich's ja klärlich sage, macht er vierlei digamos, wo nicht fünferlei. Ich will itzt digamum heißen zweiweibig, der zweimal freiet, oder eins Andern Wittwe nimpt. Der erste Zweiweibig ist, der zwo Jungfrauen nach einander zur Ehe nimpt; der ander, so eine Wittfrau nimpt; der dritte, so eine Braut nimpt vom todten Bräutgam Jungfrau gelassen; der vierte kömpt ja schändlich dazu, daß er muß auch ein zweiweibiger Mann heißen, darümb, daß er unwissend, unwillens, eine Jungfrau nimpt, und hernach sie nicht rein noch Jungfrau findet; aber kurzumb, er muß bei dem Papst ein Zweiweibiger sein, vielmehr denn der dritte, der die Braut Jungfrau genommen hat. Diese alle stinken und riechen ubel im geistlichen Recht, duren[1] nicht predigen, täufen, Sacrament reichen, oder einiges Ampt der Kirchen uben, wenn sie gleich heiliger wären, denn St. Johannes,

[1] dürfen

und ihre Weiber heiliger, denn Gottes Mutter; so trefflich heilig ist der Papst in seinen Decreten.

Aber wenn einer hätte hundert Jungfrauen geschwächt, hundert ehrliche Wittfrauen geschändet, und noch hundert Huren hinter dem Rücken liegen gehabt, der mag nicht allein Prediger oder Pfarrherr, sondern auch Bischof oder Papst werden, und wenn er's noch immer thät, würde er dennoch itzt geduldet in solchen Aempten: aber wo er eine Braut Jungfrau, oder eine falsche Jungfrau kriegt, so kann er Gottes Diener nicht sein. Hilft nichts, daß er ein rechter Christ, gelehrt, fromm, nützlich sei, er ist ein Zweiweibiger, er muß vom Ampt, und nimmermehr nicht dazu kommen. Wie dünkt dich? ist das nicht eine neue höher Heiligkeit, weder Christus selbs ist, beide mit dem heiligen Geist und seiner Kirchen? Christus verschmähet nicht, weder einweibige, zweiweibige Männer, noch einmännige, zweimännige Weiber, wenn sie an ihn gläuben; läßt sie bleiben Glieder seines heiligen, christlichen Volks, braucht ihr auch, wozu sie nütze sind oder sein können. Wiewohl nach der heiligen Schrift heißt zweiweibig, der gleich einmal zwei lebendige Weiber hat, wie Lamech; aber der Papst ist gelehrter, und heißt zweiweibig, wer zwei Weiber nach einander hat: so auch von Weibern; denn er ist viel gelehrter weder Gott selbs.

Und das noch viel feiner ist, der Papst selbs bekennet auch, daß des Zweiweibiges Ehe recht sei, und nicht sünigde wider Gott noch Welt noch Kirchen, und dieselb Ehe sei ein Sacrament der Kirchen; noch muß er verworfen sein vom Kirchenampt: auch der dritte und vierte, die billig sollten heißen Einweibige oder Jungfrauen-Männer. Warumb das? Ei, es feilet an dem, daß solche Ehe nicht kann ein Sacrament oder Figur sein Christi und der Kirchen; denn Christus hat nur eine Braut, die Kirche, und die Braut nur einen Mann, Christum, und bleiben beide Jungfrauen.

In diesem Stuck sind doch so viel ungereimpter Narrentheidinge, daß sie Niemand alle kann erzählen, daß man billig die Canonisten soll Eseljuristen heißen.

Erstlich, soll die Ehe ein Sacrament sein Christi und der Kirchen, so wird keine Ehe müssen ein Sacrament sein, denn allein die, so Bräutigam und Braut beide Jungfrauen bleiben; denn Christus und die Kirchen bleiben Jungfrauen. Wo wollen wir denn Kinder und Erben nehmen? Wo will bleiben der Ehestand, von Gott eingesetzt? Und Summa, es wird keine Ehe sein, denn Josephs und Maria oder dergleichen; alle andere Ehe müssen kein Sacrament, vielleicht auch Hurerei sein.

Zum Andern, wer hat solchs gelehrt oder gesetzt, daß wir's müssen halten? St. Paulus Eph. 4.[1] sagt, sprechen sie, daß Mann und Weib ein groß Sacrament sei, ja ich sage in Christo und der Kirchen. Lieber, kannst du mir aus diesen Worten St. Pauli nehmen, daß die Ehe ein Sacrament sei, wie sie von Sacramenten sagen? Er spricht: Mann und Weib sind Ein Leib, das ist ein groß Sacrament. Darnach deutet er sich selbs: Ich sage von Christo und der Kirchen, und nicht von Mann und Weib. So sagen sie: Er redet von Mann und Weib. St. Paulus will Christum und Kirche fur ein groß Sacrament oder Mysterium haben, so sprechen sie, Mann und Weib sei ein groß Sacrament. Warumb halten sie es denn schier fur das geringst Sacrament, ja fur lauter Unreinigkeit und Sünde, darin man nicht könne Gott dienen? Weiter kannst du auch in St. Paulus Worten finden, daß die Ehe der Zweiweibiger und Zweimännin nicht sind Mann und Weib, oder Ein Leib? Sind sie Ein Leib, warumb sind sie denn nicht auch Sacrament Christi und der Kirchen? Redet doch St. Paulus ingemein von allen Ehemännern und Frauen, so Ein Leib werden, sie seien ledig oder Wittwen, und heißt sie Sacrament, wie ihr Sacrament verstehet. Woher seid ihr denn so klug, daß ihr Unterscheid der Ehe macht, und nehmpt allein die einige Ehe zum Sacrament Christi und der Kirchen, da sich ein Mann mit einer Jungfrauen verehlicht, und schließet alle ander Ehe aus? Wer hat euch befohlen, St. Paulus Wort also zu martern und zwingen?

Uber das behaltet ihr auch dieselben Ehe nicht zum Sacrament. Denn die Bräutgam lassen ihr Bräute nicht Jungfrauen bleiben, und sie nehmen auch nicht darümb Männer, daß sie Jungfrauen wollen bleiben, welchs sie viel besser können ohn Männer thuen, sondern sie wollen und sollen Kinder tragen, wie sie Gott dazu geschaffen hat. Wo bleibt nu hie das Sacrament Christi und der Kirchen, welche alle beide Jungfrauen bleiben? Ist's aber fein arguirt a figura ad historiam, vel e contra ab historia ad figuram? Wo habt ihr solche Dialectica gelehrt?[2] Christus und Kirche sind ehelich und bleiben leiblich Jungfrau, darümb soll Mann und Weib auch leiblich Jungfrauen bleiben? Item, Christus ist nur mit einer Jungfrauen ehelich, darümb soll ein Christ oder Priester auch allein mit einer Jungfrauen ehelich sein, sonst ist das Sacrament nicht da? Warumb laßt ihr denn zu und saget, daß der Wittwen Ehe sei auch ein Sacrament, weil es eine Ehe und wiederumb doch nicht ein Sacrament sein könne, weil nicht das Weib eine Jungfrau ist gewest. Seid ihr nicht toll und thöricht und grobe Nestorii, die

[1] Epheſ. 5. [2] gelernt

ihr nicht wisset, was ihr Ja oder Nein sagt, eins in antecedente, ein anders in consequente? Aus mit euch groben Eseln und Narren!

Es ist auch dieser Irrthum daher kommen, (ist anders jener nicht aus diesem kommen), daß sie die Bischofe und Päpste Bräutgam der Kirchen genennet und gehalten haben, daher sie den Spruch St. Pauli ziehen: Ein Bischof soll eines Weibes Mann sein, das ist einer Kirchen Bischof, wie Christus einer Kirchen Bräutgam ist; darümb sollen sie nicht digami sein. Furwahr, Päpste und Bischofe sind feine Gesellen dazu, daß sie der Kirchen Bräutgam sollten sein. Ja, wenn's die Hurwirthin wäre, oder des Teufels Tochter in der Hölle! Rechte Bischofe sind Diener dieser Braut, und sie ist die Frau und Herrin über sie. St. Paulus nennet sich selbs diaconon, einen Diener der Kirchen, will nicht Bräutgam noch Herr dieser Braut sein; sondern Jesus Christus, Gottes Sohn, also heißt der rechte, einige Bräutgam dieser Braut. St. Johannes spricht nicht: Ich bin der Bräutgam; sondern: Ich bin des Bräutgams Freund, und freue mich, daß ich seine Sprach hören soll. Denn wer die Braut hat, spricht er, der ist der Bräutgam, deß Sprache soll man mit Freuden hören und sich darnach als ein Diener halten.

Aber wie fein halten sie selbs auch eben diese grobe Eselei und Narrheit! Ein Bischof hat wohl drei Bisthumb, noch muß er Eins Weibs Mann heißen, und wenn er schon nur Ein Bisthumb hat, so hat er dennoch wohl hundert, zweihundert, funfhundert und mehr Pfarren oder Kirchen; noch ist er Einer Kirchen Bräutgam. Der Papst will aller Kirchen, groß und klein, Bräutgam sein, noch heißt er Einer Kirchen Mann. Diese sind nicht digami oder Zweiweibige, die so viel Bräute zugleich einsmals haben; aber wer eine Jungfrau nimpt, die vertrauet gewest ist, der ist ein digamus. Solch ungeschwungen, ungeheur Narrheit soll Gott uber uns verhängen, wenn wir sein Wort verachten, und Alles besser machen wöllen, denn er uns befohlen hat.

Ja, sie haben ein: Acutius[1] in ihrem Decret, da St. Augusti-

[1] Die aus Augustins Schrift de bono conjugali in die glossa ordinaria übergegangene, und aus dieser entnommene Stelle des Corp. jur. can. findet sich c. 2. Dist. XXVI., und lautet dahin:

Acutius intelligunt, qui nec eum, qui catechumenus, vel paganus habuit alteram, ordinandum censuerunt: quia de sacramento agitur, non de peccato. Nam in baptismo peccata omnia dimittuntur, et qui dixit: Si nupserit virgo, non peccat, satis declaravit, nuptias non esse peccatum. Propter sanctitatem autem sacramenti, sicut fömina, si catechumena vitiata est, non potest post baptismum inter Dei virgines consecrari: ita non absurde visum est, bigamum non peccasse, sed normam sacramenti amisisse non ad

nus wider St. Hieronymus[1] hält, daß der, so vor der Taufe ein Weib gehabt, nach der Taufe auch eins, sei ein Zweiweibiger. Lieben Esel, folget auch hieraus, daß St. Augustinus, ob er gleich diesen fur einen Zweiweibigen hält, das die Schrift nicht thut, damit ihn wölle verdampt haben, daß er Gott nicht dienen müge, wie ihr thut? Und ob's draus folget, habt ihr nicht dagegen in Dist. 9. ein stark: Noli meis?[2] Wie, daß ihr das: Acutius so fest haltet, das doch wider die Schrift ist, und das: Noli meis sampt andern Capiteln so ubergehet? Ja, es ist das die Meinung, ihr wollt der Kirchen Herren sein; was ihr sagt, soll recht sein. Die Ehe soll recht sein und ein Sacrament, wenn ihr wollt; wiederumb soll die Ehe Unreinigkeit sein, das ist ein beschissen Sacrament, die Gott nicht dienen könne, wenn ihr wollt; die Ehe soll Kinder tragen, doch soll die Frau Jungfrau bleiben, oder ist kein Sacrament Christi und der Kirchen, wenn ihr wollt; die Zweiweibiger sind ohn Schuld und haben eine rechte Ehe und Sacrament, wenn ihr wollt; wiederumb sind sie verdampt vom Gottesdienst, darumb, daß sie kein Sacrament haben Christi und der Kirchen, wenn ihr wollt. Siehe, wie schwindelt und schuttert euch[3] der Teufel, der euch solch ungereimet Ding lehret!

Wie käme ich dazu, daß ich St. Augustinus Spruch müßte fur einen Artikel des Glaubens halten, so er selbs nicht will seine Sprüche fur Artikel des Glaubens gehalten haben, und auch seiner Vorfahren Sprüche nicht will zu Artikel des Glaubens leiden? Haben die lieben Väter so gehalten und gelehrt, daß digamus heiße einen solchen, wie

vitae meritum, sed ad ordinationis ecclesiasticae signaculum necessariam. Et sicut plures antiquorum patrum uxores significaverunt futuras ex omnibus gentibus ecclesias uni viro subditas, id est Christo: ita noster antistes, id est episcopus, unius uxoris vir, significat ex omnibus gentibus unitatem uni viro Christo subditum.

§. 1. Itaque sicut duobus dominis servire, sic ab uno Deo apostatare, et in ulterius superstitionem ire, non licet.

[1] Die aus den Briefen des Hieronymus in die glossa ordinaria übergegangene Stelle, auf welche hier Bezug genommen wird, findet sich c. 1. Dist. XXVI.: Unius uxoris virum, id est monogamum, post baptismum. Si enim et ante conjugem habuit, quae obierit, non ei imputatur, cui prorsus novo homini nec stupra, nec alia, quae ante fuerunt, jam obsunt.

[2] C. 3. Dist. IX. (ex Augustini prolog. lib. 3 de trinitate): Noli meis iteris quasi canonicis scripturis deservire. Sed in illis, et quod non credebas, cum inveneris, incunctanter crede: in istis autem, quod certum non habebas, nisi certum intellexeris, noli firmum tenere.

[3] wie macht euch schwindeln und schlottern, d. h., unbesonnen und unsicher hin und her reden

gesagt, was gehet uns das an? Wir müssen's darumb nicht so halten noch lehren. Wir müssen nicht unser Seligkeit auf Menschen Wort oder Werk, als auf Heu oder Stroh unser Haus, setzen. Aber die Canonisten sind solche grobe Esel und Narren mit ihrm Götzen zu Rom, daß sie aus der lieben Väter Sprüche und Thun eitel Artikel des Glaubens machen wider ihren Willen und ohn ihren Dank. Man sollt aus der Schrift beweisen, daß solche Männer Zweiweibige oder Dreiweibige heißen, so wäre denn das recht, daß sie nicht müßten Kirchendiener sein, nach St. Paulus Lehre: Ein Bischof soll eines Weibes Mann sein. Aber es ist den Vätern oft gegangen, daß sie einen alten Lappen an ein neu Tuch geflickt haben. Als, hie ist's wohl recht und das neue Tuch, daß kein digamus soll Kirchendiener sein; daß aber dieser oder dieser ein digamus sei, das ist ein alter Lumpe ihrs Dünkels, weil es nicht die Schrift sagt. Aber in der Schrift heißt zweiweibig, der zugleich zwei lebendige Weiber hat, und St. Paulus wird geacht, daß er ein Weib gehabt habe, Philip. 4., und sei ihm gestorben. Demnach müßte er auch ein Zweiweibiger sein und das Apostelampt lassen; denn 1 Cor. 7. rechnet er sich unter die Wittwen, und will doch 1 Cor. 9. Macht haben mit Barnaba, ein ander Weib mit sich zu führen. Wer will uns gewiß machen, daß die arme Fischer Petrus, Andreas, Jacobus, Jungfrauen und nicht Wittwen, oder nicht zwei Weiber nach einander gehabt haben? . . .

Ich halt furwahr, ihrer Klugheit nach müßte kein Mann eine Jungfrau nehmen, oder kunnte nach ihrem Tod nicht Priester bei ihnen werden. Denn wer kann ihm Bürge werden oder gut dafur sein, daß er gewiß eine Jungfrau kriege? Der Weg gehet fur der Thür uber, wie man spricht. Wo er sie nu nicht Jungfrau fünde, als er's wogen muß, so ist er ein stinkender, zweiweibiger Mann ohn seine Schuld. Will er nu gewiß sein, daß er könne Priester werden, so muß er auch keine Jungfrau nehmen; denn wer will ihn deß gewiß machen? . . .

So kehre dich, wie gesagt, nicht an die Papisten, wer und wie der sei, so das Kirchenamt führet. Denn die Esel verstehen St. Paulus Wort nicht, wissen auch nicht, was die Grammatica St. Pauli ein Sacrament heißet. Sacrament, spricht er, sei Christus und seine Kirche, das ist, Christus und die Kirche ist Ein Leib, wie Mann und Weib; aber es ist ein groß Geheimniß und muß mit dem Glauben begriffen werden, es läßt sich nicht sehen noch greifen; darümb ist's ein Sacrament, das heißt ein heimlich Ding, mysterium, unsichtbarlich, verborgen. Weil aber nicht allein jungferliche Eheleute, sondern auch Wittwen-Eheleute Ein Leib sind, so ist ein igliche Ehe ein Figur oder Zeichen

dieses großen Sacraments oder Geheimniß in Christo und der Kirchen. St. Paulus redet nicht weder von Jungfrauen noch von Wittwen; er redet von der Ehe, da Mann und Weib Ein Leib sind. Wo du nu solche Aempter oder Amptleute siehest, da wisse, daß gewißlich das heilige christliche Volk sein muß; denn die Kirche kann ohn solche Bischofe, Pfarrherr, Prediger, Priester nicht sein, und wiederumb sie auch nicht ohn die Kirche; sie müssen bei einander sein.

Nr. II. (1536 bis 1545.)

Gründliche und erbauliche Auslegung des ersten Buches Moses.

Capitel 25, Vers 1. 2.: Abraham nahm wieder ein Weib, die hieß Kethura, die gebar ihm Simran und Jackan, Medan und Midian, Jesbak und Suah. . . .

Derohalben hat Gott an diesem Orte uns ein Exempel und trefflich Zeugniß seines Willens vorgehalten, daß er die andere Ehe, so da geschiehet, wenn einem sein erstes Weib gestorben ist, nicht verdamme, ja, daß er vielmehr durch seinen Patriarchen Sem geheißen habe, daß dieser alte Mann noch sollte ein ander Weib nehmen [da die Sara gestorben war.] ... So ist nun dies die neue und andere Ehe des allerheiligsten Mannes Abrahams, von welcher man dies fürnehmlich merken soll, daß Gott damit das Werk des Kinderzeugens preiset, und damit dem Aergerniß und Irrthum der Ketzer, so die andere Ehe verdammen, begegnet. Denn dies wird alles geschrieben dem Ehestand zu Lobe und Ehren, in welchem Gott auf das Kinderzeugen siehet, und darnach auch auf die Keuschheit; welche zwei Stücke den Ehestand zieren. Denn wo das Kinderzeugen ist, da ist auch der höchste Segen: wo aber ja keine Kinder folgen, so ist doch gleichwohl die eheliche Keuschheit zu loben. Und ist solches eine nütze und nöthige Lehre wider die Ketzer, welche nur die erste Ehe billigen, oder die, so allezeit fruchtbar ist. Item, die da wollen, daß gleich mit gleichem in diesem Stande zusammenkommen solle, als, daß ein alter Mann ein alt Weib nehmen soll. Wir aber sollen auf die zwei Stücke Achtung geben, davon ich gesaget habe, und ob auch der Mann sich an seinem Weibe, sie sei gleich wie sie wolle, genügen lasse, und mit derselben ehrlich und keusch lebe.

Siebenter Abschnitt.

Das weltliche Regiment in Ehesachen.

Das weltliche Regiment in Ehesachen.

Vorbemerkung.

Das römische Primat hatte im vierzehnten Jahrhundert die Höhe seiner Macht erreicht; damals gelangte der Grundsatz zur Geltung, daß Christus die Fülle der Kirchengewalt dem Apostel Petrus übertragen habe, und diese auf die Päpste, seine Nachfolger, übergegangen sei; die Bischöfe wurden als des Papstes untergeordnete Gehülfen angesehen, welche von ihm zu dem Amte und der damit verbundenen Bürde und Würde berufen seien, sein Recht aber nicht mindern und seine Gerichtsbarkeit nicht beschränken könnten. Hiernach war mit dem Primat nothwendig die ganze kirchliche Gesetzgebung verbunden; jede Einmischung der weltlichen Obrigkeit wurde als unstatthaft zurückgewiesen. Die Geistlichen sollten nur durch Geistliche in Civil- und in Strafsachen gerichtet werden.

Das so ausgebildete geistliche Recht gewann großen Einfluß auf das bürgerliche Recht und drang ein in die bürgerlichen Gerichtshöfe; die Behauptung fand Beifall, daß jenes diesem vorgehe, weil die päpstliche Gewalt der Sonne, die königliche dem Monde gleiche.

Die Päpste suchten ihrer gesetzgebenden Gewalt ein fast unbegrenztes Gebiet zu gewinnen. Keine Person, kein Verhältniß in der Christenheit sollte, wenigstens unter Umständen, unberührt von ihr bleiben. Christus habe bei der Uebertragung des Amtes an den Apostel Petrus die Könige nicht von der ihm zugewiesenen Heerde ausgenommen; jede sündliche Handlung eines Christen müsse der Papst vermöge der ihm anvertrauten Gewalt rügen und strafen. Deshalb erstreckten die Päpste ihre Gesetzgebung auf diejenigen bürgerlichen Verhältnisse, welchen sie eine religiöse Bedeutung beilegten, auf die rechtlichen Folgen des Eides, die Güterverhältnisse der Ehegatten u. s. w.

Das nämliche Prinzip führte in folgerichtiger Anwendung der geistlichen Gerichtsbarkeit jeden Rechtsstreit zu, welcher mit irgend einem kirchlichen Vergehen in Verbindung stand, oder zu dessen Entscheidung es an einem weltlichen Richter fehlte, sei es, daß dafür keiner vorhan-

den war, oder der vorhandene die Sache vor sich zu ziehen nicht für gut fand.

Obschon das Ansehen der Päpste zur Zeit der Reformation bereits gesunken war, so wurde doch das Recht der Gesetzgebung in der Kirche von ihnen, den Concilien und den Bischöfen, von letzteren ergänzend und die allgemeinen Normen weiter entwickelnd, in vollem Maße ausgeübt.

Eben so bestand die geistliche Gerichtsbarkeit noch in sehr ausgedehnter Weise. Derselben waren zur Zeit ihrer größten Blüthe, ganz abgesehen von der Strafgerichtsbarkeit, zugewiesen: 1. Streitigkeiten über kirchliche Verhältnisse, negotia ecclesiastica, worunter diejenigen verstanden werden, welche entweder selbst Spiritualien sind, oder, nach der Annahme und Feststellung der Kirche mit Spiritualien in unzertrennlicher Verbindung stehen. Die Spiritualien sind die geistlichen Güter, welche der Kirche durch göttliche Vollmacht zum Heile der Gläubigen anvertraut sind, und von dem Priesterthum, als dem Spender der Sacramente, von dem Lehramt, als dem Bewahrer und Verkündiger der christlichen Lehre, und von dem Regiment, als dem Lenker und Leiter des kirchlichen Körpers, verwaltet werden. Von diesen Spiritualien sind indessen ihrer Natur nach Gegenstand der richterlichen Entscheidung lediglich die Ehesachen, sofern der Streit den sacramentlichen Charakter der Ehe, das vinculum matrimonii, betrifft. Die übrigen causae ecclesiasticae umfassen Streitigkeiten, welche in einer gewissen Beziehung zu den Spiritualien stehen, sei es, daß es sich um Gegenstände handelt, auf welche die Spiritualien ein Recht geben, wie die Beneficien, die Zehnten ꝛc., oder um solche, bei welchen die rechtliche Bedeutung einer Religionshandlung in Frage kommt, wie das Gelübde, der Eid ꝛc., oder um solche, welche aus kirchlichen Gesellschaftseinrichtungen entspringen, wie Rechtsverhältnisse über fromme Stiftungen ꝛc. Der geistlichen Gerichtsbarkeit waren unterworfen: 2. die persönlichen Angelegenheiten der Geistlichen, weil es dem Prinzipe des Regimentes widerstrebte, daß ein weltlicher Richter, ein Laie, über einen Geistlichen Recht sprechen sollte. Eben so sollten die Laien nicht ermächtigt sein, Streitigkeiten über das Eigenthum der Kirche oder religiöser Institute zu entscheiden. Endlich gehörten vor die geistlichen Gerichte: 3. bürgerliche Rechtsstreitigkeiten, in denen die Frage von der Sündlichkeit der Handlung des Gegners, welcher das Recht des andern anzuerkennen sich weigerte, besonders hervortrat. Aus diesem Grunde wurden die Rechtssachen der Armen, Wittwen und Waisen vor die geistliche Gerichtsbarkeit gezogen.

Indessen hatte die weltliche Macht schon seit dem vierzehnten Jahrhundert gegen eine solche Ausdehnung der geistlichen Gerichtsbarkeit nicht

ohne Erfolg angekämpft; die geistliche Gerichtsbarkeit in Prozessen wider Geistliche und über das Eigenthum der Kirche und ihrer Institute, so wie die in bürgerlichen Streitigkeiten, welche durch die Sündlichkeit der Handlung des Gegners charakterisirt waren, hatte in manchen Ländern ihr Ende, oder doch sehr wesentliche Beschränkungen gefunden; für Streitigkeiten in eigentlich geistlichen Sachen und insbesondere in Ehesachen, sofern es sich um die Frage des kirchlichen Bestehens oder Fortbestehens einer Ehe, also um die Existenz eines matrimonium ratum, einer von der Kirche anerkannten Ehe, somit eines Sacramentes, handelt, bestand die geistliche Gerichtsbarkeit unbestritten fort.

Die Gerichtsbarkeit der katholischen Kirche wird verfassungsmäßig von den Bischöfen, den Erzbischöfen und dem Papste, vermöge Herkommens oder besonderer Verleihung zuweilen auch von andern Personen, in früherer Zeit z. B. von den Archidiakonen, in späterer von den Prälaten der Stifter oder Klöster, ausgeübt. Sie sind die ordentlichen Richter, judices ordinarii. Lassen sie die Gerichtsbarkeit in ihrem Namen durch Gerichte verwalten, welche sie bestellen, so haben diese eine stellvertretende Gerichtsbarkeit, eine jurisdictio vicaria; delegiren sie die Jurisdiction, so entsteht eine jurisdictio delegata, und eine neue Instanz, indem von dem delegirten Richter an den Delegirenden appellirt werden kann.

Der Archidiakon, der Vorgesetzte der bei einer Kirche bei dem Gottesdienste ministrirenden und mit der Armenpflege beauftragten Diakonen, nahm schon im sechsten Jahrhundert, als Gehülfe des Bischofs, Theil an der Ausübung der Jurisdiction. Im Mittelalter stieg die Gewalt der Archidiakonen; im dreizehnten Jahrhundert erscheinen sie nicht mehr als Gehülfen oder Vertreter der Bischöfe, sondern als selbstständige, ordentliche Richter, deren Jurisdiction fast den ganzen Umfang der bischöflichen Jurisdiction im Archidiakonat-Sprengel umfaßte. Gleich den Bischöfen bestellten sie Vicarien, welche Officiales genannt wurden. Die bischöflichen Officiale oder Vicarien übten die bischöfliche Gerichtsbarkeit in erster Instanz, theils in Concurrenz mit den Archidiakonen, theils ausschließlich in den den letzteren etwa entzogenen Sachen aus, und entschieden in zweiter Instanz auf die Appellationen von den Erkenntnissen der Archidiakonen und der Officiale. Die bischöflichen Officiale erster Instanz hießen officiales foranei, die zweiter Instanz officiales principales und vicarii generales. Durch die concurrirende Jurisdiction der bischöflichen officiales foranei, in Deutschland auch Commissarien genannt, wurde die Jurisdiction der Archidiakonen wesentlich beschränkt.

Diese geistliche Gerichtsbarkeit und diese Träger und Verwalter derselben fand Luther vor.

Er erkennt der Kirchengewalt nicht den Umfang zu, welchen die katholische Kirche ihr beilegt, erklärt vielmehr: die Geistlichen sollten Diener Christi sein, und mit dem Evangelium und den Gewissen umgehen, die Gewissen trösten; damit hätten sie übrig genug zu thun wider Teufel, Welt und Fleisch; sie sollten bei ihrem Amte bleiben, die Todten ihre Todten begraben lassen, und das Reich Gottes verkündigen; Nr. VI.

Ferner hebt er hervor, daß Gott im alten Testamente zweierlei Regiment geführt habe, ein äußerliches, Leib und Güter, und ein innerliches, die Herzen betreffend. Zum leiblichen, äußerlichen Regimente hätten die Gesetze gehört, welche gelehrt hätten, wie sie Kinder, Gesinde und das Haus regieren, pflanzen, bauen, borgen, lösen, freien, streiten ꝛc. sollten, so wie, daß ein Mann seiner Frau habe einen Scheidebrief geben und sie fahren lassen mögen; zum geistlichen Regiment, die Gebote vom äußerlichen Gottesdienst, sonderlich die Lehren vom Glauben und von der Liebe, nämlich, daß man solle Gott fürchten, an ihn glauben, und ihn lieben von ganzem Herzen ꝛc. und seinen Nächsten als sich selbst. Jetzt regiere Gott uns nur geistlich durch sein Wort, durch Christus; das leibliche, äußerliche Regiment richte er durch die weltliche Obrigkeit aus; Nr. III. IX.

In der Vorrede zu seinem Traubüchlein überläßt er der weltlichen Obrigkeit die Ordnung der Hochzeitsfeierlichkeiten und des Aufgebotes, und erachtet die Pfarrer für verpflichtet, wenn es von ihnen begehrt werde, die Verlobten zu segnen, über sie zu beten, sie auch zu trauen; Nr. V. Denn die Hochzeit sei ein weltlich Geschäft, und den Geistlichen und Kirchendienern gebühre es nicht, darin etwas zu ordnen oder zu regieren. Es könne es ja Niemand läugnen, sagt er anderwärts, daß die Ehe ein äußerliches, weltliches Ding sei, wie Kleider und Speise, Haus und Hof, weltlicher Obrigkeit unterworfen; Nr. V. VI. VIII.

Auf's dringendste ermahnt er die Pfarrer, sich nicht in die Ehesachen zu mischen, sondern sie der weltlichen Obrigkeit zu überlassen. Oberherren und Offiziale möchten darin urtheilen; urtheilten sie nicht recht, was gehe es ihn an! Der Papst habe solche weltliche Sachen an sich gerissen, bis er ein völliger Weltherr über Kaiser und Könige geworden sei. Also besorge er hier auch, der Hund möchte an den Läpplein lernen Leder fressen, und in guter Meinung verführet werden, bis sie zuletzt wieder aus dem Evangelium in eitel weltliche Händel fielen. Denn wo sie begännen, Richter in Ehesachen zu werden, so habe sie das Kammrad bei dem Aermel ergriffen, und werde sie fortreißen, daß sie

auch müßten über die Strafe, über Leib und Gut richten, und dann seien sie hinunter unter das Rad und ersoffen im Wasser des weltlichen Handels. Nur seinen Rath wolle er ertheilen, weil er für die Oberherren, die Obrigkeit, begehrt werde; nicht als ein Rechtsprecher, Official oder Regent schreibe er, sondern rathsweise; wer ihm folgen wolle, thue es auf seine Gefahr. Regieren möge, wer da solle und wolle; er wolle die Gewissen belehren und trösten. So Luther in der Einleitung seiner Schrift von Ehesachen; am Schluß kommt er auf den Anfang zurück. Er wolle den Pfarrern und Seelsorgern rathen, daß sie die Ehesachen, als weltliche Händel, in weltlichen Rechten verfasset, so viel sie immer vermöchten, von sich weisen, derselben sich entschlagen, und sie der Obrigkeit oder den Officialen überlassen möchten, wofern man nicht ihres Rathes im Gewissen bedürfe; Nr. VI. 1. 3.

Die Ehescheidung gehört nach Luther vor das weltliche Regiment, das im alten Bund durch Gott geführt wurde, im neuen der Obrigkeit anvertraut ist; Nr. III. IX. Schon in der Predigt vom ehelichen Leben, Nr. II. 1522., spricht er es aus, daß öffentliche Scheidung mit dem Rechte der Wiederverheirathung des einen Theils durch weltliche Erkundung und Gewalt geschehen müsse. Eben so in der Auslegung des 5. 6. 7. Capitels des Evangeliums St. Matthäi. Wie jetzt in Ehesachen und mit dem Scheiden zu handeln sei, solle man den Juristen befehlen; er habe das unter das weltliche Regiment geworfen; Nr. VIII., 1532. Wenn aber das weltliche Regiment nicht dazu thue, soll die Scheidung durch Rath und Urtheil des Pfarrers mit dem Wissen der Gemeine geschehen; Nr. II., Abschn. V. B. b. Nr. II. VI. Ein Beispiel davon giebt die Hornungsche Sache, welche Luther zu seiner Cognition zog, weil seines Ermessens die Obrigkeit nicht pflichtmäßig einschritt; Abschn. V. B. c. Nr. III. IV. Das ist noch ein Rest der geistlichen Gerichtsbarkeit des canonischen Rechtes, und zwar in seiner Ausdehnung auf bürgerliche Rechtsstreitigkeiten, da die Ehe von der evangelischen Kirche nicht mehr als Sacrament angesehen wurde, und somit die Eigenschaft als negotium ecclesiasticum verloren hatte. Zwischen den Bischöfen und Pfarrern wurde mit der alten christlichen Kirche kein Unterschied des geistlichen Berufes und der geistlichen Gewalt angenommen; die von den Pfarrern auszuübende Gerichtsbarkeit entsprach daher der früher bischöflichen.

Für eine dringende Nothwendigkeit erachtete Luther gewisse und sichere Gesetze für die Ehesachen, damit die Gefahren und Irrungen nicht noch vermehrt und die vorfallenden Streitigkeiten auf's schleunigste entschieden würden. Zwar sei es unmöglich, für alle Fälle Gesetze zu geben

aber das könne man verhüten, daß die Gewissen durch Gesetze ohne Ursache verwirrt, oder in die Gefahr der Unkeuschheit gestoßen würden, wie dies durch die päpstlichen Gesetze geschehen; Nr. VII. Den Pfarrern empfiehlt er, wenn sie in Ehesachen, was die Verwandtschaftsgrade und dergleichen beträfe, irrig oder ungewiß wären, bei anderen gelehrteren Männern sich Raths zu erholen, oder die Sache an die Amtleute oder die Canzlei, die weltliche Obrigkeit abzugeben; Nr. IV. In dunkeln und schwierigen Sachen, welche sich nicht nach öffentlichen, gewissen Rechten entscheiden ließen, solle man einen guten, frommen Mann oder zwei rathen und sprechen lassen, und bei ihrem Urtheil und Rath sonder Wanken stehen bleiben. Werde in einer solchen dunkeln Sache nicht gerade die Spitze des Rechtes getroffen, so schade doch ein geringer Fehler nicht, und es sei besser, mit Nachtheil und weniger Recht endlichen Frieden und Ruhe haben, als mit unendlichem Unfrieden und unaufhörlicher Unruhe das Urtheil nach dem spitzesten und schärfsten Recht immer suchen; man würde es doch nimmermehr finden; Nr. VI. 2., vergl. Nr. VIII. Luther selbst wünscht in seiner Schrift von der Babylonischen Gefangenschaft der Kirche eine solche Entscheidung einer zweifelhaften, ihn damals und später sehr beschäftigenden Frage herbei. Er wagte es noch nicht, die bösliche Verlassung in analoger Anwendung des Ausspruches des Apostels Paulus 1 Cor. VII. 15. als einen Ehescheidungsgrund mit voller Wirkung hinzustellen; wenn aber, fährt er fort, zwei gelehrte und fromme Männer im Namen Christi seiner Ansicht zustimmten, und im Geiste Christi dies aussprächen, so wolle er ihrem Ausspruch und Urtheil den Vorzug geben vor den Entscheidungen aller Concilien, solcher nämlich, wie sie zu seiner Zeit versammelt würden; Nr. I.

Mehrere bereits hervorgehobene Aeußerungen Luthers in den mitgetheilten Stellen haben Mißdeutungen erfahren. Man hat in seiner Bezeichnung der Ehe als eines weltlichen Geschäftes, in ihrer Zusammenstellung mit andern äußerlichen, weltlichen Dingen, wie Kleider und Speise, Haus und Hof, eine Herabwürdigung und Geringschätzung der Ehe finden wollen; gewiß mit vollem Unrecht. Luther nennt die Ehe ein weltliches Geschäft im Gegensatz zu einem geistlichen, einem negotium ecclesiasticum, welches, als solches, unbestritten vor die geistliche Gerichtsbarkeit gehörte. Die Ehe hatte, weil sie nicht mehr als Sacrament anerkannt wurde, aufgehört, ein negotium ecclesiasticum zu sein, und war in der That ein weltliches Geschäft geworden. In der Vorrede zu seinem Traubüchlein nennt er sie also, wenige Zeilen weiter aber einen göttlichen Stand, der, obschon ein weltlicher Stand, doch Gottes Wort für sich habe, und nicht, wie andere Stände, von

Menschen erdichtet oder gestiftet sei; S. 341. In seiner Auslegung der 1. Epistel Pauli an die Corinther preist er den Ehestand als den »allergeistlichsten« und den »rechten, geistlichen« Stand; S. 41. Der ganze erste Abschnitt dieses Buches zeigt, welche hohe, christliche Bedeutung Luther der Ehe beimißt, und wie er kein Ende finden kann, sie zu loben und zu rühmen.

Weil die Ehe ein weltlicher Stand ist, überläßt er der Obrigkeit die Anordnungen wegen des Aufgebotes und der Hochzeits-Ceremonien; weil sie aber zugleich ein rechter geistlicher, ja der allergeistlichste und ein göttlicher Stand ist, erklärt er die Pfarrer für schuldig, die Eheleute zu segnen, über sie zu beten, oder sie auch zu trauen.

Luther kämpft gegen die geistliche Gerichtsbarkeit in Ehesachen an, damit die Pfarrer ungetheilt ihrem Berufe leben, das Evangelium verkündigen und die Sacramente spenden können. Dennoch nimmt er in Fällen der Noth, wie in der Hornungschen Sache, die bischöfliche Jurisdiction für die Pfarrer in Anspruch. Und obschon er die Anordnungen der Hochzeits-Ceremonien der Obrigkeit überlassen zu wollen erklärt, entwirft er doch unmittelbar darauf in seinem Traubüchlein ein Trauungs-Formular, und empfiehlt es allen evangelischen Pfarrern zum Gebrauch.

Zur Zeit der Reformation war die christliche Freiheit durch Ehe- und Scheidungs-Verbote wider Gottes Wort beengt, die Gewissen waren durch Menschen-Satzungen verwirrt, beunruhigt und geängstigt. Luther verlangte für die Freiheit die ihr durch die heilige Schrift gezogenen weiteren Grenzen, und erklärte, daß beim Widerstreite zwischen dem Rechte und dem Gewissen das Recht durchrissen werden müsse, wie ein Mühlstein eine Spinnewebe durchreiße. Die evangelischen Fürsten erhoben seinen Rath zum Gesetz.

In einer Zeit, wo die christliche Freiheit die ihr durch die Schrift gebotenen Grenzen weit überschreitet, wo Viele ihren Muthwillen unter der Freiheit suchen, und das Gesetz vom Scheiden zur »Buberei« mißbrauchen, wo die Gewissen Mancher durch das Recht in anderer Richtung verwirrt, beunruhigt und geängstigt sind; würde in einer solchen Zeit Luther nicht die ganze Macht seines Ansehens und das volle Gewicht seines Wortes eingesetzt haben, um die christliche Freiheit in ihre Schranken zurückzuweisen, und abermals dem ewigen Gewissen im Kampfe mit dem zeitlichen Rechte zum Siege zu verhelfen?

Nr. I. (1520.)

Von der Babyloniſchen Gefängniß der Kirche.

Nachdem Luther ſich dafür ausgeſprochen, daß die böſliche Verlaſſung als ein Eheſcheidungsgrund mit voller Wirkung anerkannt werden möge, fährt er fort:

Doch urtheile und beſchleuß ich hierin nichts, wie ich geſagt hab, wiewohl ich nichts mehrer begehre, dann daß es beſchloſſen würd, ſo mich und Viel mehr mit mir jetz nichts mehr bekümmert, das zu wiſſen. Will aber nit, daß ſolches erkannt werde allein durch des Papſts oder der Biſchof Gewalt, ſonder ſo zween gelehrt Mann in dem Namen Chriſti zuſammen verwilligten und in dem Geiſt Chriſti das ausſprächen,[1] wollt ich ihren Ausſpruch und Urtheil fürſetzen[2] allen Concilien, als man jetz Concilia verſammlet, allein an der Zahl und Gewalt ruhmrich, ohn Kunſt und Heiligkeit.[3]

Nr. II. (1522.)

Vom ehelichen Leben.

... Aber offentlich ſich ſcheiden, alſo, daß ſich eins verändern mag, das muß durch weltlich Erkündung und Gewalt zugehen, daß der Ehbruch offenbar ſei fur Jdermann; oder wo die Gewalt nicht dazu thun will, mit Wiſſen der Gemeine ſich ſcheide, daß abermal nicht ein Jglicher ihm Urſach nehm zu ſcheiden, wie er will.

[1] sed si duo eruditi et boni viri in nomine Christi consentirent, et in spiritu Christi pronunciarent [2] eorum ego judicium praeferrem [3] citra eruditionem et sanctimoniam.

Nr. III. (1522.)

Epiſtel Sanct | Petri gepredigt | vnd ausgelegt | durch | Mart. Luther. | Vuittemberg. | M. D. XXiij.

Am Ende: Gedruckt zu Wittemberg durch Nickel | Schyrlentz im drey vnd zwentzigſten jar.

4., ſign. (A)—(cciiij).

(Luther predigte im Jahre 1522 über die erſte Epiſtel Petri; Caspar Creutziger ſchrieb die Predigten nach und ließ ſie 1523 drucken.)

Mehr hat Gott im alten Teſtament zweierlei Regiment gefuhrt, ein äußerlichs und innerlichs. Da hat er ſich unterſtanden, ſelbs das Volk zu regiern, beide, inwendig im Herzen, auswendig am Leib und an den Gütern. Darumb gab er ihn ſo mancherlei Geſetz unternander gemenget. Alſo war das ein leiblich Regiment, daß ein Mann ſeim Weib mocht ein Scheidbrief geben, wenn er ſie nicht haben wollt, und ſie von ſich thun. Aber zum geiſtlichen Regiment gehört das Gebot: Du ſollt Dein Nähiſten lieb haben als dich ſelber. Jetzund aber regiert er in uns nur geiſtlich durch Chriſtum, aber das leiblich und äußerlich Regiment richt er durch die weltliche Ubirkeit aus. Darumb, da Chriſtus kommen iſt, da iſt das äußerlich aufgehaben; da beſtimpt uns Gott nit mehr äußerliche Perſon, Zeit und Stätte, ſondern regiert uns geiſtlich durch das Wort, daß wir alſo Herren ſein ubir Alles, was äußerlich iſt, und an kein leiblich Ding gebunden.

Was aber zum geiſtlichen Regiment gehört, das iſt nicht aufgehaben, ſondern ſtehet noch immerdar, als da ſind die Geſetz in Moſe von der Lieb Gottis und des Nähiſten; die will Gott noch gehalten haben, und wird durch das Geſetz alle Ungläubigen verdammen.

Nr. IV. (1528.)

Unterricht der Viſitatoren an die Pfarrer im Kurfürſtenthum Sachſen.

Und dieweil wir finden, daß man der chriſtlichen Freiheit in vielen Stücken leichtfertig und trotzig mißbraucht, und ohn alle Noth Aergerniß und Unluſt anricht, ſo ſollen die Pfarrherr in den Eheſachen, was

die Grad der Sippschaft und dergleichen betrifft, bescheidenlich und vernunftiglich lehren und handeln. Denn wie uns St. Paulus lehret zun Galatern, ist die christliche Freiheit nicht dazu gegeben, daß ein Jglicher seine Lust oder Fürwitz darin suche oder büße, sondern daß er mit freiem Gewissen seinem Nähisten zu Dienst lebe und wandele. Ihr seid, spricht er, zur Freiheit berufen, allein laßt solche Freiheit nicht dem Fleisch Raum geben. Wo aber die Pfarrherr in solchen Fällen irrig oder ungewiß wären, sollen sie sich bei andern Gelehrtern Raths befragen, oder die Sache an M. G. H. Amptleut oder Kanzelei gelangen lassen, lauts des Befehls, so ihn geben ist.

Nr. V. (1529.)

Der kleine Katechismus mit dem Traubüchlein.

Vorrede D. Martini Luthers[1].

So manchs Land, so manche Sitte, sagt das gemeine Sprüchwort; demnach, weil die Hochzeit und Ehestand ein weltlich Geschäft ist, gebührt uns Geistlichen oder Kirchendienern nichts darin zu ordenen oder regieren, sondern lassen einer iglichen Stadt und Land hierin ihren Brauch und Gewohnheit, wie sie gehen. Etliche führen die Braut zweimal zur Kirchen, beide des Abends und des Morgens, Etliche nur einmal; Etliche verkündigen's und bieten sie auf, auf der Kanzel zwo oder drei Wochen zuvor: solchs alles und dergleichen laß ich Herrn und Rath schaffen und machen, wie sie wollen; es gehet mich nichts an.

Aber so man uns begehret, für der Kirchen, oder in der Kirchen, sie zu segenen, uber sie zu beten, oder sie auch zu trauen, sind wir schüldig, dasselbige zu thun.

Nr. VI. (1530.)

Von Ehesachen.

1.

Gnade und Friede in Christo, unserm Herrn und Heiland! Ihr seid's nicht alleine, lieben Herrn, welche mit den Ehesachen viel Mühe haben; es gehet den andern auch also. So habe ich selbs auch alle Plage

[1] zum Traubüchlein.

damit. Ich wehre mich faſt, rufe und ſchreie, man ſolle ſolche Sachen der weltlichen Oberkeit laſſen, und wie Chriſtus ſpricht, die Todten laſſen ihre Todten begraben, Gott gebe, ſie machten's recht oder unrecht. Denn wir ſollen ja Diener Chriſti ſein, das iſt, mit dem Evangelio und Gewiſſen umbgehen, damit wir auch ubrig gnug zu thun hätten wider Teufel, Welt und Fleiſch.

Es kann ja Niemand leucken, daß die Ehe ein äußerlich, weltlich Ding iſt, wie Kleider und Speiſe, Haus und Hof, weltlicher Oberkeit unterworfen, wie das beweiſen ſo viel kaiſerliche Rechte daruber geſtellet. So finde ich auch kein Exempel im neuen Teſtament, daß ſich Chriſtus oder die Apoſtel hätten ſolcher Sachen angenommen, ausgenommen, wo es die Gewiſſen beruhret hat, als St. Paulus 1 Corinth. 7., und ſonderlich, wo es die Ungläubigen und Unchriſten betrifft. Denn unter den Chriſten oder Gläubigen iſt in ſolchen und allen Sachen leichtlich zu handeln; aber mit den Unchriſten, der die Welt voll iſt, kann Niemand hinter ſich noch fur ſich, wo nicht das weltlich Schwert die Schärfe braucht. Und was hilft's, daß wir Chriſten wollten viel Geſetz und Urtheil ſtellen, ſo uns die Welt nicht unterthan iſt, und wir keine Gewalt uber ſie haben?

Darumb will ich ſchlechts mit ſolchen Sachen unverworren ſein, und bitte, Jedermann wollte mich damit zufrieden laſſen. Haſt du nicht Oberherrn, ſo haſt du Official; urtheilen ſie nicht recht, was gehet's mich an? Sie werden's verantworten, ſie haben ſich des Ampts unterwunden. Mir grauet auch fur dem Exempel des Papſts, welcher auch ſich am erſten in dies Spiel gemenget, und ſolche weltliche Sachen zu ſich geriſſen hat, bis ſo lange, daß er ein lauter Weltherr iſt uber Kaiſer und Könige worden. Alſo beſorge ich mich hie auch, der Hund mochte an den Läpplin lernen Leder freſſen, und mit guter Meinung verfuhret werden, bis wir zuletzt auch wiederumb aus dem Evangelio fallen in eitel weltliche Händel. Denn wo wir beginnen, Richter in Eheſachen zu werden, ſo hat uns das Kamprad bei dem Aermel ergriffen, und wird uns fortreißen, daß wir muſſen uber die Strafe richten. Sollen wir uber die Strafe richten, ſo muſſen wir auch uber Leib und Gut richten; da ſind wir denn hinuntern unter das Rad, und erſoffen im Waſſer des weltlichen Handels.

Nu weiß ja Gottlob! alle Welt wohl, mit was Fleiß und Muhe ich daran geerbeitet habe, und noch daran erbeite, daß die zwei Ampt oder Regiment, weltlich und geiſtlich, unterſchieden und von einander geſondert, ein iglichs zu ſeinem Werk eigentlich unterrichtet und gehalten würde; welch das Papſtthum hat alſo in einander gemenget und ver-

wirret, daß keines bei seiner Macht noch Kraft noch Recht ist blieben, und sie Niemand wiederumb kann von einander reißen. Dafur grauet mir, und will mich mit Gottes Hülfe dafur hüten, und bei meinem Ampt bleiben, wie droben gesagt: Laßt die Todten ihre Todten begraben; gehe du hin, und verkündige das Reich Gottes; Matth. 9.[1] So will ich euch itzt geantwortet haben, so mügt ihr auch thun.

Aber weil ihr so hart anhaltet, daß ihr nicht allein fur euch und euer Ampt Unterricht von mir fodert, sondern auch fur euer Oberherrn, welche von euch Rath begehren in solchen Sachen, und eben mich fragt, was ich thun wollt für meine Person, wenn ich zu Rath gebeten wurde, sonderlich, weil sich euer Oberherrn beschweren im Gewissen, nach den geistlichen oder Papsts Rechten zu sprechen, als die in solchen Fällen fährlich, und oft wider alle Billigkeit, Vernunft und Recht streben, und doch kaiserliche Recht hierin darnieder liegen, will ich euch meine Meinung nicht verhalten; doch mit der Bedingung, welchs ich hiemit euch und Jedermann gar deutlich will zuvor gesagt haben, daß ich solchs will thun nicht als ein Rechtsprecher, Official oder Regent, sondern rathsweise, wie ich's im Gewissen wollt guten Freunden insonderheit zu Dienst thun, also, daß wer solchem meinen Rath folgen will, daß der es thu auf sein Ebentheur. Denn wo er's nicht weiß hinaus zu fuhren, darf er bei mir nicht Schütz noch Schirm suchen, oder mir das klagen; denn ich keins Regiment oder Richtszwangs mich hiemit unterwinden will, und wie ich keinen habe, so will ich auch keinen haben. Regiere wer da soll oder will; ich will die Gewissen berichten und trosten, so viel ich rathen kann; wer folgen will oder kann, der thu es, wer nicht will oder kann, der laß es. So habe ich's bisher gehalten, so will ich's auch fortan halten.

2.

Und wo sich so irrig und seltsam ein Fall begiebt, es sei in diesem oder andern Artikeln und Sachen, den man aus keiner Schrift noch Buch urtheilen kann, da soll man in der Sachen einen guten, frummen Mann oder zween lassen rathen und sprechen, und auch darnach, wenn sie gerathen und gesprochen haben, bei ihrem Urtheil und Rath bleiben ohn alles Wanken oder Zweifel. Denn ob sie gleich in solchen dunkeln Sachen nicht allerding gerade die Spitzen des Rechts treffen, so schadet doch solcher geringer Feil nicht, und ist besser, mit Nachtheil und wenigerm Recht endlichen Friede und Ruge haben, denn mit unendlichem

[1] VIII., 22.

Unfrieden und Unruge das Urtheil nach dem spitzigesten und schärfesten Recht immer suchen; man wird's doch nimmermehr finden. Denn es ist nicht noth, daß ein guter Schütze allerwege den Pflock oder Nagel treffe; man muß den auch einen guten Schützen sein lassen, der nahe dabei oder das Mehrmal in's Blatt scheußt. Alle Weltweisen, dazu die Erfahrung, bekennen, daß der Händel und Fälle mehr sind, und täglich sich mehren, weiter, denn man Gesetze und Recht machen künnte. Daher sagen sie auch, daß gestrenge Recht das größest Unrecht sei, wie auch Salomon spricht: Du sollt nicht allzu gerecht sein, daß du nicht anlaufest; und abermal: Wer zu sehr schneußt[1], der zwinget Blut heraus.

Darumb, ob solche frumme Männer in solchen irrigen Fällen gleich ein Wenig irreten, weil sie es aber treulich und herzlich meinen, und nicht ihren Nutz suchen, noch wider die gesatzte Recht wissentlich sprechen, wird Gott an ihrem Irrthum zufrieden sein, und Alles in's Vater unser begraben, da wir sagen: Vergieb uns unser Schuld; gleichwie ein igliche Oberkeit muß oft irren und kann's nicht umbgehen, und doch darumb das Ampt nicht lassen, noch verzweifeln. Dies Leben ist zu sündlich und zu blind; wenn wir gleich das Beste thun, feilet es uns dennoch in vielen Stücken, die wir mussen Gotte befehlen, und mit dem König David, Psalm 18.[2], sagen: Wer merkt alle Feile? Herr, reinige mich von den verborgen ꝛc. Und Jac. 3.: Wir feilen alle mit einander gar oft ꝛc., auf daß Gott auch Raum bei uns finde, Feil und Sunde zu vergeben, und seine Gnade zu beweisen.

Doch, daß kein Tyrann oder Bube dies verstehe, als habe ich ihn hiemit erläubet, zu urtheilen oder in Sachen zu sprechen nach ihrem Gefallen oder Dünkel, wider öffentliche Rechte oder Wahrheit. Ich rede hierin von frummen Männern, dazu nicht von offentlichem, gewissem Recht, sondern von dunkeln, irrigen Sachen, die man nach den offentlichen, gewissen Rechten nicht scheiden kann, und da der Recht und Bücher zu wenig ist; daß man daselbst der Sachen ein Ende gebe, und die Leute zufrieden stelle im Gewissen, und sie nicht umb's ungewisse Recht ewiglich so hangen und zweifeln lasse, sintemal Friede gilt mehr, denn alles Recht, und Friede ist nicht umb's Rechts willen, sondern Recht ist umb's Frieden willen gemacht. Darumb, wenn ja eins weichen muß, so soll das Recht dem Frieden, und nicht der Friede dem Rechten weichen. Wo man nu kann ohn Rechtszank Friede haben, da lasse man das zänkisch Recht fahren, so schadet denn der Irrthum wider das Recht nichts, sondern ist eine große Tugend des Friedes.

[1] schneuzet [2] Psal. XIX.

3.

Hie will ich's beschließen und auf diesmal lassen, und wie droben, also auch itzt, meinen lieben Herrn und Brüder, den Pfarrherrn und Seelsorgern rathen, daß sie die Ehesachen, als weltliche Händel, in weltlichen Rechten verfasset, von sich weisen, und sich der entschlahen, so viel sie immer mügen, und lassen die Oberkeit und Officialen damit umbgehen, ausgenommen das, wo man ihres Raths im Gewissen bedarf; als, wo etliche Ehesachen furfielen, darin die Officialen oder Rechtslehrer die Gewissen verstrickt und verwirret hätten, oder sonst etwa wider die Rechte eine Ehe vollnbracht wäre, daß sie daselbst ihr Ampt uben, und die Gewissen trösten, und nicht im Zweifel oder Irrthum stecken lassen. Denn wo sich ein solcher Fall oder Irrthum oder Zweifel begäbe, daß man dem Gewissen nicht helfen künnte, es würde denn das Gesetz oder Recht aufgehaben, und man doch dasselbige Recht, weil es gemein ist in der Welt, nicht offentlich aufheben künnte, so soll man doch fur Gott und heimlich im Gewissen mehr des Gewissens, denn des Rechts achten, und wenn ja eines weichen und räumen muß, so soll das Recht weichen und räumen, auf daß das Gewissen los und frei werde. Denn das Recht ist ein zeitlich Ding, das zuletzt aufhören muß; aber das Gewissen ist ein ewig Ding, das nimmermehr stirbt. Sollt man nu ein ewig Ding tödten oder verstricken, auf daß ein vergänglich Ding bliebe und frei würde, das wäre allzu unbillig. Es soll viel weger umbgekehret sein, daß ein vergänglich Ding ehe untergehe, denn ein ewiges verderbe. Es ist besser, einen Sperling wurgen, daß der Mensch bleibe, denn einen Menschen wurgen, daß der Sperling bleibe. Das Recht ist umb des Gewissens willen, und nicht das Gewissen umb's Rechts willen; wo man nu beiden nicht zugleich helfen kann, da helfe man dem Gewissen, und enthelfe dem Rechten.

Das rede ich darumb, denn ich gar oft gehöret habe von Beichtvätern klagen, daß solche Ehesachen fur sie kommen sind, die unmüglich gewest sind zu entrichten, und sprachen: Wir mussen die Sachen der grundlosen Güte Gottes befehlen. So habe ich auch wohl gesehen, was die Doctores, sonderlich Gerson, mit den perplexis conscientiis, verwirreten Gewissen, zu thun hatten. Das macht alles, daß man geistlich und weltlich Recht in einander mengete, und die äußerlichen, vergänglichen Recht gleich den innerlichen, ewigen Rechten achtet. Es ist aber nicht fein gestudiert im Rechten, wenn man verwirrete Gewissen damit macht. Schrecken und strafen, wehren und verbieten sollen die Rechte, aber verwirren und verstricken sollen sie nicht. Wo sie aber

verwirren, da sind sie gewißlich nicht mehr Recht, oder je nicht recht verstanden. Darumb, wo du findest, daß sich ein Verwirren im Gewissen will heben uber dem Recht, da reiß getrost durch's Recht, wie ein Muhlstein durch ein Spinnweb, und thu, als wäre da nie kein Recht geboren. Und ob du es äußerlich fur der Welt nicht zureißen kannst, so laß es fahren, und zureiß es im Gewissen; es ist besser, Leib und Gut im Recht verwirret lassen, denn das Gewissen und die Seele.

Und sonderlich soll man diese Regel oder Weise halten in präteritis, das ist, wenn ein Ding geschehen ist, und sagen: Was geschehen ist, das ist geschehen; hin ist hin; wer kann's wieder so rein aufraffen, was verschüttet ist. Man sehe hinfurt, daß nicht mehr geschehe, und vergebe und vergesse, das geschehen ist, die Gewissen zu verschonen. Ein kluger Arzt thut recht, wenn er der Aerznei sparet, weil der Mensch gesund ist; aber wenn der Mensch krank ist, und er will denn allererst den Menschen lassen liegen, auf daß er der Aerznei spare, das ist ein Narre. Also auch hie; wer das Recht, so ubergangen ist, will so ganz rein wiederstellen, daß er ehe die Gewissen daruber wollt sticken lassen, ehe er vom Recht etwas wollt nachlassen, das ist der größest Narr auf Erden, wie der Münche und Geistlichen Weise unter dem Papstthum gewesen ist. Rechte lernen oder wissen, ist nicht große Kunst; aber der Rechte recht brauchen und in ihrem Ziel und Ring behalten, daß sie nicht zu weit fahren, das ist Kunst.

Nr. VII. (1531.)

Wie yn Ehe=|sachen, vnd jn den | fellen, so sich der=|halben zu tragen, nach Göt=|lichen billichen Rechten, | Christenlich zu han=|deln sey. | Johan. Brentius. | Mit einer Vorrhede | Mart. Luthers.

Am Ende: Gedruckt zu Wit=|temberg durch | Georgen Rhaw.

4., o. J., sign. (A) — (J iiij); die Lage H. hat nur 2 Bl. (Ein zweiter, mir vorliegender Druck mit gleichem Titel, gleicher Titel-Einfassung und Signatur hat der Druckangabe am Ende die Jahreszahl M. D. XXXI. hinzugefügt, und unterscheidet sich durch den Satz.)

Vorrede Martini Luthers.

Nu ist ohn das die Ehe durch des Teufels Geschäft sonst gnugsam verwirret, und sich seltsam wünderlich Fälle drinne begeben, daß nicht

noth wäre, allererst mit fährlichen Gesetzen und irrigen Urtheilen dazu helfen, sondern das wäre wohl vonnöthen, daß man in solchem großen, weitläuftigen Handel gewisse und sichere Gesetze hätte, dadurch man nicht noch mehr unnöthige Fährlikeit und Irrungen stiftet, sondern, die sich von ihn selber allzu viel begeben, künnte auf's schleunigst und kurtzest entrichten[1]. Denn das ist unmüglich, daß man auf alle Fälle sollt Gesetze stellen, so sich täglich neue Fälle zutragen; aber das künnt man ja verkommen[2], daß man kein Gesetze stellet noch duldet, das die Gewissen ohn Ursache verwirret, oder ohn Ursache in Fährlikeit der Unkeuscheit stieße, wie des Papsts Gesetze viel thun.

Demnach gefallen mir hierin die weltlichen Rechte viel besser, als die richtiger hindurch gehen, und nicht so viel Strick und Ursachen geben zu manchen irrigen Fällen und Kommerniß. Und wer ein ehelich Gemahl nimpt oder hat nach solchen Rechten, dem kann ein Pfarrherr mit fröhlichem Herzen sagen und urtheilen, daß er's mit gutem Gewissen, mit Gott und Ehren habe. Denn das Evangelion lehret uns die weltliche Rechte ehren und halten, an welchem Ort wir sind, oder wo wir hinkommen, wie Paulus Röm. 13. klärlich sagt: Die Oberkeit, so allenthalben ist, ist von Gott geordent, und ein Jglicher soll seiner Oberkeit unterthan sein. Doch das alles und viel mehr wirst du in diesem feinen Büchlein finden, welchs mit großem Fleiß ist aus den Rechten zusammen bracht.

Aber da siehe zu, daß du solcher Erkenntniß auch dankbar seiest, und nicht die fleischliche Freiheit zum Schanddeckel suchest. Denn es sind itzt Viel so undankbar worden, und suchen ihren Muthwillen unter der Freiheit und Erkenntniß der Wahrheit, daß sie nicht allein werth sind, unter des Papsts Gesetze zu sein und sich zu martern, sondern unter des leidigen Teufels Gesetzen sollten sie leben. Solchen gilt auch das Evangelion nicht, solchen schreibt man auch nicht, solchen erläubt man auch keine Freiheit des Evangelii. Nehmen sie sie aber selbs, und brauchen sie zu ihrem Muthwillen, das wird ihn der Teufel auch gesegnen gewißlich. Denn es stehet geschrieben: Gott wird den nicht ungestraft lassen, der seinen Namen missebraucht.

Aber ein frommes, dankbares Herze, das da Gottes Gaben erkennet, kann sich freuen, wenn es weiß, daß sein ehelich Gemahl und Ehestand sei eine göttliche Gabe und Geschenke, durch die kaiserlichen Rechte ihm zugefugt und geben zu eigen, daß er brauchen und genießen kann in Gottes Gnaden und Wohlgefallen.

[1] entscheiden, schlichten [2] verhüten

Nr. VIII. (1532.)

Auslegung des fünften, sechsten und siebenten Capitels des Evangeliums St. Matthäi.

Wie aber itzt bei uns in Ehesachen und mit dem Scheiden zu handeln sei, hab ich gesagt, daß man's den Juristen soll befehlen, und unter das weltlich Regiment geworfen, weil der Ehestand gar ein weltlich, äußerlich Ding ist, wie Weib, Kind, Haus und Hof, und Anders, so zur Oberkeit Regiment gehoret, als das gar der Vernunft unterworfen ist: Gen. 1. Darumb, was darinne die Oberkeit und weise Leute, nach dem Rechten und Vernunft schließen und ordnen, da soll man's bei bleiben lassen. Denn auch Christus hie nichts setzet noch ordnet, als ein Jurist oder Regent in äußerlichen Sachen, sondern allein als ein Prediger die Gewissen unterrichtet, daß man das Gesetz vom Scheiden recht brauche, nicht zur Buberei und eigenem Muthwillen wider Gottes Gebot. Darumb wollen wir hie auch nicht weiter fahren, denn daß wir sehen, wie es bei ihnen gestanden ist, und wie sich die halten sollen, so Christen sein wollen; denn die Unchristen gehen uns nichts an, als die man nicht mit dem Evangelio, sondern mit Zwang und Strafe regieren muß, auf daß wir unser Ampt rein behalten, und nicht weiter greifen, denn uns befohlen ist.

Nr. IX. (1539.)

Epistel St. Petri, gepredigt und ausgelegt 1522.

(Die hierher gehörige Stelle ist nach dem ersten, bereits 1523 erschienenen Drucke unter Nr. III. mitgetheilt. Später predigte Luther von neuem über die Epistel, und erklärte Verschiedenes umständlicher als zuvor. Mit diesen Veränderungen und Zusätzen nahm Georg Rörer die Predigt in den von ihm 1539 unter Luthers Aufsicht herausgegebenen ersten Theil der Bücher Luthers, dessen S. 385. gedacht ist, auf. Die Wort-Abweichungen sind so erheblicher Art, daß es angemessen erschien, die Stelle auch nach diesem Abdruck vollständig wieder zu geben.)

Weiter ist zu merken, daß Gott im alten Testament zweierlei Regiment geführt hat, dadurch er sich hat unterstanden, selbs das Volk zu regieren, beide inwendig im Herzen und auswendig am Leibe und an den

kaiserlichen Rechte, 183, der Heiden, 143, frühere, inwiefern Ehehinderniß, 218, sacramentliche Natur derselben, 11, 204, 207, 212, 213, 348, 406 ff., Voraussetzungen der Eingehung, 217, Vorzüge, 3, Wesen, 3, 5, Zweck, 3, 138, 197, zweite, 403 ff. S. auch Ehestand.
Ehebrecher der eignen Frau, 9, 37 ff.
Ehebruch, Beweis, 360, Ehehinderniß, 278 ff., Strafe, 62, 364, anfänglich einziger Scheidungsgrund, 348, 350, 353, 356, 360, 363 ff., Verbot, 89, 152.
Ehehindernisse im Allgemeinen, 217, Aufzählung, 218, 222, Befugniß zur Aufstellung, 219 ff., Dispensation, 217, einzelne, 223 ff., 232, 235.
Eheleute, Verhalten zu einander, 187 ff.
Eheliche Pflicht, Paulus darüber, 37, über Leistung derselben soll man keine Gesetze aufstellen, 38, Verweigerung derselben Scheidungsgrund, 351, 394 ff. S. auch Ehehindernisse und Impotenz.
Ehesachen gehören vor die weltliche Obrigkeit, 354, 416 ff.
Ehescheidung, s. Scheidung.
Eheschließung, Form, 337, 338, Mitwirkung der Kirche dabei, 338.
Ehestand, acht Ehren desselben, 3 ff., 59 ff., ältester Stand, 157, der Erzväter und Patriarchen, 4, 61, 148, der Priester, 243, geistlicher und göttlicher Stand, 99, 120, 132, 168, Luthers frühere Meinung darüber, 193, Nahrungssorgen sollen davon nicht abhalten, 5, 30, Nutzen, 27 ff., 29, 36, 38, 43, 148, 150 ff., 164, vom Papstthum verachtet, 108, 110, 118, 126, 144 ff., 162 ff., 169, Vorzüge und Lob, 3, 23, 33, 41, 43, 61, 64, 65, 110, 111, 127, 128, 147, 152, 160 ff. 166, 173, 175.
Ehrbarkeit, Ehehinderniß, 280, 283.
Einsegnung der Eheleute, Form, 342 ff., Grund derselben, 203, inwiefern wesentliche Form der Ehe, 338 ff.
Emanuel, Kaiser, 64.
Erzbischöfe, Gerichtsbarkeit, 415.
Erziehung der Kinder, 3, 13, 92 ff.
Euripides, 314.
Eva, Erschaffung derselben, 9 ff., 60, 165 ff.

F.

Firmung, kein Sacrament, 212, s. auch Verwandtschaft.
Freien, s. Aeltern.

G.

Gattenmord, Ehehinderniß, 279 ff.
Gebote, viertes, 89 ff., 160, sechstes, 89 ff., 366.
Gebrechen, Einfluß auf Verlöbnisse, 293.
Geistliche, Forum derselben, 414, s. auch Stand, geistlicher.
Geistliche Gerichtsbarkeit im 14. Jahrhundert, 413, Inhaber derselben, 415, Luther darüber, 416 ff., Umfang, 413, 414.
Gelübde, geistliche und Keuschheitsgelübde sind unverbindlich, 16, 20, 159, 245, in wie fern Ehehinderniß, 218, 256 ff., 267 ff., 272, 273, s. auch votum solenne.
Geschlossene Zeit, s. tempus clausum.
Gewohnheit kann kein Ehehinderniß begründen, 284.
Gevatterschaft, s. Verwandtschaft.
Gibeoniter, 62.

H.

Heiden, über die Ehe, 22, 169, 170, 183 ff., s. auch Religion und Unglauben.
Heinrich VIII., König von England, 206.
Hieronymus, 35.
Hochzeit zu Cana, 4, 55, 56, 63, 103, 110 ff., 152, Brautleute auf derselben, 64.
Hornung, Wolff, 379, 386 ff.

J.

Jacob, mehrfache Ehe desselben, 274 ff.
Jeremias, Ehelosigkeit desselben, 21, 61.
Impedimenta, absoluta, dirimentia, impedientia, relativa, 217.
Impedimentum publicae honestatis, 281.
Impotenz, Ehehinderniß, 218, 225, 227, Scheidungsgrund, 226, 350, 359.
Impuberes, Unfähigkeit zur Eheschließung, 225.
Joachim, Markgraf zu Brandenburg, 388.
Johannes, der Evangelist, 64.
Jona, Probst zu Wittenberg, 16.
Irregularität ex defectu sacramenti, 403 ff., Wirkung bei stattgehabter Ordination, 404.
Irrthum, als Ehehinderniß, 223, 224, beim Verlöbniß, 290.

Isaac, Ehe desselben mit Rebecca, 57, 67, 83, 187 ff., Geburt desselben, 178 ff., 296.
Juden, Verpflichtung derselben zur Verheirathung, 35, s. auch Religion und Unglauben.
Judices ordinarii, 415.
Julius, Herzog zu Braunschweig, 59.
Jungfrauschaft, Irrthum über dieselbe, 290 ff.
Jurisdictio, delegata, vicaria, 415.

K.

Keuschheit in der Ehe, 21, 39, 40, 41, 51, 59.
Keuschheitsgelübde, s. Gelübde.
Kinder, Verhältniß zu den Aeltern, 86 ff.
Klingebeyl (nicht Klingerbeyl), Stephan, 269.

L.

Landesverweisung, kein Scheidungsgrund, 396.
Lea (Lia), Ehe mit Jacob, 308.
Leibeigenschaft, Einfluß auf das Verlöbniß, 293.
Liebe, eheliche, 11, 137, 149.
Lindenau, Siegmund von, 156.

M.

Mann, Pflichten desselben gegen die Frau, 70, 77, 135 ff., 140, 153, 174.
Mannsfeld, Albert, Graf von, 15.
Maria, Mutter Christi, 63 ff., 112.
Maria Magdalena, 64.
Margarethen-Legenden, 25, 74.
Matrimonium putativum, 347.
Metellus, 22.
Metsch, Hans, 91.
Ministri beim Sacrament der Ehe, 337.
Mönche, s. Stand, geistlicher und Gelübde.
Monica, Ehe mit Patricius, 282.
Münzer, 277.
Mysterium, Bedeutung, 211, 214, 409 ff.

N.

Nachstellungen nach dem Leben des andern Ehegatten, kein Scheidungsgrund, 396 ff.
Nicephorus, 64.
Nichtigkeitserklärung, Begriff, 347, Befugniß zur Beantragung, 347, Beweis dabei, 347, Gründe, 348, Wirkung, 347.
Nonnen, s. Stand, geistlicher und Gelübde.

O.

Oelung, letzte, kein Sacrament, 212.
Officiale der Bischöfe und Archidiakonen, 415.
Officiales, foranei, principales, 415.
Orden, geistliche, 41.

P.

Papst, Befugniß desselben zur Aufstellung von Ehehindernissen, 249 ff., zur Dispensation davon, 218, 219, 221, 223, 232, 235, Gerichtsbarkeit, 415, gesetzgebende Gewalt, 414 ff.
Patricius, s. Monica.
Paulus, Ehe desselben, 258.
Pfaffen, s. Stand, geistlicher.
Pindar, 170.
Plutarch, 174.
Priesterehe, ist christlich, 271, Strafe derselben nach canonischem Recht, 270.
Priesterweihe, sacramentliche Natur, 212, s. auch Weihe.

Q.

Quasi-Affinität, Ehehinderniß, 236, 281.

R.

Rahel, Tod derselben, 74.
Rebecca, s. Isaac.
Religion, Verschiedenheit derselben kein Ehehinderniß, 282 ff., 383.
Rorarius oder Rörer, Georg, 163.

S.

Sacramente, Anzahl, 204, 210, 211, Bedeutung, 11, 205 ff., 409 ff.
Sävitien, kein Scheidungsgrund, 356, 379.
Samson, Heirath desselben, 69.
Scheidung, Begriff, 348, gehört vor das weltliche Regiment, 416 ff., Gründe, 349,

395 ff., in der katholischen Kirche, 348, wegen Impotenz des Mannes, 226, zeitweise, 349.
Schleier, Bedeutung desselben, 75 ff.
Schleinitz, Ihan von, 241.
Schmid, Johann von Kostnitz, wider die Ehe, 34.
Schotte, Hans, 306.
Schwägerschaft, Begriff, 228, 235, Ehehinderniß, 218, 228, 235 ff.
Segen über die Brautleute, 136.
Simon von Cana, 64.
Sophisten über die Ehe, 97.
Spiritualien, Begriff, 414, Forum, 414.
Sponsalia de futuro et de praesenti, Begriff, 287, Luther darüber, 318 ff.
Stäupung, kein Ehescheidungsgrund, 396 ff.
Stand, geistlicher, Begriff, 40 ff., 104, Charakteristik zu Luthers Zeit, 17, 21, 26, 32, 35, 41, 43, 44, 55, 90, 99, 109, 143, 162.
Stummheit, kein Ehehinderniß, 284.
Summa angelica, 219.
Suspensio ab ordine, 404.
Sybilla, Herzogin zu Sachsen, 91

T.

Taubstumme, fähig zur Eheschließung, 284.
Taufe, Sacrament, 204, s. auch Verwandtschaft.
Tempus clausum, kein Ehehinderniß, 284.
Terentius, 28.
Tobias, 38.
Trauung, s. Einsegnung.
Trennung von Tisch und Bett, 349.
Türken, s. Religion und Unglauben.

U.

Unglaube, in wie fern Scheidungsgrund, 47, 48, 378, 381 ff., 421, s. auch Religion.
Unmündige, s. impuberes.
Unverschuldete Uebel, kein Scheidungsgrund, 399.
Unverträglichkeit, kein Scheidungsgrund, 395 ff.

V.

Verbot des Bischofs, kein Ehehinderniß, 284.
Verbrechen, Ehehinderniß, 278 ff., in wie fern Scheidungsgrund, 399.
Verlöbniß, Aufhebung, 289, Begriff, 287, Concurrenz mehrerer, 326 ff., Form, 12, 287, heimliches, 288, 300, 314, 329 ff., öffentliches, 326, 331, ohne Wissen der Aeltern, 13, Strafe des zweiten, 288, 326, Wirkung, 288, siehe auch Beischlaf.
Verschnittene, 19 ff., 374.
Verwandtschaft, Begriff, 228, Ehehinderniß, 238, 239, 250 ff., geistliche, 228, gesetzliche, 228, natürliche, 228.
Vicarien der Bischöfe und Archidiakonen, 415.
Vicarii generales, 415.
Vormund, Einwilligung desselben zur Ehe des Mündels, 299 ff.
Votum solenne, Begriff, 242, Ehehinderniß, 242 ff., Einwirkung auf die nicht consummirte Ehe, 243, 244, 250 ff., s. auch Weihe.

W.

Weib, Pflichten gegen den Mann, 6, 7, 34, 73 ff., 85, 133 ff., 141, 172.
Weihe, höhere, Ehehinderniß, 244, 246 ff., 251, 256.
Wiedertäufer, über die Ehe, 110, 114.
Wiederverheirathung geschiedener Ehegatten, 361, 367.
Wille, freier, Voraussetzung der gültigen Ehe, 223.
Winkel-Verlöbnisse, 287.

Z.

Zanksucht, kein Scheidungsgrund, 395 ff.
Zornsachen, s. Sävitien.
Zwang, Ehehinderniß, 223, 224, Einfluß auf das Verlöbniß, 294 ff.

Berlin, gedruckt in der Deckerschen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei.

Im Verlage der Deckerschen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei in Berlin sind erschienen und von derselben sowie durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Amtliche Werke:

Allgemeine Deposital-Ordnung
für die
Ober- und Untergerichte
der
sämmtlichen Königlich Preußischen Lande
vom 15. September 1783.
gr. 8. 12½ Sgr.

Allerhöchste
Verordnung vom 19. Juli 1849
betreffend einige
Abänderungen der Deposital-Ordnung
vom 15. September 1783,
nebst Antrag des Hohen Staats-Ministeriums
vom 14. Juli 1849.
gr. 8. 1½ Sgr.

Feldpolizei-Ordnung
vom 1. November 1847.
Nebst den
dieselbe abändernden und ergänzenden Gesetzen und der Instruktion des Justiz-Ministers, des Ministers des Innern und des Ministeriums der landwirthschaftlichen Angelegenheiten vom 1. Juli 1856.
Amtliche Ausgabe.
1856. 8. geh. 3 sgr.

Gesetz,
betreffend
den Ansatz und die Erhebung der Gebühren
der
Rechtsanwalte und Notare,
vom 11. und 12. Mai 1851,
und
Instruktionen des Justiz-Ministers,
vom 11. und 12. September 1851.
Nebst Tabellen, Anlagen und Sachregister.
Amtliche Ausgabe.
1851. Folio. geheftet. 15 Sgr.

Gesetz,
betreffend
den Ansatz der Gerichtskosten und der Gebühren der Rechtsanwalte in Untersuchungssachen,
vom 3. Mai 1853
und
die hierzu ergangene allgemeine Verfügung des Justiz-Ministers
vom 9. Mai 1853.
Folio. 3 Sgr.

Gesetz
betreffend
den Ansatz und die Erhebung der Gerichtskosten,
vom 10. Mai 1851
nebst den dasselbe ergänzenden Gesetzen vom 3. Mai 1853 und vom 9. Mai 1854
und Instruktion des Justiz-Ministers
vom 1. Juni 1854.
Nebst Tabellen, Anlagen und Sachregister.
Amtliche Ausgabe.
1854. Folio. geheftet. 20 Sgr.

Allgemeine
Hypotheken-Ordnung
für die
gesammten Königlich Preußischen Staaten.
Vom 20. Dezember 1783.
Nebst: Instruktion für die Ober- und Untergerichte zur Ausführung der Königlichen Verordnung vom 16. Juni 1820 wegen Einrichtung des Hypothekenwesens in dem mit den Preußischen Staaten vereinigten Herzogthum Sachsen; und: Anhang zu dieser Instruktion, enthaltend die seit der Publikation der Hypotheken-Ordnung von 1783 erfolgten Erklärungen, Ergänzungen und Abänderungen derselben, verkürzt gesammelt.
1820. gr. 8. 15 Sgr.

Gesetz

vom 24. Mai 1853,

betreffend

einige Abänderungen der Hypotheken-Ordnung

vom 20. Dezember 1783,

und Instruktion des Justiz-Ministers

vom 3. August 1853,

nebst Formularen.

Amtliche Ausgabe.

1853. 8. geh. 7½ Sgr.

Gesetz,

betreffend

die Entbürdung der Städte

von der

Verpflichtung zur Tragung der Kriminalkosten und zur Unterhaltung und Verwaltung der Gefängnisse, sowie zur Fortgewährung der Gerichtslokalien gegen Erlegung einer festen Rente.

Vom 1. August 1855.

Und

Allgemeine Verfügung

betreffend

die Ausführung dieses Gesetzes,

vom 28. August 1855.

8. geh. 3 Sgr.

Konkurs-Ordnung

vom 8. Mai 1855.

Nebst Einführungsgesetz vom 8. Mai, dem Gesetz vom 9. Mai u. der Verordnung vom 4. Juni 1855

Mit vollständigem Sachregister.

gr. 8. geh. 7½ Sgr.

Strafgesetzbuch

für die

Preußischen Staaten.

Nebst dem

Einführungs-Gesetz vom 14. April 1851 und den dasselbe ergänzenden und abändernden Gesetzen vom 22. Mai 1852, 25. April 1853, 4. Mai 1853, 6. März 1854 und 14. April 1856.

Neue, nach dem Allerhöchsten Erlaß vom 21. April 1856 bearbeitete Ausgabe.

1856. gr. 8. geh. 3 Sgr.

Topographische Uebersicht

der im

Departement des Königlichen Kammergerichts gelegenen Ortschaften.

Aus amtlichen Quellen zusammengestellt.

gr. 8. auf Groß-Median-Schreibpapier 22½ Sgr.

Verfassungs-Urkunde

für den

Preußischen Staat.

Vom 31. Januar 1850.

Nebst

den interimistischen Wahlgesetzen für die Zweite Kammer vom 30. Mai 1849 und 30. April 1851, der Verordnung wegen der Bildung der Ersten Kammer vom 12. Oktober 1854, und den dazu gehörenden Reglements.

Neue, unter Berücksichtigung der Gesetze vom 30. April 1851, 21. Mai 1852, 5. Juni 1852, 7. und 24. Mai 1853, 30. Mai 1855, 14. und 30. April 1856 bearbeitete Ausgabe.

1856. 8. geh. 3 sgr.

Auf Schreibpapier mit breitem Rande 5 sgr.

Verhandlungen

der

Ersten und Zweiten Kammer und der beiden Häuser des Landtages

über die Entwürfe

zu den Abänderungen und Ergänzungen des Strafgesetzbuches für die Preußischen Staaten und des Gesetzes über die Einführung desselben vom 14. April 1851.

Nebst den Kommissions-Berichten und sonstigen Aktenstücken.

(Die Entwürfe betreffen die späteren Gesetze vom 22. Mai 1852, 9. März und 4. Mai 1853, und 14. April 1856.)

1856. 8. geh. 15 Sgr.

Zusammenstellung

der bei dem

Königlichen Ober-Tribunal angenommenen Grundsätze

über das

Subhastations-Verfahren.

(Von einem Mitgliede des Kgl. Ober-Tribunals.)

gr. 8. geheftet 5 Sgr.

Nichtamtliche Werke:

Die

Preußische Straf-Gesetzgebung

und die

Rechts-Literatur

in ihrer gegenseitigen Beziehung.

Von

Dr. J. Fr. H. Abegg.

1854. Lexikon-8. geh. 1 Thlr.

Preußens Justiz-Verwaltung.

Ein Handbuch für

Preußische Justizbeamte und Gerichtsbehörden.

Herausgegeben von

O. Anton,

Kgl. Kreisgerichts-Rathe u. Abtheilungs-Dirigenten.

1855. gr. 8. geh. 2⅓ Thlr.

Die Besteuerung

der

Staatsbeamten-Gehälter.

Ein publizistisches Blatt,

dem Herrenhause und dem Hause der Abgeordneten gewidmet

von O. A.

1856. gr. 8. 2½ Sgr.

Wirkungskreis des Strafgesetzes,

nach Zeit, Raum und Personen,

besonders

von der Bestrafung der im Auslande begangenen Verbrechen, vom Asylrecht und von der Auslieferung der Verbrecher, von der Rückwirkung der Strafgesetze und vom Rechtsirrthum.

Von

Dr. Albert Friedrich Berner,

Professor der Rechte an der Königl. Universität zu Berlin.

1853. gr. 8. geh. 1 Thlr. 6 Sgr.

Die Allgemeine

Deutsche Wechselordnung

mit den

von den inländischen und ausländischen Deutschen Gerichtshöfen ausgesprochenen

Grundsätzen des Wechselrechts

nebst

Bemerkungen.

Von

S. Borchardt,

Stadtgerichts-Rath.

8. geheftet. 22½ Sgr.

Erste Fortsetzung

zur

Allgem. Deutschen Wechselordnung ꝛc.

Enthaltend:

Nachträge und Entscheidungen

bis Ende Dezember 1855.

Von S. Borchardt, Stadtgerichts-Rath.

gr. 8. geh. 10 Sgr.

Das

Brasilianische Handelsrecht

nach dem

Codigo Commercial do Imperio do Brasil.

Uebersetzt und mit Bemerkungen begleitet

von

S. Borchardt, Stadtgerichtsrath, und H. Stolp, Auscultator.

1856. 8. geh. 15 sgr.

Das Preußische

Civilprozeß-Verfahren

nach der

Verordnung vom 1. Juni 1833

und den

späteren Gesetzen.

Sammlung

aller den Civilprozeß einschließlich des Exekutions- und Subhastationsverfahrens betreffenden Gesetze und Verordnungen vom Jahre 1833 bis 1855

mit Beifügung

der Ergänzungen und Erläuterungen.

(Von Goder, eingeleitet von Kord, Appellationsgerichts-Präsidenten in Stettin.)

1855. gr. 8. geh. 1 Thlr. 6 Sgr.

Kurze Darstellung

des

Preußischen Rechts der Gegenwart.

Unter Beibehaltung der Legalordnung

und

Annotirung der Parallelstellen des Römischen Rechts.

Ein ergänzendes Seitenstück zu Heydemann's System des Preußischen Civilrechts und zugleich ein Repetitorium zur Vorbereitung für die juristischen Prüfungen.

Von

Constantin Dulheuer.

gr. 8. geh. 2 Thlr. 20 Sgr.

Erläuterungen zu den Verordnungen

über die

Ehrengerichte

im Preußischen Heere

und

über die Bestrafung der Offiziere wegen Zweikampfs.

Von

Eduard Fleck,

Wirkl. Geh. Kriegsrath, Ritter ꝛc. ꝛc.

1847. gr. 8. geh. 15 Sgr.

Erläuterungen

zu den

Kriegs-Artikeln

für das

Preußische Heer.

Nebst den Verordnungen über die Disciplinar-Bestrafung im Heere und in der Kriegs-Marine.

Von Eduard Fleck.

1850. Zweite Auflage. gr. 8. geh. 22½ Sgr.

Kommentar

über das

Strafgesetzbuch

für das

Preußische Heer.

Von

Eduard Fleck.

Erster Theil.

Militair-Strafgesetze.

Nebst der Verordnung über die Disziplinar-Bestrafung im Heere vom 21. Oktober 1841, dem Gesetze vom 15. April 1852, und den Kriegs-Artikeln für das Preußische Heer vom 9. Dezember 1852.

Zweite Auflage.

1856. gr. 8. geheftet. 1 Rthlr.

Zweiter Theil.

Strafgerichts-Ordnung.

Nebst vier Beilagen und der Inhalts-Uebersicht des ganzen Werks.

Auch unter dem Titel:

Das Strafverfahren

der

Preußischen Militairgerichte.

Ein Kommentar über den zweiten Theil des Strafgesetzbuchs für das Preußische Heer.

1854. gr. 8. geh. 1½ Rthlr.

Preußens Landwehr

in ihren Einrichtungen.

Dargestellt von

Eduard Fleck.

Dritte, vollständig neu bearbeitete Ausgabe.

1854. kl. 8. geh. 10 Sgr.

Allgemeine

Hypotheken-Ordnung

für die

gesammten Königlichen Staaten,

vom 20. Dezember 1783,

nebst den dieselbe ergänzenden Gesetzen und Verordnungen,

mit erläuternden Anmerkungen, unter Berücksichtigung der ergangenen Ministerial-Instruktionen, Rescripte und der Präjudikate

herausgegeben von

E. Förster,
Kreisgerichtsrath.

1855. 8. geh. 2 Thlr.

Archiv

für

Preußisches Strafrecht.

Herausgegeben durch

Goltdammer,
Königl. Ober-Tribunals-Rath.

Erscheint regelmäßig alle 2 Monat und ist für den jährlichen Pränumerations-Preis von 5 Thalern (6 Hefte) auch durch jede Königlich Preußische Post-Anstalt zu beziehen.

Band I. 1853 (5 Hefte). Band II. 1854 (6 Hefte). Band III. 1855 (6 Hefte). Band IV. 1856 (6 Hefte) à 5 Thlr. sind noch vorräthig.
Band V. Jahrgang 1857. (6 Hefte.)

Jahrbuch

der

Preußischen Gerichtsverfassung

mit den

Anciennetätslisten der Justizbeamten,

redigirt im

Büreau des Justiz-Ministeriums.

Vierter Jahrgang.

1856. gr. 8. geh. 1 Rthlr.

Das Jahrbuch enthält außer der Statistik der Preußischen Schwurgerichte für das Jahr 1855 ein vollständiges Verzeichniß sämmtlicher Gerichtsbehörden und Justizbeamten nebst den Anciennetätslisten derselben.

Vorräthig sind noch:

Erster Jahrgang.	1851.	**15** sgr.
Zweiter Jahrgang.	1852.	**15** sgr.
Dritter Jahrgang.	1854.	**15** sgr.

Kommentar

und vollständige Materialien

zur

Konkurs-Ordnung

vom 8. Mai 1855

und zu dem

Gesetze betreffend die Befugniß der Gläubiger zur Anfechtung der Rechtshandlungen zahlungsunfähiger Schuldner außerhalb des Konkurses vom 9. Mai 1855.

Mit vollständigem Sachregister.

1855. gr. Lexikon-8. geh. 3 Thlr. 7½ Sgr.

Vorschläge

wie durch

Beseitigung der Härten des Preußischen Strafgesetzbuchs der Ueberfüllung der Zuchthäuser abzuhelfen wäre

von

Rudolf von Krawel,
Appellationsgerichtsrath zu Naumburg a. S.

gr. 8. geh. 15 sgr.

Tabelle für die Bankzinsen

resp. zu 2, 2½ und 3 Prozent

nach

halben und ganzen Monaten eines Jahres

Behufs

Anschreibung der Beträge bei den einzelnen Massen der General-Depositorien der Königlich Preußischen Gerichte.

Zum dienstlichen Gebrauche

für Deposital-Kassen und Calculatur-Beamte entworfen und in calculo festgestellt

von Leidholdt,

Rechnungsrath, Appellationsgerichts-Secretair und Calculator zu Naumburg a. S.

1854. gr. Folio. geh. 1 Thlr.

Sind Schwurgerichte nothwendig?

Von W. v. M.

1856. gr. 8. geh. 5 Sgr.

BRIGHAM YOUNG UNIVERSITY
3 1197 22296 4675

Erläuterungen
zu dem
Gesetze,
betreffend
die Ablösung der Reallasten und die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse vom 2. März 1850.

Unter Benutzung amtlicher Quellen mit Genehmigung des Königlich Preußischen Ministeriums für landwirthschaftliche Angelegenheiten herausgegeben von

P. L. Schuhmann,
Königl. Regierungsrath.

1850. gr. 8. geheftet 15 Sgr.

Die
Executions-Ordnung
für die Gerichte
aus den
Vorschriften des Tit. 24. Th. I. der Allgem. Gerichts-Ordnung und der Verordnung vom 4. März 1834;
den dazu ergangenen abändernden, ergänzenden und erläuternden Verordnungen, namentlich des Gesetzes vom 20. März 1851 und der Konkurs-Ordnung vom 8. Mai 1855, unter Berücksichtigung der Entscheidungen des Königl. Ober-Tribunals;
nebst einem Anhange
betreffend die Executions-Ordnung der Verwaltungs-Behörden.

Dargestellt von

Alwin Strey,
Königl. Kreisrichter.

1856. gr. 8. geh. 1 Thlr. 7½ Sgr.

Preußischer
Termin-Kalender
für das Jahr **1857.**

Zum Gebrauch
für
Justiz- und Verwaltungs-Beamte.

Fünfter Jahrgang.

Auf satinirtem Velin-Papier, in Kattun elegant ebunden mit Gummischnur und feinem Faberschen Bleistift.

Preis 20 Sgr.

Mit Schreibpapier durchschossen 25 Sgr.

Topographisch-statistisches
Handbuch
des
Preußischen Staats,
enthaltend die sämmtlichen Städte, Flecken, Dörfer und sonstigen Ortschaften größeren Umfanges
in alphabetischer Ordnung,
mit Angabe des Gerichts erster Instanz, des Schwurgerichts, des Obergerichts-Departements, des landräthlichen Kreises, des Regierungs-Bezirks und der Einwohnerzahl.

Unter Benutzung der Akten des Königlichen Justiz-Ministeriums herausgegeben von

Kraatz,
Rechnungsrath.

1856. 4. geh. 3 Thlr.

Vollständige Materialien
zu der
Verordnung vom 3. Januar 1849 und dem Gesetze vom 3. Mai 1852,
betreffend
die Einführung des mündlichen und öffentlichen Verfahrens mit Geschworenen in Untersuchungssachen.
(Motive, Kommissions-Berichte und Kammer-Verhandlungen.)

1852. gr. 8. geh. 1 Thlr. 15 Sgr.

Verfügungen
in
Hypotheken-Sachen.
Von Paul Wolff.

1855. 8. geh. 1 Thlr.

Sammlung
der
Gesetze und Verordnungen
welche
im Preußischen Staate
für den Verkehr mit Arzneien und Giften
in Geltung begriffen sind.

Von

O. A. Zinrek,
Apotheker.

1855. gr. 8. geh. 1 Thlr. 15 Sgr.